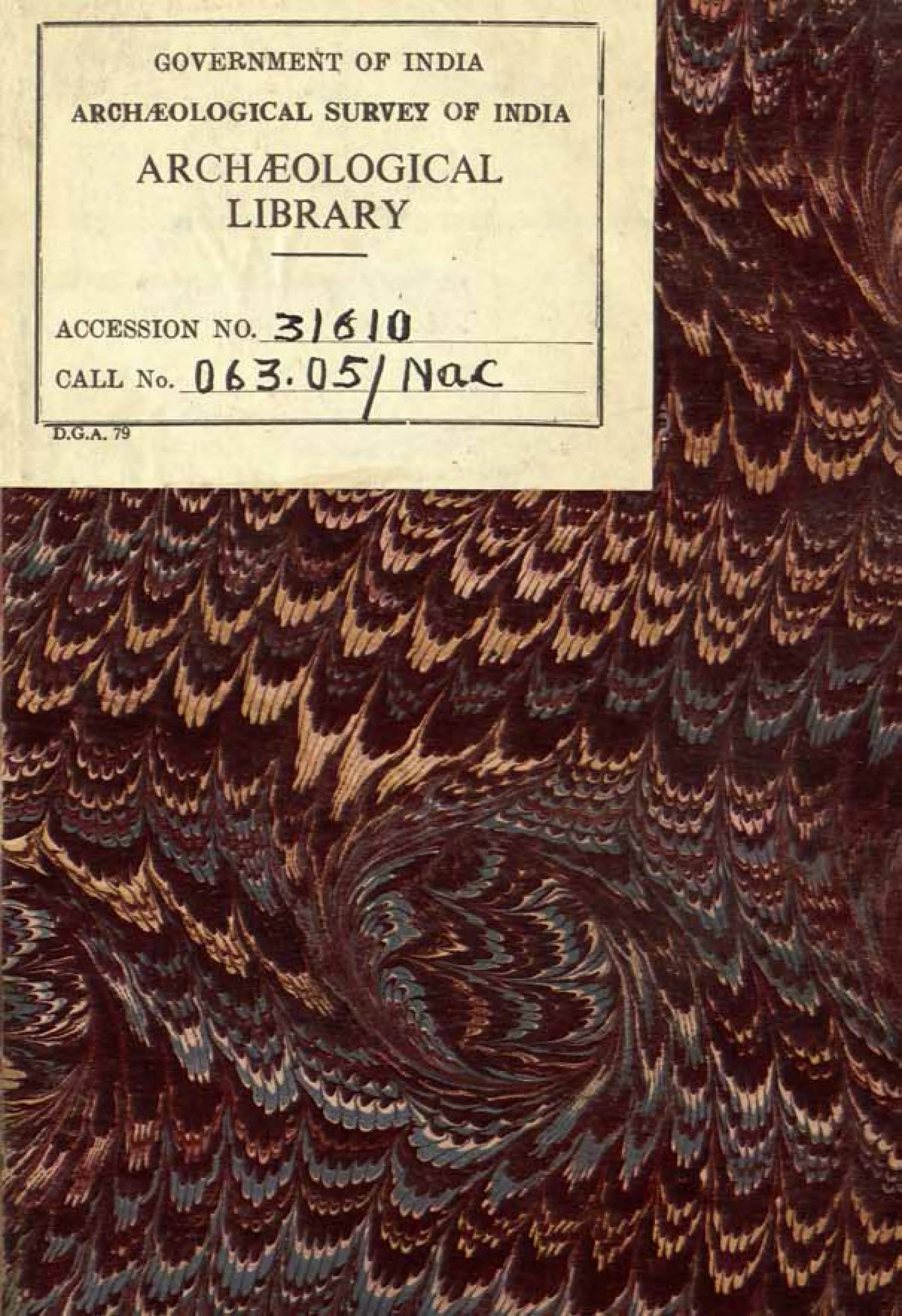
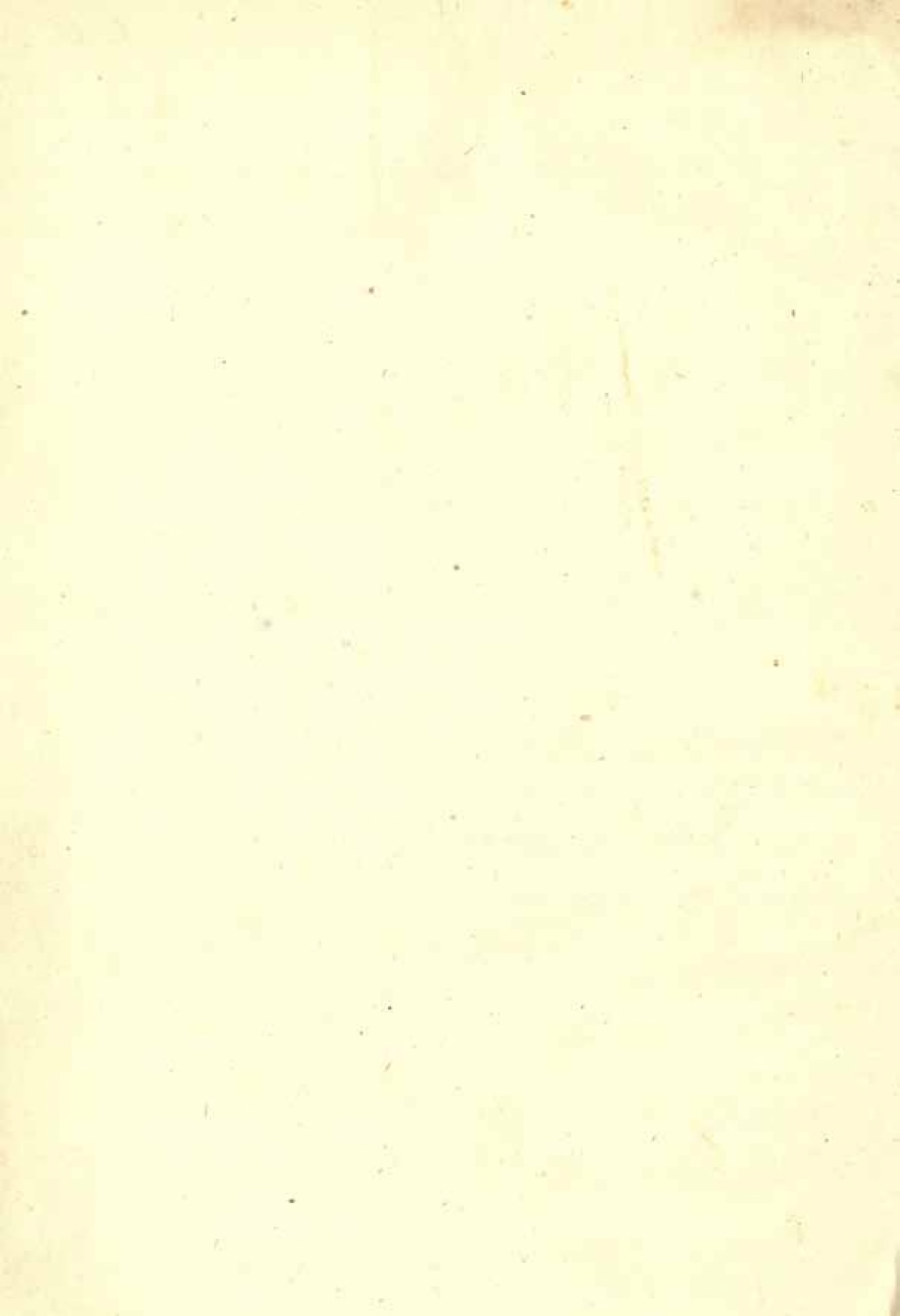

GOVERNMENT OF INDIA
ARCHÆOLOGICAL SURVEY OF INDIA
ARCHÆOLOGICAL LIBRARY
ACCESSION NO. 31610
CALL No. 063.05/Nac
D.G.A. 79





Nachrichten

von der

Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften

zu Göttingen.

Philologisch-historische Klasse

aus dem Jahre 1918.

Berlin,
Weidmannsche Buchhandlung.
1918.

Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) in Göttingen.

Register

über

die Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Philologisch-historische Klasse

aus dem Jahre 1918.

Über die Breve Noticia dos erros que tem os Gentios do Concão da India.

Von

Theodor Zachariae.

Vorgelegt in der Sitzung vom 26. Oktober 1917 von H. Oldenberg.

Unter den portugiesischen Abhandlungen über den Hinduismus, die Caland und Fokker in holländischer Übersetzung veröffentlicht haben (Drie oude Portugeesche Verhandelingen, Amsterdam 1915), ist namentlich die dritte: Over der Oost-Indianen Goden en Godheden geeignet, unser volles Interesse in Anspruch zu nehmen. Es ist eine reizvolle Aufgabe, die mannigfachen Schicksale der Abhandlung zu verfolgen und ihren ursprünglichen Umfang sowie den Namen und die Zeit ihres Verfassers festzustellen. Was ich früher hierüber zu sagen vermochte, habe ich in meiner Anzeige der Drie oude Verhandelingen (GGA. 1916, 592 ff.) niedergelegt. Seit dieser Zeit ist neues, handschriftliches Material in meine Hände gelangt. Auf Grund dieses Materials möchte ich die Untersuchung noch einmal aufnehmen und meine früheren Angaben berichtigen, ergänzen and erweitern. Wenn ich z. B. die Vermutung aussprach (a. a. O., S. 602), daß die von Caland herausgegebne Abhandlung nur ein Teil der portugiesischen Abhandlung sei, so kann ich jetzt mit Bestimmtheit behaupten, daß sich das portugiesische Original nicht nur mit den indischen Gottheiten, sondern auch mit anderem, namentlich mit den Sitten und Bräuchen der Inder befaßte, daß dieses Original ungefähr noch einmal so groß war wie die Abhandlung, die Caland in holländischem Gewande zum Druck befördert hat.

Die anonyme, von Einigen dem berühmten Jesuitenmissionar João de Brito zugeschriebene Abhandlung Breve Noticia dos

erros que tem os Gentios do Concão da India ist, wie es scheint, verloren gegangen. Möglich ist es allerdings, daß noch eine Handschrift auf einer Bibliothek, etwa in Rom oder Lissabon, aufbewahrt wird. Jacquet, dessen Arbeiten[1]) wir sofort kennen lernen werden, behauptet sogar, daß die Abhandlung im Druck erschienen sei. Er schreibt in der Inde Française II 50, n. 1: L'ouvrage du P. J. de Britto a d'ailleurs été intégralement publié à Lisbonne il y a quelques années. Diese Behauptung dürfte aber auf einem Irrtum, auf einer Verwechslung beruhn. Das Diccionario bibliographico Portuguez führt einen solchen Druck nicht auf; ebensowenig J. C. de Figaniere in seiner Bibliographia historica Portugueza (Lisboa 1850). Dieser Gelehrte nennt die beiden Abhandlungen, die Caland und Fokker an erster und zweiter Stelle veröffentlicht haben (die Relação das Escripturas dos gentios da India oriental und die Noticia summaria do Gentilismo da Asia) unter Nr. 988 und 964: sollte er den Druck der Noticia dos erros übersehn haben, wenn ein solcher wirklich vorhanden wäre? So gut wie sicher ist, daß Jacquet den Druck, von dem er spricht, niemals gesehn hat. Sonst versteht man nicht, warum er sich nie auf die Noticia beruft, wozu er genug Anlaß gehabt hätte; man versteht nicht, weshalb er die Zitate aus Brito, die ihm begegneten, nicht auf ihre Quelle zurückführt.

Vorläufig sind wir, wenn wir uns ein Bild von der Noticia dos erros machen wollen, angewiesen auf die Zitate daraus und auf die Übersetzungen und Umarbeitungen, die dem Werke zuteil geworden sind.

Zitate aus der Noticia, gewöhnlich unter dem Namen des P. de Brito, finden wir in den Schriften des Karmeliten Paulinus a S. Bartholomaeo und in dem Traité de la Religion des Malabars gentils. Paulinus, dem ein vollständiges MS. der Breve Noticia vorgelegen hat, zitiert den Brito ziemlich oft[2]). In der Regel nennt er ihn nur beim Namen; seltner gibt er Zitate im Wortlaut. Zu den Zitaten, die ich bereits in den GGA. 1916,

---

1) Über die Arbeiten Jacquets auf dem uns hi[illegible] beschäftigenden Gebiete vgl. F. Nève, Mémoire sur la vie d'Eugène Jacquet p. 41—49 (Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publ. par l'Académie Royale. Tome 27. Bruxelles 1856).

1) Barone führt in seinem Buche: Vita, precursori ed opere del P. Paolino da S. Bartolommeo (Napoli 1888) unter den Vorläufern des Paulinus auch den Giovanni de Brito auf (p. 90); ohne ersichtlichen Grund. Denn mit keinem Worte gedenkt er der Tatsache, daß Paulinus den Brito wiederholt zitiert und ein bestimmtes, ihm zugeschriebnes Werk, die Breve Noticia, namhaft macht.

595f. 599f. angeführt habe, kommt noch eine Stelle, die Paulinus in seiner India orientalis christiana, Romae 1794, p. 231 aus dem 6. Kapitel der Noticia mitteilt: Todas as terras são da Coroa, não ha vassallo, que tehna (tenha) nemhuma quinta, nemhuma herdade, nemhum campo de semeadura, que possa deixar a seus filhos [1]). Ihrem Umfang nach bedeutender sind die Zitate, die in dem Traité de la Religion des Malabars begegnen. Einige davon werde ich weiter unten anführen. Leider sind sie vielfach in ziemlich verderbter Gestalt überliefert, wenigstens in den Münchner Hss. des Werkes, den einzigen Hss., die ich habe einsehn können.

Die Religion des Malabars, wie ich das Werk kurz bezeichnen will, besteht aus einer Vorrede und drei Teilen mit 32 + 38 + 31 Kapiteln. Handschriften befinden sich in München (beschrieben im Cat. codicum manu scriptorum Bibl. Reg. Monacensis VII p. 14. 338) und in Paris (Cat. des manuscrits de la Bibl. de l'Arsenal II p. 454 no. 2242. Cat. des mss. de la bibl. Sainte-Geneviève I p. 272 no. 528. Omont, Cat. général des manuscrits français, ancien suppl. français I p. 305 no. 9092; siehe auch weiter unten). Auszüge aus dem Werke hat E. Jacquet gegeben [2]). Zuerst im Nouveau Journal Asiatique VIII (1831) 535 ff., IX 562 ff., X 291 ff. 454 ff. 478 ff., sodann in der Inde Française [3]) II, Paris 1835, p. 1—119. Die in der Inde Française veröffentlichten sehr umfangreichen Auszüge sind auch als Sonderdruck erschienen u. d. T. Recherches sur la religion des Malabars, ouvrage extrait d'un manuscrit inédit de la Bibliothèque Royale, et publié par E. Jacquet. Paris, Arthus Bertrand, o. J. Exemplare dieses Sonderdrucks befinden sich in Göttingen und München. In zahlreichen Anmerkungen hat sich Jacquet bemüht, den Text der Religion des Malabars, soweit er ihn mitteilt, zu erläutern. Das Richtige zu treffen, ist

1) In Manuccis Storia do Mogor (Berliner Hs., Phillipps 1945, Bd. III S. 117) entspricht: Toutes les terres apartiennent a la couronne, il n'y a aucun particulier qui aye en propre cham ou heritage ou aucune possetion quelconque, qu'il puisse laisser a ses enfans (vgl. Manucci übers. von Irvine III 46); in De la Flottes Essais historiques p. 251: Toutes les terres appartiennent au Prince, et aucun vassal ne posséde en propre un domaine, ou un champ qu'il puisse laisser à ses enfans. Diese Stelle ist es auch, die Paulinus im Sinne hat, wenn er in seiner Reise nach Ostindien (Berlin 1798 S. 54) den Pater Johannes de Brito zitiert, 'dessen noch zur Zeit ungedruckte Nachrichten' er in Händen habe. Vgl. auch S. 164 ('Alle Ländereien ohne Ausnahme gehören dem Könige'). 169. 308 ff.

2) Einen kurzen Auszug aus der Religion des Malabars, nach der Münchner Handschrift Gall. 666, gab Stanley in seiner Übersetzung des Duarte Barbosa, London 1866, p. 231 (= Inde Française II p. 72).

3) Den vollständigen Titel dieses wichtigen, wohl nur auf größeren Bibliotheken vorhandenen Werkes gibt W. Siegling bei Baines, Ethnography p. 204. Vgl. auch Journal Asiatique XI (1827) 126 ff. Auf die Auszüge aus der Religion des Malabars in der Inde Française hat mich Prof. L. Scherman hingewiesen. Ich bin ihm für diesen Hinweis den größten Dank schuldig.

ihm nicht immer geglückt. Das gilt namentlich von seinen Versuchen, die Eigennamen, die meist in der Tamilform gegeben werden, auf die Sanskritformen zurückzuführen. Hier ein Beispiel. In der Religion des Malabars II 10 (Inde Fr. II 77 f.) wird die Bhasmāsura-Legende mitgeteilt. Statt Bhasmâsura fand Jacquet die handschriftliche Lesart Pastmasouren vor, die er für offenbar falsch hält. In einem Originaltext ist ihm die Legende nicht begegnet; er hat sie nur in der Relation des Erreurs (s. unten) und in den Essais historiques sur l'Inde gefunden, wo der Name des 'Riesen' in den Formen Parmesouren und Paramethouren erscheint. Daher setzt Jacquet Paramesouren in den Text, d. h. die Tamilform von Skr. Parameśvara, das aber, wie Jacquet selbst zum Ueberfluß bemerkt, ein gewöhnlicher Name des Śiva ist. Sollte der Held einer Legende, in der auch Śiva eine Rolle spielt, den Namen Parameśvara führen? Das ist sehr unwahrscheinlich. Ich zeige jetzt, daß die Legende und ihr Held, Bhasmāsura, zu der Zeit als Jacquet schrieb nicht so unbekannt waren, wie man aus seinen Worten schließen müßte. Man vergleiche die Cérémonies et coutumes religieuses des peuples idolâtres (Amsterdam 1723) I 2 p. 90 (Paimejuran); [Ziegenbalgs] Beschreibung der Religion und heiligen Gebräuche der malabarischen Hindous (1791) S. 157, wo der Name des 'Riesen' nicht genannt wird; Polier, Mythologie des Indous (1809) I 221 ff. (Basmagut; wohl nur Druckfehler?); Wilks, Historical Sketches bei Rhode, Ueber religiöse Bildung der Hindus II 224 (Busm-Asur; vgl. Indian Antiquary II 50); die Collecção de noticias para a historia e geografia das nações ultramarinas I 1 (Lisboa 1812) p. 10 (morte de hum gigante chamado Basmasur) und Dubois, Moeurs, institutions et cérémonies (= Hindu manners transl. by Beauchamp, Oxford 1897, p. 523: Bhasmasura).

Die Religion des Malabars gehört dem 1. Viertel des 18. Jhs. an (s. Inde Française II 32 n.; Catalogus codd. mss. Bibl. Reg. Monacensis VII 14. 338). Die von Jacquet zwar aufgeworfne, aber nicht gelöste Frage nach dem Namen des Verfassers läßt sich vielleicht beantworten. In Omonts Catalogue général, nouv. acquisitions françaises 1 (1899) werden unter den Nrr. 454—55 zwei Hss. mit dem Titel Traitté (oder Relation) de la religion des Malabars (de la coste Coromandelle) aufgeführt und einem M. Tessier, prestre missionnaire, zugeschrieben. Stimmen diese Hss., woran doch kaum zu zweifeln ist, inhaltlich mit den von Jacquet exzerpierten Hss. überein, so wäre Tessier als der Verfasser der Religion des Malabars anzusehn, und dieser Tessier könnte identisch sein mit dem von Norbert erwähnten Jacques du Querelai Tessier, Procureur général des Missions étrangères de Paris, 'qui faisoit sa résidence ordinaire à Pondicheri' (Mémoires historiques I 344. 393. II 26; vgl. Irvine zu Manucci IV 79). In der Münchner Handschrift Gall. 262 (Schlußbemerkung) heißt der Verfasser 'une personne des missions etrangeres', und von der anderen Münchner Hs. wird gesagt: ce manuscrit vient évidemment de la maison des Missions Etrangères. Siehe auch Jacquet, N. Journal Asiatique X (1832) 472.

Wir wenden uns zu den Übersetzungen und Umarbeitungen der Breve Noticia dos erros.

Die älteste Übersetzung dürfte die sein, die Niccolao Ma-

nucci seiner Storia do Mogor[1]) eingefügt hat. Sie steht in der englischen, von William Irvine angefertigten Übersetzung dieses Werkes im 3. Bande S. 1—76. Die dieser Übersetzung zugrunde liegende Handschrift ist die jetzt in Berlin aufbewahrte Handschrift[2]) Phillipps 1945. Hier, im 3. Teile der Hs., hebt sich das uns beschäftigende Stück schon rein äußerlich als etwas Besonderes heraus: Manucci bedient sich darin der französischen, dagegen in dem unmittelbar vorhergehenden sowie in dem folgenden Abschnitt (Dos Ellefantes) der portugiesischen Sprache[3]). Auch sind vor dem übersetzten Traktat drei, dahinter vier Blätter leer gelassen. Ähnlich liegen die Verhältnisse, nach den Angaben Irvines in der Einleitung zu Manucci S. XLIII vgl. LXX f., in der Venediger Hs. der Storia. Auch hier ist die Übersetzung der Breve Noticia in französischer Sprache überliefert[4]). Der Verdacht liegt nahe, daß Manucci nicht das portugiesische Original, sondern eine französische Übersetzung dieses Originals benutzt hat. Wie dem auch sei: er hat die Übersetzung der Breve Noticia für sein eignes Werk ausgegeben; bemerkt er doch in der Inhaltsangabe des 3. Teiles der Storia: Cinquiesmement je donnerai une Courte Relation de la Religion des Gentils (vgl. Manucci übers. von Irvine II 330).

Manuccis Übersetzung wird mit einem 'Avertissement' eingeleitet. Ob er dieses Avertissement selbst verfaßt oder dem portugiesischen Original entlehnt hat, läßt sich kaum feststellen. Dasselbe dürfte von dem Schlußwort (Irvine III 75 f.) gelten. Die eigentliche Abhandlung hebt an mit der Überschrift Brieve Relation de ce que les Gentils croyent de Dieu, et des sentimens,

1) Storia do Mogor or Mogul India (1653—1708) by Niccolao Manucci, Venetian. Translated by William Irvine. 4 vols. London 1907—1908.

2) Wie die Hs. aus Frankreich über Holland und England nach Berlin gelangt ist, beschreibt Irvine in der Einleitung zu seiner Übersetzung. Siehe auch Irvine, Note on N. Manucci and his 'Storia do Mogor', im Journal of the R. Asiatic Society 1903, 723 ff.

3) Je nach der Nationalität seiner Schreiber bedient sich Manucci in der Berliner Hs. der französischen und portugiesischen, in dem Venediger Codex (Irvine, Introduction p. XXXIII ff.) auch der italienischen Sprache. In einem Schreiben an den Senat von Venedig bemerkt er über den Venediger Codex: Nor must it be thought strange if various languages appear in the work now sent, for according to the amanuensis whom I chanced upon, did I compose the work sometimes in French, sometimes in Italian, and occasionally in Portuguese (Irvine p. XXXV; vgl. XXXIII. XXXVII. XLIII. LXX f.).

4) Nach Irvine S. XLIII ist auch die Hand des Schreibers im Venediger Codex dieselbe wie in der Berliner Handschrift Bd. III S. 90—135.

qu'ils ont de son essence; das Ganze besteht aus neun Kapiteln mit mehreren Unterabteilungen, während das Original, wie wir bestimmt wissen, aus sieben Kapiteln bestand [1]).

Nach seiner eigenen Angabe hat Manucci im J. 1700 (oder frühestens 1699; s. Irvine S. LXXIV) die französische Übersetzung der Breve Noticia seinem Schreiber in die Feder diktiert [2]). Eine andre französische Übersetzung ist ungefähr zur selben Zeit entstanden, jedenfalls vor 1709, denn in diesem Jahre erschien sie zum ersten Male im Druck. Als ihr Verfasser gilt der französische Arzt Dellon, der, in der 2. Hälfte des 17. Jhs., mehrere Jahre in Indien zubrachte. Seine Reisebeschreibung erschien zuerst in Paris 1685. Außerdem schrieb er, angeblich wenigstens, eine Relation de l'Inquisition de Goa (zuerst: Leiden 1687). Dellon soll nämlich von der Inquisition in Goa ins Gefängnis geworfen und im J. 1676 nach Lissabon gebracht worden sein. Dort gelang es ihm, sich zu befreien und nach Frankreich zurückzukehren. Auf dem Schiff, das ihn nach Lissabon trug, befand sich auch ein portugiesischer Jesuitenmissionar, ein 'Religieux très-sçavant et très-pieux', der ein von ihm selbst verfaßtes Manuskript über die Religion der indischen Heiden bei sich hatte, das er in Portugal zum Druck befördern wollte. Unterwegs aber ereilte ihn der Tod. Vor seinem Tode übergab er Dellon das Manuskript, das dieser dann ins Französische übersetzte. Soweit der Bericht [3]). Was daran wahr ist, wissen wir nicht. Vielleicht ist der Bericht nur eine Erdichtung. Wird doch auch Dellons Relation de l'Inquisition de Goa für eine Erdichtung, eine Fälschung gehalten. Aber die Tatsache besteht, daß die Breve Noticia am Ende des 17. oder im Anfang des 18. Jhs. nach Europa gebracht, und daß die erste Hälfte der Abhandlung alsbald in französischer Übersetzung gedruckt wurde [4]). Der erste Druck befindet sich in dem seltnen

1) Über Manuccis Übersetzung und ihr Verhältnis zum Original handle ich weiter unten in einem besondern Abschnitt.

2) Daß Manucci diktiert hat, ergibt sich aus zwei Stellen im Berliner MS., wo er sich versprach und sofort wieder verbesserte, was sein Schreiber wörtlich nachgeschrieben hat. Die erste Stelle lautet: Le ressentiment qu'eut Bruma je dis Rutrim, de se voir ainsi decouvert par Bruma; die zweite: La, disent ils, demeure Rutrim avec ses femmes, la est aussi son Taureau avec ses femmes je veux dire son taureau qui est la monture dont il se sert (vgl. Manucci übers. von Irvine II, 11. 24).

3) Vgl. meine ausführliche, oben z. T. wiederholte Mitteilung in den G.G.A. 1916, 594 und das Journal des Sçavans XLV, 533 f.

4) Es wäre möglich, daß diese Übersetzung, so gut wie die des Manucci, bereits auf indischem Boden verfaßt und in dieser Gestalt nach Europa gebracht wurde.

Buche: Voyages de Mr Dellon; avec sa Relation de l'Inquisition de Goa, augmentée de diverses pieces curieuses; et l'Histoire des Dieux qu'adorent les Gentils des Indes. 3 Tomes. Cologne (fingierter Druckort) 1709. Eine sehr ausführliche Anzeige des Buches erschien im Journal des Sçavans 45 (Amsterdam 1709), S. 530—543. Die Histoire des Dieux wurde wieder abgedruckt in den Cérémonies et coutumes religieuses des peuples idolâtres I 2 S. 83—100 (Amsterdam 1723). Nach der holländischen Übersetzung der Cérémonies et coutumes wurde die Abhandlung herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von W. Caland in den Drie oude Portugeesche Verhandelingen over het Hindoeïsme, Amsterdam 1915, S. 149—206.

Die Histoire des Dieux umfaßt 19 Kapitel. Die ersten 17 Kapitel entsprechen den ersten 6 Kapiteln in Manuccis Übersetzung (Manucci III S. 1—37). Dagegen haben Kap. 18—19, übrigens auch das, was am Schluß des 17. Kapitels über die Seelenwanderung gesagt wird, bei Manucci keine Entsprechung. Der auch für Kap. 19 geltende Titel des 18. Kapitels lautet: Qui fait voir, que la plûpart des points de la doctrine des Gentils, ont du rapport à ce qu'enseigne le Christianisme. Daß beide Kapitel auf das portugiesische Original zurückgehn, ist nicht zu bezweifeln. Hier treten zwei Zeugnisse des Paulinus beweisend ein. Wenn in Kap. 19 (S. 201 Caland) ein Greis namens Tirruvalluven als der Held der Flutsage[1]) auftritt, so bemerkt Paulinus, Systema Brahmanicum p. 80: R. P. Brito ex traditione Brahmanum Maduréensium regem illum, quem Vishnu a diluvio liberavit, dicit fuisse Tiruvaluven, qui unacum sua filia periculum evasit. Ebenso kennt Paulinus die Worte, die in Kap. 19 auf die Darstellung der Flutsage unmittelbar folgen (On trouve encore dans ces mêmes Livres une peinture, et une idée grossiere des combats de David et de Samson . . . . .), da er im Systema Br. p. 145 schreibt: Alii[2]) eum (Râmam) Samsonem esse arbitrantur ut R. P. Johannes Brito.

Da Dellons Übersetzung (die ich, weil der Name des Verfassers nicht feststeht, immer als 'französische Übersetzung' zitieren werde) jetzt in Calands Ausgabe der holländischen Über-

---

1) Tiruvalluven als Held der Flutsage ist mir bis jetzt nur noch in einer Lebensbeschreibung des gleichnamigen Dichters (Tiruvaḷḷuvar) bei Graul, Bibliotheca Tamulica II 190 begegnet. Bevor Tiruvaḷḷuvar von der Frau eines Veḷḷāḷan an Kindesstatt angenommen wurde, schwamm er, als Brahmā, der Zukunft kundig, in einem ausgehöhlten Kürbis auf der 'großen Flut' daher und wurde von Śiva beauftragt, die verwüstete Welt wiederherzustellen.

2) Zu den 'Alii' gehört der Pater Bouchet (Lettres édifiantes XI 93 f.).

setzung bequem zugänglich ist, so habe ich an dieser Stelle wenig mehr darüber zu sagen. Bemerken will ich nur, daß die französische Übersetzung ausführlicher oder wortreicher ist, als das Original, soweit man nach den Bruchstücken, die davon erhalten geblieben sind, urteilen kann. Die Übersetzung ist z. T. mehr Paraphrase als Übersetzung. Manucci dagegen scheint sich durchweg enger ans Original angeschlossen zu haben.

Eine dritte Übersetzung, richtiger vielleicht Umarbeitung, der Breve noticia dos erros ist die Relation des erreurs qui se trouvent dans la religion des Malabars gentils de la côte de Coromandel (so der Titel nach Jacquet, N. Journal Asiatique X, 472). Jacquet, dem wir Mitteilungen über diese Abhandlung verdanken (a. a. O. und im 2. Bande der Inde Française), hat 3 Hss. der Bibliothèque Royale (jetzt Bibliothèque Nationale) in Paris benutzt. Ich selbst kenne nur 2, jetzt für mich leider unerreichbare Hss. der Nationalbibliothek, verzeichnet in Omonts Catalogue général, nouv. acquisitions françaises I (1899) p. 69 no. 451 und p. 288 no. 1823. Eine dritte Hs., die Jacquet nicht gekannt hat, finde ich angeführt bei Backer-Sommervogel, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus V 1780 und beschrieben im Katalog der Bibliothek zu Saint-Calais unter No. 9 (Cat. général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, Départements, t. XX p. 283). So kurz diese Beschreibung auch ist, sie ist doch ausführlicher als die der Pariser Hss. bei Omont. Da sie von dem (angeblichen) Verfasser sowie von den früheren Besitzern der Hs. berichtet, so soll sie hier fast vollständig mitgeteilt werden.

'Relation des erreurs qui se trouvent dans la religion des gentils Malabars de la coste Coromandelle, dans l'Inde, augmentée de plusieurs remarques touchant les météors et les planettes . . . par le R. P. Robert Nobily, de la Compagnie de Jésus, missionnaire aux Indes Orientalles'.

'Cette relation est divisée en sept chapitres . . .' La seconde partie a une pagination spéciale; elle est relative à 'la gentilité du Bengala'. — Cet ouvrage du célèbre missionnaire n'est pas signalé[1]) dans la Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus t. II (1872).

On lit, au fol. A: 'Ce présent livre appartient à moy Jean Louis Morinet, le jeune, maître perruquier à Vendôme. 1741'. — On lit, en outre, à l'intérieur de la couverture de la fin: 'Michel Morinet, aubergiste à Montoire'.

---

1) Dies ist jedoch geschehn, mit einem Verweis auf den Katalog der Bibliothek zu Saint-Calais, in der Neubearbeitung der Backerschen Bibliothèque von Carlos Sommervogel (V 1780; wo man den sinnstörenden Druckfehler métiers statt météors berichtigen möge).

Wir erfahren aus dieser Beschreibung, daß die Hs. zwei Abhandlungen enthält: die Relation des erreurs und eine Abhandlung über das Heidentum von Bengalen. Als Verfasser dieser Abhandlungen (oder nur der ersten?) wird Robert Nobily genannt — jener berühmte Jesuitenmissionar, dem man auch den Ezourvedam zugeschrieben hat[1]. Indessen eine Schrift über das bengalische Heidentum kann er nicht verfaßt haben, da er niemals in Bengalen war. Aber auch als den Autor der Relation des erreurs kann man ihn nicht betrachten, wie ich meine schon deshalb nicht, weil im 7. Kapitel dieser Schrift von Roberto de' Nobili in der dritten Person gesprochen wird (N. Journal Asiatique X, 474 ff.).

Da ich handschriftliches Material nicht benutzen kann, da meine Versuche, etwas Näheres über die Pariser Hss. zu erfahren, fehlgeschlagen sind, so kann ich nur mit Hilfe der überlieferten Bruchstücke und der Mitteilungen, die Jacquet gemacht hat, zeigen, daß die Relation des erreurs als eine Übersetzung oder Umarbeitung der Breve noticia dos erros angesehn werden muß — eine Tatsache, worauf uns übrigens schon die Ähnlichkeit der Titel hinweist. Zunächst wird ein längeres Zitat gegeben[2]) in den Erläuterungen zum Ezourvedam, Yverdon 1778, II 209 ff. (Die Sittenlehre der Braminen übers. von Ith, Bern und Leipzig 1794, II 195 ff.). Wenn es da von dem Berge Meru heißt, daß er auf acht Elefanten ruhe, diese auf einer Schildkröte, und diese wieder auf einer Schlange (Śeṣa oder Ādiśeṣa); wenn es ferner heißt, daß die Inder auf die Frage, worauf sich diese Schlange stützt, die Antwort schuldig bleiben; und daß durch die Bewegungen der Schlange die Erdbeben hervorgerufen werden — so kehrt das alles, und zwar z. T. wörtlich wieder bei Manucci III 31 f. und im 14. Kapitel der französischen Übersetzung (vgl. Caland S. 188 f.) Die Quelle aber ist letzten Endes die portugiesische Noticia dos erros. Das läßt sich beweisen. Paulinus nämlich, Musei Borgiani Velitris codices manuscripti (1793) p. 231 teilt mit, daß 'R. P. Johannes a Brito in cod. Lusitano mss. Dos erros dos gentios do Concão da India cap. 4.' den Meruberg *Magâ Meru Parruvodam*

---

1) Vgl. Inde Française II, 117. Backer-Sommervogel, Bibliothèque II 566. Jules Vinson, Revue de Linguistique 35 (1902), 281 ff.

2) Aus einem MS. der Bibliothèque du Roi de France 'Sur les erreurs des Indiens de la côte de Malabar'. Diese Bezeichnung des Titels ist entschieden falsch. ('Die Malabaren' und 'die Malabarküste' sind verwechselt worden. Vgl. Hobson-Jobson u. d. W. Malabar.) Richtig dagegen ist die Angabe, daß das Zitat im vierten Kapitel des Manuskriptes steht. Ich war im Irrtum, wenn ich in den GGA. 1916, 601 die Richtigkeit bezweifelte.

genannt habe. Dies ist aber genau die Form, die in der französischen Übersetzung Kap. 14 (vgl. Kap. 4) gebraucht wird[1]).

Einen mehr oder weniger wörtlichen Auszug[2]) aus dem 7. Kapitel der Relation des erreurs hat Jacquet gegeben im N. Journal Asiatique X 473—78 (wiederholt in der Inde Française II 115 ff.). Daß dieses Stück im wesentlichen aus der Breve noticia geschöpft ist, erscheint zweifellos, wenn wir zwei größere Bruchstücke dieser Schrift, die zufällig in der Religion des Malabars erhalten sind, zur Vergleichung heranziehn. Eines dieser Bruchstücke werde ich weiter unten mitteilen. Außerdem hat Jacquet öfters Stellen aus der Relation des erreurs, einige Male ohne sie ausdrücklich zu nennen, in den Noten zur Religion des Malabars, im 2. Bande der Inde Française, zitiert (vgl. S. 17. 77 f. 68. 65). Fast alle diese Zitate lassen sich auch bei Manucci oder in der französischen Übersetzung der Breve noticia nachweisen. Es gibt allerdings Ausnahmen. Wenn z. B. nach Jacquet, Inde Fr. II 95 n. 2 in der Relation des erreurs gesagt wird, 'que les Tamouls considèrent comme une relique de Hanoumân[3]) la célèbre dent de Bouddha qui fut solemnellement brulée à Ceylan par le célèbre Constantin de Bragance' —, so kann ich nicht bestimmt behaupten, daß diese Angabe auf die Breve noticia zurückgeht.

Dennoch können über die außerordentlich nahen Beziehungen zwischen Noticia und Relation keine Zweifel bestehn. Was schließlich den Ausschlag gibt, ist die Zahl und der Inhalt der Kapitel in der Relation des erreurs. Wir werden später sehn, daß diese Kapiteleinteilung auch die der Noticia dos erros ist. Daß die Zahl der Kapitel in der Relation sieben beträgt, haben wir oben aus dem Katalog der Bibliothek zu Saint-Calais erfahren. Die Kapitelüberschriften hat Jacquet in der Inde Française II 4 mitgeteilt. Sie lauten:

I. Erreurs des Malabars au sujet de la divinité;
II. Erreurs des Malabars au sujet du paradis et de l'enfer;

1) Vgl. Manucci III 10. 31. De la Flotte, Essais Historiques p. 238. Le Gentil, Voyage dans les mers de l'Inde I 189 (*Margameruparrucadam*; Quelle: die Cérémonies et coutumes).

2) Es ist zu bedauern, daß sich Jacquet Änderungen erlaubt hat; 'j'ai entièrement renouvelé le style', bemerkt er. Er hat nämlich an der Sprache des Verfassers Anstoß genommen; er meint, dieser habe über dem Studium des Tamil und des Telinga seine Muttersprache vergessen. Aber läßt sich das mangelhafte Französisch des Verfassers nicht einfach aus der Annahme erklären, daß er ein portugiesisches Werk, die Breve noticia, benutzte und oft wörtlich übersetzte?

3) Vgl. Manucci III 238. IV 450. Baldaeus, Abgötterey der ostindischen Heyden S. 453 fg. Purchas, Pilgrimage (1626) p. 561.

III. Erreurs des Malabars au sujet de l'âme;
IV. Erreurs des Malabars au sujet du monde;
V. Erreurs des Malabars au sujet de l'homme;
VI. Gouvernement, coutumes, rites nuptiaux et funéraires des Malabars;
VII. Opinion que les Malabars ont des Européens ou Piranguis [1].

An vierter Stelle ist die Bearbeitung der Breve noticia zu nennen, die uns geboten wird in dem Buche von De la Flotte [2]: Essais historiques sur l'Inde, précédés d'un journal de voyages et d'une description géographique de la côte de Coromandel, Paris 1769, und zwar in dem Abschnitt De la religion des Indiens S. 163—326. Wie De la Flotte auf S. 167 angibt, hat er eine Handschrift [3]) ausgezogen, die im J. 1767 aus Pondichéry (an die Kgl. Bibliothek in Paris?) durch die Vermittlung des Herrn Porcher [4], ehemaligen Gouverneurs von Karikal, gesandt worden war. Daß diese Hs. eine Hs. der Relation des erreurs ist, ist sehr wohl möglich, ja durchaus wahrscheinlich [5]. Doch läßt sich nichts Bestimmtes ausmachen. Nur so viel scheint sicher: De la Flotte hat allerdings seine Vorlage oft fast wörtlich ausgeschrieben, oft hat er sie aber auch gekürzt, andrerseits hat er auch Zusätze gemacht. Daß ihm Fehler untergelaufen sind, darf nicht Wunder nehmen. Ich bespreche einige Einzelheiten.

De la Flotte kennt keine Einteilung in Kapitel. Doch sind die einzelnen Abschnitte mit Ueberschriften versehn, und diese Ueberschriften

1) Willkürliche Änderung Jacquets; die handschriftliche Lesart ist: Paranguis (N. Journ. Asiatique X, 473 n). Dieselbe Schreibung in einem Zitate aus dem 7. Kapitel der Breve noticia in der Religion des Malabars II 12. Siehe auch Sonnerat I 58. Müllbauer, Geschichte S. 172.

2) Der Verfasser fuhr 1757 nach Indien, nahm an den Kämpfen der Franzosen (unter Lally) mit den Engländern Teil, geriet in englische Gefangenschaft und wurde nach London gebracht. Hier erhielt er seine Freiheit wieder und kehrte 1761 nach Frankreich zurück.

3) Die Hs. (jetzt in der Nationalbibliothek?) enthält Bilder der indischen Gottheiten. Eins von diesen Bildern ist wohl das Bild des Brama in den Essais historiques p. 171.

4) A. P. Porcher des Oulches, conseiller du Grand Conseil de Pondichéry et commandant de Karikal (s. Vinson, Revue de Linguistique 35, 296); Schwiegervater des besser bekannten Herrn von Maudave (Modave). Aus den Händen Modaves erhielt Voltaire (1760) den berühmten — oder berüchtigten — Ezourvedam.

5) Daß nahe Beziehungen zwischen der Relation des erreurs und den Essais historiques De la Flottes bestehn, ja daß dieses Werk wahrscheinlich von jenem abhängig ist, ist von Jacquet nicht erkannt worden. Und doch war er nahe an der richtigen Erkenntnis: s. Inde Française II, 77, n. 6.

stimmen im allgemeinen mit den Kapitelüberschriften in den Paralleltexten, bei Manucci u. s. w., überein. Auch die Anordnung des Stoffes ist dieselbe wie in den Paralleltexten; mit einer Ausnahme: von dem Inhalt des 7.—9. Kapitels bei Manucci 'De la Politesse, Gouvernement et Coutumes que les Gentils observent entre eux' bringt De la Flotte zunächst, wohl in Uebereinstimmung mit der Relation des erreurs, den Abschnitt 'Du Gouvernement des Indiens' p. 251 und dann erst handelt er von der 'Politesse des Indiens' p. 265. Bei Manucci dagegen steht der Abschnitt über die Politesse an erster Stelle; ebenso in der Breve noticia, wie wir einer Mitteilung des Paulinus in seiner India orientalis christiana p. 160. 231 entnehmen können.

Von kleineren Abschnitten bei De la Flotte, die sich bei Manucci nicht finden, und die er wohl alle seiner handschriftlichen Vorlage entnommen hat, mögen genannt werden: Ueber den Śālagrāma-Stein S. 198. Rudrākṣa 201. Untergeordnete Gottheiten 207. Musik 210. Tempel 212 (mit Ansicht). Medizin 244. Anatomie 245. Betel 268. Indische Büßer 312. Auf S. 317—21 bringt De la Flotte die Uebersetzung von 22 Versen des Kuṟaḷ[1]) nach einer Hs., die der oben erwähnte Oberst De Mondave (so!) aus Indien mitgebracht hatte und die sich jetzt in der Nationalbibliothek befindet.

Weitere Unterschiede zwischen De la Flotte und den Paralleltexten. — Sehr auffällig ist die Kasteneinteilung S. 168. 246 ff. Der Autor unterscheidet 4 Kasten, die Brahmanen, die Rajas, die Choutres und die Sandalen (Caṇḍālas). Die Brahmanen sind aus dem Haupte, die Rajas aus den Schultern, die Choutres aus den Füßen, die 4. Kaste ist aus einem abgeschnittnen Gliede des Brahmā entstanden (nach S. 168 die Choutres aus den Schenkeln, die 'niedrigen Kasten' aus den Füßen!). Die Kaufleute treten als eine Art Unterabteilung der Brahmanenkaste, nicht als besondre Kaste auf (les Banians prétendent avoir le même avantage que les Brames S. 246). Dagegen hat man nach der französischen Uebersetzung der Breve noticia Kap. 3. 17 (vgl. Manucci III 7 f.; 35) 5 Kasten zu unterscheiden: die Brahmanen, Rajas, Comatis (Kaufleute), Xutres und die Niger oder Xandalam, welch letztere wieder in 4 Zweige zerfallen[2]). Auch im 7. Kapitel der Relation des erreurs (N. Journ. Asiatique X 475) werden unterschieden: Brahames, Radjas, Comittis, Chouttas, gens de basse extraction; und R.

---

1) Vgl. Jacquet, Inde Française II, 49, n. 4. Die Kunde vom Kuṟaḷ gelangte schon früh nach Europa. Bereits Diogo do Couto (V, 6, 4) verbreitet sich über den Inhalt von Tiruvaḷḷuvars Dichtung und gibt die Zahl der Verse ganz richtig mit 1330 an. Fast wörtlich dasselbe liest man bei Giuseppe di Santa Maria, Prima speditione all' Indie orientali (Roma 1666) II 17 p. 157. Siehe sonst auch die Hallischen Missionsberichte I 865 ff.

2) GGA. 1916, 612 ff. Irvine zu Manucci III 35. Thurston, Castes and Tribes VI 43: The Panchamas are, in the Madras Census Report, 1871, summed up as being 'that great division of the people, spoken of by themselves as the fifth caste, and described by Buchanan and other writers as the Pancham Bandam'. According to Buchanan, the Pancham Bandum 'consist of four tribes, the Parriar, the Baluan, the Shekliar, and the Toti'.

de' Nobili nennt in seiner Verteidigungsschrift die drei höheren Kasten: Brahmanen, Rajahs, Comatis[1]).

Auffällig ist ferner, daß nach De la Flotte S. 189 Routren dem Vinaguien (Gaṇeśa) das Haupt abschlägt. Nach der französischen Uebersetzung Kap. 8 (Caland S. 168) tötet Vîrabhadra den Vinâyaka; ebenso nach der Relation des erreurs (s. Jacquet, Inde Française II 17 n. 1). — Sonderbar liest sich der Satz S. 226: 'Un cygne lui [dem Brahmâ] sert de monture, et quelquefois un cheval pour ses voyages'. Die Paralleltexte wissen nichts davon, daß Brahmâ bisweilen auch das Pferd als Reittier gebraucht. — S. 227 wird der Fluß Vaycaram (Vaitaranî) une rivière de fer genannt. Fer mag Druckfehler für feu sein. Uebrigens ist der eiserne Fluß übergegangen in den Ezourvedam II 160 Anm. — Nach den Paralleltexten hat der Verfasser der Breve noticia keine näheren Angaben über die Fischinkarnation machen können (Manucci III 10; Fr. Uebers. Kap. 4: On ne sçait pas quel fut le motif de cette metamorphose). Dagegen bemerkt De la Flotte S. 172 f. über den Nara-Avadaram (so!): La première incarnation de Vichenou fut en poisson, pour servir de gouvernail à l'arche du déluge. Er fügt noch hinzu: Il paroit constant que toutes les nations conservent l'époque d'un déluge. Les Brames disent que Vichenou fut engendré une seconde fois sur les eaux qui couvroient la surface de la terre, dans la feuille d'un arbre, nommé Arrechel[2]), dont tous les Gentils se servent dans les cérémonies de leurs mariages. Ce Dieu ainsi régénéré prend le nom de Parapatera-Sahy[3]). Auch von diesem Zusatz findet sich in den Paralleltexten keine Spur.

Als bemerkenswert will ich noch den Gebrauch des Wortes *varangue* (ou galerie formée par un petit auvent que soutiennent des colonnes de bois fort minces) S. 275 f. hervorheben. Die gewöhnlichen französischen Wörterbücher kennen das Wort nur in der Bedeutung 'Bauchstück eines Schiffs'. Bei Sachs-Villatte finde ich als Beleg für die Bedeutung Veranda[4]) die Stelle: George Sand, Indiana 24; im Hobson-Jobson s. v. *Veranda* eine Stelle aus Sonnerats Reisebeschreibung, mit der Bemerkung: 'There is a French nautical term, *varangue*, 'the ribs or floor-timbers of a ship', which seems to have led the writer astray here'. Man beachte aber, daß *varaṇḍam* im Diction-

---

1) Müllbauer, Geschichte der katholischen Missionen S. 192. Die Kōmaṭis werden in Südindien von den Brahmanen als Vaiśyas angesehn (Thurston, Castes and Tribes VII 271; anders Sonnerat, Voyage I 54) und nicht selten als 3. Kaste bezeichnet (Lettres édifiantes XIV 23). Nach einem Zitat aus dem 'Paganisme Indien' im Ezourvedam II 82 n. machen die Comattis den angesehnsten Teil der 3. Kaste aus.

2) Tamil *araśu*, Skr. *pippala*, Ficus religiosa. Vgl. Fra Paolino, Reise nach Ostindien S. 98.

3) Wohl = Skr. *vaṭapattraśāyī*. Vgl. *Vatapatrachaï* bei Sonnerat I 294, *Vâtapatrakaï* bei Jouveau-Dubreuil, Archéologie du Sud de l'Inde II 69.

4) Zur Etymologie des noch immer nicht sicher erklärten Wortes *veranda* vgl. Hobson-Jobson u. d. W.; Hugo Schuchardt in der Zs. für romanische Philologie XIII 491 Anm.

naire Tamoul-Français erklärt wird mit 'varande, (ou plus ordinairement) varangue, corridor, portique', etc.

So viel über die Bearbeitungen und Übersetzungen, die der Breve noticia zuteil geworden sind. Wir sind jetzt vorbereitet zur Beantwortung der Frage nach dem Aufenthaltsort, dem Namen und der Zeit des Verfassers, sowie nach der Einteilung, dem Umfang und dem Inhalt seiner Abhandlung.

Wo der Verfasser residierte, wo seine Missionsstation lag, ergibt sich aus dem Titel der Abhandlung: Breve noticia dos erros que tem os Gentios do Concão da India. Er schildert die Religion, die Regierung, die Sitten und Gebräuche (*governo e costumes*) der Bewohner von Concão. Was ist unter Concão zu verstehn? Es liegt nahe, an das Konkan, den wohlbekannten Landstrich an der Westküste Indiens, zu denken. Allein die Annahme, daß sich der Verfasser in dieser Gegend aufhielt, verbietet sich durchaus, schon deshalb, weil dort, wo er lebte und schrieb, sicherlich kein Koṅkaṇī, sondern, wenigstens vorzugsweise, Tamil gesprochen wurde. Dafür treten u. a. beweisend ein: *aycaralicai*[1]) die unreife Frucht der Bryonia laciniosa; das Sätzchen *Arrumagamtumei* 'möge uns der Sechsgesichtige helfen' (GGA. 1916, 606); *Nallé-Pambou* (Tamil *nalla-pāmbu* 'die gute Schlange') = Śeṣa; die Götternamen *Pulleyar* (*Piḷḷaiyār*, *Gaṇeśa*) und *Velayadam* (= Subrahmaṇya; GGA. 1916, 615); der Plural *Raxader*; die Feminina *Bramnate* (ebenda S. 611 f.) und *Andichi* 'Frau eines *Āṇḍi*' (De la Flotte 192); das Wort *turumbu* 'Strohhalm' (Manucci III 70). Der Aufenthaltsort des Verfassers muß im Süden Indiens, in einer Gegend, die von einer Tamil sprechenden Bevölkerung bewohnt war, gesucht werden. Ich meine, diese Gegend ist der Koṅgudeśa (Koṅgamaṇḍalam), d. h. der Landstrich Südindiens, der allgemein mit den heutigen Distrikten Coimbatore und Salem (genauer: mit den südwestlichen Tāluks von Salem) identifiziert wird[2]). Der Koṅgudeśa liegt oder lag südlich von Maisūr. Daß aber die Portugiesen das genannte Gebiet mit dem Namen Concão bezeichnet haben, dafür haben wir das Zeugnis des Paulinus[3]) in seiner India

1) S. die Belege bei Caland, Drie oude Portugeesche Verhandelingen S. 212 f.

2) Imperial Gazetteer of India, neue Ausgabe, X 358. Coimbatore heißt noch heute Koṅgunāḍ. Das Dict. Tamoul-Français sagt: Koṅgu, pays qui fait partie du Maléalam ou du pays malabare et même du Coimbatour et du Maïssour. Die Könige des Landes werden aufgezählt in der Tamilchronik Koṅgudeśarājākkaḷ (ein Plural: 'die Könige des Koṅgulandes'. Lassen I. A. II² 1035 hat fälschlich Koṅgudeśarājakula dafür eingesetzt).

3) Auch die Landschaft Concao, die Paulinus in seiner Reisebeschreibung

orientalis christiana (Romae 1794). In der Erklärung der dem Buche beigegebenen Karte sagt er S. 235 f.: In mediterraneis sub gradu 13. usque ad 11. est regnum Concam, quod Lusitani scribunt Concao, et Arabes apud Renaudotium[1]) Kenkem, und S. 237 bemerkt er: In Pálacáticshèri incipit Missio Christiana regni Concam, et inde versus ortum excurrendo numerat paroecias Caramuttampatti, Dharáburam, Mettupáleam, Pudupári, Càlcavèri, Calangàni, Dharmapuri[2]). Ob die Angaben des Paulinus ganz richtig sind, namentlich, ob sie für die Zeit gelten, in der der Verfasser der Breve noticia lebte, muß dahingestellt bleiben. Übrigens werden dieselben acht paroeciae oder ecclesiae, die nach S. 237 zur Mission des Reiches Concam gehören, von Paulinus S. 159 zur Mission von Concam und Maisūr[3]) gerechnet.

Das Concão wurde schon früh in den Wirkungskreis der Jesuiten gezogen. Nach Salem unternahm Roberto de' Nobili der

(deutsch von Forster, Berlin 1798) wiederholt erwähnt, ist ohne Zweifel mit dem Koṅgudeśa identisch. Forster irrt sich, wenn er in dem geographischen Index, den er seiner Übersetzung beigefügt hat, S. 470 Concao als 'ein Reich in der Nachbarschaft von Bombay' bezeichnet.

1) Gemeint ist S. 157 der Anciennes relations des Indes et de la Chine, Paris 1718.

2) Calangàni kann ich nicht identifizieren. Über die andern Orte will ich bemerken: Càlcavèri im Salem District ist noch heute Missionsstation (Manual of the Salem District I 163). Caramuttampatti wird von Müllbauer S. 226 als Missionsstation genannt. In Dharáburam im Coimbatore District bestand bereits 1608 eine Kapelle der Jesuiten (Sewell, Lists I 219. Imperial Gazetteer X 361). In Dharmapuri (Salem District) residierten die Missionare Susiapēre Swāmiar und Antoniar, die im J. 1675 von João de Brito besucht wurden (Salem District Manual I 165). Mettupáleam (Mēṭṭupāḷaiyam) liegt in Coimbatore am Fusse der Nilagiris (Sewell I 217; ein andrer Ort desselben Namens ib. 219). Pálacáticshèri (Pālakkāḍusēri), an dem Paß zwischen Malabar und Coimbatore im heutigen Malabar District, ist nach Fra Paolino, Reise S. 177 vgl. 141 die letzte im Westen befindliche Stadt des Königreichs Concam. Zu Pudupári vgl. Budhapadi oder Budapari (in Maisūr) bei Fra Paolino S. 35, Pudāppadi in den Hallischen Missionsberichten III 807.

3) In der Nähe von Maisūr lebte der Verfasser der Breve noticia sicherlich; zeigt er sich doch vertraut mit einem eigentümlichen, zu seiner Zeit in Maisūr herrschenden Brauche. De la Flotte S. 257 f. berichtet darüber: 'Un genre de cruauté inouie qui existe dans les Etats du Maïssour, c'est que, lorsqu'il naît un enfant au Roi, on envoie, par le conseil des Brames, mettre le feu à plusieurs villages pour tirer l'horoscope de cet enfant, et comme les maisons sont presque toutes couvertes de chaume, elles s'embrâsent avec tant de vivacité, que la plûpart des habitans perdent souvent la vie avec leurs biens'. Dasselbe berichten Manucci III 52 (wo aber das Reich Maisūr nicht genannt wird) und Jacquet, Inde Française II, 35 n. 2 nach den 'anciens voyageurs'. Was für Reisende meint er? Sollte er nicht aus der Relation des erreurs geschöpft haben?

Begründer der Madura-Mission, seine erste Missionsreise außerhalb Maduras (1623). Der erste Ort, wo er verweilte, war Śĕndamaṅgalam[1]). Es ist nicht unmöglich, daß der Verfasser der Breve noticia zu den Missionaren gehörte, die Nobili, nach dem Zeugnis des Paulinus, ins Concão schickte: Prosperum suorum laborum successum perspiciens advocat alios socios, quos mittit in regnum Concam, seu ut Lusitani scribunt Conca'o, quod tunc regi Madhurensi subjectum erat (India or. christiana p. 155).

Wie aber lautet der Name des Verfassers der Breve noticia? Dellon, der den Verfasser persönlich gekannt zu haben behauptet, hat den Namen leider nicht genannt. Und auch wenn uns ein vollständiges Manuskript der Breve noticia zugebote stünde, so würden wir hier den Namen des Verfassers schwerlich angegeben finden: die Breve noticia ist ein anonymes Werk, genau so wie die beiden Abhandlungen, die Caland und Fokker in den 'Drie oude Portugeesche Verhandelingen' an erster und zweiter Stelle veröffentlicht haben.

Nun aber besteht eine bestimmte Überlieferung, wonach der berühmte Jesuitenmissionar João de Brito[2]) der Verfasser der Breve noticia gewesen ist. Auf diese wenig bekannte, z. B. von Backer-Sommervogel gar nicht erwähnte Tatsache hat zuerst Caland[3]) hingewiesen. Paulinus zitiert in verschiedenen seiner Werke, besonders häufig im Systema Brahmanicum, die Breve noticia unter dem Namen des Brito. Dasselbe tut, erheblich früher, der Verfasser der Religion des Malabars. Dazu kommt ein Zeugnis in Norberts Mémoires historiques (Besançon 1747), ein Zeugnis, das ich nicht übergehen möchte. In einem Briefe vom 7. September 1740 bei Norbert II 408 ff. ist von der Seligsprechung[4]) des Brito die Rede. Über dieselbe Angelegenheit finden wir in einem anderen Briefe (vom 16. Sept.; bei Norbert II, 412 ff.) die folgende Bemerkung:

Après avoir achevé ma lettre, j'ai reçu de M. l'Evêque[5]) de Mé-

---

1) Müllbauer S. 196 ff. Manual of the Salem District I, 47. 164. 165.

2) Brito, geboren 1647 in Lissabon, wirkte von 1673 bis 1693 in Indien. Am 4. Februar 1693 erlitt er den Märtyrertod. Der Name wird oft Britto geschrieben; aber Brito schreiben portugiesische Autoritäten wie Barbosa Machado (Bibliotheca Lusitana II 613) und Francisco de S. Maria (Anno historico I 212).

3) De auteur der derde oude Portugeesche verhandeling over het Hindoeïsme. (Toevoegsel aan de verhandeling . . . . . Drie oude Portugeesche verhandelingen over het Hindoeïsme.) Amsterdam, November 1915.

4) Diese erfolgte, nach Backer-Sommervogel II 191, am 18. Mai 1852.

5) Kaum dreißig Jahre nach Britos Tod wurde vom Bischof zu Meliapor

liapure une lettre Pastorale, avec ordre exprès de la lire à la grande Messe et de l'afficher à la porte de nos Eglises; ce que nous avons exécuté avec la dernière exactitude. Cette Pastorale contenoit un Mandement de la S. Congrégation des Rits sur deux questions: Savoir si quelques-uns de nos Chrétiens avoient connoissance d'un livre intitulé La vie de l'Idole Brachmane, traduit du Malabare en Portugais par le R. P. Jean de Britto Missionnaire de la Société de Jésus dans le Royaume de Tanjaours. En second lieu, si quelqu'un possedoit ou avoit vu l'image de ce Père avec des habits de Gentils.

Im Folgenden ist leider nur von dem Bildnis des Brito die Rede. Das Buch aber, worauf sich die erste Frage der Ritenkongregation bezieht, das Buch, das der P. Jean de Brito von der Gesellschaft Jesu aus dem Malabarischen d. h. aus dem Tamil ins Portugiesische übersetzt haben soll, ist kein anderes als die Noticia dos erros, zitiert u. d. T. La vie de l'Idole Brachmane. Einer der ersten Abschnitte der Noticia führt nämlich die Bezeichnung: Da vida de Broumha (Religion des Malabars II S. 10; vgl. N. Journ. Asiatique X 470. Manucci III 7).

Es fragt sich aber sehr, ob die Überlieferung, wonach Brito die Breve noticia verfaßt hat, glaubwürdig ist. Selbst die Autoritäten, die das Werk unter dem Namen des Brito zitieren, sind ihrer Sache nicht sicher. Der Verfasser der Religion des Malabars sagt an zwei Stellen (II 1. 8) ausdrücklich, daß man die Noticia dem Brito nur zuschreibt. Dasselbe tut Paulinus in der Grammatica Samserdamica p. 3, wo 'Anonymus quidam e S. J. Missionarius' als der Verfasser der Noticia bezeichnet und der Name Brito nur in der Anmerkung z. d. St. genannt wird; und in der India orientalis christiana p. 231 n. leitet Paulinus ein Zitat aus dem 6. Kapitel der Noticia mit den Worten ein: 'Si P. Joanni de Britto, seu auctori libri manuscripti: Breve noticia dos erros . . . . ., credimus, regum Bisnagari, Maissur, et Concam auctoritas et regimen absolutum, asperum, et tyrannicum erat'.

Es scheint in der Tat, als hätte man dem Brito die Noticia nur zugeschrieben, weil er ein berühmter Mann war: genau so, wie man den noch berühmteren Jesuitenmissionar R. de' Nobili zum Verfasser der Relation des erreurs gestempelt hat (s. oben S. 9). Auch lassen sich Gründe anführen, wonach sich Britos Verfasserschaft als wenig wahrscheinlich, ja als fast unmöglich herausstellt. Sicherlich besaß Brito die Begabung und die Kenntnisse, die ihn zur Abfassung einer Schrift über die Religion und

---

auf Anordnung der Kongregation der Riten in Rom der Informationsprozeß bezüglich der Beatifikation eingeleitet. (Müllbauer S. 235.)

die Sitten der indischen Heiden befähigten. Liest man aber die Biographien des Brito oder auch nur das, was Müllbauer S. 231 ff. über ihn berichtet, so kommt man zu der Überzeugung, daß Brito während seiner angestrengten Missionstätigkeit die für literarische Arbeiten nötige Ruhe und Muße nicht gefunden haben kann. Dem, was J. H. Nelson[1]) über diesen Punkt bemerkt hat, wird man nur beistimmen können.

Ferner dürfen wir nicht vergessen, was Dellon über das von ihm übersetzte MS. der Breve noticia berichtet. Er will es von dem Verfasser, einem Missionar, im J. 1676 auf der Fahrt von Goa nach Lissabon erhalten haben. Ist dieser Bericht glaubwürdig — was allerdings zweifelhaft ist —, so kann Brito unmöglich der Verfasser sein. Brito kam erst 1673 nach Indien und brachte zunächst einige Zeit in Goa zu, um seine theologischen Studien zu vollenden (Müllbauer S. 231). Vor dem Jahre 1676 war er keinesfalls imstande, eine Schrift über 'die Irrtümer der Heiden des Concão' zu verfassen. Außerdem soll der Verfasser dieser Schrift, nach Dellons Bericht, im J. 1676 auf der Fahrt nach Europa gestorben sein. Aber Brito trat erst 1688 eine Reise nach Europa an; er starb auch nicht auf der Überfahrt, sondern erst 1693 in Indien.

Endlich ist eine bestimmte Zeitangabe, die uns im 16. Kapitel der französischen Übersetzung entgegentritt, zu beachten. Danach soll das Kaliyuga vor 48448 Jahren begonnen haben. Diese Angabe ist allerdings höchst sonderbar[2]). Auch weichen die Paralleltexte ab; bei Manucci (vgl. III 33) lautet die Zahl quatre cents mille quatre cents quarante huict, bei De la Flotte 242: quarante mille quatre cens quarante-huit. Indessen stimmen die Zehner und Einer in allen drei Angaben überein. Es ist daher wahrscheinlich, daß sichs um das Jahr 48 irgend eines Jahrhunderts

1) The Madura country, Madras 1868, part III, p. 223: Though sufficiently qualified by his talents and by his education to be an author, De Britto did not imitate the example of Robert de Nobilibus; and if he was the author of any works, they have perished and nothing is known of them. It seems probable however that his purely missionary labors occupied his whole time and attention and left him no leisure for composition .... Whilst Robert has left behind him voluminous and able contributions to polemical literature, John has left nothing but a series of letters, admirable as memorials of the life and labors of a truly pious man but of no great literary value. — Zu bemerken ist hierzu, daß Nelson von der Noticia dos erros, die dem Brito zugeschrieben wird, offenbar keine Kenntnis besaß.

2) Eine andre sonderbare Angabe über die Dauer des Kaliyuga findet man in einem Briefe des P. De la Lane v. J. 1709 (Lettres édifiantes XI 232).

des Kaliyuga, d. h. um das Jahr 47 eines christlichen Jahrhunderts handelt. Da aber nur das 17. Jh. der christlichen Ära in Frage kommen kann, so gewinnen wir das Jahr 1647 als das Jahr, wo die Breve noticia geschrieben wurde[1]. Der Annahme, daß diese Schrift wirklich so alt ist, steht, soviel ich zu sehen vermag, nichts entgegen. Ist aber 1647 das Abfassungsjahr, so kann Brito unmöglich der Verfasser sein, denn er erblickte erst i. J. 1647 das Licht der Welt.

In diesem Zusammenhang will ich noch auf ein anderes Datum aufmerksam machen. Wenn die unten[2] aus der Relation des erreurs angeführte Stelle wörtlich aus dem portugiesischen Original übersetzt ist — woran ich nicht im geringsten zweifle —, so muß der Verfasser der Noticia elf Jahre in der Madura-Mission tätig gewesen sein, als er seine Abhandlung niederschrieb.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß die Überlieferung, wonach João de Brito der Verfasser der Noticia war, auf sehr schwachen Füßen ruht. Dennoch wäre es möglich, daß dieser Überlieferung etwas Wahres zugrunde liegt[3]. Vielleicht war nicht der berühmte João de Brito der Verfasser, sondern irgend ein andrer, weniger bekannter Brito. Es hat verschiedene Jesuitenmissionare mit dem Namen Brito gegeben, die in Indien wirkten. Da ist vor allen der P. Emmanuel de Brito zu nennen, der i. J. 1657 nach Indien ging und daselbst am 23. Dez. 1671 starb[4]. Seine Residenz war Congupatti (Koṅgupaṭṭi). Ich kann diesen Ort nicht identifizieren. Doch geht aus dem Namen selbst sowie aus den Angaben Müllbauers hervor, daß der Ort im Koṅgudeśa d. h. im Concão zu suchen ist, in der Gegend also, wo der Verfasser der Noticia gewohnt haben muß. Ich nenne noch den Erzbischof Stephan Britto[5] und den P. Johannes de Brito 'den Jüngeren' (Müllbauer S. 237).

---

1) Die obigen Ausführungen gründen sich auf eine Mitteilung, die ich Herrn Prof. Jacobi, einer Autorität auf dem Gebiete der indischen Chronologie, verdanke.

2) Voilà ce que m'ont permis de reconnaitre de fréquens rapports avec les Malabars, pendant les onze années que j'ai assisté à la mission du Maduré (Nouveau Journal Asiatique X 474.)

3) Auf diese Möglichkeit hat mich Herr Prof. Caland in einer brieflichen Mitteilung hingewiesen.

4) A. Franco, Annus gloriosus Societatis Jesu in Lusitania, Viennae 1720, p. 750. Müllbauer S. 222. Caland verweist mich auf das mir nicht zugängliche Buch von Auguste Jean: Le Maduré, l'ancienne et la nouvelle mission, Bruxelles 1894, p. 74.

5) Müllbauer S. 297 ff. Aus einer Schrift des (oder eines?) Stephanus de Brito wird eine Stelle zitiert von Samuel Purchas, Pilgrimage (London 1626) p. 554.

Ich gebe jetzt eine Übersicht über die in der Noticia behandelten Stoffe[1]). Vorausgeschickt sei, daß die Kapiteleinteilung des portugiesischen Originals, wie aus Anführungen bei Paulinus u. s. w. hervorgeht, nur in der Relation des erreurs unversehrt erhalten ist. Beide Texte, die Noticia und die Relation, umfassen sieben Kapitel. Dagegen weichen Manucci und die französische Übersetzung in der Zählung der Kapitel mehr oder weniger vom Original ab, und De la Flotte zählt die Kapitel überhaupt nicht. Doch sind die Überschriften der Kapitel und vermutlich auch die der Unterabteilungen (Paragraphen) in den drei zuletzt genannten Paralleltexten aus dem portugiesischen Original, größtenteils wörtlich, übernommen worden. Ich werde dies an einigen Beispielen zeigen. Eine genaue Aufzählung aller Überschriften würde zu viel Raum beanspruchen.

Das erste Kapitel handelt von Gott und seinem Wesen; von den drei großen Göttern der 'falschen Trinität' (Brahmā, Viṣṇu, Rudra). Bei Manucci entspricht Kap. I (Bd. III S. 3—22 in Irvines Übersetzung); in der französischen Übersetzung: Kap. I—X; bei De la Flotte: S. 163—198.

Kap. II: Was die Heiden vom Paradies und von der Hölle sagen; = Manucci Kap. II, frz. Übersetzung Kap. XI—XII, De la Flotte S. 221—233.

Kap. III: Von der Seele; = Manucci Kap. III, frz. Übersetzung Kap. XIII, De la Flotte S. 233—234.

Kap. IV: Was die Heiden von dieser Welt sagen; von den Planeten; von den Zeitaltern. Manucci Kap. IV—V, frz. Übersetzung Kap. XIV—XVI, De la Flotte S. 234—244.

Kap. V: Vom Menschen (Kasteneinteilung)[2]). Manucci Kap. VI; frz. Übersetzung Kap. XVII (Ce que les Indiens croyent de l'homme. Über Kap. XVIII—XIX der frz. Übersetzung vgl. oben S. 7); De la Flotte S. 246—250. Manucci gibt in seinem IX. Kapitel (Bd. III S. 68), worin er die Hochzeitsbräuche behandelt, einen Verweis auf das V. Kapitel. Diesen Verweis scheint er wörtlich dem portugiesischen Original entnommen zu haben; denn die Stelle,

1) Zu einer genaueren Inhaltsangabe fehlt es mir an Raum. Übrigens sind die französische Übersetzung der Noticia (in Calands Ausgabe der holländischen Übersetzung) sowie Manuccis Übersetzung (in Irvines englischer Übersetzung) leicht erreichbar.

2) Aus diesem Abschnitt wird ein längeres Zitat in der Religion des Malabars II, 1 gegeben, und zwar soll es aus dem vierten Kapitel des Originals stammen. Ich weiß zur Zeit keine sichre Erklärung für diese Angabe zu liefern.

worauf sich der Verweis bezieht, steht bei ihm selbst nicht im V., sondern im VI. Kapitel.

Wir kommen jetzt zu den Abschnitten des Originals, die nur in den Übersetzungen Manuccis und De la Flottes einigermaßen vollständig erhalten sind.

Das VI. Kapitel führt nach Paulinus, India or. christiana p. 160 im Original den Titel: 'Da Politica, Governo, e costumes destes Gentios etc.'; bei Manucci: 'De la Politesse, Gouvernement et Coutumes que les Gentils observent entre eux'. Der Titel von Kap. VI § 2 lautet nach Paulinus l. c. p. 231 n.: 'Do modo do governo que guardão entre sy' = 'De la maniere de Gouvernement qu'ils ont parmi eux' bei Manucci.

Dem VI. Kapitel des Originals entspricht Kap. VII—IX S. 37—73 bei Manucci, und S. 251—312 bei De la Flotte. Daß De la Flotte (oder bereits seine Vorlage?) eine Umstellung der Paragraphen dieses Kapitels vorgenommen hat, ist oben S. 12 bemerkt worden. Größere Zitate aus Kap. VI finden sich in der Religion des Malabars II 1. S. 19.

Das VI. Kapitel ist nicht nur das umfangreichste, sondern unstreitig auch das wichtigste und interessanteste Kapitel der portugiesischen Abhandlung. Der Autor handelt hier von den Grußformen, von Kleidung und Wohnung, von der Art wie man ißt, von erlaubten und verbotnen Speisen, von der Regierung, von der Art wie man die Steuern eintreibt, vom Kriege (leur manière de faire la guerre, De la Flotte p. 258). Besonders ausführlich behandelt er die Hochzeitsbräuche: nach einigen allgemeinen Bemerkungen bespricht er der Reihe nach die Bräuche der Brahmanen, Rājas, Kaufleute, Śūdras und Parias. Zuletzt folgt eine Darstellung der Toten- und Bestattungsgebräuche.

Ich kann es mir nicht versagen, aus dem Abschnitt über die Hochzeitsbräuche Einiges hervorzuheben. Wenn ein Brahmane, der zu heiraten wünscht, seinen zukünftigen Schwiegervater um die Hand seiner Tochter gebeten hat, so verläßt er das Haus der Braut und betritt ein anderes Haus, wo ihn die Verwandten der Braut erwarten. Nachdem er sich eine Zeit lang mit ihnen unterhalten hat, gibt er vor, zornig zu sein, steht plötzlich auf, zieht ein Paar alte Schuhe an, nimmt einen Stab in die Hand, steckt ein Buch unter seinen Arm und sagt, daß er eine Pilgerfahrt antreten wolle. Er geht wirklich weg, wird aber alsbald von den Verwandten der Braut zurückgeholt mit dem Versprechen, ihn ohne Verzug zu verheiraten (Manucci III 56 vgl. IV 441). Diese von dem Portugiesen gut geschilderte, auch unter den Bräuchen der Rājas (s. Manucci III 62) erwähnte Zeremonie heißt *paradeśapraveśa* oder (gewöhnlich) *Kāśiyātrā* und wird namentlich von den Vaidiki Brahmanen in Südindien geübt; s. Thurston, Ethnographic Notes in Southern India

p. 1, Castes and Tribes of Southern India I 279. 357. 369. Sie kommt aber auch vor bei den Pallans und Kamsālas (Ethnographic Notes 26 f., Castes and Tribes V 479. III 146), bei den Devāngas, Kavarais, Kōmaṭis und bei den Rāzus oder Rājus (Castes and Tribes II 163. III 264. 332. VI 253). Aus dem weiteren Verlauf der brahmanischen Hochzeitsfeierlichkeiten führe ich an: Les parents le (le marié) relevent par la main et le font assoir conjointement avec la mariée sur un balancier fait de planches qui est attaché avec des cordes a une solive, puis les uns les font balancer et les autres chantent leur louanges (so Manucci; s. Manucci III 56 vgl. 58; ausführlicher De la Flotte 290). Vgl. dazu Thurston, Castes and Tribes VII 258: During the marriage ceremonies of Brāhmans and some non-Brāhman castes, the bride and bridegroom are seated in a swing within the marriage booth, and songs called *uyyāla paṭalu* (swing songs) are sung by women to the accompaniment of music; I 280 (Brahmanen); III 332 (Kōmaṭis); VI 255 (Rāzus)[1]. — Von der Witwenverbrennung handelt der Portugiese an zwei Stellen; s. Manucci III, 60. 65 f. — In dem Abschnitt über die Bräuche der Rājas ist das Fischorakel bemerkenswert. 'Ils (les nouveaux mariez) jettent dans un grand vaisseau qui est la tout prest et plein d'eau un poisson imaginaire fait d'une drogue qui est comme de la farine, et qu'un des parents des nouveaux mariez tient par une corde le faisant aller d'un côté et dautre autour de leau; alors le marié pour montrer son adresse tire une petite fleche avec un arc sur le poisson; et si il le touche, tout le monde chante ses louanges et dit qu'il est fort adroit au maniment des armes, fort vaillant et fort fortuné; et si il manque ils le disent malheureux et maladroit'. So Manucci III 64 (Berliner Hs.). Daß es sich bei der Zeremonie um ein Orakel handelt, tritt in dem Paralleltext De la Flotte S. 300 f. besser hervor. Übrigens läßt dieser Autor die Braut, nicht den Bräutigam, nach dem künstlichen Fisch schießen. Dieselbe Abweichung in einer Mitteilung Jacquets (Inde Française II 12, wo die Braut drei Pfeile abschießt). Hat er aus der Relation des erreurs geschöpft? — Ausgehend von einer Stelle im Baudhāyanagṛhyasūtra[2]) habe ich diese Zeremonie, und verwandte Zeremonien[3]),

1) Der Brauch wird nicht erwähnt von Frazer in dem Exkurs 'Swinging as a magical rite', Golden Bough² II 449—56. Eine Puppe ist an die Stelle der Brautleute getreten in dem Brauche, den Crooke, Folk-Lore XI (1900) p. 23 schildert: When in Madras the Reḍḍi brings home his bride, a swing is hung from the house-beam, a wooden doll is hung in it, and swung by husband and wife, while the women sing songs, obviously a charm to make their union fertile.

2) I 13. Vgl. dazu Fawcett im Madras Government Museum Bulletin III (1900) p. 65 und Thurston, Castes and Tribes V, 202, wo, anders als bei Baudhāyana, ein Brahmacārin eine Frage an den Bräutigam richtet.

3) Zu der in der WZKM. 16, 300 aus Baldaeus, Abgötterey S. 606 angeführten Stelle stimmt Faria y Sousa, Asia Portuguesa II 4, 6, 2: [Los Nobios] vienen a un caldero de agua que está prevenido con peces vivos; y cō un paño que toman los dòs, cada uno por su punta, van pescando como con red. Cogidos los peces, tomanlos reverentemente con la mano derecha, y ponenlos sobre las cabeças. Creen que si cogieren muchos, tendran muchos hijos, y al contrario.

ausführlich besprochen in der Wiener Zs. f. d. Kunde des Morgenlandes 18, 299 ff. 22, 431 ff. Siehe noch Thurston, Castes II 306. IV 87. V 203. VI 240. — In dem Abschnitt über die Bräuche der 'marchands ou boutiquiers' d. h. der Kōmaṭis (Manucci III 67 ff.; bei De la Flotte ausgelassen) ist die Angabe von Interesse, daß die Kaufleute nicht heiraten können, ohne den Schuhmacher des Ortes vorher zu benachrichtigen, also ohne ihn um Erlaubnis zu bitten. Als Grund wird angeführt, daß, der Sage nach, die Kaste der Komaṭis aus der Verbindung eines Brahmanen mit der Frau eines Schusters hervorgegangen ist. Zu der Sitte und ihrer Begründung vgl. Baines, Ethnography p. 36. Thurston, Ethnographic Notes 88 ff., Castes and Tribes III 325 ff. — In dem Abschnitt über die Śūdra-Hochzeiten beschränkt sich unser Autor auf wenige Bemerkungen über die Bräuche, die in der Kaste der Diebe (d. h. der Kallans nach Irvine zu Manucci III 69) üblich sind. Bei diesen, sowie bei einigen andren niedrigen Kasten, herrscht eine 'barbarische' Sitte: Wenn ein Mann seiner Frau überdrüssig ist, so übergibt er ihr einen Strohhalm, 'den man Turumbo (Tamil *turumbu*) nennt', und die Ehe gilt als geschieden. Auch kann sich eine Frau ihres Mannes entledigen, indem sie ihn nötigt, ihr den Strohhalm zu geben (Manucci III 70; De la Flotte 306). In Übereinstimmung damit schreibt[1]) Thurston, Castes III, 79 nach dem Census Report v. J. 1891: As a token of divorce a Kallan gives his wife a piece of straw in the presence of his caste people. In Tamil the expression 'to give a straw' means to divorce, and 'to take a straw' means to accept divorce.

Das VII. Kapitel führt im Original den Titel: Do conceito que estes Gentios tem dos Européos; bei Manucci: De lopinion qu'ont les Gentils des Europiens et des Maures[2]); in der Relation des erreurs: De l'opinion que les Malabars ont des Européens ou Paranguis; bei De la Flotte 321: Préjugés des Indiens contre les Européens. Von dem Inhalt dieses Kapitels können wir uns ein ziemlich genaues Bild machen, da wir außer der Wiedergabe bei Manucci und De la Flotte ein großes Stück des VII. Kapitels der Relation des erreurs in Jacquets Veröffentlichungen (s. oben) und zwei größere Bruchstücke des Originals (zitiert in der Religion des Malabars II 12) zur Verfügung haben. Aus einer

---

1) S. auch Jacquet, Inde Française II 8 n.: Les Tamouls nomment la répudiation *touroumbou*, littéralement paille, parce que le mari la signifie en rompant un fétu de paille dont un bout est entre ses doigts et l'autre entre ceux de son épouse. — Zum Brechen des Strohhalms vgl. Baldaeus S. 608[a].

2) Manucci beginnt das Kapitel mit dem Satze: 'Les Gentils apellent tous les Europiens et les Maures, qui sont aux Indes, faranguis'. Daran hat Irvine (zu Manucci III 73) Anstoß genommen, indem er schreibt: 'This inclusion of Mahomedans among Farangīs is an exceedingly disputable statement'. Ich bemerke dazu, daß Manuccis Behauptung — die Ausdehnung des Namens Faranguis auf die Muhammedaner — sicherlich nicht in seiner Vorlage, dem portugiesischen Original, gestanden hat. Die andern Ausflüsse des Grundwerks, die Relation des erreurs (N. Journ. Asiatique X 473) und de la Flotte, wissen nichts davon.

Vergleichung der genannten Texte ergibt sich, daß Manucci und De la Flotte wohl den Anfang des Kapitels annähernd genau wiedergegeben[1], von dem übrigen Inhalt aber ein großes Stück ganz ausgelassen haben. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sich der portugiesische Autor in seinem letzten Kapitel nicht nur 'über die Meinung, die die Heiden von den Europäern haben', sondern auch über die Madura-Mission, der er selbst angehörte, namentlich über ihren berühmten Gründer Roberto de' Nobili ausgesprochen hat. Dies letztere Stück ist nur in der Relation des Erreurs erhalten geblieben: und daß es echt ist, daß es auf das portugiesische Original zurückgeht, dafür treten die genannten Bruchstücke des Originals beweisend ein. Beide Bruchstücke, namentlich das zweite, finden ihre genaue, z. T. wörtliche Entsprechung in der Relation des Erreurs[2]. Zur Erhärtung des Gesagten stelle ich das zweite Bruchstück[3] und die entsprechende Stelle in der Relation des Erreurs (N. Journal Asiatique X 476 f.) einander gegenüber.

Breve noticia dos erros.	Relation des erreurs.
O modo que o Grande Padre Roberto Nobili da nossa Companha e os~mais padres seus companheiros guardarão [por semelhar] os Brahammes Sanyasis[4] destas terras [estáva] vestendo-se de hums pannos tintos de cave[5], que é como al-	Le P. Nobili et les autres missionnaires de son ordre n'avaient rien négligé de ce qui pouvait leur donner quelque ressemblance avec les Brahames sannyasis; ils allaient vêtus d'une toile teinte en jaune foncé, la barbe et les cheveux rasés,

1) Manucci gibt sonst noch zu einer früher gemachten Bemerkung (que les Gentils ne connoissent point de plus grande felicité au monde que la compagnie de la femme; vgl. Manucci III 33?) einen Nachtrag, in dem er die bekannten 4 Klassen der Frauen (*Padmani, Chaterni, Asteni, Sengueni*) aufzählt. De la Flotte hat nichts hievon. Statt dessen betont er, daß nichts der Ausbreitung des Christentums in Indien mehr geschadet habe, als die Unmäßigkeit der ersten Eroberer; und um zu zeigen, was für einen Abscheu die Inder vor der Trunkenheit haben, erzählt er eine Geschichte, die sich in Outrémalour (Uttiranmērūr; Sewell, Lists I 192) abgespielt haben soll.

2) Die Übereinstimmung würde gewiß noch größer sein, wenn Jacquet einen wörtlichen Abdruck seiner besten Hs. gegeben hätte. Über sein Verfahren bemerkt er selbst: Je n'ai conservé de l'ouvrage que les faits et l'ordre dans lequel ils sont exposés; j'ai entièrement renouvelé le style.

3) Bei der Herstellung des Textes hatte ich mich des Beistandes eines Romanisten, des Herrn Prof. Alfons Hilka, zu erfreuen. Für seine Mühwaltung spreche ich ihm auch an dieser Stelle meinen Dank aus.

4) Nobili nannte sich Brahamme Sanyasi Romano. Siehe N. Journal Asiatique X, 475. Jacquet, Inde Française II 62 n. 6.

5) Roter Oker; Tamil *kāvi* (vgl. Dubois, Hindu manners p. 531. 547). *Jaune foncé* im französischen Text ist willkürliche Änderung Jacquets; seine Hs. hat:

magre, andando con cabeça et barba rapada, furadas oreillas et trazendo nestas hums páozinhos de amargozeira[1]) ou de outro arbousto, a que chamão páo leve[2]) (porque é contra a profissão dos religiosos a que chamão Sanyasis a trazer [ar]recadas de ouro ou prata ou qualquer outra jóia dos ditos metaes), trazendo na mão esquerda[3]) hum vaso de cobre como panella, e na direita hum bordão da sua mesma altura[4]) con sette nós naturaes[5]), e neste atado[6]) hão [hum panno] pequeno da mesma cór do vestido a modo de bandeirinha.

les oreilles percées et traversées, comme celles des pénitens indiens, par de petits morceaux de bois de margousier très-légers (car il n'est pas permis au Brahame sannyasi de se parer de pendans d'oreilles d'or, d'argent ou d'autre métal). Ils portaient de la main gauche un petit vase de cuivre, et de l'autre un bâton de leur hauteur, divisé par sept noeuds bien formés, et dont l'extrémité supérieure était garnie d'une banderole de même couleur que les pièces de vêtement.

Anhang: Manuccis Übersetzung der Breve noticia.

Von den Übersetzungen oder Bearbeitungen, die der Breve noticia dos erros zuteil geworden und bis jetzt näher bekannt geworden sind, ist Manuccis Übersetzung unstreitig die wichtigste. Erstreckt sich doch die sonst schätzenswerte französische Übersetzung in Dellons Inquisition de Goa nur über die erste Hälfte der Noticia, und De la Flottes Übersetzung geht nicht unmittelbar

---

couleur de café (wirklich so?). Zum Verständnis von *café* verweist Jacquet auf Dubois, Moeurs et Institutions des pays de l'Inde II 261.

1) *Amargozeira*, der Nimba-Baum; vom portugiesischen *amargoso* 'bitter'. Vgl. *amergousin*, De la Flotte 298. Siehe auch Fra Paolino, Reise S. 415 und Hobson-Jobson s. v. *Margosa*.

2) *Páo leve* (v. l. *pano leue*) 'leichtes Holz'. Was für eine Holzart gemeint ist, kann ich nicht sagen. Geht '*très-légers*' der französischen (von Jacquet zurechtgestutzten ?) Übersetzung auf den *páo leve* des portugiesischen Textes zurück?

3) In der Tat trägt Nobili das Gefäß in der linken Hand auf dem Bildnis in Irvines Manucci III 104. Der Saṃnyāsi bei Sonnerat I 256 (Tafel 68) trägt es in der rechten.

4) The staff must be exactly his own height. — Dubois, Hindu manners p. 534.

5) Paulinus, Systema Brahmanicum p. 57: Ad manum dexteram Guru tradit discipulo scipionem vel clavam, quae VII. nodos naturales habere debet. Siehe auch Dubois 531. 534. Man beachte bien formés im französischen Texte als Übersetzung des potugiesischen naturaes.

6) *atudo* (*a tudo*) die Hss.; *atado* ist Hilkas Konjektur. Sie wird bestätigt durch Faria y Sousa, Asia Portuguesa II, 4, 6, 8: Entregale (nämlich: der Guru dem Novizen) una vara, con otro pedaço de paño de la misma suerte, atado en la punta; y un sombrero de paja. — Man sehe das Fähnchen am Stabe des Saṃnyāsi bei Sonnerat I 256 (Tafel 68).

auf das portugiesische Original zurück. Überdies hat er seine Vorlage an vielen Stellen gekürzt. Unter diesen Umständen dürfte eine kritische Betrachtung von Manuccis Übersetzung wohl am Platze sein. Auf den ersten Blick scheint es ja allerdings schwierig zu sein, an Manuccis Arbeit[1]) Kritik zu üben, da das portugiesische Original nicht zugänglich, vielleicht sogar für immer verloren ist. Dennoch erweist sich eine Kritik als ausführbar. Es sind immerhin einige Bruchstücke des Originals erhalten geblieben, und vor allem lassen sich Manuccis Angaben meistens mit Hilfe der genannten Paralleltexte kontrollieren.

Bei den folgenden kritischen Bemerkungen lege ich die Lesarten der Berliner Handschrift zugrunde, und nicht Irvines Übersetzung, da diese nicht immer zuverlässig ist. Fälle, wo ich Fehler Manuccis nur v e r m u t e, lasse ich fast ausnahmslos beiseite. Fehler, die bereits in seiner Vorlage gestanden haben k ö n n t e n, darf man ihm nicht zur Last legen.

Rudra, sagt der Portugiese (s. das Original in den GGA. 1916, 600) erlangte von seiner Mutter Parāśakti die Macht, alles zu zerstören und zu vernichten, was seine Brüder, Brahmā und Viṣṇu, erschaffen und erhalten haben würden (criassem e conservassem). In der französischen Übersetzung richtig: auroient créé et conservé (vgl. De la Flotte p. 201: Routren a la puissance de détruire et d'anéantir ce que Brama a créé, et ce que Vichenou conserve); falsch aber bei Manucci: tout ce que ses freres feroient et creeroient. Irvine macht daraus: all that his brother (Singular!) should do or create; siehe Manucci III 6.

Nach der französischen Übersetzung (am Schluß des 4. Kapitels) und nach De la Flotte 175 wird dem Viṣṇu unter der Figur eines Ebers Verehrung dargebracht. Manucci III 11 sagt das Gegenteil. Nicht minder auffällig ist Folgendes. In der Erzählung von der Zwerginkarnation (Manucci III, 12 f.) ist König Mahābali bereit, der Bitte Viṣṇus um drei Fuß Land zu willfahren und zur Bekräftigung seines Geschenkes das Schenkungswasser über Viṣṇus rechte Hand zu gießen. Das sucht der Morgenstern (Śukra), der Ratgeber Mahābalis, zu hintertreiben: er dringt mit Hilfe der Zauberkunst in den E l l b o g e n des Königs ein, um ihn am Gießen zu verhindern. Dieser läßt den Ellbogen mit einem Stilett öffnen;

1) Es ist möglich, daß die Übersetzung gar nicht von Manucci, sondern von einem Anonymus herrührt. Da er sie aber für sein Eigentum ausgegeben hat, so wird er die Verantwortung dafür tragen und sich eine Kritik gefallen lassen müssen.

der Morgenstern wird bei dieser Operation eines Auges beraubt. — Wie Manucci zu dieser Darstellung gekommen ist, ist nicht abzusehen: hat er willkürlich geändert? Die frz. Übersetzung Kap. 5 und De la Flotte p. 177 weichen durchaus ab. In diesen Texten schlüpft der Morgenstern in die Kehle des Königs und verschließt sie, 'afin que l'eau qu'il avoit déja dans la bouche n'en pût pas sortir'[1].

In den Geschichten, die von Kṛṣṇa erzählt werden, kommt bei Manucci der Satz vor: apres s'estre marié avec deux femmes, il (Chrisné) alla courir les bordels avec seize mille Bergers (he took to frequenting houses of ill fame along with sixteen thousand cowherds; Irvine, Manucci III 16). Bergers, von Irvine nicht beanstandet, muß ein Fehler für bergères sein. Dies geht aus den Paralleltexten (z. B. aus De la Flotte 184) hervor; überdies werden die 16000 Frauen oder Konkubinen des Kṛṣṇa im Harivaṃśa und in anderen Quellen erwähnt (Baldaeus 535. Ziegenbalg, Genealogie S. 99. Sonnerat I 169).

In der Sage vom Ursprung des Vināyaka (Gaṇeśa) bei Manucci III 18 heißt es, daß Vīrabhadra den König Dakṣa Prajāpati und viele Andere getötet habe, und daß Einige von den Überlebenden dem Vināyaka den Kopf abschnitten (il y en eust de ceux qui etoient restez qui couperent la teste de Vinaigem). Dies ist entschieden falsch, d. h. nicht aus dem portugiesischen Original stammend. Vīrabhadra ist es, der dem Vināyaka das Haupt abschlug; siehe oben S. 13.

Als falsch wird es auch bezeichnet werden müssen, wenn Manucci III, 31 behauptet, der Meruberg werde von einem (einzigen) Elefanten getragen; siehe GGA. 1916, 601.

---

1) Nach dem Bericht des Baldaeus (den schon Caland angezogen hat: Drie oude Port. Verhandelingen S. 159) verstopfte der Planet Venus den Hals des Wasserkruges, sodaß kein Wasser daraus laufen konnte (Baldaeus 488). Ganz nahe steht die Religion des Malabars in der Inde Française II, 21, ein Text, den ich, weil er nicht leicht erreichbar ist, genauer mitteilen will. Bali schickte sich an, dem Zwerg (Viṣṇu) Wasser auf die rechte Hand zu gießen: mais aussitôt le gourou [Choukoureu] s'introduisit dans le pot et en boucha l'ouverture avec sa tête, pour empêcher l'eau de couler. Le nain, à qui cette ruse n'avait pas échappé, poussa une paille dans l'ouverture du vase pour le déboucher, et creva un oeil au gourou. Weiter abstehend die Darstellung des al-Berūnī (India Kap. 46; Sachaus Übers. I 397): Venus . . . . . brought in the jug, but had corked the spout, so that no water should flow out of it, whilst she closed the hole in the cork with the kuśa-grass of her ringfinger. But Venus had only one eye; she missed the hole, and now the water flowed out. — Andere, ältere Darstellungen des Vorgangs sind mir nicht bekannt.

Manucci III 33 sagt, daß die drei ersten Weltalter wahrhaft goldne Zeitalter gewesen seien, u. a. wegen ihrer (langen) Dauer. Aus den Paralleltexten ergibt sich aber, daß der portugiesische Autor vielmehr 'la prodigieuse durée de la vie des hommes d'alors' betont hat. Wird doch auch nachher, auch von Manucci selbst, beim Kaliyuga die Kürze des menschlichen Lebens hervorgehoben.

Von der fünften Kaste (s. oben S. 12) sagt Manucci: ils lapellent dans leur langue, Chandalon ou negres. Irvine gibt (III 35) negres mit blacks wieder. Ich glaube aber nicht, daß man ein Recht hat, die Mitglieder der 5. Kaste vorzugsweise als 'Schwarze' zu bezeichnen. Es sei nur verwiesen auf die Ausführungen in der Relation des Erreurs N. Journ. Asiatique X 475, wonach die Malabaren 'alle mehr oder weniger schwarz' sind. Dem sei wie ihm wolle: Manuccis negres ist entschieden falsch. Die frz. Übersetzung hat Niger, und das ist sicherlich auch die Lesart des Originals. Tatsächlich kommt Niger vor in einem Fragmente des Originals, das in der Religion des Malabars II, 1 angeführt wird. Dazu tritt das Zeugnis des Fra Paolino, der in seiner Reisebeschreibung S. 310 vgl. 288. 291 die geringeren Kasten Ciandala (Ciandàler) oder Nisha (Nisher) nennt. Aber was ist und was bedeutet Niger? Ich sehe Niger als einen Plural[1]) an, als einen Plural wie z. B. *Nastiguer* (so zu lesen; s. Manucci III, 44. IV 441 und vgl. *Naxtagher*, Lettres édifiantes XI 252); *Raxader* in der frz. Übersetzung Kap. 19 (= Tamil *irākṣadar*; s. Caland in den Drie oude Port. Verhandelingen S. 201 und vgl. *Rachaders* bei Sonnerat I 189. 193); *bhüder* bei Paulinus, Syst. Br. p. 298; *Choutrer*, *Bhagavader*, *Xatrier* u. s. w. im Bhagavadam p. 17. 19. 29. 58. Ich halte ferner Niger für ein aus dem Sanskrit entlehntes Tamilwort; Niger ist = Skr. *nīcāḥ*, die Geringen, Niedrigen, Gemeinen, 'les gens de la plus basse extraction', N. Journal Asiatique X 475.

III 44 bezeichnet Manucci die Lakṣmī als die Mutter des Viṣṇu (von Irvine nicht beanstandet!). Diese falsche Angabe kann Manucci nicht dem Original — das zufällig in der Religion des Malabars II 19 überliefert ist — entnommen haben, denn hier steht richtig: mulher. Um übrigens zu zeigen, wie schlecht Manucci unterrichtet war, bemerke ich, daß er III 350 sagt, Viṣṇu habe die Savati (Sāvitrī) oder Parvati(!) geheiratet. Auch III 338. 349 wird Sāvitrī als Viṣṇus Frau bezeichnet.

---

1) Die frz. Übersetzung Kap. 17 gebraucht Niger auch als Singular und bildet einen Plural Nigers.

Ich gebe schließlich noch ein größeres Bruchstück des Originals (aus der Religion des Malabars II 19) und stelle Manuccis Übersetzung gegenüber (s. Manucci III 44 und vgl. De la Flotte 283 f.). Die von mir durch Sperrdruck hervorgehobene Stelle ist von Manucci entschieden mißverstanden und falsch wiedergegeben worden. Freilich wäre es möglich, daß in der Handschrift, die er benutzte, die ursprüngliche Lesart nicht mehr rein erhalten war.

Breve noticia dos erros.

Para alcançar indulgentia plenaria de todos seus peccados, dizem ser necessaria huma bebida que consta de leite, manteiga, tairo [1]), orina et bosta de vacca, et com esta mesinha dizem se vão não só os peccados, mas tambem todas infamias que vierão [2]) a os Brahammes, os quaes sós podem alcançar este jubiléo; et são obrigados a primeira vez [3]) quando se cazão, quando a mulher tem o primeiro mes, et tambem quando qualquer outro tem dia aziago [4]). Os homes que são mais spirituaes et que tem desprezado todo o mondo, mandão bostas a casa [5]) antes de comer, et ali mesmo

Manucci (Berliner Hs.).

Pour obtenir indulgence pleiniere de tous leur pechez, ils disent qu'il est necessaire d'avoir un breuvage composé de lait, de beure, dvrine, et de fiente de vache, et qu'avec cette medecine non seulement tous les pechez s'en vont, mais aussi toutes les infamies, car alors les Bramenis interviennent, parce que il n'y a qu'eux seuls, qui puissent obtenir ce jubilé, ce qu'ils sont obligez de faire la premiere fois qu'ont se marie, quand les femmes ont leur premier mois, aussi quand il arrive quelque jour malheureux. Les hommes les plus spirituels et qui meprisent le monde, font frotter

1) Die Hss. schwanken zwischen *cairo* und *tairo*. Für richtig halte ich *tairo*, und sehe darin die indoportugiesische Form des Tamilwortes *tayir* (the common term in S. India for curdled milk. It is the Skt. *dadhi*, Hind. *dahi* of Upper India: Hobson-Jobson s. v. *tyre*). Vgl. *Tayrsamoutram*, mer caillée Bagavadam p. 125; *Taïr* ou lait caillé Sonnerat I 171 n.; andre Stellen im Hobson-Jobson l. c. — Manucci hat *tairo* ganz ausgelassen. Doch gibt er III, 346 die Bestandteile des *pañcagavya* (*kṣīraṃ dadhi tathā cājyaṃ mūtraṃ gomayaṃ eva ca*) richtig an: dung, urine, milk, buttermilk, butter. De la Flotte nennt nur 3 Bestandteile. Die dem oben aus dem Original zitierten Bruchstück entsprechende Stelle lautet bei ihm: Pour effacer les péchés les plus graves, il suffit encore d'avaler un breuvage composé de lait, de beurre et d'un peu de bouze de vache. Les Brames sont obligés d'user une fois de cette boisson, quand ils se marient, ou quand leurs femmes ont leurs premiers mois.

2) 'die den Brahmanen zustoßen (werden)'. Manucci scheint das Dativzeichen *a* vor *os Brahammes* übersehen zu haben. [Hilka.]

3) Irvines Übersetzung der Stelle: 'It (the jubilee) is obligatory when marrying for the first time' ist ungenau.

4) Die Hss.: *outra endia* (*India*) *aziado*. Die Herstellung des Textes nach einem Vorschlage Hilkas. Manucci las vielleicht *entra* 'tritt ein' statt *outra*.

5) Hier ist wohl das Verbum *esfregar* 'reiben' ausgefallen. [Hilka.]

sem outro prato nem sal se[1]) mandão lançar o que ande [sic] comer, e comem.	la maison avec de la fiente de vache avant que de manger, et la même sans autre ceremonie font servir leur repas et mangent.

Ich wende mich zu Irvines Übersetzung von Manucci III 1—76. Die Berliner Hs., worauf sich die Übersetzung gründet, ist sehr gut geschrieben und fast fehlerfrei. Dennoch ist es Irvine nicht gelungen, eine ganz einwandfreie Übersetzung herzustellen. Das hat z. T. offenbar darin seinen Grund, daß die Kopie der Hs., die sich Irvine hat anfertigen lassen, nicht immer genügte.

Die indischen Wörter und Namen erscheinen bei Irvine öfters nicht in der Gestalt, wie sie die Hs. bietet; auch ist die Zurückführung auf die entsprechenden Sanskritwörter nicht immer gelungen. Manucci III 8 nennt, sonderbar genug und sicher nicht in Übereinstimmung mit dem Original, die dritte Kaste Catharis ou Marchands boutiquiers. Irvine setzt Catharis = Khatris, Kshatriyas. Das erste Äquivalent mag richtig sein (vgl. Baines, Ethnography p. 34); das zweite ist falsch. III 30 Saladaland ist nicht = Sutala, sondern Talātala; Backchadaland nicht = Gabhastimat, sondern Rasātala; Chuduland nicht = Nitala, sondern Sutala. Falsch ist die Gleichung Parubravastu = Parama-vastu III 24.

Die Worte 'the reason of which I will here state' III 8, 5 v. u. sind irreleitend. Nicht hier, sondern erst nachher (*cy apres* hat die Hs.!) wird der Grund angegeben, weshalb Brahmā keine Tempel hat; s. III 11. Woher Irvines 'king of penitent monks, called *Mongis*' (III 14 vgl. IV 563) stammt, ist mir unklar. In der Hs. steht: 'une sorte de moines penitens qu'ils apellent *Mongis*'. Ob Irvines Gleichsetzung von *Mongis* mit *muni* richtig ist, weiß ich nicht. Die Paralleltexte (frz. Übers. Kap. 6 und De la Flotte 179) lassen uns hier ganz im Stich. III 24 wird von Rudra gesagt: 'he has numerous mistresses'. In der Hs. steht aber 'ils (nämlich die Bewohner des Kailāsa) ont une grande quantité de maistresses'. Übrigens liegt der Verdacht nahe, daß Manucci hier falsch übersetzt hat (vgl. Kap. 11 der frz. Übersetzung). Nach S. 29 sollen von den 14 Welten 7 über und 6 unter dieser Erde liegen. In der Hs. heißt es aber: 'sept au dessous de la terre et six au dessus'. Ebenso falsch und gegen die Hs. ist die Angabe S. 30, daß sich unter der irdischen Welt (dem *bhūloka*) die Luftwelt (der *bhuvarloka*) befinde. S. 30, 4 v. u. heißt es vom *Janaloka*, der Welt der Riesen: 'in which place there

1) So nach Hilka; die Handschriften: *nem falza mandão*.

are many such, of all degrees'. Das ist keine richtige Wiedergabe der handschriftlichen Lesung: 'dans lequel lieu il y en a beaucoup de toutes sortes d' Estats'. Vgl. die frz. Übers. Kap. 14: 'là on trouve des personnes de toutes Tribus, et de tous états'. Nach S. 31 soll das Gewicht des goldnen Meruberges 24 Karat betragen. In der Hs. steht aber deux cents quatre vingt, in Übereinstimmung mit S. 10, wo dieselbe Zahl gegeben wird. Im portugiesischen Original stand wahrscheinlich eine viel höhere Zahl: 12080; wenn der Relation des Erreurs zu trauen ist (s. GGA. 1916, 601). In dem Abschnitt über die Grußformen S. 38 heißt es, daß sich ein Brahmane, wenn er eine Person besucht, ohne irgendwelchen Gruß hinsetzt und während der Unterhaltung Titel wie 'Herrlichkeit', 'Exzellenz' u. s. w. gebraucht. So die Hs. (auch De la Flotte 267: il traite la personne qu'il visite, de seigneurie, d'excellence, etc.). Aber Irvine übersetzt: the host accords him (dem Brahmanen) the titles of lordship or excellency. Auch S. 58 The next day they rub oil on the head of the bride ist gegen die Hs., wo la teste du marié steht. S. 72, 18 they bathe the body: die Hs. liest levent le corps, nicht lavent. S. 72, 3 v. u. the deceased: in der Hs. steht la mort (ebenso bei De la Flotte 310).

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß Irvine nicht immer richtig übersetzt hat. Wie schon bemerkt, erklärt sich das Meiste von dem, was ich habe aussetzen müssen, wohl aus der Mangelhaftigkeit der Kopie der Berliner Hs., die Irvine ins Englische übertrug. Dies gilt namentlich auch von den folgenden beiden Fällen, die ich etwas ausführlicher besprechen möchte.

Was auf S. 18 zu lesen steht: 'He (Rudra) in his rage drew forth[1]) a horse-whip and struck it on the ground with all his strength, and by force of his blow there was born instantly a giant' (nämlich Virabhadra), ist durchaus gegen die sonstige Überlieferung. Nach dem Bhāgavatapurāṇa bei Muir O. S. T². IV 382 ist der Gegenstand, den der erzürnte Śiva auf die Erde wirft, eine Haarlocke (vgl. Bagavadam S. 103 f.; Taylor, Cat. Raisonné III 101). Dieselbe oder eine ganz ähnliche Überlieferung in der Religion des Malabars I 17 (Inde Française II 16), bei Faria y Sousa, Asia Portuguesa II 4, 1, 15 (De la cabellera de Ixorá derramada por el suelo nació Virapatrem) und bei Polier (WZKM. 23, 226). Es gibt allerdings auch noch andre Berichte über den

1) Die Handschrift hat: se tira. Dieses se kommt in Irvines Übersetzung nicht zu seinem Recht.

Ursprung des Vīrabhadra[1]). Daß aber der Verfasser der Breve noticia der eben angegebenen Überlieferung gefolgt ist, erhellt aus der französischen Übersetzung Kap. 8: s'arrachant une poignée de cheveux. Manucci wird also seinem Schreiber schwerlich fouet de chevaux in die Feder diktiert haben, was man doch nach Irvines Übersetzung annehmen müßte. In der Tat lautet auch die Lesung der Hs. ganz anders, nämlich: couet[2]) de cheveux, 'Haarschopf'. Die Schuld an Irvines Übersetzungsfehler trägt ohne Zweifel der Abschreiber der Handschrift. Es ist wenigstens sehr unwahrscheinlich, daß Irvine die richtige Lesart vor sich gehabt, sie zu fouet de chevaux umgeändert und danach übersetzt hat. Denn der Ausdruck couet de cheveux kehrt noch dreimal in der Hs. wieder (S. 108. 112. 113) und wird von Irvine richtig mit 'lock of hair' oder 'tail of hair' übersetzt (s. Manucci III 31. 39. 40).

In dem Abschnitt über die Hochzeitsbräuche der Brahmanen S. 56 erscheint ein Wort *scuderis* in dem Satze 'He (the brother of the bride) seats her on a *scuderis*'. Die Erklärung dieses sonderbaren Wortes hat Irvine und seinen Mitarbeitern viel Kopfzerbrechen, und zwar, wie wir sehen werden, unnötiges Kopfzerbrechen verursacht. Irvine will das Wort vom lateinischen *sudarium* ableiten. Er fügt hinzu: I have seen *sudaris* used in Scotch[3]) for a handkerchief; but, quoting Padfield, 'Hindu at home', p. 123, Mr. Frazer points out that 'the bride is brought out seated in a kind of wicker basket', not on a handkerchief. Das Zitat aus Padfield beweist nicht das Geringste für die Bedeutung des Wortes *scuderis*. Ferguson (s. Manucci IV 441) meint, *scuderis* sei identisch mit dem einheimischen Wort *gudṛī* a quilt (s. Hobson-Jobson s. v.

1) Vīrabhadra springt bewaffnet aus Śivas drittem Auge hervor: Germann zu Ziegenbalg, Genealogie S. 168; Aruṇācalapurāṇa bei Taylor, Cat. Raisonné III, 140. Oder er entsteht aus dem Schweiß, der dem erzürnten Śiva auf der Stirn ausbricht: Ziegenbalg S. 166 (aus dem Skandapurāṇa); Rogerius, Open-Deure II 2 p. 91 ed. Caland; Sonnerat, Voyage I 183 f.; Jouveau-Dubreuil, Archéologie du Sud de l'Inde II 50 (légende tamoule). Oder er geht aus Śivas Mund hervor: Vāyupurāṇa I 30, 122.

2) *Couet* in der Bedeutung 'Haarschopf' fehlt in den Wörterbüchern. Das Wort ist die Diminutivform von altfrz. *coue* (nfrz. *queue*; lat. *cauda*). Zur Bedeutung vgl. it. *coda* Zopf, frz. *queue* Haarzopf (der Männer), span. *coleta* Haarzopf, und namentlich, worauf mich Prof. Hilka hinweist, *couette* im Supplement zu Sachs-Villatte: '*couettes de cheveux*, Haarlöckchen an den Schläfen und hinten am Halse'.

3) Vgl. Donaldson, Supplement to Jamieson's Scotch Dictionary, p. 231.

goodry)[1]. Irvine verweist dazu auf Manucci III 70, wo es heißt, daß die Braut auf eine Matte gesetzt wird (was auch sonst vorkommt; vgl. z. B. Fra Paolino, Reise 280. Thurston, Castes V 482). Auch mit diesem Zitat wird nichts bewiesen. Überdies ist auf S. 70 von den Hochzeitsbräuchen der 'Diebe'; S. 56, wo *scuderis* steht, von den brahmanischen Hochzeiten die Rede.

Das Wort *scuderis* zerfließt vor unseren Augen in nichts, wenn wir den Paralleltext De la Flotte S. 290 f. herbeiziehn, der Irvine und seinen Mitarbeitern leider unbekannt geblieben ist. Hier lesen wir: Un des plus proches parens de la fille la prend entre ses bras et la porte sur un monceau de riz. Es ist also klar, daß wir *scuderis* in *scu de ris* zerlegen müssen. In der Berliner Hs. endlich ist ganz deutlich *sac*[2]) *de ris* geschrieben. Dies ist also die richtige Lesart, wenigstens für Manucci. Ob sie auch der Lesart des Originals genau entspricht, ob nicht vielmehr De la Flotte mit seinem monceau de riz das Original genauer wiedergegeben hat, ist nicht leicht zu sagen. Denn in den Berichten über die Hochzeitsbräuche lesen wir zwar nicht selten von Reishaufen, worauf die Braut (oder das Brautpaar) sitzt oder steht; es ist aber auch die Rede von Reispäckchen, oder von Körben, die mit Reis gefüllt sind[3]).

Die Erläuterungen, mit denen Irvine, von verschiedenen Gelehrten unterstützt, seine Übersetzung ausgestattet hat, sind ungenügend. Vieles, was hätte erklärt werden sollen, wird nicht erklärt; und die Erklärungen, die gegeben werden, sind nicht selten verfehlt. Schwerlich richtig sind die von Frazer und Barnett beigesteuerten Erklärungen von Larres S. 20 (= Laris bei De la Flotte 192). Professor Hultzsch verweist mich auf das Dictionnaire Tamoul-Français s. v. *Ilāḍar*, wo dieses Wort (ein Plural) zu Skr. *Lāṭa* gestellt und mit 'peuples —, yoghis de Guzerate' erklärt

1) Derselbe Ferguson erklärt das bei Manucci III 339 vorliegende Wort *ramade* (a sort of four-cornered tent) für ein Tamilwort; s. Manucci IV 454. Es ist aber viel wahrscheinlicher, daß *ramade*, wie auch Irvine bemerkt, ein portugiesisches Wort ist (*ramada*). Übersehen hat Irvine: Baldaeus 408, wo *Ramade* und *Pandaal* (oder 'Himmel-läube') als Synonyma erscheinen.

2) Über dem Worte *sac* scheint sich eine Rasur zu befinden.

3) Indian Antiquary 24, 228 (The Chitpāvan bride and bridegroom stand on rice heaps). Thurston, Ethnographic Notes p. 29. 70. 78; Castes and Tribes I 283. 284. 357. II 138. Jolly, Über einige indische Hochzeitsgebräuche (Album Kern, Leiden 1903) S. 180. Siehe auch Crooke, Popular Religion and Folk-Lore of Northern India II 26 f.

wird[1]). Der Name der Sekte (? die Handschrift hat sexte) Vanangamory S. 38 (vgl. De la Flotte 267 n.) ist nur in seinem ersten Bestandteile von Frazer richtig erklärt worden. Der zweite Teil des Wortes ist nicht = Tamil *moṛi* 'Wort', sondern *muḍi* 'Haupt'. Das Dictionnaire Tamoul-Français erklärt *Vaṇaṅgā-muḍiyaṉ* mit: 'Douryodhanen qui ne plia jamais la tête pour saluer personne, ou pour se soumettre; celui qui ne salue, ne respecte personne'. Die Identifikation der Nastiguer (so, nicht Nostiguer, ist mit der Handschrift zu lesen) S. 44 mit den Jainas hätte nicht als zweifelhaft hingestellt werden sollen. Werden doch zwei Eigentümlichkeiten dieser Nastiguer (= *nāstikāḥ*) hervorgehoben, die für die Jainas charakteristisch sind. Einmal wird gesagt, daß sich die Nastiguer den Bart nicht rasieren lassen, sondern die Haare mit einer kleinen Zange ausreißen. Man denkt sofort an die Śvetāmbara Jainas, die das Haupthaar durch Ausraufen entfernen (*luñcitamūrdhajāḥ* WZKM. 16, 37). Ferner heißt es, daß man die Nastiguer nicht essen sehen darf; sie selbst dürfen, wenn sie essen, keine menschliche Stimme hören; daher lassen sie während des Essens ein kupfernes Gefäß vor ihrer Tür anschlagen. Das ist also ungefähr das, was Bühler von den Digambaras berichtet: At their meals they sit perfectly naked, and a pupil rings a bell to keep off all strangers (Indian Antiquary VII 28; vgl. dazu W. Crooke, Popular Religion I 293). Der Name, den die Einheimischen der Witwe geben, bedeutet nach Manucci wörtlich 'la femme qui a coupé le Taly'. Frazer bei Irvine zu Manucci III 71 bemerkt dazu: 'There is no special word'. Das Tamilwort für Witwe, das Manucci (oder vielmehr der Verfasser der Breve noticia dos erros) im Auge hat, lautet, wie mir Herr Prof. Hultzsch mitteilt, *tāli-y-aṟutt-avaḷ*.

---

1) Über die Sekte der Larres (Larer, Lader) vergleiche man die Hallischen Missionsberichte I 378. III 309. 805 und die Inde Française II 68 n. 5 (Quelle: die Relation des Erreurs?) sowie den erläuternden Text zu Lieferung 19, Tafel 6.

Die vedischen Worte für „schön“ und „Schönheit“ und das vedische Schönheitsgefühl.

Von

H. Oldenberg.

Vorgelegt in der Sitzung vom 8. Februar 1918.

Für die Erkenntnis davon, wo das vedische Indien Schönheit gesehen hat und wie es sie gesehen hat, ist es zuvörderst wichtig die bezüglichen sprachlichen Ausdrücke zu betrachten, wobei es sich empfiehlt, mehrere nur benachbarte, auch einige nur scheinbar hierher gehörige mit zu berücksichtigen. Auf jene eben bezeichneten Hauptfragen selbst dann wenigstens kurz einzugehen möchte ich mir nicht versagen.

1. An die Spitze stelle ich das hier offenbar in erster Linie in Betracht kommende Wort: *śrí* mit dem zugehörigen und, wie sich von selbst versteht, sehr deutlich auch als zugehörig empfundenen *śréyas, śréṣṭha*[1]). Bekanntlich sind diese Worte so gut awestisch wie vedisch. Wenn Ṛv. VI, 41, 4 *vásyān—śréyān* neben einander steht und es in den jüngeren Veden heißt *yátha naḥ śréyasaḥ kárad, yátha no vásyasaḥ kárat* (Ts. I, 8, 6, 2 und Parallel-

1) Vgl. *śriyé śréyāṃsaḥ* Ṛv. V, 60, 4; *śréṣṭhaḥ . . . śriyā́* II, 33, 3. S. auch Ait. Br. V, 22, 5; Śat. Br. III, 4, 2, 2; XI, 1, 6, 23; XII, 4, 1, 11 und sonst sehr häufig. Hier führe ich auch den bekannten Vers aus der Śunaḥśepaerzählung an: *nānā śrāntāya śrīr asti . . . pāpo nṛṣadvaro janaḥ* (Ait. Br. VII, 15, 1): in den geläufigen Gegensatz von *śreyān* und *pāpīyān* ist statt des ersteren *śrīḥ* eingetreten. Dieselbe Zusammengehörigkeit von Nomen und Steigerungsgraden kommt im Awesta zum Ausdruck, s. Bartholomae WB. unter *srāy-*. Ich bemerke noch, daß ich in der folgenden Untersuchung über *śrí* nicht im Einzelnen Stellung nehme zu den Auffassungen von Pischel, Ved. Stud. I, 53 f. Sie beruhen auf seiner Anschließung von *śrí* an Wgl. *śri-*; daß die irrig ist, wird, hoffe ich, durch die Gesamtheit der folgenden Erörterungen bewiesen.

stellen), so zeigt die übereinstimmende, im Awesta mehrfach belegte Verbindung von *sraēšta* mit *vahišta*, *srayan* mit *vaṅhan*, dazu der Eigenname *Srīrāvaṅhu*, daß hier indoiranische Denk- und Redeweise vorliegt.

Wie später *śrī* die Vorstellung zugleich der Schönheit und der Wohlfahrt in sich schließt, so berühren sich diese beiden Nuancen auch im vedischen Gebrauch des Worts. Es ist wichtig ihr Verhältnis klar zu stellen. Der Forscher, der sich wohl zuletzt darüber geäußert hat, Geldner (Glossar), setzt als Grundbedeutung an „Auszeichnung, Vorrang" und gelangt von da zu den Bedeutungen a) „Schönheit, Pracht", pl. „Putzsachen, Zieraten, Herrlichkeiten", b) „hoher Rang, Ehre, Herrlichkeit, Glück, Reichtum, pl. Glücksgüter, Reichtümer". Ich habe meine Bedenken gegen den Versuch, die mit einem Wort wie diesem verbundene Vorstellung in ihrem konkreten Leben und mit der ihr eignen Färbung durch eine solche Häufung deutscher Worte, wie sie in der lexikographischen Praxis ja nun einmal üblich ist, zum Ausdruck zu bringen. Die Nuancen, die es wiederzugeben gilt, lassen sich, wie ich meine, oft mit andern Mitteln genauer erreichen, als durch derartige über allzu unbestimmte Weiten sich verstreuende Wortmassen: ich denke vielmehr an eine in die Form einer bloßen Wortübersetzung nicht faßbare Beschreibung des Vorstellungsbildes. Bei andern der zu untersuchenden Worte werde ich Gelegenheit haben hierauf zurückzukommen. Spezielle Zweifel aber erweckt mir das eben wiedergegebene Bedeutungsarrangement. Zu ihrer Begründung gehe ich von der Vergleichung des Awesta aus. Werden da verschiedenste Wesen als *srīra* beschrieben, so erscheint m. E. als ungezwungener Bedeutungsansatz, wie es auch Bartholomae (WB.) ansieht, einfach „schön". Wenn das Mädchen, in dessen Gestalt Ardvī Sūrā Anāhitā erscheint (Yt. 5, 64), das Pferd, in dessen Gestalt Tištrya erscheint (Yt. 8, 18), *srīra* ist, wenn die Arme der Göttin *srīra* und weiß heißen (Yt. 5, 7), und an vielen gleichartigen Stellen, deutet nichts dahin, daß etwas andres als jene Bedeutung anzunehmen ist: wobei es sich, wie Bartholomae zeigt, überwiegend um Schönheit von Sichtbarem, daneben dann von Hörbarem handelt. Im Einklang damit nun tritt, wie ich glaube, auch in den ṛgvedischen Belegen so vielfach und vielseitig das Moment der Schönheit hervor und anderseits fehlt es so entschieden an speziellen Indizien der einen Vergleich mit Andern einschließenden Vorstellung von Auszeichnung und Vorrang[1]), daß

1) Bei *śréṣṭha śréṣṭhatama* haftet das Moment des Vorrangs offenbar am Superlativ, nicht am Wortstamm.

ich allein in der ersteren die wahrscheinliche Hauptbedeutung des indoiranischen und ṛgvedischen *śrí* erkennen kann: wobei sich von selbst versteht, daß, wenn wir von „Schönheit“ sprechen, zunächst vorbehalten bleibt, wie weit sich die Vorstellung der Alten, der wir kurzweg jenes Wort anheften, mit unsrer Schönheitsvorstellung deckt.

Ich mustere nun zur Begründung und näheren Präzisierung des Gesagten die Belege des Ṛv. durch und hebe zuvörderst die stattliche Reihe von Stellen hervor, an denen Ableitungen von *dṛś-* die Beziehung der *śrí* auf erfreulichen Anblick erweisen. So VII, 15, 5 *spārhā yásya śríyo dṛśé*; X, 45, 8 *dṛśānó rukmá urviyā vy àdyaut* und gleichfalls mit Erwähnung des *rukmá* IV, 10, 5 *táva svādiṣṭhágne sáṃdṛṣṭiḥ . . . śriyé rukmó ná rocata upāké* (wozu man noch vergleiche I, 188, 6 *surukmé hi supéśasádhi śriyā virājataḥ*); II, 1, 12 *táva spārhé várṇa ā saṃdṛ́śi śríyaḥ*; IV, 1, 6 *asyá śréṣṭhā subhágasya saṃdṛ́k*; I, 122, 2 *sū́ryasya śriyā sudṛ́śī híraṇyaiḥ*; IV, 23, 6 *śriyé sudṛ́śo vápur asya sárgāḥ*; V, 3, 4 *táva śriyā sudṛ́śo deva devā́ḥ*; V, 44, 2 *śriyé sudṛ́śīḥ*; IV, 36, 7 *śréṣṭhaṃ vaḥ péśo* (zu diesem Wort vgl. das eben angeführte I, 188, 6; auch V, 57, 6 *víśvā vaḥ śrī́r ádhi tanū́ṣu pipiśe*; X, 110, 6 *ádhi śríyaṃ śukrapíśaṃ dádhāne*) *ádhi dhāyi darśatám*; VI, 63, 6 *yuvám śrībhír darśatā́bhir ābhíḥ śubhé puṣṭím ūhathuḥ sūryā́yāḥ*; X, 91, 2 *sá darśataśrīr átithir gṛhé-gṛhe*. Das Obige zeigt, wie mit dem Leitmotiv *dṛś-* sich andre verwandte verbinden, die alle, wie *rukmá, piś-, péśaḥ*, auf Schönheit der Erscheinung deuten. Ich füge weiter zunächst einige Stellen hinzu, in denen jedesmal die Vorstellung von Licht oder Glanz auftritt. I, 87, 6 *śriyáse kám bhānúbhiḥ sám mimikṣire*; VII, 77, 5 *asmé śréṣṭhebhir bhānúbhir ví bhāhi*; X, 91, 5 *táva śríyo varṣyàsyeva vidyútaś citrā́ś cikitra uṣásām ná ketávaḥ*; I, 113, 1 *idáṃ śréṣṭhaṃ jyótiṣāṃ jyótir ā́gāc citráḥ praketó ajaniṣṭa víbhvā*; I, 92, 6 *śriyé chándo ná smayate vibhātī*; V, 61, 12 *yéṣāṃ śriyā́dhi ródasī vibhrā́jante*; IV, 5, 15 *asyá śriyé . . . ánīkaṃ dáma ā́ ruroca*. Weiter mit der schon im Obigen mehrfach begegnenden Hindeutung auf Sichreinigen, Sichschmücken u. dgl.: V, 3, 3 *táva śriyé marúto marjayanta*; VIII, 7, 25 *śubhrā́ vy àñjata śriyé* (das Schlagwort *śubh-* wie oben VI, 63, 6, unten VII, 72, 1); X, 77, 2 *śriyé máryāso* (die erscheinen auch V, 59, 3, s. unten) *añjī́ṅr akṛṇvata*; IV, 22, 2 *śriyé páruṣṇīm uṣā́māṇa ū́rṇām* [1]). Sodann folgende verschiedenartige, durchweg dem Vorangehenden

---

1) Auch daß Indra den Vajra in die Hände nimmt, geschieht *śriyé* I, 81, 4: die Phantasie ist natürlich geneigt, den Gott als durch alles, was zu seinem Aufzuge gehört, geschmückt anzusehen.

und unter einander sich ungezwungen anschließende Stellen: I, 179, 1 *mināti śríyam jarimā́ tanū́nām*, wo die ganze Situation des Gesprächs von Agastya und Lopamudrā auf „Schönheit" deutet; mit *tanū́* auch VII, 72, 1 *spārhā́yā śriyā́ tanvā̀ śubhānā́* (*śubh-* wie mehrfach oben) und I, 88, 3 *śriyé kám vo ádhi tanū́ṣu vā́śīḥ* (s. auch sogleich X, 85, 30); VIII, 20, 12 *ánīkeṣv ádhi śríyaḥ* (*ánīka* auch oben IV, 5, 15); V, 59, 3 *gávām iva śriyáse śṛ́ṅgam uttamám . . . máryā iva śriyáse cetathā naraḥ*. Umgekehrt mit *aśrīrá*: VI, 28, 6 *aśrīrám cit kṛṇuthā suprátīkam* (diese Stelle mit *prátīka* halte man neben die erwähnten mit *ánīka*); im Zusammenhang mit dem befleckten Brauthemd[1]) X, 85, 30 *aśrīrā́ tanū́r* (dies Subst. wie mehrfach oben) *bhavati*[2]).

Nach allen diesen Stellen scheint mir klar, daß der Besitz der *śrī́* für die ṛgvedische Vorstellung in erster Linie nicht sowohl ein Hervorragen, Ausgezeichnetsein, als vielmehr wohlgefällige Erscheinung bedeutet. Der *aśrīrá*, der von seinem Mißgeschick befreit wird (VI, 28, 6), wird dadurch nicht etwa unter den andern hervorragend, sondern er wird *suprátīka*. In mannigfachsten Formen spezialisiert, mit den verschiedensten andern Schlagworten sich verbindend, bald auf das der Person an sich innewohnende gute Aussehen hinweisend bald auf Geschmücktheit: so zeigt sich die Bedeutung „Schönheit" bz. „schön" als die beherrschende und in ihrer Übereinstimmung mit dem Awesta als die indoiranische Hauptbedeutung des Worts[3]).

1) Nicht unähnlich der Verbindung, in der *śrī* Bṛh. Ār. Up. VI, 4, 6 erwähnt wird.

2) Über die dritte Stelle mit *aśrīrá* VIII, 2, 20 *aśrīrá iva jā́mātā*; vgl. Pischel, Ved. Stud. II, 77 ff., wage ich kein sicheres Urteil. Ich vermute, daß es sich um einen Schwiegersohn handelt, der wegen seiner häßlichen Erscheinung (oder seiner wenig glänzenden Lebenslage? s. die weiteren Ausführungen über *śrī*) im Hause des Schwiegervaters unbeliebt ist und sich von dort fern hält. Der Bedeutungsansatz „unnobel" scheint mir unbegründet.

3) Dazu stimmt auch die Auswahl der Götter, denen der Ṛv. *śrī́* beizulegen pflegt. Im allgemeinen sind die Götter überhaupt als solche den Sterblichen an *śrī́* überlegen: wenigstens VI, 48, 19 wird das ausgesprochen. Unter ihnen aber finden offenbar Unterschiede statt. Agni mit seiner leuchtenden Erscheinung tritt als Besitzer von *śrī́* besonders hervor. Ferner die Maruts mit ihrem prächtigen Aufzuge und die Aśvin in ihrer Jugendschönheit, durch die sie die Sonnentochter gewinnen, weiter Uṣas. Es scheint bezeichnend, daß Indra zwar mehrfach *śrī́* beigelegt wird, diese aber doch, wenn ich mich nicht täusche, im Verhältnis zur Ausdehnung der an ihn gerichteten Lobpreisungen mehr zurücktritt. Auch für Varuṇa ist offenbar die *śrī́* nicht charakteristisch. Wenn es sich um hohe, andern überlegene Stellung im Weltdasein handelte, wäre das schwer verständlich. Daß Pūṣans *śrī́* gelegentlich von des Sängers Höflichkeit betont wird, mag damit zusammenhängen, daß es bei ihm besonders nah lag sie zu vermissen. Dem Soma

Zur weiteren Charakteristik der Vorstellung weise ich zunächst auf die Häufigkeit des Plurals hin; gern ist von den *víśvāḥ śríyaḥ* jemandes die Rede. Daß bei solchem Plural konkret an „Putzsachen, Zieraten“ gedacht sei (Geldner, Glossar), glaube ich kaum; ich finde dafür keinen Anhalt, der z. B. in den Stellen über den Prunkaufzug der Maruts schwerlich fehlen würde. Vielmehr verstehe ich die *víśvāḥ śríyaḥ* nach Art von *víśvāni paúṃsyā*, *amṛ́tāni víśvā*, *kā́vyāni víśvā*: es ist die Gesamtheit der Schönheitspotenzen gemeint, die dem schönheitbegabten Wesen anhaften. Bezeichnend ist V, 57, 6: *ṛṣṭáyo vo maruto áṃsayor ádhi sáha ójo bāhvór vo bálaṃ hitám, nṛmṇā́ śīrṣásv ā́yudhā ráthesu vo víśvā vaḥ śrī́r ádhi tanū́ṣu pipiśe*: also ähnlich wie auf dem Streitwagen die Waffen, befinden sich die Schönheitskräfte einem Schmuck gleich auf den göttlichen Leibern. Das hier erscheinende *ádhi* kehrt in diesem Zusammenhang häufig wieder: *ánīkeṣv ádhi śríyaḥ*, *víśvā ádhi śríyo 'dhita*, *saptó ádhi śríyo dhire* usw.; es scheint danach, daß die *śríyaḥ* als auf dem Körper ruhend vorgestellt wurden [1]). Auch *ádhi ni dadhuḥ* findet sich I, 72, 10, vgl. 43, 7. Es ist ja bekannt, wie die altertümliche vedische Vorstellungsweise die Eigenschaften der Wesen oder Dinge zu Substanzen verkörpert, denen ein gewisses luftig konkretes, mystisches Fürsichsein zukommt. Das Śatapatha Brāhmaṇa XI, 4, 3, 1 erzählt, wie die *śrī* des Prajāpati, durch dessen Tapas vertrieben, aus ihm herauskam (*udakrāmat*, hier also ihm innewohnend gedacht). Sie stand leuchtend, glänzend, wogend da als ein göttliches Weib.

Doch von diesen Bemerkungen über die Daseinsform der *śrī* müssen wir noch weiter auf den ṛgvedischen Gebrauch des Worts zurückkommen. Bisher nicht erwähnte Verbindungen, in denen es erscheint, schließen sich leicht an die beschriebenen an. Neben der weitaus vorherrschenden Verwendung für Schönheit des Sichtbaren kann es sich auch um Hörbares handeln: X, 95, 6 *śriyé gā́vo ná dhenávo 'navanta*. Weiter werden geistige Wesenheiten wie *dákṣa* X, 31, 2, Handlungen oder Wirkungen wie *savá* I, 164, 26, *sácīman* VI, 71, 2 = X, 36, 12, *ávas* VIII, 9, 13 als *śréyas* oder *śréṣṭha* bezeichnet. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der *śrī*-Vorstellung verdienen besondere Beachtung die Stellen, an denen Dinge wie *rayí*, *vā́rya*, *dráviṇa*, *bhójana* (V, 82, 1) als *śréṣṭha* (auch *rayí* als *suśrī́* IX, 43, 4) bezeichnet werden. Auch hier reichen wir leicht mit der ungefähren Bedeutung „schön“: wie man auf

schreiben einige Stellen *śrī́* zu; bei ihm greifen die durch das Schlagwort *śrīṇā́ti* bezeichneten speziellen Fragen ein, von denen unten zu sprechen ist.

1) So wird auch gern von Sichbekleiden mit *śrī́* gesprochen (II, 10, 1; III, 38, 4; IX, 94, 4).

dem Wort Iphigeniens, daß die Götter dem Vater „die schönen Schätze" erhalten haben, natürlich keinen Bedeutungsansatz etwa „schön" = „reichlich" aufbauen wird. Bezeichnend ist VII, 15, 5 *spārhā yásya śríyo dṛśé rayír vīrávato yathā:* man sieht, wie hier die schöne Erscheinung Agnis mit der Schönheit von Reichtum verglichen wird[1]). Nun bleiben, an solche Stellen doch wohl anzuschließen, Äußerungen folgender Art übrig: I, 43, 7 *asmé soma śríyam ádhi ní dhehi śatásya nṛṇā́m, máhi śrávas tuvinṛmṇám;* I, 188, 8 *tā́* (die Göttinnen Bhāratī usw.) *naś codayata śriyé;* V, 79, 4 dich Uṣas preisen *maghair maghoni suśriyaḥ;* VIII, 8, 17 *kṛtáṃ naḥ suśriyo narā;* VI, 26, 8 *Prā́tardaniḥ kṣatraśrīr astu śréṣṭho ghané vṛtrā́ṇāṃ sanáye dhánānām;* Kāṭh. XXXVIII, 2 *téṣāṃ* (der Ahnen) *śrír máyi kalpatām.* Offenbar handelt es sich da nicht um körperliche Schönheit. Wenn wir die Weiterentwicklung der Bedeutung von *śrī* im folgenden Zeitalter (s. unten) berücksichtigen, die sich m. E. hier anspinnt, werden wir wahrscheinlich finden, daß glänzende Lebensstellung gemeint ist. Ist aber nicht deutlich, daß von der Hauptbedeutung ein leichter Weg — wenn man überhaupt von einem solchen sprechen will — hierher führt? Die „Schönheit", die dem vedischen Sänger vorschwebt, hat offenbar einen starken Anflug von Glanz, Prunk, Geschmücktheit; das geht aus den oben beigebrachten Stellen hervor. Statt „schön" könnte man auch versucht sein „ansehnlich" zu sagen. Zu den Wesenheiten, die „schön" zu heißen pflegen, gehört Besitz, Reichtum. Ist es da nicht natürlich, daß das glänzende, prunkreiche Dasein dessen, der im Leben obenan steht, ebenfalls als *śrī* erscheint[2])? —

Ehe wir den Ṛgveda verlassen, muß noch der besonderen, schwierigen Probleme gedacht werden, welche die Beziehung der *śrī* auf den Soma bietet. Sie hängen eng mit etymologischen Fragen zusammen.

Wo von der Versetzung des Soma mit Milch u. dgl. die Rede ist, wird bekanntlich oft das Verb *śrī-* gebraucht (*śrīṇanti, śrīṇīta, śrīṇán, śrīṇānáḥ;* richtiger der Überlieferung entgegen, mit der gewohnten Änderung **śriṇ°* zu schreiben; dann *śrītá*[3]). Der Beisatz

1) So wird *rayi, dráviṇa* u. dgl. gern als *citrá* bezeichnet. *rayi* ist auch *candrá, dyumánt;* die *puṣṭi* ist *sudṛ́śī* IV, 16, 15, u. dgl. mehr.

2) Gehört hierher auch die schwierige Stelle *iṣur ná śriyá iṣudhéḥ* X, 95, 3, wo, wie es scheint, das nächtliche Aufspringen des Purūravas mit dem Zumvorscheinkommen eines Pfeiles aus dem Köcher verglichen wird? Wenn das *śriyé* geschieht: ist da an den Glanz gedacht, zu dessen Erringung der Pfeil dienen soll, oder an das schöne Aussehen des pfeilbewehrten Helden?

3) Hierher gehört auch *śrayaṇa* Kāty. Śr. IX, 6, 9. 10.

selbst heißt oft *āśir*; hierzu P. p. p. *āśirta* VIII, 2, 9. Wie verhält sich das alles zu *śrī*?

Wir gehen von näherer Betrachtung des Verbs *śrīṇāti* aus. Vielfach wird diesem die Bedeutung „mischen“ zugeschrieben, so daß *góbhiḥ śrīṇīta matsarám* heißt: „mit Kuh(milch) mischt den berauschenden“. Mir scheint das unzutreffend. Das Pañcaviṃśa Br. berichtet wiederholt, wie es irgend einem Wesen schlecht ergeht (*sa dugdho riricāno 'manyata; sa vyabhraṃśata*): dieses „sieht“ darauf irgend ein Sāman, irgend welche Sāmans: *tenātmānaṃ samaśrīṇāt prajayā paśubhir indriyeṇa*; *tair ātmānaṃ samaśrīṇāt* (IX, 6, 7; XIV, 3, 22); das geschieht *bheṣajāyaiva śāntyai* (XVI, 12, 5). Da paßt „mischen“ nur recht gezwungen. Vollends XVIII, 11, 1: Indra *vyabhraṃśata* und *tena* (nämlich durch das *śrāyantīya*) *ātmānaṃ samaśrīṇāt*; dem entsprechend der Mensch *punar evātmānaṃ saṃśrīṇāti*. Und VIII, 2, 10 Prajāpatis *retas* ist zur Erde niedergefallen: *tad aśrīṇād idam me mā duṣad iti* — an welchen Stellen offenbar von „mischen“ keine Rede sein kann, vielmehr etwas Ähnliches wie „stärken“ gemeint sein muß; über den genaueren Inhalt der Vorstellung später. Ähnlich Taitt. Br. I, 2, 6, 7: von zwei Personen, die in einem Ritus auftreten, *yad evaiṣāṃ sukṛtaṃ yā rāddhiḥ, tad anyataro 'bhiśrīṇāti; yad evaiṣāṃ duṣkṛtaṃ yārāddhiḥ, tad anyataro 'pahanti.* Böhtlingk (Wörterb.) gibt hier für *abhiśrīṇāti* die Bedeutung „herbeiführen, verschaffen“: offenbar mit Unrecht; wie würde sich das mit dem, was wir sonst von *śrī-* wissen, vereinigen? Gemeint muß etwa sein — wieder unter Vorbehalt der genaueren Nuance — „kräftigen“. Nach alldem scheint mir klar, daß *sómaṃ śrīṇanti* keineswegs heißt: „sie mischen den Soma (mit Milch)“, sondern ungefähr: „sie kräftigen den Soma“, was allerdings eben durch die Milchbeimischung geschieht[1]).

Mit dem Verb *śrā-* „kochen“, mit dem man dies *śrī-* zusammengebracht hat, hat es m. E. nichts zu tun[2]). Die Bedeutungen liegen weit auseinander; das den Ritualtexten geläufige Praesens jenes Verbs ist *śrapayati*, dessen Verschiedenheit von *śrīṇāti* in

1) Nicht übel wird Pañc. Br. VIII, 2, 10 *aśrīṇāt* mit *sad akarot* gleichgesetzt. Ähnlich ist auch die mehr oder minder ausgesprochene Gleichsetzung von *śrīṇāti* mit *samardhayati* Śat. Br. IV, 1, 4, 8; 2, 1, 11, vgl. 4, 2, 13. Doch verlieren die Stellen dadurch an Wert, daß *samardhayati* überhaupt in den Brāhmaṇaerklärungen besonders beliebt ist.

2) Wenigstens nicht in den historischen Zeiten, mit denen wir uns hier beschäftigen. Wie in der Urzeit „die beiden Basen **k̑erā-* und **k̑erāi-*“ (Brugmann IF. XVII, 364; Reichelt, KZ. XXXIX, 21) sich zu einander verhalten haben, bleibt hier außer Betracht.

dem Spruch *havyaṃ prīṇīhi havyaṃ śrīṇīhi havyaṃ śrapaya* (Kāṭh. XL, 12) hervortritt. Zu diesem *śrapayati* gehört Ppp. *śṛta* (z. B. Gobh. I, 7, 7 f. *kuśalaśṛtam iva sthālīpākaṃ śrapayet* ... *śṛtam abhighārya* usw.; Āśv. G. I, 10, 8. 12 *nānā śrapayet* ... *śṛtāni havīṃṣy abhighārya* usw.); dagegen zu *śrīṇāti* gehört *śrīta* (man halte Ṛv. VIII, 82, 5 *gób hiḥ śrītáḥ*, IX, 109, 15 *góbhiḥ śrītásya* usw. sowie das Kompos. *góśrīta* neben IX, 109, 17 *góbhiḥ śrīṇānáḥ*; IX, 107, 2 *śrīṇánto góbhiḥ* usw.). Natürlich wird man sich nicht irre machen lassen, wenn Kāṭh. XXVII, 4 zur Vorschrift *payasā maitrāvaruṇaṃ śrīṇāti* die nähere Bestimmung gefügt wird *śṛtena śrīṇāti* (vgl. Śāṅkh. Śr. XIII, 6, 3): da stehen die beiden ähnlichen Worte, wie auf der Hand liegt, rein zufällig neben einander. Genauere Prüfung aber verlangen Stellen wie vor allem Ts. VI, 5, 9, 1. 2. Inbezug auf den *hāriyojana* fordert Agni: *ná máyy āmáṃ hoṣyasīti*. Man weiß sich zu helfen: *táṃ dhānā́bhir aśrīṇāt, táṃ śṛtáṃ bhūtám ajuhot*. Der Anschein nun aber, daß da *aśrīṇāt* und *śṛtám* zur selben Wurzel gehören, ist trügerisch. *śṛtá* heißt hier wie überall „gekocht", wie zum Überfluß der Gegensatz von *āmá* beweist. Das feststehende Ritual des *hāriyojana* aber zeigt, daß von einem wirklichen Kochen dieses Soma nicht die Rede ist; *aśrīṇāt* bedeutet offenbar wie sonst die Stärkung der Opfergabe (durch einen Beisatz)[1], und die Stelle läuft darauf hinaus, daß der Soma, den man (in mystischem Sinn) als *śṛta* aufzufassen wünscht, zu dieser Eigenschaft dadurch gelangt, daß man ihn *aśrīṇāt*: ein Wortspiel, wie dergleichen in den Brāhmaṇas ja überhäufig ist[2]. Man wird dieselbe Auffassung in der Beschreibung des *pātnīvata* Kāṭh. XXVIII, 8 wiedererkennen[3]; ebenso wird man das hier aufgewiesene Wortspiel in der langen Spruchreihe bei Āpastamba Śraut. XII, 19, 5 wiederfinden: *śṛtau sthaḥ prāṇāpānau me śrīṇītam; śṛto 'si vyānaṃ me śrīṇīhi* etc.: welche beliebte Vermischung der beiden Vorstellungen es begreiflich macht, daß der Fassung bei Āpastamba loc. cit. *śṛtas tvaṃ śṛto 'ham* in Kāṭhaka XXXV, 11 gegenübersteht *śrītas tvaṃ śrīto 'ham*[4].

1) Vgl. Śat. Br. IV, 4, 3, 7 im gleichen Zusammenhang: *atha dhānā āvapati*. Das besagt dasselbe wie wenn es bei Āpastamba XIII, 17, 2 heißt *bahvībhir dhānābhiḥ śrītvā*. Vgl. zur Sache Caland-Henry 384. Die Stelle von Ts. hat Keith richtig wiedergegeben.

2) Vgl. auch Kāṭh. XXIII, 9 p. 163, 14; Maitr. S. IV, 7, 4 p. 98, 12. — Entsprechend ist zu beurteilen Śat. Br. III, 8, 3, 20 *agniṣ ṭvā śrīṇātv ity agnir hy etac chrapayati*: ein ähnliches Wortspiel wie das. I, 6, 4, 7. 8 anderseits mit *śṛtena* und *aśrayan* vorliegt (s. auch Tb. III, 7, 6, 12; Ait. Ār. II, 1, 4; Ṛv. Khila zu V, 87, Vers 10).

3) Wenn dort, wie ich glaube, Caland richtig konjiziert (s. die Ausgabe).

4) Träfe es, entgegen aller Evidenz, doch zu, daß *śrīṇāti* und *śṛta* zusammen-

Nach diesen Feststellungen über das Verb *śrīṇāti*[1]) und insonderheit seiner Ablösung von *śrā-* „kochen" muß nun seine Beziehung zu dem das Hauptobjekt unserer Untersuchung bildenden Subst. *śrí* geprüft werden. Hier scheint mir eine solche Nähe der beiderseitigen Vorstellungen und überhaupt so mannigfache Beziehung sich aufzudrängen, daß ich es schwer finde — wofür ich auch schlechterdings kein Motiv entdecken kann — nur zufällige Klangähnlichkeit anzunehmen. Ṛv. VIII, 72, 13 heißt es *á suté siñcata śríyaṃ ródasyor abhiśríyam:* da wird der Beisatz des Soma direkt *śrí* genannt[2]). Wie hier das Nomen *abhiśrí*, das doch fraglos mit dem so oft von der Milchversetzung des Soma gebrauchten Verb *abhi-śrī-* zusammengehört, neben *śrí* steht, wird man auch *adhvaráṇām abhiśríyam* VIII, 44, 7, *adhvaráṇām abhiśríyaḥ* X, 66, 8 nicht von *adhvaraśrí* trennen; enthält der gangbaren Annahme entsprechend dies das Subst. *śrí*[3]), so stellt sich hier wieder eine Verbindung zwischen diesem und dem Verb *śrī* dar. Weiter verweise ich auf IV, 41, 8 *śriyé*[4]) *ná gáva úpa sómam asthur índraṃ giro váruṇam me manīṣáḥ:* da wird die *śrí*, welche die Kühe =

---

gehören können, brauchte immer noch nicht zu folgen, daß ein (in der Tat trotz dem Dhātup. nicht vorhandenes) *śriṇāti* „er kocht" (so PW. 1. *śri-*) anzusetzen ist. Sondern es wäre zu fragen, ob nicht das gewöhnliche, vielmehr allein existierende *śrīṇāti* mit *śrā-* eben nur in einer gleichlautenden Ableitung zusammentrifft (ähnlich, doch nicht ganz so, Simon Ind. verbor. zum Kāṭh. p. 199 Anm.). Wie freilich der bei alldem vorausgesetzte Sprung von *śrīṇāti* zu *śṛta* grammatisch zu rechtfertigen wäre, bliebe mir dunkel.

1) Ich glaube recht getan zu haben, mich dabei allein auf die altindischen Materialien zu stützen und durch Gleichsetzungen, die versucht worden sind, wie von *śrīṇāsi* mit lat. *clīnās* (Bartholomae Studien II, 140) mich nicht beeinflussen zu lassen.

2) Vgl. auch die Zusammensetzungen *kṣiraśrí* usw.

3) Determinatives Kompositum. Doch könnte auch wurzelhaftes Nomen agentis als Schlußglied vorliegen (Typus *havirád*, Wackernagel Gramm. II p. 174 f.). Dieselben Möglichkeiten bei *yajñaśrí, janaśrí, devaśrí*. Dagegen possessives Kompositum ist, neben dem schon durch den Akzent als solches charakterisierten *máryaśrī*, offenbar *darśataśrí* (vgl. *yuváṃ śrībhir darśatábhiḥ* VI, 63, 6), *saktuśrí, kṣiraśrí, ghṛtaśrí, kṣatraśrí* (vgl. Av. VI, 54, 1; Śat. Br. II, 1, 3, 7; Ait. Br. I, 30, 30), *hariśrí*, vermutlich auch *agniśrí, gaṇaśrí*. Freilich kann bei mehreren dieser Komposita (wie *saktuśrí* etc.) auch an wurzelhaftes Nomen agentis mit neutralem oder passivischem Sinn als Schlußglied (vgl. Wack. a. a. O. 175) gedacht werden. — Unverkennbar scheint mir, beiläufig bemerkt, auch das Enthaltensein von *śrī* in den Neutris *bahiḥśri, antaḥśri* Śat. Br. XI, 4, 2, 10 f. (anders PW. und Eggeling). — Man vergleiche zu einigen dieser Zusammensetzungen Wackernagel a. a. O. 297. 301, Reuter KZ. XXXI, 205. 212.

4) Zugleich an einen Infinitiv des Verbs *śrī-* hier zu denken (Geldner Gloss.) finde ich keinen Grund; der geläufige Dat. *śriyé* scheint mir auszureichen.

Milchbeisätze dem Soma bringen, mit der *śrī* verglichen, die die Preislieder den Göttern mitteilen; nicht der mindeste Anlaß, da die Verwendungen des Worts von einander und vom Verb *śrī-* loszureißen. Wenn es darum Ts. I, 3, 10, 1 heißt *śrīr asy, agnis tvā śrīṇātu*, wird der an sich ja mögliche Gedanke an bloßes Wortspiel doch als unmotiviert abzuweisen sein.

Gehören also, wie ich das für kaum zweifelhaft halte, das Nomen und das Verb zusammen, so scheint sich mir für die Bedeutungsentwicklung Folgendes zu ergeben. *śrī* „Schönheit" ist keineswegs zu beurteilen als „das Bedeutungselement des Harmonischen der Vereinigung hervorkehrend" (Brugmann IF. XVII, 365), denn das Verb *śrī-*, auf das hin dieser Ansatz gemacht ist, bedeutet kein Vereinigen, sondern wie oben vorläufig und annäherungsweise festgestellt wurde, etwa ein Kräftigen. Jetzt werden wir dies nun auf Grund des über das Substantiv Ermittelten bestimmter dahin formulieren können, daß in ṛgvedischer Zeit vielmehr ein Mitteilen von Schönheit — d. h. Ansehnlichkeit, Pracht, Geschmücktheit — gemeint gewesen sein wird[1]). Vermutlich hat sich dann auch beim Verb, entsprechend wie beim Substantiv, die Vorstellung des Erhebens zu glücklicher, reicher Fülle immer mehr vorangeschoben.

Ehe wir diese Weiterentwicklung des Substantivs betrachten, muß noch nach dem Verhältnis der eben besprochenen Worte zu *āśir, āśirta* gefragt werden. Die enge sachliche Nachbarschaft, die im Ritual zwischen *āśir* und *śrīṇāti* besteht, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Aber die bisherigen Erörterungen scheinen mir als das Wahrscheinliche herauszustellen — was offenbar auch rein sprachlich nur durch gewagteste Hypothesen vermieden werden kann —, daß etymologischer Zusammenhang nicht besteht[2]). Auf der einen Seite handelt es sich um die Vorstellung des Schönmachens. Auf der andern doch wohl um die des Mischens, Vereinigens; man hat ja keinen Grund die gangbare Zusammenstellung von *āśir* mit awest. *sar-* und gr. *κεράννυμι*

1) In diesem Sinn wird denn auch *śrīṇán . . . divam* I, 68, 1 und wohl das allerdings sehr dunkle *áśriṇītādiśam* X, 61, 8 zu verstehen sein. *śrāyantaḥ* VIII, 99, 3 scheint mir dagegen zu Wzl. *śrā-* zu gehören; s. meine Note zu der St.

2) Willkommene Bestätigung gibt mir Wackernagel, dessen Ansicht ich erbat und der mir schreibt: „Vom morphologischen Standpunkt wäre es am bequemsten mindestens drei Wurzeln scheiden zu können: 1) *śṛ-* mit der Erweiterungsform *śrā-* „kochen", 2) *śir-* „mischen, vereinigen" [wozu doch wohl auch *yugaśaram* in Kāṭh. und Ms.], 3) *śrī-* (Bedtg.?)." Die Bedeutung von *śrī-* hoffe ich meinerseits durch die obigen Ausführungen herausgestellt zu haben.

aufzugeben. Daß dann das Zusammentreffen der Gebrauchssphäre und der ähnliche Klang die Worte für das Gefühl der Redenden einander angenähert hat, ist denkbar; insonderheit mag darauf, daß anstelle eines zu *āśir* gehörigen **śṛṇāti* vielmehr die Wendung mit *śrīṇāti* gewählt wurde, das Bestreben hingewirkt haben, Zusammengeraten mit *śṛṇāti* „er zerbricht“ zu vermeiden [1]). Ob anderseits zwischen *āśir* und *śrā-* im letzten Grunde Zusammenhang besteht, ist hier nicht zu untersuchen. —

Wir werfen jetzt einen Blick auf den Gebrauch von *śrī* in der jüngeren vedischen Zeit. Die Vorstellung der *śrī* als Schönheit geht offenbar nicht verloren; man sieht sie ja noch in viel späterer Zeit fortleben. In den Brāhmaṇas und verwandten Texten aber dominiert durchaus die Bedeutung des Worts, die wir im Ṛgveda neben „Schönheit“ treten gesehen haben (oben S. 40): glänzende Lebensstellung. Von den Asuras, die ein rituelles Versehen begangen haben, wird gesagt: „Ihre *śrī* ist zurückgegangen; sie waren im Glücke (*bhadra*), aber sie werden unterliegen“ (Tb. I, 1, 4, 4). Ein bestimmtes Opfer wird für den vorgeschrieben, der „fähig zur *śrī* ist und doch auf gleicher Stufe mit den Seinigen verbleibt“ (Ts. II, 2, 8, 6). *śrī* wird mit *bhūman* gleichgesetzt; wer auf Erden *bhūyiṣṭhaṃ vindate*, ist *śreṣṭha*; für den, der *śrī* erreicht, wird die *vīṇā* gespielt (Śat. Br. III, 1, 1, 12; XI, 1, 6, 23; XIII, 1, 5, 1). Gern verbindet sich *śrī* mit *bhūti* (Av. XII, 1, 63, vgl. IX, 5, 31), *rāṣṭra, kṣatra, annādya* u. a. mehr, besonders mit *yaśas*. Mit Pathos ist davon die Rede, daß auch die mächtigsten Könige sterben müssen „ihre große *śrī* verlassend“ (Maitr. Up. I, 4). In der Rituallehre stellte sich als ein so zu sagen technischer Begriff der des *gataśrī* („der die *śrī* erreicht hat“) fest: den drei Kasten entsprechend der gelehrte Brahmane, der Dorfvorsteher und der *rājanya* (Weber, Ind. Stud. X, 20). Offenbar trat bei dem hier besprochenen Gebrauch von *śrī* zunächst die Rücksicht auf die glänzende Erscheinung des glücklichen, gehobenen Daseins hervor [2]); dieses Vorstellungselement mag sich dann abgeschwächt haben und geschwunden sein [3]): durch welche Annahme strenge Kontinuität der Bedeutungsentwicklung erreicht wird.

---

1) Anders, nicht überzeugend, über das Verhältnis von **śṛṇāti* zu *śrīṇāti* J. Schmidt, Festgr. an Roth 186, worauf mich Wackernagel hinweist.

2) Man sehe, wie es Ait. Br. VII, 34, 9 f. von großen, glücklichen Königen heißt: *āditya iva ha sma śriyāṃ pratiṣṭhitās tapanti*. Die Stelle ist charakteristisch für dies Hervortreten des Motivs glänzender Erscheinung bei dem in Rede stehenden Gebrauch von *śrī*.

3) Dieser Schwund ist wohl noch stärker als bei *śrī* bei *śreyas, śreṣṭha* ein-

2. Die bemerkenswerteste Tatsache aber in diesem Zeitalter ist die sich vollziehende Vereinigung der Vorstellungen und Ausdrücke von *śrī* und *lakṣmī*.

Die Grundtatsachen über das letztere Wort sind im Ganzen durchsichtig und richtig erkannt. Indem ich hier an sie erinnere, versuche ich in einigen Beziehungen einen schärferen Ausdruck für sie zu finden.

Die Verwandtschaft von *lakṣmī* mit *lákṣman* „Zeichen, Merkmal" liegt auf der Hand. Wenn später Kālidāsa spielend sagte *malinam api himāṃśor lakṣma lakṣmīṃ tanoti*, so hat schon in sehr viel früherer Zeit das Śatapatha Brāhmaṇa (VIII, 4, 4, 11, vgl. 5, 4, 3) auf den Zusammenhang beider Worte hingedeutet: *yasya dakṣiṇato lakṣma bhavati taṃ puṇyalakṣmīka ity ācakṣate*. *lakṣman* ist das äußere Merkmal glücklicher oder unglücklicher Disposition; *lakṣmī* ist diese Disposition selbst, die durch ein *lakṣman* angezeigt wird oder angezeigt werden kann[1]). Über die Daseinsweise einer solchen *lakṣmī* unterrichtet uns die vedische Hauptstelle Av. VII, 115. Einhundert und eine *lakṣmī* werden dem Menschen angeboren. Geflügelt können sie ihm anfliegen, sich auf ihm festsetzen wie eine Flechte auf einem Baum. Zauber (beschrieben Kauś. S. XVIII, 16 ff.) macht die böse *lakṣmī* verschwinden; Gott Savitar entfernt sie; mit Nägeln kann man sie dem Feind anheften. Die guten *lakṣmī*s aber sollen verweilen. Diese Doppelseitigkeit der *lakṣmī*-Vorstellung, die stehend in den Beiworten *bhadra*, *śiva*, besonders *puṇya*, und anderseits *pāpa* zum Ausdruck kommt, tritt dann weiterhin zurück, und es bleibt ausschließlich oder fast ausschließlich der günstige Sinn des Worts. Damit nun ist dieses der Vorstellung der *śrī*, wie wir sie sich entwickeln gesehen haben, ganz nah gerückt. Beiderseits handelt es sich um dasselbe Ideal von Wohlbefinden und Daseinsglanz. Wie sich das in einer Vielheit von *lakṣmī*s hypostasiert, gibt es viele *śriyaḥ* (oben S. 39). Die Nuance,

---

getreten. Wenn ein allbekannter Vers der Kaṭha Up. (II, 1) das *śreyas* dem *preyas* gegenüberstellt und jenes als das höchste Ideal der asketischen Weltanschauung versteht, ist Beziehung auf Glanz schlechterdings nicht mehr vorhanden und — in unsrer Ausdrucksweise — nicht mehr vom Schönen sondern vom Guten die Rede.

1) Daß *lakṣmī* geradezu im Sinne von *lakṣman* stehen kann, bezweifle ich. Das Pet. Wb. nimmt das für den ältesten Beleg des Worts an, den einzigen ṛgvedischen (aus junger Gegend des Ṛv.) *bhadraiṣāṃ lakṣmír nihitā́dhi vācí* X, 71, 2: zu welcher Auffassung ich keinen Anlaß finde. Man könnte etwa noch an Av. I, 18, 1, Ts. II, 1, 5, 2, Tb. II, 1, 2, 2 denken; daß aus diesen Stellen ein wirkliches Zusammenfließen der beiden einander immerhin nahstehenden Vorstellungen folge, glaube ich doch nicht.

daß *śrī* jenes Glück an sich, *lakṣmī* ursprünglich die Disposition dazu bedeutet, konnte sich natürlich leicht verwischen. *śrīś ca lakṣmīś ca* stehen neben einander an der Spitze einer Reihe segenbedeutender Begriffe Taitt. Ār. (Āndhrarezension) X, 64 (vgl. 63), und Vs. XXXI, 22 erscheinen Śrī und Lakṣmī zusammen als zwei göttliche Weiber. Hinausgehend über solche Verbindung tritt dann vollkommene Identifikation ein. Ein vergleichsweise altes Denkmal dieser ist das für die Geschichte der hier behandelten Vorstellungen wichtige Śrīsūkta, das am Ende von Ṛv. V angefügte Khila [1]. Manche Züge der Ausdrucksweise, dazu die Häufigkeit der Messung ⏑ — — ⏓ in den Silben 5—8 der Ślokazeile verbieten es, das Sūkta allzu hoch hinaufzurücken. Aber anderseits wird es bekanntlich von der Bṛhaddevatā erwähnt, und in jenen Silben tritt nicht ganz selten noch die alte Messung ⏑ — ⏑ ⏓ auf (z. B. *śriyaṃ devīm upa hvaye, śriyaṃ vāsaya me gṛhe*); höheres Alter als der altbuddhistischen kanonischen Poesie ist danach wohl wahrscheinlich. In diesem Sūkta nun besteht zwischen *Śrīr devī*, Mutter Śrī und anderseits Lakṣmī offenbar kein Unterschied mehr; so werden sie beide *ārdrā* (v. 4. 13. 14), beide *padmamālinī* (v. 11. 14) genannt [2]. Wenn wir im Śatapatha Brāhmaṇa (s. oben S. 39) den Beginn einer vorläufig noch vagen göttlichen Personifikation der Śrī beobachten konnten, ist jetzt die Göttin der späteren Zeit im wesentlichen fertig; auch die Lotosblume spielt in ihrem Bilde schon die spätere Rolle: die Göttin wird als *padme sthitā, padmavarṇā, padmamālinī* beschrieben. Nur der Ehebund mit dem in seiner späteren Wesenheit jetzt doch wohl nicht vorhandenen Viṣṇu ist noch nicht geschlossen. Wenn die europäische Wissenschaft — in unbestimmtem Gedanken an Griechenland? — von einer Göttin des Glückes **und der Schönheit** zu sprechen pflegt, so scheint mir fraglich, ob das hier zutrifft. Genauer ist wohl, daß die Göttin schön, insonderheit schön geschmückt ist, und daß sie über Glück und Wohlstand herrscht. Sie ist *suvarṇarajatasraj, yaśasā jvalantī* usw.; ihr lotushaftes und lotusreiches Wesen wurde schon berührt. Was man aber von ihr erbittet, sind Rinder, Pferde, Gold; da sollen Elefanten brüllen; *kīrti* und *vṛddhi* soll sie ver-

---

1) Vgl. Scheftelowitz, Apokryphen des Ṛgveda p. 72 ff.; Macdonell zu Bṛhaddevatā V, 91. — Daß gelegentlich doch noch in viel späterer Zeit Śrī und Lakṣmī unterschieden werden, ist nicht verwunderlich. Vgl. Hopkins, Epic Myth. 224; Jātaka 521 v. 6.

2) Die entgegengesetzten feindlichen Mächte heißen nicht mehr „böse *lakṣmī*“ sondern *alakṣmī*. So auch Gobh. IV, 6, 3; Āpast. Mantrap. I, 1, 5. Die *lakṣmī* ist also jetzt etwas an sich gutes.

leihen, Hunger, Durst, alle *abhūti* und *asamṛddhi* abwehren. Durch die späteren Zeiten verfolge ich das Bild der Göttin Śrī hier nicht eingehender. Ich begnüge mich kurz auf eine epische und eine altbuddhistische Schilderung ihres Wesens zu verweisen, welche von weit auseinanderliegenden Standpunkten die Göttin recht verschieden einschätzend doch in der Bestätigung des eben Gesagten zusammentreffen[1]). Im Epos (MBh. XII, 8343 ff.) tritt Śrī-Padmā in strahlender Schönheit und glänzendem Schmuck auf. Alle, sagt sie, erstreben meine Wesenheit. Ich bin Gedeihen, Festigkeit, Gelingen. Bei siegreichen Königen wohne ich, bei den Gerechten und Wahrhaften. Früher weilte ich bei den Asuras, solange die alle Tugenden übten; da sie sich aber der Sünde zuwenden, verlasse ich sie und gehe zu Indra über. Die Buddhisten auf der andern Seite erzählen im Jātaka 535[2]), wie zwischen den Götterfrauen Āsā Saddhā Sirī Hirī eine Art Parisurteil stattfindet. Sirī, schön wie der Morgenstern, spricht: „Wem ich Freude wünsche, der genießt jegliche Lust". Aber ihr wird entgegengehalten, daß ohne sie auch der Kundige und Weise es zu nichts bringt; der Träge, Niedriggeborene, Häßliche (*arūpima*) aber hat von ihr beschirmt Erfolg. So ist sie unwahr und ermangelt der rechten Unterscheidung. Der Preis wird ihr versagt. Ihn erhält Hirī. Von einer Göttin der Schönheit ist in diesem Bilde der schönen Göttin kaum etwas zu spüren[3]).

3. Ein weiteres hier zu betrachtendes Wort ist *bhadrá*. Es bietet kaum erhebliche Schwierigkeiten. Für die älteste Zeit ist *bhadrá* offenbar das, was vermöge seiner Wesenheit, seiner Kräfte und Eigenschaften für den Inhaber, den Nahestehenden, den Interessierten wertvoll ist, Glück und Freude bedeutet. Wählt man

---

1) Daneben wäre unter dem vergleichsweise Älteren besonders noch das Kapitel Viṣṇu Dharm. XCIX hervorzuheben.

2) Schon der Dīghanikāya (I p. 11) weiß übrigens vom *Sirivhāyana*. Die später so überaus häufige Darstellung der Śrī mit den wassergießenden Elefanten (vgl. Viṣṇu Pur. 1, 9, 102) findet sich schon auf einem Tore von Sānci.

3) Doch überblicke ich die späteren Materialien nicht in der Vollständigkeit, die gänzliche Sicherheit geben könnte. Daß das Appellativum *śrī* auch in der späteren Sprache neben dem Glanz des Glückes immer noch den Glanz und die Schönheit der äußeren Erscheinung umfaßt, wurde schon bemerkt; im Naiṣadhīya (III, 36) wird geradezu im Dual *śriyau* gesagt, d. h. nach dem Komm. *kāntisampatti*, womit die Getrenntheit der allmählich auseinander gefallenen zwei Arten der *śrī* in aller Form konstatiert wird. Ausgeschlossen ist es danach nicht, daß auch die Göttin in vollerem Sinn, als es die bis jetzt von mir durchgesehenen Materialien ergeben, Anspruch auf den Charakter einer Göttin der Schönheit besitzen könnte.

die etwas umständliche, doch wesentlich zutreffende Übersetzung „glückbringend“, so darf man dabei nicht, dem deutschen Wortsinn entsprechend, an einen Mechanismus denken, durch den ein irgendwo außerhalb liegendes „Glück“ herangeholt würde. Sondern was *bhadrá* ist, spendet Glück von sich selbst aus, oder etwa — offenbar ein Nebenfall — es steht (wie im Fall des glücklichen Omens) in mystisch-zauberhafter Korrespondenz mit der glückspendenden Macht, ist in gewissem Sinn mit ihr identisch. Daß eine Bedeutung „glänzend, strahlend“ zu Grunde liege, ist willkürliche Annahme Graßmanns (vgl. Bergaigne, Rel. véd. III, 317). Das Wort war indoiranisch, wie das awestische *hubaδra* lehrt; ich vermute, daß es schon in der Vorzeit häufig war, wie es im Ṛgveda als beliebtes Schlagwort häufig, bisweilen im selben Vers mehrfach wiederholt ist; im Awesta wird es, bis auf jenen Rest, deshalb ausgestorben sein, weil die zarathustrische Weltanschauung speziellere Werte als den des *bhadrá* hervorzuheben gewohnt war.

Zur Veranschaulichung der Vorstellung von *bhadrá* gebe ich von der übergroßen Masse der Materialien eine Auswahl.

bhadrá sind die Götter im allgemeinen oder der einzelne Gott, von dem der Betende Glück erwartet, I, 123, 11; VIII, 19, 19; X, 3, 3; 72, 5. Des Gottes Körper oder Erscheinung IV, 11, 1; X, 69, 1. Seine Hand, die dem Beter *rā́dhas* darbietet IV, 21, 9, vgl. *bhadrahasta* I, 109, 4. Seine *śaktí*, sein *śávas* I, 83, 3; 94, 15. Seine Gnade I, 114, 9; III, 1, 21; 30, 7. Sein Schutz V, 1, 10; X, 142, 1. Seine *rātí* I, 168, 7 und oft. Die an ihn gerichtete Anrufung, das ihm gebrachte Opfer VIII, 19, 19; X, 53, 3; 64, 11. *bhadrá* ist oder soll sein die innewohnende geistige Kraft (*mánas*, *krátu* u. dgl.) I, 67, 2; 123, 13; X, 25, 1. Die Mutter, die das Kind gesund, stark, glücklich gebiert X, 134, 1 ff.; die schöne, beglückende Frau oder Geliebte I, 95, 6; V, 80, 6; X, 27, 12 (vgl. *bhadrajāni* V, 61, 4). *bhadrá* ist ferner, was der Mensch (oder event. der Gott) als wertvolles Gut besitzt IV, 58, 10, das Haus VI, 28, 6 (vgl. Śāṅkh. G. III, 5, 3), das Feld V, 62, 7, die Rosse I, 115, 3, das Kleid I, 134, 4; III, 39, 2; IX, 97, 2. Der gute Ruf oder Ruhm VI, 1, 12. Die günstige *lakṣmī* X, 71, 2 (vgl. oben S. 46). Der erfreuliche oder glückbringende Anblick wie des Agni, der Sonne, der Morgenröte IV, 6, 6; VI, 1, 4; 64, 2; VIII, 102, 15; X, 69, 1 (vgl. auch *bhadraśoci*). Der günstige, ominöse Laut oder das günstige Omen überhaupt I, 89, 8; II, 42, 2. 3; 43, 2. 3 (s. auch das Khila hinter II, 43, und vgl. *bhadravā́c*, *bhadravādín*). Der günstige Tag V, 49, 3, vgl. Av. VI, 128. Dies ist das *bhadrám* am *anuśā́sana*, daß man dadurch den Weg findet, den man sonst nicht kennen

würde X, 32, 7. Schließlich ist *bhadrám* ganz im allgemeinen das Glück, das man sich wünscht VII, 96, 3; VIII, 47, 12 (vgl. Av. VII, 8, 1; 18, 2; Ms. IV, 14, 14, p. 239, 16): *víśvaṃ tád bhadráṃ yád ávanti deváḥ* II, 23, 19.

An diese positiven Feststellungen knüpfe ich zwei negative.

Zunächst: das Moment der Schönheit, des schönen Anblicks ist in der Vorstellung von *bhadrá* keineswegs wesentlich enthalten. Wird ein Weib *bhadrá* genannt, heißt das nicht eigentlich, daß sie schön ist. Sondern sie ist ein wertvoller, erfreulicher Besitz wie irgend ein andrer; daß die Marut *bhadrajāni* sind, steht auf einer Linie damit, daß die Aśvin *bhadrahasta* sind, oder daß das uns fördernde göttliche *śávas bhadrá* ist. Die Stellen, wo Schönheit, speziell Frauenschönheit im Spiel ist, treten — anders im Fall von *śrī* — im Ganzen der Belegmassen nicht derartig hervor, daß auf besondere Beziehung von *bhadrá* auf eine solche Vorstellung geschlossen werden könnte.

Ferner bemerke ich, daß ich in der ältesten Zeit *bhadrá* nur von Wesenheiten gebraucht finden kann, deren Besitz, Nähe, Gunst usw. für die genannten oder nicht genannten in Frage kommenden, sie besitzenden usw. Subjekte beglückend oder erfreuend ist, nicht aber von diesen Subjekten als glücklichen selbst. Der Sänger verlangt nach zahlreichen Dingen oder Einflüssen, die alle *bhadrá* sein müssen. Aber er spricht nicht den Wunsch aus: mögen wir *bhadráḥ* sein[1]). Wenn der Gott *bhadrá* heißt, bedeutet das nicht, daß er sich göttlicher Seligkeit erfreut, sondern daß er für seinen Verehrer glückbringend ist; *bhadró no agnír áhuto bhadrá rātíḥ subhaga bhadró adhvaráḥ* VIII, 19, 19 — eine Stelle wie diese läßt das klar erkennen[2]). Wenn Geldner (Glossar) über VI, 28, 6 (an die Kühe) *bhadráṃ gṛháṃ kṛṇutha bhadravācaḥ* anders urteilt und dort die Bedeutung „gesegnet, glücklich" annimmt, so glaube ich oben (S. 49) die Stelle in einen Zusammenhang eingeordnet zu haben, der zeigt, daß es sich in der Tat um den für den Besitzer

---

1) In der Verwünschung derer *yé ... bhadráṃ dūṣáyanti svadhábhiḥ* VII, 104, 9, ist *bhadrá* natürlich nicht der Glückliche, sondern der brave Mensch, der Gutes um sich verbreitet, im Gegensatz zum bösen Zauberer.

2) So wird zu einem Gott gesagt *bhadro me 'si*, und das Brāhmaṇa fügt erklärend hinzu *bhadro hy asyaiṣa bhavati*. Śat. Br. III, 3, 4, 14. — Aus dem Ṛv. könnte als vereinzelte Ausnahme von dem hier Festgestellten X, 72, 5 in Betracht kommen *tāṃ* (scil. *áditim*) *devā ánv ajāyanta bhadrá amṛ́tabandhavaḥ*. Daß das mit den *devā bhadrās santo* von Tb. (s. weiterhin) auf eine Linie zu stellen ist, ist an sich nicht ausgeschlossen, freilich in Anbetracht des sonstigen ṛgvedischen Gebrauchs durchaus zweifelhaft.

beglückenden Besitz eines schönen, erfreulichen Hauses handelt. In der jüngeren Vedazeit indessen ist das offenbar anders geworden. So an einer Stelle der Maitr. Saṃh. (I, 6, 9, p. 100, 6), die Geldner neben die eben besprochene ṛgvedische stellt: *annena vaiśyo bhadro bhavati.* Weiter Ts. VI, 5, 1, 4 *tasmād ekaṃ yantam bahavo 'nu yanti, tasmād eko bahūnām bhadro bhavati*; Tb. I, 1, 2, 2 *devā vai bhadrās santo 'gnim ādhitsanta . . .* § 3 *yaḥ purā bhadraḥ san pāpīyānt syāt* usw.; I, 1, 4, 4 (vgl. oben S. 45) *pratīcy eṣāṃ śrīr agāt; bhadrā bhūtvā parābhaviṣyantīti*[1]). Der Übergang, der hier von der Vorstellung des Glückbringenden zu der des Glückgenießenden sich vollzogen hat, kann nicht befremden.

Ehe ich *bhadrá* verlasse, einige Bemerkungen über die das Element *bhand-* enthaltenden Worte. Deren an sich zweifellose Zusammengehörigkeit mit *bhadrá*[2]) wird durch das Aussehen der Belegstellen vollauf bestätigt. Nacht und Morgenröte sind *bhándamāne* I, 142, 7; III, 4, 6[3]): vgl. dazu I, 95, 6 (von denselben Göttinnen) *ubhé bhadré joṣayete ná méne*[4]). Agni *bhandate,* ist *bhándiṣṭha* III, 3, 4[5]); V, 1, 10, wie er *bhadrá* ist; V, 1, 10 wird dicht neben seiner Benennung als *bhándiṣṭha* sein *śárma bhadrám* ausdrücklich hervorgehoben. Den Indra erreicht niemand *śávasā ná bhandánā* VIII, 24, 17: vgl. *bhadréṇa śávasā* I, 94, 15. Danach scheint mir zweifellos, daß *bhandate* nicht bedeutet „jauchzenden Zuruf empfangen“ (BR., ähnlich Geldner Gloss.) oder „glänzen“ (Gr.), sondern „sich als *bhadrá* betätigen“. Vermutlich ist die Ansetzung

---

1) In diesen Sätzen ist der Gegensatz von *bhadra* und *pāpa*, sodann die Verbindung von *bhadra* und *śrī* hervorzuheben. Jener Gegensatz tritt schon im Ṛv. I, 190, 5 auf, blickt dort auch X, 164, 1. 5 durch. Was *śrī* anlangt, so ist hier zu erwähnen, daß in der jüngeren Vedasprache mehrfach mit dem Komparativ *śreyas* als sinneszugehöriger Positiv *bhadra* zusammengeschoben ist: so in den häufig angeführten Sprüchen *bhadrād abhi śreyaḥ prehi, bhadrān naḥ śreyaḥ sam anaiṣṭa devāḥ, bhadraṃ ca me śreyaś ca me*; ähnlich auch mehrfach in der *stobha*-Sammlung des Sāmaveda. Man beachte noch die Zusammengehörigkeit, in der die Göttinnen Śrī und Bhadrakālī erscheinen Śāṅkh. G. II, 14, 14; Manu III, 89 (Bhadr. dialektische Form für *bhadrakārī*? Vgl. Jāt. V p. 60). Bei der oben S. 45 besprochenen Entwicklung der *śrī*-Vorstellung ist das alles begreiflich.

2) Auch Yāska ist sich ihrer bewußt gewesen (*bhadre bhandanīye* Nir. XI, 19).

3) Man beachte die Vorliebe für *bhand-* in den ersten Hymnen von III.

4) Danach wird man es ablehnen (trotz *bhadravatī* Tb. III, 4, 1, 15, was BR. mit fraglichem Recht als „Freudenmädchen“ verstehen), die *yóṣā bhadrā,* der die Morgenröte V, 80, 6 verglichen wird, mit Pischel, Ved. Stud. I, 309 als Hetäre zu deuten.

5) Hier *bhandate . . . kaviḥ,* womit zu vergleichen ist *bhándiṣṭhā imé kaváyaḥ* Ṛv. Khila I, 8, 2 (Scheftelowitz p. 63), bezüglich, scheint es, auf die priesterlichen Sänger, die als Besitzer glückverbreitender Kunst dies Beiwort verdienten.

von „Zuruf empfangen" durch *bhándamānaḥ sumánmabhiḥ* III, 2, 12 veranlaßt. Dies scheint mir zu bedeuten: „sich als *bhadrá* beweisend infolge der (Anrufungen der) *sumánman*"[1]); zum Gebrauch des Instr. vgl. Delbrück Ai. Syntax § 87. *bhandánā* bedeutet entsprechend das Sichbetätigen als *bhadrá*. Dazu das Denominativum *bhandanāy-*. Da dies von den Feinden gebraucht wird (*jahí śátrūn̐r abhy á bhandanāyatáḥ* IX, 85, 2), kann es nicht soviel heißen wie „*bhadrá* sein". Der Gott, scheint mir, soll die Feinde schlagen, die gegen uns sich um die *bhandánā* (der Mächte, welche ihnen *bhadrá* sind) beeifern, diese *bhandánā* gegen uns in Wirksamkeit setzen[2]). Zu *bhandádiṣṭi* endlich vgl. ZDMG. LXII, 474.

4. Um seiner späteren Geltung willen ist hier weiter *cáru* zu betrachten.

Die ṛgvedischen Belege ergeben mit Sicherheit die ungefähre Bedeutung, doch kaum die genaue Nuance. Dadurch, daß das Wort in den Brāhmaṇas stark zurücktritt, entgeht uns wesentlicher Anhalt. Es ist klar, daß es sich um ein lobendes Beiwort wie ungefähr „angenehm" handelt. *cáru* ist besonders der Soma oder sein *máda*, Opfer und Gebet, überhaupt was dem Gott dargeboten wird; weiter der Name der Götter. In Vergleichen heißt es: *c.* wie der *rayí* (I, 58, 6), wie *átyāḥ subhváḥ* (V, 59, 3), *ukṣaṇyàso ahyò na cáravaḥ* (IX, 77, 3; d. h. wie Kühe? Vgl. meine Note zu der St.). „Angenehm" paßt zur Ableitung von Wzl. *kā-* (Bartholomae Air. WB. 462)[3]). So steht es mehrfach neben *priyá* (IX, 34, 5; X, 56, 1; vgl. die bald anzuführende Stelle des Ait. Br. und Av. II, 36, 4, wo *cáru* neben *priyá, juṣṭá, sámpriya* steht). Aber dem Wort wohnt, scheint es, nicht der subjektive Charakter bei, der in der Regel eine Angabe darüber erwarten ließe, wem die betreffende Wesenheit angenehm ist; vielmehr verhält es sich im Ganzen wohl etwa wie wenn wir „lieblich" sagen, ohne ausdrücklich ein Subjekt des Liebens namhaft zu machen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich *cáru* m. E. von *priyá*. Die Angaben Graßmanns allerdings würden zu einer andern Auffassung führen, aber ich glaube, daß da Mißverständnisse im Spiel sind. So gibt Gr. für *cáru* unter der Bedeutung „jemandem [D. L.] lieb, angenehm, wert" beispielsweise die Belege *matír agnáye* VI, 8, 1, *indriyáṃ*

1) Vgl. auch *indra ukthebhir bhandiṣṭhaḥ* Śāṅkh. Śr. VII, 10, 13. Dem *bhándamānaḥ sumánmabhiḥ* steht nah *á bhándiṣṭhasya sumatíṃ cikiddhi* V, 1, 10.

2) *abhy á* verbinde ich wegen der Wortstellung mit *bhandanāyatáḥ*, nicht mit *jahí*. — Hillebrandt, Lieder des Ṛv. 34, übersetzt „heranlärmen".

3) Vgl. lat. *carus*. Doch ist die Etymologie ja bestritten; vgl. Güntert IF. XXXVII, 85.

jáneṣu I, 55, 4. Die erste Stelle nun lautet *vaiśvānarāya matir návyasī śúciḥ sóma iva pavate cā́rur agnáye*; die zweite *cā́ru jáneṣu prabruvāṇá indriyám*. Es scheint klar, daß da nicht zu verbinden ist „angenehm dem Agni“, sondern „läutert sich dem Agni“; nicht „angenehm den Leuten“ (wörtl. „unter den L.“), sondern „unter den Leuten verkündend“. Leicht mißverstehen könnte man den Spruch bei Āpastamba Śr. XXIV, 12, 6: *cārum adya devebhyo vācam udyāsaṃ cāruṃ brahmabhyaś cāruṃ manuṣyebhyaś cāruṃ narāśaṃsāyānumatāṃ pitṛbhiḥ*: auch hier aber hängen die Dative in der Tat nicht von *cārum* ab, sondern vom Verb, vgl. Śāṅkh. Śr. I, 5, 9 *madhumatīm adya devebhyo vācaṃ vadiṣyāmi cāruṃ manuṣyebhyaḥ*. Von Interesse ist Ait. Br. IV, 17, 3 f. *sarvasya vai gāvaḥ premāṇaṃ sarvasya cārutāṃ gatāḥ, sarvasya premāṇaṃ sarvasya cārutāṃ gacchati ya evaṃ veda*. Hier ist in der Tat das Subjekt, welches das Objekt als *cāru* empfindet, namhaft gemacht [1]): vielleicht weil der Satz durch das vorangehende *preman* in diese Bahn gelenkt war. Der Unterschied zwischen *cā́ru* und *bhadrá* ist natürlich nicht scharf [2]); ungefähr ist er wohl damit ausgedrückt, daß das letztere das Glückbringende, das erste mehr das Angenehme, Wohlgefallen Erregende ist. Wenn das Opfer oder seine Elemente sowohl *cā́ru* wie *bhadrá* heißen, ist bei *cā́ru* deren den Göttern angenehme, bei *bhadrá* ihre für die Menschen segensreiche Natur gemeint [3]). Beim Soma tritt hervor, daß er *cā́ru* ist; das göttliche *śárman*, der menschliche *krátu* sind *bhadrá*. *cā́ru* kann natürlich, so gut wie in vielen andern Beziehungen, auch da stehen, wo es sich um Schönheit der Erscheinung handelt; so I, 72, 10 (*śriyaṃ cā́rum*); IV, 6, 6; IX, 77, 3; 102, 6; vgl. auch II, 8, 2. Aber so wenig wie bei *bhadrá* ist das ein wesentlicher oder auch nur hervortretender Zug. Später wird das bekanntlich anders, wo *cāru* oder vielmehr dessen Zusammensetzungen insonderheit inbezug auf Frauen, die schönäugigen, schönlächelnden usw., große Beliebtheit gewinnen.

5. Bisher ist uns ein Adjektiv geeignet z. B. ein Weib als „schön“ zu charakterisieren noch nicht begegnet. Das Wort, welches dies leistet, ist *kalyā́ṇa*. Indra hat eine *kalyā́ṇīr jāyā́*

1) Welche Möglichkeit auch für den Ṛv. durch das Gesagte nicht ausgeschlossen werden soll; wie II, 2, 8 *átithiś cā́rur āyáve*.

2) Selbstverständlich kann dieselbe Wesenheit zugleich eins und das andre sein, IV, 6, 6.

3) Man vergleiche, um nur weniges anzuführen, für *cā́ru* I, 187, 2; III, 52, 5; IV, 49, 2; VII, 98, 2, und berücksichtige die eben besprochene Verbindung mit *priyá* usw., auch mit *matsará* IX, 30, 6; 72, 7 = 86, 21. Für *bhadrá*: IX, 96, 1; X, 62, 1 usw.

III, 53, 6. Die Ghṛtagüsse nahen Agni wie *yóṣāḥ kalyāṇyàḥ* IV, 58, 8. Soma freut sich an den Wassern *kalyāṇībhir yuvatíbhir ná máryaḥ* X, 30, 5. Aber auch ein männliches Wesen, Agni wird als *kalyāṇa* angeredet I, 31, 9. Dies sind alle ṛgvedischen Belege [1]; man sieht, daß sie sich durchweg auf persönliche Schönheit menschlicher oder göttlicher Wesen beziehen. Dasselbe trifft auf den Atharvaveda zu, nur kommt dort (V, 17, 18) die schöne *dhenú* hinzu [2]. Betrachtet man die angeführten Stellen, dazu die Erwähnung der *kanyā kalyāṇī* und *ákalyāṇī* Av. XX, 128, 8. 9, *striyau kalyāṇīṃ cātikalyāṇīṃ ca* Śat. Br. XI, 6, 1, 7, den schönen (*kalyāṇa*) Mann PB. XIII, 6, 9, dann Śāṅkh. Śr. XII, 21, 2, 3. 4 und die *janapadakalyāṇī* der Buddhisten, so wird man nicht bezweifeln, daß dies der normale Ausdruck für schöne persönliche Erscheinung war. In der jüngeren Vedasprache ist die Gebrauchssphäre weiter; *k.* erscheint als Beiwort u. a. von *vāc*, von *loka*; angenehme Funktionen und Eindrücke der verschiedenen Geisteskräfte und Sinnesorgane heißen *kalyāṇa* (Śat. Br. XIV, 4, 1, 3 ff.); wer eine schöne d. h. gute, jenseitigen Lohn verdienende Tat vollbracht hat, sagt *kalyāṇam akaravam* (das. XIV, 7, 2, 27) [3]. Die Verteilung der Belege läßt vermuten, daß das gegenüber der Beziehung auf Persönliches sekundär ist. Insonderheit über die in der letztangeführten Stelle vorliegende ethische Verwendung des Worts wird man zuversichtlich so urteilen [4].

---

1) Drei der vier Stellen stehen in Anhangshymnen bz. im X. Buch. Zusammen mit dem *l* und *ṇ* scheint dies das Wort als minder alt zu erweisen. Doch ist schwer zu glauben, daß ein gleichwertiges Wort nicht auch in ältester Zeit vorhanden gewesen sei. Wurde damals noch **karyāṇa* (von dem *kalyāṇa* sein *ṇ* bezogen hätte? vgl. Wackernagel Gramm. I, 193) oder vielleicht *śrīra* gesagt (man bemerke den Gegensatz von *aślīlam* und *kalyāṇam* Kāṭh. XII, 10, p. 173, 7; vgl. auch PB. II, 17, 4 mit V, 9, 14)? Daß Belege fehlen, kann doch wohl nur Zufall sein.

2) Vgl. *kalyāṇī* von einer schönen Kuh Ts. VII, 1, 5, 7; 6, 6.

3) Hier noch aus dem Śat. Br. einige Zeugnisse für die sehr begreiflichen Berührungen von *kalyāṇa* mit nahstehenden Ausdrücken. III, 5, 4, 17; IV, 6, 9, 19 erscheint *k°* als ungefähres Synonymum von *bhadra*. III, 4, 4, 27 steht *śreyāṃsaṃ lokam jayati* wie IV, 5, 8, 11 *kalyāṇaṃ lokam ajaiṣīt*. Auch mit *sādhu* vermischt sich der Gebrauch von *kalyāṇa*, XI, 1, 5, 7 und an der eben angeführten Stelle XIV, 7, 2, 27.

4) Leumann KZ. XXXII, 309 hat vermutet, daß *kalyāṇī* ein dem bekannten *-āṇī*-Typus zugehöriges Femininum, das Masc. Neutr. *kalyāṇa* erst daraus gebildet ist. Das Überwiegen femininischer Belege in älterer Zeit wäre ein überzeugenderes Argument dafür, wenn in den betreffenden Textschichten sich für das Masc. etwa *kalya* fände. Da das nicht der Fall ist, möchte ich in jenem Überwiegen des Fem. eben nur sehen, daß man Frauenschönheit mehr als Männerschönheit beachtete.

6. Daß der Wzl. *śubh-* und ihren Ableitungen die Vorstellung des Sichschönmachens, von Putz und Prunk beiwohnt, ist klar und bekannt[1]). Belege wie die folgenden sind häufig: *hiraṇyena maṇinā śúmbhamānāḥ* I, 33, 8; *gómātaro yác chubháyante añjíbhis tanū́ṣu śubhrā́ dadhire virúkmataḥ* I, 85, 3; *śubhé rukmáṃ ná darśatáṃ níkhātam* I, 117, 5 usw. Es braucht sich nicht durchaus um die Verwendung von Schmuck zu handeln. Auch von den Enten, die sich putzen, heißt es *tanvàḥ śumbhata svā́ḥ* X, 95, 9. Schließlich kann der Dichter auch von der einfach schönen oder ansehnlichen Erscheinung als etwas Geschmücktem sprechen, wo dann die dem *śubh-* beiwohnende Vorstellung doch im Grunde dieselbe bleibt: so bei *góṣv áśveṣu śubhríṣu* I, 29, 1 (vgl. V, 34, 8), wo übrigens die Vorstellung von Putz, den die Tiere an sich tragen, nicht ausgeschlossen ist; *spārhā́yā śriyā́ tanvā̀ śubhānā́* VII, 72, 1. Die Vorstellungen von *śrī́* und *śúbh*, die hier zusammentreffen (vgl. oben S. 37), sind doch deutlich nuanciert. Die Sonne, Agni besitzen vor allem *śrī́*. Die fehlt den Marut keineswegs, aber sie, die reich geschmückt in ihrem Prachtaufzug einherziehen (*yác chúbhaṃ yāthánā naraḥ*), sind doch vor allem Besitzer der *śúbhaḥ*[2]). Bezeichnend scheint, daß den für das Opfer zubereiteten Soma die Milchgüsse *śrīṇanti*, die Lieder dagegen *śumbhanti*: die *śrī́* verschmilzt mit dem Wesen selbst; *śúbh* hängt diesem mehr äußerlich an[3]).

7. Die Bedeutung „Schönheit“ wird in Anspruch genommen für *vápus*; *vápuṣe, śubhé, śriyé* sollen synonym sein: so Geldner (Ved. Stud. III, 95 Anm.; Glossar), der neben „Pracht, Farbe, Schönheit“ u. dgl. dann dem Substantiv die Bedeutungen „Indieaugenfallen, Staunenerregen, Bewunderung“ und „Schauspiel, Wunder“ gibt. Auch hier kann ich in solch bunter Häufung verschiedener Bedeutungen[4]) nicht die zutreffende Lösung des Problems sehen. Vielmehr liegt uns meines Erachtens der Versuch ob, von der

1) Die, wie es scheint, speziell dem Prākṛt angehörige Bedeutung *śobhā* = *māyā* (Lüders SB. Berl. Akad. 1916, 734 f.) kommt hier natürlich nicht in Betracht.

2) Indessen, was auffallen kann, nicht sie sondern die Aśvin sind es, die stehend *śubhás pátī* genannt werden.

3) Was natürlich bei der Mannigfaltigkeit vedischer Gedankenfiguren doch auch die Vorstellung von der wie ein Kleid angelegten *śrī́* (S. 39 A. 1) nicht ausschließt. Ein Vergleich etwa der Belege der Dative *śriyé* und *śubhé* läßt neben der Berührung den hier angedeuteten Unterschied durchaus empfinden.

4) Wie deren Daseinsberechtigung zu erweisen ist, sehe ich in der Tat nicht. Worauf beruht z. B. die Ansetzung von „Farbe“? Eine Stelle wie I, 62, 8 (*kṛṣṇébhiḥ . . . rúśadbhir vápurbhiḥ*) reicht dazu nicht aus.

zunächst festzuhaltenden Wahrscheinlichkeit ausgehend, daß die mit dem Wort verknüpfte Vorstellung einheitlich, überall[1]) giltig gewesen sein wird, diese aufzuzeichnen.

Nun wird *vápus* und die mit ihm zusammengehörige Wortgruppe, wie dem Vedaleser geläufig ist, in der Tat sehr häufig von glänzenden, schönen Erscheinungen gebraucht: dem Licht Agnis, dem Wagen der Aśvin usw. Ich sehe aber nicht, wie man mit einem allein hierauf basierten Bedeutungsansatz dem Vers VI, 66, 1 gerecht werden kann *vápur nú tác cikitúṣe cid astu:* es wird dann davon gesprochen, daß die irdischen Kühe und die so anders geartete Pṛśni den gemeinsamen Namen *dhenú* führen. „Das muß doch auch dem Kundigen ein Wunder sein", übersetzt v. Bradke (Festgr. f. Roth 121), und ich wüßte nicht, wie man wesentlich anders sich ausdrücken will; *vápus* muß hier eben etwas sein, das in der Regel allein für den Unkundigen, nur in besonderen Fällen auch für den Kundigen dasein kann. Damit halte man weiter V, 47, 5 zusammen: *idáṃ vápur nivácanaṃ janāsaś cáranti yán nadyàs tasthúr ā́paḥ* usw.: auch hier ist nicht von Schönem, Prachtvollem, sondern von rätselhaft Scheinendem, Staunen Erweckendem die Rede. Nicht anders steht es mit *vápuṣo vápuṣṭaram* X, 32, 3. Auch bei III, 1, 4 *devā́so agníṃ jániman vapuṣyan* liegt es nah, an das Staunen über die wunderbare Erscheinung des neugebornen Gottes zu denken. Findet sich nun von hier aus nicht leicht der Weg zu jenen Stellen, an denen lichte, glänzende Erscheinungen *vápus* heißen? Mir scheint, daß überall die Vorstellung des Erstaunlichen hinreicht[2]), welche die einander so eng verwandten Möglichkeiten von Bewunderung, Verwunderung, Wunder in gleicher Weise umfaßt. Daß *citrá*, vor allem *darśatá* u. dgl. gern neben *vápus* tritt, daß *vapuṣyò vibhā́vā* stehende Verbindung ist, begreift sich von dieser Annahme aus ebenso leicht, wie bei einer Bedeutung „Pracht, Schönheit"; dasselbe gilt von der Neigung von *vápus* sich mit dem Verb *chand-* zu verbinden (*tád in me chantsat vápuṣo vápuṣṭaram* X, 32, 3, *sá me vápuś chadayad aśvinor yó ráthaḥ* VI, 49, 5): welche Ausdrucksweise kann natürlicher sein als „das und das scheint mir staunenswürdig"? Damit sind wir nun etwa

1) Damit meine ich: überall im Ṛv. und der nahestehenden Literatur. Die prinzipiell auch innerhalb dieser Grenzen anzuerkennende Möglichkeit, daß Verschiebungen, Spaltungen der Bedeutung stattgefunden haben (die Beweislast fällt dem zu, der solches behauptet), tritt natürlich sehr viel stärker in den Vordergrund, wenn wir die Folgezeiten mit in Betracht ziehen.

2) Auf die für den vorliegenden Zweck unwesentliche Unterscheidung adjektivischen und substantivischen Gebrauchs gehe ich nicht ein.

auf den Standpunkt des Pet. WB. zurückgelangt, das auf das homerische *θαῦμα ἰδέσθαι* hinweist: überflüssig dürfte diese Auseinandersetzung mit jener eine allzu unbestimmte, schillernde Physiognomie ergebenden lexikographischen Technik doch nicht gewesen sein, speziell auch um im Hinblick auf die uns beschäftigende Frage nach den Ausdrücken für „Schönheit“ und Verwandtes der Wortgruppe ihre Stelle anzuweisen.

8. Schwer zu bestimmen ist die genaue Bedeutung von *valgú*. Vom Verb *valg-*, das springende oder wogende Bewegung bezeichnet (Pferde, Affen, frohe Menschen, dann Wasserwogen, der wogende Busen), entfernt sich der Gebrauch des Adj. auffallend. Die Zusammengehörigkeit wird man kaum bezweifeln, aber eine besonders entschiedene selbständige Entwicklung des Adj. annehmen müssen. Dessen ṛgvedische Belege beziehen sich teils auf die Aśvin, teils — wie auch recht häufig später (auch im Pāli) — auf Reden. Die ersteren Stellen ließen sich allenfalls mit der Bedeutung des Verbs in Einklang bringen. Soll man dies bei den letzteren durch Heranziehung davon erreichen, daß die Göttin Vāc *salilā* ist (Śāṅkh. G. I, 24, 10)? Schwerlich; die Belege weisen mehr auf den freundlichen, einschmeichelnden Charakter der Rede, als auf deren Wogen hin (vgl. auch *valgūyáti* IV, 50, 7), und in dieselbe Richtung zeigt die jüngere Vedaliteratur, z. B. Av. II, 36, 1 vom Weibe: *juṣṭā́ varéṣu sámaneṣu valgúḥ*; TĀr. IV, 11, 3 scheint *v.* etwa synonym mit *śamyúdhāyāḥ*. Kurzweg „schön“ ist wohl nicht zu übersetzen. Ich vermute, daß das Wort nicht sowohl wohlgefälligen Eindruck an sich hervorhebt, als vielmehr die geschickte, glückliche Bewegung, die solchen Eindruck weckt. Das paßt auf die Aśvin und deren freundliches Nahen nach der Nacht. Nur wenn Av. XII, 3, 32 vom Barhis gesagt wird *priyáṃ hṛdáś cákṣuṣo valgv àstu*, müßte Abblassen der Wortbedeutung oder phantasievolle Ausschmückung der Vorstellung angenommen werden.

9. Schießlich führe ich noch eine Reihe mehr oder weniger den hier behandelten Bedeutungen nahestehender Worte auf, bei denen bloße Erwähnung oder eine kurze Bemerkung genügen wird. Die Grenzen für das hier zu Berücksichtigende scharf zu ziehen ist natürlich unmöglich.

Auch *citrá* scheint mir mit Unrecht in der oben erwähnten Weise mit einer Menge von Bedeutungen ausgestattet zu werden, wie „farbenprächtig, bunt, schillernd, schimmernd, prangend, blitzend, blinkend; überh. prächtig, sehenswürdig, wunderbar“, dann „deutlich, vernehmbar“, „bunt, mannigfaltig, verschiedenartig“, wozu

noch substantivisch „Ausgezeichnetes, Sehenswürdigkeit, Naturwunder, Naturschönheit" gefügt wird (Geldner, Glossar). Die häufigen Stellen, an denen *citrá* sich mit dem Verb *cit-* verbindet (*citrám cikite* u. dgl.; s. I, 113, 4; II, 34, 10; IV, 14, 3; 23, 2; VI, 6, 7 usw.), veranschaulichen, wie lebendig der etymologische Zusammenhang für das Bewußtsein der Vedazeit war. Die so sich ergebende Bedeutung „was (vor anderm) wahrgenommen wird" [1]), scheint mir überall durchaus zu passen [2]). Wahrgenommen wird natürlich werden vorzugsweise das Helle, Farbenprächtige, Bunte, auch das Schimmernde, das Blitzende; darum bedeutet *citrá* doch weder „bunt" noch „schimmernd" noch „blitzend"; wie sollte auch ein und dasselbe Wort für denselben Kreis von Redenden [3]) so Verschiedenes bedeuten [4])? Der Vorstellung des Schönen, wie diese in der Vedazeit gestaltet gewesen ist, steht *citrá* offenbar nah genug, daß die Erwähnung des Worts hier gerechtfertigt ist; um mehr als eine gewisse Nachbarschaft handelt es sich nicht.

Hier erwähne ich weiter *darśatá* (*darśataśrī*, vgl. oben S. 43 A. 3), *sudṛ́ś*, *susaṃdṛ́ś*, *sudṛ́śīka* (*sudṛ́śīkarūpa*, *sudṛ́śīkasaṃdṛś*; Gegensatz *durdṛ́śīka*), auch *susaṃkāśá*. Diese Worte geben Gelegenheit, an das *su-* als einen allerältesten Ausdruck der Wertschätzung zu erinnern, in dem praktische, ästhetische, moralische Bewertung noch ungeschieden vereint ist: wofür Belege überflüssig scheinen. Die meisten der angeführten Zusammensetzungen (nicht *darśatá*) treten nur in gelegentlichem Gebrauch auf.

rūpá „die Gestalt" kann wie später (z. B. Sat. Br. IX, 4, 1, 4; XIII, 1, 9, 6) so wahrscheinlich schon im Ṛv. auch „schöne Gestalt, Schönheit" bedeuten. Die Belege sind nicht unbedingt sicher; mit

1) Wobei auch innere, geistige Wahrnehmung in Betracht kommt. Überwiegend aber begreiflicherweise Gesichtswahrnehmung.

2) Auch für das substantivierte Neutrum. *citrāṇi* (vgl. BR. *citra* 4; Geldner, Ved. Stud. III, 142; Caland Ai. Toten- und Bestattungsgebräuche 32) sind besonders in die Augen fallende Objekte.

3) Denn auch hier untersuche ich nicht, was in späteren Zeitaltern geworden ist.

4) Wo dann bei der Verteilung der Stellen auf die Bedeutungen subjektives Ermessen eine Rolle spielt, die mir doch bedenklich scheint. Warum soll beispielsweise bei *citrám íṣam* I, 63, 8 die Bedeutung „bunt, mannigfaltig" vorliegen, dagegen bei *citrám bhójanam* VII, 74, 2 die Bedeutung „prächtig" u. dgl. (Geldner)? Steht etwas dem entgegen, die eine Stelle aufzufassen wie die andre? Oder woher wissen wir, daß in Tb. III, 8, 1, 1 *citrā́ nákṣatram bhavati, citráṃ vā́ etát kárma yád aśvamedháḥ* bei *citrám* an Mannigfaltigkeit und nicht an die in die Augen fallende Gewichtigkeit und Pracht gedacht ist?

bloßer Bedeutung „Gestalt“ auszukommen ist schließlich möglich. Doch liegt im Hinblick auf die jüngere Vedazeit und auf den besonders glaublichen Bedeutungsübergang kein Anlaß vor sich gegen die andre Bedeutung zu sträuben; ich möchte sie etwa I, 71, 10; IX, 65, 18 wahrscheinlich finden [1]. Daneben werden dann gelegentlich Ausdrücke für „Schönheit“ und „schön“ durch Hinzufügung eines Adjektivs zu *rūpá* oder eines Vordergliedes der Zusammensetzung gebildet: so *śréṣṭhai rūpaiḥ* X, 112, 3; *surūpá* VIII, 4, 9 (vgl. I, 4, 1; Gegensatz *virūpa*) und das schon erwähnte *sudṛ́śīkarūpa* IV, 5, 15, dann *anavadyárūpa* X, 68, 3, wozu ich — ohne Vollständigkeit zu erstreben — aus der Brāhmaṇaliteratur *rūpasamṛddha* füge: dies freilich wohl vielmehr vollkommene Korrektheit der Erscheinung bezeichnend als Schönheit; *rūpasamṛddha* ist der Wohlgekleidete Śat. Br. XIII, 4, 1, 15.

Hatten wir es hier mit Ausdrücken zu tun, die den Gesichtssinn betreffen, so wird *svādú* „süß“, *svādmán* und *svā́dman* „Süßigkeit“ natürlich in erster Linie von der Geschmacksempfindung gebraucht. Aber — wohl mit steigender Häufigkeit in den jüngeren Partien des Ṛv. — süß heißt auch der Freund und die Freundschaft, das Zusammensitzen (*saṃsád*) der *pitáraḥ*; es gibt süßes Denken und vor allem süße Rede; süß ist die Gabe (*rātí*, VIII, 68, 14). Es ist begreiflich, daß bei solchen Wendungen jemand, dem das Betreffende süß ist, gern genannt wird oder leicht dazugedacht werden kann. An *svādú* sind die *mádhu* enthaltenden Ausdrücke anzuschließen.

raṇvá — unter den Bedeutungen, die man dem Wort gibt, findet sich auch „schön“ — wird, wie auf der Hand liegt, durch seine Etymologie definiert als das, was von Wohlsein, Befriedigung erfüllt oder damit verbunden ist [2]: wobei sowohl an das

1) Hier mache ich auf das *rūpatama* des Śat. Br. aufmerksam. Mir scheint das zu bedeuten „das ausgesprochenste *rūpa*“, nicht „farbigst“ (BR.).

2) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich über das mit *raṇvá* so eng zusammengehörige *ráṇa*, daß ich gegen die herkömmliche, befremdend aussehende Doppelansetzung der Bedeutung 1. „Ergötzen“, 2. „Kampf“ (das Bindeglied soll die Vorstellung der Kampfeslust abgeben) Bedenken habe. Ich glaube, die zweite Bedeutung ist für den Veda zu streichen, obwohl sie, wie mir scheint, auf Grund mißverständlicher Auffassung des Veda, bekanntlich in der späteren Sprache lebendig gewesen ist. Die dafür in Anspruch genommenen Belege scheinen mir doch nicht ganz auszusehen wie die von *yúdh*. Ich veranschauliche meine Auffassung von *ráṇa* an dem für die Bedeutung „Kampf“ angeführten Beleg (über Agni) *dhanaṃjayó ráṇe-raṇe* (I, 74, 3; VI, 16, 15; vgl. Av. V, 2, 4). Die Deutung knüpfe ich daran an, daß es, in Konformität mit diesem Wortlaut, ein *dhanajit* und ebenso ein *raṇyajit* gibt. *raṇyajit* ist nun der *gojít*, *aśvajít*, zu dem man sagt *prajā́vad*

Subjekt, das diese Stimmung empfindet, gedacht sein kann, wie daran, was sie erregt. Die am Soma sich freuenden Götter werden mit *náro raṇvā́ḥ* verglichen (VII, 59, 7); *raṇvá* sind die mit Agni vereinten *náro nṛṣádane* (V, 7, 2); anderseits ist *raṇvá* das *ókaḥ*[1]) (IV, 16, 15; vgl. *kṣítram ná raṇvám ūcúṣe* X, 33, 6), die *puṣṭí* (I, 65, 5; II, 4, 4; vgl. IV, 16, 15) u. dgl. mehr.

Keine vollkommen scharf gezeichnete Physiognomie — wie ja nicht befremdet — zeigt *vāmá*. Klar ist der Zusammenhang mit *van-*, und zwar unter den so weit auseinander gehenden Gebrauchstypen dieses Verbs (oder dieser Verba?) doch wohl mit Äußerungen

rátnam ā́ bhara (auch *rátna* zu *raṇ-* gehörig, wie ja längst vermutet ist?), IX, 59, 1. Und *ráṇya* sind solche Dinge, wie für Indra der Soma IX, 96, 9 (vgl. Pischel, Ved. Stud. I, 66). Es scheint mir nicht hinreichend begründet, daß man auch für *ráṇya* eine Bedeutung „Kampf" in Anspruch genommen hat (BR.). Die einzige Stelle, die ernstlich bedenklich machen könnte, ist X, 112, 5 *yásya śáśvat papivā́ñ indra śátrūn anānukṛtyā́ ráṇyā cakártha* (vgl. Gaedicke, Akkusativ 269). Der Vers ergibt doch offenbar kein sicheres Resultat. Er kann sehr wohl bedeuten, daß Indra an den Feinden unnachahmliche, (ihm, uns) Wohlgefallen schaffende Taten getan hat (vgl. *kṛté cid átra marúto raṇanta* VII, 57, 5). *raṇyajít* wird dementsprechend der sein, welcher Wohlsein erzeugende Güter ersiegt. Ist danach nicht der *ráṇa* zu beurteilen, der mit Agni dem *dhanaṃjayá* verknüpft ist? Bedeutet also *dhanaṃjayó ráṇe-raṇe* nicht, daß bei einem über dem andern Wohlsein (*ráṇa*), das den Frommen (und den Göttern selbst?) zuteil wird, immer Agni, den man *raṇyajít* nennen könnte, sich als Gewinner des betreffenden Gutes und Glücks erwiesen hat? III, 34, 4, VIII, 96, 16 veranschaulicht, wie der Sieg des Gottes den Welten *ráṇa* (Wohlsein) bringt; vgl. auch X, 115, 4 das Nebeneinander von *raṇvásaḥ* (für welches Wort man doch m. W. kriegerische Bedeutung nicht in Anspruch genommen hat) und *yúyudhayaḥ*. Neben alldem kann man übrigens dann noch die (mir allerdings nicht wahrscheinliche) Möglichkeit geltend machen, daß VI, 16, 15 *ráṇe-raṇe* überhaupt nicht mit *dasyuhántamam* zusammengehört, sondern mit *sám īdhe*. — Ein Beleg Geldners (Glossar) für den kriegerischen Sinn von *ráṇa* ist VI, 31, 5 (an Indra): *mahaté ráṇāya rátham ā́ tiṣṭha*. Wird dies *mahaté ráṇāya* anderes bedeuten als *bṛhaté ráṇāya* Av. II, 4, 1, wo das Amulet seinem Träger zu Wohlsein verhilft? Oder als das *bṛhaté ráṇāya* Ṛv. III, 34, 4, *mahé ráṇāya* X, 9, 1 usw.? Warum also nicht VI, 31, 5 dahin verstehen, daß Indra den Wagen besteigen soll, um zu großem Wohlsein zu gelangen? — Den Purūravas stärken die Götter *mahé ráṇāya dasyuhátyāya* X, 95, 7 (auch hier *r.* nach Geldner „Kampf"); was daran erinnert, wie an der eben besprochenen Stelle VI, 16, 15 neben *dhanaṃjayáṃ ráṇe-raṇe* steht *dasyuhántamam*. Soll hier *mahé ráṇāya* etwas andres sein als X, 9, 1? Warum nicht „zu (Gewinn von) großem Wohlsein"? — Die früher (Ved. Stud. II, 39) von Geldner, offenbar mit Rücksicht auf die klassische Sprache, angenommene Bedeutung „laut werden" für vedisches *raṇ-* hat er im Glossar fallen gelassen, m. E. mit Recht. Auf die Vermutungen über vorgeschichtlichen Zusammenhang mit *ram-* (worüber zuletzt Brugmann Grundriß² II, 3 S. 314) ist hier nicht der Ort einzugehen.

1) Oder dieses wird, genauer gesagt, der Vorstellung des *raṇvá* sehr nah gerückt.

wie *vásūni* ... *tā́ vanāmahe* I, 15, 8 (vgl. VII, 94, 9); ähnlich sprechen ja die Brāhmaṇas mit Vorliebe vom *vāmaṃ vasu* (Ts. I, 5, 1, 1; 2, 3; Tb. I, 1, 2, 3; Kāṭh. XXV, 6, vgl. XXXIX, 1); *vaṃsīmáhi vāmám* heißt es VI, 19, 10. Als *vāmá* wird dem entsprechend, scheint mir, in erster Linie das bezeichnet, an dessen Erlangung man sich freut oder freuen möchte. Dazu paßt, daß das Wort gern als substantiviertes Neutrum erscheint. Gegenüber dem in seiner Bedeutung ja nicht fern stehenden *bhadrá* betont *vāmá* wohl mehr, daß es sich um das Ziel eines darauf gerichteten (gerichtet gewesenen) Strebens handelt; *víśvā vāmā́ni dhīmahi* ist eine mehrfach wiederholte Wendung. Der *krátu* ist *bhadrá*; daß er *vāmá* hieße, läge kaum nah. Des Gottes *hástā* sind *bhadrā́* IV, 21, 9; Uṣas ist *bhadrā́*, aber sie leuchtet uns auf *sahá vāména* (I, 48, 1) und ist *ántivāmā* VII, 77, 4. Nun wird freilich *vāmá* vereinzelt auch von persönlichen Wesen gebraucht wie I, 164, 1; X, 122, 1, oder von einer Wesenheit wie dem *sūkta* (Opferformel bei Caland-Henry 221). Wenn PB. XIII, 3, 19 *vāma* als Beiwort eines zu lobenden (*yaṃ* ... *praśaṃsanti*) Rindes, Rosses, Mannes erklärt wird, trifft diese Angabe, zu der die Besprechung des *vāmra* den Anlaß gibt, den ṛgvedischen Hauptsinn des Worts doch nur ungefähr. Die spezielle Beziehung auf Körperschönheit (wie in *vāmabhrū*, *vāmanetrā*) ist jung.

10. Wir haben die vedischen Worte für Schönheit und verwandte Vorstellungen durchmustert. Es liegt nah noch einen Blick darauf zu werfen, wie der Dichter des Ṛgveda die ihm vorschwebenden Erscheinungen von Schönheit beschreibt — vielmehr Fragmente von Beschreibungen gibt, denn für ihn handelt es sich ja darum den Gott zu preisen —: wobei natürlich reichere Ausdrucksmittel verwandt werden, als jene die Schönheit direkt benennenden Worte.

Ein junger vedischer Autor sagt einmal: „Wer tanzt, wer singt, an dem hängen die Weiber am meisten“. Kein Zweifel, daß in solch profaner Lyrik, die selbstverständlich auch in der Zeit des Ṛgveda in Blüte stand, vieles anders ausgesehen hat, als in den Opferhymnen. Wir kennen leider nur diese, und von ihnen allein können wir sprechen.

Schönheit sah der vedische Poet zunächst in der menschlichen Erscheinung und — dies für die geistlichen Sänger der Hauptfall — in der Erscheinung der menschenähnlichen Götter. Er sah sie weiter in der Natur: was denn wieder vielfältigst auf die Götterwelt führt, insofern die Natur sich in göttlicher Verkörperung darstellt. Er sah sie endlich in den Werken menschlicher Kunstfertigkeit, vor allem in seinem eignen Werk, dem Gedicht.

Wir beginnen mit den Göttern.

Dem vedischen Gott kommt Schönheit keineswegs als selbstverständlicher Besitz zu. Wie unter Menschen, so gibt es auch in der Götterschar nicht nur junge und alte, sondern auch schöne und minder schöne[1]). Beim großen Dreinschläger Indra tritt neben seiner Riesenstärke Schönheit wenig hervor. Der erhabenste aller Vedagötter, Varuṇa, wurde, wenigstens nach der Angabe jüngerer Texte, bei einem bestimmten Opfer durch einen verkrüppelten, kahlköpfigen, gelbäugigen Menschen dargestellt: „das ist die Gestalt des Varuṇa". Hat die Scheu vor dem gefährlichen Gott seiner Erscheinung eine Furchtbarkeit mitgeteilt, die als abstoßendste Häßlichkeit erschien?

Zur Veranschaulichung nun davon, wie Götterschönheit sich im Veda darstellt, greife ich zwei Beispiele heraus. Auf der einen Seite eine durchsichtigste, schon sprachlich durch den Namen angezeigte Vergöttlichung einer Naturerscheinung, auf der andern ein Götterpaar, dessen Naturbedeutung für das Verständnis der Verehrer verdunkelt war. Jene weiblich, dies Paar jünglingshaft männlich: Uṣas (die Morgenröte) und die beiden Aśvin.

Bei Betrachtung der U ṣ a s erinnern wir uns zuvörderst daran, daß hier die Naturerscheinung und das menschenähnliche Bild beständig durcheinander fließen. Der Lichtglanz des Morgenhimmels gerinnt zu weiblicher Gestalt; diese Gestalt verschwimmt wieder in der Lichterscheinung: solches Hin und Her ist eben das Charakteristische. Was das Auge am Morgenhimmel sieht, ist bald die Göttin, bald ist es ein Teil von ihr, etwa ihr Busen; oder es ist ihr Gewand, ihr Schmuck, ihr Getier, ihre Hervorbringung, ihre Gabe. Unaufhörlich wechselt eine Auffassung mit der andern, spielt auch zwischen direkter Gleichsetzung und bloßer Vergleichung ein beständiges Sichlockern und Sichbefestigen der Bilder hin und her[2]). Durch alles aber zieht sich der unverwandte Hinblick auf Uṣas' Schönheit. Sie ist das s c h ö n s t e (*śréṣṭha*) Licht der Lichter. Leuchte uns mit deinen s c h ö n s t e n Strahlen, ruft man sie an. Zur Schönheit (*śrī́*) haben sich die leuchtenden Morgenröten erhoben. Der Schein der Himmelstochter Uṣas ist erschienen, daß

---

1) Man wird an dieser sich aufdrängenden Beobachtung nicht durch eine solche gelegentliche Äußerung wie VI, 48, 19 (oben S. 38 A. 3) irre werden.

2) Wie es da auch nur ein reines Wortspiel zu sein braucht, das die Brücke zwischen Bild und Wirklichkeit schlägt, zeigt I, 92, 3 *árcanti nā́rīr apáso ná viṣṭíbhiḥ*, wo der Doppelsinn von *arc-*, „leuchten" und „singen" dazu führt, daß die leuchtenden Morgenröten mit fleißigen, bei der Arbeit singenden Frauen verglichen werden.

Schönheit gesehen werde. So lassen die Dichter der Uṣashymnen es sich fortwährend angelegen sein, Vorstellungen gefälliger Anmut, Erinnerungen an bunt erfreuliche Eindrücke — hier und da streifen sie vielleicht an das Sinnliche — heraufzubeschwören.

Es ist eine wahrhaft staunenswerte Fülle sinniger Gedankenspiele und tiefgründiger Gedanken, die jenen Alten der Anblick des Morgenhimmels geweckt hat und in deren Mitte wie in einer Umrahmung die Erscheinung der schönen Göttin steht — vielmehr nicht steht, sondern in wechselnden Gestalten schwankt. Da ist die Rede vom Schwesternpaar Nacht und Morgenröte, die gemeinsam ihren unendlichen Weg ziehen, die schwarze der hellen das Feld räumend — von den Vergangenheitsfernen der ersten Morgenröte, die des ersten Tages Namen kennt — von den Morgenröten der Zukunft, den vielen, die noch nicht aufgeleuchtet haben — vom Zügel des Ṛta, der Weltordnung, der die unwandelbar gewisse Wiederkehr der Morgenröten lenkt — vom Aufflammen des morgendlichen Feuers, dem Auffliegen der Vögel, dem Sicherheben der Menschen vom Schlafe, wenn die Göttin Uṣas kommt und ihr nachgehend, wie ein Jüngling dem Mädchen, der Sonnengott. Und nun die Bilder ihrer eignen Erscheinung und ihres Tuns. Einen Teil der Züge liefern die Motive von Licht und Himmelsweiten. Es wurde schon erwähnt, daß sie das schönste Licht der Lichter genannt wird. Bis zu des Himmels Ende hat sie sich ausgebreitet und bis zur Erde. Ihre hellen, unsterblichen Strahlen verteilen sich über die Räume. Sie steht da, das Wahrzeichen der Unsterblichkeit. In Licht ist die Himmelstochter gekleidet. Rötliche Kühe fahren ihren Wagen. Andre Züge dieser Bilder stammen aus dem menschlichen Dasein, dem Alltagsleben. Wie ein Mädchen mit ihrem Körper prangend, lächelnd zeigt die Junge ihren Busen. Wohl anzuschauen wie ein Weib von der Mutter geschmückt zeigt sie ihren Körper. Wie ein Mädchen, das keine Brüder hat, geht sie den Männern entgegen. Sie salbt sich mit Salben, wie Frauen, die zu einem Fest gehen. Aufgerichtet steht sie da gleich einer Badenden, daß wir sie schauen mögen. Helles Gewand tragend ist sie licht erglänzt. Dazwischen Vergleiche aus andern Sphären der täglichen Existenz: wie eine Stute — daran, daß göttliche Erhabenheit solchen Vergleich ausschlösse, ist natürlich nicht zu denken —; dann ein Bild, dem man die Herkunft aus der Priesterphantasie ansieht: wie die Opferpfosten, die bei den Opfern aufgerichtet sind (um die Tiere daran zu binden). Näher ausgeführt werden alle diese Bilder nicht; ebenso wenig findet sich zusammen-

hängende Schilderung von Vorgängen, in denen sich die Erscheinung der Göttin abzeichnen könnte. Sondern ordnungslos verstreut hier dieser, dort jener Zug, viel Farbe und Licht, wenig feste Linien, alles vermischt mit dem Preise von Uṣas göttlichen Wohltaten und mit Bitten. Fortwährende Vergleiche müssen die noch unentwickelte Fähigkeit, die Erscheinungen direkt zu zeichnen, ergänzen. Bemerkenswert ist, daß vom Antlitz der Göttin, wenn ich nicht irre, nirgends die Rede ist, man müßte denn die Erwähnung ihres Lächelns hierher ziehen: wie überhaupt Leben und Schönheit des menschlichen Gesichts den Dichtern des Ṛgveda noch wenig aufgegangen ist[1]). Für unsere Empfindung liegt eine gewisse Dissonanz darin, daß deren Phantasie, welche die unendlichen Weiten der Himmelsräume, der Vergangenheit und Zukunft so kühn durchstreift, dann, wenn sie der Göttin Gestalt menschengleich zu bilden versucht, sich nicht über die schlichteste Wirklichkeit des umgebenden Kleinlebens zu erheben weiß. Was sie da schafft, ist die Gestalt einer anmutigen Dorfschönen von zweifelhaften Sitten. Der ambrosische Zug fehlt. —

Bei den beiden Aśvin lag, wie schon bemerkt, für die vedischen Dichter eine andre Situation vor, da hier die Naturgrundlage — meiner Überzeugung nach Morgenstern und Abendstern — in Vergessenheit geraten war. Man sah Uṣas; die Aśvin sah man nicht. Schönheit (*śrí*) schreibt der Ṛgveda diesem Götterpaar wohl noch häufiger und nachdrücklicher zu, als der Morgenröte. „Mit Schönheit seid ihr vereint", wird zu ihnen gesagt; man gedenkt ihrer „ansehnlichen Schönheiten" (*śrībhír darśatā́bhiḥ*); „zur Schönheit hat die Tochter der Sonne euren Wagen bestiegen"; „eure Schönheit hat das junge Weib erwählt, der Sonne Tochter". Und mehrere der andern oben besprochenen, der Vorstellung der Schönheit nah stehenden Ausdrücke werden mit Vorliebe eben inbezug auf die Aśvin gebraucht[2]). Man nennt sie jung, sehr glänzend; sie tragen Goldschmuck, den Lotuskranz. Von der Lebendigkeit,

---

1) Man sehe, um nur einiges herauszugreifen, II, 32, 6. 7; X, 86, 8: was da an Frauen — daß es göttliche sind, macht keinen Unterschied — gerühmt wird, sind die schönen Arme und Finger (*subāhúḥ* — welch andres Bild gibt λευκώλενος — *svaṅguríḥ*), die starken Zöpfe, der breite *jaghana* (dessen gewaltige Dimension bei einer Göttin Kāṭh. VIII, 17 hervorhebt). Auf die Haartracht legt auch Vs. XI, 56 besonderes Gewicht. Die Schönheiten, welche Ṛv. X, 86, 6 die Göttin an sich preist (*ná mát strí subhasáttarā* usw.), hängen natürlich mit dem besondern Zweck zusammen, den sie dort verfolgt.

2) Sie sind die *śubhás pátī*, oben S. 55; *valgú*, oben S. 57; häufig begegnet in Zusammenhängen, die sie betreffen, das Wort *vápus* (S. 55 f.).

die an manchen Stellen der Uṣashymnen erreicht wird, fehlt meiner Empfindung nach ihrem Bilde doch etwas. Die vedischen Dichter scheinen in diesem Fall durch die Verschiebungen, welche die Götter von der Naturerscheinung entfernt haben, gehemmt zu sein: die Kraft auch Nichtgesehenem volle, anschauliche Wirklichkeit zu verleihen, haben sie eben nur selten bewährt. Bei den Aśvin griffen sie gern, wie um den Mangel gutzumachen, noch weit über ihr gewohntes Maß hinaus zu Vergleichungen, zuweilen in langen Reihen — Vergleichungen, die keine feste Linienführung eines selbständig dastehenden Bildes beleuchteten und belebten, sondern sich ihrerseits allein in den Vordergrund drängend, bunt mit ihren Motiven wechselnd durch Häufungen gesuchter Einfälle die Phantasie eben nur hin und her warfen: wie zwei Brahmanen tragen die Aśvin ihren Spruch vor; wie zwei Weiber sind sie, die sich putzen; wie zwei Schiffe mögen sie uns zum Ziel bringen, und so fort[1]), wo dann die Masse der Bilder das Bild ihrer Erscheinung und ihres Tuns durchaus verbirgt. Es ist bezeichnend, daß diese Lieder ziemlich ebenso viel wie vom Aussehen der Aśvin selbst von dem ihres Wagens sprechen, des glänzenden, goldenen, schöngeschmückten, der mit seinen Radschienen leuchtet, dessen Geleise von Butter triefen. Den Dichtern, die den Herren prächtiger Wagen dienten oder selbst Wagenbesitzer waren, hat dies Phantasiebild des göttlichen Wagens vielleicht in größerer Bestimmtheit vorgeschwebt, als die ungewisse, lichtumwobene und doch keinem der sichtbaren Lichtgebilde verwandt scheinende Gestalt der himmlischen Jünglinge selbst. —

Wenden wir uns von diesen ṛgvedischen Bildern der Götterschönheit zu denen der Naturdinge und Naturereignisse, so ist, wie schon bemerkt, die Grenze verschwimmend. Es ist ja nur ein relativer Unterschied, ob dem Dichter mehr jene übermenschlichen, doch von der Natur meist untrennbaren Gestalten sich hervorheben oder das Naturbild, das seinerseits überall von jenen Gestalten belebt ist, in ihnen sein Wesen und seinen Sinn zusammenfaßt.

Eine bedeutendste, für das Dasein des vedischen Inders durchaus entscheidende Naturmacht sind die Flüsse, unter denen, „den dahineilenden, an Gewalt voran die Sindhu (Indus) steht". Wie schildert der Dichter den mächtigen Strom? „Am Himmel hat ihr Rauschen seinen Stand, droben über der Erde. Endloses Un-

1) Ich weise vornehmlich auf II, 39; VIII, 35, 7—9 und das meist dunkle Lied X, 106 hin.

gestüm erregt sie mit ihrem Licht. Wie aus der Wolke donnern die Regengüsse hervor, wenn die Sindhu einhergeht gleich brüllendem Stier ... Vorwärts strömend, bunt, hell in ihrer Größe verbreitet sie durch die Weiten ihre Lüfte, die untrügliche Sindhu, der Tätigen tätigste, gleich einer Stute prächtig, wie eine Wundergestalt anzuschauen ... Ihren leichten Wagen hat die Sindhu angespannt, den roßgezogenen. Mit ihm hat sie den Siegespreis gewonnen in diesem Wettlauf. Groß seine Größe wird gerühmt, der untrüglich ist, selbstglänzend, segenströmend" (X, 75, 3. 7. 9). Man sieht, wie Himmel und Erde dienen müssen, die Sindhu zu verherrlichen, Licht und Lüfte, Wolke und Regenströme, Wagen, Roß, brüllender Stier. Auch hier eine Flut von Bildern, die sich in des Dichters Phantasie drängen; jedes wirft er mit einem Wort hin, bei keinem verweilt er; alle zusammen geben einen Gesamteindruck, in dem grenzenlose Weiten, Glanz, Getöse, stürmende Bewegung, Sieg durch einander blitzen und wogen. Ein andrer Poet spricht vom Gewitter (V, 83): Löwengebrüll erhebt sich aus der Ferne, wenn Gott Parjanya das Regengewölk schafft. Die Winde stürmen hervor. Die Blitze fliegen. Die Kräuter schießen empor. Die Sonne trieft von Feuchtigkeit. Die Erde beugt sich nieder unter des Gottes Gebot. Oder der Sonnenaufgang (I, 50): die Sterne schleichen weg wie Diebe, die Sonnenstrahlen werden sichtbar unter den Menschen, glänzend wie Feuerflammen. Aber neben dem Wunderanblick der Sonne läßt der Gott den Menschen auch den der Finsternis schauen (VII, 88, 2) — das ruhevolle Bild der Nacht (X, 127). An vielen Orten hat die Göttin Nacht aufgeblickt mit ihren Augen; alle Schönheiten (*śriyaḥ*) hat sie sich angelegt. Sie hat die Weite erfüllt, die Tiefen und die Höhen. Die Dörfer sind zur Ruhe gegangen, zur Ruhe was läuft, zur Ruhe was fliegt, zur Ruhe selbst die gierigen Adler[1]. Nun der Mond- und Sternenschein (I, 24, 10): jenes Bärengestirn dort oben — bei Nacht sieht man es; bei Tage ist es fortgegangen, man weiß nicht wohin. Durch die Nacht blickend geht der Mond. Endlich der Wald, wo die Waldfrau haust (X, 146) — ob sie sich nicht in der Einsamkeit fürchtet? Tierstimmen erklingen; dem Ruf des Stierbrüllers antwortet der Zwitscherer. Da meint der Wanderer, daß er Rinder weiden sieht, oder daß er ein Haus sieht. Abends hört man ein Knarren wie von einem Lastwagen: das ist die Waldfrau ...

Alle einzelnen Erscheinungen der Natur aber fassen sich zusammen im Bilde eines mächtigen, kunstvoll gefügten Ganzen.

1) Neben das ṛgvedische Lied halte man Av. XIX, 49. Auch dort ist von der *śrí* oder den *śriyaḥ* der Nacht die Rede, indem sie *saṃbhṛtaśrīḥ* genannt wird.

Weise in seiner Größe ist des Gottes Wesen, der die beiden Welten (Himmel und Erde) aus einander gestützt hat, der das erhabene Himmelsgewölbe emporgetrieben, Sternenwelt und Erde ausgebreitet hat (VII, 86, 1) — jener gute Werkmeister, der die wohlgegründeten Luftwelten im balkenlosen Raum weise zusammenfügte (IV, 56, 3) — der Vater, der Himmel und Erde in Gestalt gekleidet hat, so daß sie die Wesen behütend dastehen gleich zwei stolzen Frauen, wunderbar anzuschauen (I, 160, 2).

Die priesterliche Künstelei, mit der die vedische Atmosphäre in der Tat reich und überreich gesättigt ist, hat, das sieht man aus alldem, dem unbefangenen Gefühl der Nähe gegenüber der Natur samt ihren großen Mächten und Herren doch keinen Eintrag getan. Man rechnet auf deren Freundschaft, den altbewährten Verkehr mit ihnen in Geben und Nehmen. Sie verschmähen es nicht, daß man ihnen schmeichelt. So spricht man ihnen vor allem von ihrer Größe, und man unterläßt nicht leicht, die eifrig ins Maßlose zu steigern. Doch wo nur immer die Naturerscheinung dazu einlädt, klingt aus solchem Preise zugleich auch die bewundernde Freude an ihrer Schönheit hervor. So bunt die Fülle der wechselnden, oft wirren Bilder ist, mit denen man die Schilderung dieser Schönheit umkleidet, sie selbst sieht man doch im Grunde in ihren einfachen, großen Zügen. Die Schönheit nicht des Kleinen, sondern vor allem der Kraft und Größe, vorwärts eilender Bewegung wie der des Stromes — die Schönheit des Lichts, des mild anmutigen der Morgenröte wie der siegreichen Strahlengewalt von Sonne und Feuer. Doch auch im lichtbeströmten Dunkel und Frieden der Nacht entdeckt man „alle Schönheiten“: wir bemerkten, daß dies Wort da ausdrücklich ausgesprochen wird. Wie anders, wie viel schlichter betrachtet und verherrlicht der vedische Dichter all das, als die Poesie der klassischen Zeit mit ihrer weichen, so oft weichlichen Schwelgerei in der Natur, wo man unermüdlich, kein Ende findend alle versecktesten Züge des Naturbildes sammelt, auf sie anspielt, überkünstliche Labyrinthe aus ihnen erbaut, um darin die eigne Empfindsamkeit und üppiges Genießen berechnend zu spiegeln! —

Nun noch einige Worte darüber, wie der vedische Dichter von der durch menschliche Kunst hervorgebrachten Schönheit spricht. Äußerungen über die greifbaren Objekte, welche die Kunst — vielmehr das Kunstgewerbe — geschaffen hat, können hier kaum herangezogen werden; die Texte sind allzu unergiebig, und Funde kommen nicht zu Hilfe. Höchstens darauf wäre hinzuweisen, daß schon der Veda die Neigung zu reichem Schmuck, die bekanntlich

auch Megasthenes an den Indern bemerkte, deutlich erkennen läßt[1]: ganz im Einklang mit allem, was sich uns bisher über das vedische Schönheitsideal ergeben hat. Reichlicher finden sich Äußerungen nur über das Kunstprodukt, das dem vedischen Poeten am nächsten lag: über sein eignes religiöses Lied. Freilich auch hiervon wird doch kürzer, abgerissener gesprochen, als etwa von den Eindrücken der Morgenröte, des Gewitters: begreiflich, daß man zum Gott von den Herrlichkeiten seines göttlichen Seins und Tuns eingehender redete, während man ihm gegenüber der Schönheit des menschlichen Dichtwerks nur mit kurzen Beiworten zu gedenken gewohnt war.

Zwei Auffassungen des vedischen Dichters von der Entstehung seines Gedichts vermischen sich mit einander. Bald erscheint ihm dieses als göttliches Geschenk — gottgegeben wird es genannt; der Gott hat es ihm in den Mund gelegt; der göttliche Rauschtrank, der Erzeuger der Gedanken, hat ihm die Rede erregt (IX, 96, 5; VI, 47, 3). Bald anderseits fühlt er sich selbst als den Erzeuger oder als den Verfertiger des Gedichts, das er umsichtig und kunstreich „wie treffliche, gutgearbeitete Kleider, wie einen Wagen ein kluger, geschickter Werkmeister gezimmert hat“ (V, 29, 15)[2]. Es genügt diese Anschauungen hier kurz zu berühren. In jedem Fall nun gehört zur Wirksamkeit des Gedichts außer seinen zauberischen Eigenschaften selbstverständlich auch, daß es, um dem Gott „das Herz zu berühren“, dessen Wohlgefallen weckt, daß es also, wie wir uns ausdrücken würden, „schön“ ist.

In den Äußerungen des Ṛv., die es in dieser Richtung charakterisieren, tritt das Wort, das Körperschönheit am unzweideutigsten bezeichnet, *kalyáṇa* (oben S. 53 f.) noch nicht auf. Beruht dessen Verwendung für das hier in Frage kommende Gebiet auf späterer Ausdehnung seines Gebrauchs? In nachṛgvedischen Texten steht es mehrfach von Redegebilden. Dagegen sagt der Ṛv. IV, 41, 8 *śrí* den *giraḥ*, *manīṣā́ḥ* nach, *bhadrā́ lakṣmīḥ* — dies freilich genau genommen nicht eigentlich auf Schönheit zielend (oben S. 46) — ist in der *vā́c* niedergelegt (X, 71, 2). Besonders häufig sind die Äußerungen, die die Schönheit des Gebets, des Dichtwerks, als Helligkeit, in die Augen fallende Sichtbarkeit u. dgl. feiern. Bṛhaspati

1) Näheres s. bei Zimmer, Altindisches Leben 261 ff.

2) Daß, wenn ich nicht irre, der Töpfer, der Schmied nicht in gleicher Weise zur Vergleichung mit dem Dichter herangezogen wird, scheint mir doch nur Zufall zu sein

legt dem Sänger *dyumátīṃ vácam* in den Mund X, 98, 2. 3 [1]): begreiflich, daß bei solcher Eigenschaft der Rede an ihre Gottgegebenheit gedacht wird. Die *vácaḥ* des Sängers sind *jyótiragrāḥ* VII, 101, 1; vgl. *vipā́ṃ jyótīṃṣi* III, 10, 5. Auch *citrá*, *śúci*, *śukrá* (*śukrávarṇa* [2])) wird ähnlich gebraucht. Weiter wird, wie zu erwarten, der Vorzug des schönen Gedichts oder Gebets als Süßigkeit aufgefaßt; so wird *svādú*, *svā́dīyas*, *svā́diṣṭha*, *svādmán* gebraucht. Bei den häufigen mit *mádhu* (*mádhumant* usw.) gebildeten Ausdrücken wird die Vorstellung der Süßigkeit, die das Wort in sich trägt [3]), verstärkt durch die der Süßigkeit, in deren Besitz es den Menschen setzt (so bei *dhíyam mádhor ghṛtásya pipyúṣīm* VIII, 6, 43 u. dgl.). Auch unter den verbalen auf die Herstellung des Preisliedes durch Menschenkraft bezüglichen Ausdrücken finden sich neben solchen, die das Motiv der Handwerksmäßigkeit enthalten („zimmern“, „weben“), nicht wenige, die das schöne Aussehen des Kunstwerks berühren. Man mag schwanken, ob man dahin das „Reinigen“ (*pū-*, auch *mṛj-*) des Gedichts rechnen soll. Bestimmter tritt das beim „Salben“ hervor (*gíraḥ sám añje* I, 64, 1 u. dgl.; das Gedicht ist selbst *aktú* VI, 69, 3; vgl. NGGW. 1915, 212 A. 3). Weiter ist von „Schönmachen“ (*śubh-*), von „Verzieren“ (*piś-*, vgl. *śúcipeśasaṃ dhíyam* I, 144, 1) die Rede. Beständig findet man auch in diesen Zusammenhängen, wie ja eben zu erwarten, dieselben Richtungen der Schönheitsvorstellung auf das Glänzende, das Süße, das Geschmückte wieder, denen wir auch sonst fortwährend begegnen. Der Hymnus an die Vāc X, 125, auf den man bei Untersuchung dieses Vorstellungskreises in erster Linie hinsehen möchte, feiert allein die Macht der Rede, nicht ihre Fähigkeit, Schönheit in sich aufzunehmen und zu verbreiten. Aber wenn der wundervolle Vers X, 71, 4 dem Blinden und Tauben, der die Vāc nicht zu sehen, nicht zu hören weiß, den Begnadeten entgegenstellt, dem die Göttin ihren Leib hingibt, wie dem Gemahl die schöngewandige Gattin: klingt daraus nicht lebensvolles beglücktestes Verständnis auch für die Schönheitsmächte heraus, die in der Sphäre der *vāc* walten?

---

1) Ist hier, wie die gangbare Annahme ist, mit „hell“ gemeint „laut“? Ich glaube, daß eher an Herrlichkeit im Allgemeinen gedacht ist, wozu allerdings kräftiger Klang mit gehören wird. Mehr Belege s. bei BR. *dyumat* 1ᵇ; vgl. auch *dyumnávant*, *dyumnín*, *dyumnáhūti*. Weiter sei an den Terminus *puroruc* u. dgl. erinnert. Von Sāmannamen spreche ich hier nicht.

2) Über dies Wort, mir nicht überzeugend, Hillebrandt, Ritual-Litt. 13.

3) Hierbei erinnere ich an die Rolle des *mádhu* bei Narāśaṃsa, dem Genius der Lobpreisung, NGGW. 1915, 212 A. 3.

11. Wollte man die Sammlung altvedischer Äußerungen, die hier vorgelegt wurde, für die Folgezeit fortsetzen, würde man in den Brāhmaṇas nur dürftigste Ausbeute finden: die Opfer- und Zauberkünstler, die dort das Wort führen, reden von Schönheit wenig. Um so reichere Ernte würde, noch vor den Zeiten der großen Epen, die buddhistische Literatur bieten. Wie hat hier die gesteigerte Kultur, das Hindurchgehen des Innenlebens durch so manche Kämpfe und Krisen den Blick und die Ausdrucksfähigkeit der Rede für Schönheit gestärkt und verfeinert! Diese Mönche dem Welttreiben entflohen, viele von ihnen ihre Tage und Jahre ganz in der Stille der Natur zubringend und deren Leben mit der Kraft indischer Phantasie erspürend, wie hat sich ihnen die Schönheit der blütenreichen Waldeinsamkeit aufgetan, des Gebirges mit seinen Strömen und seinem Wild, des Morgensterns, wenn das Morgenrot naht, der Sonne am wolkenlosen Herbsthimmel nach vergangener Regenzeit, der lotusblauen, sternumkränzten Nacht! Und ebenso hat der Frauenschönheit das Anderswerden der Lebensformen gesteigerte, oft gefährliche Macht verliehen. Mögen die geistlichen Texte von der in noch so feindlichem Ton sprechen, sie bezeugen darum nicht minder die stilvolle Feinheit, in der jene sich darstellte und von Kennern gewürdigt ward: die Reize des geschmückten, bekränzten, sandelduftenden Weibes und die Vollkommenheiten ihrer Glieder. Bald verzeichnet die trockene, hieratische Prosa der Predigttexte die Eindrücke der Schönheit, in ihrer Weise Reihen von Synonymen ansammelnd, welche alle Wohlgefallen ausdrücken. Bald erscheint die Bilderfülle reicher Poesie. Und Anfänge psychologischer Analyse stellen den Ort fest, an dem jenes Wohlgefallen sich in den Kreis der mit einander gesetzmäßig verketteten seelischen Vorgänge einordnet.

Doch die anziehende Aufgabe, von diesen Dingen zu sprechen, muß ich der Zukunft vorbehalten. Für jetzt blicke ich nur noch kurz auf die aus dem Veda beigebrachten Beobachtungen zurück und versuche die Summe zu ziehen.

Es fand sich eine Fülle von Ausdrücken für Vorstellungen, die unserm „schön“ mehr oder weniger ähnlich sind — hier Worte von allgemeinerer oder vielmehr unbestimmterer Bedeutung, dort fester nuancierte. Da ist der uralte, allgemeinste Ausdruck der Wertschätzung, die Vorsetzsilbe *su-*, die gleichermaßen auf Gutes, Schönes, Angenehmes, Nützliches geht. Von altersher entschiedener, wie es scheint, auf Schönheit eingestellt ist das Wort *śrī* — auf die Schönheitsvorstellung jener Zeiten, in der die Faktoren des Ansehnlichen, von Glanz, Pracht, Geschmücktheit dominieren.

Immer mehr aber bildet dieses Wort im Laufe der Zeit seinen Gebrauch, in ästhetischer Richtung ihn nicht verfeinernd, vielmehr über die Vorstellung des in die Augen fallenden Glanzes von Lebensstellung und Lebenshaltung zum Ausdruck für Ideale aus, die Reichtum, Erfolg, Wohlergehen bedeuten. Andre Worte, mit denen wir uns beschäftigten, weisen auf das Angenehme, Erfreuliche, auch auf das Geputzte hin. In manchen Fällen wird das lebhafte und wohltuende Berührtsein eines Sinnes hervorgehoben: besonders des Gesichts-, dann des Geschmackssinnes, wo dann die Tendenz zu Übertragungen gern die ursprüngliche Begrenzung nach weiten, unbestimmten Gebrauchssphären hin überschreitet. Spezielle, durch ausgeprägten Aufbau des Worts scharf charakterisierte Ausdrücke wie „wohlgestaltet“ treten in spärlicher Verwendung auf.

Hat im vedischen Indien jener Prozeß der Veredlung gewirkt, der über das Angenehme, Glänzende, Süße zu dem im vollen Sinne „Schönen“ hinaufführt? Unsern Versuchen des Nachfühlens kann diese Frage nur unsicher beantwortbar sein. Manches von dem, was hier betrachtet wurde, erweckt den Eindruck, daß sie bejaht werden darf. Freilich erst in nachvedischer Zeit verstärken sich die Spuren, die darauf deuten. Und verkennen läßt sich nicht, daß es der vedischen und, kann man hinzufügen, auch der spätern Sprache durchaus an einem Wort von der zentralen Stellung, dem vollen und tiefen Klang des *καλόν* gefehlt hat. Unter die großen Weltmächte wie Gut und Böse, Wahr und Unwahr hat Indien das Schöne auch in der Folgezeit nie eingereiht. Was damit zusammenhängt: die feinen und tiefen Probleme des Verhältnisses von Schön und Gut wurden hier nicht aufgeworfen, konnten nicht aufgeworfen werden. Der Streit dieser Ideale unter einander hätte auch keinen Platz im Gesichtsfelde gefunden, das von einem schrofferen Gegensatz erfüllt war. „Ein andres ist das Bessere[1]“, so hebt in der Kaṭha Upaniṣad die Verkündigung des Gottes an, „und ein andres das Liebere; beide verschiedenen Sinnes fesseln den Menschen“. Es steht fest, daß hier die „bange Wahl zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden“ gemeint ist. An sie hat das indische Denken und Leben seine höchsten Kräfte gesetzt. Gewiß kann entfernt nicht gesagt werden, daß durch die Kämpfe, die hier gekämpft sind, der Schönheitsfreude aller Raum genommen worden sei. Aber sich siegreich zu höchster Macht erheben, zu voller Reinheit läutern hat sie in Indien nie gekonnt.

---

1) *śreyas*. Vgl. oben S. 45 A. 3.

Beiträge zur Textkritik Herborts von Fritzlar.

Von

Edward Schröder.

Vorgelegt in der Sitzung vom 8. März 1918.

I.

In unsern Nachrichten 1909, S. 92—102 steht ein kurzer Aufsatz von mir 'Zur Überlieferung des Herbort von Fritzlar': er ist im Anschluß an meine Untersuchung über Albrecht von Halberstadt entstanden und gedruckt worden und hatte kein höheres Ziel als das äußere Bild der Überlieferung und ihr Verhältnis zu derjenigen von Heinrichs von Veldeke 'Eneide' festzulegen. Da in den 72 Jahren seit dem Erscheinen der ersten und einzigen Ausgabe des 'Trojanerlieds' (von Frommann 1837) nur die beiden Berliner Blätter einer zweiten Handschrift (B) zu Tage gekommen waren, mußte mein Urteil ziemlich resigniert ausfallen, was aber im Angesicht des recht guten Textzustandes in der vollständigen Heidelberger Hs. (H) ohne Beschwer hingenommen werden konnte. Auf die Textkritik selbst einzugehn hatte ich damals keine Veranlassung: daß dem späten Würzburger Schreiber von H scharf auf die Finger gesehen werden müsse, war nach den massenhaften Andeutungen des Herausgebers Frommann durch Sperrdruck im Text und der reichen, von Benecke gemehrten, Beisteuer zur Textkritik in den Anmerkungen ohne weiteres klar, und ich selbst wäre schon damals in der Lage gewesen, von den Rändern meines Handexemplars die weitern Früchte einer drei- oder viermaligen Lektüre des Werkes bekannt zu geben (s. jetzt unter II). Für die Vorlage *H aber war ich zu der Überzeugung gelangt, daß sie 'eine sorgfältig redigierte Kopie' darstelle.

Da erhielt ich im Jahre 1911 von Professor Hjalmar Psilander

in Uppsala die Nachricht, daß er bei der Inventarisierung der altdeutschen Handschriften aus schwedischem Besitz in der Brahe-Wrangelschen Bibliothek zu Skokloster zwei zusammen 734 Verse umfassende Doppelblätter des Herbort von Fritzlar aufgefunden habe und in ihnen eine ältere, kürzere Fassung des 'Trojanerliedes' feststellen könne (vgl. die Mitteilung BSB 1914, S. 140). Ich hatte keinen Grund an dieser Möglichkeit zu zweifeln, mußte allerdings für mich sofort die Einschränkung machen, daß die 'erweiterte Form' dann nur eben von dem Autor herrühren könne. Dafür gab es von vornherein verschiedene Anhaltspunkte. Einmal hatte ich selbst bei der Lesung des Werkes früher scharf auf die Möglichkeit von Interpolationen geachtet und war nur an ganz wenigen Stellen zu einem Fragezeichen, nirgends zu einer entschiedenen Ausschaltung gelangt. Dann aber besitzen wir seit 1907 in der Leipziger Dissertation von Walther Brachmann 'Zum Reimgebrauch Herborts von Fritzlar' eine Untersuchung, die immerhin zu den bessern Arbeiten ihrer Art gehört und vor allem auf einem zuverlässigen Reimregister beruht, und aus dieser lassen sich, ohne daß sie dort formuliert sind, zwei wichtige Resultate entnehmen. Erstens hat der Verfasser über die von Frommann vorgenommenen (und zumeist unanfechtbaren) Reimkorrekturen hinaus in den 18458 Versen nur etwa ein Dutzend Anstöße gefunden: soweit er diese nicht selbst beseitigt, werde ich sie im II. Kapitel erledigen. Zweitens sind die Doppelformen welche Brachmann im Reimgebrauch Herborts feststellt, sämtlich derart daß sie sich aus der Einwirkung der litterarischen Tradition erklären, und obendrein kommen sie teilweise nur in den ersten Partieen vor und werden im Fortschreiten des Werkes bald früher bald später überwunden. Von der Einmischung eines dritten, fremden Elements ist nirgends etwas zu spüren, wo immer der Reim Anstoß erregt, handelt es sich um eine Entgleisung des Schreibers.

Nach alledem erwartete ich von dem schwedischen Fragment zwar keine einschneidenden Korrekturen *unseres* Textes, sah aber doch der Publikation dieser versprochenen 'älteren Fassung' recht gespannt entgegen. Vor einigen Monaten ist sie nun ans Licht getreten in der Uppsala Universitets Årsskrift 1917, Program 2: 'Ett fragment af den tyska Trojasagan i det Wrangelska biblioteket på Skokloster af *Hjalmar Psilander*'. (Uppsala 1917) — und ich will's gleich gestehn: sie hat mir eine schwere Enttäuschung gebracht! Wieder einmal bestätigt sich die alte Erfahrung, daß der Finder oft ein schlechter Beurteiler ist: das Fragment aus dem Skokloster (S) steht zwar mit einer Anzahl

guter Lesarten unserer Überlieferung unabhängig gegenüber, sein Versbestand aber hat keinen Anspruch als ursprünglich angesehen zu werden; es handelt sich vielmehr um eine Handschrift, deren Urheber seine gute Vorlage in rohster Weise verstümmelt und außerdem was er beibehält sehr nachlässig abgeschrieben hat.

Erhalten sind uns zwei zusammenhangende Doppelblätter, welche der Partie 7735—8510 der Frommannschen Ausgabe entsprechen: sie boten dafür ihrerseits 734 Verse, von denen aber eine Anzahl abgeschnitten oder am Rande weggescheuert sind. Psilander gibt leider keinen diplomatischen Abdruck, sondern erweckt durch Korrekturen und Ergänzungen aus H den Eindruck einer kritischen Behandlung seines Textes; diese wenigen Korrekturen hat er durch ein Sternchen markiert, die eigenen Lesarten von S läßt er durch Sperrdruck hervortreten, ist dabei aber sehr wenig sorgsam verfahren und hat vor allem nicht bedacht, daß die wichtigste Gruppe der Varianten, die Wortauslassungen auf diese Weise nicht zur Geltung kommen. Jedenfalls muß man annehmen, daß er den Text, so wie er ihn bietet, für einen guten, zuverlässigen hält, der durch seine von Ps. nicht angetasteten Lesarten seine Vortrefflichkeit bezeugen soll. Ein Versuch, den Vorzug der Fassung S kritisch zu erweisen ist nicht gemacht: Ps. meint (S. XXI unten) allen Ernstes, 'schon die flüchtigste Vergleichung' liefere den Beweis, daß uns in H (B) ein entstellter Text, eine oberflächliche Retuschierung oder Umarbeitung vorliege, die hauptsächlich die Tendenz metrischer Glättung verrate. Die Erwägung, ob nicht etwa diese 'Umarbeitung' eine zweite Ausgabe durch den Autor selbst darstelle, ist ihm gar nicht gekommen — für mich, der ich in dieser Erwartung an das schwedische Fragment herantrat, ist sie alsbald hinfällig geworden: die starken Abweichungen in S sind zumeist derart, daß sie ihrerseits unbedingt eine fremde und zwar eine recht täppische Hand verraten.

Da es Ps. dem 'Fragmentisten' überlassen hat, sich selbst zu rechtfertigen, bin ich einer weitern Polemik zunächst überhoben und kann alsbald an die Vergleichung der Texte H und S selbst herantreten. Die Fragmente von B ermöglichen hier keine Vergleichung, aber bei der einschneidenden Verschiedenheit von H und S einerseits und den sehr geringen Differenzen zwischen H und B anderseits besteht kein Zweifel, daß sich B in allen wichtigen Lesarten gegen S zu H stellen würde; auch Psilander hat das natürlich gesehen.

Ich beginne mit einer Musterung des Versbestands. S hat einerseits 44 Verse weniger als H, anderseits 4 Verse mehr. Die

Verspaare von H die in S fehlen, sind die folgenden[1]: 7736 und 38. — 7789. 90. — 7799. 800. — 7891. 92. — 7939. 40. — 8051. 52. — 8201. 02. — 8227. 28. — 8245. 46. — 8265. 66. — 8325. 26. — 8353—56 (4 Verse!). — 8381—86 (6 Verse!). — 8395. 96. — 8401. 02. — 8437. 38. — 8449. 50. — 8459. 60. — 8497. 98. — S bietet zweimal ein Reimpaar mehr: nach 7812 (S 73. 74) — für 8249. 50: 4 Verse (S 499—502). In der Mehrzahl der Fälle ist eine versehentliche Auslassung von Seiten des einen oder des andern Schreibers ausgeschlossen: die meisten haben in S nicht nur Narben hinterlassen, sondern auch mehr oder weniger gewaltsame Nähte veranlaßt, auf die ich unten zu sprechen komme.

Der Reimcharakter der Plusverse. Von den 22 Plus-Reimpaaren in H weisen 18 neutrale reine Reime auf, die für Dichter jeder hochdeutschen Landschaft als rein gelten mußten und auch bei Herbort reichlich ihre Parallelen haben. Dialektisch gefärbt, aber für Herbort bezeugt sind 8383 f. *man: hân* (Brachmann § 14), 8459 f. *schœne: krône* (Br. § 4) und vor allem 8051 f. *widerreden: friden* (vgl. *rede: frede* 7303 f. Br. § 24. 35) und 8365 f. *gezimet: grémet* (Br. § 31, vgl. bes. *jenen: grinen* 6315 f.). Den isolierten Reim *man: hân* 8384 bessere ich indessen in das auch Herbort sehr geläufige *man: gewan*; 8597 *hin dan: gân* ist *entân* zu lesen (s. unter II zu 8867); dann bleibt von Brachmann § 14, 1) nur übrig 4501 f. *sân: an* (*hêt an getân*?) und 281 f. *stân: gruozsam*, das ich zu den vielen Besonderheiten der Eingangspartie rechne und im Hinblick auf *gruozsam* 181 nicht ändern mag. Unter den 44 Reimwörtern (40 verschiedenen) erscheint nur eines das bei Herbort anderweit nicht belegt ist: *grimet* (*gremet*)[2]. Dem gegenüber stehn ausgesprochene Lieblingsreime wie *strîten: siten*, *schône: krône*, *schulde: hulde* und vor allem *underdes* (*: Achilles*), ein Reimwort das durch die vielen griechischen Eigennamen auf *-es* herbeigerufen, in manchen Partieen geradezu wuchert (vgl. gleich 7771. 7796). — Von den wenigen Plusversen in S hingegen vollzieht sich zwar die Anschwellung von 8249. 50 auf vier Verse (S 499—502) ohne anstößigen Reim, im zweiten Fall aber (nach 7812, S 73. 74) tritt ein Reimpaar auf das doppelt bedenklich ist: *Von ir gerenne: Sie beretin iz etiswenne*; *gerenne* (Ntr.) wäre ein ἅπαξ λεγόμενον, das wir dem Dichter, der *gesprenge*, *gedrenge*, *gedense*,

1) Ps. gibt rechts die Zählung Frommanns, links eine Eigenzählung des Fragments, von der ich nur gelegentlich Gebrauch mache, wobei ich ein S voranstelle.
2) Das Prät. zu *grimmen: gram* steht mehrfach im Reime.

gezerge u. ä. braucht, schon zugestehn könnten, wenn nicht das Adverbium bei ihm bloß mit dem *a* bezeugt wäre: *manne: etiswanne* 14319.: *wilen wanne* 15080.

Dazu treten nun aber eine Reihe von Änderungen des Reimes in S, die fast durchweg verdächtig und z. Tl. anstößig, ja unmöglich sind. Ich übergeh dabei ganz Entgleisungen die Psilander selbst als solche anerkennt, wie 7815 *hert* (st. *daz swert*): *phert*, wie ich anderseits eine Umstellung von H 7753 f. *gedrange, getwenge* st.: *getwange*, *gedrenge*: für spätere Betrachtung aufspare. Davon abgesehen zähl ich 11 Fälle in denen das eine Reimwort abweicht, und 4 in denen S ein ganz neues Reimpaar bietet. Von den erstern beseitigt 7963 *craft 'vn̄ maht'* st. *craft* (*: naht*) offensichtlich einen für Herbort litterarisch unanstößigen Reim (Br. § 77), die Einführung des Adv. *schône* 8465 statt des Subst. *schœne* (*: lône*) wäre für Herbort ebenso unnötig (Br. § 4), und nur die Ausdrucksverschiebung 8347 *Mittin durh mîn herze in* st. — *durch daz herze mîn* bringt allerdings eine Reimverbesserung (Br. § 34). Die übrigen 8 Fälle berühren die Reimtechnik nicht und sollen, soweit sie eine Entscheidung gestatten, weiter unten besprochen werden.

Bei dem völligen Ersatz eines Reimpaars liegt zweimal reimtechnische Indifferenz vor: 7989 (*mêre: sêre* gegenüber *geschiet: niet* H, 8441 f. *geschehin: gesehin* gegenüber *geben: geleben* H), in den beiden andern Fällen aber bringt S unmögliche Bindungen: 7835 f. mit dem Reimwort *nu*, das bei Herbort überhaupt niemals am Versausgang erscheint: *nû: dû* (*dô*) gegenüber *dô: zuo* H, das Br. § 70 9mal belegt (dazu 2mal *dô: fruo*); und 8455 f., wo das Reimpaar von H *Und hiez sie dannen rîten, Er enliez sie niht bîten* ersetzt wird durch *Vn̄ hiez den satil ûf lein, Sie mûste ritin ûbir ein.* Der Inf. *lêgen* ist bei Herbort, der ja sonst in weitem Umfang *ege* > *ei* werden läßt (Br. § 55), ausschließlich im Reime auf *slêgen* (Dat. Pl.) bezeugt: 5119. 6348. 6495. 8813. 11547, und dies *slegen* reimt zwar auch 2mal auf *engegen* 14715 und 13184, aber hier ist unzweifelhaft an der unkontrahierten Form festzuhalten, wie sie an der zweiten Stelle das Fragment B und an der ersten auch H bietet; der Dichter brauchte deutlich beide Formen und nach seiner wortspielenden Art sogar gelegentlich neben einander; so nicht nur im Vers: 4481 *Hie engegen dâ engein*[1]), sondern auch im Reimwechsel: 14713—16 *engeine: kleine, slegen: engegen.* Und obendrein läßt sich gegen das Reimpaar von S noch zweierlei anführen: 1) in allen

1) Vgl. z. B. 320 *Si nâmen ir îser und îsen*, 6197 *An dem graben und an der graft* und unten S. 80 die Nachweise für *Owê unde owî*.

fünf Fällen wo sich bei Herbort *legen* im Reime einstellt, handelt es sich um den Inf. (*begunden*) *zuo legen*, 2) *über ein* ist hier schwer zu verstehn, keinesfalls hat es die sonst allgemein übliche Bedeutung 'insgesamt', die auch für Herbort bezeugt ist (z. B. 13716).

Unter sieben (3 + 4) Reimpaaren welche S gegenüber H in ganz eigener, neuer Form bietet, sind mithin drei welche als für Herbort unmöglich abgewiesen werden müssen: S 73. 74 (nach 7812); S 97. 98 (für 7835 f.) und S 681. 82 (für 8455 f.). Dem gegenüber haben wir nur einen einzigen Fall (bei 44 Plusversen in H und 11 weitern Reimdifferenzen zwischen S und H) feststellen können, wo S einen bessern Reim als H bietet: 8347. Das ist aber nur erst die rein äußerliche Betrachtung der Varianten unter dem Gesichtspunkt der Sprache und Reimtechnik. Ich gedenke dabei nicht stehn zu bleiben.

Am liebsten würde ich nun so verfahren, daß ich meine eigene Recension des Textes H derjenigen des Textes S, so wie sie Psilander gegeben hat, gegenüberstellte: das wäre für den Leser die lehrreichste und für mich die bequemste Form, die Überlieferung von H im Ganzen zu rechtfertigen und den Gewinn den wir im Einzelnen aus dem neuen Fund ziehen, die Lehren für eine Weiterführung der Kritik die wir aus ihm schöpfen können — durch Hinweise im Text und Hervorhebung der Lesarten — anzudeuten. Da aber heutzutage mit dem Papier gespart werden muß, beschränke ich mich auf einen Ausschnitt und wähle dafür die Klage der Briseida mit ihrer kurzen Einleitung (V. 8331—8408).

Ich bitte, diesen Ausschnitt nicht etwa als Probe einer kritischen Ausgabe Herborts anzusehen. Ich habe weder eine Untersuchung von Herborts Metrik angestellt, noch verfüge ich über ein vollständiges Reimregister nach Zwierzinas Muster, wie es gerade bei Herbort reiche Ergebnisse verspricht: ich meine ein solches das die vollständigen Verse oder Verspaare nach dem Reim ordnet [1]) Was ich hier vorlege hat ja nur den Zweck, die Behauptung Psilanders, er habe das Bruchstück einer ursprünglichen Fassung aufgefunden, zurückzuweisen, das Vertrauen in unsere bisherige Überlieferung zu stärken und weiterhin aus der Konfrontierung beider Texte die Aufgaben der Kritik für jene 23 Vierundzwanzigstel der Dichtung zu ermitteln, für die uns S leider keine Kontrolle liefert.

Mein Text ist also zunächst auf Grund meines Handexemplars hergestellt, in das übrigens schon der mir unbekannte Vorbesitzer

1) Den französischen Text in der Ausgabe von Constans (Bd. II) hab ich herangezogen, ohne daraus vorläufig viel zu gewinnen.

allerlei kleine Änderungen eingetragen hat (so auch hier das unentbehrliche *ich* 8369). Diese kleinen Änderungen (auch *genüzze* für *genieze* 8391) ergaben sich von selbst; eine Ausnahme macht nur allenfalls V. 8404, wo ich mir die Parallele 15829 *vur geeite* längst an den Rand geschrieben hatte, aber ohne die Bestätigung *getin* S[1]) nicht den Mut gefunden haben würde, sie in den Text zu setzen. Manches von dem was Psilander als durch S gefundene Besserungen ansieht und in seinem Text als solche durch Sperrdruck bezeichnet, ergibt sich auch ohnedies als selbstverständliche Korrektur von Schreibfehlern des H-Textes: daß z. B. für 8342 *betelere* als 'Bettlerin' *betelerē* d. i. *b e t e l ê r e n* zu lesen ist (*bedelerin* S) sieht jeder: die movierten Feminina zu *-ære* (*-êre*) sind mit der Form auf *-êren* wiederholt im Reime bezeugt: *s u n d ê r e n* ('peccatrix'): *unêren* 16462, *s e n g ê r e n* ('cantatrices'): *êren* 17866.

Ich habe am Außenrande die in S fehlenden Verse mit † markiert, im Text mit * auf alle Stellen hingewiesen wo die Lesart von S zu erwägen bleibt; wo dies * fehlt, halt ich die Textform von S für bewußte Änderung, die zumeist mit einer Auslassung zusammenhängt.

Dô Briseida gesach
Daz ir ze rûmene geschach
Die stat da si inne was geborn,
Sie sprach 'Wêr ich grôz als ein [torn,
8335 Ich müeste kleine werden
Von sorgen und von swerden
Und von grôzen leiden.
Sol ich hinnen scheiden?
Wie scheide ich joch hinne?
340 Ich bin ein küniginne;
Nu muoz ich hinnen kêren
Als ein betelêren
Unde rûmen daz lant.
Hête ich daz in der hant
345 Daz ich hân in dem gemüete,
Ein mezzer wüete
Mitten durch daz* herze mîn.
Wan daz ich hoffende bin
Daz mir ze blîbene geschê,
350 Mîns lebens enwêre niet mê'.
Jêmerlicher dan ich uch sage
Wart der frouwen klage,
†Sie sprach 'Owî unde owê!
†Owî nû und immer mê
355 †[Owî] daz ich den lîp ie gewan!
†Troyle, herzelieber man!
Mir ist mîn unsêlikeit,
Hêrre, um dich einen leit.
Ez ist mir allez umme dich,
360 Ich enruoche niet umme mich.
Enwêres* du, hêrre, alleine,
Würd ich danne zeime steine,
Des würde guot* rât.
Ginge ich als ein crete gât
365 Und soldich bî eime zûne gân
Und mehtich dîn alsô vil hân
Daz ich dich gesêe,
Swaz ⟨sô⟩ mir* geschêe,
Daz vertrüege ⟨*ich*⟩ harte wol.
370 Nu enweiz ich waz ich tuon sol.
Sêlic naht und sêlic tac
An sweder ich* bî dir gelac!
Eya, troyesch künne!
Swer ie liep gewünne,
375 Der vergünne mir des
Daz ich engelde ich enweiz wes,
Daz ich lâzen einen helt
Den ich arme hête erwelt
Zuo mîme* lîbe.
380 An mir armen wîbe

1) Ps. hat das Wort richtig beurteilt, aber es nicht einzustellen gewagt.

†Nu *enweiz* ich waz man richet,
†Daz man mir leide sprichet
†Unde tribet von dem man
†Den ich von herzen liep *gewan*.
385 †Owî unde owê!
†Owî nû und immer mê!
Waz wil man an mir rechen?
Oder waz mac ich nu sprechen?
Ich enweiz ob ich engulde
390 Mînes vater schulde,
So genûzze ich mit* rehte
Daz mîn geslehte,
Mîn man unde mîn kint
Von diser stat geborn sint.
395 †Owî nû unde owê!
†Owî nû und immer mê!
Ist ieman der daz vernomen hât
Daz ich mit worten oder mit tât
Oder mit gerête
400 Übel ie getête,
†Daz ich verschuldet hân den tôt,
†Sô tuot mir *schedeliche* nôt.
Sô sult ir niht beiten,
Heizet fiur *g e̜ e i t e n*
405 Und lâzet mich verbrinnen.
Kêre ich alsus hinnen
In ein unkünde,
Des hât ir alle sünde'.

8331 *ohne Absatz* Alse *S* 334 Sie sprach *fehlt S* also *S* torm *H* *V.* 336 Von ruwin von swerdin *S* *V.* 337 Von sorgin von leidin *S* 338 Soldich *S* 339 scheidin ich h. *S.* 342 betelere *H* 346 daz wûte *S* 347 m i n h e r z e i n *S* 348 ich andirs h. *S* *VV.* 350 —352 *abgescheuert resp. fortgeschnitten S* *VV.* 353—356 *fehlen S* 353 owe vnd *H* 358 Durch dich *S* einer *H* einigin *S* 360 enruoche] in : : : : e(?) *S* *V.* 361 W e n e dû aleine *S* 362 ich zv̊ eineme *S* 363 h a r t e g û t *S* 366 eineme *S* 368 Swaz mir d a n *S* 369 ich *fehlt H* 372 ich iē bi *S.* 373 Troies *S* 374 Der *S* 376 ingeltin *S* 379 m i n s e l b i s l i b e *S* *V.* 380 Waz riechit man an mir wibe *S* *VV.* 381—86 *fehlen S* 384 han *H* 387 Odir waz *S* 388 Waz *S* *V.* 389 Ob ich nu ingulde *S* 391 genieze *H* n o n r. *S.* 392 andir min *S* *V.* 394 In grozin truwin hie sint *S* *VV.* 395. 96 *fehlen S* 397 Ob iz iman v. *S* 400 Iē ûbil getede *S* *VV.* 401. 02 *fehlen S* 402 schēdichē *H* *V.* 403 Wes mûgit ir langir nû betin *S* 404 ein groz fiûr *S* bereitē *H* getin *S* 405. 06 vurbūnen: hunnē *H* 406 sus *S* 408 Ir hat is *S.*

Den 78 Versen von H stehn in S (577—640) 64 Verse gegenüber: 4 + 6 + 2 + 2 Verse von H fehlen. Da es sich hauptsächlich um Ausrufe handelt, die ohne syntaktischen Eingriff herausgenommen werden konnten, sind die Lückenränder hier weniger stark beeinflußt worden als anderwärts, obwohl der Versuch einer Gegenprobe jeden überzeugen muß, daß die Hinzufügung der 'Plusverse' durch H resp. dessen Mutterhs. einfach undenkbar ist. Eine Betrachtung des rhetorischen Aufbaus der Klage in H ergibt ein künstlerisches Gebilde, das von S in der plumpsten Weise gestört ist, indem der Schreiber glaubte durch Weglassung der 'Owê'-Ausrufe und ihrer Umgebung am bequemsten kürzen zu können. Gerade diese Ausrufe aber kehren in den Frauenklagen Herborts

oft wieder: so 2661. 66—69 (Helena); 2756. 62 f. (Cassandra); 5277 (Königin von Femenie). und dabei machen wir eine Beobachtung welche die gute Überlieferung von H bestätigt. 7385 und 7395 lesen wir *Owî unde owê!* und wahrscheinlich hat so auch 7353 gelautet: diesen Wechsel aber finden wir auch 5277, und 2762 f. wird er sogar durch den Reim bestätigt:

> *Beide ferre unde bî.*
> *'Owê unde Owî!*
> *Owî unde Owê!*
> *Waz kumet noch von Paridè . . .?'*

Auch sonst enthalten die 'Plusverse' deutliche Anklänge an echte Partieen: 8365 *Daz ich den lip ie gewan* ist sogar wörtlich gleich 2658. Psilander will allenfalls 8355. 56 als echt zugestehn, weil da in dem Anruf des Troylus ein deutlicher Anklang an die Quelle (Constans 13286 f.) vorliegt. Aber hier gibt es nur eine prinzipielle Entscheidung: H hat nirgends nachweislich zugesetzt, S aber hat zweifellos vielfach gestrichen und dann die Ränder geflickt wo es nötig schien. Bei der ersten Stelle (8353 —56) ging es ohne das, an der zweiten (8381—86) wurde der vordere Randvers aufgeschwellt: *An mir armen wibe* > *Waz riechit man an mir wibe?* und der hintere mit einem höchst ungeschickten *Oder* angeschlossen (*Odir waz wil man an mir rechin?*), das aus der nächstfolgenden Zeile entnommen werden konnte; beim dritten Male sind die Änderungen welche die Randverse erfahren haben (8394 u. 397) nicht durch die Auslassung bedingt, an der letzten Stelle war der Nachsatz mit *Sô* schon durch die Streichung von 8402 aufgegeben, und der Bearbeiter fuhr nun mit einem Fragesatz fort '*Wes mügit ir langir nu betin?*'

Von den sonstigen Lesarten ist 336. 37 *Von ruwin, von swerdin Von sorgin, von leidin* S schon metrisch verdächtig; die Überlieferung H wird durch reichliche Parallelen gestützt, von denen ich nur anführe 14072 f. *Von sorgen und von swerden, Von grôzen unwerden*, 16137 *Von sorgen und von swêren.* 8404 wird das schlichte *Heizet fiur bereiten* (resp. *geeiten* S) gegenüber '*ein groz' fivr* S empfohlen durch das einfache *fiur geeiten* 15829 und *fiur machen* 15752 f. In den übrigen Fällen die noch erwogen werden können, handelt es sich um einen glatten Vers in S, dem ein Vers mit beschwerter Hebung oder überladener Senkung in H gegenüber steht, aber immer ein Vers wie er für Herbort zugestanden werden muß: so (8348.) 8361. 8363. 8367. (8368.) 8379. (8392.) Bei den nicht eingeklammerten Stellen wird eine auf metrische

Untersuchungen gestützte Nachprüfung vielleicht zu Gunsten von S entscheiden. — Ich selbst würde jetzt schon das *ie* V. 8372 und *von rehte* st. *mit r.* 8391 aufnehmen; gegen das metrisch gute und durch Parallelen zu stützende *harte guot* 8363 sträub ich mich (trotz 8912), weil der Schreiber nachweislich (s. u.) öfters *harte* zugesetzt hat; meine Besserung 8368 (die nicht metrisch notwendig ist) möcht ich gegenüber S beibehalten, weil dies altertümliche *sô* nach *swer, swie, swelh* in H mehrfach ausgefallen ist, s. zu 15480 (S. 99).

Eh ich zur Durchmusterung der Varianten außerhalb dieses Probestücks schreite, schalt ich eine kurze Charakteristik des Fragments ein, wie sie schon ein rascher Überblick ergibt: sie wird wohl dazu beitragen, unser Urteil zu festigen. S mag immerhin ein Menschenalter älter sein ('um 1300') als H (1333), und es steht dem Niederhessen Herbort entschieden näher als diese ostfränkische, Würzburger Handschrift. Ps. bezeichnet die Sprache von S als südfränkisch [1]), ich setze die Hs. etwas weiter nördlich, ins südwestliche Gebiet des Rheinfränkischen. In einigen Punkten steht die Orthographie dem Reimgebrauch des Dichters nahe, wo H in die eigene Sprachform auszuweichen pflegt, so schreibt S 8121 *phlit* (vgl. Brachmann § 41, 2) und selbst im neutralen Reim richtig *rittirschaf: bodeschaf* 7999. 8000. Besonders bemerkenswert ist, daß im Versinnern (resp. Verseingang) dreimal *noch dant* (7918. 7947), *noch dan* (7933) steht, wo H *Dannoch* bietet. Hier liegt unzweifelhaft einer der Fälle vor wo H überwiegend geändert hat: die Reime erweisen für Herbort *noch dant* 14202. 14395 und *noch dan* 3415, im Vers aber findet sich dies in H nur ausnahmsweise: 652. 4813, während es in zahlreichen Fällen durch *Dannoch* (*dannoch*) ersetzt wird 982. 1847. 1714. 1900 u. s. w. Es ist mir kein Zweifel, daß Herbort nur die Form *nochdan(t)* gebraucht hat und diese also überall in den Text eingeführt werden muß, denn *dannoch* wird im Reim augenfällig gemieden: es gab ja nicht eben viele Reimgelegenheiten vgl. immerhin *iedoch: niht noch* 8256. *noch: loch* 17892), aber wenn man bedenkt, daß hier Herbort, der die 'erlaubten' rührenden Reime sehr liebt (s. Brachmann § 128—141: 3,2 % seines Reimbestandes

---

1) Wenn er S. XXIII sagt, daß das 'skriftens form och ortografien uttvisa', so ist das wohl ein lapsus calami — so weit sind wir in Deutschland wenigstens in der Kenntnis der Schreibschulen noch nicht, um derartiges nachweisen zu können.

2) Einschalten will ich hier eine Beobachtung anderer Art: die Überlieferung bietet neben *linke* (*hant*) 5239 vorwiegend *lerse*: 1084. 1086. 9080. 13584, ein Wort das ich dem Hessen Herbort unbedingt nicht zutraue, sondern auf den ostfränkischen Kopisten abschieben möchte.

sind derart!), in *noch : dannoch* eine ihm sehr gemäße Bindung gefunden hätte, dann ist es klar: *dannoch* war ihm derart fremd daß wir es auch aus dem Versinnern ausschalten müssen. — Weiter bietet S neben vereinzeltem *ros* 8281 überwiegend *o r s*, während es in H umgekehrt steht: es stimmen mit *ors* überein HS 7791, dagegen steht *ors* (*orse*) S gegen *ros* (*rosse*) H 7793. 798. 804. 807. 810; anderwärts finden sich auch in H die *ors* gelegentlich gruppenweise beisammen, so 8971. 9040. 9494. 9496, und es besteht mir kein Zweifel, daß die nd. Form dem Original zugesprochen werden muß. Der Reim kann hier nicht entscheiden, denn weder für *ors* noch für *ros* gibt es Reimbänder, und das ist eben auch der Grund warum Herbort im Reim neben *pfert* so oft das auf hochdeutschem Boden auffällige *phage* (*page*) verwenden muß. — Schließlich dürfte auch in der Bevorzugung von *unz* S gegenüber *biz* H (7885. 7996) immerhin etwas altertümliches stecken, obwohl *biz* dem Dichter gewiß nicht abzustreiten ist und dem Herausgeber, wenn die Metrik versagt, die Entscheidung hier schwer fallen wird; der Zustand in H wird durch ein Beispiel beleuchtet in dem formelhaften Vers *Von der swarten unz* (*biz*) *an daz swil*, wo H (das ihn allein überliefert hat) 1× *unz* (11282) und 2× *biz* (5590. 8567) bietet. Für *unz* in der Vorlage von S spricht auch ein Schreib- oder Lesefehler wie *uzer dem* für *unz an den* 7785.

Diesen mehr oder weniger deutlichen Bewahrungen ursprünglichen sprachlichen Bestandes stehn nun aber Neuerungen gegenüber, die sofort ins Auge fallen. Der alte Unterschied zwischen *Dô* ('cum') und *als* ('cum primum') ist in S vollständig verwischt: S setzt *als(e)* für *dô* ein 7759. 8097. 8307. 8331. 8445. 8491; 8133, außerdem *als dô* für *und als* 7770. 7825. — Jedem Leser wird bei Herbort der starke Gebrauch des Steigerungsadverbiums *harte* auffallen: in S aber wuchert dies *harte* geradezu wie ein Unkraut, einem einzigen Ausfall (8179) stehn zwölf Stellen gegenüber, wo S ein in H fehlendes *harte* bietet, zumeist deutlich hinzugefügt hat. Ich unterscheide folgende Fälle: 1) *harte* für *vil* 7977. 8115. 8123; 2) *harte* Zusatz 7763. 8087. 8315. 8363; 3) *harte* mit einem blassen Adj. (oder Adv.) ersetzt ein einfaches, emphatisches Adjektiv: 7779. 7917. 8077; 4) *harte* als sonstiger Ersatz 8056. 8225.

Ich greife die dritte Gruppe heraus:

7779 *Mit m e n l i c h e r crefte* H — *Mit 'harte starkir' crefte* S
7917 *Und um den g r i m m i g e n mort* H — *Vnbe den 'harte grozin' mort* S
8077 *Er nam ir g u o t e ware* H — *Er nam ir 'harte wol' ware* S

Es ist klar daß es sich jedesmal um eine Glättung des Verses handelt: nach diesen Beispielen, denen sich manche der schon be-

sprochenen anreihen ließen, erscheint die Charakteristik von H als einer Handschrift, die nach der Weise der mhd. Epigonen 'utmärkande jambisk-trokeiske versmåttet' einführen soll, schlechthin unfaßbar. Einen Anhaltspunkt für diese Auffassung Psilanders glaube ich weiter unten aufgefunden zu haben.

Die Verse von H sind gar nicht selten von der Art daß sie ein oberflächlicher Leser etwa bei der ersten Lektüre Herborts am Rande korrigieren mag. Ich selbst finde in meinem Exemplar 'gebessert' den Vers 10921 *Mit ⟨vil⟩ grôzer flêhe*, habe das *vil* aber beseitigt, nachdem ich mir den Wortlaut *Mit grôzer flêhe* noch zweimal notiert hatte: 13725. 15775. Und ebenso hatte ich eingetragen 8087 *Mit ⟨vil⟩ grôzer kündekeit* — wofür jetzt S bietet *Mit 'harte' grozir kundikeit*; aber ich meine, das dreifache *Mit grôzer flêhe* stützt zugleich auch *Mit grôzer kündekeit*, und lasse mich durch S vorläufig nicht wankend machen. Von den obigen drei Versen sind die beiden ersten unzweifelhaft in H richtig überliefert, beim dritten wird man vielleicht das *harte* anerkennen dürfen, indem man unter Berufung auf V. 1171 *Nemen harte guote ware* die beiden Lesarten vereinigt.

Zu den sichern Unarten von S gehören weiter die zugesetzten *rehte* 7852. 7984. 8171. 8242 und *gewisliche* 7737. 8233, schließlich eine gewisse Vorliebe für *idoch* (8232. 8251) resp. *doch* (8268): es ist für die lässige Art des Schreibers charakteristisch, daß diese drei Fälle innerhalb weniger als vierzig Versen eintreten. — Sprachlich direkt anstößig und deutlich Verschuldung eines jüngern Schreibers ist das mehrfache *ioch* für *noch* (7755. 7943. 7944).

Soweit ich die Stellen bisher noch nicht besprochen habe, werde ich sie nunmehr nach Ausscheidung durchsichtiger Schreibfehler in drei Gruppen einteilen: 1) zweifelloser Vorzug von H, 2) zweifelloser Vorzug von S; damit ist dann die Charakteristik der beiden Handschriften zum Abschluß gelangt, und ich kann zum Schluß 3) eine Reihe von Fällen behandeln, wo der Wert der Lesart nicht ohne weiteres festzustellen ist, die Entscheidung aber versucht werden darf: eben aus der Ansicht die wir von dem Verhältnis der Handschriften zum Originaltext gewonnen haben.

Ich fange wieder mit den Auslassungen an. Gleich beim Beginn des Fragments hat S einen Vierreim des Originals zu einem Reimpaar zusammengezogen:

---

1) Wie 7764 *troyane* H für *Troye* oder 7815 *niele hert* S für *daz swert*.

7734 *Törste dehein man*

H *Disen vâlant bestân,* S *Diesin duvil bestan,*
Vernemet wes ich gedaht hân:
Wir wellen in alumbe vân, *Wir wollin in gewisliche umbevan*
Daz ist daz beste uns getân,

Es ist ein Irrtum Brachmanns (§ 148) wenn er meint, solche Reimhäufung finde sich nur mit künstlerischer Absicht in der großen Klage der Helena (14035—078): einen ganz ähnlichen Vierreim treffen wir 18226—229: *hân: stân: lân: gevân.* Dem V. 8738 entspricht *Sô ist uns bezzer getân* 15142. Die Belastung des neuen Randverses mit *gewisliche* ist charakteristisch für die Art wie S nicht nur aus äußerer Nötigung, sondern aus einem eigentümlichen Ersatztrieb heraus den verbleibenden Randvers zu überladen pflegt. — Der äußere Zwang liegt im nächsten Falle vor:

7788 *Ir iegelich*[1]) *begunde râmen,*

H *Beide Hector unde Achilles,*
Wie er dem andern underdes
Sin ors genême S *Wie er dem andrin sin ors neme*

Über den Lieblingsreim *Achilles: underdes* s. o. S. 75. — Ohne Änderung vollzieht sich die Auslassung der Verse 7799. 800: *Vil snellichen er lief, Starke er im nâ rief*: in S bleibt der Anruf ohne Einführung; *snelliche(n)* ist ein Lieblingswort Herborts. —

Der Fortfall von 7891. 892 *Die dâ solden striten, Die quâmen von beiden siten* hat nur die Änderung von *Und* in *Sie* im Gefolge. —

7935 *Daz ir bluot nider gôz*
Unde in daz mer schôz

H *Alsô starke und alsô sêre* S *So starke und so sere*
Als ez ouch ein wazzer wêre, *Als iz ouwic wazzir were.*
Daz dâ rünne und flüzze
Und in daz mer schüzze.

ouwic wazzir, bisher unbelegt, ist offenbar 'Flußwasser' im Gegensatz zum Seewasser: mit diesem knappen Ausdruck hat der Redaktor S die Verse 7939. 40 erledigt. —

8049 *Allen gemeine.*

H *Hector alleine* S *Iz wiedirredete Hector eine*
Der begunde ez widerreden
Unde wolde ez niet freden.

Über den gutherbortischen Reim s. oben S. 75. —

1) So beide Hss.! man erwartet *ieweder*, doch vgl. unter II zu 5137.

Penthesilea hat dem Hektor allerlei goldene und silberne Kleingesandt:

8198 *Durch der frouwen minne*

H	S
Truoc er daz golt an siner hant	*Drûc er golt an der hant*
Unde ein guldin hârbant	*Vffe deme houbete guldin harbant.*
In den selben stunden[1])	
Um sin houbet gebunden.	

Daß der schlechte Vers, der hier in S einer Dreizahl von H gegenübersteht, nur eine Kontraktion darstellt, läßt sich diesmal auf einem Umweg erweisen: das Motiv von dem Haarband der Dame auf dem Haupte eines geliebten Mannes spielt nämlich auch schon in einen Monolog der Lavinia hinein, und zwar mit sehr deutlichen Anklängen: Eneide 12019 *Si sprach 'het her mîn hârbant!* 23 *umb sin houbet gebunden* 29 *nû ze disen stunden.* —

8224 H	S
Ich gesetze uch sô nidere,	*Ich gesetzin uch noch niedere*
Alsô lesterliche	*Harte lestirliche*
Hie in ûwerme riche,	*In uwirme riche.*
Daz irs immer laster hât	
Die wile dise werlt stât.	

Um den Satz mit 8226 abzuschließen, hat S die vorausweisenden *sô* und *alsô* unterdrückt und der ganzen Drohung ihre Wucht genommen. — Die Weglassung von 8245. 46 ist mit einer Zerrüttung der umgebenden Verse in S verbunden, die schon Psilander fruchtloses Kopfzerbrechen verursacht hat. —

8264 *Ich weiz wol daz ez übel stât*

H	S
Und vil übel ⟨uch⟩ gezimet	
Daz ir vergeben uch sus grimet,	
Ouch enstât ez uns niet wol,	*Vñ geziemit niht wol*
Ob ich ouch nu sprechen sol	*Daz ich doch sprechin sol*

Hier ist in S der ganze Sinn verdreht, denn Hector redet ja zunächst von den Griechen, dann von den Trojanern: er versucht beiden gerecht zu werden, indem er ihre Lage gleichpeinlich nennt. —

Noch krasser ist die Verstümmelung im folgenden Fall. Das Widerstreben des Troylus, die Briseida ihrem Vater auszuliefern, wird auch dadurch verstärkt:

8324 *Ouch was daz niet cleine* *inwas iz* S

H *Daz er durch ir schulde*
Siner gote hulde

1) Natürlich ohne alle Emphase: 'gleichzeitig', wie so oft.

Unde ir minne hête verlorn *Daz er sine gote hete virlorn*
Und grôzlichen ir zorn *Und eweliche irin zorn*
Hête immer mêre

Hier genügt allein schon das dem *immer mer* vorausgeschickte *eweliche*, um den ungeschickten Textfälscher zu entlarven. Das wichtigste: 'um ihretwillen' ist fortgefallen! —

8435 *Gehabe dich menlîche!*, *Gehalt* S
Ez stât dir bôsliche.

H *Waz wilt du beginnen?* S
Du salt dich versinnen
Daz du ein man bist *Sit du des herzin ein man bist,*
Und dir der sin engangen ist. *Daz dir der sin ingangin ist.*

Hier liegt die Sache nicht ganz einfach. Zwar daß die Verse 8437. 38 von S fortgelassen sind, ist zweifellos, aber die Worte *des herzin* wurden in keiner Weise durch diese Kürzung herbeigezogen: sie könnten also ursprünglich sein, obwohl sie niemand vermissen wird, denn der Zuruf 'Besinn dich daß du ein Mann bist und nur die Besinnung verloren hast' [1]) genügt vollständig. Und in der Tat findet sich eine ähnliche Ausdrucksweise noch mehrfach bei Herbort, so 6588 f. *Er ist des libes ein guot kneht Und von stêtem herzen ein man*, 7396 f. *Beide an der gebêre Und an dem herzen ein man*; wie hier körperliche Erscheinung und Charakter, so werden oben Charakter (Entschlossenheit) und Verstand (Besonnenheit) gegenübergestellt. —

Troylus und Briseida sind durch den Zuspruch des Priamus sehr erleichtert worden: 8446 f. *Dô was in als sie bekart* [2]) *Von einer sühte wêren.* Dann heißt es weiter 8448

H *Von ir herzeswêren* S *Alsǫ intliez sich ir swere.*
Muosten sie sich twingen
Mit swêrlichen dingen.

Mit einem Schlußsatz der kaum ein Vers zu nennen ist, schlägt S eine richtige Stilblüte Herborts tot. —

Nach 8459 *Wen ir varwe eine* läßt S die Verse weg *Die was alsô schône, Ir gezême wol die krône* ('mit ihrem Teint allein schon erwies sie sich als würdig der Krone') und fährt dann höchst ungereimt und beziehungslos fort: *So inkunde sich in niht gelichin.* — Täppisch ist auch die Zusammenziehung des als Ausruf einge-

1) Ich habe absichtlich diese Übersetzung hierher gestellt, weil ich dem begegnen wollte, daß jemand Anstoß nimmt an *Du salt dich versinnen Daz dir der sin engangen ist.*

2) In S entstellt.

leiteten Satzes 8497 ff. *Waz dô zu den stunden Klagen dâ begunden Unde weinen Ecubâ . . .!* in die eine Zeile *Da weinete sere Hekuba.*

Ich denke die Streichungen von S sind zur Genüge charakterisiert: sollte jemand noch auf den Einfall kommen, eines dieser Verspaare dem Herbort abzusprechen, so kann es nur ein solches sein das in H entstellt ist: denn ganz gewiß gesteh ich die Möglichkeit von Verderbnissen innerhalb der 'Plusverse' von H ebenso gut zu wie bei dem übrigen Text.

7740 und 7806 hat S den Anruf *Wol dane schiere!* zerstört, indem es einmal das *schiere* strich, das andere mal *zouwit* dafür einschob. — 798 *Hector lief im ze füezen nâ, im* fehlt S. — 851 f. *Agamemnon besante Die hêrren die er erkante* gegen *A. die besante Die er rehte erkante* S; vgl. z. B. 17220 f. *Frowe Egial besante Ir frunde die sie bekante.* — 860 f. *Sô hât ouch her Hector Thoam gevangen* gegen *So hat der herre Hector Toam ouch gevangen* S. — 862 *Daz ist unlange ergangen* gegen *lange* S. — 864 *Ob nu wessel geschiet*, nicht *wandel* S; es handelt sich um einen Austausch, und auch in S folgt 869 *wehsil* S. — 951 *Vor vesperzît ein lützel ê* gegen *deil* S, das aus 949 eingeschlüpft ist. — 969 *Noch von strîte græzer ungemach* gegen das junge und lahme *Noch ouch gr. u.* S. — 976 f. *Uns ist abe gevangen Vil manic küene swertdegen* gegen *Sie hant uns abe gevangin Harte manichin künin degin* S; das altertümliche *swertdegen* begegnet freilich bei Herbort nur hier, aber auch in der Kaiserchronik (4409), im Straßb. Alexander (3668) und in andern Werken kommt es nur je einmal vor, von einem jungen Schreiber kann es kaum herrühren; zu *Uns ist abe gevangen* stimmt im zweitnächsten Vers 7978 *Ouch ist ir uns tôt vil gelegen*, vgl. ferner 5322 *Daz im abe gevangen was.* — 979 *Nu lâzet ir hêrren werden schîn* gegen *So mir got, nu werde schin* S; vgl. 10934 f. *Küene helde, lâzet schîn Werden;* natürlich fehlt unserm Herbort auch die Formel '*sô mir got*' nicht (vgl. 2270. 5201. 8207. 8966), aber dann handelt es sich doch immer um eine beteuernde Aussage, meist mit einem Ich-Satz (*ich enruochen, ich wânde, mir ist*). — 982 *Ob ich tar und ob ich sol* gegen *Ob ich dar odir sol* S. — 984 *Sô sol daz wesen mîn rât* gegen *ist daz rehte* S, *rehte* von S auch 7852 eingeschmuggelt.

8001 *Danne her Ulixes Unde Diomedes* (*Daz wâren zwêne wise man*) gegen *Dan 'der wise' Ulixes Und 'her' Diomedes* S, das hier das *wise* unbedacht vorausnimmt. — 010 *Hübisch unde riche* gegen *Gefüge u. r.* S.; *gefüege* fehlt bei Herbort nicht, hat aber die Bedeutung 'geschickt' und erhält darum einen Zusatz: *Gefüege zuo dem schilde* 148, *Alsô gefüege in allewis* 3023; *hübisch* dagegen ist

sehr häufig und erscheint auch in Nachbarschaft von *riche:* 13104 *Er ist hübisch und wol getân*, 106 *Riche unde wol geborn.* — 029 *Eines frides sullen wir biten* st. *Umbe einin friede* S, vgl. 12896. 13412. — 043 f. *Der künic hiez sie dannen gân. Und als dâ gezzen was sân* st. *ezzin g.... das geheizin* S. — 054 *War um ez mir missevalle* st. *niht gevalle* S; *missevallen* 15044. — 072 *Do(ch) vereinten sie sich dô* st. *virendetin* S; vgl. *Und vereinten sich des* 4648, ähnlich 10176. 10865. 13818. 14946. 15176; anderseits auch *Wie wir uns verenden* 3465, das aber hier nicht zutrifft. — 094 *Got gebe dir immer gut* st. *immer mer* S. — 116 Die Asche der Toten wird aufbewahrt *In der erden oder in eime steine* st. *Undir erdin odir undir e. st.* S; S hat offenbar *stein* für 'Grabplatte' genommen, es ist aber bei Herbort immer 'Sarkophag', vgl. z. B. *stein* 10797. 13753. 13781. 14115 = *sarc* 10789. 13776. 13785. 14129, und daher findet die Bestattung stets *in eime* (*schœnen, marmel-*)*steine* statt: 7353. 10791. 12046. 13782. 14420—22. 15518. — 118 *Daz dehein bœser smac Noch übel ruch quam dar abe* st. *Daz 'der drat ioch' bosir gesmac Noch übil roch nie inquam abe* S; *drât* ist ein Wort das bei Herbort nie vorkommt, und es stört hier als drittes Synonymon den Ausdruck *ruch und smac* der als Zwillingsformel bei dem Dichter fest ist: 9347. 13876. 14123. — 125 *Wâren liden vierzehen naht* st. *So warin irgangin v. n.* S; das altertümliche Part. *liden* (ohne perfektives *ge-*) findet sich so noch im Straßb. Alex. 5108 *Dô die nône liden was.* — 138 *Dise darinne die dâ vor* st. *Die da inne diese hie vor* S. — 154 *Daz ich wære ir wissage* st. *ein* S. — 169 *Sô kume ich gerne an den rât* st. *So dûn ich gerne uwerin rat* S; *an den rât komen* z. B. 2585. — 174 Achilles und Hector treiben friedliche Kampfspiele: *Mit fride und mit minnen* st. *mit sinne* S; es ist der Gegensatz zu *Ze strîte und ze unminnen* 12658. — 184 *Beide nein unde jâ* (wörtlich = 3832) statt *Vñ lachedin dar na* S. — 187 *Und bewilen ouch dâ vor* st. *Ouch bewilin da vor* S. — 192 *Gemachet wol mit flîze*, *wol* fehlt S. — 209 *Nu lât es uch betrâgen* (Frommann vergleicht Iw. 520) statt *Inlat es iu niht tragin* S. — 218 *Her Hector den ir hât erslagen* st. *Den daz ir h. e.* S. — 224 *Ich gesetze uch sô nidere, Alsô lesterliche Hie in üwerme riche* st. *noch ... Harte ... In ...*; vgl. 436 f. *Ich gesetze in alsô nider In sîn selbes lande.* — 233 *Ir sît starc und küene* st. *Ir sit 'gewisliche' kûne*, mit dem für S charakteristischen Eindringsel, vgl. 7737. — 247. 48 *Ich wêne üwer herze baz stê Danne üwer rede hie gê* st. *Daz 'min' rede baz ge Danne 'mir' daz herze ste* S (vgl. Psilanders misglückten Korrekturversuch). — 271 *Wer wênet ir daz ir sît* st. *wer* S. — (280) 281 (*Wâ nû, mîne liute?*)

Bringet min ros und min swert! Bringet fehlt S. — 282 *Er sol der zit sin gewert* st. *werden g.* S. — 284 *Nu werde schîn waz er tuo, Nu* fehlt S. — 286 *Und hieschen swert schilt und sper, schilt* fehlt S. — 289 *Sie hêten aldâ an der stat* (auf der Stelle) *Den fride zebrochen* gegen '*vor*' *der stat* . . . '*beide*' *gebrochen* S. — 291 *Beiden vil leide* st. *Beidersit* S. — 300 *Zuo ir frunden* st. *Ir igelich zû sinin frundin* S. — 306 *Dô dis* (*des?*) *leides geswigen was* st. *Als Achilles g. w.* (Psilander beseitigt den Unsinn). — 417. 18 (*In sô grôzer leide*) *Daz sie enwisten waz sie wolden Oder waz sie tuon solden*: statt S, das die in H mit 419 einsetzende anaphorische Aufreihung (5maliges *Si enwisten*) schon mit 417 beginnen läßt: *Sie newistin waz sie woldin, Sie newistin waz sie soldin.* 429 *dâ* st. *iz* S. — 435 *Gehabe dich menliche* st. *Gehalt* S. — 444 *Waz tuot ir? ez ist schande* st. *Und dût ir sus* S. — 461 *Ir enmohte niht gelichen* st. *So enkunde sich in niht gelichin* S. — 478—80 *Von einer hande tiere Was die kürse genomen, Und was von eime lande komen* st. '*Die uel*' *uon eineme tiere Zû der cursin warin genûmin Und warin uon deme lande kûmin* S, das offenbar die Kürsen für ein Pelzgewand hält, während es sich nach der Quelle (ed. Constans V. 13341 ff.) um ein 'drap enchanteor' handelt: 13352 *De cel drap fu faiz li manteaus,* und zu dem 'drap' war allerdings 'la pel' des wunderbaren Tieres 'dindialos' verwandt, d. h. die Haare verwebt worden; der Stoff und nicht 'die Felle' waren aus dem Orient importiert. — (481) 482 (*Dâ die sunne uf gât*) *Sô der morgen enstât* st. *So* '*sie des morgenis*' *intstat* S. — 483 *Ir kleit was guot in allewis* st. *Ir gewant w. g. allewis* S. — 488—90 *Dâ die frouwe ûfe saz, Daz was ein zeldende phert Und was wol hundert marke wert* st. *Daz zeldinte phert da sie uffe saz, Daz was ein also gût phert, Iz was* '*dusint*' *marke wert* S. Zum Ausdruck in H vgl. etwa 7402 f. *Den er uf solde tragen, Der helm* ⟨*was*⟩ *ûzer mâzen guot* und anderseits 11701 *Dâ der man ûfe saz.*

Dem gegenüber enthält nun freilich S auch außer den schon gelegentlich vorgekommenen eine Anzahl Lesarten die zweifellos den Vorzug vor H verdienen. So gleich 7739 *Einsit und andersit* S, *An einesit u. a. H.* — Verkannt hat Psilander die gute Überlieferung von S 757 *Al gewunnin die Criechin ubil zit* (*Ouch* H), *iedoch wart er al zuschit* (*gar z.* H), wo er *Alse* einsetzt und nach *zit* stark interpungiert: *al* c. ind. od. opt. bedeutet aber hier 'obwohl, wenn auch', vgl. z. B. 7105 *Vnd al sî mir nû sus geschehen*; c. ind. 12121 *Al bistu starc, du bist ein kint*; häufiger braucht Herbort hierfür *allein* (c. ind. od. opt.): 4139. 4380. 5558. 9856. — 751. 52

ist die Wortfolge (*lange*:) *gedrange*, *getwenge* (: *lenge*) H in *gedwange*, *gedrenge* S zu ändern, vgl. einerseits *getwange* (Dat.): *lange* 5624, anderseits *gedrenge*: *gesprenge* 5187, : *enge* 6865, : *fuozgenge* 6406; freilich kommt auch dicht neben *gedrenge* 4261 *gedranc* 4267 im Reime vor, aber nur einmal durch den Ausdruck gefordert (*Dâ was dranc über gedranc*), und die flektierte Form *gedrange* ist nicht bezeugt. — 809 *iz* hat schon Frommann (Anm.) ergänzt. — 878 *Klageten jene* [*dort*] *andersît* H, das überflüssige und durch keine Parallele gestützte *dort* fehlt S. — 928 wird *Hûb* S st. *Erhuop* H, 935 *Sô starke und sô sêre* S statt *Also st. u. also s.* H, 941 *Rehte umbe mitten tag* S st. *um den m. t.* H durch die sonstige Gepflogenheit des Dichters empfohlen. — 961 wird die Wortfolge von S *Ir newas dechein sô starc* gegenüber *Ir dehein was* H durch die Parallele 8354 gestützt, wo der Vers (und sogar das Reimpaar) wiederkehrt. — 964 *Wene daz si schiet die 'swarze' naht* ist das Epitheton, das in S fehlt, verdächtig, da es nie wiederkehrt: allenfalls könnte *die vinster naht* dagestanden haben, wie 6560. 8007. 16138. — 967 l. *Uf der hant und uf dem knie* mit S gegen *die knie* H.

8110 l. *Von spelden und von spachen* mit S gegen *holze* H. — 8120 für *Iegelichen* H hat schon Frommann *Etelichen* S vorgeschlagen. — 126 ff. les ich mit S: *Ouch sô was die erde emplaht Und gerûmet als ê Von der burc biz an den sê* statt *entacht* — *grünte* — *Vz d. b.* H. — 208 *Ein ist ernest ein ist spot* S st. *ein ander ist* H; vgl. den Rhythmus der Verse 716 *Iz ist ernest oder spot*, 2746 *Der in ernest der in spot*, 3505 *Beide in ernest und in spot*. — 216 *Den 'frunt' den ich verlorn hân* H, besser *gesellen* S, vgl. *Patroclum sînen gesellen* 6075. — 261 *uns* S st. *mich* H. — 283 (*Er sol der zît sîn gewert*) *Und des veldes dar zuo* mit S gegen *werdes* H, *zît* ist die Stunde und *velt* der Platz des Zweikampfs; bei *werdes* hätte ich an eine Reminiszenz an den 'Holmgang' gedacht, wie wir einen solchen bei Gottfried in dem Zweikampf Tristans mit Morolt auf einem 'Wert' (6745) haben, aber davon ist bei Herbort nirgends die Rede, *werdes* ist einfach unter dem Einfluß von *werde* der nächsten Zeile aus *veldes* entstellt worden. — Den Vers 313 *Do Troylus vries* H hatte ich mir natürlich längst mit *daz gevriesch* ergänzt, ehe die Bestätigung durch S kam, ebenso das *ich* 369, das Frommann freilich für unnötig hält. — 319 bietet S das in H fehlende (von Frommann falsch ergänzte) Subjekt *er*. — 372 *An swedir ich ie bi dir gelac* entnehm ich ebenso unbedenklich aus S. — Besonders interessant ist 470 *von eime ferren lande* H, *von Terdien lande* S, was Psi-

lander in der Anmerkung hübsch ausgeführt hat. Im frz. Text (ed. Constans 13341) steht *En Inde la Superior*: Herbort muß dafür aus eigener Gelehrsamkeit das anderweit bezeugte *India Tertia* eingesetzt und dies als *Tertien lant* angedeutscht haben. Der Schreiber H aber hat das sonderbare Wort nicht verstanden und dafür einen neutralen Ausdruck eingeführt. Von einer absichtsvollen Änderung kann auch hier nicht eigentlich die Rede sein. — 456 *wâren ir kleit* S st. *was* H, vgl. 8463 *kleider* und 3258. 59 *kleider* = *kleit*.

Und so steht es in H, das im Einzelnen recht viele Fehler hat und gewiß mehr als wir geglaubt haben, ehe wir S kannten, fast durchweg: es handelt sich um Auslassungen, um zumeist mechanische Wortvertauschungen, dazu um Verlesungen und Verschreibungen, nirgends um eine absichtliche Veränderung: in keinem einzigen Falle ist bisher eine solche für den Reim nachgewiesen, während die Zahl der Änderungen des Reimes in S recht groß ist. Man wird also da wo die Lesarten gleichwertig einander gegenüberzustehen scheinen, zunächst immer nach Parallelversen (die sehr zahlreich sind) und nach dem Vorkommen ähnlicher Situation und ähnlichen Ausdrucks suchen müssen. Wo dies Hilfsmittel, das in der Mehrzahl der Fälle zu Gunsten von H sprechen wird, versagt, darf man dem unaufmerksamen aber konservativen H mehr Vertrauen schenken, als dem rücksichtslos ändernden und obendrein sehr liederlichen S.

V. 7735 variiert Herbort den *tiufel* von 7728 mit *vâlant*, 8124 das *bestatten* von 8122 mit *begraben*, beidemal bleibt S bei dem ersten Ausdruck — aus Lässigkeit. S war offenbar einer von den Schreibern, die sich getrauen eine größere Anzahl von Versen im Gedächtnis zu behalten, während H wohl zumeist nur ein Reimpaar las und kopierte; bei H sind nicht wenige Fehler visueller Natur, während bei S die Mehrzahl durch das innere Gehör und ungenaues Gedächtnis verursacht sind. Der Schreiber H konnte selbst Verse machen, wie sein bei Frommann S. XXVIII ff. abgedrucktes gereimtes Nachwort beweist, aber es läßt sich ihm in keinem Falle nachweisen, daß er Verse eigener Mache in den Text des Herbort eingeschwärzt habe; dem Schreiber S hingegen haben wir bereits eine ganze Anzahl eigener Verse aufs Konto gesetzt. Darum werden wir uns überall da wo ganze Verse scheinbar gleichwertig einander als Lesarten gegenüberstehn, für H entscheiden: so 7898 *Sie huoben beidersit den strit* gegen *Sie lostin die zit* S; 7989 f. *Lihte uns ze wizzene geschiet Daz wir noch enwizzen niet* gegen *Muge wir virnemin daz mere*

Daz gesenftit unsir swere S; 8241 *Vil rehte waz ich uch sage* gegen *Waz ist dirre sage?* eine Frage, die nie wiederkehrt. — 8249 f. *Daz Patroclus ist erslagen, Wellet ir daz sô sêre clagen* gegen S (499—502) *Ist iu leide geschehin, Also han ich viele daz gesehin Daz ich ungelücke sach* (!); *Mir ist leit min ungemach*; 8318 *Si was im liep als der lip* gegen *Truric war ime allir der lip* S; 8394 *Von dirre stat geborn sint* gegen *In grozin truwin hie sint* S; 8441 f. *Ez mac uns schiere got geben Daz wir uns liebe geleben* gegen *Iz mac schire geschehin Daz ir iu liebe solit gesehin* S. Und so würde ich die weit überwiegende Mehrzahl der 'indifferenten' Lesarten von S schon jetzt unbedenklich verwerfen.

Ich habe bisher kurzerhand von S als einem Individuum gesprochen, das ich für alle Mängel und Sünden seiner Überlieferung allein verantwortlich machte. Es ist aber möglich, daß wir mit zwei Stationen rechnen müssen; man könnte mir z. B. entgegen halten, daß ich demselben Schreiber sowohl eine gewisse Tendenz zur Versglättung wie rücksichtslose Überladung der Verse Schuld gebe: das letztere besonders am Rande von Auslassungen wie auch bei der Einschaltung gewisser Lieblingswörter wie *iedoch, gewisliche.* Es ist immerhin denkbar, daß sich die Glättung des Versmaßes auf der Vorstufe *S, die meisten übrigen Entstellungen des Textes erst in S selbst eingestellt haben. Allzuweit ab vom Original resp. dem Archetypus wird man S genealogisch nicht rücken dürfen; dagegen spricht folgende Beobachtung: das Fragment hat für *künec* regelmäßig die Abkürzung *.k.* 7769 (S 33). 8037 (S 295). 8043 (S 301); das ist eine Eigentümlichkeit die sich aus den französischen Handschriften herleitet und sehr oft in mittelniederländischen, dagegen selten in alten deutschen Handschriften vorkommt, wie z. B. im Kasseler Reinhart-Fragment, wo der Held immer als R. geschrieben erscheint; ich bin geneigt diesen Zug auf die Originalhs. Herborts zurückzuführen.

Ob der Archetypus, auf den H(B) + S zurückgehn, mit dem Original identisch war, das der 'gelarte schuolêre' gewiß selbst angefertigt hat, oder bereits Fehler aufwies, die uns zwingen eine fremde Kopie anzunehmen, wird schwer zu entscheiden sein. V. 7747 hatte ich mir ein fehlendes *dâ* am Rande notiert — nun fehlt es auch in S, Psilander vermißt es ebenso wie ich und stellt es gegen beide Hss. ein. 8471 hatte ich *was* in *wêre* geändert: in S steht nun gleichfalls *was* — aber möglich ist auch der Indikativ. Einen dritten gemeinsamen Fehler hat wieder Psilander hervorgehoben: 8027 lautet H *Zv zwein 'mânen' oder zv drin,* und S bietet gar

mannin, obwohl der Sinn und das französische Original (ed. Constans 12893 *Dous meis o treis*) 'Monate' verlangen; Ps. setzt denn auch *manedin* in den Text. Der Fehler ist immerhin derart daß er sich zweimal unabhängig einstellen konnte; dem Herbort selbst freilich kann er nicht passiert sein, denn für ihn lautete das Wort *mant*, flekt. *mande*, gesichert durch den Reim: *wânde* (17024. 17593), das seinerseits: *lande, sande* reimt (s. Brachmann § 13, 2). So schreibt denn auch H im Versinnern der Regel nach *mant* (618), *mande(n)* (290. 3040. 9176. 9193. 10716. 10918. 16398); daneben kommt aber nicht nur *manet* (14865) und *manede* (6063. 14353), sondern auch *manē* (9528. 11063) vor, und dies konnte sehr leicht mit *māne* ('viro' 5566), *mānē* ('viris' 14912) verwechselt und so verschrieben werden. Einen Zwang, für unsere Überlieferung einen von der Originalhs. verschiedenen Archetypus einzustellen, kann ich in diesen drei Fällen nicht erblicken.

II.

Da mich das Hervortreten des Fragments S und die verkehrte Wertschätzung mit der es durch seinen Finder uns vorgestellt wurde, genötigt hat über die Überlieferung Herborts zu schreiben, so benutz ich die Gelegenheit, um hier eine Auswahl von dem mitzuteilen was ich mir während mehrfacher Lektüre des mir lieben und mich durch seinen Wortschatz heimatlich vertraut anmutenden Autors zur Textkritik an den Rand notiert und eben jetzt nur durchgesiebt habe. Ich liebe derartige Mitteilungen sonst wahrhaftig nicht, denn ich bin überzeugt, daß recht viele Fachgenossen in ihren Handexemplaren reichlich Beiträge zur Kritik von Texten aufgespeichert haben, die bisher nur in mehr oder weniger unberührter handschriftlicher Wiedergabe veröffentlicht sind. Es gab auch eine Zeit wo ich hoffen durfte, diese Ährenlese berufenen Händen anzuvertrauen: Eugen Joseph plante eine Monographie über Herbort, den er sorgfältig mit dem Original zu vergleichen begonnen hatte, und er gedachte damit soviel Teilnahme für den Dichter zu wecken, daß sich auch eine kritische Ausgabe lohnen würde. Jetzt aber darf ich kaum noch hoffen eine solche zu erleben — ich grüße mit diesem Bündel textkritischer Bemerkungen den Herausgeber der einmal kommen wird, und ich entbinde ihn feierlich von der Verpflichtung, bei jeder Konjektur die er aufnimmt meinen Namen zu nennen, wenn er es dafür unterläßt gegen diejenigen zu polemisieren, die er auf Grund eingehender Studien getrost verwerfen kann.

106 f. *Daz [welsche] buoch von des hêrren lobe.* Bei diesem

ersten Quellenverweis hat der Schreiber das *welsche* eingeschaltet der Verf. selbst braucht das Adjektiv allerdings zweimal: 1178 *Daz welsche buoch von Jasonê* und 4786 *Mir saget daz welsche buoch sus*, aber weit überwiegend ist das einfache *buoch: Als ich daz buoch hœre sagen* 1437. 4699. 6516. 12923; *Als mir daz buoch gesaget hât* 10647, vgl. 515. 1717; *Als ich ez von dem buoche hân* 6687; *Als ich ez an dem buoche las* 2782. 12942; *Mir saget ouch daz buoch sus* 4029; ... *als an dem buoche stât* 7701; (*vant*) *An disem buoche gescriben* 15115; weiter 14270. 14289 u. s. w. — 168 l. *veter* (st. *vater*), vgl. z. B. 1176. — 189 l. *Uf eime felsen in dem mer* (st. *In — uf*). — 228 l. *Frien und die dienestman* (st. *Frauwè*); diese Besserung ist notwendig und genügt (vgl. 510 *Hêrren und die knehte*): da die *fürsten* schon 225 genannt sind, kommt *Fürsten, frien, dienestman* (1231. 4201. 6237) nicht in Betracht, allenfalls aber *Grâven, frîen, dienestman* (2557). — 247 f. l. *Daz* (Fr.) *verre in dem mere lît, Wol gevestent in alle sît*; das hsl. *in einer mure* ist wohl unter Einfluß des *gevestent* entstanden; für *in alle sît* (st. *an*) vgl. 466. 1248. 1596. 1814. 2056 u. ö. — 287 l. *schierest*. — 304. l. *enbrast*. — 534 Hs. *Vñ troste sie vñ fragete damite*, l. *Unde frâgte sie dâmite*. — 545 *Als mir daz buoch* ⟨*hât ge*⟩*saget*, vgl. 1717. 10647. — 581 l. *zouberinnen* (wie 849). — 626 l. *ziere* (nicht *geziere* Fr.). — 664 l. *Enhête sie* [*an gifte noch*] *an lône*. — 724 l. *beidersît* (st. *in b.*), vgl. 1451. 2417. 2448, 2533. 2892 u. ö. — 796 l. *Des entweich im sîn* [*herze*] *swêre*. — 901 streiche *Vñ*. — 941 l. *beide*. — 952/3 l. *In daz bethûs sie in leite, Dâ sie ir gote inne vant*; *bethûs* (Hs. *beth*) braucht Herb. beständig für 'templum' (s. Frommann zu 1584); die *gote* (Hs. *irn got*) sind Jupiter (963), Juno (965), Venus (967) und Pallas (969).

1275 l. *Alsô muoz ez geschehen* st. *muste*. — 427 l. *Sinen* [*herren*] *künic er sach*. — 681. 82 besser umzustellen: *Dem der richtuom geschach, Deiphebus viel anz gemach*. — 715. 16 l. *Nochdan hête Priam Rehte drîzzic* ⟨*kebes*⟩*kint*; vgl. 4811 *Ir wâren drîzzic kebeskint*.

2128 l. *Ich wil ez* ⟨*al*⟩*sô erheben*. — 321 *Lant, burc, 'kint', man Und die dise gehœrent an* (!) ist wunderlich und wird durch 2696 *Lant, burc, dienestman* zur Änderung empfohlen; vgl. auch die Verdrängung von *dienestman* 6171. — 369. 70 Hs. *Die fuorten hin über mer Drî tûsent ritter* ... Brachmann § 26 verzeichnet hier eine völlig isolierte (und für Herb. unmögliche) Reimbindung: der zweite Vers ist unvollständig, am wahrscheinlichsten hängt aber der Fehler mit einer Entstellung des ersten zusammen, sodaß oben zu lesen ist *über sê*, unten zu ergänzen *oder mê* resp. *unde ouch mê* (wie z. B. 4249. 3835. 7601. 9384); will man *über mer* bestehn lassen,

so kann man 2370 etwa ergänzen *mit ir her* (vgl. 3370). — 511 l. *Muhte* (s. *Muge*). — 541 l. *Reiten.* — 754 f. (*ritterschaf:*) *Der künic gebôt eine wirtschaf; Die wirtschaf werte siben tage*; der rührende reim *ritterschaft: ritterschaft* der überlieferung wäre nicht zu rechtfertigen, wie es Frommann versucht. — 768 l. *grûwet.* — 818 streiche *auch.* — 828 l. *inrihte.* — 894 u. ö. l. *ziere* st. *gezirde* (nicht *geziere* Fr.). — 999 l. *wêre?*

3019 l. *schal.* — 074 *Und* [*guot*] *süeze minnêre.* — 032 l. (*Sin tugent was undersniten*) *Mit guoter zuht, mit guoten siten* (Hs. *gutē tugēdē*). — 148 l. *Süeze stimme, niht* ⟨*ze*⟩ *lût.* — 191 l. *Dar zuo.* — 232 l. *Daz,* gefordert von *daz spor* 3231 (vgl. 1930). — 298 l. *Künige, grâven, herzogen.* — 416 streiche *so.* — 446 l. (*smiden:*) *Und sullen des niht* ⟨*hân*⟩ *vermiden*; daß in dem scheinbaren *smîden: vermîden* der Überlieferung ein Fehler vorliege, erkannte Brachmann § 34, ohne diesen aufzudecken. Herb., der bei *sniden* den grammat. Wechsel bewahrt (*sniten: geriten* 5024 u. ö.), hat ihn bei (*mîden* und) *lîden* ausgeglichen, vgl. den Reim *geliden: liden* 13343 und im Versinnern *liden* 10237 und 8125. Zum Ausdruck vgl. *Er wolde si gerne hân erslagen* 16348, *Wan er sie gemordet wolde hân* 15235, *Si enmohten si dâ niet hân genomen* 18275; man könnte aber auch *lân vermiden* schreiben. — 672 l. *antwerc.* — 677 l. *Einsît und* [*auch*] *andersît,* vgl. 5453. 4480. —

4098. 99 l. *Einhalp saz Antenor, Anderhalp Troylus.* — 185 l. *Wol uf,* ⟨*ritter,*⟩ *ez ist tac!* = 6661. — 207 *Vil balde und* ⟨*vil*⟩ *gerade.* — 291 l. *Noch* ⟨*sô*⟩ *feizt noch sô grôz.* — 330 Für *Schutze vñ gesteine* lies *Geschütze unde steine* wie 14487; *geschutze* ist außerdem sehr oft belegt (4494. 4738. 7058 u. s. w.), *gesteine* scheint Herb. nur von Edelsteinen und feinern Steinarten zu brauchen (9931. 10808 u. ö.). — 344 l. (*Daz des meres ünden*) *Von gemenge wurden trüebe,* Hs. *wart.* — 439 (*Ir ros wâren wol bedacht:*) '*Uf covertiure*', *Riche unde tiure* ist schwerlich in Ordnung, es muß gebessert werden: *Uf in* oder *Darûfe* — allenfalls auch *Uf* ⟨*geleit*⟩ *covertiure* vgl. *Covertiure uf geleit* 8720. — 480 l. *Einsît.* — 661 l. *Vaterhalp,* ebenso 4768. — 811 str. *der.* — 856 l. *Der Criechen fürsten.* — 908 l. *Ouch scharten* ⟨*dô*⟩ *sich,* vgl. 4899 *Ouch scharten sich dô.* — 939 l. *Ouch sô nam sîn* ⟨*guote*⟩ *ware?* vgl. 1171. 8077. — 981 l. *Beide dirre unde* [*auch*] *der.*

5039 l. *Dô nam er dem* ⟨*tôten*⟩ *man.* — 137 l. *Ieweder den andern enphinc*; doch darf nicht verschwiegen werden, daß Herb. bereits neben *ieweder* auch *iegelich,* durch den Reim gesichert, für 'uterque' braucht: 16905 von den beiden Söhnen des Ajax, 3177 von dem Brüderpaar Elenus und Deiphebus. — 140 l. ⟨*Sô*⟩ *daz iz*

gar besouf = 1109. — 171 l. (*Die wîle daz dise striten*) *Quâmen gine zuo geriten* st. *dise*. — 691 wahrscheinlich *Diser vaht*, *der vaht*. — 5742 l. *Der brahte ir einen zuo gezogen* st. *der bruder*.

6135 l. *Tôren unde tummen*, (*Touben unde stummen*), *Totē* ist wohl nur Druck- oder Lesefehler. — 156 *Den der* ⟨*mâge*⟩ *dehein Die mit mir ein fleisch sint*). — 171 l. *Künic, ritter, dienestman* st. *sine man*. — 461 l. *Der giner* ⟨*wart*⟩ *gevangen*. — 480 l. *Durch* ⟨*daz*⟩ *herze*. *do iz bestunt*. — 505 l. *Alsô wît als ein furch* (mit Druckfehler?). —

7079 *sigenême* ist in éin Wort zu schreiben, wie auch *sigevaht* 11586. 14894 u. ö., *sigestreit* 14456; die Wörterbücher haben alle diese Belege übersehen. — 109 l. *Sin wolte nemen* ⟨*guote*⟩ *ware*? vgl. zu 4939. — 110 Hs. *Und reit 'anderweit' dar*, vermutlich ist *anderwerbe* einzusetzen, das dem Dichter sonst geläufig ist: 5926. 12018. 13971. — 143 l. *Mit slegen und* ⟨*mit*⟩ *stichen*. — 166 l. (*Von wibe und von kinde*) ⟨*Und*⟩ *von dem ingesinde*. — 178 l. *Mit liebe und* ⟨*mit*⟩ *senftikeit*. — 387 l. *Agamemnon* [*in*] *andersit*. — 561 l. *sürde: trürde*; von den bei Brachmann § 145 b) verzeichneten gleitenden Reimen des Typus ⏑⏑ ist nur allenfalls *hangete: belangete* 7469 f. zu belassen. — 577 str. *Vnd*. — 662 l. *Dise selben liste* st. *Die*? — 707 l. *Ir deheiner genas*. — 736 l. *Wâ nu Agamemnon?* st. *Waz nu*; auch *Wie nu*, das mehrfach begegnet (so 10113) dürfte durch *Wâ nu* zu ersetzen sein. — V. 735—8510 ist in S überliefert, darüber siehe oben unter I.

8512 l. *engeschiet*, *enschiet* ist unter Einfluß des *enscheide* der vorhergehenden Zeile eingedrungen. — 530 l. *den zehenen* st. *der zehende*, vgl. 8526. — 601 l. *Doch entsebe ich* ⟨*harte*⟩ *wol*. — 644 l. *Als sie hête rouwe* st. *hette si*. — 662 l. *Ir sult dise rede lân* st. *die*. — 867 l. *entân* (s. Frommann zu 8936) st. *hin dan*, vgl. 14597.

9116 l. *Über tal und* ⟨*über*⟩ *berc*. — 118 u. 19 l. *Eteslicher*. — 311 l. *Swaz* ⟨*ie*⟩ *uf der erden ginc* (*Und in den lüften ie wart*). — 349 l. (*man*:) *Sine(n) gesunt er wider gewan* (st. *nam*); mit der Herstellung dieses Reims ist die Zahl der Bindungen *m: n* auf 3 beschränkt, die sich sämtlich im ersten Fünftel des Werkes (bis V. 3623) finden, s. Brachmann § 119. — 407. 8 *Daz Hector 'was' von sîme slage 'Genesen' und von sînen wunden* sind sicher verderbt: wahrscheinlich *Daz Hector genas von sîme slage Und von sînen wunden*. — 500 '*da hare*' ist sowohl für den Dichter wie für den Schreiber unmöglich, Brachmann hätte die Form nicht ernst nehmen dürfen (§ 219), denn es handelt sich nur um einen Zwitter von *dar(e)* und *dâ her(e)*, *dar* ist einzusetzen. — 549 ff. *Niuwen swert gesliffen Wol*

geueget wol gewort Hetten ir scherfe vñ 'vort'; Frommann nahm *Nuwen* richtig für *Niuwiu* und wollte nach Beneckes Vorschlag *vort* = *vorht* beibehalten: 'neue Schwerter hatten ihre Schärfe und darin ihre Furcht, d. h. was sie furchtbar machte, ihren Schrecken'. Unmöglich! und noch unmöglicher die Erwägung, *vort* zu *vüeren* zu stellen. Es ist unbedingt *ir scherfe unde* ⟨*ir*⟩ *ort* zu lesen (zum Reim Brachmann § 98), dasselbe was sonst *ecke und ort* heißt (6702), was also *zu stiche und zu slage* taugt (9556); *swertes ort* z. B. 10023, 1110. Zweifelhaft bleibt nur, ob *Hêten ir* bleiben darf oder in *Hêten si scherfe unde ort* geändert werden muß. — 709. 10 l. *gâhte*: *nâhte*.

10265 *Daz er* ⟨*dâ*⟩ *gevangen wart*. — 379 *seinecliche* 'zögernd' ist zu belassen gegenüber Frommanns Vorschlag *semeliche*. — 431 l. ⟨*Nider*⟩ *uf die erden*. — 647 l. *Als* ⟨*mir*⟩ *daz buoch gesaget hât*, vgl. 1717. — 751 l. (*Man hête in zu lône*) ⟨*Und*⟩ *von rehte gegeben*. — 752? — 767 l. (*In wazzer und in erde*,) *Von fischen* ⟨*und*⟩ *von tieren*. — 777 l. *Swer ez* ⟨*ie*⟩ *gesêe*. — 781 l. *Daz ich ie gewar wart* st. *ie ich*. — 821 l. *Von Troye* ⟨*und*⟩ *von Ilion*. — 848 l. (*under des*:) *Palimedes* st. *Polidamas*.

11168 l. *Im was gar zerunnen* st. *entrunnen* (*Der tugende der er ie gewan*). — 178 l. *durch einen wibesnamen* st. *d. eines w. n.* — 184 l. *Noch* st. *Ioch*. — 241 str. *so*. — 277 ff. ist überliefert *Des stên ich ir ze buoze: Sie tuo mit mir 'die süeze' Ze gnâde und ze rehte Als mit irme knehte*. Den Reim *buoze* : *süeze* versucht Brachmann § 9 zu rechtfertigen, allein das Subst. 'die Süßigkeit' hat hier gar keinen Sinn, ich vermute *Sie tuo mir sûr(e) und suoze* und nehme dies chiastisch zu 'Gnade und Recht'. Den von Brachmann ebenda angeführten Vers 7558 les ich (*fuoze*:) *Dâ wart sûr suoze* und nehme das Reimwort als Adverb. Die mitteldeutsche Form des Adjektivs *suoz* (wie *hart, fast, sanft*) ist durch keinen Reim gesichert, und um ein 'Fehlen des Umlauts' handelt es sich hier nicht. — 337 l. *Von ir* ⟨*dâ*⟩ *gegeben wart*. — 349 l. *Wiste in her unde dar*, der Fehler *hin* erklärt sich durch Einmischung von *hin unde her*. — 353 l. *An lîbe und an gebêre* st. *swere*. — 632 *Daz im sin helm aller erschrac* ist vielleicht gemäß 12498 in *al zuschrac* zu ändern, da der Helm offenbar zerspringt; *hirn* aber braucht aus diesem Verse nicht herübergenommen zu werden, denn *schrecken* hat für Herb. noch durchaus die Bedeutung der physischen Erschütterung, vgl. 7420 *Daz im sin schilt ein teil erschrac*. — 642 str. *in*, vgl. 724. — 847 l. *Wan daz* = 11936 u. ö. — 865 l. *Daz nie deheiner genas*. — 905 l. (*Dô quâmen von Ajâce*) *Die boten* ⟨...⟩ *gerant*, *balde* wäre ein Notbehelf. — 914 l. *Dô lobeten sie den* ⟨*küenen*⟩ *degen*; *degen* scheint sonst nie ohne ein Epitheton zu stehn.

12041 l. *Palimedes* statt *Polidames*. — 89 str. $\overline{V}$. — 243. 44 l. *Noch* st. $\overline{V}$. — 203 l. *Unde* ⟨*vil*⟩ *gar verzaget*. — 942 l. *Als ich* ⟨*ez*⟩ *an dem buoche las* = 2782.

13017—290 sind in B überliefert; ich verzeichne nur die wenigen sichern oder möglichen Besserungen, die sich daraus ergeben. — 076 *Bezalte Troylus den pris* B, *Behilt* H; vgl. 14328. 14937. — 153 *zu den sinen* B, *den* fehlt H. — 178 *Ez dûht in ein unwisheit* B, *ein* fehlt H. — 183. 84 *engegen: slegen* B, *engein: slein* H. — 195 *gar zerschiet* B, *vaste zuschiet* H. — 212 *Und* fehlt B. — 230 *Der in an dem pferde furte* B, *Der Troylum furte* H. — 232 *harte leit*, fehlt H. — 236 *ir mirs* B, *irs mir* H. — 239 *Durch den bûch ûz andersît* (vgl. 5666), fehlt H. — 269 *dâ* fehlt B. — 280 *Achilles hêt in zerschit* B, *A. in zv sch'it* H. — 284 *ouch* fehlt B. — 290 *ouch* fehlt B. — — 311 l. *Ritter, frouwe, maget, kneht* st. *Ritter frowē 'manic' knecht*, was die (chiastische) Gruppierung zerstört. — 578 l. *Die zwêne dô wol wisten* (*Wes jenen was ze muote*) st. *Iene*; so ist auch vorher gesagt: 571 *Die zwêne hêrren* ... 574 *Iene*; es muß nun freilich auch 582 *Die jene zwêne* in *Dise zwêne* geändert werden. — 629 l. *Tretet im zuo* ⟨*in*⟩ *allesît*; während die Überlieferung fast durchweg *einsît, andersît, beidersît* bietet und dem Autor sichert, findet sich ebenso konstant *in allesît*: 466. 1248. 1596. 1814. 2036 u. s. w.; nur hier und 14024 hab ich *allesît* ohne *in* notiert. — 646 l. *zerschiten* (: *siten*), vgl. 13280. 13656. — 697 l. *Mit rittern und* ⟨*mit*⟩ *mannen*. — 977 l. *Ez was* [*im*] *ein unsêlic tac* (*Des tages dô er tôt lac*), vgl. 6176; allenfalls ließe sich *in* rechtfertigen ('den Trojanern'), wie 7905 *In entstunt ein unsêlic tac*; vgl. auch 9149 *Si hêten ein unsêlgen tac*.

Nach 14267 fehlt eine Reimzeile zum Sechsreim. — 379—641 liegt wieder B vor. — 380 *jâre* B, *tage* H. — 392. 93 schreibt B richtig als eine Reimzeile, lies *Swelh wîp* (*frowe* H) *erheben moht ein swert*. — 397 *Dô en was dâ* B, *Da was da* H. — 417 *sich reitte* H, *sich rechte* B; vgl. 422 *Reitet uch* B, *Bereitet uch* H; 435 *reit sich* B, *bereitte sich* H. — 431 *Ich enweiz waz ich mêr spreche*, *ich* fehlt H. — 454 *Sumelichen geschach dâ heil* B, *daz* H. — 506 *als von* H, *alle vol* B. — 531 *Und(e) ê er quême dannen* B, *ê* fehlt H. — 548 *Sie solden vil nâ erzagen* B, *waren* ..., *verzagen* H. — 565 *enbranten* H, *verbranten* B. — 576 *Vñ* fehlt B. — 585. 86 *hiez: liez* B, *hiez: hiez* H. — 590 *Mit âze und mit tranke* B, *ezzen* H. — 597 *entân* B, *hin dan* H. — Einen gemeinsamen Fehler bieten HB in V. 623, der als Entgleisung eines Schreibers verständlich, doch schwerlich zweimal unabhängig eintreten konnte, also auf die gemeinsame Mutterhs. weist. V. 620 ff. lautet die Überlieferung HB:

Des tages ir wênic genas.
An dem dritten tage alsam(e)
Von wiben manic mannesnam(e)
An dem 'tage' tôt lac,

wo in der letzten Zeile zweifellos *velde* gelesen werden muß. — — 822 str. *in.* — 843 l. *Vaterhalp.* — 884 l. (*Beide sie unde er*) *Sluogen under arm diu sper* st. *zu arme*, vgl. 14799. — 943 l. *Durch übermuot und* ⟨*durch*⟩ *nît.* — 960 l. *Swaz er ie anc gevinc* st. *ir.*

15165 f. *Daz Priamus hie riet Des envinde ich 'hie' niet* ist *hie* im zweiten Vers mechanische Wiederholung, ich schlage vor *Des envinde ich an dem buoche niet.* — 445 l. (*Daz man ûzen ganz vant*) *Und wurmêzic* [*ist*] *innen?* — 480 l. *Swaz* ⟨*sô*⟩ *uch gevalle*, vgl. 9857 *Swer sô er wêre*, 7705 *Swelche sô er getraf.* — 691 l. *Daz die Criechen im hânt uf geleit* st. *hettē.* — 763 str. *dañe.* — 876 l. *Antenor* [*sich*] *genante;* obwohl neben *genenden* auch *sich genenden* seit dem Straßburger Alexander mehrfach bezeugt ist, halt ich es hier doch für sekundär, vielleicht gar durch Misverständnis eingedrungen, vgl. 1013 *Zu hant sie dô genante*, 4274 *Die Criechen genanten.* — 934 l. *gezimmer* wie 16040.

16119 l. *entte* resp. *ente* 'endete'? — 210 str. *Vñ.* — 229 l. *Und als* ⟨*ez*⟩ *quam an* (oder *uf*) *den tac*, vgl. 16738. — 258 *Dô 'liefen' die frouwen inne* (: *küneginne*) ist unmöglich; *liefen* ist wohl wiederholt aus 254, und es muß *sâzen* (oder *wonten*) eingesetzt werden. — 661 *Ytis 'bereitet' mich des* ist mir verdächtig, aber *berihtet* (vgl. 11138) und *bescheidet* (vgl. 14270) sind gleich möglich, *bereitet* ist vielleicht eine Zwitterform von beiden, doch vgl. immerhin 17066 *Als ich es vor bereitet bin*, dem 11138 *Als ir vor berihtet sît* gegenübersteht. — 675 l. *in lîbe.* — 988 str. *mer.*

17002 l. *Über berc und* ⟨*über*⟩ *grunt.* — 065 l. (*Beide vor unde vort,*) *Beide hie unde dort* st. *Vnd.* — 118 *Daz selbe* ⟨*teil*⟩ *daz ir genas*, 'diejenigen unter ihnen die am Leben blieben'. — 142 l. *Durch haz unde* ⟨*durch*⟩ *nît.* — 462 l. *Durch kaffen und* ⟨*durch*⟩ *schouwen.* — 562 l. *Wan daz ich durch tiurheit Von spise daz lant verkôs* st. *Durch.*

18107 l. *sente*, mitteldeutscher Opt. Praet. — 217 l. *Ez sprach* (vgl. 18216. 217. 221. 223. 226).

Silbischer und unsilbischer Laut gleicher Artikulation in einer Silbe und die Aussprache der indogermanischen Halbvokale *u̯* und *i̯*.

Von

Eduard Hermann.

Vorgelegt in der Sitzung vom 22. März 1918.

1. Man pflegt eine Form wie gr. *λιί* aus idg. **li̯i* herzuleiten (Brugmann Grundr.[2] II, 2, 182) und sich dabei vorzustellen, daß in der rekonstruierten Form derselbe Laut *i* dreimal hintereinander vorkam, erst als Sonant, dann als Konsonant und darauf wieder als Sonant. Mit einem derartigen Ansatz macht man die stillschweigende Voraussetzung, daß man innerhalb ein- und derselben Silbe einen Laut, ohne die Artikulation zu verändern, hintereinander unsilbisch und silbisch sprechen könne. Gegen solche Lautverbindungen ist, soviel ich weiß, bisher kein Widerspruch erhoben worden. Nur wer etwa mit J. Schmidt Sonantentheorie 3 fg. an idg. *i̯* und *u̯* überhaupt nicht glaubt und statt ihrer die Spiranten *j* und *v* einsetzt, billigt die Rekonstruktion **li̯i* nicht. Daß sie phonetisch unmöglich ist, haben die Anhänger der Schmidtschen Theorie nicht ausgesprochen. Und da sich zeigen läßt, daß im Urindogermanischen wirklich die Halbvokale *i̯* und *u̯* vorhanden waren, tauchen ähnliche Formen wie **li̯i* in der sprachwissenschaftlichen Literatur gar nicht selten auf.

Aber nicht nur *i̯i*, *u̯u* und *ii̯*, *uu̯* werden in theoretischen Formen ein- und derselben Silbe zugewiesen, auch die silbischen und unsilbischen Nasale und Liquiden werden in derselben Weise mit einander verbunden. Hiergegen hat allerdings lebhafter Widerspruch eingesetzt. Bartholomaes **gm̥mm̥me* (KZ 29, 273) hat bei den Gegnern der Sonantentheorie reichlich Spott geerntet, s. Bechtel

Hauptprobleme 131 und J. Schmidt Sonantentheorie 186. Letzterer hat an der genannten Stelle auch noch andre phonetische Ungeheuer ähnlicher Art lächerlich zu machen versucht. Aber dieser Spott war nicht völlig gerechtfertigt; denn Bechtel und Schmidt nahmen eigentlich nur daran Anstoß, daß *m̥m* usw. in den Einzelsprachen Vokal + Konsonant ergeben haben solle, während Vokal + Geminata zu erwarten sei; beide spotteten nur darüber, daß derartige rekonstruierte Wörter, die Nasale und Liquiden mehrfach als Sonant und Konsonant hinter einander zeigen, unaussprechbar seien. Der Grund, weshalb man *gəm̥mm̥me* nicht aussprechen kann, haben Bechtel und Schmidt übersehen. Nicht die Häufung derselben Laute, nicht die zwei sonantischen Nasale oder Liquiden hinter einander machen solche Wörter unmöglich. Mit Recht hat ja Sievers Phonetik[5] § 112 darauf hingewiesen, daß wir in der landläufigen Aussprache einer Verbindung wie *die berittenen Offiziere* wirklich zwei *n̥* sprechen. Auch die Aufeinanderfolge von silbischem und unsilbischem Laut derselben Artikulation ist in gewissem Sinne nicht anstößig. Darauf können wir wieder die Probe an unsrer Sprache machen; wir haben *n̥n* hinter einander in *berittene Offiziere*. Dabei ist allerdings *n̥* neben *n* nicht anders zu verstehen als *ss* in *ässn̥* = essen. Mit der Geminata soll ja nicht gesagt sein, daß zwei *n* artikuliert werden, ein sonantisches und ein konsonantisches, sondern nur, daß *n* zu zwei Silben gehört, ebenso wie sich *ss* ja auf die beiden Silben verteilt. Phonetisch richtiger wäre es *äsn̥* zu schreiben. Dem entsprechend wäre in phonetischer Schrift auch bei *berittene* nur ein *n̥* berechtigt. Der grundsätzliche Fehler, der in **gəm̥mm̥me* steckt, liegt anderswo.

Ihn macht auch Sievers mit, wenn er für 'berittenen' *beritt̥n̥-nn̥n* ansetzt, wobei die letzte Silbe *nn̥n* sein soll. Er gibt dazu noch folgende irreführende Erläuterung: 'Ein und derselbe Laut wird also fortwährend zwischen den beiden Kategorien [Sonant und Konsonant] hin- und hergeworfen, und vielfach hängt es ganz vom Belieben des Sprechenden ab, ihm die eine oder andere Funktion zuzuteilen'. Diese Worte sind darum unrichtig, weil sie eine an sich richtige Beobachtung falsch ausdrücken. Es ist ganz berechtigt zu sagen, daß man die letzte Silbe von *berittenen* so sprechen kann, daß *n* erst schwächer, dann stärker, dann wieder schwächer ist. Aber es ist unrichtig, dabei von verschiedener Funktion des *n* zu sprechen. Die Unterschiede sind nicht nur gering, sondern laufen innerhalb einer Silbe auch ganz allmählich in einander über. Wenn ich das Wort *so* nicht diphthongisch spreche, setze ich bei dem *o* stärker ein und lasse es schwächer werden. Wem würde

es aber einfallen, dies phonetisch mit *soo̯* zu umschreiben! Hierfür haben wir doch die Bezeichnung *sô*. Wenn also *n* der letzten Silbe von *berittenen* wirklich in der Mittte am stärksten ist, dann muß man *berittn̥n̥* umschreiben oder, da das *n* der vorletzten Silbe in der Stärke ebenfalls abfällt, besser *berittn̥n̥*. Die Umschreibung der letzten Silbe mit *nn̥n* ist zu grob.

Ein und derselbe Laut kann also innerhalb **einer** Silbe nicht erst Sonant und dann Konsonant sein oder umgekehrt. In beiden Fällen ist es nur **ein** Laut, und zwar im ersten ein abnehmender, im zweiten ein zunehmender. *nn̥, mm̥, ll̥, rr̥* und *i̯i, u̯u* sind in einer Silbe ebenso unmöglich wie *n̥n, m̥m, l̥l, r̥r* und *ii̯, uu̯*. Nur auf zwei Silben verteilt, haben diese Lautverbindungen einen gewissen Sinn. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß in den meisten Fällen ebenfalls nur eine einzige Artikulation vorliegt, nicht zwei Laute, deren zweiter neu angesetzt wird. Zwiefache Artikulation desselben Lautes wird in den meisten Sprachen überhaupt nur an der Grenze zwischen zwei Wörtern vorkommen können. So kann *einen* mundartlich zu *n̥n̥* zusammenschwinden; beginnt das darauf folgende Wort mit einem *n* wie in dem Satz *ich habe mir einen neuen Anzug gekauft*, so ist es theoretisch wohl möglich, das zweite *n̥* von dem folgenden *n* zu trennen und *n* neu zu artikulieren; zumeist dürfte aber auch da *n̥* mit *n* zu einer einheitlichen Artikulation verbunden werden. Nur weil das letzte Stück des Nasals zur folgenden Silbe gehört, hat es eine gewisse Berechtigung *n̥n̥n* zu schreiben. Von seiten der Phonetik wäre also gegen Bartholomaes Ansatz nichts einzuwenden gewesen, wenn er statt *gʷm̥m.m̥me* vielmehr **gʷm̥m̥me* geschrieben hätte.

Sprachgeschichtlich würde ich auch **gʷm̥m̥me* für verkehrt halten, ganz ohne Rücksicht auf die Berechtigung der Sonantentheorie, die ich hier weder zugeben noch ablehnen will. Die avestischen Formen mit *am*, die Bartholomae KZ 29, 279 fg. vorgelegt hat, sind doch wohl sämtlich Analogiebildungen nach thematischen Formen, wie das Reichelt Awest. Elementarbuch 98 für *hiščamaidē* als die eine Möglichkeit neben idg. *-m̥m-* zugibt. Man braucht sich auch gar nicht zu wundern, daß gerade die Formen *jimama, hiščamaidē* ein *a* eingefügt haben, erst durch diesen analogischen Vokal werden sie leichter aussprechbar. Da im Iranischen Geminata vereinfacht worden zu sein scheint, würde der Form *jimama* ohne Einfügung des *a*, je nachdem, wie man es auffassen will, das *m* des Stammes oder der Endung gefehlt haben.

Der hier gerügte Fehler zieht sich durch einen großen Teil der sprachwissenschaftlichen Literatur hindurch, besonders die

Verbindung *i̯i, u̯u* kann man häufig lesen. Manchmal ist der Fehler dadurch verdeckt, daß *ji, vu* oder *wu* geschrieben wird. So setzt Hirt Handbuch d. griech. Laut- und Formenlehre[2] 400 als ältere Stufe des Dativs ἠχοῖ die Gestalt *ἠχόji an. Darin steckt aber der Fehler gerade so gut, wie wenn er *ἠχόi̯i geschrieben hätte; denn S. 217 wird gesagt, das *j* seinem Lautcharakter nach ein unsilbisches *i̯* war. Manche Forscher scheinen zu glauben, daß *i u n m* usw. als Sonanten und Konsonanten prinzipiell geschieden seien, so z. B. Meillet Einführung in die vergleichende Grammatik Übers. v. Printz S. 68. Diese Ansicht beruht auf einem leicht erweislichen Irrtum; dadurch daß ein Vokal konsonantisch oder ein Konsonant sonantisch wird, tritt an sich keine Veränderung in der Artikulation ein. Ich muß daher auch Forscher, welche dieser Ansicht huldigen, des Fehlers zeihen, daß sie Laute derselben Artikulation hinter einander in einer Silbe als Sonant und Konsonant oder umgekehrt für möglich halten. Man braucht nur ein bischen zu blättern, um den gerügten Fehler bei den verschiedensten Sprachforschern anzutreffen. Ich nenne hier nur einige: Boisacq Dict. étym. 364, Braune Got. Gramm.[6] 25, Brugmann Grundriß[2] I, 268; II, 2, 182, Charpentier Die verbalen *r*-Endungen 57 fg., Güntert Indogerm. Ablautprobleme 6, Kluge Elemente des Gotischen[3] 43 fg., Leskien Grammatik der altbulg. Sprache 44, Lindroth IF 29, 173 (trotz der phonetischen Auseinandersetzung über *i, j, u̯, w*), Loewe German. Sprachw.[3] II, 75, Luick, Hist. Gramm. engl. Spr. I, 116, Maurenbrecher Parerga zur lat. Sprachgesch. 43, Meillet Einführung 178, Niedermann Mélanges Saussure 60, 62, Osthoff Morph. Unters. 4, XI und 298, v. Planta Gramm. osk.-umbr. Dialekte I, 179, 272; II, 152, de Saussure Mémoire sur le syst. prim. 208, Solmsen Studien z. lat. Lautgesch. 42 fg., Sommer Handb. lat. Laut- und Formenl.[2] 67, Streitberg Gotisches Elementarbuch[3/4] 82, Walde Die german. Auslautgesetze 149 fg. usw.[1]). Ich glaube, wir haben alle oder fast alle miteinander den Fehler mitgemacht. Nur zwei Stellen[2]) sind mir zur Hand, an denen die richtige Erkenntnis durchschimmert. KZ 38, 325 sagt Pedersen, *ŭu̯s* sei unter der Voraussetzung leicht sprechbar, daß das konsonantische *u̯* etwas geschlossener als das sonantische *ŭ* war. Aber völlig scheint Pedersen die Sache nicht erkannt zu haben; denn in seiner später erschie-

1) Wenn Bezzenberger Mit. lit. lit. Ges. 2, 32, 34 *taŭ*^{u}*ku* schreibt, so kann das nur den Sinn haben, daß das hochgesetzte *u* eine andre Artikulation hat als das vorausgehende.

2) Nicht recht verständlich ist mir Vondráks Bemerkung Altkirchensl. Gramm.[2] 67 über das Verhältnis von *i̯i* zu *ī*.

nenen Vergleichenden Grammatik der keltischen Sprachen I, 47 nennt er den irischen Akk. Plur. *cona* als Beispiel für die Fortsetzung eines idg. *n̥s*. Das enthält die nicht zu billigende Voraussetzung, daß *cona* aus **k̑unn̥s* entstanden sei. Vermischte Beiträge 14 nennt Wackernagel *ij* eine undenkbare Lautfolge, und doch macht er Akzentstudien III NGG 1914, 120 den Ansatz **du̯oi̯i̯i̯āi* und geht Sprachl. Untersuch. z. Homer 99/100 von idg. Formen mit *-nn̥-* aus.

2. Wer wie Brugmann den Ansatz eines idg. *n̥* für richtig hält, kommt bei Rekonstruktion des Akk. Plur. der *n*-Stämme jedenfalls ins Gedränge. Nach dem Schema der Rekonstruktion führen ai. *çunas*, gr. *κύνας*, ir. *cona*, lit. *szunis* ebenso wie lat. *homines*, abulg. *kameni* den Anhänger der Sonantentheorie gleichmäßig auf die phonetisch unmögliche Schlußsilbe *-nn̥s*. Theoretisches *nn̥s* könnte nichts anderes als *n̥s* sein. Lautete da die Urform von *κύνας* etwa **k̑un̥s?*[1]) Daraus hätte doch wohl **κύας*, ai. **çuas* usw. werden müssen. Oder will jemand das neue Lautgesetz aufstellen, daß *n̥* hinter Vokal im Altindischen *na*, im Griechischen *να* usw. ergab? Derartiges könnte man sich wohl für diejenigen Sprachen denken, die aus *n̥* sonst einen Vokal entwickelt haben. Aber die Sprachen wie das Lateinische, Germanische, Litauische, die aus *n̥* Vokal + *n* gemacht haben, würden dann ja hinter Vokal *n̥* zu Nasal + Vokal + Nasal entwickelt haben müssen; das ist natürlich ausgeschlossen. Indes auch mit den Sprachen, die nur Vokal für *n̥* haben, entsteht eine Schwierigkeit, sowie man sich klar machen will, wie es mit denjenigen Stämmen stand, in denen dem *-n* noch ein Konsonant vorausging. Nach Brugmann Grundriß² II, 2, 228 lautet zu ai. *ukṣṇas* die rekonstruierte idg. Form **uqsnn̥s*, was für uns nur **uqsn̥s* bedeuten kann. Aber aus **uqsn̥s* würde indisch **ukṣas*, nicht *ukṣṇas* entstanden sein.

Mit Günterts Schwa sekundum (Indog. Ablautprobleme 127) würde man nicht viel weiter kommen. Zwar für das Baltisch-Slavische z. B. würde *ə₂* ausreichen, so **kunə₂ns* = lit. *szunis*, aber für andere Sprachen nicht, wir würden ja ai. **çunans* usw. erwarten müssen.

Solche Bedenken wie bei dem Akk. Plur. der *n*-Stämme gibt es noch bei manchen andern Formen, bei dem Akk. Sing. der *m*-Stämme wie lat. *hiemem*, im Verbum bei Formen wie got. *nēmum* u. a. Auch ai. *aghnata* gehört hierhin. Wackernagel hält Glotta

[1]) Nicht unerwähnt soll bleiben, daß man nach Osthoff M.U. IV, 285 statt **kun̥s* vielleicht ein **k̑un̥s* anzusetzen hätte.

7, 259 = Sprachl. Unters. Hom. 99 diese indische Form für lautgesetzlich und verlangt statt hom. *πέφανται* ein älteres **πέφναται*; vermutlich zu Unrecht. Wenn im Urindogermanischen Formen mit *-n̥nt-* d. h. mit *-n̥t-* zugrunde lagen, war die 3. Person im Singular und Plural bei derartigen Verben nicht unterschieden; lautgesetzliche Entwicklung wäre **πέφαται*, **τέτατο* gewesen, deren Verdrängung durch *πέφανται*, *τέταντο* besonders leicht verständlich würde.

Die Schwierigkeiten, die sich bei den *n*- und *m*-Stämmen ergeben, schwinden sofort, wenn man Brugmanns Nasalis sonans ganz fallen läßt und dafür J. Schmidts e^n, e^m einsetzt. Diesen Gedankengang haben die Gegner der Sonantentheorie nicht eingeschlagen; sie hätten aber daraus eine Hauptwaffe gegen Brugmann schmieden können. Da sie sich diese Gelegenheit haben entgehen lassen, ist es nicht meine Sache, einen nicht gemachten Angriff abzuwehren. Aber mir scheint es noch gar nicht sicher, daß in den genannten Fällen überhaupt in der üblichen Art zu rekonstruieren ist. ai. *ukṣṇas*, ins Vorurindogermanische umgesetzt, könnte etwa ***euqsenens* gelautet haben. Nicht gern trete ich in das mystische Dunkel vorurindogermanischer Formen ein und schlage, um mein Heil zu wahren, gleich zwei Kreuze. Das ist hier nötig. Denn Güntert hat Idg. Ablautpr. 115, 125 ganz recht mit der Forderung, daß man nicht von Wurzeln oder Basen ausgehen müsse, um den Ablaut richtig zu begreifen, sondern von Wörtern. Bei dahin gehenden Versuchen wird man aber meist nur zu ganz phantastischen Gebilden gelangen; auch ***euqsenens* mag von dieser Art sein, obwohl es nach den Regeln der Kunst rekonstruiert ist. Wenn man sich nun fragt, was denn im Indogermanischen hieraus nach dem Wirken der Ablautgesetze geworden sein kann, so wird man nicht umhin können, sein völliges Nichtwissen einzugestehen: *en* mag zu *n̥* oder *n* geworden sein, was aber wurde aus *enen*? Etwa *n̥n̥* oder *n̥̄*? Man wird nur vermuten dürfen, daß es ein Resultat ergab, das von der üblichen Form des betreffenden Kasus und des dazu gehörigen Substantivstammes etwas abwich. Formen wie *κύνας*, ai. *çunas*, aisl. *ǫrnu*, lat. *hiemem* usw. sehen gar zu regelmäßig aus, sie lassen sich trotzdem nicht in eine phonetisch mögliche indogermanische Form umsetzen, wir bekämen ja nur *-n̥n̥-* und *-m̥m̥-* heraus. Sie werden also — die Richtigkeit von Nasalis sonans einmal vorausgesetzt — analogisch umgebildet worden sein, und zwar in einer Zeit, als *n̥* und *m̥* ihre einheitliche Artikulation als sonantische Nasale aufgegeben hatten, d. h. in den Einzelsprachen.

Die lautgesetzliche Form des Akkus. Sing. eines *m*-Stammes vermute ich in ai. *kṣām*, av. *ząm*. Zu diesen Akkusativen ist dann

der Nominativ *kṣās, zá* neugebildet (Brugmann Grdr[2] I, 347). *δῶμα* darf man nicht mit Brugmann Grundriß[2] II, 1, 136 auf **dōmm̥* zurückführen, armen. *tun* läßt nur auf idg. **dōm* schließen; eine besondere antekonsonantische Form dürfte es nicht gegeben haben. *δῶ* fasse ich dagegen als eine Bildung des Stammes *dom-* auf, wie got. *namō* u. a. von einem *n*-Stamm gebildet sind. Zu *δῶ* wird *δῶμα* eine spätere Weiterbildung sein.

3. Eine viel größere Rolle als bei den Nasalen spielt das in Frage stehende Problem bei *i* und *u*. Wir werden sehen, daß sich nicht nur das Alter mancher Analogiebildung und manches Lautgesetzes erst jetzt festlegen läßt, sondern daß auch die Aussprache der konsonantischen Reflexe von *i* und *u* mitbestimmt werden kann und daß sich besonders an die zweite Sorte dieser Laute Fragen anknüpfen, die tiefer in den Aufbau der indogermanischen Sprachwissenschaft eingreifen. Zum Teil spielen hierhinein auch die Sonantentheorie und die Gutturalfrage; von Beispielen der Art sehe ich in dieser kleinen Untersuchung völlig ab, um sie hoffentlich ein andermal für sich behandeln zu können. Es sollen also Fälle wie ai. *ū́rṇā*, got. *wulla* aus angeblichem **u̯l̥̄nā*, got. *aurtigards* aus angeblichem **u̯r̥d-* usw. ebenso wenig untersucht werden wie lat. *quercus*, kelt. *Hercynia*, got. *fairguni* aus **perq̑u-* usw. Hier soll im Mittelpunkt die Aussprache der beiden genannten Laute stehen, soweit sie mit unserem Problem zusammenhängt. Es wird sich allerdings nicht ganz vermeiden lassen, die Aussprache zum Teil auch noch etwas weiter zu verfolgen. Um Schwierigkeiten in der Bezeichnung aus dem Weg zu gehen, setze ich als Ausgangspunkt idg. *i̯* und *u̯* an, die Zeichen der Halbvokale, ohne damit über die Ausprache dieser Lautzeichen irgendwie vorher urteilen zu wollen.

Ich beginne mit dem **Slavischen.** Über die heutige Aussprache des slavischen *j* werden wir von Broch, Slavische Phonetik genau unterrichtet. Nach seinen Ausführungen S.S. 38, 72, 77, 86, 91, 94, 99, 105, 247, 272 finden wir in sämtlichen slavischen Sprachen gleichmäßig jegliches *j*, einerlei welcher Herkunft, ob aus idg. *i̯* ererbt oder erst im Slavischen entstanden, bald als Spirant *j*, bald als Halbvokal *i̯*. Bei langsamerem und deutlicherem Sprechen wird *i̯* mehr geöffnet und wird geradezu zu einem *e̯*; die Aussprache liegt also nicht fest, sondern wechselt selbst bei dem einzelnen Individuum. Bei dem geringen lautphysiologischen Unterschied zwischen *j* und *i̯* ist dieses Schwanken nicht so sehr wunderbar. Vielleicht ist das im Englischen und in deutschen Mundarten, die

i̯ kennen, nicht viel anders. Es braucht ja die Zunge, die bei *i̯* den Zähnen schon sehr nahe ist, nur noch ein klein wenig vorgeschoben zu werden, und es entsteht ein Reibungsgeräusch, das den Halbvokal zum Spiranten macht. Bemerkenswert erscheint mir, daß diesen Wandel alle Slavinen gleichmäßig kennen. Das beweist natürlich noch nicht, daß es im Urslavischen auch schon so war, macht aber die Vermutung, daß es nicht erst in den einzelnen slavischen Sprachen so geworden ist, recht wahrscheinlich. Und zu dieser Annahme paßt manches andre. Auch würde sie erst verständlich erscheinen lassen, daß weder das glagolitische noch das kyrillische Alphabet einen besondern Buchstaben für diesen schillernden Laut hatte. Um das *i̯* auszudrücken, behalf man sich in der verschiedensten Weise, vgl. Vondrák Aksl. Gr.[2] 66 fg. Das Zeichen für *j*, das man in der Glagolica in Fremdwörtern wie *jcona* schrieb, wandte man für *i̯* nicht an. Man schied also zwischen beiden in der Aussprache. *j* hatte eben wahrscheinlich ein sehr deutliches Reibungsgeräuch, das dem *i̯*, mindestens in diesem Maße, abging.

Neben *i* derselben Silbe kann sich *i̯* nur dadurch halten, daß es merklich enger artikuliert wird (Broch 262 fg. vgl. Smal-Stockyj Ruthen. Gramm. 15) wie in kleinruss. **ciй**, zum Spiranten wird es dadurch noch nicht unbedingt. So verstehen wir auch, daß ein konsonantisches und ein sonantisches *i-*, eben mit verschiedener Artikulation, hinter einander in den Formen des Pronomens der dritten Person stehen können wie in russ. **имъ**, **ихъ** usw., vgl. entsprechend kleinrussisch *вин*, Smal-Stockyj ebda.

Inwieweit *i̯* sich mit folgendem *i* im Slavischen verbunden hat, vermag ich mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln nicht ganz zu beurteilen. Während im Russischen und andern slavischen Sprachen das Pronomen der dritten Person oft mit *i̯i-* bez. *ji-* anlautet, haben dieselben Kasus im Slovakischen, in einigen mährischen Mundarten usw. den Anlaut *i*, z. B. Instr. Sing. *im*. Nach Vondrák IF 10, 116 stellt dabei der Anlaut *i-* den urslavischen Zustand dar, während *i̯i-*, *ji-* auf Analogie beruhen soll. Leskien will das IF 10, 261 gelten lassen, obwohl ein Beweis dafür nicht erbracht sei. Der Beweis läßt sich aber vielleicht erbringen, falls sich ein Unterschied im Anlaut des deklinierten Relativums (mit *j*) und der zu Konjunktionen erstarrten Kasus des Relativums (ohne *j*) nachweisen läßt, was meiner Beurteilung entgeht.

Im Inlaut hinter Konsonanten hat Leskien IF 10, 259 fg. die Lautgruppe *-i̯i* bez. *-ji* festgestellt. Wie es hinter Vokalen steht, bleibt noch zu untersuchen. Die verschiedenen slavischen Sprachen

stimmen heute darin nicht überein. Während im Cechischen der Nominativ Pluralis des Possessivum *moji*, im Serbischen *mòji* lautet und im Ruthenischen z. B. *своïмъ* als *stojit'* (Smal-Stockyj, Ruthen. Gramm. 16) und im Weißrussischen z. B. своихъ als *svajich* (Berneker Slav. Chrest. 102) zu sprechen ist, spricht man großruss. *moi*, *svoi*, *armii* usw. ohne Konsonant vor dem *-i* der Endung. Die Slavisten greifen diese Frage vielleicht bald einmal auf, zumal sie durch Brückners Streitruf Gesch. idg. Sprachwiss. II, 3, S. 2 wegen der Geltung des slavischen и für *i̯* + ь auf den Schlachtplatz herausgefordert sind.

Mir kommt nach Brückners Mahnung Leskiens Ansatz abg. *mojь* usw. nicht mehr richtig vor; man wird *moj* ansetzen müssen. Also hinter Vokal ist *i̯* + ь zu einem Laut verschmolzen, so auch beim enklitischen Pronomen, z. B. *mol'aachǫ i* = *mol'aachoj*, vgl. B ph W 1918, 41. Hinter Konsonant ist es aber, ebenso wie bei langem *ī* hinter *i̯*, anders. Man konnte einen Haken auf den Konsonanten setzen und fügte ь hinzu, z. B. *vъn͡ь*, d. h. man sprach eine Art *i̯* oder *j* vor ь. Auch hier läßt sich nicht sehen, ob der Anlaut dieses Akkusativs *jь* lautgesetzlich geblieben oder analogisch wieder eingeführt worden ist. Ebenso ist es mit Formen wie *kon͡ь*, *kon͡i*.

Im absoluten Anlaut ist *i̯* vor ь nicht geblieben. Wir können aber nicht recht erkennen, wie verändert worden ist, wir sehen nur das Endergebnis: *i*, also eine Dehnung[1]). So wurden behandelt ь- und alle Verbindungen von anlautendem *i̯*- mit ь, gleichgültig welcher Herkunft, z. B. idg. *ə₁* in *imǫ*, idg. *ju* in *igo*, idg. *i* oder *i̯o*- in *iže*. Lautgesetzlich ergab sowohl idg. **is* wie idg. **i̯os* im Slavischen *i*; sollte nicht dieser Umstand zu einer Vermengung der beiden Pronomina geführt haben? Wir werden sehen, daß diese auch im Baltischen eingetreten sein kann. Andrerseits mag die Veränderung des Anlauts und die Reduktion des Nominativs auf einen Laut, wogegen sich ja die indogermanischen Sprachen vielfach sträuben, vgl. Wackernagel NGG 1906, 147 fg., bewirkt haben, daß man den Nominativ *i* durch *onъ* ersetzte und daß die ebenfalls einsilbigen Nominative *ja*, *je* infolgedessen durch *ona*, *ono* verdrängt wurden.

Verloren gegangen ist das anlautende *i̯* vor ь also auf irgend eine Weise; ob das, nachdem ь- zu *i*- geworden war, geschah oder vorher, wird zu untersuchen sein. Vondrák stellt sich Aksl. Gr² 79

1) Brückners Ansatz Gesch. Sprachw. II, 3, 64, 100 *ji*- z. B. *jigo* ist nicht richtig, vgl. BphW 1918, 41.

den Vorgang so vor, daß aus *jь* zunächst *i̯ь* wurde; irgend einen Beweis für diese Metathesis hat er aber nicht erbracht.

Selbstverständlich handelt es sich bei *ite*, *imo̯*, *igo* um eine Dehnung, wie es ja auch von den Slavisten aufgefaßt wird, nicht etwa um die Vereinigung von *i̯* oder *j* + *ĭ* zu *ī*; denn diese Vereinigung ergäbe nicht *ī*, sondern *ĭ*. Das verdient noch einmal besonders gesagt zu werden. Wenn *i̯* oder *j* zu *ĭ* hinzukommt, wird *i* natürlich länger; aber es wird noch kein langes *ī*. Umgekehrt würde *ĭ* + *j*(*i̯*) ein langes *ī* ergeben, wofür man übrigens gerade aus dem Slavischen etwa abulg. *trije* neben *trьje* u. a. nennen darf. Denn hier wird die Dehnung doch wohl darauf beruhen, daß man einen Teil des *j*(*i̯*) schon in der ersten Silbe vorausnahm, es also geminierte, wie man gewöhnlich ohne Rücksicht auf die einmalige Artikulation statt 'verlängerte' sagt. Das sieht zunächst vielleicht wunderbar aus, verliert aber sofort alles Befremdende, wenn man sich ein wenig weiter umsieht.

Im griechischen und lateinischen Vers macht bekanntlich nur der hinter dem Vokal derselben Silbe stehende Konsonant Position, nicht der vor ihm. Vor dem Vokal dürfen sogar mehrere Konsonanten stehen, ohne die Silbe zu längen, daher ist hinter der Zäsur die Silbe *προ-* kurz: A 84 *τὸν δ' ἀπαμειβόμενος π ρ ο σ έ φ η πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς*, ebenso die Silbe ξυ-: A 273 *καὶ μέν μευ βουλέων ξ ύ ν ι ε ν πείθοντό τε μύθῳ*. Dionys von Halikarnaß erwähnt *π. συνθ. ὀν.* 15, daß die erste Stelle von *στρόφος* trotz der drei Konsonanten noch kurz ist. Bei Catull heißt es in der rein jambischen Hexapodie 4, 9: *Propontida* trucemve Ponticum sinum. Die experimentellen Untersuchungen haben denn auch ergeben, daß die silbenanlautenden Konsonanten durchweg kürzer sind als die silbenauslautenden, s. Jespersen, Lehrbuch der Phonetik 182 fg. Unter den hier S. 187 aus E. A. Meyers Englische Lautdauer S. 30 und 77 zusammengestellten Tabellen zeigen besonders die inlautenden Konsonanten, die wenigstens hinter langem Vokal Anlaut der folgenden Silbe sind, viel geringere Zeitdauer als die anlautenden hinter kurzem Vokal; aber auch die anlautenden sind kürzer, zum Teil recht erheblich, z. B. *l* 10,6 : 17,4 Hundertstel Sekunden, *m* 10,2 : 17,8. Bei inlautenden Konsonantenverbindungen ist der zweite Konsonant besonders kurz, s. Meyer S. 79: *b* hinter *m* 2,8 Hundertstel Sekunden, hinter langem Vokal 6,2; *p* ebenso 3,6 : 8,0. Im Auslaut einsilbiger Wörter beansprucht *b* hinter langem Vokal 8,8, hinter kurzem 10,1 Hundertstel Sekunden; *p* 12,6 : 14,8. Im Serbischen sind die Unterschiede allerdings geringer, s. LC 1917, 791. In den älteren indogermanischen Sprachen dagegen muß der Unter-

schied der Zeitdauer zwischen silbenanlautenden und silbenauslautenden Konsonanten noch größer als im Englischen gewesen sein. Nur so erklärt sich die Positionslänge und ebenso die Ersatzdehnung, wie sie in *εἶμι*, got. *gaþeihan* usw. zum Ausdruck kommt. Die Verschmelzung von *i̯* mit folgendem *i*, von *u̯* mit *u* konnte also, wie das auch die Beispiele im folgenden überall bestätigen werden, nur *ī* oder *ū* ergeben.

Wenn Sommer Sprachgesch. Erläuterungen f. d. griech. Unterr. 49 das *ī* in ai. *bharantī* aus idg. *i̯ə* (gemeint ist *i̯ə*) kontrahiert sein läßt, befindet er sich im Irrtum; denn er scheint zu glauben, daß *ə* im Indischen erst zu *i* wurde und daß dann *i̯* + *ī* eine Länge ergab. Dabei ist aber zum Überfluß auch noch übersehen, daß im Litauischen (*vežanti*) und im Gotischen (*frijōndi*) usw. das *ə* nicht zu *i* geworden sein kann, sondern *a* hätte werden und im Gotischen abfallen müssen. Genau denselben Fehler wie Sommer macht Güntert Indog. Ablautprobleme 6, wenn er, andern folgend, *ī* in ai. *pīná-* und *jītá-* als die Fortsetzung von idg. *i̯ə* ansieht, das im Arischen zu *i̯i* und weiter zu *ī* geworden sei. Die Gruppe der indischen Wörter gehört doch mit *pīvan-*, *pīvarī* usw. zusammen, und von diesen sind *πίων*, *πίειρα* nicht zu trennen, deren *ī* aus *i̯ə* nicht herleitbar ist. Ebenso scheitert Osthoffs Theorie MU IV, 281 fg., nach der ***u̯eghō* > **u̯ughō* > **ūghō* geworden ist.

Bei dem slavischen *v* steht es nicht ganz so wie bei *j*. Fast überall ist *v* heutzutage Spirant, und zwar labio-dentaler Reibelaut, s. Broch 30. Ganz augenfällig zeigt sich dieser Unterschied im Russischen, wenn *v* vor folgendem stimmlosen Konsonanten selbst stimmloser Spirant wird z. B. in *vtoroj*; dagegen der *i*-Laut bleibt stimmhaft z. B. in *pojti*. Nur insofern zeigt sich noch die, wie wir gleich sehen werden, alte halbvokalische Natur des *v*, als es selbst einen vorausgehenden stimmlosen Konsonanten nicht stimmhaft machen kann, wie das die stimmhaften Verschlußlaute und Spiranten tun, z. B. *v* in *světъ* gegenüber *s* > *z* in *sborъ* oder *t* > *d* in *otžitь*. Das *u̯* in nordgroßrussischen Mundarten, z. B. *u̯drug* Berneker, Slav. Chrestomathie 99 und im Weißrussischen z. B. *u̯se* ebenda 102 fg. kann natürlich nur einen bilabialen Spiranten meinen, wie sich schon aus der Stellung in der Silbe ergibt. Wie wird aber nordgroßruss. *bleznuu̯* S. 99, *gl'anuu̯* S. 100 und weißruss. *zhinuu̯* S. 103 zu beurteilen sein? — Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Übergang von unbetontem *u* in *v* in kleinruss. *vdarit'* = *udarit'*, s. Smal-Stockij und Gartner, Grammatik d. ruthen. Sprache, 84.

Nur in ugrorussischen[1]) und südserbischen Mundarten und im

1) Man vergleiche aber ruthen. *nau̯kolo* = *naokolo*, s. Smal-Stockyj und

Slovenischen liegen die Verhältnisse ganz gleich denen des *i*, so daß dort *v* mit *u̯* und in langsamer Rede sogar mit *o̯* wechselt, s. Broch 31 fg., 74, 81, 93, 245 fg., 252, 254. Hierin könnte sich vielleicht der urslavische Zustand fortgesetzt haben. Aber wie im Neubulgarischen *v* Spirant ist, so könnte es das auch im Altbulgarischen schon gewesen sein. Die beiden slavischen Alphabete haben ja einen besonderen Buchstaben für *v*, eine Umbildung des griechischen *β*, das in jener Zeit bereits spirantisch gesprochen wurde. So finden wir denn *v* auch vor ъ, das, aus *o* oder *u* entstanden, einen für das Altbulgarische noch nicht genau festgelegten, überkurzen Vokal (Leskien, Gramm. altbulg. Spr. 10) darstellte. Daß dieses *o* durch die Zwischenstufe *ŭ* einmal hindurchgegangen war, ist wahrscheinlich.

Hinter Konsonant soll *v* nach Brugmann Grundr.[2] I, 340 vor folgendem ъ in alter Zeit geschwunden sein, daher die isolierte Form *vedъ*, dagegen bei den nach der *u̯o*-Deklination flektierten Wörtern soll *v* schon im Altbulgarischen wieder eingeführt sein, daher *mrъtvъ*, während hinter Vokal *v* auch in den isolierten Formen wie *znavъ bivъ* steht. Diese Ansicht dürfte nicht richtig sein und ist von Brugmann selber Grundr.[2] II, 1, 571 aufgegeben worden.

Wie der Nominativ solcher slavischen Partizipien zustande gekommen ist, hat für mich hier kein Interesse, da die Verbindung *vъ* nicht nur in dieser einen Form zu finden ist; haben wir doch neben *vedъša* auch *znavъša* usw. im Genetiv und neben *vedъši* auch *znavъši* usw. im Femininum. Diese Bildungen reichen vielleicht über das Slavische hinaus, sie haben in den baltischen Sprachen ziemlich genaue Entsprechungen, z. B. *davъ*, lit. *dãvus*, s. Brugmann Grundr.[2] II, 1, 571 fg.; II, 3, 492 fg. In beiden Sprachgruppen hat das auf die Verbindung eines konsonantischen *u̯* mit einem sonantischen *u* deutende Element das Partizipium der meisten vokalischen Stämme erobert, obwohl noch nicht alle wie altb. *chvalъ*, lit. *mylėjus*, preuß. *milijuns*; am weitesten ist dabei das Preußische gegangen, s. Osthoff MU. IV, 379. Wie das Suffix entstanden ist, hat Brugmann an der ersten der genannten Stellen auseinandergesetzt. Den Ausgangspunkt lieferten die Verbalstämme auf *-a* (und *-u*). Wenn hier ein vokalisch anlautendes Suffix antrat, entstand ein *u̯* als Übergangslaut zwischen Stamm und Suffix, und

Gartner, 83. Überhaupt scheint die halbvokalische Aussprache des *v* in den drei russischen Sprachen weiter verbreitet zu sein, als es Broch angibt, s. die allerdings nicht ganz einwandfreien Bemerkungen Sobolevskijs, Lekcii[4] 120 fg. Weitere Spuren s. Vondrák Vgl. Gr. 1, 282 fg., wo mit Recht urslavischer Halbvokal angenommen wird.

dieses *u̯* wurde auf die Formen mit Suffix *-us* übertragen: so steht neben abulg. *byvъši* schon ai. *babhūvuṣī*, hom. *πεφυυῖα*. Es erhebt sich die Frage, wie alt derartige Bildungen sein mögen. Die verschiedene Quantität des Stammvokals, Länge im Slavischen *davъ*, *byvъ* Kürze im Litauischen *dãvus*, *bùvus*, Länge im Preuß. *dāuns* könnte nahe legen, daß der Hiatus erst in den Einzelsprachen getilgt ist, zumal im Preuß. *-wuns* nur vereinzelt erscheint wie in *taykowuns*, meist nur *-uns*, wie in *billiuns*, *dāuns* usw., Berneker Preuß. Sprache 230 fg., Trautmann Die altpr. Sprachdenkm. 255 fg. Aber bei der Unzuverlässigkeit preußischer Schreibung, vgl. besonders noch *baūuns*, darf man kaum Schlüsse daraus ziehen. Daß im Preußischen der Übergangslaut (*u̯*) mit dem folgenden *u* verschmolzen sei, wird man angesichts der Formen auf *-wuns* ebenso wenig fest behaupten dürfen, wie daß *dāuns* die ältere Stufe darstelle, in der *w* noch nicht von den *ū*-Stämmen übernommen sei. Man wird aber jedenfalls mit der Möglichkeit rechnen dürfen, daß schon im Urbaltischslavischen ein Teil der vokalischen Stämme, zum wenigsten die *ū*-Stämme Partizipien mit *u̯* vor der Endung *-us-* bilden konnten, wenn sich auch Gewißheit darüber nicht erreichen läßt. Also schon in jener Sprachperiode könnte es vielleicht Formen gegeben haben, in denen *u̯* mit folgendem *u* nicht verschmolz. Die Aussprache dieses *u̯* muß dann von der des folgenden *u* irgend wie abgewichen sein. Sie könnte geschlossener gewesen sein, also *u̯*, oder spirantisch, also etwa bilabiales *w*. Was als das Wahrscheinlichere zu gelten hat, wird sich im Lauf der Untersuchung hoffentlich deutlicher zeigen. Hier sei über das Partizipium nur noch bemerkt, daß Formen mit *-vus-* im Altindischen nur von den *ū*-Stämmen vorliegen, also über das Ursprungsgebiet nicht hinausgewachsen sind. Man wird fragen dürfen, ob dies nicht etwa gar ein urindogermanisches Erbstück ist. Die andern Vokalstämme verlieren im Altindischen ihren Vokal vor dem Suffix *-us-* z. B. *tasthuṣī* von *sthā*, und das könnte im Urindogermanischen entsprechend gewesen sein. Bei den *ū*-Stämmen lag das aber anders: das *ū* von **bhū* war vermutlich doch die Schwundstufe einer zweisilbigen Basis; da wird also im Partizipium vor dem *-us-* nicht auch *ū* geschwunden sein. Eher könnte man daran denken, daß sich *ū* mit *-us-* zu *-ūs-* verband, wie sich das Brugmann KZ 24, 85 ähnlich vorstellte; der Systemzwang könnte aber damals schon *-ūs-* zweisilbig gemacht haben, wobei dann auch hier ein irgendwie beschaffenes *u̯* (wohl *u̯*) vor *u* in betracht käme.

Sicherlich erst innerhalb des Slavischen ist im Anlaut der Vorschlag vor ъ und *y*, zu einer Zeit, als sie noch *u*-Laute waren,

entstanden. Dieser Vorschlag wird bei seiner Entstehung eher ein *u̯*, also ein geschlossenes *u̯*, als ein Spirant gewesen sein, da *u̯* dem Vokal *ū* in der Artikulation näher liegt. Man setzte etwas geschlossener ein und fuhr geöffneter fort, das konnte leicht zur Scheidung in zwei Laute führen, wie z. B. bei dem weißrussischen in betonter geschlossener Silbe aus *o* entstandenen *uo*, Berneker Chrestom. 102 fg. Im Ruthenischen ist *u̯* (*u*) auch vor das jüngere anlautende *u-* getreten, Smal-Stockyj und Gartner 85. Von hier aus darf man aber nicht etwa einen Schluß auf anlautendes *i-* ziehen; der *i̯*-Vorschlag vor *i*, den z. B. Leskien Gramm. altbulg. Spr. 65 als sicher annimmt, ist nur e i n e der verschiedenen Möglichkeiten. Die beiden Vokale verhalten sich in der Tat doch ganz verschieden, *ī-* ergibt *i-*, dagegen *ŭ-* und *ū-* ergeben *въ-*, *vy-*. Des Parallelismus wegen ist man also zur Forderung eines vorgeschlagenen *i̯* nicht berechtigt.

Im **Baltischen** liegen die Verhältnisse etwas anders als im Slavischen. Über das **Lettische** kann ich nur anführen, was Bielenstein Die lettische Sprache 87 fg. sagt. *w* ist Halbvokal, lautet nie wie *v* und hat fast vokalische Natur, nur zwischen Vokalen hat es eine mehr konsonantische Aussprache, so daß auch die Oberzähne die Unterlippe berühren. Danach scheint gemeint zu sein daß *w* außer zwischen Vokalen kein Spirant ist. *j* wird ähnlich beschrieben: es ist mehr konsonantisch zwischen Vokalen, mehr vokalisch im Anlaut und Auslaut. Dabei ist das Beispiel für letzteren bemerkenswert, weil es vor dem *j* ein *i* hat: *skreij* 'lauf'. Dieselbe Artikulation wie das vorausgehende *i* kann das auslautende *i̯* natürlich nicht haben.

Im **Litauischen** dagegen scheint *j* meist Spirant zu sein. Kurschat setzt es Gramm. lit. Sprache 24 dem deutschen *j* gleich, womit er wohl den norddeutschen Spirant meint, wozu auch altlit. *tikjghię* Bezzenberger Beitr. Gesch. lit. Sprache 93 paßt. In gewissen Gegenden ist aber *j* im Litauischen Halbvokal, z. B. in Godlewa, s. Leskien-Brugmann Lit. Volkslieder und Märchen S. 285 *jis* wird hier zu *is* reduziert; ebenso ist im Adjektivum *j* vor *i* kaum oder nicht hörbar z. B. in *gérąįį*, *géroji*. Auch im Ostlitauischen ist *j* vor *i* verklungen; bei Szyrwid wird für *jentė* die Form *inte* angegeben (brátowa fratria uxor fratris inte), hier war *en* lautgesetzlich zu *in* geworden. Wenn der vorausgehende konsonantische Anlaut mit *i* verschmolzen ist, läßt das eher auf *i̯* als auf *j* schließen, da *j* von dem i in der Artikulation stärker abweicht. Aber ostlitauisch lautet das Pronomen *jis*, nicht etwa **is*. Wie ist das zu verstehen? Trat die Verschmelzung nur mit dem aus *e* sekundär entwickelten

i ein? Oder ist *j* in *jis* nur analogisch wieder eingeführt? Ist *jis* etwa überhaupt im Litauischen so zu verstehen? Nach Sommer Die indog. *ią*- und *io*-Stämme im Baltischen 225 fg., 368 fg. ist -*io*- z. B. hinter einem Dental wie in *žõdis* oder hinter einem *s* vokalisiert worden und hat mit dem ehemaligen *o* zusammen *i* ergeben, übrigens wieder ein Vorgang, der bei der halbvokalischen Natur eines *į* begreiflicher ist als bei einem spirantischen *j*. Dann darf man aber -*is* auch in *gerásis* auf -*ios* zurückführen. Ferner wäre es denkbar, daß ebenso auch das Demonstrativpronomen **ios*, wenn es unbetont war, zu **is* führte, wodurch eine Vermengung mit dem Pronomen **is* leicht herbeigeführt werden konnte wie im Slavischen. Aber im Litauischen zeigt sich die Verquickung deutlicher; denn die Form *ji* scheint das Femininum zu **is* zu enthalten, das uns aus dem Avestischen als *ī* bekannt ist. Voraussetzung für diese Erklärung der Bestimmtheitsform im Nom. Sing. und für *jis*, *ji* ist also, daß *jis*, *ji* ihr *j* analogisch wieder erhalten haben und *ji* sein *j*- von dem später verloren gegangenen Femininum **jà* bezogen hat. Daß *gerásis* und *gẽrąjį*, *gerõji* mit dem *j* nicht gleichmäßig behandelt wurden, könnte in der Verschiedenheit der vorausgehenden Laute (Konsonant: Vokal) seine Begründung finden. Notwendig ist diese ganze Hypothese nicht, die Vermengung der Pronominalstämme **i*- und **io*- läßt sich auch ohne sie begreifen; immerhin würde sie die Vermengung ganz besonders verständlich erscheinen lassen. Eine Parallele zu der Ausdehnung des anlautenden *j* im Pronomen der dritten Person liefert das weißrussische *jyon*, *jena*, *jeno*, *jeny*.

Das, was im Slavischen zweifelhaft bleiben mußte, der Vorschlag vor anlautendem *i*-, kommt in litauischen Mundarten wirklich vor. Doritsch Beiträge z. lit. Dialektologie § 124 erwähnt ihn aus der Mundart von Aszen, wo *j*- vor jeden hellen Vokal tritt. § 190 führt er außerdem *ji* = *ir* an aus der Mundart von Rund-Goerge. Bei Leskien-Brugmann 283 wird das *j* in *jimt* als schwach und unstet bezeichnet. Aus einem an einen litauischen Gefangenen gerichteten Briefe, der aus der Nähe von Bausk abgesandt war, habe ich mir *per jilgu laiku* 'lange Zeit hindurch' notiert. Auch der Vorschlag von *j* spricht dafür, daß, wenn nicht jetzt, so doch zur Zeit seiner Entstehung ein Halbvokal gesprochen wurde, und zwar wohl ein mehr geschlossener.

Somit komme ich von verschiedenen Seiten für das Litauische auf *į* neben *j*, auf Halbvokal neben Spirant. Ist es etwa ähnlich wie im Slavischen, wo die Aussprache individuell wechselt? Wenn man fragt, was das Ältere dabei sein wird, *į* oder *j*, so wird man auf *į* geführt, und dazu paßt auch die lettische Aussprache sehr

wohl. Künftige phonetische Forschung wird das besser festlegen und zugleich feststellen können, ob nicht in manchen Gegenden des Baltischen *i̯* im allgemeinen als *i̯*, aber vor *i* als *i̯* gesprochen wird.

Auch für *v* werden wir schließlich auf den Halbvokal *u̯* geführt, obwohl Wiedemann Handb. lit. Spr. 1 *v* als Spirant bezeichnet. In manchen Gegenden wird apokopiertes *av* als *au* gesprochen, so spricht man *táu* oder *taũ* für *távei* z. B. in Godlewa, ferner in mehreren Mundarten, wie aus Doritsch a. a. O. S. 115 zu ersehen ist, ebenso in der Mundart bei Scheu-Kurschat, Žemaitische Tierfabeln 217, vgl. auch Jacoby Mit. lit. lit. Ges. 1, 73 aus Memel *susiė́jau* = *susiė́jowa* usw. Wird etwa *v* in allen diesen Gegenden wie in Godlewa jetzt noch als *u̯* gesprochen, oder geschah das nur noch zur Zeit der Apokope, für die mir *u̯* wahrscheinlicher dünkt als Spirant *w*? Im nördlichen Preußisch-Litauischen wird intervokalisches *v* oft als *u̯* gesprochen, vgl. Bezzenberger Mitteil. lit. lit. Ges. 2, 34, so auch S. 31, 39 *i̯ uàndenę* und 42, 69 sogar *tas uaiks*. Daneben gibt es hier auch Übergang von nichtspirantischer zu spirantischer Aussprache 29, 8 *bàuw*', 42, 64 *tė̃ᵘwois*, aber 33, 59 *gìwᵘs*. Doritsch § 39 erwähnt aus Matzutkehmen *sáu* neben *sáw* mit bilabialem *w*. Diese Verhältnisse deuten auf individuellen Wechsel wie im Slavischen. In Gefangenenbriefen fand ich z. B. *loskaus* neben *loskavs* aus *loskavas*; aber die Schreibung allein beweist ja noch nichts.

Andre Beobachtungen führen darauf, daß *u̯* im Litauischen in gewissen Zeiten und Gegenden nach dem *o* hin klang, also ein offenes *u̯* war. In *szũ*, *dù*, vielleicht auch in *sunũ*, ist *u̯* vor einem *u*-Laut gefallen, der aus *ō* entstanden war, und das kann ein durchgehendes litauisches Lautgesetz gewesen sein; die heutigen Wörter mit der Lautfolge *v* + *ů* oder *u* sind alle junge Wörter oder lassen sich wenigstens leicht aus dem Systemzwang erklären wie *vulgariszkas*, *Vůkiė*, *žuvů* von *žúti* 'umkommen' (vgl. Schleicher Lit. Gr. 240, Osthoff MU IV, 393), *gyvůse* usw. Dazu paßt sehr gut, daß in der Mundart der Scheuschen Tierfabeln statt des vulgären *-ů* im Auslaut *-uv* erscheint, z. B. *kuv*, s. Scheu-Kurschat Vorrede 7. Eine noch deutlichere Sprache spricht die Verschmelzung des *u̯* mit folgendem *o* in einer Mundart aus der Nachbarschaft Telšys M. l. l. G. 5, 87 *pauliaote* 'lustig leben', *suvenčaotas* 'vermählt', daneben aber *tau* 'dir' usw. und im Paradigma sogar *be galvos*, *ont lovos*, *Deivo*, im Anlaut *pasvodina*. Aus einem nach Pupsti bei Kielmy gerichteten Brief eines litauischen Gefangenen habe ich

mir *okiškas* = *vokiškas* aufgezeichnet, eine Form mit bezeichnender Verschmelzung des *v* vor *o* in einem Lehnwort.

Eigentümlich ist der Vorschlag eines *v* vor anlautendem *uo*, den Trautmann 158 aus dem Žemaitischen, Ostlitauischen und aus Godlewa erwähnt. Brugmann nennt Leskien-Brugmann 283 aus Godlewa *vůszvė, vůdegà*. Danach setzt man vor dem *u* des *ů* schon mit einem konsonantischen *u* ein, gemeint kann hier wohl nur *u̯* sein. Vor einem *u* wie in *vůpė* ist dieser Vorschlag nicht so deutlich und regelmäßig in dieser Mundart zu hören. Brugmann erwähnt aber auch den Vorschlag vor *o* S. 280, z. B. in *u̯oszkà*. In andern Mundarten ist anlautendes *uo* zu *wo* geworden, so in Wilkomierz *wogenas* 'ein Platz, wo Beeren wachsen', s. Geitler Litauische Studien 121 und in Marcinkancy *wódegu̧* mit labialem *w* neben *uódegu̧* Doritsch CXLVIII. Es wird über diese Verschiedenheit schwer zu sagen sein, ob der Vorschlag mehr für ein *u̯* oder ein *u̯*, bez. *u̯* deutbar ist; jedenfalls spricht er aber für jetziges oder einstiges *v* als Halbvokal.

Ganz ähnlich steht es mit dem Vorschlag des *w*[1]) im **Preussischen**: s. Trautmann 158 fg. Im pomeranischen Dialekt ist *w* vor *o* und *u* vorgeschlagen *woble* 'Apfel' lit. *óbůlas*, *wundern* 'Wasser' lit. *undů*, in dem samländischen Dialekt des Katechismus I steht *w* vor *u*: *wuschte* 'sechster'. Danach ist wohl auch im Preußischen *w* einmal Halbvokal gewesen.

Will man die litauische oder baltische Aussprache früherer Zeiten festlegen, so wird man sehr wohl mit dem auskommen können, wie es im Slavischen zum Teil noch zu finden ist: individuelles Schwanken vom Halbvokal zum Spirant, geschlossenere Aussprache des Halbvokals vor *u*. Aus dem Streben heraus, das *u̯* mit dem folgenden *u* nicht zusammenfließen zu lassen, das durch den Systemzwang veranlaßt ist, erklärt sich der geschlossenere Charakter des *u̯* neben einem *u* sehr einfach. Zweifellos aber hat das baltische ebenso wie das slavische *v* als Halbvokal nicht immer den Charakter eines ausgesprochenen *u*, sondern neigt bisweilen auch zu *o* hin.

Zu einem ähnlichen Resultat wie das Baltisch-Slavische führt auch das **Germanische**. Auch hier haben wir teilweise noch heute Halbvokale, so besonders im **Englischen**, das nicht nur *i̯* wie das Deutsche, sondern auch *u̯* kennt. Die Angaben der Phonetiker

1) Übrigens gibt es diesen Vorschlag auch sonst noch in indogermanischen Sprachen, z. B. in engl. *one* oder in iranischen Mundarten vor *u* in dem Vakhandialekt von Westpamir *wuz* aus *uz* 'ich' s. Hyuler, The second danish Pamir expedition, S. 20. Ich möchte aber aus solchen Fällen weiter keine Schlüsse ziehen.

stimmen allerdings nicht ganz überein, vgl. Vietor Elemente der Phonetik[5] 181 Anm. und 230 Anm. 2. Wenn statt *i̯* und *u̯* von manchen *j* und *w* in phonetischer Schrift gebraucht werden, so ist nicht immer ganz klar, ob damit mehr als ein Unterschied in der Funktion gegenüber einem *i*- oder *u*-Vokal gemeint ist. Storm nennt Engl. Philologie[2] I, 56 Anm. und 124 den Laut in engl. *we* weniger vokalisch als in frz. *oui*. Was für ein Laut ist da *w*? Es scheint mir, als ob im Englischen die Aussprache wie im Slavischen zwischen *i̯* und *j* bez. *u̯* und *w* bei demselben Individuum wechselt. Es mag aber sein, wie es will, daran wird nicht zu zweifeln sein, daß im Englischen *i̯* und *u̯* meist als Halbvokale ohne spirantische Geräusche vorkommen. Nach freundlicher Auskunft Francis J. Curtis' unterscheidet sich engl. *w*, wie er es kennt, stets von einem englischen *u*-Vokal. Es ist aber ein Unterschied zu machen je nach dem folgenden Vokal. Die Zunge wird nicht so hoch gehoben wie bei einem *u*, und die Lippen werden außer vor *u* nicht so stark gerundet wie bei einem *u*; dagegen vor einem *u* werden sie stärker gerundet. Was also die Rundung anlangt, so liegt ein vokalisches *u* in der Mitte zwischen *w* vor *i* und *w* vor *u*. Wir haben demnach ähnlich wie im Slavischen für gewöhnlich *u̯*, dagegen vor *u* ein *û̯*. Damit stimmt das, was Sievers Phonetik[5] § 417 sagt: 'Hier [bei engl. *ye*, *wool*, *wound*] wird, wie überhaupt da, wo vor einem silbischen Vokal wie *i*, *u* der korrespondierende unsilbische Vokal gebildet werden soll (also bei Gruppen wie *ji*, *wu*) der letztere stets etwas geschlossener eingesetzt als der erstere, so daß hier zum Teil Engen- bez. Rundungsgrade erreicht werden, die bei den silbischen Vokalen derselben Sprachen sonst nicht üblich sind'. Laute gleicher Artikulation stehen also — selbstverständlich — auch hier nicht innerhalb einer Silbe nebeneinander als Sonant und Konsonant. Es ist daher ungenau, wenn Sievers *ye*, dessen zweites unsilbisches *i* er kurz vorher ebenfalls als geschlosseneren Laut dem vorausgehenden silbischen *i* gegenübergestellt hatte, mit *ịị̯* umschreibt; diese Schreibung enthält die Ungenauigkeit gleich doppelt; richtiger war *ịi̯* zu schreiben. Dagegen ist die Umschrift *u̯u*^{2}*l̥* und *u̯ū*^{1}*nd* für *wool* und *wound* einwandfrei, obwohl sie besondere Rundung und Enge des *w* auch noch nicht zum Ausdruck bringt; hier hätte sich etwa *ü̯* oder wenigstens *u̯* mehr empfohlen. Jedenfalls läßt sich diese Bemerkung Sievers' in Verbindung mit Curtis' phonetischer Definition für das hier behandelte Problem gut verwenden.

Nur nebenher zu gebrauchen ist eine andre Tatsache, auf die von Phonetikern öfters hingewiesen wird. Vor anlautendem *i̯* und

u̯ steht als unbestimmter Artikel nicht die antevokalische Form *an*, sondern die antekonsonantische *a*. Man sagt *an infant* und *an ouzel* 'eine Schwarzdrossel' aber *a year* und *a winter* wie *a man*. Anlautendes *y* und *w* ist also behandelt wie jeder andere Konsonant. Das mag zwei Gründe haben. Erstens scheint es mir nicht ausgeschlossen, daß jeder einzelne statt *u̯* gelegentlich spirantisches *w*, statt *i̯* spirantisches *j* spricht. Das Entscheidende dabei ist aber doch wohl, daß *an* überhaupt nur dann gebraucht wird, wenn der schallreichste Laut das folgende Wort beginnt. Darauf reagiert auch das naive Sprachgefühl des Sprechenden. In der gelehrten Sprache der Grammatik sagen wir dann, *an* steht nur vor Sonant, *a* vor Konsonant, und wundern uns womöglich, daß der Sprechende trotz Mangels an Reflexionen darüber so säuberlich zwischen Sonant und Konsonant scheidet. Wenn man sich klar macht, daß Sonant nichts anderes zu bedeuten hat als schallreichster Laut der Silbe, dann ist die Verteilung von *a* und *an* leichter verständlich; in *winter* wird ja doch *i* und nicht *u* mit stärkstem Schall, bez. Druck in der Silbe gesprochen, während sich bei *unite* *i̯* und *u* umgekehrt verhalten. Mit der Silbenbildung hat die Verteilung übrigens nichts zu tun: wie man *a numero* mit der Lautfolge *njū* hat, so wäre auch *an Unitarian*, *an university* mit *njū* für den Engländer sprechbar, es heißt aber doch *a Unitarian*, *a university*.

Während heutzutage engl. *w* auch vor gesprochenen *u*-Vokalen, nicht nur anlautendes *w*, sondern auch postkonsonantisches *w*, als *u̯* vorkommt, z. B. in *swoon* 'in Ohnmacht fallen', ist im Spätmittelenglischen postkonsonantisches *w* vor *u*-Vokal geschwunden, wie man sich ausdrückt, oder besser: mit *u* verschmolzen, s. Mařik, *w*-Schwund im Mittel- und Frühneuenglischen, Wiener Beiträge z. engl. Philologie XXIII, vgl. *two*, *who*. Der Anlaut war also hier stärker als der postkonsonantische Inlaut. In älterer Zeit dagegen verhielt man sich wie im Englischen heutzutage, man sprach *w* vor *u* auch hinter Konsonant; denn man hatte Formen wie *forswulgun*, *swulton* u. a., s. Cosijn, Altwestsächs. Grammat. II, 134, 140; auch Formen wie *Hrodwulf* können sehr wohl der gesprochenen Sprache angehört haben. Es liegt aber kein Anlaß vor anzunehmen, daß ags. *w* im Verlauf der Entwicklung zum Neuenglischen seinen Lautcharakter wesentlich verändert hat. Und gerade darum muß es als etwas sehr Natürliches erscheinen, wenn *w* im Angelsächsischen mit den Vokalen nicht alliteriert; denn dies beruht auf derselben Grundlage wie der englische Artikel *a* vor einem mit *w* anlautenden Substantivum. Wenn die Vokale unter sich alliterierten, so bestand unter ihnen die Gleichheit,

daß hier jedesmal der schallstärkste Laut die Silbe eröffnete, während anlautendes *w* nicht der schallstärkste Laut der Silbe war. Für sich allein würde diese Gleichheit vielleicht nicht genügt haben, die Vokale unter sich als einheitlich aufzufassen. Der erste Anlaß mag gewesen sein, daß manche alte alliterierende Verbindungen infolge des Umlauts der Vokale ihre alte völlige Gleichheit verloren hatten. Das ist ein von Kock geäußerter Gedanke, Östnordiska och Latinska medeltidsordspråk I, 113 Anm. Aber, wie gesagt, nur Anlaß zur allgemeinen Alliteration der Vokale kann dieser Umstand gegeben haben. Denn Vokale wie Beow. 135 *ac ymb āne niht oft gefremede* waren nicht durch einen Umlaut und eine sonstige Lautveränderung aus einst gleichen Vokalen hervorgegangen, sondern waren von jeher ungleich. Die Verallgemeinerung muß demnach noch einen andern Grund haben. Und dieser Grund scheint mir eben der obengenannte zu sein. Nach einer — wie ich glaube, trotz Kock noch — verbreiteten Ansicht soll jedoch das Einende der alliterierenden Vokale der starke Einsatz der Vokale sein, der ja gerade im Deutschen zu finden ist. Diese Annahme hat aber ihre Bedenken. Starker Einsatz ist uns sonst durch nichts in den altgermanischen Dialekten bezeugt; auch ist in keinem Alphabet etwas Ähnliches zu seiner Bezeichnung aufgekommen wie der griechische Spiritus, der in seinen beiden Gestalten zwei verschiedene Einsätze bezeichnet zu haben scheint. Wir wissen außerdem gar nicht, wie alt der starke Einsatz des Deutschen ist und wie weit er in früherer Zeit gereicht haben mag. Es kommt nicht nur hinzu, daß, wer stets starken Einsatz spricht, so wie der Deutsche das tut — abgesehen von phonetischen Versuchen, besonders beim Flüstern — das Knackgeräusch ganz zu überhören pflegt, während es nur den anders Sprechenden an uns auffällt. Es wäre dann doch auch noch wieder die Frage zu beantworten, warum im Westgermanischen *u̯*, *i̯* nicht auch mit den Vokalen alliterieren. Sollen etwa diese beiden Laute leisen Einsatz gehabt haben? Die weitere Frage wäre dann unausbleiblich, warum denn *u̯*, *i̯*, wenn sie im übrigen nur durch die Funktion, nicht durch die Artikulation von Vokalen unterschieden waren, vom starken Einsatz ausgeschlossen wurden. Etwa, weil sie nicht die schallreichsten Laute ihrer Silbe waren? Wenn man weiter Sievers Altgerm. Metrik 36 folgt, würde zwar im Altnordischen das mit den Vokalen alliterierende *j*, weil es aus einem Vokal entstanden war, seine Erklärung finden, nicht aber das ebenfalls so alliterierende *w*. Für die Alliteration der Vokale scheint mir also der feste Einsatz nicht zur Erklärung auszureichen. Jeden-

falls aber würde er sich nicht für das Verständnis des englischen Artikels *a* vor *w*, *j* gebrauchen lassen. Denn wenn die noch gar nicht alte Regelung von *an* und *a* mit angeblichem einstigem — inzwischen verlorenem — festem Einsatz zu tun hätte, müßte man doch wohl *a* und nicht *an* vor festem Einsatz erwarten. Und so kann es doch kaum gewesen sein, daß *w*, *j* festen und die Vokale leisen Einsatz gehabt hätten. Die Erklärung des *an* vor Vokalen und der Alliteration der Vokale im Gegensatz zu dem Verhalten halbvokalischer *u̯*, *i̯* im Westgermanischen dürften wohl nicht weit von einander zu suchen sein. Meiden der Elision vor *i̯* und *u̯* im Lateinischen, s. unten S. 137, vor ϝ im Griechischen, s. S. 153, beruht offenbar auf etwas Ähnlichem[1]).

Abgesehen von dem Englischen finden wir *w* in den **westgermanischen** Sprachen jetzt als Spirant. Das ist jedoch erst eine jüngere Sprachform; in den älteren Phasen haben wir wie im Angelsächsischen einen mit den Vokalen nicht alliterierenden Halbvokal, vgl. für das Althochdeutsche Braune Ahd. Gramm.[3/4] 88, für das Altsächsische Holthausen Altsächs. Elementarbuch 22. Man darf dabei wohl vermuten, daß die Aussprache dieses Halbvokals genau so war, wie wir sie für das Englische und Angelsächsische angenommen haben. *u̯* vor *u* wird dadurch nahe gelegt, daß wir die beiden Laute in einer Silbe hintereinander sehen können wie in den Analogieformen ahd. *giduuungan*, alts. *bethwungan*; lautgesetzlich verband sich *w* mit folgendem *ū* im Inlaut z. B. *gazzūn*, vgl. Paul Deutsche Grammatik I, 289.

Vor den andern dunkeln Vokalen scheint *w* ein offenes *u̯* gewesen zu sein. Im Althochdeutschen hat sich *w* mit folgendem *uo* vereinigt, das aus *ō* hervorgegangen war, wie in *huosto suoizi*. Wenn nun analogisch eingeführtes *w* vor *u* gesprochen werden konnte, altes *u̯* mit dem relativ jungen *uo* aber verschmolz, so kann der Grund kaum anderswo zu suchen sein als darin, daß die Aussprache des *w* vor den beiden Vokalen verschieden war. Am allerersten konnte *w* mit *uo* verschmelzen, wenn es offener war, also mehr zum *o* hin lag; denn *uo* entstand ja aus *ō*. Daß westgermanisches *w* vor *a*- oder *o*-Vokal ein zum *ǫ* hinneigendes *u̯* war, haben auch andre aus der Vokalisation des *w* zu *o* in ahd. *kneo*, ags. *þeo* geschlossen, vgl. z. B. Jellinek ZdA 36, 268, Luick Histor.

---

1) Morsbach gibt mir freundlich zu bedenken, ob nicht die Weite der Mundöffnung eine Rolle dabei gespielt haben könne. Der Gedanke hat etwas Verlockendes. Die Vokale werden mit der größten Mundöffnung gesprochen. Diesen Hiatus meidet man durch Gebrauch des *an* statt *a* im englischen Artikel, durch Elision im Lateinischen und Griechischen. Die Alliteration der Vokale

Gramm. engl. Sprache I, 118, 271. Nur nach *u*, *ū* fiel *w* aus, vgl. ahd. *tou*, *bû* [1]). Die Frage nach der noch früheren Aussprache des *w* hängt also jedenfalls eng mit der Beurteilung der Schicksale des *u* zusammen. Hier dürfte Bremer IF 26, 148 fg., obwohl er in der Wahl der Beispiele, die für *i* und *u* eine Rolle spielen, die Warnung Collitz' Journal of Engl. and German. Philology 6, 253 fg. nicht beachtet hat, Recht haben mit der Vermutung, daß idg. *ŭ* im Urgermanischen offen war, also zu *o* hinneigte. Wenn *w* ein ähnliches Schicksal vorauszusetzen scheint, kommen wir demnach gerade auf den Laut, der sich bisher als der wahrscheinlichste ergeben hat, auf u̯. Nur vor folgendem *u* und *i* ist der Vokal *u* geschlossener. Bei dem Halbvokal u̯ können wir dieselbe Beobachtung nur vor *u* machen, wie wir schon sahen; jedenfalls ist im heutigen Englisch *w* vor *i* offen wie vor *a* und nicht geschlossen wie vor *u*. Man darf also wohl schon für das Urwestgermanische u̯ und vor *ū* geschlossenes u̯ voraussetzen.

Im **Urgermanischen** liegen die Dinge ein wenig anders als im Westgermanischen. Hier war *w* vor *u* nur im absoluten Anlaut möglich, noch nicht im gedeckten Anlaut oder im Inlaut. Wenn wir annehmen, daß vokalisches *u* im Urgermanischen vielleicht erst geöffnet wurde, so ist jenes ein recht begreiflicher Vorgang. Nur im absoluten Anlaut hat sich dann eine Art von Dissimilation eingestellt, u̯ ist hier besonders stark gerundet worden. Wir haben daher got. *wulfs*, *wulþus*, *wulla*, *wunds*, *wunns* usw., aber got. *niunda*, aisl. *niunda*, ahd. *niunto* aus **neun̥tós*, aisl. *sund*, ags. *sund* aus **sum̥t-*, ahd. *uzsunnan* aus *sum̥-*, ahd. *gidungan* aus **tun̥-*, anord. *Hrodulf*, ags. *Hrodulf*, alts. *Lindulf*, ahd. *Hruodolf*, deren zweiter Teil wie got. *wulfs* usw. auf **u̯l̥q^{u}os* (bez. **u̯əlq^{u}os* Güntert, Indog. Ablautprobl. 36, 81) beruht. Ebenso ist der labiale Beiklang des Labiovelars ganz in dem aus den sonantischen Nasalen herausgetretenen *u* aufgegangen, so in ags. *cumen*, ahd. *kumft* aus **g^{u}m̥-*, ags. *sǽʒon* aus **seq^{u}m̥-*, aisl. *hnigum*, ags. *hniʒun*, ahd. *hnigun* aus **knig^{u}hm̥-* usw. Formen wie ahd. *gidunungan*, ags. *forsucon*, got. *swumfsl*, *gaqumþs* sind analogische Neubildungen, die erst in den

beruht dann auf ähnlicher Weite der Mundöffnung. Ich habe aber dagegen das Bedenken, daß u̯- und i̯- in den verschiedenen germanischen und den beiden klassischen Sprachen doch vielleicht mit nicht viel geringerer Mundöffnung als die Vokale *u*, *i* gesprochen worden sein könnten; zum mindesten wird der Abstand bei der Mundöffnung zwischen ihnen vermutlich vielfach geringer sein als zwischen u̯, i̯ und den andern Konsonanten.

1) Loewe, der KZ 45, 339 fg. auf das verschiedene Verhalten der deutschen Mundarten hinweist, glaubt, daß im Althochdeutschen nur nach Konsonant oder langem Vokal auslautendes *w* zu *o* geworden, sonst aber zu *u* verschoben ist.

einzelnen germanischen Sprachen aufkamen. So ist auch Tatians und Otfrids *sworga* als die jüngere Form anzusehen, neben der got. *saurga*, ags. *sorȝ* die ältere und lautgesetzliche Form darstellen. Das *w* könnte hier, wenn ich diese Vermutung äußern darf, von einem ganz andern Wort hergekommen sein, etwa von *swār* 'schwer', einem Wort, mit dem es gewiß öfter verbunden wurde. Die neuenglische Aussprache des *w* (*u̯* und *ü̯* vor *u*) kann also schon im Urgermanischen gegolten haben.

Über die Aussprache der urgermanischen Geminaten *i̯i̯*, *u̯u̯* läßt sich nicht leicht eine Vermutung äußern, da sie im Gotischen und Nordgermanischen Gutturale usw. hervorgebracht haben. Man sieht nur, daß sie anders als *u̯* artikuliert worden sind. Im Westgermanischen, das auch hier den alten Halbvokal beibehielt, hat sich der erste Teil der Geminata mit vorausgehendem *u* zu einer einzigen Artikulation vereinigt, und zwar natürlich zu einer Länge, da die Geminata in der Zeit vor dieser Assimilation Position gebildet haben wird, daher ahd. *scūwo* gegenüber got. *skuggwa*. Die Kürze, die Sievers für ags. *scuwa* PBB 10, 454, 507 feststellen zu können glaubt, kann nicht als lautgesetzlich angesehen werden. Darf man in Sat. 455 *déades scuwan* nicht Länge anerkennen, vielleicht sogar auch in den andern bei Sievers genannten Versen?

Schon im ältesten Runenalphabet hat *w* ebenso wie *j* sein besonderes Zeichen gehabt, Wimmer Die Runenschrift 119; es wird sich also die Artikulation von einem *u* und *i* unterschieden haben, das paßt auch sehr wohl zu den bisherigen Ergebnissen.

Eine Bemerkung verdient noch der Umstand, daß man für *u̯* und *ü̯* überall nur ein Zeichen angewandt hat, sowohl im ältesten Runenalphabet wie in den späteren Schriftarten. Die Erklärung hierfür liegt wohl darin, daß seit urgermanischer Zeit beide Laute häufig im Anlaut ein- und desselben Verbums oder Wortstammes vorkamen, so in denjenigen Formen, die gotisch *winda* und *wundum* lieferten.

Das Nordgermanische und das Gotische habe ich bisher aus der Sonderbetrachtung absichtlich ausgeschaltet. Hier liegen die Verhältnisse etwas anders. Daß im **Nordgermanischen** das Runenalphabet die Rune für *w* verlor, will allerdings nicht viel besagen, weil auch andre Runen außer Brauch kamen, s. Wimmer Die Runenschrift 179 fg. Wichtiger ist, daß im Altisländischen *w*- mit den Vokalen bis ins 10. Jahrhundert hinein alliteriert, s. Gering PBB 13, 202 fg. Das haben Mogks gegenteilige Behauptungen IF 26, 211 fg. nicht widerlegen können. Nach Gering ZdPh 42, 233 lassen sich

vielleicht 27 Fälle dieser Alliteration nachweisen. Für die altisländische Poesie ist demnach das westgermanische Prinzip, die Vokale nur unter sich alliterieren zu lassen, nicht maßgebend, es alliterieren auch die konsonantisch gebrauchten Vokale (*w* und *j*) mit den silbischen Vokalen. Das dürfte mit dem sogenannten Schwund des *w* vor sämtlichen *u*- und *o*-Vokalen, vor kurzen und langen und ihren Umlauten, also vor *u*, *ú*, *y*, *ý*, *o*, *ó*, *ø*, *ǿ*, s. Noreen Altnord. Gramm. I[3] 149, II, 191, Geschichte der nord. Sprachen[3] 14, 105 in Zusammenhang stehen. Wiederum handelt es sich natürlich nicht um wirklichen Schwund, sondern um Verschmelzung des *w* mit dem folgenden Vokal; denn Schwund wäre sonst auch vor den andern Vokalen zu erwarten. Deswegen, weil durch den Verlust des *w* vor den *o*- und *u*-Vokalen diese jetzt anlautenden Vokale mit anlautendem *w* vor andern Vokalen alliterierten, wurde die Alliteration des *w* überhaupt gestört und *w* auch mit von je anlautenden Vokalen alliteriert. Kocks Hypothese hilft also weiter. Aber auch hier reicht sie nicht aus; denn genau so wie *w* wird auch *þ* mit folgenden *o*- oder *u*-Vokalen verschmolzen, s. Noreen Gramm. I[3] 151, II 186; *þ* alliteriert aber nicht mit den Vokalen. Gerade die Ausdehnung auf *w* und (s. unten) *j* beweist, daß Kock mit seiner Theorie auf der richtigen Fährte ist, sie bedarf nur einer Ergänzung. Die Westgermanen sahen sich wegen der Veränderung der Vokale dazu gedrängt, überhaupt die schallstärksten Laute alliterieren zu lassen. Die Nordgermanen machten wegen der Veränderung auch der genannten Konsonanten nicht an derselben Linie halt, sondern ließen alle Vokale, sonantische wie konsonantische, unter einander alliterieren; das stets spirantische *þ* zogen sie dagegen nicht mit in diesen Kreis, weil es wegen seines Reibegeräusches ja weiter von den Vokalen ablag.

Verschmelzen konnte halbvokalisches *w* mit jenen Vokalen natürlich am ehesten, wenn es vor einem *u*-Vokal einem *u* und vor einem *o*-Vokal einem *o* nahe stand, d. h. wenn es *u̯*, bez. *o̯* war. *þ* wird sich von diesem *w* im wesentlichen nur durch spirantischen Beiklang unterschieden haben. Mit der urgermanischen Verschmelzung des *w* mit folgendem sekundärem *u* steht dieser altnordische Vorgang in keiner Beziehung. Das beweist die Ausdehnung der Verschmelzung auf die Stellung vor *o*-Vokalen, auf die Stellung im absoluten Anlaut und auf *þ* zur Genüge. In der Runeninschrift war ja auch *w* noch so erhalten, wie es die andern germanischen Sprachen zeigen, z. B. in *wurte* usw. Auf die vielen schwierigen Fragen, die sich weiter an die Aussprache des anord. *w* anschließen,

vgl. z. B. Lindroth IF 20, 129 fg., 35, 292 fg. einzugehen, erscheint hier überflüssig.

Im **Gotischen** fällt zunächst die große Zahl von Beispielen mit *w* vor *u* auf. Nicht nur im absoluten Anlaut wie *wulþus*, *wulfs* usw., sondern auch im gedeckten Anlaut wie in *swumfsl*, *swultawairþja*, *gaswultun* u. a. ist *w* so zu finden. In den letzteren Fällen ist *-w-* analogisch wieder eingeführt. Ebenso ist der Labiovelar wiederhergestellt in *qums*, *nehwundja* u. a. Wenn man sich erinnert, daß der grammatische Wechsel im Gotischen bis auf verschwindende Reste ganz aufgegeben ist, wird man verstehen, daß auch hier durch Ausgleichung *w* außer in isolierten Wörtern wie *niunda* überall wieder hergestellt worden ist. Auch vor idg. *u*, das sich im Gotischen durch nichts von dem aus *ṇ ṃ ṛ ḷ* bez. *ən* usw. herorgegangenen unterscheidet, sehen wir *w* und Labiovelar in Gebrauch so in *manwus*, *glaggwuba*, *aggwus*. Gewiß wird auch hier *w* bez. Labiovelar analogisch wieder eingeführt sein; *fairhwus* dagegen, das den Künsten der Etymologisierung zu spotten scheint, mag ein Fremdwort sein, wofür auch der Umstand spricht, daß im Gegensatz zu *fimf*, *wulfs* der Labiovelar nicht an den Labial assimiliert ist. Jedenfalls aber sind die Formen nicht geeignet, idg. *u̯* oder Erhaltung des Labiovelars vor altem *u* im Inlaut zu erweisen.

Wie gotisches *w* ausgesprochen worden ist, bildet seit langem eine Streitfrage unter den Germanisten. Der von mir herangezogene Gesichtspunkt darf dabei natürlich nicht übersehen werden. Daß *w* anders artikuliert wurde als *u*, geht aus dem eben Erörterten deutlich hervor. Wulfila hat also sehr wohl Anlaß gehabt, zwei verschiedene Zeichen für die zwei Laute einzuführen. Mir scheint es als Konsonant kein ganz reiner Halbvokal mehr gewesen zu sein. Die Gründe gegen diesen hat Jellinek ZdA 36, 268 fg. vgl. ZdA 41, 369 fg. aufgezählt; seine Vermutung wie die van Heltens ZdA 37, 131 fg. und IF 14, 69 fg., daß *w* Spirant mit *u*-Stellung sei, bez. daß dem Halbvokal nicht-periodische Schwingungen der Stimmbänder beigemengt seien, kann das Richtige treffen; sie stellen beide nur zwei der phonetischen Möglichkeiten dar. Wenn das Zeichen für *w* wirklich von dem griechischen *υ* hergeleitet ist, was nicht so völlig feststeht, so darf man annehmen, daß Wulfila den griechischen Spiranten *w*, der im Diphthong vor stimmhaftem Laut durch *υ* zum Ausdruck kam, seinem eigenen Laut *w* als nicht so sehr unähnlich empfunden haben wird. Das griechische und das römische Ohr haben aber den gotischen Laut eher als Halbvokal denn als Spirant aufgefaßt, da sie ihn meist mit *ου* bez. *uu*, viel

seltner mit *β*, bez. *ub* wiedergaben. Auch diese Unstimmigkeit in der Wiedergabe könnte dafür sprechen, daß got. *w* gerade an der Grenze zwischen Halbvokal und Spirant lag. Die Aussprache wird dann vor *u* mehr einem *u̯*, vor den andern Vokalen mehr einem *u̧* ähnlich gewesen sein.

Aus dem Urindogermanischen ist die Lautverbindung *wu* wohl nirgends ins Germanische gekommen. Dasselbe ist von *ji* zu sagen. Die Versuchung liegt nahe, sich die Entwicklung des **germanischen** *j* dem *w* ganz parallel zu denken. Zur Durchführung dieses Gedankens fehlen mir die Beweisstücke. In gewisser Beziehung darf man ihn aber wohl anerkennen. Da *j* jetzt noch im Englischen, im Friesischen z. B. auf Helgoland, s. Siebs Helgoland 175, und in süddeutschen Mundarten (Sievers Phonetik[5] § 341) als *i̧* zu finden ist, läßt sich vermuten, daß es auch in den alten westgermanischen Dialekten — ebenso wie im Altnordischen — so war. Aber nur im Altisländischen läßt sich das leicht zeigen. Hier war nach Schwund des anlautenden *i̧* vor Vokalen sekundär aus anlautendem *e* ein neues *j* entwickelt worden, das — wie bei seiner Herkunft leicht begreiflich — mit den Vokalen alliterierte. Daß in den westgermanischen Dialekten *j* mit den Vokalen nicht alliterierte, wird man bei dem gleichen Verhalten des *w* wohl verstehen können. Aber *j* alliterierte im Westgermanischen nicht nur mit sich, sondern auch mit dem aus urgerm. *ʒ* entstandenen Laut, selbst wenn dieser vor dunklen Vokalen stand wie Beowulf 72 *geongum* ond ealdum, swylc him *god* sealde oder Heliand 133 He quad that the *godo gumo Johannes* te namon. Hing das nur damit zusammen, daß *j* vor hellem Vokal so wie das englische *j* vor *i* besonders geschlossene, zum Spiranten hinneigende Aussprache (*i̯*) hatte? Wenigstens deutet die Schreibung mit *g* im Althochdeutschen und Altsächsischen, die nur vor *i, e* bevorzugt wird, während im Inlaut vor *a, o* dafür *e* beliebt ist, auf *i̯* vor hellem, auf *i̧* vor dunklem Vokal hin, vgl. über die Schreibung Wilmanns Deutsche Gramm.[3] I, 165, Braune Ahd. Gramm.[3/4] 96, Holthausen Altsächs. Elem. 62. (Ist es auch im Friesischen so?, s. Heuser Altfries. Lesebuch 17.) Aber die Alliterationen mit gutturalem *g* scheinen diese Annahme doch fast auszuschließen. War etwa gar westgermanisches *j* Spirant? Ich will diesen Zweifel wenigstens aussprechen, obwohl er mir zu weit zu gehen scheint.

Daß im ältesten Runenalphabet ein besonderes Zeichen für *j* vorhanden war, hat an *w* wieder eine genaue Entsprechung. Und wenn Wulfila *j* neben *i* einführte, so hat das natürlich den Grund gehabt, daß er zwei verschiedene Laute sprach, was ja auch schon

durch die sehr häufige Verbindung *ji*, wie in *jiuka*, *harjis* bewiesen wird[1]). Diese Verbindung kommt auch in den andern germanischen Sprachen wie in ags. *ʒif*, alts. *giuhu* ahd. *gihu* vor. Ob der ungedeckte Anlaut wie bei *wu*(*uu*) so auch bei *ji* (*ii*) stärkere Kraft hatte als andere Stellung, wird schwer auszumachen sein. Für den Inlaut sind die Gegensätze *harjis: hairdei* und *nasjiþ: sokeiþ* hierbei nicht ohne weiteres verwendbar. Das gegenseitige Verhältnis der vier Formen ist nur durch eine genaue Untersuchung über die Silbenbildung herauszubekommen, vgl. dazu Lindroth IF 29, 182 fg., IF 35, 292 fg.; ohne diese Untersuchung wird man auch nicht definitiv über ahd. *neris* und die Verschmelzung von *j* + *i* urteilen können. Nur der Nominativ *hairdeis* mag hier Erwähnung finden, weil er auf **kerdhiįos* mit Synkope des letzten Vokals zurückgeführt zu werden pflegt. Gegen die stärkere Kraft der Dissimilation des Anlautes bei *ii̯-* würde es nicht sprechen, wenn man got. *ei* mit lit. *jei* gleichsetzte. Da *jabai* zu dem idg. Relativum **i̯o-* zu gehören scheint, liegt es sehr nahe, auch in *ei* eine Form von **i̯o-* zu sehen. Delbrück hat, andern Gelehrten folgend, Vgl. Syntax III, 347 *ei* aus **i̯od* herleiten wollen; dem widersprechen aber die Lautgesetze zu deutlich, wie sich Delbrück ja auch selber natürlich nicht verhehlt hat. Man könnte auch in *ei* den gotischen Bruder des griechischen *εἰ* sehen, beide als Lokative zu dem Stamm *o/e* gedacht. Aber ebenso nahe liegt doch vielleicht die Verbindung mit lit. *jei*. Dagegen sprechen die Lautgesetze nicht. Wenn sich *ii̯-* hielt, braucht die Verbindung von *i̯-* mit *ī* nicht ebenso bewahrt worden zu sein. Schon der Umstand, daß im Gotischen die langen Vokale geschlossener waren als die kurzen, würde diese Verschiedenheit in der Lautentwicklung sehr wohl begreifen lassen. Auch griech. *εἰ* ließe sich übrigens aus idg. **i̯ei* herleiten, wenn man Schwund, d. h. Dissimilierung des ersten *i̯* gegen das zweite annehmen wollte; da aber im Griechischen andre Konjunktionen wie *ᾗ* sichtlich zu dem Stamm **o/e-* gehören, ist es rätlicher, auch *εἰ* dahin zu ziehen. Wie got. *ei* von **i̯o-* könnte *þei* von **to-* gebildet sein, eine Ansicht, der Delbrück ASGW 27, 686 nicht abgeneigt zu sein scheint, während Brugmann BSGW 63, 166 fg. die Verbindung des got. *ei* mit gr. *εἰ* = idg. *ei* für empfehlenswert hält.

Auch im **Italischen** sind *u̯* und *i̯* lange Zeit hindurch Halbvokale gewesen. So lange wie Seelmann Aussprache 232 läßt

[1]) Wenn die auf Grund des Gegensatzes von *waurstw waurstwis: kuni, kunjis* geäußerte Ansicht richtig ist, daß got. *w* Spirant, *j* aber Halbvokal war, würde sich im Gotischen wie im Neuhochdeutschen und auch im Slavischen bei *i̯* die halbvokalische Aussprache länger gehalten haben als bei *u̯*.

man heute die halbvokalische Aussprache im **Lateinischen** allerdings nicht mehr gelten; immerhin setzt man als Grenze erst die Zeit nach Christus (1. oder 2. Jahrhundert) an, so Sommer Handbuch lat. Laut- und Formenl.[2] 163, Niedermann Histor. Lautlehre des Lat.[2] 11, Stolz Lat. Gramm.[4] 35. Ich glaube, daß man die Grenze weiter hinaufrücken muß[1]).

Besonders wichtig und lehrreich ist hierfür die Verbindung von *v* mit *o*. Nach der gangbaren, von Solmsen, Stud. z. lat. Lautgesch. begründeten, KZ 34, 546 fg. in Einzelheiten weiter ausgebauten Ansicht hat sich im alten Latein *v* mit *o* verbunden, außer wenn es im ungedeckten Anlaut stand. Gegen diese hat sich Juret Dominance et résistance dans la phonetique latine in scharfsinnigen Ausführungen gewandt, die Solmsens Gebäude nicht unbedenklich ins Wanken gebracht haben. Aber gerade in dem für mich hier wesentlichen Punkt hat sich Juret geirrt; daß *v* vor *o* auch außerhalb des ungedeckten Anlauts lautgesetzlich geblieben sei, hat er nicht wahrscheinlich zu machen verstanden. Ich kann nur zugeben, daß eine Zahl von Beispielen, die Solmsen unter das erwähnte Gesetz hat bringen wollen, vielleicht besser anders aufzufassen sind, das brauche ich hier nicht zu untersuchen. Aber in dem bei J. verbleibenden Rest inlautender *-vo-* steckt nichts Lautgesetzliches, sondern nur Analogiebildungen. Sekundär wiedereingeführt wurde *-vo-* nur in den Ausgängen *-vos*, *-vom*. Meine Kritik Jurets braucht sich also nur hieran zu halten. Die übrigen Beispiele könnte ich ganz ausschließen, ohne meinen Auseinandersetzungen etwas an Beweiskraft zu nehmen. Nur ein ganz nebensächlicher Punkt würde durch Juret S. 62 fg. mit berührt. Wenn *soror* aus **sṷesor* und auch *coquō* aus **quequō* nicht durch Verschmelzung des *ṷ* mit dem zu *o* gewordenen *e* erklärt werden dürfen — wobei *quod*, *quondam*, *quoniam*, *quot*, *quotus* als Analogiebildungen aufzufassen wären — fällt die Übereinstimmung mit dem Germanischen, wo ja *ṷ* außer im ungedeckten Anlaut mit *u* verschmilzt.

Für die Verbindung von *ṷ* mit *o* sind die besten Beispiele: *boum*, *parum*, *calumnia*. *boum* will J. 245 als Analogiebildung nach dem Nom. *bōs* auffassen. Er hat aber dabei versäumt zu erklären, warum gerade der Gen. Plur. Anlaß zu dieser Analogie gegeben haben soll; ich kann einen Grund für eine derartige Bildung nicht ausfindig machen. Über *parum* ist J. in seinem Buch hinwegge-

1) Nach Abschluß meiner Arbeit erst konnte ich Andersons Aufsatz Transact. Americ. Philol. Assoc. 40, 99 fg. nachlesen; ich freue mich der Übereinstimmung mit ihm, die sich zum Teil auch auf die Begründung erstreckt.

gangen. In der Erwiderung auf meine Rezension seines Buches BphW 1917, 798 leitet er *parum* aus dreisilbigem *paruum* ab und setzt es mit *passum* aus *passuum* gleich. Dagegen wird man aus mehreren Gründen Widerspruch erheben dürfen. Daß das *v* von *parvus* einmal sonantisch war, wird nicht bestritten zu werden brauchen, aber das von *servus* u. a. war es doch nicht weniger. Wie es mit der Konsonantierung eines alten sonantischen *u* hinter Konsonant stand, hat Maurenbrecher Parerga 234 untersucht und gezeigt, daß der Lautübergang nach *r* zwischen 350—200 v. Chr. stattgehabt haben müsse; Konsonantierung nach *-ss-* dagegen gibt es nicht. Übrigens widerspricht — worauf es mir nicht ankommt — Jurets Behauptung, daß *arvom* bei Plautus stets dreisilbig sei, der Feststellung Maurenbrechers S. 239. Die portugiesische Form *aro* neben der logudoresischen *arvu* kann nichts entscheiden, sie paßt ebensogut zu Jurets wie zu Solmsens Hypothese. Dagegen widerspricht der ersteren italienisch *uovo*, dessen Diphthong nach Meyer-Lübke Einführung² 129, 146 darauf hindeutet, daß eine Zeitlang *ŏvum* ohne *v* gesprochen wurde. Außer romanischen Fortsetzungen ohne *v*: ital. *lero*, lat. *ervum*, portug. *pó*, lat. *pulvus*, it. *neo*, lat. *naevus*, mit denen J. fertig werden konnte, haben wir it. usw. *rio*, das er S. 245 zwar erwähnt, aber nicht zu erklären weiß. Für *deus* und *Gnaeus* ist er zu der Annahme gezwungen, daß *u̯* hinter früherem *i̯* (**dei̯u̯os* **Gnai̯u̯os*) vor kurzem Vokal + Konsonant schwand. Vergeblich sieht man sich da nach einem Grund dafür um, daß der Schwund des *u̯* an voraufgehendes *i̯* und folgenden kurzen Vokal + Konsonant gebunden sein soll, wobei noch dazu *e + i* in **dei̯u̯ei*, **dei̯u̯eis* als derartige Kürze + Konsonant angesehen wird. Schließlich das Beispiel *calumnia* aus **calu̯omnia* (Solmsen KZ 34, 547) hat J. übergangen. Ich bleibe darum dabei, daß in den genannten Fällen *u̯* mit *o* zusammengeflossen ist [1]).

Die Verschmelzung von *u̯* mit *o* konnte sich natürlich am leichtesten vollziehen, wenn *u̯* hier — wie es wohl auch vor *a*, *e* *i* gesprochen wurde — ein offenes *u̯* war. Da aber, wo im Anlaut *v* blieb, werden wir es im Lateinischen ebenso wie in den bereits behandelten Sprachen mit einem Akt der Dissimilation zu tun haben; man darf also für *volnus*, *vortex* usw. vermutlich geschlos-

1) Jurets Haupteinwendung, daß bei Ausgleichungen die andern Kasus wohl dem Nominativ und Akkusativ Singularis folgen, aber nicht umgekehrt, will nicht viel besagen, da auch nach J. bei *parvus, arvum, mortuus* der Nom. und Akk. verdrängt sind. Eine große Zahl von Beispielen liefert das Neuhochdeutsche in vielen Mundarten, z. B. Coburgisch *dāx* 'Tag', *riŋ* 'Ring', mhd. *tac, rinc*, vgl. auch ruthenische Beispiele bei Smal-Stockij und Gartner 110.

senes *u̯* ansetzen. Im Inlaut wurde außer in isolierten Formen *-vo-* auch in der Folgezeit in der Schrift noch beibehalten. Da die Dichter den vorausgehenden Konsonanten außer in *qu* Position bilden lassen, wurde also *-vo-* nicht nur geschrieben, sondern auch gesprochen. Die gewöhnliche Annahme geht daher auch dahin, daß man bald **paros* durch *parvos* wieder ersetzte, um das Paradigma in seinem Stamm wieder einheitlich zu gestalten. Manche glauben aber weiter, Solmsen folgend, daß *parvos* später lautgesetzlich zu *parvus* wurde, daß jetzt *v* noch einmal dasselbe Schicksal wie früher erlitt, daß also *parus* zu stande kam und daß erst eine zweite Analogiebildung nötig war, um *parvus* von neuem — definitiv — herzustellen, wie es uns geläufig ist. So stellt sich z. B. auch Sommer[2] 162 den Hergang vor. Ich muß gestehen, daß ich mich mit dieser verwickelten Hypothese nicht recht befreunden kann. Ich könnte mir allerdings denken, daß *u̯* in *parvus* mit dem folgenden *u* verschmolz; ich würde aber nicht recht verstehen, warum sich *paru̯os* zu *paru̯us* nachträglich entwickelt haben sollte; ich würde vermuten, daß die dissimilierende Kraft des *u̯* die Verengung des *o* auch noch weiter aufgehalten haben müßte. Verständlich wird mir die nachträgliche Umgestaltung von *parvos* in *parvus* und ebenso von *volgus* in *vulgus* eigentlich nur, wenn *u̯* inzwischen spirantisch geworden war. Mit dieser Veränderung gab der Laut natürlich seine dissimilatorische Kraft auf; zugleich war aber auch wohl die Verschmelzung von *v* mit *u* in größere Ferne gerückt. Ich ziehe daraus den Schluß, daß *v* weder zum zweiten Mal schwand noch zum zweiten Mal analogisch wieder eingeführt wurde.

Danach sind also lautgesetzliche Formen *boum*, *parum*, *vius*, *ecus*, *secundus* usw. Auf Analogie beruhen *bovom*, *parvos*, *servos* u. a. Die letzteren sind lautgesetzlich zu *parvus*, *equus* etc. weitergeführt worden. In der Schrift tauchten *paruus* und ähnliche Formen wohl nicht sofort auf, als man sie sprach. Die Orthographie pflegt veränderter Aussprache ja immer nachzuhinken, vgl. aber die durch diese veranlaßten falschen Schreibungen wie *quom* und *oquoltod*, Sommer[2] 158. In unserem Fall lag es aber besonders nahe, daß man die Schreibung nicht so schnell modernisierte. Wie wir aus der romanischen Fortsetzung des Wortes *arvom* ersehen können, sprach man im Volk später nicht gleichmäßig; manche sprachen *ārum*, das hat portug. *aro* ergeben; andre sprachen *arvum*, das im Logudoresischen zu *arvu* geführt hat. So war es sicherlich bei ähnlichen Wörtern vielfach. Auch aus der Bemerkung des Velius Longus Gramm. Lat. VII, 59, 3 ed. Keil über die Aussprache von

equus kann man das vielleicht herauslesen: auribus quidem sufficiebat, ut *equus* per unum *u* scriberetur, ratio tamen duo exigit. Damit ist ja nicht unbedingt gesagt, daß man in jener Zeit nur *ecus*, aber überhaupt nicht *equus* gesprochen habe. Wenn nun die Aussprache nicht einheitlich war, lag es umso näher, die ältere Schreibung mit *uo* beizubehalten, als die beiden jüngeren Formen in der Schrift anstößig sein konnten: *aruum* wird man ebenso wie *uulgus* nicht gleich geschrieben haben, weil *u* hierin in verschiedener Aussprache vorkam; *arum* aber wird der Schulmeister leicht als unrichtig verworfen haben, weil doch dabei 'ein Buchstabe verschluckt' wurde. Die Schule blieb ja, wie uns Quintilian I, 7, 26 bezeugt, noch im 1. Jahrhundert bei der Schreibung *uo* stehen.

Daß sich die Analogieform *bovum* überhaupt nicht durchgesetzt hat, läßt sich begreifen, da die Deklination dieses Wortes auch sonst im Stamm wechselte. Wohl aber schrieb man noch lange *bouom*. Die Handschriften überliefern uns zwar *boum*, wenn man sich auf Handschriften dabei verlassen darf, schon für Cato de agri cultura 22, 3. Soweit *bouom* bezeugt ist, wird es also in der Hauptsache nur historische Schreibung sein. Daß sich Formen wie *serus*, *vius* nur selten finden, ist bei dieser Sachlage ganz natürlich. Darüber daß sie erst verhältnismäßig spät (1. Jahrhundert v. Chr.) inschriftlich bezeugt sind, braucht man sich nicht zu wundern; die Zahl der älteren Inschriften ist eben doch bedeutend geringer. Das vereinzelte *Flaus* aus der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts muß aber entgegen Solmsens Annahme Studien 37 fg. in Verbindung mit dem unorthographischen *quom* für *cum* 'mit' CIL I, 34 und [*o*]*quoltod* ebda 196 als wertvolles Zeugnis alter Zeit gelten. Gerade wenn im 2. Jahrhundert v. Chr. die Aussprache *uu* aufgekommen sein sollte, wird man verstehen, daß bei dem jetzt vermutlich noch stärkeren Eintreten der Schulmeister für die allein 'richtige' Schreibung *uo* die Formen wie *serus* sich nur ganz selten in der Schrift hervorwagten und nur darum in jenen Jahrzehnten gar nicht bezeugt sind.

Niedermanns[1]) Versuch Mélanges Saussure 59, aus Varro ed. Götz-Schöll 240, 26 den Nachweis zu führen, daß zur Zeit dieses Grammatikers *vulnus* gesprochen worden sei, ist allerdings mißglückt, da die Stelle nach den Herausgebern s. S. 300 der Unechtheit verdächtig ist und nach Skutsch Glotta 2, 370 zum wenigsten in dem Beispiel *vulnus* einen Zusatz aufweist. Aber wenn

---

1) Leider kann ich Sturtevants Aufsatz über Dissimilation und *uo* bei Plautus Class. Philol. XI, No. 2 nicht nachlesen.

sich auch Niedermanns Beweis nicht halten läßt, so ist darum über die Aussprache *volnus* oder *vulnus* zur Zeit Varros noch nichts gesagt. Denn die römischen Grammatiker haben viel zu wenig auf die lebende Sprache geachtet, als daß man sie gleich als Kronzeugen für die Nichtexistenz anrufen dürfte, wenn sie einen Sprachgebrauch nicht erwähnen. Wenn bei Varro wirklich die Stelle folgendermaßen gestanden haben sollte: nemo abnuit syllabas, in quibus *u* littera locum obtinet consonantis, ut sunt in his verbis primae: *vafer velum vinum vomis*, crassum et quasi validum sonum edere, wird damit also *vulnus* noch nicht als unmöglich zu betrachten sein. Noch lange Zeit, nachdem nachweislich die Lautfolge *wu* längst üblich geworden war, haben die Grammatiker an ähnlichen Stellen davon keine Notiz genommen, sondern nur Beispiele mit *va, ve, vi, vo* fortgeschleppt wie Terentius Scaurus Gr. L. VII, 17, 2: *u* littera omnibus vocalibus et praeiectiva et subiecta consentit, ut *ua ue ui uo* et rursus *au eu iu ou*, in quibus syllabis non vocalis, sed consonantis vicem praestat. Genau so lehren die Grammatiker noch Jahrhunderte später, wie die im 4. Jahrhundert lebenden Charisius (Keil I, 8, 1) und Diomedes (I, 22, 14). So kann also auch schon Varro durch seine Vorgänger, vielleicht durch Aelius Stilo, hierin beeinflußt sein. Bezeugt ist die Schreibung *uu* für Konsonant + *u* allerdings erst in der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr., s. Sommer[2] 67, 143; am frühesten ist *uu* für die beiden Vokale *u* in *suum* aus dem Jahre 45 v. Chr., überliefert[1]). Nimmt man diese Momente alle zusammen, so wird man doch wohl sagen dürfen, daß *w* schon eine ganz geraume Zeit früher gesprochen worden sein wird. Ausgang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. werden wir also wohl ansetzen dürfen.

Zu diesen meinen Ansätzen für Aussprache und Zeit passen die Umschreibungen des *v* bei den Griechen sehr gut. Wenn *v* in älterer Zeit *ǫ̯*, vor *o* aber *u̯* war, werden wir in griechischer Schrift *o* und *ου̑* für *ǫ̯* und *ου̑* für *u̯* erwarten dürfen. Und so ist es in der Tat, s. Eckinger, Die Orthographie lateinischer Wörter in griechischen Inschriften S. 82 fg. o wird allerdings nur selten verwandt, aber nur in älterer Zeit, so in *Σεροΐλιος*. Das delphische Beispiel *Οαλέριος* GDI 2581, 86 ist nach Baunack zwar unsicher. Die neuen Funde werden die Zahl der Fälle sicherlich erhöhen,

1) Das Metrum Horaz Sat. I, 2, 71 velatumque stola, mea *conferuit* ira, wo die Handschriften *b* statt *u* haben, bietet für die Aussprache *w* keine sichere Gewähr, obwohl hier das vokalische *u* nicht aus o verengt, sondern aus andern Verben mit *u* analogisch übertragen war. Die Form war eben auch mit *u̯* möglich.

ich nenne nur aus Euböa IG XII, 9, 916,$_{10}$ *Ὀίβιος* aus dem 1. vorchristlichen Jahrhundert; besonders für *qu* (s. unten S. 133) findet sich häufiger *κο*, z. B. *Κόιντος* ebenda Z. $_{30}$, aus Arkadien IG V, 2, 146, beide auch aus dieser Zeit. Es verlohnte wohl, die Eckingersche Sammlung für *v* zu ergänzen[1]). Dabei würde sich vielleicht auch deutlicher als bisher herausstellen, daß die Umschrift mit *β* jünger ist. Nach Eckinger sind die Beispiele für *β* aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. nicht durchaus sicher. Die Sache verlangt neue Prüfung mit Zusammenstellung der hinzugekommenen Fälle. Jedenfalls spricht die Umschreibung mit *β*, das selbst der Ausdruck eines Spiranten war, sehr für spirantische Aussprache des *v*. In das 1. vorchristliche Jahrhundert gelangt man von dieser Seite aus zum allermindesten. Wenn man dagegen noch in viel späterer Zeit auch *ου* neben *β* für *v* gebrauchte, so ist das nichts als historische Orthographie.

Bei den Römern mußte sich diese in unserem Fall selbstverständlich in viel stärkerem Maße geltend machen als bei den Griechen, weil diese viel seltener Anlaß hatten, ein lateinisches Wort oder einen römischen Namen zu schreiben. So finden wir denn bei den Römern selber Verwechslung mit *b* erst geraume Zeit später, im 1. Jahrhundert n. Chr., s. Sommer² 163. Das älteste Beispiel dieser Art als Dokument für die Grenze zwischen halbvokalischer und spirantischer Aussprache zu betrachten, wie es Sommer zu tun scheint, geht umsoweniger an, als Voraussetzung für die Verwechslung mit *b* sein muß, daß auch dieses Spirant geworden war. Und das kann doch später als bei *v* geschehen sein.

Unrichtig ist auch der Schluß, der von Sommer² 163 aus dem Wortspiel *Cauneas: cave ne eas* bei Cicero div. II, 84 gezogen wird. Entweder gab es keine synkopierte Form für *cave ne*, dann läßt sich *cau* ebensowenig für die Aussprache verwenden, wie für den Nachweis apokopierter Imperative. Oder *cau ne* war wirklich eine alte Formel; auch dann vermag *cau ne* so wenig wie *cautus* etwas für die halbvokalische Aussprache des *v* zu Ciceros Zeiten zu beweisen.

Ebensowenig geht es an, die Entwicklung der *u*-Diphthonge für unsre Frage auszubeuten. Bekanntlich sind *eu* und *ou* zusam-

---

1) Ich mache bei dieser Gelegenheit auf das merkwürdige *Ευεντίῳ* aus Amorgos IG XII, 7, 53,$_{24}$ aufmerksam. Der Schreiber hatte wohl eine Ahnung davon, daß da, wo man zu seiner Zeit *ου* in römischen Namen setzte, wie in *Λούκιος*, früher *ευ* geschrieben worden war, also *Λεύκιος*, so auch in Amorgos 418,$_{4}$. 425,$_{4}$. Darum setzte er auch in diesem Namen, für den seine Zeit neben Β- auch *Ου*- im Anlaut kannte, fälschlich *Ευ* ein.

mengefallen und haben im weiteren Verlauf geschlossenes *ǫ* geliefert. Diese Tatsache könnte zu der Meinung verlocken, daß *v* eher ein *u̯*, als ein *u̯* gewesen sein müsse. Aber dabei würde man doch zweierlei außer acht lassen. Erstens haben die indogermanischen Diphthonge hier überhaupt bei Seite zu bleiben — darum ist oben auch die Monophthongierung der *u*-Diphthonge im Slavischen zu *ū* beiseite gelassen worden — da ihr zweiter Bestandteil nicht ohne weiteres mit einem sonstigen *u̯* in der Aussprache gleich zu sein braucht. Zweitens wissen wir gar nicht, seit wann lat. *ǫ* geschlossen war.

Besonders will ich hier noch einmal an die bekannte Tatsache erinnern, daß idg. *q*ᵘ̯ ganz wie *ku̯* behandelt wird; denn wir haben *secundus* neben *ecus*, wie ja auch in *sequi* und *equi* das *qu* keine Position macht. Wenn aber Velius Longus VII, 58, 17 sagt: *v* litteram digamma esse interdum non tantum in his debemus animadvertere in quibus sonat cum aliqua aspiratione, ut in *valente* et *vitulo* et *primitivo* et *genetivo*, sed etiam in quibus cum *q* confusa haec littera est, ut in eo, quod est *quis*, so darf man wohl (vgl. Sommer[2] 222) daraus entnehmen, daß *v* hinter *q* länger Halbvokal geblieben war, der sich aber in der Aussprache von den Vokalen unterschied. Für beides könnte auch die häufigere Schreibung mit *κο* in griechischer Umschrift sprechen, z. B. *κοδράντης* quadrans im Neuen Testament Blaß u. Debrunner 26, s. auch Dietrich Byzant. Arch. 1, 74. Auch an das späte *quaglator* für *coaglator* sowie überhaupt an das in den romanischen Sprachen aus *co* vor Vokal entstandene *qu*, z. B. it. *quatto* aus *coactus*, span. *quejar* aus *coaxare* sei erinnert.

Nicht mit in Rechnung gezogen habe ich bisher die Fälle, wo *o* in den Endungen hinter sonantischem *u* stand wie in *mortuos*, *suos*. Diese stehen mit *servos* und den andern Fällen mit konsonantischem *v* nicht auf einer Stufe. Da in ihnen *u* und *o* in zwei verschiedenen Silben stand, lag kein Anlaß zur Verschmelzung wie bei *parum* vor. Als das unbetonte *o* sonst zu *u* wurde, machte sich aber genau wie bei *volnus* die Kraft der Dissimilation geltend. In Gegensatz zu *seruos* ist *mortuos* auch damals noch die lautgesetzliche Form gewesen. Wenn aber später gleichwohl *mortuus* durchdrang, so ist nicht lautgesetzlich *uǫ* zu *uu* geworden; denn man müßte sich wundern, wenn hier die dissimilatorische Kraft, die zwar ein spirantisches *v* in *vulnus*, *parvus* natürlich nicht mehr besaß, dem sonantischen *u* verloren gegangen wäre, während, wie wir gleich sehen werden, sonantischem *i* diese Kraft gegenüber dem *e* stets blieb. Alle Formen wie *mortuus* usw. werden demnach

wohl analogisch gebildet sein. Zu der Umformung *mortuos* > *mortuus* war um so eher Anlaß gegeben, wenn auch die analogischen Formen *seru̯os, paru̯os* lautgesetzlich zu *seruus, paruus* geworden waren und keinen Anhalt mehr für eine Deklination auf *-os, -i* gaben.

Der Übersicht halber stelle ich hier noch einmal die chronologische Folge der Lautentwicklungen zusammen:

1	*mǫlta*	*u̯ǫlnǫs*	*seru̯ǫs*	*mortu̯ǫs*
2	"	"	*serǫs*	"
3	"	"	anal. *seru̯os*	"
4	*mu̦lta*	*u̯olnu̦s*	"	"
5	"	*u̯u̦lnu̦s*	*seruu̦s*	"
6	"	"	"	anal. *mortu̯u̦s*

Keine Rolle für die Entscheidung der Aussprache des *u̯* spielt die Entwicklung von anlautendem idg. q^{u} vor *u* und von anlautendem *qu̯*. Nach der Ansicht mancher Sprachforscher ist dabei der Guttural gefallen. Gesetzt, die Ansicht wäre richtig, dann brauchte man sich den Hergang noch nicht so zu denken wie z. B. Walde Gesch. idg. Sprachwissensch. II, 1, 181 will. Nach Walde soll *ubi* so entstanden sein, daß $q^{u}u$- zu *quu-* und weiter zu *uu-* und *u-* wurde. Der Ansatz des Spiranten ist dabei ganz überflüssig, $q^{u}u$- hätte ja auch zu *qu̯u-* werden können, das liegt näher; nun frage ich, warum dann *u̯*, das doch durch Dissimilation gegen das folgende *u* entstanden sein mußte, schließlich doch mit *u* zusammenfloß. An den Abfall des Gutturals kann ich aber überhaupt nicht glauben. In allen Zusammensetzungen hat *ubi* den Guttural vor sich: *necubi, alicubi, sicubi*. Soll im Inlaut die Entwicklung wieder eine andre gewesen sein? Meiner Ansicht nach ist genau so, wie im Inlaut *relic-uos leg-umen* und im Anlaut bei der Media *gurdus* Sommer[2] 187 entlabialisiert worden ist, neq^{u}*-ubi* zu *necubi* geworden, weil sich *u̯* mit *u* verbinden mußte; die Gestalt *neq^{u}*-ubi* existiert nur auf dem Papier. Selbst Walde gibt — wenigstens für das Oskisch-Umbrische — Über älteste sprachliche Beziehungen zwischen Kelten und Italikern 58 Entlabialisierung des Labiovelars vor *u* zu; der Vorgang war aber nicht auf diesen Teil des Italischen beschränkt. Als q^{u}- in *quom* usw. noch fest war, hatte man bereits **cubi, necubi*. Der Anlaut des **cubi* stimmte nicht zu dem von *quoi, quom* usw., der etymologische Zusammenhang war daher zerrissen. Indem man darum *necubi* falsch zerlegte, entstanden *ubi* usw. Wie jung *ubi, uter* usw. waren, ersieht man z. B. aus *neuter*, dessen *eu* nicht monophthongiert wurde. *invitare* hat ebenso wie *vaper* nie einen Guttural besessen, *invitare* stellt sich mit *vis* 'du

willst' und *invītus* zu ai. *abhivītus* 'erwünscht'. *vaper* ist von lit. *kvãpas* zu trennen; es gehört einer nicht identischen, sondern nur reimenden Wurzel an, wie Persson, Beitr. idg. Wortf. 527 annimmt. *vaper* verhält sich also zu *kvãpas* ähnlich wie lat. *vermis*, got. *waúrms* zu ai. *kŕmis*. Das, was die Sache verdunkelt, ist nur, daß *vaper* der einzige Überrest dieser Wurzel mit idg. *u̯*- geblieben ist.

Über die Entwicklung des idg. *i̯* im Lateinischen kann ich mich kürzer fassen. Das Problem der *i̯o*-Verba nach der dritten und vierten Konjugation gehört im wesentlichen in eine Untersuchung der Silbentrennung, die hier nicht mit abgemacht werden kann. So bleibt als Wichtigstes die Erklärung des Stammvokals der Komposita von *iacere*. Die einfachste Lösung bringt hier die Vergleichung mit den Verhältnissen bei *u̯* vor *o*.

Ohne den Umlautsprozeß von mittelsilbigem *a* zu *i* wie Exon Hermathena 12, 219 in zwei auf einanderfolgende zeitlich getrennte Vorgänge zu zerlegen, s. KZ. 48, 102 fg., wird man *coniecio* als eine Zwischenstufe zwischen **coniacio* und *conicio* auffassen dürfen, die genau so wie *variego*, *parietem*, *Nerienis* (Meister Lat.-Griech. Eigenn. 14) u. a. infolge von Dissimilation ein *ẹ* hinter *i* zeigte. Nicht *ę*, sondern *ẹ* ist dabei anzusetzen; denn nur der näher verwandte Laut *ẹ* konnte einen Dissimilationsvorgang gegenüber vorausgehendem *i* hervorrufen, man wird also *ie̯* bez. *iẹ* (s. unten) gesprochen haben. Während aber in *pàrìẹtem* ein Nebenton auf *ẹ* die Verengung zu *i* für immer aufhielt, war *iẹ* der Weiterentwicklung preisgegeben (KZ 48, 108 fg.). Wie *u̯* mit *o* verschmolz, so vereinigte sich auch inlautendes *i̯* mit *ẹ* (nicht auch mit dem bei *coniectus* vorliegenden *ę*) zu *ẹ*, das alsbald zu *i* wurde. Zeitlich brauchen die beiden Vorgänge *u̯ọ* > *ọ* und *i̯ẹ* > *ẹ* nicht zusammenzufallen, oder es müßte umgelautetes *coniecio* schon erreicht gewesen sein, als *o* noch gar nicht zu *u* geworden war. Jedenfalls ist uns die zweite Zwischenstufe **conẹcio* nicht überliefert, was auf sehr kurze Dauer derselben schließen läßt, während wir von Schreibungen wie *coniecio* manche Zeugnisse auf Steinen und in Handschriften haben. Die Form mit *i* allein ist uns ebenfalls überliefert, am ältesten bei Naevius, ferner in dem spät bezeugten (Neue Wagner[3] I, 705) Nominativ *obex*, der nur aus *obicis* usw. erwachsen konnte, dazu auch vielleicht in *amicio*, falls dies wirklich ein Kompositum von *iacio* ist. Im übrigen bildeten später die Komposita von *iacere* wegen des *i̯* in den andern Formen (Perfektum und Participium) und wegen des Reimes auf die Komposita mit *facere* auch das Präsens mit *i̯* vor *i*. Dieses *i̯* in *-i̯icio* kann man sich, sofern es nicht überhaupt Spirant war, nur als sehr ge-

schlossen vorstellen; außerdem wäre ja *i̯* mit *i* zusammengelaufen. Gesichert ist *-iicio* bez. *-jicio* schon seit Plautus' Zeiten durch das Metrum, falls nicht *-iecio* einzusetzen ist, wie das Exon a. a. O. will. Die Orthographie aber hat die beiden *i* neben einander nicht recht aufkommen lassen. Wahrscheinlich wurde, wie die metrischen Messungen bei Seneca, Lucan und Martial das nahe legen, die lautgesetzliche Form mit bloßem *i* neben der analogischen noch lange fortgeführt; etwa so lange, als *i̯* Halbvokal war; denn *i̯* und *i̯* waren in der Artikulation so wenig unterschieden, daß die Gefahr zusammenzulaufen für sie immer nahe lag. So kommt es denn, daß wir bei der Abneigung gegen die Schreibung mit doppeltem *i* meistens *-icio* geschrieben sehen. Vendryes mag vielleicht damit Recht haben (Recherches sur l'histoire et les effets de l'intensité initiale en latin 267), daß *-icio* bei den genannten drei Dichtern die spanische Aussprache des Lateins darstellt. In Rom könnte *i̯* zur selben Zeit spirantisch geworden sein wie *u̯*. Für die vorausgegangene Zeit erhalten wir damit als Aussprache *i̯* vor *i̯*, sonst *i̯*.

Dazu würde sehr gut die von Sommer[2] 114 hingeworfene Vermutung passen, daß das vokalische *i* vor den offnenen Vokalen selbst offen war. Leider entbehrt sie zu sehr der Begründung und wohl auch der Wahrscheinlichkeit. — Die Aussprache des *i* in Wörtern wie *peiior* ist natürlich ein Kapitel für sich.

Das bisher gewonnene Resultat eröffnet vielleicht die Möglichkeit, zur Erklärung der *i̯o*-Verba der dritten Konjugation Stellung zu nehmen. Aus **kapi̯esi* hätte nach unseren Erörterungen wohl (**kapi̯ęsi* >) **kapęs* und weiter *capis* werden können. Sollte man aber dann von der älteren Form mit *-ie-* nicht noch Spuren vorfinden, wie sie in *coniecciant* noch vorhanden sind? Da sie fehlen, steht von dieser Seite aus also wenigstens nichts im Wege, die Erklärung aus **kapiesi* mit Sommer[2] 503 über Bord zu werfen.

Auf einem anderen Brett steht *parietis*, dessen *e* sich, bis zu *ę* umgelautet, durch Dissimilation des *i* hielt. Es hat an *mortuos* die nächste Parallele. Die geschlossene Aussprache des *e* wird durch die Fortsetzung im Romanischen: frz. *paroi* gewährleistet, über die Einzelheiten s. KZ 48, 106 fg.

Mit idg. *-ī* hat sich *i̯-* völlig vereinigt, der Fall liegt vor im Genetiv der *i̯o*-Stämme; die Verschmelzung kann schon aus dem Urindogermanischen stammen und so ins Italische und Keltische vererbt sein; auch im Indischen liegt eine ähnliche Verschmelzung vor, s. unten S. 157.

Für das ältere Latein kommen wir also auf halbvokalische Aussprache des *j* und *v*. Da ist es bemerkenswert, daß vor diesen Lauten nie Elision eingetreten ist; *j* und *v* stellen sich als Halbvokale demnach in ähnlichen Gegensatz zu den Vokalen wie engl. *j* und *w* in der Behandlung des unbestimmten Artikels.

Über die **andern italischen** Mundarten habe ich nicht so viel vorzubringen. Jedenfalls ist es unrichtig, wenn v. Planta I, 272 von *v* in osk. *tribarakavúm* behauptet, daß es ebenso artikuliert worden sei wie das folgende *ú*. Ich glaube allerdings überhaupt nicht, daß oskisches und umbrisches *v* ein Halbkvokal war, wie v. Planta annimmt. Es wird ja trotz J. Schmidts Reserve (Pauly-Wissowa, s. Alphabet) dabei bleiben, daß die oskisch-umbrische Schrift aus der etruskischen herstammt. Im Etruskischen aber verwandte man *v* auch in sonantischer Geltung, ebenso wie in dem faliskischen *pvrtis*. Warum hat man nun im älteren Oskisch und im Umbrischen gleichwohl für etymologisches *o*, das von etymologischem *u* nach Ausweis der jüngeren Schrift geschieden war, *u* für beide Vokale gebraucht, statt *v* für den einen dieser Vokale zu benutzen? Den Fall gesetzt, daß im Etruskischen die beiden Zeichen *v* und *u* einen Vokal bezeichneten, würden sich die beiden wohl auch in der Aussprache unterschieden haben, der eine könnte etwa mehr zum *u*, der andre mehr zum *o* hin geklungen haben. Warum gebrauchten dann die Osker und Umbrer die beiden Zeichen nicht wie im Etruskischen zur Unterscheidung der beiden Qualitäten? Warum warfen sie *o* und *u* in der Schrift zusammen, um es nur von einem halbvokalischen *v* zu scheiden, dessen Aussprache von dem einen der beiden gar nicht so sehr weit entfernt gewesen sein könnte? Es müßte *v* dann vielleicht besonders stark gerundet gewesen sein. Aber auch da hätte es doch wohl näher gelegen, das etymologische *u* und diesen Halbvokal durch das eine und das etymologische *o* durch das andre Zeichen wiederzugeben. Wenn dagegen *v* im Etruskischen Spirant war, ist erst recht nicht zu verstehen, warum das Oskisch-Umbrische bei halbvokalischer Aussprache die Zeichen so angewandt haben sollte, wie wir es wirklich sehen. Die Gründe, die v. Planta I, 180 für halbvokalische Aussprache im Oskisch-Umbrischen beibringt, sind denn auch alle miteinander nicht stichhaltig. Die Gründe 1, 2, und 4 enthalten ein und denselben typischen methodischen Fehler: Verwechselung der Entstehungszeit einer Spracherscheinung und der Zeit der Belege. Als ob ein früher halbvokalisches *u̯* in späterer Zeit nicht Spirant geworden sein könnte! Wegen des zum Spiranten ge-

wordenen Gleitlauts vgl. lakon. *Εὐβάνορος*. No. 3 und 5 gehen nur das Etruskische an.

Sowie man aber *v* im Oskisch-Umbrischen ebenso wie im Etruskischen Spirant sein läßt, wird das alles leicht verständlich. Die Erklärung der Orthographie läge also eigentlich außerhalb des Bereiches der indogermanischen Sprachwissenschaft. So lange wir aber noch keine Entwicklung der etruskischen Laute kennen und es nicht möglich ist festzustellen, wie die Verwendung des *v* zustande kam, kann es sich für mich also nur darum handeln, überhaupt irgend eine theoretische Möglichkeit zu suchen. Ich hoffe, daß dies gelingt. Bei der für das Etruskische charakteristischen Synkope (s. Skutsch Glotta 4, 187 fg., Deecke BB 2, 161 fg., Herbig IA 37, 21 fg.) wäre es gar nicht verwunderlich, wenn etwa in der Lautverbindung *ave*, *uve* mit spirantischem *v* das *e* synkopiert wurde. Nimmt man außerdem an, daß der Diphthong *au* im Etruskischen ebenfalls zu *av* wurde, wie das Herbig Glotta 2, 87 wirklich tut, dann hätte man bei Anwendung historischer Orthographie für die Lautverbindung *a* + Spirant die Zeichen *av* und *au*. Dies konnte zu Unsicherheit in der Schreibung Anlaß geben, so daß man an Stellen, wo *u* am Platz war, auch *v* schrieb. So könnten wir etruskische Schreibungen wie *pvrni* CIE 2647, woranter bemerkenswerterweise in der lateinischen Übersetzung *Purni* steht, erklären. Da ein Diphthong *uu* ausgeschlossen ist, findet man natürlich nur *u* und *v*, nicht *u* und *u* neben einander, z. B. *ruvfni*. Meine Vermutung scheint sich durch die Tatsachen wirklich zu bestätigen; Herbig macht mich freundlichst auf *avele*, *avile* aufmerksam, das auch synkopiert als *avle* auftritt; wenn es daneben auch *aule* gibt, so kann das ebensogut falsche Schreibung wie jüngere Entwicklung sein. Ist meine Hypothese richtig oder entsprach die Entwicklung des Etruskischen wenigstens dem Endresultat, daß *v* das Zeichen für den Spiranten war und ursprünglich nur durch Verwechslung auch für *u* gesetzt wurde, dann läßt sich denken, daß auch die Osker und Umbrer *v* als Zeichen für einen Spiranten gebrauchten, daß sie andrerseits aber für *o* und *u* nur den einen Buchstaben verwandten, der im Etruskischen (s. Herbig S. Bay. Ak. 1914, 2 Abh. 30/33, BphW 1916, 1441) einen Vokal zwischen *o* und *u* bedeutete. In der Darstellung von *a* oder *o* + Spirant schlossen sich die Osker dem Vorbild ebenfalls ganz an; sie schrieben daher stets *uv*, aber neben *av* auch *au*. Ich nehme also an, daß die Osker keine Diphthonge mehr hatten, sondern eine Lautverbindung mit Spirant, wie sie die Neugriechen kennen. Damit befinde ich mich zwar in Widerspruch mit v. Planta 1, 138 fg.,

155 fg.; seine Gegengründe sind aber so wenig durchschlagend, daß ich auf eine weitere Widerlegung nach dem schon Erörterten verzichten darf.

Für spirantische Aussprache des *v* lassen sich dagegen noch folgende Gründe vorbringen. Die griechisch geschriebenen Inschriften gebrauchen für *v* das griechische Digamma. Dieses wurde aber in Sizilien und Unteritalien zur Zeit der Übernahme dieses griechischen Alphabets sicherlich nicht mehr als Halbvokal gesprochen. In allen griechischen Landen war *ϝ*, so weit noch vorhanden, vielleicht im 4. Jahrhundert bereits nur noch Spirant, s. S. 143. *ϝ* in den oskischen Inschriften wird also einen Spiranten bedeuten. Ganz besonders auffällig ist dabei die Schreibung *Αϝδειες*, *τωϝτο*, diese spricht sehr für Spirant, während *ταυρομ* die andre etruskische Schreibung spiegelt und *Λουκανομ* wie das nicht erklärte *τουτς* oder *τουτι* Nachahmung von dieser etruskischen Schreibung oder griechische Schreibung zeigt.

Auch die Orthographie der lateinisch geschriebenen oskischen und umbrischen Inschriften läßt sich bei der Annahme des Spiranten sehr wohl verstehen. Wenn die Römer damals Halbvokal gesprochen hätten, so würde den Oskern und Umbrern ein andres Zeichen als *u* für ihren Spiranten eben nicht zur Verfügung gestanden haben. Aber vermutlich sind die lateinisch geschriebenen Teile der iguvinischen Tafeln sowie die Tabula Bantina erst in einer Zeit aufgezeichnet, in der lat. *v* schon Spirant geworden war, s. die Zeitbestimmungen bei v. Planta I, 29 fg., Conway The Italic Dialects I, 407 und 24.

Wenngleich so oskisch und umbrisch *v* zur Zeit der Denkmäler Spirant war, läßt sich doch erkennen, daß in einer früheren Periode Halbvokal gesprochen worden sein wird. Die Gründe hierfür sind die, welche v. Planta I, 180 fg. unter 1, 2, 4 für diese Aussprache zur Zeit der Denkmäler selber vorgebracht hat; dazu kommt noch, daß idg. *u̯* hinter *r* vielleicht zu *uu̯* und weiter zu *uv* entwickelt ist in osk. *uruvú*, umbr. *aruvia*, doch ist der Lautübergang zweifelhaft. Auch umbr. *couortust* 'converterit' gegenüber umbr. *vurtus* 'verteris' dürfte hier nur mit einem Fragezeichen zu nennen sein. Vielleicht ist *v* mit diesem *u* im Inlaut verschmolzen, während es im Anlaut geblieben ist, eine Erscheinung, die uns im Vorausgegangenen nun schon mehrfach begegnet ist. Ist etwa auch osk. *iúklei* mit sekundärem **dju-* aus **diu̯oklei* so aufzufassen, wie ja auch lat. *uudius* sich aus **diu̯os* erklären läßt, beide mit *o*-Stamm wie ai. *dive dive*? Dann würden umbr. *couortus* u. a. als Analogieformen zu betrachten seien, und das oben als lateinisch

angesprochene Lautgesetz (inlautendes *uo* > *ŏ*) würde zwar nicht als uritalisch anzusetzen, aber doch auch auf das Oskisch-Umbrische auszudehnen sein. Wir würden damit für eine frühere Periode auch dieser Mundarten auf Halbvokal als *u̯* kommen. Aber diese zwei Beispiele für Verschmelzung sind doch recht unsicher. Den Vorgang für uritalisch zu halten, wäre jedenfalls nicht rätlich, weil das verbale Kompositum *couortust* keinen Anspruch auf so hohes Alter erheben kann. Angesichts der Tatsache, daß die Lautverbindung *vu* = *v* mit etymologischem *o* auch in *menvum* steckt und durch Einschiebung des Gleitlautes *v* sogar erst entstanden ist z. B. in osk. *tríbarakavúm*, wird mir die Verschmelzung in diesen italischen Mundarten überhaupt sehr zweifelhaft. Das auch hinter *u* vorkommende *v*, umbr. *tuvos* wird in lateinischer Schrift nicht mitgeschrieben, v. Planta I 184, Buck Elem. 44; das steht durchaus in Einklang mit der gleichzeitigen Schreibung im Lateinischen wie *iuenis* usw.

Eine bestimmte Entscheidung, wie idg. *u̯* im Uritalischen als Halbvokal gesprochen wurde, kann ich unter diesen Umständen nicht treffen. Immerhin läßt sich wohl soviel sagen, daß man mit *u̯* durchzukommen scheint. Jedenfalls weist hier wie in den vorher besprochenen Sprachen mancherlei darauf hin, daß der Halbvokal teilweise zu einer offenen Aussprache hinneigte.

Über *i̯* im Oskisch-Umbrischen möchte ich mich nicht auslassen.

Wie im Oskisch-Umbrischen sehen wir auch im **Griechischen** zur Bezeichnung des idg. *u̯* wieder ein besonderes Zeichen verwandt. Auch hier können wir eine Vermutung über seine Entstehung wagen. Das semitische Alphabet, das dem griechischen als Muster diente, gab eine Scheidung von *ϝ* und *υ* nicht an die Hand, sie ist also erst griechisch. Und sie scheint nicht die Erfindung eines einzelnen Mannes oder eines einzelnen griechischen Stammes gewesen zu sein. Das Bedürfnis für ein besonderes Zeichen scheint allgemeiner gewesen zu sein; denn wir sehen, daß an verschiedenen Stellen griechischen Landes neue Zeichen vermutlich verschiedener Art aufkommen, um den Unterschied festzulegen. Das wäre sehr eigentümlich, wenn die Zeichen nicht auch zwei deutlich geschiedene Laute darstellen sollten; umso merkwürdiger, als man es gar nicht so eilig hatte, andre Lautunterschiede ebenfalls durch die Schrift festzulegen. In Kreta und anderwärts schrieb man für *π* und *φ*, für *κ* und *χ* immer noch je ein Zeichen, als man längst *υ* und *ϝ* auseinanderzuhalten wußte. Ich stimme also Gercke Hermes 41, 541 durchaus darin bei, daß *υ*

und ϝ zwei verschiedene Laute bedeutet haben müssen. Zunächst aber galt Υ als Zeichen für beides, für υ und ϝ. Als man sich nach einer Scheidung umsah, schuf man nicht etwas ganz Neues, sondern ging von dem Vorhandenen aus, vgl. jetzt M. P. Nilsson, Die Übernahme und Entwicklung des Alphabets durch die Griechen, Danske Vid. Selsk. Hist. fil. Medd. I, 6, 1918, S. 20 fg. Das neue Zeichen verwandte man nicht für den Vokal υ, sondern für den Konsonanten ϝ, das war ganz begreiflich, da υ viel häufiger in der griechischen Sprache vorkam als ϝ. Der alte Name Vau blieb aber an dem ϝ hängen, auch das können wir wohl verstehen. Der Buchstabennamen enthielt als ersten Laut ja doch ein ϝ und kein υ, das akrophonische Prinzip verlangte also die Beibehaltung. Und daß man Vau in dem Alphabet an seiner alten Stelle ließ, war ganz selbstverständlich, warum hätte man ändern sollen! Das Zeichen Υ erhielt aber jetzt einen neuen Namen, man nannte es *U*, sowie der *e*-Laut *E* (ε) hieß[1]. Es trat natürlich im Alphabet hinter das letzte bisherige Zeichen, hinter Tau, ebenso wie die später geschaffenen Buchstaben — außer ξ — sich an dem Schluß anreihen mußten. So lüftet sich der Schleier des Geheimnisses, warum das neue Zeichen ϝ die Stelle des semitischen Vau erhielt und das alte Zeichen Υ an den Schluß kam. Genannt wurde das Vau *u̯au*, da, wie wir sehen werden, ϝ als *u̯* gesprochen wurde. Es scheint mir übrigens möglich, daß auch schon der semitische Buchstabe nicht mit *u̯*, sondern mit *u̯̞*, also dem Mittellaut zwischen *u* und *o*, begann; jedenfalls verdient Beachtung, daß das Waw den Iraniern als Zeichen für den *u*- und *o*-Laut diente, s. Andreas und Wackernagel NGG 1911, 1 fg.

υ hatte später den Wert eines *ü*, früher ist υ allgemein als *u* gesprochen worden. Auch im Diphthong war es von Haus aus ein *u*, sonst hätte sich hier υ nicht in der Schrift eingebürgert. In der Hauptsache ist der Lautwert *u* im Diphthong auch geblieben, obwohl auch da in manchen Gegenden Veränderungen vor sich gingen, s. unten S. 146 f. Das Normale im Altgriechischen war also *u* in αυ, ευ lange Zeiten hindurch. Auch in αὖλαξ und den andern von Solmsen Untersuchungen z. griech. Laut- und Verslehre 168 fg. genannten Wörtern, die, wie es scheint, erst im Griechischen einen vokalischen Vorschlagsvokal erhalten haben, ist es mit dem υ so bestellt. Ebenso in εὐράγη u. a. Für *u̯* in andern Formen beweisen diese Dinge nichts. Wenn auch zu ϝρήγνυμι im

1) Ein ähnlicher Fall liegt bei den Zeichen für die semitischen *h*-Laute vor, s. Sethe GGN. 1917, 444[2], Nilsson 20.

Äolischen Augmentformen wie εὐράγη gebildet wurden, so darf man doch noch nicht mit Solmsen a. a. O. 177 fg. daraus den Schluß ziehen, daß ϝρ- zur Zeit dieser Schreibung im Äolischen als u̯r-ausgesprochen wurde. Hier liegt erstens wieder der oben bei der Kritik an v. Planta schon gerügte Fehler vor. Zweitens beweist auch für eine frühere Zeit εὐράγη nicht unbedingt die Aussprache des ϝ gerade als u̯. Auch wenn ϝρ- als u̯r- ausgesprochen wurde, so kann doch mit vorausgehendem Augment eur- immer wieder von neuem sofort entstanden oder später geworden sein. Jonisch-attisches ἐρράγη setzt dagegen allerdings wohl voraus, daß in diesen Mundarten ϝ vor ρ- vorher spirantisch geworden war. Brugmanns Annahme Grundriß[2] I, 307, ϝρ- hätte ρρ- ergeben, ist nicht, wie Solmsen meint, wenig wahrscheinlich, sondern unhaltbar. Geminata ist im Anlaut ebenso wie im Auslaut unmöglich. Daß der Ausdruck Geminata, genau genommen, nur auf zwei gesondert hintereinander hervorgebrachte Laute derselben Art bezogen werden kann, beschäftigt uns dabei natürlich überhaupt nicht; denn auch in dem andern Sinn, daß jeder Konsonant, der sich auf zwei Silben verteilt, Geminata heißt, kann im Anlaut nicht von einer Geminata die Rede sein. Das einzige, was sich aus assimilierten Lauten im An- oder Auslaut allenfalls außer dem gewöhnlichen Laut zugestehen läßt, wäre ein langer Konsonant. Auch diesen werden wir nicht für jonisch-attisch ῥήγνυμι, wenigstens nicht zur Zeit der jonisch-attischen Dichtung, anzusetzen haben. Unter den verschiedenen Möglichkeiten, die man sich überhaupt ausdenken kann, scheint mir daher immerhin Solmsens Vorschlag, für ἐρράγην von einem spirantischen ϝ auszugehen, bei weitem die annehmbarste und wahrscheinlichste. Brugmann hat sie denn auch KVG 100 angenommen.

Der Unterschied zwischen jon.-att. ἐρράγη, äol. εὐράγη ist aber kein grundsätzlicher und durchgreifender, er ist nur zeitlich. Überall haben wir εὐρύς u. s. w., nirgends *ἐρρύς. Im Jonisch-Attischen, das früh das ϝ überhaupt verloren hat, war es auch besonders früh im Anlaut vor ρ, vielleicht auch in andern Stellungen, spirantisch geworden. Dieser Vorgang trifft auch andre Mundarten. Aus dem Lesbischen sogar haben wir inschriftlich κατάρρύσιον statt κατ' ἀρύσιον IG XII, 2, 15, $_{19}$ (Schulze, Gött. gel. Anz. 1897, 881 fg.), dazu IG XII, 2, 500, $_{11}$ ἐνάρρησιν, aus Pergamon Hoffmann Gr. Dial. II N. 148 Θεόρρητος, aus Böotien BCH 21, 557, $_{13}$ προρρείσις, aus Gortyn ἀπορρε̄θέντα GDI 4991, IX, $_{17}$, ἐνερημμεν … aus ἐνεϝρηγμεν … 5001, $_{8}$, ρήκσαιε[ν] 4965, $_{2}$ διρε̄σιος in einer nicht ganz aufgeklärten Form 4991 IX, $_{36}$, aus Olus auf Kreta κλεισιρρόδον 5104 a, $_{18}$, aus

Herakleia ἐϝρηγείας, ἀϝρήκτω 4629,18 und 19; über Πολυϝρηνίων s. unten S. 147, aus dem Delphischen ἑ̄μιϝρ[ε̄]να GDI 2561, D 33. Demnach war in allen diesen Mundarten ϝ vor ρ im Anlaut vermutlich spirantisch geworden, die Vorbedingung für die Assimilation. Statt ϝ wird in späterer Zeit meist β geschrieben in Lakonien, Kreta, Elis u. a., in Pamphylien φ; es unterliegt keinem Zweifel, daß ϝ später Spirant war. Daß ϝ im 4. Jahrhundert überhaupt irgendwo noch Halbvokal war, ist mir sehr zweifelhaft.

Es hat aber einmal einen durchgreifenden Unterschied gegeben, der nicht zeitlich verläuft. In einem Teil der Mundarten ist ϝ vor den o-Lauten außer vor *oi* mit diesen verschmolzen, in dem andern nicht. Verschmolzen ist ϝ sicher im Äolischen, das hinter Homers Sprache steckt, wie im Lesbischen z. B. ὄννιν Bechtel Lexilogus 338, dann im Gortynischen und den Nachbarmundarten, vielleicht auch im Kyprischen(??) vgl. jetzt dazu auch ὀνά BGGW 1910, 235, im Korinthischen (s. J. Schmidt KZ 33, 455 fg.); auch das Böotische (Thumb IF 9, 313 ὀφειλ- ὀφιλ-) und Thessalische könnten in Frage kommen, s. Solmsen Untersuch. 186 fg. Das Lakonische, das Solmsen 145 wegen der Alkmanstelle ἦ οὐχ ὁρῇς Parth. 50 auch dazu stellen wollte, hat nach Ausweis der Inschriften ϝ auch vor den o-Lauten bewahrt. Die neu entdeckten Inschriften liefern dafür nicht nur Beispiele aus junger Zeit, die nach meiner Auffassung IF 32, 358 fg., 33, 433 allerdings auch schon beweiskräftig sind, sondern auch aus älterer, z. B. Γαιαϝόχο̄ SGD, S. 680 n4416, 31, ϝορθα[ίαι] S. 682 n3, ϝορ[θαίαι] n4 u. s. w., s. auch S. 706. So scheint mir auch Epicharms ὄχ' ὁρῇ gegen Solmsen 155 den Schwund des ϝ vor o-Vokalen für Syrakus noch nicht zu gewährleisten. Die Dichtersprache ist zu sehr abhängig von Homer; wegen der lesbischen Lyriker vgl. W. Schulze GGA 1897, 887 fg. und die Zustimmung bei Wilamowitz Sappho und Simonides S. 86 fg. Eigentümlich verhalten sich in dieser Frage Kreta und Arkadien. Auf Kreta ist ϝ verschmolzen in Gortyn, geblieben in Olus und Aptera u. a., s. Brause, Lautlehre d. kret. Dialekte 44 fg. Da die Gortynische Mundart so viel achäische Züge bewahrt hat, vgl. Kieckers, Die lokalen Verschiedenheiten im Dialekte Kretas 75 fg., in Gegensatz zu dem stärker dorisch durchsetzten Osten und Westen der Insel, wird man gern auch diesen Schwund des ϝ am besten auf das Konto des achäischen Untergrundes der mittelkretischen Mundarten setzen, während seine Erhaltung dann dorisches Gut sein würde. Der stärker dorisierenden Mundart von Hierapytna oder Priansos wäre βωίαν GDI 5024, 24 in dem Vertrag Gortyns und Hierapytnas mit Priansos zuzuweisen, wie ja auch Aptera in West-

kreta die Form Βορθίω mit β = ϝ geliefert hat, vgl. dazu Brause 41 fg., und der Name der ostkretischen Stadt Olus auf einem Vertrag zwischen dieser und dem benachbarten Lato GDI 5075 mit spirantischem ϝ (Βολόε(ν)τι) erscheint. In Arkadien sehen wir dieselbe Verschiedenheit wie auf Kreta: wir haben ϝοφλẽκόσι IG V, 2, 262, 18 aus Mantineia und ϝορθασία IG V, 2, 429, 15 aus Kotilion, dagegen ὀφλὲν u. a. IG V, 2, 3, 4 aus Tegea, ὀφέλλονσι ebda 343, A, 23 und [ἐ]πιορκέντι C 19 aus Orchomenos. Die Geminata der Form ὀφέλλονσι hat schon Danielsson IF 35, 105 Anm. 3 als einen spezifischen Achäismus angesprochen. Die Mundarten Arkadiens scheinen danach Achäisches und Dorisches teilweise stark durcheinander geworfen zu haben, was man zugeben wird, wenn man bedenkt, daß die halbdorische Xuthiasinschrift IG V, 2, 159 ganz aus der Nachbarschaft Tegeas herstammt. Daß ϝ vor ο und ω im Dorischen geblieben ist, bezeugt außer dem Lakonischen argiv. Βορθαγόρας GDI 3260, 8; auch an βορσόν· σταυρόν Ἠλεῖοι Hesych sei erinnert, lokr. ϝότι (Wackernagel RhM 48, 301) ist zu unsicher. Nimmt man dazu noch, daß gerade die soviel Achäisches aufweisenden Mundarten von Lesbos, Thessalien, Böotien, Korinth und Kypern (??), ferner die Homers anlautendes ϝ vor ο-Lauten verloren haben, dann scheint sich die für das Kretische und Arkadische ausgesprochene Vermutung durchaus zu bestätigen. Überall scheint die Verschmelzung mit den ο-Vokalen als ein Überrest achäischer Sprache. Vielleicht haben außer den Achäern auch die Jonier einmal hieran teilgehabt; denn der einzige Überrest eines ϝ-, der bei den Joniern durchschimmert, ist der Hiatus gerade vor οἱ bei Herodot und andern Joniern, worauf Wackernagel Glotta 7, 268 = Sprachl. Unters. Homer. 108 und Danielsson IF 25, 278 hinweisen, z. B. οὗ οἱ. Da, wo ϝ im Anlaut vor den ο-Lauten gefallen ist, wird die Ähnlichkeit der Artikulation eines ϝ und eines ο gewirkt haben. Ich ziehe daraus den Schluß, daß ϝ im Achäischen wie ehemals im Jonischen nicht ohne weiteres ṷ, sondern ein zum ο hinneigendes ṷ war.

Die Verschmelzung fand statt vor ο und ω, die unter einander nicht gleicher Qualität gewesen sein dürften; die gegenseitige Annäherung war also verschieden stark. Wenn sie nicht auch vor οι stattfand, so lag das natürlich an der Beschaffenheit dieses Diphthongs. Es ist aber doch wohl unrichtig, wenn man glaubt, daß ο in οι offener als sonstiges ο und ω war. Wir sehen doch gerade, daß in den meisten Mundarten ο der geschlossene und ω der offene Laut war; das Zeichen für ω war ja nicht wegen des Quantitäts-, sondern wegen des Qualitätsunterschieds erfunden worden. Man sollte also erwarten, daß ein be-

sonders offenes ο in οι mit ω, nicht mit ο geschrieben worden wäre. Da dies nicht der Fall ist, wird auch die Aussprache des οι eine andre gewesen sein; ο war vermutlich auch in οι dem sonst geschlossenen ο ähnlich. Aber nur ähnlich, nicht völlig gleich! Ich denke mir, daß ο in οι geschlossener war als sonst, ohne darum einem *u* gleich zu sein. Bekanntlich ist οι später mit υ zusammengefallen in den Laut *ü*, s. Blaß Aussprache[3] 69 fg. Am frühesten hat sich im Böotischen οι diesem Laut genähert. Aus der Schreibung οε auf archaischen Inschriften, besonders Tanagras, können wir den Weg der Entwicklung zum Teil verfolgen; Thumb hat ihn Handb. gr. Dial. 224 durch Einschiebung von *ue̯* so ergänzt: *oi̯, oe̯, ue̯, ü*. Ich glaube darum, daß auch in andern Mundarten *o* in οι über ein stark geschlossenes *ọ* hinweg die Kontraktion zu *ü* anbahnte. Also nicht *ö*-artig, wie Brugmann-Thumb[4] 46, 57 angegenommen wird, scheint mir der *o*-Laut von οι gewesen zu sein, sondern im Gegenteil geschlossener als gewöhnlich. Für diesen Laut verwandte man selbstverständlich ο und nicht ω. Wie wir aber schon in verschiedenen Sprachen vor *u* ein stärker geschlossenes *u̯* beobachten konnten, so wird man auch in diesem Fall im Streben, ϝ und οι deutlich zu artikulieren, das anlautende *u̯* stärker als sonst geschlossen haben. Diesen Vorgang haben wir zeitlich selbstverständlich vor die Verschmelzung von ϝ mit ο/ω anzusetzen, bei der sich eine ähnliche Dissimilation eben nicht wiederholt hat. Man mag diese Auseinandersetzungen etwas ausgetüftelt finden, ich glaube aber doch in diesem Zusammenhang verpflichtet zu sein anzugeben, wie ich mir eine Erklärung denke. — Meillets Äußerungen Glotta 2, 27 über stimmhaftes Digamma vor οι im Pamphylischen legen nur die Aussprache fest, ohne die Erhaltung des Digamma vor οι zu erklären.

Zu diesem Ergebnis, daß ϝ ein zum *o* hinneigendes *u̯* war, stimmen noch weitere Tatsachen. In dem Gortyn benachbarten Vaxos schrieb man ϝ bis ins 2. Jahrhundert ϝαχσίōν u. s. w., s. Brause 49. Die Aussprache muß aber einem ο recht ähnlich gewesen sein; denn übereinstimmend in zwei Gegenden Griechenlands wurde der Vaxier als Ὀάξιος bezeichnet. Wenn sich der Vaxier ϝάξιος nannte, so klang das offenbar für andre Griechen nicht viel anders als Ὀάξιος. So lautet daher der Name auf einem attischen Leichenstein GDI 5148a, auf einer delphischen Freilassungsurkunde 1951,₈ und auf einem Beschluß des ätolischen Bundes 1412, ₃ und ₅, s. Brause 40 fg. W. Schulze charakterisiert die Schreibung KZ 33, 395 nicht genügend, wenn er sagt, daß 'ϝ den meisten Griechen ungeläufig und unbequem war und deshalb wiedergegeben wurde, so gut es eben an-

ging'. Die Orthographie der delphischen wie der ätolischen Inschrift ist dabei vielmehr sehr bemerkenswert. In der Freilassungsurkunde wird der Vaxier Krinolaos in delphischer Mundart Ἄξιος genannt; als βεβαιωτῆρες zeichnen zwei Vaxier mit ihrer Unterschrift, sie nennen sich selber noch ϝάξιοι mit ϝ, aber dieses ϝ vermögen sie mit den Zeichen, die in Delphi damals üblich waren, nur durch ο auszudrücken. Ganz ähnlich ist es in dem ebenfalls aus Delphi stammenden Beschluß der Ätoler. Hier werden die Vaxier nach der in Delphi üblichen Orthographie als Ὀάξιοι bezeichnet GDI 1412, dagegen in dem eingelegten Schreiben der Vaxier, das in kretischer Mundart gehalten ist, als ϝάξιοι (bez. ϝαύξιοι) GDI 5151. Auch Stephanos von Byzanz ed. Meineke I, 482 spricht von Ὄαξος πόλις Κρήτης und nennt den Bürger der Stadt Ὀάξιος. Auch an Ὀιλεύς = ϝιλεύς ist zu erinnern, vgl. besonders Kretschmer, Wiener Eranos zur Philologenvers. in Graz S. 121, obwohl ein Schluß auf die Aussprache des lokrischen Digamma darum noch nicht erlaubt ist. Das arkadische ὀλοαῖς IG V, 2, 514,15 würde sich auch heranziehen lassen, wenn es feststände, daß hier ο für ϝ gebraucht ist, vgl. Prellwitz Bursians Jahresber. 106, 105 fg. Aus der griechischen Umschreibung des lateinischen v in Eigennamen, die Schulze a. a. O. nennt, möchte ich für das Griechische keine Schlüsse ziehen, da solche Zeugnisse ebenso gut nur für das Lateinische etwas beweisen können.

Auch Schreibungen andrer Art aus Gortyn und Umgegend führen ebenfalls auf ein o-artiges ϝ, und zwar als Übergangslaut. Wir finden diesen nicht nur zwischen u und o in πιτύϝος (neben πιτουϝέσθō aus Vaxos Brause 40), sondern auch in ταϝῠ̑ρος, [ἀ]ϝυτάν und ἀμεϝύσασθαι (Brause 39). Da wir Anlaß haben zu vermuten, daß υ in Gortyn noch lange Zeit u war und ϝ wenigstens in diesen Wörtern keinen Spiranten bedeuten kann, weil ja sonst der Diphthong in zwei Silben zerfiele, was wir doch kaum annehmen werden, ein u̯ und u aber in einer Silbe noch dazu hinter einem a, e derselben Silbe nicht aussprechbar sind, bleibt kaum etwas anderes als ein o-haltiges u̯ für ϝ übrig. Es ist eine phonetisch genaue Umschreibung des Diphthongs, der aus a, bez. e, einem Gleitlaut u̯ und einem u besteht. Der Gleitlaut wird zwischen der Artikulation von a, bez. e und der von u liegen. Ein solcher Laut kann nur o-artig sein. Die Schreibung ἀϝτόν SGD 4962,4 Ἀϝλōνι ebenda 3 und 4 dagegen berücksichtigt vielleicht nur diesen — ursprünglichen Gleit—Laut[1]). Ebenso wird -εϝθε, πιτοϝτος, ὀϝτō, βοϝσί (Brause 18) aus Gortyn,

1) Vgl. dazu auch Ὀϝατίης für Οὐατίης DGI 5295.

ο*ϝ*το aus Eleutherna, σπο*ϝ*δδάν, dazu . . *ϝ*κος GDI 5125 a aus Vaxos (Brause 30) aufzufassen sein. Ein Beispiel wie σπο*ϝ*δδάν belehrt uns außerdem mit aller nur wünschenswerten Genauigkeit darüber, daß der Gleitlaut, wie überhaupt *ϝ*, nicht dem *o* ganz gleich war, sondern ein Mittellaut zwischen *o* und *u*. Wahrscheinlich hatte im Diphthong vor Konsonant der Gleitlaut in Gortyn und Nachbarschaft das *u*, das von alters her zweiter Bestandteil des Diphthongs gewesen war, fast überwuchert. Wenn gleichwohl der Diphthong vor Konsonant nur in ganz alter Zeit mit *ϝ* geschrieben wird, dagegen in der großen Inschrift von Gortyn ausnahmslos mit *υ* (Brause 40), so ist auch das sehr wohl verständlich. Man war ja in Griechenland gewohnt, zum Ausdruck des zweiten Teils des Diphthongs ein Zeichen zu gebrauchen, das sonst schon längst eine andre Bedeutung erhalten hatte. In Athen und anderwärts war *υ* sonst das Zeichen für *ü*; im Diphthong drückte es hier aber noch den Wert *u* aus. So ist es also kein Wunder, wenn man auch in Gortyn anfing, in Verbindungen wie *αυ*, *ευ* etwas anderes als die Vokale *a* + *u*, *e* + *u* zu sehen. Das konnte umso leichter geschehen, wenn *ϝ* in andern Stellungen (im Anlaut) inzwischen schon spirantisch geworden war, worauf nicht nur *β* in διαβειπάμε[νος] GDI 5004,11 deutet (Brause 39), sondern vor allem auch die nur aus spirantischer Aussprache eines anlautenden *ϝ* erklärliche Assimilation in ἀποῤῥεθέντα usw. spricht, s. die oben S. 142 fg. genannten Beispiele. Wenn der Name der Stadt Polyrhen auf den einheimischen Münzen stets als Πολύρην erscheint, dagegen auf auswärtigen Inschriften (Teos und Magnesia) als Πολύῤῥην, so ist das erstere vielleicht die einheimische lautgesetzliche Weiterentwicklung eines älteren Sprachzustands, wo *ϝ* Halbvokal war und sich mit dem vorausgehenden *υ* in einen Laut vereinigte, während die beiden andern Beispiele die Aussprache des Namens in den Städten Teos und Magnesia darbieten könnten; ebenso ist arkad. συ*ϝ*οικίαν IG V, 2, 343 C 28 trotz des assimilierten *ν* mit einfachem *ϝ* hinter dem *υ* aufzufassen. Nebenher sei bemerkt, daß *β* in Βακίνθιος aus Lato auf Kreta ebenfalls spirantisches *ϝ* bezeichnen wird. Brause zieht S. 12 aus der Schreibung den Schluß, daß demnach damals das Ypsilon als *u* ausgesprochen worden sei, weil *ϝ* nur aus *u*, nicht aus *ü* hervorgegangen sein könne. Ganz abgesehen von der Herkunft, über die Kretschmer Wiener Eranos 118 fg., vgl. Glotta 7, 332 richtiger urteilt, sieht man nicht ein, warum zur Zeit der Schreibung Βακίνθιος interkonsonantisches *u* nicht *ü* hätte geworden sein können. Wieder einmal werden Ausgangspunkt eines Lautwandels und spätere Zeit der Aussprache verwechselt. Genau denselben typischen Fehler

macht Brause, wenn er S. 43 aus *Βακίνθιος* schließt, daß mit *β* nur *u̯* gemeint sein könne. Als ob nicht auch dieses *u̯* zu irgend einer Zeit zum Spiranten *w* hätte werden können! Die Orthographie *β* spricht eben doch gerade dafür, daß *ϝ* zu *w* geworden war.

Ganz ähnlich wie für Gortyn wird man den Gleitlaut *ϝ* zu beurteilen haben, wenn er in andern Gegenden, vgl. Brugmann-Thumb[4] 460, auftritt, so z. B. in Korinth und seinen Kolonien *αϝυτάν*, *Ἐϝθεί[ας]*, *Εὔϝαρχος* GDI IV, S. 387, in Mantineia in Arkadien *Εὐϝαίν[ō]*, *Εὐϝέτō*, *Εὐϝάνορ[ο]ς* IG IV, 2, 323, 2 und 5 und 15 auf Kypern *Γέρυϝος*, *δυϝάνοι*, *Εὐϝαγόρō*, *κατεσκεύϝασε*, *ὐϝαίς* Hoffmann Gr. Dial. 1, 195 fg. Kyprisch *ἐϝρητάσατυ* steht vielleicht auch auf derselben Stufe wie gortyn. *αϝτόν*, sicherlich ist das aber der Fall bei dem bisher verkannten *o · wo · ka · re*, das man unrichtig, (vgl. auch Sommer Glotta 1, 154) *οὐ γὰρ* zu umschreiben pflegt, während man *ὀϝ γὰρ* schreiben muß. Dieses *ὀϝ γὰρ* ist also ganz so zu verstehen wie *σποϝδδάν* aus Vaxos. Auch im kyprischen Diphthong hat sich das *u* zum *ϝ* hin verschoben. Aber hier haben wir auch *εὐϝρητασατυ* daneben. Ist das eine Vermischung phonetischer und historischer Schreibweise, oder hat sich im Kyprischen vor dem *ρ* hinter dem Diphthong *ευ*, der, nach äol. *εὐράγη* zu urteilen, von alters her beim Augment der mit *ϝ* + Konsonant beginnenden Verba berechtigt war, der Übergangslaut *ϝ* = *u̯* eingestellt? Auch *κενευϝόν* kann jetzt verständlich werden. Hier gehörte das etymologische *u* zur Silbe des folgenden *o*. Klang da der Laut in dem an *o* angrenzenden Teil vielleicht ein wenig anders, mehr zum *o* hin als der erste Teil, und hat das der Schreiber durch *υϝ* bezeichnet? Man vergleiche übrigens das weißrussische *u̯vajšu̯ou̯* bei Berneker Slav. Chrestomathie S. 102 für großr. *vošol* und weiter Schreibungen wie got. *Ubadila* usw. in lateinischen Urkunden, Braune Got. Gramm.[3] 23 u. ä.

Wenn intervokalisches *ϝ* spirantisch wurde, konnte das aus dem Gleitlaut hervorgegangene *ϝ* ebenfalls spirantisch werden, wofür lakonische Schreibungen wie *Εὐβάνορος*, *Εὐβάλκης*, GDI IV, S. 707 Zeugen sind. Dasselbe scheint von dem stimmhaften Digamma im Pamphylischen zu gelten, in *Σελυͷιιυς*, ferner *αͷταῖσι*, da *hεͷοτα* ja *ἡβῶτα* zu sein scheint und die Grammatiker pamphylisches *ϝ* durch *β* wiedergeben: dahin werden Meillets Bemerkungen Glotta 2, 26 fg. richtig zu stellen sein. Als eine Parallelerscheinung aus einer andern Sprache erwähne ich aus einer nordpreußisch-litauischen Mundart *jeijasz* = *jei asz* Mit. lit. lit. Ges. 2, 31.

Auch außerhalb des Gebietes, das *ϝ* bewahrt hat, findet man den Gleitlaut durch *ϝ* dargestellt: auf jonischem und attischem

Gebiet in ἀϝυτõ, ναϝυπηγός usw. GDI IV, S. 925 Meisterhans-Schwyzer Gramm. att. Inschr.[3] 3, Anm. 15. Wiederum beweist die Stellung vor einem κ derselben Silbe, daß mit ϝ ein Laut zwischen ǫ und ų gemeint sein wird, da ja Spirant ausgeschlossen scheint. Zu diesem Ergebnis, daß der im Diphthong entwickelte Gleitlaut einem ǫ nahe kam, stimmt sehr gut die Darstellung des ganzen zweiten Teils des Diphthongs durch υ, wie sie besonders auf jonischen und inseldorischen Inschriften bezeugt ist mit εο, αο für ευ, αυ, s. Brugmann-Thumb[4] 60.

Besondere Erwähnung verdient der Übergangslaut in dem rhodischen Genetiv Πασιαδαϝõ GDI 4247 u. a. vgl. Brugmann-Thumb[4] 263, weil er zwischen α und ο kaum ein ο-haltiges ų gewesen sein wird; denn wenn man von einem α zu einem ο gelangen will, stellt sich nicht ų als Gleitlaut ein. Ganz ähnlich steht es mit jonisch Ἀγασιλε̄ϝõ Jahrb. arch. Inst. 1899, Anz. S. 142. War hier ϝ vielleicht zum orthographischen Zeichen des Silbentrenners zwischen Vokalen herabgesunken, wie bei uns in *ich gehe* oder in lat. *ahenus* s. Sommer[2] 154 Anm. 192 und ähnlich im Oskisch-Umbrischen s. v. Planta I, 60 *h* ohne etymologische Berechtigung gebraucht wird? Eine ganze Anzahl von Beispielen mit ϝ zwischen α, η oder ι und ο bringt R. Meister BSGW 1911, 25 aus dem Kyprischen und Altphrygischen.

Manchmal finden wir ϝ vor ο, ω auch in denjenigen Mundarten, die ϝ mit ο, ω vereinigt haben. So wird ϝός in Gortyn mit ϝ geschrieben und zeigt bei Homer Digammawirkung. Aus den andern Mundarten, die ϝ mit ο-Laut verbunden haben, fehlt ein Beleg dieses Wortes. Sollte aber ϝός wirklich, wie Brugmann-Thumb[4] 46 annimmt, Analogieform sein? Undigammiertes ὅτις ist nur beweiskräftig, wenn in seinem ersten Stück wirklich **sųod-* steckt, was ich bezweifle, s. Griech. Forsch. I, 229. Ist etwa nur ungedecktes ϝ mit ο/ω zusammengeflossen, das aus σϝ entstandene, sogenante stimmlose nicht? Verrät sich darin vielleicht aspirierte Aussprache des stimmlosen ϝ? Der Hauchlaut zwischen ϝ und ο/ω war ja wohl geeignet, die Vereinigung zu verhindern. Die Festigkeit des ϝ war jedenfalls im Griechischen ganz anders auf die Stellung in der Silbe verteilt als in den bisher besprochenen Sprachen. Auch hinter inlautendem Konsonant hielt sich ϝ vor ο, ω in manchen der Mundarten, die es im ungedeckten Anlaut mit ο, ω verbanden; die äolische Mundart, die hinter Homers Sprache steckt, war allerdings vielleicht davon ausgenommen, s. unten S. 154.

Eine besondere Stellung nehmen Personennamen ein, weil sie auch aus andern Mundarten stammen können. Wie steht es da

aber mit dem Kyprischen? Wir haben Hoffmann Gr. Dial. I, S. 193 Ἐπίὁρος, Ὀνασίὁρος, aber Τιμοϝό[ρō], ϝιροδόρō? Sind die Formen mit ϝ nicht dialektecht? Es kommt hinzu, daß vielleicht auch θυραϝō[ρός] anzuerkennen ist, ein Wort, das leider nicht so sicher steht, wie Hoffmann S. 95 glaubt. Die neue Inschrift SBA 1910, 151 liefert dazu noch Ζōϝόρō, das durch Haplologie aus *Ζōϝοϝόρō entstanden sein wird, nach Ζōϝόθεμις BSGW 1911, 32 zu urteilen. Ist etwa nur ϝōροδόρō nicht dialektecht oder falsch gelesen, und ϝ in -ϝōρός auf den Inlaut zu schieben? Aber fast sieht es doch vielmehr so aus, als ob ϝ- vor ο/ω im Kyprischen nicht geschwunden sei; sind dann Wörter wie ὄρχος, ὠνά aus andrer Mundart ins Kyprische gewandert? Oder steht es so wie auf Kreta und in Arkadien, s. S. 14. Das Richtigste ist wohl, mit dem Urteil, wie es Solmsen KZ 32, 287 tat, zurückzuhalten, bis neue Beispiele einen sicheren Schluß erlauben. Ich habe daher oben S. 144 bei Aufzählung der Mundarten die ϝ- mit ο/ω haben verschmelzen lassen, hinter das Kyprische zwei Fragezeichen gesetzt. Jedenfalls geht es aber nicht an, so wie es bei Brugmann-Thumb[4] 46 geschieht, das Kyprische ohne Einschränkung für diesen Lautwandel anzuführen.

Die Aussprache des ϝ möchte ich noch etwas weiter verfolgen! Solmsen hatte Untersuch. 129 fg., besonders 161 fg. für **Homer** im Anlaut die Aussprache *u̯* und Silbentrennung vor dem vorausgehenden Konsonanten aus dem Fehlen der Position in Thesis bei auslautendem ν, ρ vor anlautendem ϝ festgestellt und in der Weiterentwicklung von inlautenden νϝ, ρϝ, λϝ ohne Ersatzdehnung z. B. im Attischen eine Bestätigung hierfür gefunden. Einem solchen Resultat hat Danielsson IF 25, 264 fg. für Homer widersprochen und dagegen S. 274 fg. vier Einwände formuliert. Diese sind nach meiner Überzeugung alle vier nicht stichhaltig. Daß die Silbenanlaute *nu̯* und *ru̯* im Griechischen und den andern indogermanischen Sprachen sonst nicht vorhanden oder äußerst selten sind, ist ebensowenig ein ernstlicher Einwand wie die Tatsache, daß im Indischen und Lateinischen Silben vor *nu̯* und *ru̯* Position erleiden. Auch daß der Vergleich mit Muta + Liquida nicht stimmen soll, will nicht viel besagen. Der Unterschied, den Danielsson herausliest, besteht noch dazu nicht ganz so. Es ist allerdings richtig, daß Muta und Liquida im Griechischen stets Position bilden, wenn sie zwei verschiedenen Wörtern angehören. Aber Danielsson übersieht, daß diese zwei Wörter, weil nur ἐκ in betracht kommt, immer einen Konnex bilden, der auch bei -ν, -ρ + ϝ- im Epos jederzeit Position gelten läßt.

Am schwersten wiegt scheinbar der an erster Stelle gemachte

Einwurf, auf den Danielsson selbst am wenigsten Gewicht legen will. Wenn im lockeren Wortverband wie A 106 in κρήγυον εἶπας ebenso wie im kompositionellen Inlaut z. B. A 555 in παρείπῃ der auslautende Konsonant zur folgenden Silbe gezogen, dagegen im engeren, enklitischen Konnex wie α 239 in τῷ κέν οἱ die beiden Konsonanten getrennt werden, so scheint das allerdings ein sonderbarer Widerspruch zu sein. Ich sehe aber nur nicht, daß er für Solmsens Theorie verhängnisvoller ist als für die Danielssons. Ganz gleichgültig, ob man ϝ für Homer anerkennt oder nicht, wird man παρείπῃ mit der Messung des Anlauts im lockeren Wortverband entweder nur daraus erklären können, daß die Wortstellung κέν οἱ älter sein wird als παρ' vor εἴπῃ, oder daraus, daß sich εἴπῃ in παρείπῃ analogisch nach dem Anlaut des Simplex gerichtet hat. Der schwedische Gelehrte hat leider keinen Versuch gemacht, den Widerspruch mit seiner eigenen Theorie in Einklang zu bringen. Aber obwohl ich seine vier negativen Argumente gegen Solmsen nicht anerkennen kann, stimme ich doch mit seinem Urteil (S. 276 fg.) über ϝ bei Homer überein: Das einst vorhandene Digamma war im Wortanlaut geschwunden. Die andre Möglichkeit, die er noch offen läßt, daß ϝ wenigstens stark reduziert war, muß ich ablehnen; denn ich kann mir unter diesem reduzierten Laut nichts Rechtes vorstellen. Ich meine vielmehr, daß Homer (der oder die Dichter der Ilias und Odyssee) als Jonier ϝ sogar im Wortinlaut nicht mehr sprach. Wenn er seine Dichtung niedergeschrieben hätte, würde er nirgends ϝ gesetzt haben. Wohl aber respektierte er, den Gesetzen der epischen Kunst entsprechend, in der Mehrzahl der Fälle noch die ehemalige Wirkung dieses Konsonanten, wie ja auch Herodot noch οὔ οἱ und die jonischen Jambiker οὐδέ οἱ anwenden, s. Wackernagel Sprachl. Unt. Homer 108 = Glotta 7, 268 und Danielsson IF 25, 278. Für diese Ansicht scheinen mir folgende Gründe ausschlaggebend zu sein: 1) Kürzung eines langen Vokals und Elision sind nur verständlich, wenn das folgende ϝ überhaupt nicht mehr gesprochen wurde. Die Zahl dieser Fälle ist zu groß und ihre Verteilung auf die Gesänge derartig, daß es nicht angeht, alle in Betracht kommenden Verse als jüngeres Machwerk zu verdächtigen. 2) Der Dichter der Ilias wie der Odyssee war ein Jonier; was an Wirkungen ehemaligen Digammas vorliegt, scheint äolisch zu sein. Bei Annahme einer fremden Mundart pflegt man aber seine eigenen Laute zu substituieren und einen fremden Laut überhaupt nicht so leicht aufzunehmen, vgl. Griech. Forsch. 1, 216. 3) Unsere Überlieferung weiß nichts von einem Digamma bei Homer, obwohl sie diesen Laut der

lesbischen Lyrik zuerkennt. Das wird kein Zufall sein. Ich glaube daher, daß ϝ nicht in den Homertext gehört. Solmsen scheint aber gemeint zu haben, daß ϝ da zu schreiben sei, wo seine Wirkung verspürt werde; ebenso verstehe ich die Darlegungen Meillets MSL 16, 31 fg. Es wäre nur wünschenswert, wenn jeder Gelehrte, der ϝ bei Homer behandelt, sich über diesen Punkt so deutlich wie z. B. Cauer Grundlagen[2] 155 ausspräche und nicht dabei im Unklaren ließe, wie er im einzelnen Fall für ϝ den Text gestaltet sehen möchte. v. Wilamowitz' Vorschlag, Die Ilias und Homer 10 Anm. 2, ϝ als eine Form des Spiritus in den Texten zu verwenden, hätte nur eine Berechtigung, wenn ϝ bei Homer ein reduzierter Laut war. Wurde ϝ dagegen von dem Dichter nicht mehr gesprochen, dann darf auch kein Zeichen dafür eingesetzt werden, wenn auch die Wirkung des Vau manchmal noch zu spüren ist.

Diese Wirkung zeigt sich noch in der Position eines Konnexes wie *κέν οἱ* gegenüber der Kürze bei lockerem Wortverband wie in *κρήγυον εἶπας*. Mit Recht hat Danielsson in der Position die über den Schwund des ϝ hinaus in der altertümlichen Dichtersprache noch andauernde Kraft des einstigen Konsonanten gesehen. Die äolischen Vorgänger Homers sprachen ϝ noch, Homer selbst hat nur die Technik der äolischen Positionsbemessung vielfach beibehalten, ohne den ihm fremden Laut zu übernehmen. Die Äolier vor Homer sprachen ϝ als Halbvokal im Anlaut, also in *κρήγυον εἶπας* und in *παρείπῃ*, dagegen vielleicht als Spirant im Inlaut, also auch in *κέν οἱ*. Solmsens für Homer ausgedachte Verteilung der Aussprache und der damit zusammenhängenden Positionsbildung, die nur vor dem Spiranten, nicht vor dem Halbvokal möglich war, gilt also nicht für den Dichter der beiden großen Epen, sondern höchstens für die äolischen Vorgänger. Jetzt erst wird alles recht verständlich. Da Homer ϝ überhaupt nicht mehr kannte, verstieß er in der Kurzmessung in der Fuge *κρήγυον εἶπας* natürlich gar nicht gegen die hergebrachte Technik; die auslautenden Vokale vor ehemaligem ϝ des Wortanlautes dagegen behandelte er, wenn auch nur manchmal, auch nach Maßgabe seiner eignen Aussprache in Gegensatz zur überlieferten Dichtersprache.

Daß man sich ϝ- bei Homer so, wie auseinandergesetzt, zurecht legen muß, bestätigen die von Meillet MSL 16, 31 fg. aufgedeckten Tatsachen. Danach ist erhaltene Länge eines langen Vokals oder Diphthongs in Senkung keineswegs ohne weiteres das Normale vor digammatischem Anlaut, sondern nur in syntaktischen Konnexen und in formelhaften Wendungen. In Ausdrücken, die nicht formelhaft auftreten, wird gekürzt. Also hat Homer anlautendes

Digamma nicht mehr gesprochen, er hat nur eine Zahl von Formeln und syntaktischen Gebilden mit der alten Messung bewahrt. Das stimmt auch genau zu den Ausführungen Danielssons, daß Hiat wie Erhaltung der Länge vor ϝ- bei Homer auf ganz bestimmte Fälle beschränkt ist. Es zeigt sich eben in jeder Beziehung, daß ϝ bei Homer anders behandelt ist als ein wirklicher Konsonant. Demnach ist es verkehrt, mit Meillet S. 41 fg. die fehlende Positionslänge vor ϝ- in der Wortfuge in Anschluß an Sommer Glotta 1, 145 fg. mit Homers Scheu vor Position in der Fuge überhaupt oder auch nur mit der entsprechenden Erscheinung bei Muta cum Liquida und bei σ- + Konsonant oder ζ- auf eine Stufe zu stellen. Vor diesen Lauten wird nicht wie vor geschwundenem ϝ- irgendwo Länge gekürzt oder Kürze elidiert. Die Positionsbildung hier wird nicht radikal außer in Konnexen vernachlässigt, sondern, wenngleich der Dichter Positionsbildung in der Fuge nicht gerne anwendet, so herrscht doch auch Vernachlässigung der Position nicht unumschränkt, sondern erscheint bei Muta + Liquida 564 mal unter 604 Fällen in jambisch-anlautenden, sonst nicht verwendbaren Verbindungen, während σ- + Konsonant und ζ- gar 27 mal unter 27 Fällen so vorkommen.

Wir gelangen also zu dem Ergebnis, daß zwar Homer (bez. die beiden Dichter der Ilias und Odyssee) anlautendes ϝ- vor Vokal nicht mehr gekannt hat, daß es aber in der äolischen Dichtersprache, in der vor Homer das Epos gepflegt wurde, ein Halbvokal gewesen sein muß, und zwar war es da ein Mittellaut zwischen u̯ und o̯. Wenn vor diesem Halbvokal einst Elision und Vokalkürzung ausgeschlossen waren, während sich beides vor Vokal fand, so ist man berechtigt zu fragen, worauf denn dieser Unterschied beruhe. Die Antwort wird lauten müssen, daß er ebenso wie bei Elision vor Vokal, aber Hiatus vor *v*, *j* im Lateinischen durch dasselbe Prinzip bedingt ist wie der Unterschied in der Anwendung des englischen Artikels *an*, *a* vor Vokal oder vor *w*, *j*.

Im Inlaut hinter Konsonant lagen die Verhältnisse anders. Hier war ϝ nicht etwa im Jonischen geschwunden und im Äolischen Halbvokal, denn unter diesen Umständen würde sich hom. ξεῖνος überhaupt nicht erklären lassen. Diese Form setzt voraus, wie Solmsen richtig erkannt hat, daß ϝ hinter Konsonant einmal Spirant geworden war. Über Kürze vor ehemaligem ϝ hinter λ, ν, ρ hat uns Wackernagel Glotta 7, 280 fg. aufs beste belehrt. Nur das will ich hier noch hervorheben, daß bei Beurteilung dieser

Frage im Griechischen überhaupt Wörter wie *πρόξενος* und *Κόρα* nicht recht zu einer Entscheidung geeignet sind, weil sie leicht entlehnt sein konnten — eine Möglichkeit, die auch Buck Greek dialects 47 hervorhebt. Außerdem ist aber nicht zu vergessen, daß manche derjenigen Mundarten, die anlautendes *ϝ* mit *ο/ω* zusammenwachsen ließen, vielleicht auch im Inlaut, z. B. in dem Paradigma von *ξένος* u. a. das *ϝ* in einer größeren Zahl von Formen lautgesetzlich verlieren mußten. Könnte etwa im Lesbischen *ξένος* die lautgesetzliche Gestalt, *ξέννος* die Fortsetzung der analogisch wiederhergestellten Form *ξένϝος* sein, dessen *ϝ* später spirantisch wurde, ehe es assimiliert ward? *ξέννος* u. a. brauchte dazu nicht unbedingt eine Erfindung späterer Zeiten zu sein, wie das z. B. Schulze Quaest. ep. 6 Anm. und Brugmann-Thumb[4] 47 annehmen. Die Beispiele bei Hoffmann Griech. Dial. II, 480 kann man sich danach wohl zurecht legen. Auch für die homerischen Formen *ἐρώμεϑα*, *μονωϑείς* u. a. könnte der berührte Gesichtspunkt von Bedeutung sein. Über die Schwierigkeit der Kurzmessung bei *ἕνεκα* bringt am besten Fraenkels Vorschlag BphW 1917, 420, *ἕννεκα* einzusetzen, hinweg.

So können wir also *ϝ* im Griechischen in zwei verschiedenen Artikulationen nachweisen: als *u̯* und in jüngerer Zeit als Spirant. Bei Vorantritt des Augments und der Reduplikation ist nur in älterer Zeit *ϝ* vor Konsonant noch Halbvokal gewesen, später sehen wir es über Spirant hinweg assimiliert. In einer Form wie argiv. *ϝεϝρη̄μένα* kann aber das zweite *ϝ* sehr wohl Halbvokal sein, man muß dann nur annehmen, daß es *u̯* war und in der Aussprache von argirischem *υ* abwich.

Wörter mit der Lautfolge *ϝυ* oder *υϝ* innerhalb einer Silbe sind aus dem Urindogermanischen nicht ins Griechische gekommen mit Ausnahme etwa von Partizipien wie hom. *πεφυυῖα*, das allerdings auch analogisch neugebildet sein kann zu *πεφυώς*. Da obendrein *ϝ* in *πεφυυῖα* nicht vorhanden ist, verzichte ich auf eine Ausbeutung dieser Form für die Aussprache.

Über die Fortsetzung des idg. *i̯* im Griechischen läßt sich nicht viel sagen. Der Laut ist ja im Anlaut Spiritus asper geworden, bez. geschwunden, im Inlaut zwischen Vokalen über Spiritus asper hinweg ebenfalls geschwunden; hinter Konsonant hat er diesen mouilliert.

Ob auch hier als altererbt aus alter Zeit die tautosyllabische Verbindung von *i̯* mit *i* fehlte, bleibt unsicher. Gelegenheit hierzu war in der Praesensreduplikation der mit *i̯* einst anlautenden Verba gegeben, wo natürlich nach etwa vorausgegangener Verschmelzung

eine analytische Neubildung eintreten konnte. Hier kämen wohl *ἰάπτω* und *ἵημι* in betracht. Ob beide auf der Stufe von indisch *iyakṣati* oder auf der der analogischen *yiyakṣati* stehen, können wir in beiden Fällen nicht entscheiden. Bei *ἰάπτω* ist der Spiritus lenis nicht ausschlaggebend, weil das Wort homerisch ist, bei dem attischen *ἵημι* der Asper ebenso wenig, weil die Aspiration wie bei *εὕω* aus *s* von dem Inlaut herstammen könnte (Sommer Griech. Lautstudien 1 fg.)[1]).

Da, wo *ι* später für den Übergangslaut zwischen *ι* und Vokal geschrieben wird (Brugmann-Thumb[4] 44), so besonders im Kyprischen und Pamphylischen, kann es ebenso gut Halbvokal wie Spirant bedeuten. Die Schreibung mit *γ* auf Papyri (Mayser Gramm. griech. Papyri 167 fg.) weist wohl auf spirantische Aussprache hin. Hierunter gibt es auch Beispiele mit *i* hinter *j*, z. B. *Μνήγειος* = *Μνηίος*. Wenn umgekehrt der ehemalige Verschlußlaut *γ* hinter *ι* gar nicht mehr geschrieben wird, s. Mayser 164, wie in *ἐπιονῆς*, *ὑιαίνομεν*, so ist das nicht notwendig der Beweis dafür, daß *γ* zum Halbvokal geworden war. Falls die Auslassung nicht überhaupt nur orthographisch ist, veranlaßt dadurch, daß in Fällen wie *ὑγιγαίνης* (Mayser 168) das zweite *γ* den mit altem *γ* zusammengefallenen Gleitlaut darstellt, der in der historischen Orthographie gar nicht geschrieben wurde, so sind eben *i* und *j* wegen ihrer Ähnlichkeit in *i* verschmolzen. Möglich wäre es, daß dies irgendwo in ägyptischer Aussprache so war; es kommt mir aber gar nicht wahrscheinlich vor, weil dann der Gleitlaut zwischen *i* und dunkeln Vokalen fehlen würde, während er sich doch sonst gerade hier eingestellt hat. Die neugriechische Aussprache, die spirantisch ist, zeigt *j* vor *i* erhalten, z. B. *γείτονας* = *jitonas*, *γῦρος* = *jiros*, Thumb Handbuch der neugriech. Volkssprache 1.

Sämtliche bisherige Sprachen haben gezeigt, daß *u̯* eine Zeitlang zum Teil ein offenes *u̯* war; so weit ältere Sprachperioden in Betracht kamen, konnte die Feststellung dadurch gemacht werden, daß die Sprachen *o*-Laut haben; das **Arische**, das von *o* keine Spur mehr zeigt, läßt von *u̯* nichts erkennen, vielleicht eben nur darum, weil *o* nicht vorhanden war.

Die indischen Grammatiker definieren *v* als labiodentalen Spiranten, s. Wackernagel Altind. Gramm. I 223. Es ist also kein Wunder, wenn wir die Lautverbindung *vu* im Anlaut wie im Inlaut antreffen, so im Anlaut in *vuḍ*, *vūrya*, *vūs*, *vurīta*. Wir haben aber

1) Nicht behandle ich hier den Schwund des intervokalischen aus *si̯* entstehenden *ii̯*, der sich vielleicht nur in Verbindung mit folgendem *ε*, *ει*, *η*, *ηι* vollzieht, vgl. meine Abhandlung über Silbenbildung.

Anlaß anzunehmen, daß das erst jüngere Bildungen sind, s. Osthoff Morph. Unters. 4, X Anm.; mit *vu* im Anlaut ist keine idg. Form ins Indische gekommen, kein isoliertes Wort kennt *vu*. Wir sehen dagegen noch, daß sich *v* mit folgendem *u* verbindet, das ist der Fall in der Fuge, wenn *-av* vor anlautendes *u* zu stehen kam, Wackernagel ai. Gr. I 323. Dasselbe ist vielleicht auch der Fall im Innern eines Wortes, wofür sich nur das Beispiel ai. *yoṣ*, av. *yaoš* anführen läßt, falls hier wirklich an den Stamm auf *-av-* das Suffix *us* angetreten ist; hier wäre dann weiter *a* mit *u* zu einer Silbe verbunden worden. Es ist darum sehr wohl möglich, daß auch Formen wie *susruvus*, *suṣuvus*, *babhūvuṣī* erst innerhalb des Indischen neugebildet worden sind. Man wird aber auch die Möglichkeit offen lassen müssen, daß hier ein urindogermanisches Erbteil vorliegt s. oben S. 111 fg. Für den Anlaut haben wir außer in der Fuge keine Beispiele der Verschmelzung von *v* mit *u*, wenn nicht die mit sonantischen Liquiden hinter *v* hierherzuziehen sind, z. B. ai. *ūrṇā* 'Wolle' aus angeblichem **u̯l̥na*. Ich will diese bei seite lassen, weil ich der Ansicht bin, daß man hierüber nicht urteilen kann, ohne die *u*-Entwicklung vor den Liquiden in allen Sprachen und nicht nur hinter idg. *u̯* zu behandeln. Zur Zeit der Verschmelzung ist *v* vermutlich noch Halbvokal gewesen; nicht vorsichtig genug in der Ausdrucksweise ist darin Wackernagel 197. Hervorheben will ich noch einmal, obwohl das eigentlich überflüssig sein sollte, daß aus dem Wechsel zwischen *u* bez. *i* vor Konsonant, *v* bez. *y* vor Vokal über die Aussprache des *v*, *y* im Altindischen nichts zu ersehen ist, sondern daß dies höchstens für eine frühere Zeit, als der Wechsel entstand, gelten kann. Jedes später hinzukommende Wort konnte sich, auch bei spirantischem *v*, analogisch dem Wechsel anschließen. So weit wir zurückblicken können, ist *v* aber, als es noch Halbvokal war, einem *u* in der Artikulation ähnlich gewesen. Ob er mehr offen oder geschlossen war, läßt sich daraus nicht ersehen.

Wie *v* hat auch *i̯* (*y*) sein besonderes Zeichen in den altarischen Sprachen. In Formen aus idg. Zeit finden wir anlautendes *y* nie vor *i*, also nicht innerhalb einer Silbe. Doch sind Wörter derart wohl vorhanden wie ai. *Yittha*, reduplizierte Formen wie *yiyakṣati*, *yiyakṣu*, *yiyaviṣu*, *yiyāsā*, *yiyasā* oder av. *Yima*, *yim*. Das sind lauter jüngere Wörter und Bildungen, s. Osthoff a. a. O. Im Avestischen sind sie durch Umlautung eines *a* in *i* entstanden, im Altindischen sind es außer dem Namen *Yittha* Analogieformen; das Ältere liegt in *iyakṣati*, *iyakṣu* vor. Auch im Inlaut scheint *i̯* mit *i* zusammengeflossen zu sein, wenn man ai. *çreṣṭhas*, av. *sraešto* u. a. richtig

als Bildungen auf *-is-*, das an einen *-i*-Diphthong angetreten ist, auffaßt; Lokative wie *dhiyi*, *mayi*, *trayi* u. a. sind dann Analogieformen. Aber ganz sicher läßt sich das nicht ausmachen. Auch die vedischen Lokative *gaurī*, *sarasī* (Macdonell Vedic grammar 271) führen keine Entscheidung herbei, da die mehrsilbigen Stämme dieser Art in den andern schwachen Kasus auf *-i-*, nicht wie die einsilbigen auf *-iy-* ausgehen. Sind die Superlative *çreṣṭhas* usw. richtig beurteilt, dann wird man nicht mit Bartholomae Grundr. iran. Philol. I, 31 und Brugmann Grundr.[2] I, 268 *i̯i* erst im Urarischen zu *i* werden lassen. Anlaß zu dem Ansatz eines idg. *i̯i*, natürlich mit *i̯*, liegt nicht unbedingt vor. Mit *-ī* dagegen verband sich vorausgehendes *-i̯* zu *-ī* im Altindischen z. B. *matīkṛ* 'eggen', s. Wackernagel, Mélanges Saussure 129, vgl. oben S. 136. Jedenfalls genügen *iyakṣati* usw. für die Annahme, daß *i̯* auch im Arischen einmal Halbvokal war und erst in den einzelnen arischen Sprachen zum Spiranten geworden ist, der neben sich ein *i* natürlich leicht duldete.

4. Die fünf wichtigsten Zweige der indogermanischen Sprachen haben uns dasselbe Ergebnis geliefert: die Laute, die wir als *i̯* und *u̯* zu rekonstruieren gewohnt sind, waren in den älteren Stufen dieser Sprachen Halbvokale. Wir dürfen nicht daran zweifeln, daß sie das auch im Urindogermanischen waren. Wörter mit dem indogermanischen Anlaut *i̯-* oder *u̯* und dem entsprechenden indogermanischen Sonanten hat es in den älteren Stufen der fünf indogermanischen Sprachzweige nicht gegeben, sie sind erst durch Veränderungen der Sonanten hinter *i̯*, *u̯* später entstanden, sie werden also im Urindogemanischen nicht vorhanden gewesen sein[1]). Das könnte darauf schließen lassen, daß im Urindogermanischen *i̯* und *u̯* in der Artikulation den Sonanten *i* und *u* näher standen als z. B. im Slavischen. Der Schluß wäre voreilig; denn wenn es nur den Anlaut *i*, *u* aber nicht *i̯i*, *u̯u*, d. h. etwa *i̯i*, *u̯u*, gab, so darf man nicht vergessen, daß auch Wurzeln, die mit **i̯ei̯-*, **u̯eu̯-* oder ähnlich begännen, nicht vorhanden waren. Wohl gab es Wurzeln, die auf beiden Seiten der Sonanten Verschlußlaute hatten, aber nicht solche, bei denen der Silbenträger von zwei *i̯* oder zwei *u̯* umgeben war. Daß die Tiefstufe dazu ebenfalls fehlte, braucht also nicht an der Aussprache der *i̯*, *u̯* als Halbvokale derselben Artikulation wie *i*, *u* zu liegen. Der Vergleich der fünf Sprachen führt ja, so weit sich eine genauere Aussprache feststellen ließ,

1) Vgl. Bartholomae IF 9, 271 und Zur Buchenfrage HSB 1918, S. 11.

eher auf offenes *i̯* und *u̯*. Mit folgendem *e* oder *o* verschmolzen diese Laute aber nicht, der Anlaut **i̯e*- oder **u̯o*- war geläufig.

Im Inlaut gab es bereits im Urindogermanischen innerhalb der Flexion Gelegenheit für *i̯* und *u̯* mit folgendem *i* bez. *u* z. B. für *i̯* + *ī* im Genetiv-Adverbialkasus der *i̯o*-Stämme für *i̯* + *i* im Lokativ Sing. der *i*-Stämme, für *u̯* + *u* im Partiz. Perf. Daß *i̯* + *ī* zu indogerm. *ī* wurde, legen das Lateinische, Keltische, Altindische nahe, s. Wackernagel, Mélanges Saussure 129. Dagegen ob hier -*i̯i*, -*u̯u* gesprochen wurde oder die Laute zusammenflossen, wird schwer zu entscheiden sein. War letzteres der Fall, dann wurde der Lokativ der *i*-Stämme, die Brugmann Grundr.[2] II, 2, 182 mit -*ei̯i* ansetzt, auf -*ēi* bez. -*ei* gebildet. Damit gewänne man nicht nur eine einfache Erklärung z. B. für abulg. *kosti*, sondern man könnte auch die andern mit den reinen Stämmen übereinstimmenden Lokative als Analogiebildungen ansehen. Ich will derartiges nicht noch weiter ausspinnen. Das aber läßt sich wohl mit Bestimmtheit sagen, daß *i̯* und *u̯* im Urindogermanischen Halbvokale waren, J. Schmidt war also Sonantentheorie 10 mit dem Ansatz *j*, *w* als Spiranten im Unrecht.

Auch in einer andern Beziehung hat J. Schmidt nicht scharf genug gesehen. Er war der Meinung, daß wir nicht wissen könnten, ob in den Diphthongen der zweite Bestandteil Konsonant war oder nicht. Ich vermute, daß er Konsonant war. Wenn z. B. im Optativ die 3. Person Pluralis **bheroi̯n̥to* nicht **bherointo* lautete, vgl. Osthoff MU IV, 1, 285, Wackernagel Glotta 7, 249 fg. = Homer 89 fg., so muß wenigstens in diesem Fall *o* allein Sonant gewesen sein; im andern Falle würde man dahinter *m*, *n* als Konsonant erwarten dürfen. Umgekehrt läßt sich aber aus φέροιντο usw. kein Schluß ziehen, *n* als Konsonant verträgt sich ebensowohl mit vorausgehendem *i* wie *i̯* derselben Silbe. Andrerseits legt eine Form wie z. B. **g*ᵘ*ōm̃* (βῶν, ai. *gām̃*) nahe, daß im Urindogermanischen wenigstens gewisse Langdiphthonge ebenfalls nur den ersten Teil des Diphthongs sonantisch hatten; denn **g*ᵘ*ōm̃* stammt von ***g*ᵘ*ōu̯m* her, indem es wohl ein *u̯*, aber nicht ein sonantisches *u* verloren haben wird.

Für die Beurteilung der Aussprache des *i̯*, *u̯* in den Einzelsprachen ist diese Erkenntnis leider nicht verwendbar, da der zweite Teil eines Diphtongs andern Bedingungen unterliegen kann — auch wenn er konsonantisch ist — als ein konsonantisches *i̯*, *u̯* in andrer Stellung. Die Aussprache des zweiten Bestandteils der *i*- und *u*-Diphthonge zu untersuchen, habe ich daher bei der vorliegenden Arbeit nicht für nötig gehalten.

Nachschrift.

Der voraufgehende Aufsatz hat wegen Papiermangels bei der Kuhnschen Zeitschrift über zwei Jahre auf den Druck warten müssen, so daß ich mich endlich entschlossen habe, ihn hier zum Abdruck zu bringen. Die Neuerscheinungen habe ich, so gut es ging, nachgetragen und habe Veränderungen vorgenommen. Manches habe ich aber nicht verbessert, im besondern nicht einiges über Silbentrennung, an der ich zur Zeit wieder arbeite. So ist es mir zweifelhaft geworden, ob die Äolier vor Homer, wie ich es S. 152 ausgesprochen habe, inlautendes ϝ hinter Nasal oder Liquida als Spirant gesprochen haben. Falls im Lesbischen in späterer Zeit das Digamma in dieser Stellung restlos geschwunden sein sollte, wird man halbvokalische Aussprache für die äolische Dichtung vor Homer auch im nachkonsonantischen Inlaut anzunehmen haben. Dann müßte man aber Kurzmessungen wie in *κρήγυον εἶπας* doch mit Hülfe von Sommers Theorie Glotta 1, 145 fg. zu erklären versuchen, worüber ich mich nicht weiter auslassen will.

An Verschmelzungen von *i̯* mit *ī* läßt sich noch nachtragen, daß die lateinischen Formen *ei*, *cui* dafür in betracht kommen, womit sich andre Möglichkeiten als bei Herbig IF 37, Anz. 37 ergeben. Auch der Dativ der *i*-Deklination auf *-i̯ei* könnte für das Lateinische wie für das Baltisch-Slavische auf diesem Weg erklärbar sein, indem sich *i̯*, nachdem *ei* zu *ẹ̄* oder *ī* geworden war, mit diesem verband; damit könnte man Meillets Theorie MSL 18, 378 fg. umgehen.

Berichtigung.

S. 134/5 ist *vapor* statt *vaper* zu lesen.



Über einige alttestamentliche Handschriften des Abessinierklosters S. Stefano zu Rom.

Von

Alfred Rahlfs.

Vorgelegt in der Sitzung am 17. Mai 1918.

Chaîne = M⟨arius⟩ Chaîne, Un monastère éthiopien à Rome au XV[e] et XVI[e] siècle, S. Stefano dei Mori: Université Saint-Joseph, Beyrouth (Syrie). Mélanges de la Faculté Orientale. V, fasc. 1 (1911), S. 1—36. Mit einer Tafel.

Dillm. Bodl. = Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Bodleianae Oxoniensis. Pars VII: Codices Aethiopici. Digessit A. Dillmann. Oxonii 1848.

Dillm. Oct. = Biblia Veteris Testamenti Aethiopica ed. Aug. Dillmann. Tom. I: Octateuchus. Lips. 1853(—1855). Die Zitate beziehen sich stets auf die besonders paginierte „Pars posterior, quae continet apparatum criticum".

Flemming 1 und 2 = J. Flemming, Hiob Ludolf: Beiträge zur Assyriologie, hrsg. v. Fr. Delitzsch u. P. Haupt 1 (1890), S. 537—582, und 2 (1891 resp. 1894), S. 63—110.

Juncker = Commentarius de vita, scriptisque ac meritis illustris viri Iobi Ludolfi . . . Auctore Christiano Iunckero . . . Lips. et Francof. 1710. Diese Lebensbeschreibung beruht größtenteils auf eigenen Aufzeichnungen Ludolfs, s. Junckers Vorrede.

Ludolf Comm. = Iobi Ludolfi aliàs Leutholf dicti Ad suam Historiam Aethiopicam antehac editam Commentarius. Francof. ad M. 1691.

Platt = Th. Pell Platt, A catalogue of the Ethiopic biblical mss. in the Royal Library of Paris, and in the Library of the British and Foreign Bible Society; also some account of those in the Vatican Library at Rome. London 1823.

Rahlfs Niss. u. Petr. = Alfred Rahlfs, Nissel und Petraeus, ihre äthiopischen Textausgaben und Typen: Nachrichten der K. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1917, S. 268—348.

Roupp = N. Roupp, Die älteste äthiopische Handschrift der vier Bücher der Könige: Zeitschrift für Assyriologie 16 (1902), S. 296—343. Mit vier Tafeln.

Tisserant = Tabulae in usum scholarum editae sub cura Ioh. Lietzmann. 8: Specimina codicum orientalium, conlegit Eug. Tisserant. Bonnae 1914.
Zotenb. = Manuscrits orientaux. Catalogue des manuscrits éthiopiens (gheez et amharique) de la Bibliothèque Nationale (von H. Zotenberg). Paris 1877.

Dicht hinter der Apsis der Peterskirche zu Rom[1]) liegt ein altes, schon im Jahre 732 erwähntes[2]) Kloster, welches nebst der dazu gehörigen Kirche dem hl. Stephanus geweiht ist. Dieses Kloster wurde um 1500[3]) den nach Rom pilgernden Abessiniern überwiesen und bekam infolgedessen den Namen „S. Stefano dei Mori" oder „degli Indiani" oder „degli Abissini"[4]). Über seine seitherige Geschichte unterrichtet am besten Chaîne, der auch alle auf die abessinischen Insassen bezüglichen Urkunden zusammengestellt hat[5]). Hier sei nur auf die geradezu grundlegende Bedeutung hingewiesen, welche S. Stefano dei Mori für die äthiopische Philologie gewonnen hat. Dort lernte der Kölner Propst

1) Die genaue Lage des Klosters ersieht man z. B. aus den von Frz. Ehrle herausgegebenen alten Plänen Roms von Leonardo Bufalini (Roma al tempo di Giulio III. La pianta di Roma di Leon. Buf. del 1551 riprodotta dall' esemplare esistente nella Bibl. Vat., Roma 1911) und von Du Pérac-Lafréry (Roma prima di Sisto V. La pianta di Roma Du Pérac-Lafréry del 1577 riprodotta dall' esemplare esistente nel Museo Britannico, Roma 1908), oder aus den drei Tafeln bei Ehrles „Ricerche su alcune antiche chiese del Borgo di S. Pietro" in den Dissertazioni della Pontificia Accademia Romana di Archeologia, Ser. II, tom. X (1907 resp. 1910), S. 1—43 (Taf. 1 und 2 enthalten Ausschnitte aus den beiden soeben erwähnten Plänen, Taf. 3 aus dem Plane des Giambatt. Nolli vom Jahre 1748).

2) P. Fr. Kehr, Regesta pontificum Romanorum. Italia pontificia. Vol. I: Roma (1906), S. 146 unter „Monasterium s. Stephani maioris". Weitere Literatur s. bei E. Calvi, Bibliografia di Roma nel medio evo, Suppl. I (1908), App. S. 130 unter „S. Stefano Maggiore".

3) Das Datum ist nicht überliefert, und die Vermutungen darüber gehen weit auseinander, s. F. Gallina, Iscrizioni etiopiche ed arabe di S. Stefano dei Mori: Archivio della R. Società Romana di Storia Patria 11 (1888), S. 281—283. Maßgebend kann m. E. nur die von Chaîne S. 8 mitgeteilte Katasternotiz vom Jahre 1607 sein, nach welcher S. Stefano damals seit 100 Jahren von Abessiniern bewohnt war: „Ante annos centum, ut notant censualia praedicta, ex concessione capituli, habitant eamdem ecclesiam abissini ethiopes sive Indiani, quibus sanctissimus Dominus noster dat alimenta et basilica nostra dat ecclesiam et habitationem".

4) Über die Bezeichnung der Abessinier als Mohren und Inder s. Ludolf Comm. S. 52. 54. 75—78.

5) Dabei sind Chaîne allerdings die von Flemming 1, S. 567—582 und 2, S. 63—110 publizierten Briefe des mit Hiob Ludolf befreundeten Abba Gregorius entgangen; sonst hätte er auch nicht auf den geradezu abenteuerlichen Gedanken verfallen können, daß Ludolf die im Comm. mitgeteilten Briefe Gregors vielleicht selbst fabriziert hätte (Chaîne S. 35: „peut-être que la paternité doit en revenir à l'auteur lui-même de l'*Historia Aethiopica*").

Joh. Potken im Jahre 1511[1]) die abessinischen Mönche[2]) kennen, von denen er Äthiopisch lernte und den Text des äthiopischen Psalters bekam, welchen er zwei Jahre später in Rom als erstes äthiopisches Druckwerk herausgab. Und ebenda lebte 12 Jahre lang Tasfā-Ṣejōn (Petrus Aethiops), der 1548/49 das äthiopische Neue Testament mit einem liturgischen Anhang herausgab und 1550 in der Kirche S. Stefano beigesetzt wurde[3]). So sind gerade die beiden Texte, auf die man beim Studium des Äthiopischen anfangs ausschließlich und auch nachher noch lange Zeit in erster Linie angewiesen war, von S. Stefano ausgegangen.

In diesem Kloster hat nun bekanntlich Hiob Ludolf im Jahre 1649 den Abba Gregorius kennen gelernt, der ihm ein treuer Freund wurde und ihm wichtige Aufschlüsse über die Geschichte, Literatur und Sprachen Abessiniens gegeben hat[4]). Gleich bei der ersten Begegnung legte Gregorius, wie Ludolf Comm. S. 30 humorvoll erzählt[5]), ihm einen großen Pergamentkodex vor, um seine äthiopischen Kenntnisse zu prüfen; und dieser Kodex — es war ein Sēnōdōs, jetzt in Rom, Bibl. Vat., Borg. aeth. 2[6]) — hat dann Ludolf sehr interessiert[7]), und er hat über ihn im Comm. S. 301—340 einen recht ausführlichen Bericht erstattet. Aber außerdem gab es damals in S. Stefano auch einige alttestamentliche Handschriften, über welche Ludolf dicht vorher auf S. 298 f. berichtet. Ludolf gibt dort unter der Überschrift „Manuſcripti in Europâ habentur" ein Verzeichnis der in Europa befindlichen äthiopischen Handschriften, von denen er Kunde erhalten

1) Potkens römischer Psalterdruck wurde laut seiner Nachschrift zum Cant. am 10. Sept. 1513 vollendet. In der Vorrede sagt Potken, daß er die Abessinier „biennio vix elapso" kennen gelernt habe.

2) Einer dieser Mönche, Thomas, hat sich in einer äthiopischen Nachschrift zu den Oden mit unterzeichnet, vgl. Chaîne S. 14 Anm. 2.

3) I. Guidi, La prima stampa del Nuovo Testamento in etiopico, fatta in Roma nel 1548-1549: Archivio della R. Società Romana di Storia Patria 9 (1886), S. 273—278. Chaîne S. 9 f. 14 f. (beachte S. 15 Anm. 1 über die Wappen in den Dedikations-Exemplaren!). 17. 27 f.; Faksimile seiner Grabschrift auf Chaînes Tafel.

4) Ludolf Comm. S. 28—47. Juncker S. 48—50. 67—83. Flemming 1, S. 542—548. 567 ff.

5) Nacherzählt von Flemming 1, S. 543.

6) Tisserant S. XLIII Nr. 63.

7) In seinen Briefen an Gregorius erkundigt er sich gerade nach dem Sēnōdōs besonders dringend und bittet den Gregorius, ihm diese Hs. mitzubringen oder wenigstens Abschriften daraus zu besorgen, s. Flemming 2, S. 107 (Nr. VI und IX).

hatte. Dies Verzeichnis beginnt mit den Handschriften von S. Stefano, über welche er also berichtet (Comm. S. 298 f.):

1. Pentateuchus, cujus Apographum ex benevolentia Ludovici Piques D. & Socii Sorbonæ poſſideo. Protographum autem vidi Romæ in ædibus Habeſſinorum.

2. Ioſua, quem & ego poſſideo.
3. Liber Iudicum.
4. Ruth.
5. I. et II. Samuelis; aliàs I. & II. Regum.
6. I. et II. Regum; aliàs III. & IV. Regum.
7. Eſaias Propheta.

Quatuor magnis voluminibus continentur, quæ, referente Gregorio, à Regibus Æthiopiæ olim Hieroſolymam miſſa fuerunt, quique nomina ſua inſcripſerunt, nempe *Gebra-Meskel*, *Iſaacus*, *et Zer-a-jacobus.* Inde Romam in hoſpitium Habeſſinorum, iſtis autem fato functis, ut audivi, in *Bibliothecam Vaticanam* translati fuerunt.

Ludolf benennt und trennt hier die biblischen Bücher in der bei den Protestanten üblichen Weise. Setzen wir dafür die bei den Griechen und Abessiniern üblichen Namen ein und fassen wir die Bücher in der bei ihnen üblichen Weise zusammen, so handelt es sich nur um drei Nummern, nämlich

1) den Oktateuch oder, wie die Abessinier sagen, das Gesetz ('ŏrīt),
2) die Bücher Regum,
3) den Isaias.

Von diesen — um es gleich zu sagen, sehr wichtigen — Handschriften hat man den Oktateuch und die Bücher Regum mehr oder weniger sicher wiedergefunden: jenen in der Bibliothek der British and Foreign Bible Society in London, diese in dem seit 1902 der Biblioteca Vaticana einverleibten Museo Borgiano (Borg. aeth. 3, vorher L. V. 16, s. Roupp S. 298 Anm. 2 und Tisserant S. XLII f. Nr. 62). Der Isaias aber ist noch nicht gefunden, und auch die Fragen, die sich an die beiden anderen Handschriften knüpfen, sind noch nicht sämtlich beantwortet. Daher nehme ich das Thema noch einmal auf und hoffe, nunmehr über alles völlige Klarheit schaffen zu können. Dabei wird zugleich noch eine weitere Handschrift von S. Stefano wieder ans Licht kommen, die gleichfalls schon im XVII. Jahrh. eine erhebliche Rolle gespielt hat und die Grundlage mehrerer Textausgaben geworden ist.

Ehe ich jedoch zur Sache selbst übergehe, muß ich einen Fehler berichtigen, der Ludolf oder seinem Amanuensis an der soeben abgedruckten Stelle untergelaufen ist, und der mich an-

fangs, ehe ich seine Quelle entdeckt hatte, einigermaßen irritiert hat. Ludolf gibt hier nämlich an, der Oktateuch, die Bücher Regum und der Isaias seien in vier großen Bänden enthalten. Wenn aber der Oktateuch und die Bücher Regum, wie man schon bisher annahm, und wie sich im folgenden noch sicherer bestätigen wird, je einen Band bildeten, so kommen, da natürlich auch der Isaias nur einen Band gebildet haben kann, bloß drei Bände heraus. Und mehr sind es auch in Wirklichkeit nicht gewesen. Wir können das jetzt ganz sicher nachweisen, da uns bei Flemming 2, S. 72 Z. 34 — S. 73 Z. 4 der Originalbericht des Gregorius vorliegt, auf dem die Darstellung Ludolfs nach seiner eigenen Angabe („referente Gregorio") beruht. Er findet sich im 8. Briefe des Gregorius an Ludolt vom 25. Febr. 1651 und lautet nach Flemmings Übersetzung (2, S. 99 Z. 1—5) also: „Jene vier großen Bücher, die sich in unserem Hause [d. h. in S. Stefano] befinden, dürfen wir ohne die Erlaubnis des Majordomus[1]) nicht wegnehmen, denn sie sind einem jeden bekannt, als solche, welche die Könige von Äthiopien mit der Einzeichnung ihres Namens nach Jerusalem geschickt haben. Dies sind die Könige: Gabra Masḳal, Isaak, Zarʾa Jakob." Welches „jene vier großen Bücher" sind, sagt allerdings Gregorius an dieser Stelle nicht. Wohl aber ergibt es sich aus seinem 6. Briefe vom 7. Jan. 1651, in welchem es heißt (Flemming 2, S. 96 Mitte): „Die äthiopischen Bücher, welche in unserem Hause sind, sind Gesetz [d. h. Oktateuch], Könige, Jesaias, Synodos und das Neue Testament vollständig." Nur müssen wir hier, um die „vier großen Bücher" herauszubekommen, das „vollständige Neue Testament" fortlassen; dies war offenbar keine Handschrift — von einer solchen hören wir sonst in jener Zeit nicht das mindeste, obwohl wir mehrere Berichte über die Hss. von S. Stefano besitzen —, sondern es war der schon erwähnte, in S. Stefano selbst entstandene Druck von Tasfā-Ṣejōn; Ludolf hatte seinen Abessinier nach den äthiopischen Büchern von S. Stefano gefragt (s. Flemming 2, S. 107 unter Nr. VIII), und daß dieser daraufhin das Druckwerk auf gleicher Stufe mit den Handschriften nannte, erklärt sich ebenso leicht, wie daß Ludolf den wahren Tatbestand sofort merkte, und auch Gregorius, vielleicht von Ludolf darüber aufgeklärt, jenes Druckwerk nachher nicht mehr mitzählte. Die „vier großen Bücher", von denen Gregorius im 8. Briefe spricht, und die auch Ludolf in gar zu genauem Anschluß an seine Quelle in

1) Vgl. Chaine S. 12: „le majordome même du Pape fut établi leur [d. h. der Mönche von S. Stefano] procureur". Vgl. auch ebenda S. 19 unten.

seine Darstellung herübergenommen hat, sind also die drei, welche Ludolf nennt, und der Sēnōdōs. Und daß dieser hier in der Tat mit gemeint ist, ergibt sich mit völliger Sicherheit aus dem Umstande, daß Gregorius und auch Ludolf selbst unter den Königen, welche die Hss. nach Jerusalem geschickt haben, auch den Zar'a-Jā'ḳōb nennt, der gerade den Sēnōdōs nach Jerusalem gestiftet hat, wie Gregorius im 7. Briefe (Flemming 2, S. 97 Z. 3 f.) und Ludolf im Comm. S. 301 berichten[1]. Hiermit ist also das Versehen in Ludolfs Darstellung vollständig aufgeklärt, und wir haben nunmehr bei den alttestamentlichen Handschriften, die er aufzählt, nicht mehr mit einer Vierzahl, sondern nur mit einer Dreizahl zu rechnen.

I. Der Oktateuch.

Dillmann hat seiner Ausgabe des äthiopischen Oktateuchs in erster Linie die beiden Hss. zugrunde gelegt, welche er mit den Sigeln F und H bezeichnet.

F ist eine nach Dillmanns Schätzung (vom Jahre 1853) etwa fünf oder sechs Jahrhunderte alte, also aus dem XIV. oder gar XIII. Jahrh. stammende Pergament-Hs., welche den ganzen Oktateuch enthält. Sie gehört der British and Foreign Bible Society in London. Dillmann beschreibt sie Oct. S. 4—6 (vgl. auch Oct. S. 162 f. 164. 167. 173). Er verweist dort (S. 4 Anm. 1) auf eine kurze Beschreibung in „the third Appendix of the Report of the British Church Missionary Society of the year 1817—1818“, wo sich auch eine Schriftprobe finde; dieses Werkes habe ich aber auch mit Hilfe des Auskunftbureaus der deutschen Bibliotheken zu Berlin nicht habhaft werden können. Und auch das Verzeichnis der äthiopischen Hss. der British and Foreign Bible Society bei Platt S. 9 hilft uns nichts; denn da wird unter Nr. I nichts weiter gesagt als „The Pentateuch and three following Books (the Octateuch)“. Ich bin also zur Zeit, wo aus London keine Auskunft zu erhalten ist, auf Dillmanns Beschreibung allein angewiesen, und sie genügt auch, obwohl sie nicht alles so genau mitteilt, wie es für unsern Zweck wünschenswert wäre.

H (vgl. Dillm. Oct. S. 6 f. 167 f.) ist eine 1731 und 1732 in Halle a. d. Saale entstandene Papierhandschrift, die sich noch heutigen Tages in Halle befindet und jetzt der dortigen Universitäts-Bibliothek gehört. Sie besteht aus zwei Bänden. Der erste, dessen

---

[1] Ludolf Comm. S. 301—304 druckt die Stiftungsurkunde Zar'a-Jā'ḳōbs aus der Sēnōdōs-Hs. vollständig ab.

Bibliotheks-Signatur „Ya. 2" ist, enthält den Pentateuch. Sein Titel lautet:

ኦሪት፡ | Hoc eſt, | PENTATEUCHUS | AETHIOPICUS, | olim ab Exemplari | LUDOVICI PIQVES | *Pariſiis*, | jam ex Apographo | D. JOH. HENR. MICHAELIS | deſcriptus. | *Halæ Saxonum* | CIƆ IƆCC XXXII.

Der zweite Band, dessen Signatur „Ya. 3" ist, enthält das Buch Iosue und Fragmente anderer alttestamentlichen Bücher (vgl. unten S. 172 Anm. 2). Sein Titel lautet:

ዘኢያሱ፡ | Hoc eſt, | LIBER JOSUAE | AETHIOPICE, | ex Manuſcripto | D. JOH. HENRICI | MICHAELIS | deſcriptus. | *Halæ Saxonum* | CIƆ IƆCC XXXI.

Beide Titel sind mit einem aus einer Krone und zwei Palmenzweigen gebildeten Kranze umrahmt; der äthiopische Name des Buches ist beidemal in die Krone hineingezeichnet, während der übrige Titel in Typendruck hergestellt ist.

H ist der jüngste[1]) Sprößling einer Familie europäischer Hss., deren ältere Glieder auch noch vorhanden sind. Die Geschichte dieser Familie, die zugleich ein Stück der Geschichte der äthiopischen Philologie wiederspiegelt, will ich hier kurz erzählen.

Joh. Mich. Wansleben, der bekannte Schüler Hiob Ludolfs[2]), hat nach der Rückkehr von seiner ersten Orientreise im Jahre 1666[3]) die im Abessinierkloster S. Stefano zu Rom befindlichen Hss. des Oktateuchs und der Bücher Regum abgeschrieben[4]). Mit dieser Abschrift und auch mit anderen Werken, die er für den Druck vorbereitet hatte, ging er 1670 nach Paris in der Hoffnung, dort Colberts Unterstützung für ihre Veröffentlichung zu gewinnen. Colbert ließ sich auch von Wansleben Bericht über seine Publikationspläne erstatten, und dieser Bericht erschien im

---

1) Bei Ios. gibt es allerdings eine noch jüngere Hs., die wiederum aus H abgeschrieben ist, s. unten S. 173.

2) Vgl. meine demnächst in diesen Nachrichten erscheinenden „Beiträge zur Biographie Wanslebens".

3) Nach Ludolfs Notiz in der Hs. Göttingen, Univ.-Bibl., Aeth. 1, S. 79 hat Wansleben seine Abschrift am 12. Mai 1666 vollendet.

4) Ludolf, Lexicon Aethiopico-Latinum, ed. II (1699), zweite Seite des „Catalogus librorum". Zotenb. S. 1. Vgl. auch Vansleb, Nouvelle relation . . . d'un voyage fait en Egypte (1677), S. 170: „En ce meſme temps [d. h. im Mai 1672], il arriva auſſi au Caire Dom Pietro, Abyſſin de Nation, que j'avois autrefois fort particulierement connu à Rome, & qui m'avoit procuré les Manuſcrits des Synodes [d. h. des Sênôdôs, s. die nächste Anm.], & celuy du vieux Teſtament en Langue Ethiopique".

folgenden Jahre gedruckt unter dem Titel „CONSPECTUS | OPERUM | ÆTHIOPICORUM | Quæ ad excudendum parata habet | R. P. Fr. JOAN. MICHAEL VANSLEBIUS | ERFORDIENSIS THURINGUS. ORD. PRÆD. | Filius Conventus Romani S. Mariæ ſuper Minervam. | *Illuſtrißimo Domino, D.* JOANNI BAPTISTÆ | COLBERT, *Regi ab intimis Conſiliis, et Se-|cretis; Generali Ærarij Moderatori, Summo | Regiorum Ædificiorum Præfecto, Regiorum | Ordinum Quæſtori, Marchioni de Seignelay* | EXHIBITUS. | (Signet.) | PARISIIS, | E TYPOGRAPHIA REGIA. | M. DC. LXXI.“ [1]) Aber zum Druck der äthiopischen Texte, wofür übrigens erst äthiopische Typen hätten angeschafft werden müssen [2]), kam es nicht. Vielmehr schickte Colbert im April 1671 Wansleben wiederum in den Orient [3]), und als er dann 1676 nach Paris zurückkehrte, war er bei Colbert in Ungnade gefallen und erhielt von ihm nicht die erwartete Belohnung. Hierdurch geriet Wansleben in große Not und verkaufte im Winter 1676/77 seine äthiopischen Hss. [4]). Damals wird er

1) 23 Seiten in 4°. Ich benutzte das aus Schlichtings (s. Rahlfs Niss. u. Petr. S. 336) Nachlasse stammende Exemplar der Kieler Univ.-Bibl. (Signatur: § 50 4°), welches Hiob Ludolf mit vier eigenhändigen Randnoten versehen hat. Der Bericht selbst beginnt auf S. 3 mit der Überschrift „*Fr. JOAN. MICHAEL VANSLEBIUS, | Erfordienſis Thuringus, Ord. Prædicatorum, et | Filius Conventus Romani S. Mariæ ſuper Miner-|vam, degens modò Pariſiis, in Conventu FF. | Prædicatorum, in vico S. Honorati attulit ſecum | Româ nonnulla Opera Æthiopica Manuſcripta, | et Prælo parata, quorum Catalogus ſequens eſt.*“ Hierauf folgt unter Nr. I auf S. 3—20 ein sehr eingehender Bericht über den Sēnōdōs, welchen Wansleben gleichfalls aus der Hs. von S. Stefano abgeschrieben hatte (vgl. die vorige Anm.). Dann kommt auf S. 20 f. unter Nr. II der Bericht über den Oktateuch und die Bücher Regum, „qui omnes hactenus nunquam ſunt editi, neque in Bibliis Polyglottis Anglorum leguntur“, und auf S. 21 f. unter Nr. III—VII der Bericht über andere Werke. Zum Schluß fordert Wansleben Colbert auf, „vt ad cætera Tua præclara facta, quæ pro CHRISTIANISSIMI GALLIARUM REGIS Gloria toto orbe amplianda, feliciter hactenus peregiſti; hoc quoque addere, Operumque tam inſignium publicationem promovere digneris: ne dum inclyta Galliarum Natio, omnibus vicinis Gentibus gloriæ palmam Heroïcis factis, & præclaris ſtudiis præripit; in hoc ſolo, quod nondum Typographiam Æthiopicam habeat, etiam ſibi longè inferioribus gloriâ cedere videatur.“

2) Siehe den Schluß der vorigen Anmerkung.

3) Über diese zweite Orientreise Wanslebens s. außer der oben S. 167 Anm. 4 zitierten Reisebeschreibung Wanslebens besonders H. Omont, Missions archéologiques françaises en Orient aux XVIIe et XVIIIe siècles (1902), S. 54—174; ebenda S. 879—951 Verzeichnisse der von Wansleben für die Bibliothek des Königs gekauften Hss.

4) ⟨Niceron,⟩ Memoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres 26 (1734), S. 13: „Mais l'hyver il ſe trouva dans la derniere neceſſité, & fut reduit à emprunter de toutes parts & à vendre preſque pour rien les Manuſcrits Ethiopiens qu'il avoit apportés.“

auch seine Abschrift des Oktateuchs und der Bücher Regum verkauft haben. Sie ging in den Besitz des Pariser Gelehrten Louis Picques[1]) über. Dieser vermachte später seine Hss. dem Dominikanerkloster der Rue Saint-Honoré zu Paris[2]), demselben Kloster, in welchem Wansleben 1670/71 gewohnt hatte (s. oben S. 168 Anm. 1). Und aus diesem wurden sie bei der Aufhebung der Klöster in der Revolutionszeit in die Bibliothèque Nationale überführt, wo Wanslebens Abschrift des Oktateuchs und der Bücher Regum jetzt die Signatur Éth. 1 (Pentateuch) und 2 (Ios.—Reg. IV) trägt, s. Zotenb. S. III und S. 1—4.

Während Wanslebens Abschrift sich im Besitze von Picques befand, hat nun aus ihr wiederum Hiob Ludolf, als er vom 9. Nov. 1683 bis zum 1. März 1684 zum dritten Male in Paris war (Juncker S. 128. 143), den Pentateuch und das Buch Iosue teils durch seinen Sohn Christian[3]) abschreiben lassen, teils selbst abgeschrieben. Zwei Notizen darüber finden sich in der Pariser Hs. selbst; die eine stammt von Ludolf und lautet: „Priorem partem nempe Pentateuchum hujus scripturæ æthiopicæ accepi a Dn. D^re^ Piques in hunc finem ut hoc in loco a filio meo describatur in usum publicum, prout dicto D^no^ Piques visum fuerit, et fideliter atque integre reddatur. Lut. Parisiorum, die 27 Febr. 1684. J. Ludolfus"; die andere stammt von Picques und lautet: „En 1683 Mr Ludolf a pris copie et l'a envoyée à Hamb^g^ pour imprimer" (Zotenb. S. 4). Die Abschrift des Pentateuchs, welche Ludolf an der oben S. 164 abgedruckten Stelle seines Comm. und am Anfange seines Lexicon Aethiopico-Latinum, ed. II. (1699), auf der zweiten Seite des „Catalogus librorum" als in seinem Besitze befindlich erwähnt, ist später in den Besitz seines Schülers und Amanuensis[4]), des Hallenser Professors Joh. Heinr. Michaelis, übergegangen, nach dessen Tode (10. 3. 1738) auf der Auktion seines Nachlasses im Jahre 1740 von seinem Neffen Christian Bened. Michaelis, gleich-

1) So schreibt Zotenb. S. III und S. 4 etc. den Namen, und so wird er auch in Picques' Briefwechsel mit anderen Gelehrten, darunter Hiob Ludolf, in Io. Diet. Wincklers Sylloge anecdotorum (Lips. 1750), S. 281 ff. geschrieben. Dagegen schreibt Ludolf stets Piques ohne c, s. z. B. das Zitat aus Ludolf oben S. 164, und ebenso schreibt Le Grand in seiner Ausgabe der „Relation historique d'Abissinie du R. P. Jerôme Lobo" (Paris 1728), S. 180 ff., wo er einige zwischen Ludolf und Picques gewechselte Briefe mitteilt.

2) Thesaurus epistolicus Lacrozianus ed. Uhlius 1 (1742), S. 82. Zotenb. S. III.

3) Geboren am 21. Juli 1664 (Juncker S. 182).

4) Siehe die Vorreden zu Ludolfs amharischer Grammatik (1698) und Lexikon (1698), zum äthiopischen Lexikon (1699) und Psalter (1701).

falls Professor in Halle († 22. 2. 1764), erworben[1]), von diesem auf seinen Sohn, den bekannten Göttinger Professor Joh. Dav. Michaelis, vererbt und schließlich nach dessen Tode (22. 8. 1791) von der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen angekauft. Die jetzige Signatur der Hs. ist „Cod. MS. Michael. 270", s. Verzeichniss der Handschriften im preussischen Staate, I: Hannover, 3: Göttingen, 3 (1894), S. 200. Ihr Titel lautet:

PENTATEVCHVS | **AETHIOPICE** | *a* | **CHRISTIANO LVDOLFO** | ILLVSTRIS VIRI | **IOBI LVDOLFI** | FILIO | *ab exemplari* | DN. **LVDOVICI PIQVES**, DO„|CTORIS *et* SOCII SORBONNAE: | *Quod illi Joh. Mich. Wansleben Romæ* | *a ſe deſcriptum vendiderat*, | PARISIIS | *Aō*: CIↃ IↃC LXXXIV | *deſcriptus.*[2])

Geschrieben ist sie gewiß in der Hauptsache, wie auf dem Titel angegeben wird, von Ludolfs Sohn Christian; doch ist auch Hiob Ludolfs eigene Hand an einigen Stellen, z. B. bei den in Exod. 36—39 eingeschalteten[3]) lateinischen Bemerkungen, mit voller Sicherheit zu erkennen. — Die Abschrift des Buches Iosue ist andere Wege gegangen; diese haben sie aber gleichfalls in die Göttinger Universitäts-Bibliothek geführt, für die sie bereits 1776 aus dem Nachlasse des am 6. Mai 1775 verstorbenen Gothaer Rektors Joh. Heinr. Stuß[4]) angekauft wurde. Sie trägt jetzt die Signatur „Cod. MS. Aethiop. 1" (früher „Orient. 20"), s. das angeführte Hss.-Verzeichnis 3, S. 308. Ihr Titel lautet:

IOSUA | ÆTHIOPICE | *à* | **IOBO LUDOLFO** | *ab Exemplari manuſcripto* | **D. LUDOVICI PIQUES,** | *Doctoris et Socij Sorbonæ, de quo* | *ſupra in titulo Pentateuchi;* | *Cum initio Añ: 1684. Lutetiæ Pari„|ſiorum esſet,* | *deſcriptus.*[5])

Sie ist ganz von Hiob Ludolf selbst geschrieben. Am Schlusse des Buches Iosue auf S. 78 hat Ludolf den Titel des darauf fol-

1) Dieser hat selbst auf dem Titel der Handschrift bemerkt: „*Ex bibliotheca* | *B. Ioann. Henr. Michaelis* | *auctionis iure acceſſit* | *libris* | *Christ. Benedicti Michaelis* | *A. 1740.*"

2) Die fett gedruckten Wörter sind mit roter, das Übrige mit schwarzer Tinte geschrieben.

3) Die Art, wie diese Bemerkungen in den äthiopischen Text eingeschaltet sind, beweist, daß sie von Hiob Ludolf, der die Abschrift seines Sohnes natürlich überwachte, gleich bei der Abschrift hinzugefügt sind.

4) Allgemeine Deutsche Biographie 37 (1894), S. 68 f. Die Göttinger Univ.-Bibl. besitzt den Auktionskatalog „Bibliotheca Stussiana oder Verzeichniß der ansehnlichen Bücher-Sammlung Herrn Joh. Heinr. Stußens . . . Gotha 1776"; darin findet sich die Ios.-Hs. auf S. 56 unter Nr. 387.

5) Auch hier sind, wie beim Pentateuch, die fett gedruckten Wörter mit roter, das Übrige mit schwarzer Tinte geschrieben.

genden Buches Iudicum noch mit abgeschrieben, aber hinzugefügt: *„Ob inopiam temporis descriptio fieri non potuit“* [1]). Auf S. 79 hat Ludolf sich einige Notizen über die von Wansleben abgeschriebene römische Hs. und über Wanslebens Abschrift gemacht; auf S. 80 hat er als Probe aus Iud. die vier Verse 3_{12-15} abgeschrieben.

Die oben S. 169 angeführten Eintragungen von Ludolf und Picques in Wanslebens Abschrift lehren, daß Ludolf sich ebenso wie früher Wansleben mit der Absicht getragen hat, den äthiopischen Text nebst lateinischer Übersetzung herauszugeben. Dasselbe ergibt sich auch aus der Überschrift, mit der Ludolf seine soeben erwähnten Notizen über die römische Hs. und Wanslebens Abschrift versehen hat: *„Sequentia in impressione addi poterunt“*. Nach Picques (s. oben S. 169) hat Ludolf seine Abschrift auch schon wirklich zu diesem Zwecke nach Hamburg geschickt. Darüber habe ich sonst zwar keine Nachricht gefunden; aber da Picques mit Ludolf im Briefwechsel gestanden hat (s. oben S. 169 Anm. 1), wird er dies von Ludolf selbst erfahren haben, und auch an sich ist es gar nicht unwahrscheinlich, denn in Hamburg gab es äthiopische Typen [2]), und dort hatte Ludolf in Christoph Schlichting einen äthiopischen Schüler, der den Druck überwachen konnte [3]). Es ist dann allerdings nichts daraus geworden, wahrscheinlich weil sich niemand fand, der die Kosten getragen hätte. Daß aber Ludolf auch später den Plan nicht ganz aufgegeben hat, erfahren wir von seinem Schüler Georg Christian Bürcklin; dieser bemerkt nämlich im Vorwort seiner Ausgabe der „Quatuor prima capita Ge-

1) Wie Ludolf im Lexicon Aeth.-Lat., ed. II (1699), auf der zweiten Seite des „Catalogus librorum“ sagt, hat er Picques vergeblich gebeten, ihm die Wanslebensche Abschrift nach Frankfurt a. M. zu schicken, um dort auch die noch fehlenden Bücher Iudicum und Regum abschreiben zu können: *„Judicum atque Regum Libros IV.* Wanslebii manu deſcriptos modò laudatus Doctor quoque poſſidet, ſed ad me mittere recuſavit.“ (Das Buch Ruth nennt Ludolf nicht, weil es bereits von Nissel herausgegeben war.)

2) Siehe Rahlfs Niss. u. Petr. S. 336 ff.

3) Die mechanischen Arbeiten bei der Herausgabe seiner Werke ließ Ludolf bekanntlich in der Regel durch seine Schüler und Amanuenses besorgen. Schlichting war 1684—1687 bei Ludolf in Frankfurt a. M. gewesen, s. Rahlfs Niss. u. Petr. S. 336 Anm. 1. Bei meiner Annahme würde Ludolf seine Abschrift nicht sogleich, nachdem er sie genommen hatte, nach Hamburg geschickt haben, sondern erst später; aber das ist auch sehr wohl möglich, da Picques' Zeitangabe „en 1683“, die übrigens nicht ganz genau ist, sich nur auf die Anfertigung der Kopie, nicht auch auf ihre Sendung nach Hamburg zu beziehen braucht. — Später hatte Ludolf noch einen anderen Schüler aus Hamburg, Joh. Friedr. Winckler, s. Rahlfs Niss. u. Petr. S. 342 Anm. 2; aber dieser kommt hier wohl sicher noch nicht in Betracht, da er erst im Dez. 1679 geboren ist.

neseos, Æthiopice et Latine" (Frkf. a. M. 1696): „Is [d. h. Ludolf] Pentateuchum integrum Æthiopicè manuſcriptum poſſidet, & ſi repertus fuerit, qui ſumptus impreſſionis facere velit, eum publico non denegabit."

Wir haben gesehen, daß Ludolfs Pent.-Abschrift später im Besitze von Joh. Heinr. Michaelis war. Ludolfs Ios.-Abschrift hat Michaelis nicht besessen, wohl aber hat er sie sich kurz vor Ludolfs Tode[1]) durch seinen Neffen Christian Benedikt Michaelis abschreiben lassen. Diese Abschrift ging später ebenso, wie die Ludolfsche Pent.-Abschrift, in den Besitz von Christian Benedikt und Johann David Michaelis und nach dessen Tode in den Besitz der Göttinger Universitäts-Bibliothek über. Sie ist enthalten in dem aus Handschriften und Drucken zusammengesetzten Sammelbande „Cod. MS. Michael. 264" und nimmt in ihm Bl. 24—76 ein, s. das oben S. 170 zitierte Göttinger Hss.-Verzeichnis 3, S. 198.

Diese beiden im Besitze von Joh. Heinr. Michaelis befindlichen Hss., also die früher Ludolfsche Pent.-Abschrift und die Michaelissche Ios.-Abschrift (jetzt Göttingen, Univ.-Bibl., Mich. 270 und 264), sind nun die Vorlagen der beiden von Dillmann benutzten Hallenser Handschriften gewesen[2]). Wenn es also in den oben S. 167 angeführten Titeln der Hallenser Hss. heißt, sie seien „ex Apographo" resp. „ex Manuſcripto D. Joh. Henr. Michaelis" abgeschrieben, so ist das nicht so zu verstehn, als ob J. H. Michaelis die ihnen zugrunde liegenden Hss. selbst geschrieben habe[3]). Der Pent. war vielmehr von Christian Ludolf, der Ios. von Christ. Ben. Michaelis geschrieben, und J. H. Michaelis war nur zu der Zeit, wo der unbekannte Hallenser Gelehrte, vermutlich ein Schüler von J. H. Michaelis, seine Abschriften nahm, im Besitze der beiden Handschriften.

1) Ludolf starb am 8. April 1704 (Juncker S. 153. 187). Die Michaelis'sche Abschrift wird, da eine andere Michaelis'sche Abschrift eines gleichfalls von Ludolf geliehenen Stückes, die sich in demselben Bande findet, vom Jahre 1703 datiert ist (s. unten S. 177 Anm. 2), aus derselben Zeit stammen.

2) Die Hallenser Ios.-Hs. enthält hinter dem Ios. und den von Hiob Ludolf am Schlusse des Ios. hinzugefügten Bemerkungen (s. oben S. 170 f.; diese Bemerkungen sind jedoch in der Hallenser Abschrift gekürzt) auch noch „Fragmenta Bibliorum Aethiop:" (vgl. Dillm. Oct. S. 167), welche sich in Ludolfs Ios.-Hs. nicht finden. Sie stammen gleichfalls aus dem Cod. Mich. 264, in welchem sie nur nicht hinter, sondern vor Ios. stehen (doch hat der Hallenser Abschreiber die Pent.-Fragmente, mit welchen der Cod. Mich. beginnt, und auch die Ruth-Fragmente fortgelassen, offenbar deshalb, weil er vom Pent. und Ruth vollständige Texte besaß). Übrigens geht auch diese Sammlung von Fragmenten der äthiopischen Bibel im letzten Grunde zweifellos auf Hiob Ludolf zurück, vgl. unten S. 189 Anm. 1.

3) So hat es Boyd in seiner Ausgabe der äthiopischen Genesis S. XVII verstanden (den Titel dieser Ausgabe s. unten S. 176 Anm. 1).

Von der Hallenser Ios.-Hs. hat ein Jahrhundert später wiederum Friedrich Tuch, damals Privatdozent in Halle, nachher Professor in Leipzig, eine Abschrift genommen. Sie gehört jetzt der Universitäts-Bibliothek in Leipzig und trägt dort die Signatur „V 1093 b". Ihr Titel lautet:

ዘኢያሱ: | Liber Josuae | Aethiopice | ex Msc. | Bibliothecae Regiae Halensis | descriptus. | Halis Saxonum M.DCCC.XXXII.

Außerdem gibt es, wie der Vollständigkeit halber erwähnt sei, noch mehrere Nebensprößlinge derselben Familie, welche direkt oder indirekt auf die Ludolfschen Abschriften zurückgehen:

Göttingen, Univ.-Bibl., Aeth. 2 (früher Orient. 21): Iosue; s. das oben S. 170 zitierte Göttinger Hss.-Verzeichnis 3, S. 308 f.

Hamburg, Stadtbibl., Or. 271: Genesis; s. Katalog der Hss. der Stadtbibl. zu Hamburg III 1: Die arab., pers., . . . äth. Hss. beschrieben von C. Brockelmann (1908), S. 178 Nr. 319.

Hamburg, Stadtbibl., Or. 272, zweite Abteilung Bl. 1a—19b: Exodus 1—4; Bl. 27b—67b: Exodus 36—40; Bl. 70b—176b: Iosue (Kap. 1 mit Ausnahme der letzten Worte und Kap. $12_1{}^2$—$13_7{}^1$ sind doppelt vorhanden); s. den soeben zitierten Katalog Brockelmanns S. 178—180 Nr. 320.

Kiel, Univ.-Bibl., § 50 4°: Sammelband äthiopischer Druckwerke, besonders von Nissel und Petraeus (vgl. aber auch oben S. 168 Anm. 1), wozu handschriftlich andere Stücke hinzugefügt sind, darunter Exodus 1—4 (hinter den Nissel-Petraeus'schen Ausgaben biblischer Bücher).

Diese Nebensprößlinge stammen sämtlich von Ludolfs Hamburger Schülern Christoph Schlichting und Joh. Friedr. Winckler[1]). Winckler hat die Göttinger Hs. geschrieben. Die beiden Hamburger Hss. und der Kieler Band rühren jedenfalls von Schlichting her; sie hängen untereinander aufs engste zusammen: einerseits stimmt die Hamburger Gen.-Hs. Or. 271 in der ganzen Art ihrer Ausführung völlig mit der Abschrift von Exod. 1—4 in dem Kieler Bande überein, und andrerseits finden sich die meisten der in diesem Kieler Bande handschriftlich zu den Druckwerken hinzugefügten Stücke auch in dem Hamburger Or. 272; allerdings sind die drei Bände nicht durchgehends von einer und derselben Hand geschrieben, sondern es wechseln darin zwei Hände, doch lassen sich diese auch in anderen Hss. Schlichtings, z. B. Göttingen, Univ.-Bibl., Aeth. 6, ebenso unterscheiden.

Sehen wir nunmehr von jenem späten Nachtriebe und diesen

1) Über Schlichting und Winckler s. oben S. 171 Anm. 3.

Seitenschößlingen ab und beschränken uns auf die direkt von dem römischen Archetypus bis auf die von Dillmann benutzten und mit der Sigel „H“ bezeichneten Hallenser Hss. herabführende Hauptlinie, so ergibt sich folgender Stammbaum:

Original in S. Stefano zu Rom

Abschrift Wanslebens vom J. 1666, später im Besitz von Picques, jetzt Paris, Bibl. Nat., Éth. 1 (Pent.) und 2 (Ios.—Reg. IV)

Pent.-Abschrift Christian Ludolfs vom J. 1684, später im Besitz von J. H., Chr. B. und J. D. Michaelis, jetzt Göttingen, Univ.-Bibl., Mich. 270

Pent.-Abschrift eines Unbekannten vom J. 1732, jetzt Halle, Univ.-Bibl., Ya. 2 (= Dillmanns „H“)

Ios.-Abschrift Hiob Ludolfs vom J. 1684, jetzt Göttingen, Univ.-Bibl., Aeth. 1

Ios.-Abschrift von Chr. B. Michaelis aus der Zeit um 1703, anfangs im Besitz von J. H., dann von Chr. B. und J. D. Michaelis, jetzt Göttingen, Univ.-Bibl., Mich. 264

Ios.-Abschrift eines Unbekannten vom J. 1731, jetzt Halle, Univ.-Bibl., Ya. 3 (= Dillmanns „H“)

Nachdem wir uns so über die Herkunft H's aus der römischen Original-Hs. genau orientiert haben, kommen wir zu der Frage: Wie verhält sich H zu F, der anderen von Dillmann in erster Linie zugrunde gelegten Hs., die jetzt der British and Foreign Bible Society in London gehört?

Dillmann Oct. S. 6f. hat mit vollem Rechte bemerkt, daß H und F außerordentlich nahe miteinander verwandt sind. Sieht man von allerlei Versehen und absichtlichen Änderungen ab, wie sie sich bei europäischen Gelehrten-Abschriften des XVII. und XVIII. Jahrh. eigentlich von selbst verstehen, so bietet H einen Text, der „miro modo“ mit F verwandt ist und mit F sogar in Archaismen und sonstigen Besonderheiten „fere ubique“ übereinstimmt. Daher hat sich Dillmann der Verdacht aufgedrängt, daß H in direkter Linie auf F zurückgehe, daß also die jetzt im Besitze der British and Foreign Bible Society befindliche Hs. F keine andere sei als die, welche zur Zeit Ludolfs und Wanslebens im Abessinierkloster S. Stefano zu Rom war, und er hat sich deshalb die äußerste Mühe gegeben zu erfahren, von wo F nach London gekommen sei, ohne jedoch darüber Auskunft erhalten zu können[1]).

1) Dillm. Oct. S. 6: „Quae suspicio quum me moveret, acerrime quidem id agebam, ut comperirem, unde Britanni librum comparavissent et Londinum deportavissent, sed quamquam iterum iterumque percontabar, nemo mihi, quae scire volui, respondit.“

Da ihm nun der historische Beweis für die Identität F's mit der römischen Hs. fehlte, und er in H doch auch Lesarten fand, „quas aliunde haustas esse necesse est", so hat er sich schließlich für die Annahme entschieden, daß H nicht direkt auf F, sondern nur auf einen nahen Verwandten F's zurückgehe[1]), und daher in seinem textkritischen Apparat H neben F notiert[2]).

Nachträglich aber scheint sich Dillmann doch der anderen Annahme, daß F selbst die zu Ludolfs und Wanslebens Zeit in Rom befindliche Hs. sei, zugeneigt zu haben. Ich schließe das aus den Addenda et corrigenda am Schlusse des Oct. (S. 219), in welchen Dillmann zu S. 6 Z. 3, wo er erwähnt hatte, daß F laut Unterschrift „ab Isaac quodam, eius possessore" den Abessiniern in Jerusalem gestiftet sei, folgenden Nachtrag gibt: „postquam ea, quae Ludolfus in Comm. ad hist. Aeth. p. 298 seq. [das ist die oben S. 164 abgedruckte Stelle] de libris Aethiopicis in hospitio Abyssinorum Romae asservatis annotavit, inspexi, equidem Isaacum illum, qui nostrum codicem F Axuma Hierosolymam misit, regem Abyssiniae (saeculo XIV [lies XV]) fuisse suspicor." Denn wenn Dillmann nunmehr in dem Isaac, der F nach Jerusalem gestiftet hat, den König Isaac vermutet, weil Isaac nach Ludolfs Angabe einer der Könige ist, welche einst die später in Rom befindlichen Hss. nach Jerusalem gestiftet haben[3]), so muß er eigentlich annehmen, daß F mit einer jener römischen Hss. identisch ist.

Über Dillmann hinaus ging Zotenberg S. 1 in seiner Beschreibung der Abschrift Wanslebens, indem er F geradezu und ganz bestimmt für den Archetypus erklärte, welchen Wansleben abgeschrieben habe. Einen Beweis hierfür gab er nicht, doch scheint er dadurch, daß er aus Dillm. Oct. außer „p. 4 et suiv." auch „p. 164" zitiert, anzudeuten, worauf er seine Annahme gründet. Dillmann handelt nämlich an dieser Stelle über Lektionsvermerke in F und fährt dann fort: „Etiam in codice H eorum multa conservata sunt; sed cum librarii eorum sensum non intelligerent, satis inepte et annotationes et sigla in ipsum orationis contextum receperunt"[4]).

---

1) Ebenda S. 7: „codicem F et codicis H archetypum intima inter sese conjunctos esse cognatione et idem textus genuini et antiqui genus praebere".

2) Ebenda: „Quare lectiones e codice H annotare haud omisi."

3) Siehe hierüber unten S. 179 f.

4) Vgl. auch schon Dillmanns Beschreibung von H auf S. 7: „nec raro librum archetypum a librario falso lectum et descriptum esse clarissime apparet (ex. gr. sigla, quibus pericopae in ecclesia legendae signantur, perperam in ipsum verborum contextum saepius inserta sunt)."

Ebenso wie Zotenberg entscheidet sich J. Oscar Boyd in seiner neuen Ausgabe des äthiopischen Oktateuchs[1]) für Herkunft H's von F wegen der „intimate relationship of the text of H to the text of F". Damit ist er aber im Grunde nicht über Dillmann hinausgekommen; denn die „cognatio intima" oder „intima necessitudo" der beiden Hss. hatte schon Dillm. Oct. S. 6 hervorgehoben. Einen wirklich durchschlagenden Beweis für die Herkunft H's von F hat Boyd so wenig wie Zotenberg geliefert.

Und doch läßt sich ein solcher Beweis sehr wohl liefern. In der alten Pergament-Hs. F sind nämlich, wie Dillmann Oct. S. 4 bemerkt, das 7. und 8. Blatt ausgefallen und später durch zwei Papierblätter ersetzt. Der Text dieser beiden Papierblätter, Gen. 4_{15}—6_{11}, weicht aber in seinem ganzen Charakter völlig von dem übrigen Texte F's ab, so sehr, daß Dillmann annimmt, daß hier gar nicht die altäthiopische, sondern eine aus einer arabischen Übersetzung oder vielmehr Paraphrase geflossene, ganz junge Übersetzung vorliege, s. Dillm. Oct. S. 28—31 und vgl. auch Boyds Varianten zu jenem Abschnitt. Hier handelt es sich also um einen Textwechsel, der durch eine mechanische Verletzung F's veranlaßt ist, und der Textwechsel reicht genau so weit wie der Wechsel zwischen dem alten Pergament und dem jungen Papier. Stammte nun H nicht von F, sondern von einer mit F verwandten Hs. ab, so müßten H und F hier auseinander gehen; denn daß auch in der mit F verwandten Hs., welche Dillmann als Archetypus H's ansetzt, gerade genau dieselbe Stelle ausgefallen und in genau derselben Weise ergänzt worden wäre, das wäre doch ein schlechthin unwahrscheinlicher Zufall. Indessen ist auch hier, wie Dillm. Oct. S. 28 selbst bemerkt, H aufs engste mit F verwandt: „Totus locus inde a C. 4, 15 usque ad C. 6, 11 non tantum in codice F sed etiam in codice H, qui illi intime cognatus est, prorsus corruptus est." Daraus folgt mit völliger Sicherheit, daß H in direkter Linie von F abstammt, und man muß sich nur wundern, daß nicht schon Dillmann diesen ganz selbstverständlichen Schluß gezogen hat.

Geht H aber in direkter Linie auf F zurück, so wird F auch dieselbe Handschrift sein, welche einst im Abessinierkloster S. Stefano zu Rom war und dort von Ludolf gesehen und von Wansleben abgeschrieben wurde. Für diese Tatsache, die sich schon aus dem Texte von F und H mit großer Wahrscheinlichkeit

---

1) Bibliotheca Abessinica ed. by E. Littmann, Vol. III: The Octateuch in Ethiopic according to the text of the Paris Codex, with the variants of five other mss. ed. by J. Oscar Boyd, Part I: Genesis (Leyden & Princeton 1909), S. XVIII.

ergibt, vermag ich zwei Beweise zu liefern, die, wie mir scheint, jeden Zweifel ausschließen:

1) Dillm. Oct. S. 6 sagt in seiner Beschreibung F's: „E subscriptionibus a calce, fol. 283 seq., additis eum Axumae, in regni et ecclesiae metropoli, exaratum et ab Isaac quodam, eius possessore, Hierosolyma missum et Abyssinis in hospitio Hierosolymitano degentibus dono datum esse apparet." Von den Unterschriften, deren Inhalt er hier angibt, fand sich aber wenigstens die eine ganz sicher auch in der Hs. von S. Stefano. Wansleben hat dieselbe mit abgeschrieben; sie steht in seiner Abschrift nach Zotenb. S. 3 Sp. II (unter „a") hinter Ruth, also genau wie in F am Schlusse des Oktateuchs, und lautet folgendermaßen: „Betet[1]) für die, die wir uns an diesem Buche abgemüht haben, und für Isaak euren[1]) Knecht, der dieses dem heiligen Jerusalem gegeben hat". Außerdem haben wir über dieselbe Unterschrift noch einen Bericht bei Platt. Dieser teilt nämlich auf S. 7 f. eine Beschreibung der äthiopischen Hss. von S. Stefano mit, welche Hiob Ludolf im Jahre 1700 von seinem Neffen Heinrich Wilhelm Ludolf bekommen[2]) und dann eigenhändig am Schlusse eines jetzt „in the Royal Library", d. h. in der Bibliothèque Nationale zu Paris, befindlichen Exemplars seines Comm. unter dem Titel „Miscellanea varia pro futura fortassis editione", d. h. für eine eventuelle zweite Ausgabe des Comm., eingetragen hat. Diese Beschreibung, die ich hier ganz

---

1) Der Verfasser der Unterschrift redet hier die Mönche des abessinischen Klosters in Jerusalem an. Vgl. über dieses Kloster H. Duensing, Die Abessinier in Jerusalem: Zeitschr. d. Deutschen Palästina-Vereins 39 (1916), S. 98—115.

2) Über Heinr. Wilh. Ludolf s. die Stammtafel bei Juncker vor S. 187. H. W. Ludolf war Sekretär beim Prinzen Georg von Dänemark, dem Gemahl der Königin Anna von Großbritannien. Er verfaßte eine russische Grammatik, die 1696 in Oxford erschien. 1698—1700 machte er eine größere Reise, bei der er auch Äthiopisches für seinen Oheim sammelte. Im Okt. 1698 schreibt Hiob Ludolf an Picques: „Mon neveu eſt déja parti de Livorne, je ne ſçai ſi c'eſt pour Conſtantinople ou pour Scandrona", s. Relation historique d'Abissinie, du R. P. Jerôme Lobo . . . Traduite . . . par M. Le Grand (Paris 1728), S. 182 [im Druck ist diese Seite irrtümlich mit der Zahl „178" versehen]. Im Nov. 1699 war H. W. Ludolf bei den Abessiniern in Jerusalem; denn der Cod. MS. Michael. 264 der Göttinger Univ.-Bibl. enthält auf Bl. 96—101 eine im Jahre 1703 von Christian Benedikt Michaelis angefertigte Abschrift eines äthiopischen Festkalenders und eines Gebetes, welches H. W. Ludolf „*ex MSto Habeſſini Merawi-Christos, ſibi communicato, Hieroſolymis, menſe Novembri* CIↃIↃCXCIX." abgeschrieben und dann offenbar seinem Oheim mitgeteilt hatte. Im Mai 1700 war H. W. Ludolf in Rom und beschäftigte sich dort mit den äthiopischen Hss. von S. Stefano, s. Roupp S. 300.

abdrucke[1]), weil sie auch für unsere weitere Untersuchung in Betracht kommen wird und sich in einem schwer zugänglichen Buche findet, lautet folgendermaßen:

De libris Aethiopicis in hospitio Habessinorum Romae repertis sequentia ad me scripsit Heinricus Wilhelmus Ludolfus.

FOLIO.

1. Octateuchus: nim. Quinque libri Mosis, libri Josuae, Judicum et Ruth. In fine extat: 'Orate pro iis qui mihi laborarunt in hoc libro, et pro me Isaaco[2]) qui eum vobis Hierosolymis degentibus dedi.' *Hunc tomum descripsi*, p. 298.[3])

2. Quatuor libri Regum. Bene est compactus in corio rubro, et Rex Amda-Tzion, cujus nomen regni Gebra-Meskel[4]), eum Hierosolymas misisse dicitur.

3. ሴኖዶስ፡ Cui praemissa est Epistola Regis ዘርአ፡ያዕቆብ፡

Diversi quaterniones incompacti.

QUARTO.

1. Esaias. Post finem cap. LXVI. incipit alius liber vocatus ዕርገተ፡ኢሳይያስ፡ et postea quaedam Esdrae.

2. Undecim Prophetae minores — Deest Hoseas.

3. Tenuis liber qui videtur Liturgia, incipit enim: 'Oratio quando sacerdos induit vestimenta sacerdotalia.'

4, 5. Duo volumina. Unum in charta pergamena, et alterum in charta communi; quod hic Romae tempore Urbani VIII. transcriptum dicitur; 'Organon Dinghil' mihi videntur; posterius enim ita concludit: ተፈጸመ፡በዝየ፡አርጋኖን።

6, 7. Duo libri Precum.

Diversae schedae multos characteres Amharicos continentes.

Psalterium in majori octavo.

In 12mo. Duo libri Precum, maximam partem ad B. Virginem directarum.

Alii tres libri in 12mo. ejusdem argumenti.

---

1) Auf die hier abgedruckte Beschreibung der Hss. von S. Stefano folgen noch einige Angaben über äthiopische Hss. in Florenz (Sēnōdōs, Paulusbriefe, Zaubergebete). Diese lasse ich fort.

2) Hierzu bemerkt Hiob Ludolf (nach Platt): „Iste Isaacus rex esse videtur qui hunc tomum Hierosolymam misit, ut Gregorius mihi indicavit. (P. 298. § 6. [dies ist die oben S. 164 abgedruckte Stelle des Comm.])".

3) Auch hier verweist Hiob Ludolf auf die oben S. 164 abgedruckte Stelle seines Comm.

4) Hierzu bemerkt Hiob Ludolf (nach Platt): „Is quoque ibidem nominatur." Siehe wiederum oben S. 164.

Endlich ist auch noch die oben S. 164 abgedruckte Stelle aus Ludolfs Comm. heranzuziehen. Ludolf gibt dort an, daß die in S. Stefano befindlichen äthiopischen Hss. „à Regibus Æthiopiæ olim Hierofolymam miſſa fuerunt, quique nomina ſua inſcripſerunt, nempe *Gebra-Meskel, Iſaacus, et Zer-a-jacobus.*" Ludolf stützt sich hier, wie bereits oben S. 165f. ausgeführt, auf einen Bericht des Abba Gregorius, nach welchem die Könige Gabra-Masḳal, Isaak und Zar'a-Jā'ḳōb einst jene Hss. „mit der Einzeichnung ihres Namens nach Jerusalem geschickt haben". Auch hier erscheint also unter den Stiftern derselben ein Isaak, und es kann nicht wohl zweifelhaft sein, daß auch diese Angabe des Gregorius auf ebenjene Unterschrift des Oktateuchs zurückgeht. Mit Recht also hat Dillmann, wie schon S. 175 bemerkt, diesen von Gregorius und Ludolf erwähnten Isaak mit dem Isaak der Londoner Hs. F identifiziert. Eine andere Frage ist es freilich, ob dieser Isaak wirklich, wie Gregorius und Ludolf[1]) und im Anschluß an sie auch Dillmann und Boyd[2]) annahmen, der bekannte abessinische König ist, der 1414—1429 regierte. Mir ist das mindestens sehr unsicher. Denn der oben S. 177 aus Zotenb. mitgeteilte Wortlaut der Unterschrift weist mit keinem Worte auf königliche Würde des Stifters hin[3]). Daß aber nicht etwa noch eine andere Unterschrift vorhanden ist, in der Isaak als König charakterisiert würde, schließe ich aus dem Umstande, daß Dillmann anfangs in seiner Beschreibung F's (Oct. S. 6) nur sagt, aus den Unterschriften ergebe sich, daß die Hs. „ab Isaac quodam, eius possessore" nach Jerusalem geschickt sei, und erst nachträglich (Oct. S. 219) durch das Studium von Ludolfs Comm. auf den Gedanken gekommen ist, daß es sich hier um den König Isaak handle. Denn wenn jener Isaak in der Hs. selbst

1) Siehe oben S. 178 Anm. 2.

2) J. Oscar Boyd, The text of the Ethiopic version of the Octateuch (= Bibliotheca Abessinica ed. by E. Littmann, II, Leyden & Princeton 1905), S. 17 unten: „Codex F is ancient, written not later than 1429"; dies Jahr ist das Todesjahr des Königs Isaak. Später allerdings, in seiner Ausgabe der Gen. (s. oben S. 176 Anm. 1) S. XVII, setzt Boyd zu der Identifikation des in F genannten Isaak mit dem König Isaak ein Fragezeichen.

3) Der Schreiber der Unterschrift sagt, indem er sich an die Mönche des abessinischen Klosters in Jerusalem wendet (s. oben S. 177 Anm. 1): „Betet . . . für Isaak euren Knecht . . .". Derselbe Ausdruck „euer Knecht" findet sich auch in einer Unterschrift der später zu besprechenden Reg.-Hs., aber nicht in der Stiftungsurkunde des Königs, sondern in der in jüngerer Zeit hinzugefügten Bitte eines gewissen 'Esṭīfānōs an seine „Väter und Brüder", seiner in ihren Gebeten zu gedenken, s. Roupp S. 342 Anm. 2 und Taf. 4.

deutlich als König charakterisiert wäre, so würde Dillmann dies zweifellos sofort bemerkt haben.

2) Dillm. Oct. S. 6 sagt in seiner Beschreibung F's: „Quando autem et a quo hic liber Hierosolymis in Europam transvectus sit, equidem compertum non habeo, sed cum argumentum libri in primo folio latine inscriptum ibidemque annus Domini 1696, September 20, adscriptus sit, sequitur ante hunc annum volumen esse transportatum.“ Ebenso wie der Londoner Oktateuch hat aber auch die borgianische Hs. der Bücher Regum, in der Roupp die zu Ludolfs Zeit in S. Stefano befindliche Reg.-Hs. wiederentdeckt hat (s. unten S. 184 ff.), auf einem dem äthiopischen Texte vorangehenden Vorsetzblatte eine lateinische Inhaltsangabe, welche Roupp S. 299 f. abgedruckt hat. Diese stammt von dem römischen Lector theologiae Johannes Pastritius und ist von ihm in der Hauptsache am 18. Mai 1700 (Roupp S. 300 Z. 16) nach Angaben des damals in Rom weilenden Heinr. Wilh. Ludolf (s. oben S. 177 Anm. 2) niedergeschrieben (Roupp S. 300 Z. 25 ff.). Sie beginnt jedoch mit den Worten „Hic Codex continet libros 4 Regum. Jo.[1] Pastritius 1694 et 1696 20 Sept.“ Und was diese Worte zu bedeuten haben, lehrt uns der letzte Abschnitt (Roupp S. 300 Z. 19 ff.), wo Pastritius berichtet, daß er, obwohl der äthiopischen Sprache unkundig, „anno 1694 primum, tum 1696“ auf Bitten Hiob Ludolfs „omnes libros manuscriptos qui in domo S. Stephani Abyssinorum reperiebantur“ verzeichnet habe. Pastritius hat also der Hs. nicht erst am 18. Mai 1700 eine Inhaltsangabe voraufgeschickt, sondern er hatte schon vorher im Jahre 1694 und am 20. Sept. 1696 ihren Hauptinhalt mit den Worten „Hic Codex continet libros 4 Regum“ kurz angegeben. Hier haben wir also in dem 20. Sept. 1696 genau dasselbe Datum wie in dem Londoner Oktateuch. Und überdies hat auch der Sēnōdōs, der einst in S. Stefano war (s. oben S. 163. 178) und jetzt als Borg. aeth. 2 in der Biblioteca Vaticana aufbewahrt wird, nach Tisserant S. XLIII gleichfalls „notulam 20 sept. 1696 a Iohanne Pastritio exaratam in fol. I“. Bei dieser völligen Übereinstimmung der drei Hss. kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß auch das „argumentum“ des Londoner Oktateuchs, dessen Verfasser Dillmann nicht nennt, von Joh. Pastritius

---

1) In Roupps Abdruck der Inhaltsangabe steht hier nicht „Jo.“, sondern „Js.“ Aber dies ist gewiß ein Druckfehler; denn bei Roupp S. 300 Z. 16 f., wo der Name ausgeschrieben ist, heißt es: „Joannes Passtritius [so!] Dalmata Spalatensis, Lector Theologiae“. Vgl. auch Tisserant S. XLIII unter Nr. 62 und 63.

stammt. Vermutlich hat dieser sich auch in der Londoner Hs. ebenso unterzeichnet wie in den beiden anderen, und Dillmann, der ja überhaupt den Wortlaut des „argumentum“ nicht mitteilt, hat Pastritius bloß deshalb nicht genannt, weil es sich um einen unbekannten Namen handelt, und weil es ihm nur darauf ankam, nachzuweisen, daß die Londoner Hs. schon vor 1696 nach Europa gekommen sei. Daß Pastritius in der Tat auch den Oktateuch mit einer derartigen Eintragung versehen hat, ist um so sicherer, als er selbst in seiner Vorbemerkung zu der Reg.-Hs. auf diese Eintragung verweist: Roupp S. 300 Z. 18 „ut et innuebam in Octateucho n° 1.“[1]). Hat aber Pastritius sowohl den Oktateuch, als die Reg.-Hs. und den Sēnōdōs am 20. Sept. 1696 mit einer Inhaltsangabe versehen, so müssen natürlich an diesem Tage noch alle drei Hss. an demselben Orte vereinigt gewesen sein. Und dieser Ort kann kein anderer gewesen sein als das Abessinierkloster S. Stefano, welches ja Pastritius, wie wir sahen, in seiner Vorbemerkung zu der Reg.-Hs. ausdrücklich als ihren Aufenthaltsort nennt. Hiermit ist erwiesen, daß der Londoner Oktateuch „F“ im Jahre 1696 in S. Stefano war. Daraus folgt dann aber auch, daß er mit dem Oktateuch identisch ist, der einige Jahrzehnte früher in S. Stefano von Hiob Ludolf gesehen und von Wansleben abgeschrieben wurde. Denn es wäre doch ein gar zu sonderbarer Zufall, wenn Hiob Ludolf 1649[2]), Gregorius 1651 (s. oben S. 165), Wansleben 1666 (s. oben S. 167 Anm. 4 und S. 168 Anm. 1), Pastritius 1696 und Heinr. Wilh. Ludolf 1700 (s. oben S. 178) sämtlich einen Oktateuch, eine Reg.-Hs. und einen Sēnōdōs in S. Stefano vorgefunden hätten, und es sich dabei nicht um dieselben Hss. handeln sollte. Daher hat auch Hiob Ludolf zweifellos recht, wenn er zu der Oktateuch-Beschreibung seines Neffen hinzufügt, dies sei derselbe Band, den er in seinem Comm. S. 298 beschrieben habe (s. oben S. 178).

Nach alledem kann, glaube ich, auch nicht der leiseste Zweifel mehr möglich sein, daß F in der Tat die von Wansleben kopierte Hs. und damit zugleich der Archetypus H's ist. Daraus ergibt sich dann aber als praktische Konsequenz, daß die ja auch an sich

---

1) Zu „n° 1.“ vgl. oben S. 164. 165. 178, wo die Oktateuch-Hs. von Hiob Ludolf, Abba Gregorius und Heinr. Wilh. Ludolf auch immer an erster Stelle genannt wird.

2) Von Ludolf wissen wir allerdings mit Sicherheit nur, daß er den Oktateuch und den Sēnōdōs gesehen hat. Das Vorhandensein der Reg.-Hs. hat er vielleicht erst durch die Briefe des Gregorius erfahren.

ganz sekundäre Handschrift H in Zukunft aus dem textkritischen Apparat, in welchem sie noch Boyd sonderbarerweise beibehalten hat, obwohl er sie für einen direkten Abkömmling F's hält, endgültig zu verschwinden hat. Wo sie von F abweicht, haben wir es bestenfalls mit Korrekturen Ludolfs, in der Regel aber mit Versehen Wanslebens oder der späteren Abschreiber zu tun (vgl. die Bemerkung über Ungenauigkeiten in Wanslebens Abschrift der Königsbücher unten S. 186 f.).

Bisher habe ich nur über Wanslebens Abschrift F's und deren weitere Abschriften gesprochen. Nun ist aber noch zu erwähnen, daß schon vor Wansleben ein anderer Gelehrter zwei allerdings kleine Stücke aus F abgeschrieben und sogar zum Druck befördert hat. Es handelt sich um Theodor Petraeus, mit dem ich mich kürzlich in meinem Aufsatz „Nissel und Petraeus, ihre äthiopischen Textausgaben und Typen“ (s. oben S. 161) eingehender beschäftigt habe.

Petraeus hat 1660 im Anhange zu seiner Ausgabe des äthiopischen Ionas die vier ersten Kapitel der Genesis herausgegeben, s. Rahlfs Niss. u. Petr. S. 277. Dieser Text soll nach Dillm. Oct. S. 12 ein „textus mixtus et ab editore castigatus“ sein. Letzteres wird für einzelne Stellen zutreffen, obwohl Petraeus selbst in der Überschrift behauptet, ihn „fideliter“ aus der Hs. abgeschrieben zu haben. Aber Dillmanns „textus mixtus“ ist mindestens irreführend, da es den Eindruck erweckt, als liege hier eine Mischung der beiden von Dillmann unterschiedenen Texttypen (FH und CG) vor. Davon kann aber keine Rede sein. Vielmehr beruht Petraeus' Ausgabe einzig und allein auf F. Man kann das sehr leicht nachweisen. Denn gerade in dem 4. Kapitel der Gen., mit dem die Ausgabe des Petraeus schließt, beginnt ja mit Vers 15 der oben S. 176 besprochene, in seinem ganzen Charakter völlig von der altäthiopischen Übersetzung abweichende, junge Text, der in F erst nachträglich zur Ausfüllung einer durch den Ausfall zweier Blätter entstandenen Lücke eingeschoben ist. Geradeso wie die Abschrift Wanslebens und deren Abkömmlinge geht hier nun auch die Ausgabe des Petraeus nicht etwa mit den übrigen von Dillmann und Boyd (s. oben S. 176 Anm. 1) kollationierten Hss., sondern mit F zusammen; nur hat Petraeus in dem ersten Verse dieses jungen Textes den ersten der großen Überschüsse, welche derselbe gegenüber dem hebräischen und griechischen Texte aufweist, infolge eines Versehens oder absichtlich fortgelassen.

In demselben Jahre 1660 ist dann auch das Buch Ruth äthiopisch erschienen, gleichfalls nach der Abschrift des Petraeus, aber nicht von ihm selbst, sondern von seinem Freunde Nissel herausgegeben, s. Rahlfs Niss. u. Petr. S. 277—279. Daß dieser Text ebenfalls aus F stammt, geht schon aus Dillmanns Charakterisierung desselben hervor, s. Oct. S. 215: „Textus, qui hoc libro [d. h. Nissels Ruth-Ausgabe] continetur, fere omnibus in locis cum nostro codice F mire convenit, et easdem formas verborum obsoletas eosdemque librariorum errores, quibus F insignis est, fere omnes exhibet."

Daß Petraeus gerade F benutzt hat, erklärt sich nun auch leicht. F war damals, wie wir gesehen haben, im Abessinierkloster S. Stefano in Rom; Petraeus aber ist, wie ich a. a. O., S. 292—294 nachgewiesen habe, im Jahre 1656 in Rom gewesen und hat dort unter anderen die Abessinier aufgesucht. So ist es ganz natürlich, daß er, der ja überall mit in erster Linie auf Handschriften fahndete, auch die äthiopischen Handschriften von S. Stefano gesehen und benutzt hat (vgl. auch unten S. 189. 194—196). Allerdings hat weder Petraeus noch Nissel den damaligen Aufenthaltsort F's deutlich angegeben. Petraeus sagt, er habe Gen. 1—4 abgeschrieben „ex pervetufto Manufc. *Pentateucho*, ex Æthiopia Hierofolymam allato"; Nissel sagt, das Buch Ruth sei „e vetufto Manufcripto, recens ex Oriente allato erutus". Aber darin haben wir, wie ich a. a. O., S. 277. 279 ausgeführt habe, wohl nur absichtliche Verschleierungen des wirklichen Tatbestandes zu erblicken, wie sie bei Entdeckern, die ihre Entdeckung für sich zu reservieren wünschen, so häufig vorkommen. Beide Angaben sind, wie ich dort gesagt habe, „an sich nicht falsch; ja, nimmt man sie nur in der richtigen Weise zusammen, so bekommt man sogar die Geschichte der Wanderung der Hs. heraus: sie war zuerst im Orient aus Äthiopien nach Jerusalem und dann, nicht sehr lange vor Petraeus' Reise, aus dem Orient nach Europa gebracht. Aber nur der Eingeweihte vermag jene beiden Angaben richtig zusammenzusetzen und zu deuten. Der Uneingeweihte wird aus der einen Angabe schließen, Petraeus habe seinen Gen.-Text aus einer in Jerusalem befindlichen Pentateuch-Hs. abgeschrieben, aus der anderen dagegen, er selbst habe die Ruth-Hs. aus dem Orient mitgebracht."

Zum Schlusse ist hier noch zu erwähnen, daß Petraeus nicht nur Gen. 1—4 und Ruth aus dem römischen Oktateuch abgeschrieben, sondern sich auch sonst allerlei Notizen aus demselben gemacht haben muß. Denn wenn er in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe des Ionas auf S. 8—24 (also auf den dem Texte von Gen.

1—4 voraufgehenden Seiten) eine größere Zahl anderer Stellen aus dem Oktateuch, besonders der Genesis, zitiert (Gen. 8_{7}. 12_{14}. 22_{2}. $28_{11.14}$. 29_{20}. 30_{37}. 38_{12}. 43_{24}. $44_{7.17.20}$. $46_{32.34}$ zweimal. 47_{8}. 48_{11}. Exod. $2_{17.19}$. $9_{9.10.23.28.33}$. 10_{19}. Lev. $9_{1.3}$. 16_{8}. Num. 21_{28}. Ios. 2_{10}. 4_{23}. 24_{18}. Iud. $19_{6.10.23}$), so kann er den Wortlaut auch dieser Stellen nicht wohl anderswoher als aus ebenjenem römischen Oktateuch gekannt haben.

Über die Art, wie der Oktateuch nach London gekommen sein wird, s. unten S. 190—193.

II. Die Bücher Regum.

Die einst in S. Stefano befindliche Hs. der Bücher Regum hat N. Roupp, angeregt durch seinen Lehrer Ignazio Guidi, in seinem Aufsatz „Die älteste äthiopische Handschrift der vier Bücher der Könige" in der Zeitschrift für Assyriologie 16 (1902), S. 296—343 nachgewiesen. Sie ist heutigen Tages in der Biblioteca Vaticana und trägt dort die Signatur Borg. aeth. 3, s. Tisserant S. XLII Nr. 62.

Aus Roupps Darlegungen ergeben sich folgende Gründe für die Identität dieser Hs. mit derjenigen, die zu Ludolfs und Wanslebens Zeit in S. Stefano war:

1) Borg. aeth. 3 ist, wie die schon oben S. 180 f. herangezogene Eintragung des Pastritius beweist, in den Jahren 1694, 1696 und 1700 zweifellos in S. Stefano gewesen [1]).

2) Dieselbe Handschrift ist auch schon vor 1694 in S. Stefano gewesen. Denn am unteren Rande des Blattes, auf welchem der äthiopische Text beginnt, hat sie nach Roupp Taf. 1 und S. 303

---

1) Roupp selbst meint allerdings S. 303, sie sei damals nicht mehr in S. Stefano gewesen, sondern Pastritius habe sie aus dem Kloster gekauft und 1694 oder spätestens 1696 in eigenem Besitze gehabt. Aber das ist, wie schon Tisserant S. XLIII Z. 2 f. mit Recht bemerkt hat, ein evidentes Versehen Roupps. Pastritius hat die Hs. niemals besessen, und er behauptet dies auch gar nicht; vielmehr gehörte sie nach seiner ausdrücklichen Angabe zu den „libri manuscripti qui in domo S. Stephani Abyssinorum reperiebantur" (Roupp S. 300 Z. 23 f.). Vielleicht hat sich Roupp durch den Schluß der Vorbemerkung des Pastritius irreführen lassen, wo derselbe sagt, er habe die Inhaltsangabe in die Hs. eingetragen als „beneficium hoc modo futurum tum domui tum emtoribus" (Roupp S. 300 Z. 29 f.). Hierdurch weist Pastritius jedoch nur auf die Möglichkeit hin, daß das Kloster die Hs. einmal verkaufen könnte.

folgende Notiz in äthiopischer Sprache[1]): „Im Jahre 1637 nach Christi Geburt[2]) habe ich Abbā Māḫṣanta-Mārjām zaMāndāmbā dieses Buch als Druckexemplar gebracht. Es ist das Eigentum Jerusalems. Wir werden es zurückgeben, nachdem wir es gedruckt haben." Wohin der Schreiber dieser Notiz, Māḫṣanta-Mārjām, die Hs. im Jahre 1637 gebracht hat, sagt er nicht. Aber da er einer der vier Abessinier ist, welche das äthiopische Gedicht vor dem 1638 in Rom erschienenen Lexicon Aethiopicum von Iacobus Wemmers unterzeichnet haben[3]), so hat er natürlich damals in S. Stefano gewohnt und dorthin auch unsere Hs. der Königsbücher gebracht. So erklärt sich auch die Angabe, daß er die Hs. als Druckexemplar gebracht habe. Ich vermag zwar keine anderen Nachrichten über den Plan einer Herausgabe der äthiopischen Königsbücher in Rom nachzuweisen. Aber gerade in Rom begreift sich ein solcher Plan leicht. Dort waren früher der Psalter und das Neue Testament erschienen (s. oben S. 162 f.); so konnte man dort wohl auf den Gedanken kommen, auch die übrigen Teile der Bibel herauszugeben. Und gerade um 1637 lag, wie mir scheint, dieser Gedanke besonders nahe. Kurze Zeit vorher hatte die Mission der Jesuiten in Abessinien ihre höchste Blüte erreicht, und damals hatte Urban VIII. für dieselbe durch die Propaganda zu Rom neue äthiopische Typen schneiden lassen, die der gelehrten Welt 1630 durch eine Neuauflage der Grammatik des Victorius bekannt gemacht waren, und mit denen dann auch das eben erwähnte, 1638 erschienene Lexikon von Wemmers gedruckt wurde[4]). Gerade diese eifrigen Bemühungen um die Gewinnung der Abessinier für die römisch-katholische Kirche konnten den Gedanken eines Bibeldruckes sehr wohl nahelegen. Nun war allerdings die Macht der Jesuiten in Abessinien im Jahre 1632 jäh zusammengebrochen; aber es versteht sich von selbst, daß man Abessinien nicht sofort

1) Ich gebe die Übersetzung im Anschluß an Roupp S. 303.

2) Der in Rom lebende Māḫṣanta-Mārjām folgt hier offenbar der römischen Jahreszählung, genau so, wie es auch Habta-Mārjām (s. unten S. 198 Anm. 1) in der 1640 von ihm in S. Stefano geschriebenen Hs. London, Brit. Mus., Add. 19892, Gregorius bei Flemming 1, S. 571 Z. 24/25 etc. und die Grabinschriften von S. Stefano bei Chaine S. 27 ff. tun. Nach der in Abessinien herrschenden alexandrinischen Weltära des Panodorus fällt die Geburt Christi in das 8. Jahr unserer Ära (s. z. B. Ludolf Comm. S. 387), aber die Abessinier pflegen sonst auch nicht nach Jahren der Geburt Christi zu datieren, sondern diese höchstens nebenbei anzugeben.

3) Dies hat schon Wansleben bemerkt, s. unten S. 186 den Schluß von Anm. 1.

4) Genauere Mitteilungen über diese Typen s. bei Rahlfs Niss. u. Petr. S. 324 f. (dritte Typenart).

aufgab, sondern zunächst noch auf eine baldige Wiederkehr besserer Zeiten hoffte. Und so wird man auch den Plan einer Bibelausgabe weiter verfolgt haben, zumal da gerade damals in Rom Gelehrte wie Iacobus Wemmers und Athanasius Kircher lebten, die sich lebhaft für die äthiopische Sprache und Literatur interessierten (vgl. Chaîne S. 16), und da ja auch das für einen solchen Druck erforderliche Typenmaterial in Rom vorhanden war.

3) Die soeben besprochene Notiz über die Verbringung der Hs. von Jerusalem nach Rom findet sich, wie Zotenb. S. 3 Sp. II lehrt, ebenso, bloß mit einigen orthographischen Varianten, in Wanslebens Abschrift der Königsbücher[1]. Daraus folgt, daß Wansleben seiner Abschrift eben unsere Hs. zugrunde gelegt hat. Daß Wansleben die Notiz erst am Schlusse der Königsbücher bringt, während sie in der Hs. am Anfange — jedoch am unteren Rande, also doch nicht zu Anfang des Textes — steht, macht natürlich nichts aus, vgl. Roupp S. 339f.

4) Wanslebens Text der Königsbücher stimmt, soweit es sich nach den Mitteilungen über denselben bei Zotenb. beurteilen läßt, sowohl in seinem Wortlaut, als auch in seiner Einteilung meistens mit dem Borg. aeth. 3 überein, s. Roupp S. 336f.

Nun hat allerdings Roupp S. 336—341 in lobenswerter Vorsicht eine Reihe von Unterschieden zwischen Wanslebens Abschrift und dem Borg. aeth. 3 aufgeführt, die gegen die Identifikation dieser Hs. mit der Vorlage Wanslebens ins Feld geführt werden könnten. Aber mit Recht hat Roupp auch geurteilt, daß jene Unterschiede keinen genügenden Gegenbeweis gegen die sonst so wohl begründete Identifikation abgeben, und sie richtig daraus erklärt, daß Wansleben bei der Abschrift des Bibeltextes öfters flüchtig und ungenau gearbeitet und einige Zutaten, die nicht zum Bibeltexte selbst gehören, ganz fortgelassen hat. Die Überein-

1) Aus Wanslebens Abschrift hat Hiob Ludolf diese Notiz mit abgeschrieben in den oben S. 170f. erwähnten Bemerkungen am Schlusse seiner Ios.-Abschrift, und von da ist sie dann in die weiteren Abschriften, auch in die Hallenser, übergegangen. Daher kann auch Dillm. Oct. S. 167 berichten, daß Wanslebens Abschrift (Dillm. meint mit einem leicht erklärlichen Irrtum: auch die des Oktateuchs, während es sich in Wirklichkeit nur um die Bücher Regum handelt) genommen sei „e codice autographo, quem anno 1638 Mahtzenta-Marjam, Maud-Ambensis, Hierosolyma Romam attulit, ubi typis exprimeretur et unde perfecta typographia Hierosolymam reportaretur“ („1638“ ist ein Fehler Dillmanns; auch die Hallenser Hs. hat richtig „1637“ und bemerkt nur, wie schon Wansleben bei Zotenb. a. a. O., daß es sich hier um denselben Mahtzenta-Marjam handle, der das äthiopische Gedicht vor dem 1638 in Rom erschienenen äthiopischen Lexikon von Wemmers mit unterzeichnet habe).

stimmung der Abschrift mit dem Original ist hier eben genau so unvollkommen wie beim Oktateuch, wo sich ja Dillmann durch ähnliche Unterschiede zwischen H und F sogar zu der Annahme hatte verleiten lassen, daß H gar nicht direkt auf F, sondern nur auf einen nahen Verwandten F's zurückgehe (s. oben S. 174 f.). Einer eingehenden Widerlegung jedes von einem derartigen Unterschiede hergenommenen Gegengrundes bedarf es nicht; doch möchte ich mir zu Roupps Ausführungen, die jene Gegengründe im großen und ganzen schon hinreichend entkräften, noch zwei kurze Bemerkungen gestatten:

1) Roupp S. 336 rechnet mit der allerdings von ihm selbst als nicht wahrscheinlich bezeichneten Möglichkeit, daß Māḥṣanta-Mārjām mehrere Reg.-Hss. nach Rom gebracht und mit derselben Notiz versehen und Wansleben eine andere dieser Hss. abgeschrieben hätte. Aber eine solche Möglichkeit wird dadurch ausgeschlossen, daß nicht nur nach Heinr. Wilh. Ludolf (s. oben S. 178), sondern auch schon nach Gregorius und Hiob Ludolf (s. oben S. 165 und 164) bloß eine einzige Reg.-Hs. in S. Stefano vorhanden war.

2) Roupp S. 341 bemerkt als auffällig, daß Wansleben die am Schlusse der Hs. stehende, für ihre Geschichte so wichtige Schenkungsurkunde nicht erwähnt, durch welche der König ʿAmda-Ṣejōn, mit Regierungsnamen Gabra-Masḳal (1314—1344), die Hs. den Abessiniern zu Jerusalem stiftet (Roupp Taf. 4 und S. 304). Aber wenn auch Wansleben sie unerwähnt gelassen hat, so finden wir doch Hinweise auf sie nicht erst bei Pastritius (Roupp S. 299 f.) und Heinr. Wilh. Ludolf (oben S. 178), sondern auch schon bei Gregorius und Hiob Ludolf, die ja Gabra-Masḳal unter den Königen nennen, welche einst die später in S. Stefano befindlichen Hss. nach Jerusalem geschickt haben (s. oben S. 165 und 164). Da nun in S. Stefano, wie eben bemerkt, nach allen Nachrichten immer nur eine einzige Reg.-Hs. gewesen ist, so kann Wansleben auch nur diese abgeschrieben haben und muß in der Tat, wie Roupp S. 341 annimmt, jene Schenkungsurkunde entweder ganz übersehen oder nicht genügend beachtet haben.

III. Isaias.

Hinter dem Oktateuch und den Büchern Regum nennen Abba Gregorius und Hiob Ludolf den Isaias, s. oben S. 165 und 164. Dieser ist noch nicht identifiziert, und auch mir wollte es anfangs nicht gelingen, ihn zu identifizieren, bis ich Heinr. Wilh. Ludolfs oben S. 178 abgedruckte Beschreibung der Hss. von S.

Stefano fand und daraus ersah, daß die Isaias-Hs. außer dem kanonischen Buche auch noch die Ascensio Isaiae und „quaedam Esdrae" enthielt. Hiermit ergab sich die Identifikation ganz von selbst. Bis jetzt sind nämlich nur drei Hss. der Ascensio Isaiae bekannt, die schon Dillmann für seine Ausgabe des Werkes[1]) benutzt hat, und zu denen auch Charles[2]) keine weitere hat hinzufügen können, nämlich

1) Oxford, Bodl. Libr., Aeth. 7, die Hs., auf der die Editio princeps des Werkes von Rich. Laurence[3]) beruht,
2) London, Brit. Mus., Orient. 501,
3) London, Brit. Mus., Orient. 503.

Von diesen kommen aber die beiden Londoner Hss. schon deshalb nicht in Frage, weil sie erst neuerdings nach Europa gekommen sind; denn beide stammen aus der Beute der 1868 von den Engländern eroberten abessinischen Stadt Magdala. Auch paßt ihr Inhalt (s. W. Wright, Catalogue of the Ethiopic mss. in the Brit. Mus. [1877], S. 19—21 Nr. XXV und XXVII) nicht zu der von Heinr. Wilh. Ludolf gegebenen Beschreibung. Dagegen stimmt die Oxforder Hs., wie schon Platt in einer Anmerkung zu jener Beschreibung bemerkt hat[4]), völlig mit ihr überein; denn sie enthält 1) das kanonische Buch des Propheten Isaias, 2) die Ascensio Isaiae, 3) die Apokalypse des Esdras = Esdr. I nach abessinischer oder Esdr. IV nach lateinischer Zählung, s. Dillm. Bodl. S. 9 f.

Aber stammt nun diese Hs. wirklich aus S. Stefano? In Oxford selbst denkt man darüber anders. F. Madan, Summary catalogue of western mss. in the Bodl. Libr. 5 (1905), S. 414 Nr. 28166 sagt über die Herkunft der Hs.: „Probably brought by Theod. Petraeus from Jerusalem". Von wem diese Vermutung stammt, und worauf sie sich gründet, sagt Madan nicht. Man wird aber nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Oxforder sie von Dillmann übernommen haben; denn dieser sagt in seiner Ausgabe der Ascensio Isaiae S. VI Anm. 10: „Hunc codicem . . .

1) Ascensio Isaiae Aethiopice et Latine. Lips. 1877.

2) The Ascension of Isaiah, translated from the Ethiopic version etc. London 1900.

3) Ascensio Isaiae vatis. Oxoniae 1819.

4) Platt S. 8 Anm. 1: „The MS. from which Dr. Laurence published his "Ascensio Isaiae Vatis," seems to have had exactly the same contents, and the "quaedam Esdrae" here mentioned, proved to be the fourth Book attributed to that Prophet in the Vulgate, or the first, according to the Ethiopic Version." Daran, daß es sich in beiden Fällen um dieselbe Hs. handle, hat Platt, wie seine Ausdrücke zeigen, offenbar nicht gedacht.

quondam *Th. Petraei* fuisse arbitror. Etenim e verbis librarii sub calcem Ascensionis subscriptis (impressa sunt apud Laurence p. 78—80) elucet, codicem in usum Aaronis clerici et monachi, Hierosolymam peregrinati vel peregrinaturi, exaratum esse. Petraeum autem ut alios . . . ita hunc quoque Hierosolyma in Europam reportasse videtur. Sane Ascensionem Aethiopicam a se inspectam esse Petraeus ipse testatur in suo libello, qui inscriptus est Prophetia Jonae ex Aethiopico in Latinum versa 1660, p. 20." Während nun aber die Vermutung selbst entschieden falsch ist, enthalten die sie begründenden Ausführungen Dillmanns ganz richtige Beobachtungen, welche bloß anders gedeutet zu werden brauchen, um durchaus für Herkunft der Hs. aus S. Stefano zu sprechen. Denn 1) kann eine Hs., die für einen Jerusalempilger geschrieben, also früher einmal in Jerusalem gewesen ist, ja nicht bloß von Petraeus nach Europa gebracht, sondern ebenso wie der Oktateuch und die Reg.-Hs. schon vor der Orientreise des Petraeus aus Jerusalem in das Abessinierkloster S. Stefano zu Rom gekommen sein; 2) wenn Petraeus die Hs. benutzt hat — und daran kann nach dem von Dillmann sehr gut nachgewiesenen Zitat aus der Asc. Is. bei Petraeus kein Zweifel sein, da es ja, wie bemerkt, außer den beiden erst neuerdings aus Abessinien nach Europa gekommenen Londoner Hss. nur noch diese einzige Hs. der Asc. Is. gibt —, so braucht er sie nicht erst selbst nach Europa gebracht zu haben, sondern kann sie ebenso wie den Oktateuch (s. oben S. 183) und die später zu besprechende Hs. der kleinen Propheten (s. unten S. 194—196) schon in S. Stefano vorgefunden und eingesehen haben. Darüber aber, daß er die Hs. wirklich dort kennen gelernt hat, besitzen wir sogar eine direkte Angabe in dem Göttinger Cod. Michael. 264 und der daraus abgeschriebenen Hallenser Hs. Ya. 3 (s. oben S. 172 und 167). Beide enthalten nämlich am Schlusse der oben S. 172 Anm. 2 erwähnten Sammlung von Bibelfragmenten solche aus der Apokalypse des Esdras mit der ausdrücklichen Angabe, daß Petraeus dieselben in Rom gesammelt habe: *„Ex IV. Libro Esdræ Theodorus Petræus fragmenta quædam Romæ collegit, quæ hic adſcripta ſunt“* [1]). Diese stammen aber zweifellos gleichfalls aus unserer Isaias-Hs., die ja nach Heinr. Wilh. Ludolf auch „quaedam Esdrae“, d. h., wie wir jetzt wissen, eben die Apokalypse des Esdras, enthielt [2]).

1) Siehe Rahlfs Niss. u. Petr. S. 293. Dort habe ich auch schon bemerkt, daß Hiob Ludolf diese Fragmente aus den Adversaria des Petraeus haben wird, die er von Olfert Dapper geschenkt bekommen hatte.

2) Auch in den Anmerkungen zum Ionas (vgl. oben S. 183 f. und die soeben

Nach alledem kann die Identität der Oxforder Hs. mit der einst in S. Stefano befindlichen nicht mehr zweifelhaft sein, und es fragt sich nur noch: Wie ist jene Hs. nach Oxford gekommen? Nach Madan a. a. O. hat sie der Oxforder Prof. Richard Laurence im Jahre 1822 der Bodleiana geschenkt. Vorher hatte Laurence aus ihr die „Ascensio Isaiae“ (Oxon. 1819) und „Primi Ezrae libri, qui apud Vulgatam appellatur quartus, versio Aethiopica“ (Oxon. 1820) herausgegeben. In dem ersten dieser beiden Werke S. V Anm. a gibt er nun an, wo er die Hs. erworben hat: „Ab J. Smith Bibliopola Londinensi in vico "Drury Lane," qui eum ex quibus nescivit libris sub hasta divenditis mercatus erat.“ Daraus sehen wir, daß die Hs. aus Italien nicht direkt nach Oxford, sondern zunächst nach London gekommen ist. Wann Laurence die Hs. erstanden hat, sagt er nicht. Da er sich aber mit der Herausgabe des zweiten Werkes, wie er selbst am Anfange seiner Vorrede bemerkt, möglichst beeilt und es bereits ein Jahr nach dem ersten veröffentlicht hat, so wird er auch mit der Herausgabe des ersten Werkes nicht lange gezögert haben. Möglicherweise hat er also die Hs. erst im Jahre 1818 erworben und sich sofort an die Herausgabe der Ascensio Isaiae gemacht und diese ebenso wie die der Esdras-Apokalypse innerhalb eines Jahres fertiggestellt; denkbar ist jedoch auch, daß die Vorbereitungen für diese erste Publikation etwas längere Zeit in Anspruch genommen haben, und er die Hs. etwa im Jahre 1817 erworben hatte. Diese beiden Jahreszahlen 1817/18 kehren nun in höchst auffälliger Weise bei dem Londoner Oktateuch wieder. Denn wie ich oben S. 166 bemerkt habe, ist derselbe nach Dillmanns Angabe kurz beschrieben im „Report of the British Church Missionary Society of the year 1817—1818“, und obwohl ich diesen Bericht nicht zu Gesicht bekommen habe, ist es mir doch nach der ganzen Sachlage keinen Augenblick zweifelhaft, daß er die erste Beschreibung einer erst kürzlich erworbenen Hs. gibt. Daß dieser Oktateuch dann aber durch die Hände desselben Londoner Buchhändlers gegangen ist wie die Isaias-Hs., und daß J. Smith in Drury Lane um dieselbe Zeit die eine Hs. an die British Church Missionary

---

abgedruckte Stelle aus Dillmanns Asc. Is.) zitiert Petraeus auf S. 13 zwei Stellen aus der Apokalypse des Esdras ($4_{15.17}$). Ferner zitiert er ebenda S. 15. 14. 17, wohl gleichfalls aus unserer Isaias-Hs., die Stellen Is. 1_{8}. 2_{19}. 5_{1}. (Ebenda S. 24 zitiert er auch Ier. 4_{30} und Ez. 23_{40}; woher er diese Stellen kennt, vermag ich nicht zu sagen.)

Society [1]), die andere an Laurence verkauft hat, ist eine selbstverständliche Folgerung.

J. Smith will die Isaias-Hs. laut seiner oben zitierten Angabe auf einer Auktion gekauft, aber nicht mehr gewußt haben, auf welcher. Er muß mir aber gestatten, hierzu nachträglich ein kleines Fragezeichen zu setzen. Mag eines Buchhändlers Gedächtnis noch so belastet sein, so wird es sich ihm doch, sollt' ich meinen, ganz von selbst einprägen, wo er so rare Sachen wie diese alten äthiopischen Bibelhandschriften erworben hat. Bei dieser sonderbaren Gedächtnisschwäche drängt sich mir unwillkürlich der Verdacht auf, daß der ehrenwerte J. Smith sie simuliert hat, um die nicht ganz einwandfreie Art der Erwerbung jener Hss. zu verdecken.

Wann und wie die Hss. nach London gekommen sind, können wir nun allerdings nicht feststellen. Aber ganz sicher ist, daß sie einige Jahrzehnte zuvor noch in Rom gewesen sind. Denn Jakob Georg Christian Adler hat sie bei seiner in den Jahren 1780—1782 ausgeführten Romreise noch in der „Bibliothek der Propagande" vorgefunden. Nach der „kurzen Uebersicht seiner biblischkritischen Reise nach Rom" (Altona 1783), S. 172f. gab es damals in dieser Bibliothek folgende äthiopischen Hss.:

> Geschichte der Könige in Ethiopien (N. XLII. D. 14.), ferner B. Virginis preces et encomia quotidie recitanda et colloquium eiusdem B. Virginis cum Iesu (inepte compositum), ac tandem benedictiones aquae in nomine B. Virginis, in 12. sehr alt, (N. XL. A. 28.) Und von Bibelstükken, Pentateuch, Josua, Richter und Ruth auf Pergament, alt, (N. XLII. D. 13.), die 12 kleinen Propheten, ausser Hosea, Pergam. (N. XX. E. 4.), Jesaias und 4 Bücher Esrä, sehr alt, Perg. (N. XX. A. 13.), Psalme, Hoheslied, und einige Lobgesänge der Bibel, sehr alt, Perg. (N. XX. E. 21.), das Hohelied, Pergam. (N. XX. E. 20.).

Daß es sich hier um die früher in S. Stefano befindlichen Hss.

---

1) Hierbei setze ich voraus, daß die Church Missionary Society, welche in ihrem Jahresberichte von 1817/18 über die Hs. berichtet, damals auch die Besitzerin derselben war. Ganz sicher ist mir dies freilich nicht, da ich, wie gesagt, des fraglichen Jahresberichtes nicht habe habhaft werden können. Denkbar, obwohl etwas sonderbar, wäre es schließlich auch, daß die Church Missionary Society hier über eine Erwerbung der British and Foreign Bible Society berichtete, in deren Besitze sich die Hs., wie Platt lehrt (s. oben S. 166), spätestens seit 1823 befindet. Am wahrscheinlichsten ist es aber doch wohl, daß die Church Missionary Society in der Tat die Hs. gekauft, aber dann an die Bibelgesellschaft als mehr in deren Arbeitsgebiet fallend abgegeben hat.

handelt, liegt auf der Hand[1]). Die „Geschichte der Könige in Ethiopien“ ist nichts anderes als die oben S. 184 ff. besprochene Reg.-Hs.; Adler konnte kein Äthiopisch und hatte, wie er in der Fortsetzung der soeben abgedruckten Stelle sagt, auch keinen Äthiopier zur Hand, der ihm „Aufklärungen über diese Handschriften“ hätte geben können; daher hat er den Inhalt der Hs. nach dem ihrem Einbande aufgeprägten, irreführenden Titel „MSS AETH | HIST. REGUM | ET CATALOG | PONTIF.“ (Roupp S. 297) angegeben[2]). „B. Virginis preces“ etc. in 12° wird eine der am Schlusse von Heinr. Wilh. Ludolfs Hss.-Verzeichnis (oben S. 178) nur summarisch beschriebenen Hss. „in 12mo“ sein. Dann folgen der Londoner Oktateuch, die noch zu besprechende Hs. der kleinen Propheten (s. unten S. 193 ff.) und unsere Isaias-Hs.; wenn Adler angibt, letztere enthalte auch „4 Bücher Esrä“, so ist das offenbar ein Versehen für „4. Buch Esrä“. Ein Psalter, der naturgemäß auch das Hohelied und die Oden enthält, findet sich gegen Ende von H. W. Ludolfs Verzeichnis unmittelbar vor den Duodezbänden. Nur das „Hohelied“ am Schluß von Adlers Liste läßt sich nicht identifizieren, ist mir aber auch sehr zweifelhaft, da Hss., die nur das Hohelied enthalten, mindestens ungewöhnlich sind.

Aber wie sind die Hss. in die Bibliothek der Propaganda, in der sie Adler vorfand, gekommen? Durch päpstliches Breve vom 15. Januar 1731 war das Kloster S. Stefano, in welchem schon seit mehreren Jahrzehnten keine abessinischen Mönche mehr wohnten (Chaîne S. 11. 18), der Propaganda unterstellt, s. Jos. Sim. Assemanis Abhandlung „Della nazione dei Copti“ in Ang. Mais „Scriptorum veterum nova collectio“ 5 (1831), zweite Abteilung, S. 181 unten, sowie den Abdruck des Breves im Bullarium pontificium S. Congregationis de propag. fide 2 (1840), S. 71—74. Daß aber die Propaganda nunmehr die äthiopischen Hss. von S. Stefano, die dort doch nicht mehr benutzt wurden, in ihre eigene Bibliothek überführen ließ, war eigentlich selbstverständlich. So

1) Von den Signaturen, welche Adler angibt, habe ich allerdings nirgends eine Spur gefunden. Auch bei Tisserant, der bei der Reg.-Hs. eine ganze Reihe älterer Signaturen notiert (S. XLII Nr. 62: „olim IIII Aeth. 3, dein 2; 10; L. V. 16“), findet sich gerade die Adlersche „N. XLII. D. 14.“ nicht. Dies beweist jedoch nicht gegen die Richtigkeit der Identifikation. Die Adlerschen Signaturen haben vielleicht bloß auf Zetteln gestanden, die auf die Einbände geklebt waren, und sind infolgedessen bei der Umsignierung völlig verschwunden.

2) Vgl. Roupp, der a. a. O., ohne Adlers Werk zu kennen, sagt: „Wollte man sich bloß auf den Titel verlassen, so könnte man meinen, es würde in dieser Handschrift die Geschichte der Könige Aethiopiens erzählt und zugleich die Reihenfolge der Metropoliten angegeben“. Vgl. auch unten S. 202.

erklärt es sich nun auch, daß die in Rom gebliebenen Hss. der Bücher Regum und des Sēnōdōs später ins Museo Borgiano gekommen und mit diesem im Mai 1902 (Roupp S. 298 Anm. 2) in die Biblioteca Vaticana überführt worden sind. Denn das Museo Borgiano gehörte eben der Propaganda und befand sich in ihrem Gebäude; es enthielt nicht nur die Hss., welche die Propaganda von ihrem 1804 verstorbenen Präfekten, dem bekannten Kardinal und gelehrten Sammler Stefano Borgia [1]), dem zu Ehren sie eben das Museo Borgiano gründete [2]), geerbt hatte, sondern es wurden diesem Museum auch diejenigen Hss. einverleibt, welche die Propaganda schon vorher besessen hatte und erst nachher erhielt [3]).

Hiernach ist es klar, daß der Oktateuch, der Isaias und ebenso die nunmehr zu besprechende Hs. der kleinen Propheten einst in der Bibliothek der Propaganda und auch wohl noch im Museo Borgiano gewesen sind. Wann und wie sie aber daraus entwendet und nach England gebracht worden sind, entzieht sich begreiflicherweise unserer Kenntnis.

IV. Kleine Propheten.

Abba Gregorius und Hiob Ludolf nennen außer dem Oktateuch, den Büchern Regum und Isaias keine alttestamentlichen Handschriften (s. oben S. 165 und 164). Wohl aber fügt Heinr. Wilh. Ludolf (s. oben S. 178) noch hinzu:

„Undecim Prophetae minores — Deest Hoseas."

Und ebenso Adler (s. oben S. 191):

„die 12 kleinen Propheten, ausser Hosea, Pergam."

Nun hat aber auch die Bodleiana neben der Isaias-Hs. (Aeth. 7) eine Hs. der kleinen Propheten außer Osee (Aeth. 8), und diese Hs. ist ebenso wie jene von Laurence im Jahre 1822 geschenkt, s. F. Madan an der oben S. 188 zitierten Stelle [4]). Da liegt doch die Vermutung außerordentlich nahe, daß auch diese Hs. aus S. Stefano stammt und denselben Weg gegangen ist wie die Isaias-Hs., mit der sie noch jetzt in Oxford zusammensteht.

Gegen diese Vermutung darf man nicht anführen, daß in der Oxforder Hs. außer Osee auch noch die erste Hälfte des Amos

1) Siehe über ihn auch Adler a. a. O., S. 167 f. Als Adler in Rom war, war Stefano Borgia noch Sekretär der Propaganda. Später wurde er ihr Präfekt.

2) A. Ciasca, S. Bibliorum fragmenta Copto-Sahidica Musei Borgiani I (1885), S. XVII.

3) Tisserant S. XXVI Nr. 32 beschreibt z. B. einen Codex Borgianus, welcher der Propaganda erst im Jahre 1879 geschenkt wurde.

4) Nur diese beiden Hss. der Bodleiana stammen von Laurence.

fehlt; nach Dillm. Bodl. S. 10 beginnt sie nämlich erst mit Am. 5_{14}. Denn in den summarischen Verzeichnissen Heinr. Wilh. Ludolfs und Adlers kann man natürlich nicht so genaue Angaben erwarten wie in Dillmanns ausführlichem Katalog.

Umgekehrt spricht für unsere Vermutung und zwar ausschlaggebend die von Dillmann beobachtete Übereinstimmung des Textes der Oxforder Hs. mit den von Petraeus und Nissel 1660 und 1661 herausgegebenen Texten der vier kleinen Propheten Ioel, Ionas, Sophonias und Malachias [1]. Schon 1848 hat Dillm. Bodl. S. 10 f. in seiner Beschreibung der Oxforder Hs. bemerkt: „Textus Joelis, Jonae, Sophoniae et Malachiae cum editionibus impressis, in ipsis mendis, tam accurate concordat, ut hic Codex non possit non esse idem, quo olim Th. Petraeus et Nisselius usi sunt". Ferner sagt derselbe in der Vorbemerkung zu seiner Neuausgabe des äthiopischen Ioel am Schlusse von A. Merx, Die Prophetie des Joel (1879), S. 450: „Der hier zu Grund gelegte älteste oder ursprüngliche Text (A) ist genommen aus der alten Handschrift Cod. Oxon. Bodl. VIII (Katalog p. 10), und ist dieser Cod. ohne Frage derselbe, aus dem Th. Petraeus a. 1661 den Joel äthiopisch herausgegeben hat (die Abweichungen dieser Ausgabe beruhen theils auf Versehen und Druckfehlern des Petraeus, theils auf Verbesserungen, vielleicht nach einer andern Handschrift)." Ähnlich auch Joh. Bachmann in seiner Neuausgabe des Malachias in „Dodekapropheton Aethiopum" Heft II (1892), S. 5: „Petraeus dürfte seiner Ausgabe ebenfalls cod. Ox_1 [d. h. unsere Hs.] zu Grunde gelegt haben, obwohl es nicht an mannigfachen Varianten fehlt, die vielleicht der Vergleichung eines andern Codex ihre Entstehung verdanken. Möglich auch, daß sie auf Mißverständnissen des Herausgebers beruhen." Was Dillmann und Bachmann hier über Abweichungen der Ausgaben des Petraeus von der Hs. bemerken, hat seine völlige Parallele an dem oben S. 174 f. 182. 186 f. beim Oktateuch und den Büchern Regum Bemerkten; daß Petraeus noch eine andere Hs. der kleinen Propheten benutzt habe, darf man daraus ebensowenig schließen, wie man dort aus ähnlichen Unterschieden schließen durfte, daß Petraeus und Wansleben andere Hss. des Oktateuchs und der Bücher Regum neben oder statt der uns hier beschäftigenden benutzt haben. Petraeus hat offenbar — daran kann nach den Beobachtungen von Dillmann und Bachmann kein Zweifel sein — die vier Prophetentexte, welche er und sein Freund Nissel

---

1) Eine genaue bibliographische Beschreibung dieser Ausgaben s. bei Rahlfs Niss. u. Petr. S. 276 f. 282—284 unter Nr. 5. 8—10.

herausgegeben haben, dem jetzigen Bodl. Aeth. 8 und nur diesem entnommen.

Aber hat denn Petraeus diese Hs. wirklich im Abessinierkloster S. Stefano zu Rom, das er im Jahre 1656 besuchte (s. oben S. 183), vorgefunden und dort seine Texte aus ihr abgeschrieben? Dies ist jedenfalls die nächstliegende Annahme, da er, wie wir oben S. 183 f. 189 gesehen haben, aus S. Stefano auch seine Texte von Gen. 1—4 und Ruth und seine Exzerpte aus dem Oktateuch, der Ascensio Isaiae und der Apokalypse des Esdras hat. Indessen könnte man dagegen zwei Einwände erheben, und diese müssen wir jetzt noch erörtern und zu entkräften versuchen.

1) Wie ich schon in Niss. u. Petr. S. 282 f. ausgeführt habe, scheint das, was Nissel und Petraeus selbst über die Herkunft ihrer Prophetentexte sagen, auf eine andere Spur zu weisen. Nissel sagt auf dem Titel seiner Ausgabe des Sophonias, der Text stamme aus einem „vetuſtiſsimus MS. Codex“ und sei „nunc primum“ aus dem Orient mit den übrigen kleinen Propheten nach Europa gebracht. Derselbe nennt in der Widmungsepistel seiner Ausgabe des Buches Ruth die zwölf kleinen Propheten unter den Hss., welche Petraeus „haud ita pridem Hieroſolymis, & in Ægypto . . . acquiſivit“. Auch äußert Petraeus selbst in der Widmungsepistel seiner Ausgabe des Ionas die Absicht, diesem kleinen Propheten die übrigen elf folgen zu lassen. Hiernach würde man zunächst annehmen, daß den Propheten-Ausgaben von Petraeus und Nissel eine vollständige Hs. der zwölf kleinen Propheten zugrunde liege, welche Petraeus von seiner Orientreise, etwa aus Jerusalem, mitgebracht hätte. Aber auch hier haben wir es offenbar, wie beim Oktateuch (s. oben S. 183), mit einer absichtlichen Verschleierung des wirklichen Tatbestandes zu tun. Wir haben dort gesehen, daß Petraeus trotz seiner und Nissels scheinbar in ganz andere Richtungen weisenden Aussagen doch völlig zweifellos sowohl Gen. 1—4 als das Buch Ruth der damals in S. Stefano befindlichen Londoner Oktateuch-Hs. entnommen hat. Da können wir natürlich auch auf seine und Nissels Angaben über die Hs. der kleinen Propheten kein besonderes Gewicht legen. Nun ist es durch Heinr. Wilh. Ludolfs Zeugnis (s. oben S. 178) über allen Zweifel erhaben, daß diese Hs. einige Jahrzehnte später in S. Stefano gewesen ist. Dorthin hätte sie aber nicht wohl kommen können, wenn erst Petraeus sie aus dem Orient mitgebracht hätte. Denn ein Grund, weshalb er diese Hs. nicht wie die übrigen, die er im Orient erworben hatte, für sich behalten, sondern nach S. Stefano gebracht haben sollte, läßt sich kaum ausfindig machen. Auch hat er seine

Rückreise aus dem Orient gar nicht, wie die Hinreise, über Rom, sondern über England gemacht, s. Rahlfs Niss. u. Petr. S. 297—299[1]).

2) Hiob Ludolf weiß noch in seinem 1691 erschienenen Comm. nichts von einer in S. Stefano befindlichen Hs. der kleinen Propheten, s. oben S. 164. Aber Ludolfs Angaben im Comm. beruhen, wie bereits S. 165 gezeigt, durchaus auf den Mitteilungen, welche ihm Abba Gregorius im Jahre 1651 gemacht hatte. Und daß dieser Abessinier auf Ludolfs Frage nach den äthiopischen Hss. von S. Stefano ihm kein schlechthin vollständiges Verzeichnis geschickt, sondern nur die größeren und vollständig erhaltenen genannt, dagegen eine so wenig umfangreiche und noch dazu verstümmelte Hs. wie die der kleinen Propheten (nur 71 Blätter) unerwähnt gelassen hat, ist um so wahrscheinlicher, als er selbst von „großen Büchern" spricht" (s. oben S. 165). Sollte aber trotzdem die Hs. der kleinen Propheten im Jahre 1651 noch nicht in Rom gewesen sein, so bliebe bis 1656, wo Petraeus in Rom war (s. oben S. 183), immer noch eine Frist von einigen Jahren, in der die Hs. nach Rom gekommen sein könnte.

V. Geschichte der vier Handschriften
(zugleich Zusammenfassung der Resultate).

Die vier Hss., die wir besprochen haben, sind sämtlich für abessinische Verhältnisse sehr alt. Der Oktateuch stammt nach Dillmanns Schätzung aus dem XIII./XIV. Jahrhundert, s. oben S. 166. Derselben Zeit muß die Reg.-Hs. angehören, da sie ja bereits von dem 1314—1344 regierenden Könige ʿAmda-Ṣejōn, mit Regierungsnamen Gabra-Masḳal, nach Jerusalem gestiftet ist, s. oben S. 187. Von den Hss. des Isaias und der kleinen Propheten gibt Dillm. Bodl. S. 9f. an, daß sie „literis grandioribus et forma antiquioribus", resp. „characteribus grandioribus formaque antiquioribus" geschrieben seien; auch bemerkt er S. 10 Anm. y, daß die Schrift der beiden Hss. ähnlich sei. In seiner Ausgabe der

1) In seinen Anmerkungen zum Ionas (vgl. oben S. 183f. und S. 189 Anm. 2) zitiert Petraeus aus den nicht von ihm edierten kleinen Propheten nur Mich. 1 6 und Agg. 1 4 (beide Zitate finden sich auf S. 15). Daraus läßt sich natürlich kein sicherer Schluß ziehen. Immerhin aber darf man darauf aufmerksam machen, daß der Befund wenigstens nicht gegen unsere Identifikation spricht, da die in der Oxforder Hs. ganz oder teilweise fehlenden Propheten Osee und Amos auch von Petraeus nicht zitiert werden.

Biblia Veteris Testamenti Aethiopica 5 (1894), S. 193 setzt er die Isaias-Hs. ins XIV./XV. Jahrhundert [1]).

Ihrem Alter entsprechend enthalten alle vier Hss. auch durchweg, soweit sie untersucht sind, s e h r w e r t v o l l e a l t e T e x t e. Auf die Oktateuch-Hs. „F" hat Dillmann seine Ausgabe in erster Linie gegründet, und auch Boyd sagt in seiner oben S. 179 Anm. 2 zitierten Schrift auf S. 21: „F . . . is indisputably a MS that embodies the ancient text". Über die Reg.-Hs. urteilt Roupp S. 329 nach Prüfung ihrer Lesarten in Reg. I: „Wir besitzen also in Cod. Borg. die älteste bis jetzt bekannte Handschrift der *versio antiqua* der IV Libri Regum." Der Isaias-Text selbst ist noch nicht untersucht; Joh. Bachmann, Der Prophet Jesaia nach der äthiopischen Bibelübersetzung 1 (1893) hat die Hs. „aus äußern Gründen" (S. VIII) nicht berücksichtigt; er hatte erst nachträglich eine Kollation derselben bekommen und wollte diese im 2. Teile seines Werkes verwerten, ist jedoch vorher gestorben. Wohl aber haben wir über die Texte der Ascensio Isaiae und der Apokalypse des Esdras, die in unserer Hs. auf das kanonische Buch Isaias folgen, das Urteil Dillmanns; beide schätzte er so hoch ein, daß er sie seinen Ausgaben in erster Linie zugrunde gelegt hat, s. Asc. Is. (1877), S. VII f.: „In constituendo igitur textu quam arctissime ad librum A [d. h. unsere Is.-Hs.] me applicui", und Biblia V. T. Aeth. 5 (1894), S. 193 in der Schlußbemerkung zur Esdr.-Apokal.: „Principatum codicum laudatorum [es handelt sich um nicht weniger als 11 Hss.] obtinet L [d. h. unsere Is.-Hs.], ejusque auctoritatem in conformanda libri editione potissimum sequendam esse, ultro elucet". Ebenso steht es mit der Hs. der kleinen Propheten. Dillmann sagt in der schon oben S. 194 zitierten Vorbemerkung zu seiner Ausgabe des Ioel: „Der hier zu Grund gelegte älteste oder ursprüngliche Text (A) ist genommen aus der alten Handschrift Cod. Oxon. Bodl. VIII" d. h. aus unserer Hs. der kleinen Propheten. Und auch Joh. Bachmann hat seinen Ausgaben des Abdias und Malachias (Dodekapropheton Aethiopum Heft I und II, Halle 1892) unsere Hs. zugrunde gelegt.

Der Oktateuch ist laut Unterschrift in 'A k s ū m, dem politischen und religiösen Mittelpunkte des älteren Abessiniens, geschrieben, s. Dillm. Oct. S. 6. Über die Heimat der übrigen Hss. wissen wir nichts. Die Is.-Hs. ist zwar, wie Dillmann aus einer

1) Dillmann sagt dort, die Hs. stelle „traditae versionis condicionem, qualis XIV° vel XV° saeculo evaserat" dar und sei „severiori grammaticorum disciplinae, quam inde a saeculo XVI in Geez literis observare licet, nondum subjectus".

Notiz am Schlusse der Ascensio Isaiae mit Recht gefolgert hat (s. oben S. 189), für einen Jerusalempilger geschrieben; aber diese Notiz ist so unbestimmt formuliert, daß man nicht sehen kann, ob jener Pilger bereits in Jerusalem war oder erst dorthin ziehen wollte (Dillmann: „peregrinati vel peregrinaturi").

Die drei ersten Hss. sind dann sicher in Jerusalem gewesen. Den Oktateuch hat ein Isaak, der kaum mit dem 1414—1429 regierenden Könige Isaak identisch ist, „dem heiligen Jerusalem", d. h. den in Jerusalem wohnenden Abessiniern, geschenkt, s. oben S. 177—180. Die Reg.-Hs. hat der König 'Amda-Ṣejōn (1314—1344) „der Herrin Maria nach Jerusalem geweiht", d. h. wohl der Kenīset Sitti Marjam im Kidrontale, deren westlichen Querflügel die Abessinier innehatten, s. Roupp Taf. 4 und S. 304 und vgl. Rahlfs Niss. u. Petr. S. 296. Die Isaias-Hs. ist, wie eben erwähnt, für einen Jerusalempilger geschrieben. Nur die Hs. der kleinen Propheten enthält keinen Hinweis auf Jerusalem; doch darf man wohl vermuten, daß auch sie aus Jerusalem nach Rom gekommen ist.

Die Reg.-Hs. hat Māḥṣanta-Mārjām im Jahre 1637 nach Rom in das Abessinierkloster S. Stefano gebracht, damit sie dort als Druckvorlage diente, s. oben S. 184—186. Über die Zeit, wann die übrigen Hss. nach Rom gebracht sind, haben wir keine Nachrichten [1]. Da sich aber die Texte so schön ergänzen (Gen.—Reg. IV und die Propheten, diese allerdings noch recht unvollständig), so liegt die Vermutung nahe, daß sie nicht zufällig so zusammengekommen, sondern absichtlich zu einem und demselben Zwecke

1) Dagegen wissen wir, daß der Sēnōdōs (s. oben S. 163 u. ö.) um dieselbe Zeit wie die Reg.-Hs. von Jerusalem nach Rom gebracht ist. Abba Gregorius sagt bei Flemming 2, S. 97 Z. 4 f.: „aus Jerusalem haben ihn die Mönche kurz vor dem Tode des Papstes Urban VIII [† 1644] gebracht". Noch genauer berichtet Wansleben in seinem oben S. 168 beschriebenen „Conspectus" auf S. 20: „Romam delatus eſt à quodam Monacho Æthiope, Monaſterij Gubaē, *Habte Marjam* vocato, ante annos circiter viginti-quinque" [der „Conspectus" ist von 1671 datiert, aber vielleicht schon 1670 gedruckt]. Über den abessinischen Mönch, der ihn nach Rom gebracht hat, wissen wir sonst folgendes: 'Abbā Habta-Mārjām von Dabra-Gūbā'ē restaurierte laut einer Inschrift bei Chaîne S. 31 f. im Jahre 1638 gemeinsam mit einem anderen Abessinier auf eigene Kosten die Kirche von S. Stefano. Er gehört zu den vier Abessiniern, welche das äthiopische Gedicht vor Iac. Wemmers' 1638 in Rom erschienenem äthiopischen Lexikon unterzeichnet haben. Als Hiob Ludolf 1649 S. Stefano besuchte, lebte Habta-Mārjām noch, s. Ludolf Comm. S. 30. Zu Anfang des Jahres 1651 aber starb er an der Schwindsucht, s. Flemming 2, S. 92 Z. 9 f., S. 96 Z. 3 f. 18—21, S. 97 Z. 6, S. 100 Z. 18 und den Schluß der soeben zitierten Inschrift bei Chaîne S. 32. Vgl. auch oben S. 185 Anm. 2.

ausgewählt worden sind. Ging man in Rom einmal mit dem, wie S. 185 f. gezeigt, gerade zu jener Zeit wohl begreiflichen Plane eines Druckes äthiopischer Bibeltexte um, so wird man auch nicht bloß beabsichtigt haben, nur die Königsbücher zu drucken; da das ganze Alte Testament mit Ausnahme des Psalters und seiner Anhänge (Oden, Cant.) noch nicht gedruckt war, wäre eine solche Beschränkung gerade auf die Königsbücher doch ziemlich sonderbar gewesen. Vielmehr wird man einen Druck des ganzen Alten Testamentes oder der ganzen Bibel ins Auge gefaßt und dafür die nötigen Vorlagen gesammelt haben. Daß man aber nicht gleich das ganze Alte Testament zusammenbrachte, ist wohl erklärlich; hat doch sogar Tasfā-Ṣejōn seinerzeit, als er den Druck des äthiopischen Neuen Testaments begann, nicht einmal für dieses eine vollständige handschriftliche Vorlage beisammen gehabt und daher die Paulusbriefe erst in einem ein Jahr später erschienenen Nachtrage gebracht[1]), ja für große Teile der Apostelgeschichte überhaupt keine Handschrift besessen, sondern sie selbst aus dem Lateinischen und Griechischen ins Äthiopische übersetzt[2]). Ich nehme also an, daß alle vier Hss. um dieselbe Zeit von Jerusalem nach Rom geschafft sind und sämtlich als Vorlagen für den beabsichtigten Druck des Alten Testamentes oder der Bibel haben dienen sollen. Und dafür waren sie ja auch sehr glücklich gewählt, da sie, wie wir sahen, sämtlich gute alte Texte enthielten.

Weshalb dann aber aus dem geplanten Bibeldrucke nichts geworden ist, wissen wir nicht, wie wir ja überhaupt über den ganzen Plan außer der Notiz des Maḥṣanta-Mārjām keine Nachricht haben. Möglicherweise schob man den Beginn des Druckes hinaus, bis die Vorlagen auch für die übrigen Bücher des A. T. einigermaßen vollständig beisammen wären, und inzwischen erkaltete der erste Eifer, was um so erklärlicher wäre, als es sich immer deutlicher heraus-

1) Siehe Tasfā-Ṣejōns Nachwort zum Neuen Testament Bl. 226 b: „*epistola ad Hebræos ſuo loco non eſt, poſita est autem a nobis ante acta apostolorum, hoc autem ideo factum est, quia cum quatuor Euangelia, Apocalypſim, ſeptem canonicas epistolas, et apostolorum acta, typis iam ab hinc biennio excudi fecerimus, Pauli epistolas Italiæ non habebamus, niſi illam quæ est ad Hebreos, et ideo, ne quis forte malus euentus ſacrum illud opus præriperet, tunc unà cum alijs impreſſa est*".

2) Siehe Tasfā-Ṣejōns äthiopisches Nachwort zur Apostelgeschichte Bl. 157 a ii Z. 7—11; in lateinischer Übersetzung findet man die Stelle bei Ludolf, Historia Aethiopica (1681), Lib. III cap. IV § 11: „*Iſta Acta Apoſtolorum maximâ ſui parte verſa ſunt Romæ è linguâ Romanâ* (hoc eſt Latina) *et Græcâ in Æthiopicam, propter defectum Archetypi; id quod addidimus vel omiſimus, condonate nobis, vos autem emendate illud.*"

stellte, daß eine Wiederaufnahme der Mission in Abessinien wenigstens vorläufig unmöglich war, und damit auch der praktische Nutzen eines Druckes der äthiopischen Bibel in Wegfall kam [1]).

Māḥṣanta-Mārjām hat, wie wir sahen (oben S. 185), am Schlusse seiner Notiz in der Reg.-Hs. ausdrücklich bemerkt: „Sie ist das Eigentum Jerusalems. Wir werden sie zurückgeben, nachdem wir sie gedruckt haben.“ Diese Notiz ist vermutlich dadurch veranlaßt, daß die meisten äthiopischen Hss. von S. Stefano um jene Zeit (am 13. Mai 1638) in die Biblioteca Vaticana überführt wurden, s. Chaîne S. 14 und vgl. auch Abba Gregorius bei Flemming 2, S. 96 Mitte: „Die im Vatican befindlichen [näml. äthiopischen Bücher d. h. Handschriften] habe ich nicht gesehen, aber ich habe mit eigenen Ohren gehört, daß viele schöne Bücher vorhanden sind, welche einst äthiopische Mönche, die vor uns da waren, mitgebracht haben.“ Māḥṣanta-Mārjām wollte durch seine Notiz wahrscheinlich verhüten, daß die Reg.-Hs. gleichfalls in die Vaticana überführt würde und damit ihren rechtmäßigen Besitzern, den Abessiniern von Jerusalem, verlorenginge. Er hat diese Absicht auch erreicht: die Reg.-Hs. ist ebenso wie die übrigen uns beschäftigenden Hss., die wohl auch nur leihweise [2]) von Jerusalem nach Rom gebracht waren, in S. Stefano geblieben, was übrigens auch deshalb notwendig war, weil diese Hss. eben als Druckvorlagen dienen sollten. Aber zum Druck ist es dann ja nicht gekommen, und schließlich ist auch die Rückgabe nach Jerusalem unterblieben. Und das ist für die Wissenschaft nur zum Segen gewesen. Denn in Rom und später in England waren die Hss. den abendländischen Gelehrten, die ja doch allein die äthiopische Wissenschaft geschaffen haben, viel leichter zugänglich als in Jerusalem, wo die Hss. so gut wie sicher unbenutzt gelegen hätten und womöglich gar mit der Zeit verschollen wären. Und die abendländischen Gelehrten haben sich auch in der Tat bald der Hss. angenommen und gerade diese Hss. in besonders ausgiebigem Maße benutzt.

Schon 1649 hat Hiob Ludolf bei seinen Besuchen in S. Ste-

1) Vielleicht ist es auch von Einfluß gewesen, daß Māḥṣanta-Mārjām nicht gar lange nachher starb. Sein Todesjahr kennen wir zwar nicht, doch war er schon tot, als Ludolf 1649 die Abessinier in S. Stefano aufsuchte, s. Ludolf Comm. S. 30 und Gregorius bei Flemming 2, S. 96 Z. 19—21.

2) Vgl. das, was Gregorius an Ludolf über die Sēnōdōs-Hs. von S. Stefano schreibt (Flemming 2, S. 89 Z. 9—11): „In betreff Eurer Frage nach dem Synodos: so steht es nicht in meiner Macht, ihn Euch nach Venedig zu bringen, denn er ist Eigenthum der Kirche von Jerusalem, und der Oberkönig von Äthiopien hat ihn geschickt [näml. nach Jerusalem]“.

fano mindestens den Oktateuch persönlich in Augenschein genommen (s. oben S. 164). Nach seinem Fortgang von Rom hat er sich dann durch Abba Gregorius Auszüge aus den Bibelhss. und dem Sēnōdōs machen lassen, s. Gregorius' Brief vom 4. Juli 1650 bei Flemming 2, S. 85 Z. 27—29: „Was jene Vocabeln aus der Thora [d. h. dem Oktateuch], dem Jesaias und Synodos und andere Redensarten anbelangt, die Ihr mir besonders an das Herz gelegt habt, so habe ich gethan, wie Ihr mir gesagt habt", sowie Ludolfs Lexicon Aethiopico-Latinum, ed. II. (1699), zweite Seite des „Catalogus librorum", wo er die „Vocabula", welche Gregorius exzerpiert hat, „ſed planè imperfecta", unter den Quellen seines Lexikons anführt. Auch hat Gregorius das dritte Kapitel der Genesis für Ludolf abgeschrieben (s. Flemming 2, S. 92 Z. 19 und S. 106 Z. 6 f.) und ihm auf seine Anfrage einige, wenn auch nur recht dürftige, Nachrichten über die Hss. gegeben (s. oben S. 165 f. 196).

Viel wichtiger und ertragreicher ist dann aber die Benutzung der Hss. durch Theodor Petraeus im Jahre 1656 (s. oben S. 183) geworden. Denn dieser hat sie nicht nur exzerpiert (s. oben S. 183 f., S. 189 Text und Anm. 2 und S. 196 Anm. 1), sondern auch mehrere vollständige, wenn auch kürzere Texte aus ihnen abgeschrieben und dieselben nach der Heimkehr von seiner Orientreise in den Jahren 1660 und 1661 in Leiden teils selbst veröffentlicht, teils seinem Freunde Nissel zur Veröffentlichung überlassen. So sind schon damals Gen. 1—4, das Buch Ruth und die Bücher der vier kleinen Propheten Ioel, Ionas, Sophonias und Zacharias aus unseren Hss. herausgegeben, s. oben S. 182 f. 194 f.

Bald darauf, im Jahre 1666, hat Johann Michael Wansleben den ganzen Text des Oktateuchs und der Bücher Regum abgeschrieben und 1670/71 in Paris Colberts Unterstützung für eine Ausgabe dieser Texte zu gewinnen versucht, jedoch vergeblich, s. oben S. 167 f. Aus Wanslebens Abschrift, die inzwischen in den Besitz des Pariser Gelehrten Louis Picques übergegangen war (jetzt Bibl. Nat., Éth. 1 und 2), hat dann 1683/84 Hiob Ludolf, gleichfalls in der Absicht, den Text zu veröffentlichen, den Pentateuch und das Buch Iosue teils selbst abgeschrieben, teils durch seinen Sohn Christian abschreiben lassen; aber auch aus seinen Editionsplänen ist nichts geworden, sondern seine Abschrift (jetzt Göttingen, Univ.-Bibl., Mich. 270 und Aeth. 1) hat nur noch weitere Abschriften seiner Schüler und späterer Gelehrten gezeitigt, s. oben S. 169—174. Doch hat Ludolf das Interesse an den Hss. auch später nicht verloren, sondern sich um weitere Nachrichten über sie bemüht. Hierauf hat er zunächst die falsche Auskunft

bekommen, welche er am Schlusse der oben S. 164 abgedruckten Stelle seines Comm. mitteilt, daß die Hss. in die Vaticana überführt seien. Nachdem er aber erfahren hatte, daß sie doch noch in S. Stefano waren, hat er 1694 und 1696 von dem römischen Lector theologiae Johannes Pastritius ein Verzeichnis der Hss. von S. Stefano erbeten und erhalten, welches allerdings, da Pastritius kein Äthiopisch konnte, nur sehr summarisch ausfiel; gleichzeitig übrigens hat Pastritius in die Hss. selbst, wenigstens in den Oktateuch und die Reg.-Hs., sowie auch in den Sēnōdōs kurze Inhaltsangaben eingetragen, die sämtlich vom 20. Sept. 1696 datiert sind und uns dadurch den Nachweis ermöglichten, daß der Londoner Oktateuch damals in der Tat noch mit den in Rom verbliebenen Hss. der Königsbücher und des Sēnōdōs zusammen gewesen ist, s. oben S. 180f. Endlich aber hat Ludolf im Jahre 1700 durch seinen Neffen Heinr. Wilh. Ludolf noch eine etwas genauere Beschreibung der Hss. bekommen. Und diese hat er eigenhändig in ein später in die Bibl. Nat. zu Paris gekommenes Exemplar seines Comm. eingetragen, um sie in eine eventuelle Neuauflage dieses Werkes aufzunehmen, s. oben S. 177f. Diese Beschreibung ist für unsere Untersuchung sehr wertvoll gewesen.

Pastritius rechnet in seiner ausführlichen Vorbemerkung zur Reg.-Hs. mit der Möglichkeit, daß das Kloster S. Stefano die Hs. einmal verkaufen könnte, s. oben S. 184 Anm. 1. Hierzu ist es jedoch nicht gekommen, vielmehr sind die Hss., nachdem im Jahre 1731 das schon seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr von abessinischen Mönchen bewohnte Kloster der Propaganda unterstellt war, in die Bibliothek der Propaganda überführt und hier von Adler, der 1780–1782 seine „biblischkritische Reise nach Rom" machte, noch sämtlich gesehen worden, s. oben S. 191f. Am Anfange des XIX. Jahrh., als die Propaganda zu Ehren ihres hochverdienten Präfekten, des 1804 verstorbenen Kardinals Stefano Borgia, in ihrem Gebäude das Museo Borgiano errichtete und diesem auch die bereits in ihrer Bibliothek befindlichen Hss. einverleibte, kamen auch die Hss. von S. Stefano in dies Museum, s. oben S. 193. Aber bald darauf wurden sie arg dezimiert: ein Dieb stahl alle Bibelhss., mit denen wir uns beschäftigt haben, mit Ausnahme der Reg.-Hs., die ihm wohl nur deshalb entging, weil er, durch den ihr aufgeprägten Titel „MSS AETH | HIST. REGUM | ET CATALOG | PONTIF." [1]) irregeführt, sie nicht als Bibelhs. erkannte, vgl. oben S. 192 Text und Anm. 2.

1) „CATALOG | PONTIF." erklärt sich daraus, daß sich unter den Zutaten

So kamen nun der Oktateuch und die beiden Prophetenhss. an den Londoner Buchhändler J. Smith in Drury Lane. Und dieser verkaufte um 1817 den Oktateuch an die British Church Missionary Society, die ihn dann sehr bald an die British and Foreign Bible Society weitergab [1]). Die beiden Prophetenhss. aber verkaufte er gleichzeitig an den Oxforder Professor Richard Laurence, der aus der Is.-Hs. 1819 die Ascensio Isaiae, 1820 die Apokalypse des Esdras herausgab und darauf beide Hss. 1822 der Bodleian Library zu Oxford schenkte, s. oben S. 190. 193.

In neuerer Zeit sind dann die nach England gekommenen Hss. besonders von Dillmann ausgenutzt. Er hat 1848 die beiden Prophetenhss. in seinem Kataloge der äthiopischen Hss. der Bodleiana eingehend beschrieben und sie später seinen Ausgaben der Ascensio Isaiae (1877), des Ioel (1879) und der Esdras-Apokalypse (1894) zugrunde gelegt; und ebenso hat er seine Ausgabe des Oktateuchs (1853—55) vor allem auf die Londoner Hs. gegründet; s. oben S. 166. 197.

Die in Rom verbliebene Hs. der Königsbücher blieb dagegen im Museo Borgiano versteckt, bis Ignazio Guidi sie wieder ans Licht zog und sein Schüler N. Roupp auf seine Anregung hin sie untersuchte und sie durch seinen oft zitierten Aufsatz, in welchem er auch schon ihre Identität mit der Vorlage Wanslebens nachwies, der gelehrten Welt bekannt machte. In neuester Zeit (im Mai 1902, s. Roupp S. 298 Anm. 2) ist sie in die Biblioteca Vaticana überführt. Roupp und Tisserant haben photographische Proben aus ihr gegeben; Roupps vier Tafeln enthalten Reg. I 1_{1-11} mit der oben S. 185 angeführten Notiz Māḥṣanta-Mārjāms, Reg. III 15_{8-15}, Reg. IV 1_{1-6} und die Schenkungsurkunde des Königs ʿAmda-Ṣejōn; Tisserants Taf. 62 enthält Reg. I 29_{10} —30_{1}. 30_{3-6}.

am Schlusse der Hs. auch ein Verzeichnis der jüdischen Hohenpriester findet, s. Roupp S. 299. 301.

1) Hierzu vgl. oben S. 191 Anm. 1.

Sachliches und Sprachliches zur indogermanischen Grossfamilie.

Von

Eduard Hermann.

Vorgelegt in der Sitzung vom 17. Mai 1918.

1. Die Grossfamilie.

Wenn von der indogermanischen Großfamilie gesprochen wird, pflegt man auf indische, armenische, irische, slavische und albanesische Verhältnisse hinzuweisen (vgl. z. B. Schrader Reallex. 218 fg., Feist Kultur der Idg. 114) und die geringeren Überreste bei den Griechen, Römern und Germanen zu erwähnen. Die Zeugnisse lassen sich aber noch vermehren. Vor allem sind dabei die Iranier nicht zu übersehen. Großfamilie besteht noch heute, wie mir Andreas mitteilt, bei den Afghanen und Belutschen, s. Anhang. Dasselbe ergibt sich wohl auch mittelbar für die Osseten aus den Darstellungen ihrer Gewohnheiten bei v. Klaproth Reise in den Kaukasus II, 608 Anm., Haxthausen Transkaukasia, Kovalewsky Coutume contemporaine et loi ancienne, droit coutumier ossétien éclairé par l'histoire comparée und aus der S. 210 genannten Schrift Schanajevs. Auch die Parsen in Indien, die sich darin nach Spiegel Eranische Altertumskunde III, 676 nicht von den alten Iraniern unterscheiden, leben noch so. Für die Kurden ist das sicherlich ebenfalls anzunehmen, wie die Nachrichten v. Stenins Globus 70, 223 fg. nahelegen.

Auch für die Balten gibt es Zeugnisse der Großfamilie. Von den Preußen kennen wir sie aus den Scriptores rerum Prussicarum I, 267. Von den Litauern ist mir ein solches direktes Zeugnis nicht bekannt, aber Nachklänge finden sich vielleicht noch in den litauischen Dainas. In diesen Volksgesängen ist ein häufiges Motiv,

daß die Braut oder junge Frau über ihr schweres Los klagt. Zumeist richtet sich die Klage gegen die Schwiegermutter, unter deren strengem Regiment sie zu leiden hat. Aber damit ist ja noch nicht gerade die Großfamilie gegeben, ebenso wenig wie bei unsern Bauern, wenn die Jungvermählte unter der auf dem Altenteil sitzenden Schwiegermutter zu leiden hat. Bei Nesselmann Litauische Volkslieder lesen wir aber unter No. 229: uż anytelę ugnużę kursiu, uż moszyteles wandens parnesziu 'für die Schwiegermutter werde ich Feuer anmachen, für die Schwägerinnen (Rhesa moczutelę 'Mutter'!) werde ich Wasser holen'. Das ist doch wohl am ersten aus der Großfamilie heraus zu verstehen; nicht die unverheirateten Schwestern des Mannes werden früher damit gemeint gewesen sein, die nichts zu befehlen haben, sondern die Frauen seiner älteren Brüder; die Ehrenstellung in der Familie war ja bei den Indogermanen genau abgestuft, man denke an die Reihenfolge der Verheiratung und an die Begrüßung bei den Indern. Noch deutlicher ist No. 248: Tenay rasi dėwerelius, bernużio brolytelius, dėwerużelius, ne brolużelius, skaitys kojû żingsnelius. Tenay rasi moszyteles, bernużio seszereles, moszytużeles, ne sesużeles, n'atmįs tawo wardelį. 'Dort wirst du deine Schwäger finden, die Brüder deines Geliebten, deine Schwäger, nicht Brüder, sie werden die Schritte deiner Füße zählen. Dort wirst du deine Schwägerinnen finden, die Schwestern deines Geliebten, deine Schwägerinnen, nicht Schwestern, sie werden sich deines Namens nicht erinnern'. So scheint also die Daina noch Reminiszenzen aus einer Zeit zu bewahren, als auch bei den Litauern die Großfamilie zu Hause war. Daß diese Schlußfolgerung richtig ist, ergibt sich daraus, daß die russischen Volkslieder die Leiden der jungen Frau ähnlich besingen; hier ist aber die Beziehung auf die Großfamilie durch die Verhältnisse selber gegeben. Die oben erwähnte Rhesasche Variante beweist aber, daß die Litauer den Inhalt solcher Lieder nicht mehr verstehen.

Für die Kelten ist nicht nur auf die Iren hinzuweisen (Schrader Reall.[1] 219, Hirt Indogerm. 422), sondern auch auf die Kymren (Walter Das alte Wales 143, 438, 440).

Auch Deutsche wohnen heutzutage noch in Großfamilien zusammen. Ich denke dabei nicht an die Gemeinderschaften der Schweiz, auf die z. B. in G. Kellers Novelle 'Das verlorene Lachen' angespielt zu werden scheint, sondern an die Verhältnisse bei den Wolgadeutschen. Diese sind aber nicht etwa ein altgermanisches Erbteil, sondern nur durch die Landverteilung bei der Ansiedelung durch erzwungene Nachahmung russischer Sitte entstanden, für die wir

keine anschaulichere Darstellung haben als die in Maxim Gorkijs kurz vor Kriegsausbruch entstandenem Roman Dětstvo.

Wenn Tacitus die Großfamilie bei den Germanen nicht erwähnt, so ist das noch kein Beweis dafür, daß dieser römische Schriftsteller sie bei unsern Vorfahren nicht gekannt hat. Vermutlich waren ihm solche Verhältnisse von Rom her bei seinen Landsleuten nicht ungeläufig. Wenn nun etwa auch bei den Germanen damals ähnlich wie in Rom die Großfamilie hinter der Einzelfamilie zurücktrat, so fiel das dem Römer so wenig auf, daß er in seiner Germania dieser für uns wichtigen Sonderheit nicht Erwähnung tat. Ebenso mag es bei andern Schriftstellern des Altertums gewesen sein, so etwa bei Caesar da, wo er von den Germanen und den Galliern spricht. Überhaupt wird in Rom und in Griechenland die Großfamilie nicht so gar selten gewesen sein, wie es ihre vereinzelte Erwähnung erscheinen läßt.

Unter den Zeugnissen für Griechenland wird die Nachricht, daß in Athen der väterliche Großvater seiner Enkelin eine Mitgift geben mußte, mit B. W. Leist Graecoitalische Rechtsgeschichte 75 dahin aufzufassen sein, daß zu jener Zeit der verheiratete Sohn nicht mehr in der Gewalt des Vaters stand; aber diese Sitte ist, wie ich glaube, ein Überrest aus einer andern Periode, wo der verheiratete Sohn der Gewalt des Vaters noch nicht entrückt war, wo er noch allgemein in der Großfamilie verblieb.

Wenn sich nun so die Großfamilie in weiterer Ausdehnung nachweisen läßt, als das bisher der Fall war, so möchte ich im Gegensatz zu Feist a. a. O. glauben, daß sie bei den Urindogermanen die gewöhnliche Form der Familie war und daß die Griechen, Römer und Germanen am frühesten von dem alten Zustand abgewichen sind. Bei den Griechen und Germanen, bei denen das Streben nach individueller Freiheit auch sonst besonders hervortritt, werden wir das Überhandnehmen der Sonderfamilie aus diesem Gesichtspunkt heraus leicht begreifen. Zu meinem obigen Schluß veranlaßt mich auch eine Bemerkung Wesnitschs über die serbische Familie in Montenegro Zeitschr. f. vergleich. Rechtswissensch. 9, 47: „Der einzelne für sich lebende Mensch mit seiner Frau und seinen Kindern und ohne den Bund mit einem Stamm oder mit einer Familiengenossenschaft ist in Montenegro und in den umliegenden Distrikten gar nicht zu finden, er würde den dortigen Verhältnissen widersprechen. Ja, wenn sich ein solcher fände, so müßte er sich an einen von den vorhandenen Stämmen anschließen, und zwar nicht aus dem Grunde, weil dies ein Gesetzesgebot wäre, sondern weil es seine Lebensinteressen erheischen. Die Mitglieder

der Familiengenossenschaft sind einander zu jeglicher Hülfeleistung verpflichtet". Sollte es bei den Urindogermanen nicht ähnlich gewesen sein?

2. *δέσποινα.*

Daß *δέσποινα* als Femininum zu dem Maskulinum *δεσπότης* gehört, läßt sich nicht gut bezweifeln. Aber die Laute wollen nicht stimmen. Aus **δεσποτνi̯α* kann *δέσποινα* nicht entstanden sein, jene ältere Form hätte nur **δεσπότνια* liefern können, wie ja das Femininum zu *πόσις* in der Tat *πότνια* lautet, und das ist durchaus die Form, die man zu erwarten hat. Das Altindische, Avestische und Altlitauische lehren gemeinsam, daß die Frau des Haushaltungsvorstandes der indogermanischen Familie, bez. Großfamilie **potnī* hieß, über dessen Bildung man Brugmann Grundr.[2] II 1, 215 vergleiche. Da wir im Griechischen statt *-ī* stets *-i̯a* vorfinden, müssen wir im Grichischen jedenfalls von **ποτνi̯α* ausgehen, und statt dieses *i̯* erscheint hinter zwei Konsonanten regelmäßig *ι* als Vokal. Demnach ist *πότνια* die lautgesetzliche Form. Will man für *δέσποινα* einen etymologischen Zusammenhang mit *δεσπότης* und *πόσις* nicht überhaupt aufgeben, dann muß man versuchen, seine Lautgestalt mit Hülfe der Analogie zu erklären. Daß die Analogie hier eingriff, ist ganz besonders leicht verständlich; denn eine Femininbildung auf *-νια* gab es sonst nur von *n*-Stämmen. Im Baltischen ist ja dieses absonderliche Femininum ebenfalls verändert worden. Aus dem altlitauischen *wieschpatni* (Mit. lit. lit. Ges. 5, 164) ist jetzt *vēszpati* geworden, und so heißt entsprechend der Akkusativ schon im Preußischen *waispattin*.

Einen Halt hätte **δεσπότνια* allenfalls noch gehabt, wenn das Maskulinum **δέσποσις* gelautet hätte und *πότνια* in der Bedeutung das Femininum zu *πόσις* gewesen wäre. Beides ist nicht der Fall. Die Entwicklung der Bedeutung hatte *πόσις* und *πότνια* auseinandergerissen, s. Delbrück Verwandtschaftsnamen 41 fg. Noch können wir aber erkennen, daß *πότνια* einmal 'Ehefrau' bedeutet haben muß. Unter den Göttinnen hat bei Homer vor den andern besonders diejenige das Beiwort *πότνια*, welche als Gattin und gewissermaßen als **potnī* der Götterfamilie, wenn ich so sagen darf, gedacht wird: die *βοῶπις πότνια Ἥρη*. Die adjektivische Verwendung gerade bei *μήτηρ* spricht ebenfalls für diese ältere Bedeutung. Wie man im Indogermanischen dazu kam, zu dem Maskulinum **potis* das Femininum **potnī* zu bilden, entzieht sich ganz unsrer Beurteilung. Im Griechischen konnte sich neben *δεσπότης* die Bildung **δεσπότνια* jedenfalls nicht halten, zu einem Wort auf *-της* gab es

sonst nie ein Femininum auf -τνια. War es da so merkwürdig, daß man das Wort volksetymologisch an πόνος anlehnte und *δέσπονια daraus machte, woraus dann δέσποινα werden mußte? Daß der Frau des Hausherrn die Leitung der Arbeiten zukam, sehen wir ja an Penelope bei Homer nur allzu deutlich.

3. *Witwe.*

Delbrück hat Verwandtschaftsn. 391 fg., 442 fg., 553 fg. auf die merkwürdige Tatsache hingewiesen, daß die Vergleichung der indogermanischen Sprachen wohl ein Wort für Witwe, nicht aber eins für Witwer rekonstruieren läßt, und sie daraus erklärt, daß es der Frau verboten war, sich nach dem Tode des Mannes wieder zu verheiraten, während die Wiederverheiratung des Mannes als etwas ganz Natürliches betrachtet wurde. Dem läßt sich noch hinzufügen, daß nach Manu V, 168 und Yājñavalkya I, 89 der Witwer sogar die Pflicht hat, alsbald nach der Verbrennung des Leichnams seiner Gattin eine andre Frau zu nehmen. Den von den Sprachforschern gesammelten Stellen, die eine zweite Heirat der Frau ausschließen, dürfte noch anzureihen sein, daß bei den Osseten eine Witwe, die Kinder hat, nicht wieder heiraten darf (Haxthausen Transkaukasia II, 21); dasselbe galt bei den Parsen noch im 17. Jahrhundert (Menant Les Parsis I, 173). Offenbar jünger ist die von Andreas für die Osseten erforschte jetzige Sitte, s. Anhang. Diese iranische Einschränkung ist überhaupt natürlich das Ältere. Nicht jeder Witwe war die Wiederverheiratung verboten, nicht der sohnlosen, weil die Witwe dem sohnlos verschiedenen Mann durch eine zweite Heirat künstlich noch zu einem Sohn zu verhelfen hatte. Es gab also bei den Urindogermanen, wie Delbrück richtig erkannt hat, nur Witwen, aber keine Witwer, darum konnte es auch keinen sprachlichen Ausdruck für 'Witwer' geben.

Nun hat Lommel Studien über indogermanische Femininbildungen 21 fg. zu erweisen versucht, daß **u̯idheu̯ā* 'Witwe' zwar kein Maskulinum **u̯idheu̯os* neben sich gehabt habe, daß aber ein Adjektivum **u̯idheu̯os* 'gattenlos' vorhanden gewesen sei. Das will mir nicht einleuchten. Ich verstehe wohl, daß z. B. ὁράω nur imperfektiv, εἶδον nur perfektiv ist und daß in manchen Formationen gewisse Anwendungen und Bildungen nicht gebraucht werden; warum aber zu dem Adjektivum **u̯idheu̯os* eine Substantivierung nur im Femininum möglich gewesen sein soll, ist mir unfaßbar. Nach Lommel bedeutete das Adjektiv 'gattenlos', das ist aber, wie er selber ausführt, nicht nur 'verwitwet', sondern auch 'noch nicht verheiratet', 'vom Gatten verlassen', 'ohne Beischläfer'. Diese

Eigenschaften lassen sich doch ebenso gut auf den Mann wie auf die Frau beziehen. War aber **u̯idheu̯os* als Maskulinform üblich, so wird es ebenso wie das Femininum nicht nur als Adjektiv, sondern auch als Substantiv gebraucht worden sein. Man muß sich das nur an einem andern Beispiel klar machen, das Lommel in demselben Zusammenhang S. 21 nennt: *sponsa* ist schon bei Terenz, *sponsus* erst bei Cicero bezeugt, das Maskulinum ist also jünger. Hier liegt die Sache aber doch erheblich anders. Das Part. Pf. von *spondere* war, auf Menschen angewandt, nur bei der Braut möglich: der Bräutigam wird nicht 'versprochen', auch wenn er noch im Hause seines Vaters lebt; nur die Braut wird versprochen. So ist *sponsa* zunächst Partizip-Adjektiv, wird aber dann Substantivum, und erst als solches, in der Bedeutung 'Braut', kann es ein Maskulinum dazu erhalten. Warum aber **u̯idheu̯os* nicht ebenso wie **u̯idheu̯a* hätte Substantiv sein können, ist mir unerfindlich. Lommels Schlußfolgerung ist also vermutlich unrichtig. Nicht die Bedeutung, sondern der syntaktische Gebrauch von ἠίθεος hätte ihn leiten sollen. ἠίθεος ist nur Substantiv, und das ist nie anders gewesen. Im Urindogermanischen gab es nur das Femininum **u̯idheu̯ā*, und zwar nur als Substantivum in der Bedeutung 'Witwe'. Im Griechischen ist dazu ein Maskulinum gebildet worden, das wir in der Bedeutung 'Junggeselle' kennen; die Zwischenglieder lassen sich verschieden denken. Es mag z. B. sein, daß das Femininum die Bedeutung 'Jungfrau' bekam und daß dazu ein Maskulinum geschaffen wurde. Das russische *vdovyj* ist ebenfalls erst eine junge Bildung. Es entstand auf dém Wege, daß *vdova* auch als Adjektivum gebraucht und diesem dann ein Maskulinum beigesellt wurde. Sollte dieses Maskulinum seinerseits substantiviert werden, so geschah es in derselben Weise wie bei andern Adjektiven, nämlich durch eine Bildung auf *ecъ*. Die slavischen Sprachen stimmen aber nicht einmal alle darin überein; es gibt nicht bloß Bildungen, die wie das russische *vdovecъ* auf *vъdovьcъ* zurückgehen: im Serbischen haben wir ein Maskulinum zu *vъdova* (serb. *udova*) in der Form *udov*. Das lateinische *viduus* erweist sich schon aus dem Gebrauch sowohl als Substantiv wie als Adjektiv nach den Ausführungen Delbrücks 444 fg. als jünger. Ich glaube also, wir können ganz getrost sagen, **u̯idheu̯ā* war nur Femininum und nur Substantiv.

Man könnte sich damit und mit der Delbrückschen Erklärung begnügen und allenfalls noch hinzufügen, daß bei den vielen kriegerischen Ereignissen alter Zeiten sehr viel häufiger der Gatte vor der Gattin den Tod gefunden haben wird als umgekehrt. Aber

die Etymologie zwingt, glaube ich, noch etwas weiter Umschau zu halten. Gefunden hat sie Roth KZ 19, 223, indem er **u̯idheu̯ā* zu ai. *vidh* 'leer sein von, einer Sache ermangeln' gestellt hat. Mir scheint aber noch nicht recht erkannt zu sein, wessen sie ermangelte. Man stellt sich wohl vor, daß die Witwe eben 'des Gatten entbehrte'. Aber welchen Sinn hat das für indogermanische Zeiten? Soll es heißen, daß sie auf den Geschlechtsgenuß fortab verzichten mußte? Würde man das nicht vielleicht damals mit derber Deutlichkeit genauer ausgedrückt haben? Oder soll es heißen 'die Schutzlose'? Stimmt das? Verblieb sie nicht in dem Schutz der Großfamilie, in die sie hineingeheiratet hatte? Ich glaube allerdings, daß mit **u̯idheu̯ā* die 'Schutzlose', ganz besonders z. B. die Witwe des Haushaltungsvorstandes, die gewesene und abgesetzte **potnī*, bezeichnet wurde. Man muß sich nur richtig klar machen, wie es wohl einer solchen Frau gegangen sein wird.

Die **potnī* als Gattin des Haushaltungsvorstehers war den andern Frauen der Großfamilie gegenüber die Herrin, und sie ließ das die andern wohl meist gehörig fühlen. Man braucht bloß einmal zu lesen, wie es noch bei den Osseten zugeht. Nach Schanajev, Sbornik svěděnij o kavkaskich gorcach IV, 10 gebietet die Schwieger ganz unumschränkt über die Schnur, zumal in der ersten Zeit nach der Hochzeit. Erst allmählich verbessert sich die Stellung der jungen Frau. Bei den Urindogermanen ist das zweifellos um kein Haar besser gewesen. Die jüngeren Frauen hatten unter dem Regiment der Hausherrin mehr oder weniger zu seufzen. Starb dann der Hausherr, so wurde sie ihrer Würde als Hausherrin entkleidet. Die neue Herrin aber, die bisher unter schwerem Druck zu gehorchen hatte, ließ das die bisherige **potnī* entgelten. Da war diese allerdings 'vereinsamt' und 'leer', sie 'ermangelte' jetzt der mächtigen Stellung. Ihre Lage war wirklich nicht beneidenswert. War es da ein Wunder, wenn sie ihrem Mann sogar in den Tod folgte? Sollte sich nicht von hier aus die Sitte erklären, daß bei gewissen Stämmen die Witwe den Tod des Gatten nicht überleben durfte?

Aber auch die Witwe eines Mannes, der es in der Großfamilie noch nicht bis zum Hausherrn gebracht hatte, war nicht viel besser daran. Auch sie war die 'Fremde' innerhalb der Blutsverwandten, die nun an dem Gatten keine Stütze mehr hatte; bezeichnet man doch auch jetzt noch die Verwandtschaft der Frau im Russischen als 'die fremde Seite' *čužaja storona*. Wie schlecht in Indien die Witwe behandelt wird, legt Jolly Grundriß indo-ar. Phil., Recht und Sitte, 69 fg. dar.

Von Karl Fritzler habe ich mir sagen lassen, daß bei den Großrussen wie bei den benachbarten tatarischen Stämmen auch in der Einzelfamilie die Witwe eines mužik immer das fünfte Rad am Wagen ist, sie hat nirgends mehr etwas zu sagen. Er konnte mir folgenden Fall erzählen, den er gerade von einem gefangenen russischen Studenten, dem Sohn eines Bauern aus Saratov, gehört hatte. Die Schwester des Gefangenen war verwitwet. Da verschiedene Verwandte im Dorfe sie nicht leiden konnten, wurde sie nicht selbst Vormund ihrer Kinder, sondern der Bruder ihres Mannes. Als sich dieser nicht um die Kinder bekümmerte, erreichte sie zwar, daß ein andrer Mann aus dem Dorf zum Vormund bestimmt wurde; aber es ward nicht besser. Schließlich wurde die älteste Tochter zum Vormund über die kleineren Geschwister eingesetzt. Ganz typisch ist es nach Fritzler, daß eine alleinstehende Witwe im ganzen Dorf verfolgt wird. Jeder glaubt sie beleidigen zu dürfen. Kommt ein Betrunkener in den Ort, dann muß sie ihn aufnehmen und bewirten. Überall wird ihr ein Schabernack gespielt, bis allmählich ihre Kinder größer werden und der älteste Sohn, obwohl noch nicht gesetzlich, aber in der Tat als mužik auftritt und sie schützt. Die Witwe ist also so unter den russischen Bauern die Schutzlose. Und dieser Sinn wird eben auch hinter dem indogermanischen **u̯idheu̯ā* 'die Ermangelnde' stecken.

4. Die Eltern.

Die Ansichten darüber, ob es im Urindogermanischen eine Benennung für das Elternpaar gegeben hat, gehen auseinander. Delbrück (Verwandtsch. 452) ist geneigt die Frage zu bejahen, Schrader (Reallex.[1] 182, Sprachvergl. 306) und Feist (Kultur 105) verneinen sie. Am weitesten in der Verneinung geht Schrader Reallex. 182, wo er das Fehlen des Begriffs Eltern aus der verschiedenartigen Stellung des Vaters und der Mutter den Kindern gegenüber zu erklären versucht. Diese kulturgeschichtlich weitgehende Folgerung hat Feist abgelehnt; wie ich meine, mit Recht. Die Einzelvölker haben ja alle eine zusammenfassende Benennung für die Eltern, wenn es auch nicht immer ein besonderes Wort ist; bei manchen der historischen indogermanischen Völker wird die Stellung des Vaters aber kaum weniger überragend gewesen sein als in urindogermanischen Zeiten. Bei den Römern z. B. hatte der *pater familias* ja sogar das Recht über Leben und Tod der Frau, und doch gab es das Wort *parentes*. Daß man Vater und Mutter in der Familie in gewissser Beziehung gleichhoch bewertete, ergibt sich daraus, daß die **potnī* nach dem **potis* benannt war; oder

wenn man dieses Beweisstück allein noch nicht anerkennen will, wird man gegen das Wortpaar **suekuros* und **suekrūs* nichts einwenden können. Damit ist jedenfalls die Ansicht widerlegt, daß die Indogermanen den Begriff Eltern überhaupt nicht gehabt haben könnten.

Eine andre Frage ist, ob sie für diesen Begriff auch einen sprachlichen Ausdruck hatten. Die Vergleichung der Sprachen vermag nicht, ihn unmittelbar zu liefern. Den vedischen Dual *pitarā* darf man nicht etwa mit den Pluralformen *πατέρες*, lat. *patres* auf eine Stufe stellen, um daraus den Dual des Wortes 'Vater' als indogermanische Bezeichnung für die Eltern zu rekonstruieren. Das griechische wie das lateinische Wort sind nur ganz vereinzelte, spät belegte Ausdrücke, s. K. Meister Latein.-griech. Eigennamen 1, 123 und 126. Gleichwohl sehe ich in diesem Dual ein altes Wort für 'Eltern'. Zu dieser Annahme glaube ich mich durch eine Überlegung berechtigt, die auch Delbrück schon andeutet. Ein zusammengehöriges Paar wurde bei verschiedener Benennung der Einzelteile entweder durch das Dvandvakompositum des Duals beider Wörter oder durch den elliptischen Dual ausgedrückt (Delbrück Altind. Synt. 98, Vgl. Synt. 1, 137 fg., Festgruß an Roth 15 fg., Brugmann, Grundr.[2] II, 2, 458). Da nun nach Ausweis von **suekuros: *suekrūs* und **potis: potnī* Vater und Mutter im Sprachbewußtsein als etwas Zusammengehöriges auffaßbar waren, wird man gar nicht darum herum kommen, den Dual von 'Vater' als Ausdruck für Eltern anzusetzen. Dieser Dual ist mit Ausnahme des Altindischen allerdings verloren gegangen, wie das dem elliptischen Dual überhaupt meist so gegangen ist. In den andern Sprachen traten zumeist Wörter dafür ein, die zu Verben mit der Doppelbedeutung 'erzeugen' und 'gebären' gehören, wie lat. *parentes* (Meister 124), *τοκῆες* (über homerisch *τοκῆε* s. Wackernagel Sprachliche Unters. Homer 54 fg.), *γονεῖς*, abulg. *roditelja*. Auch das litauische *gimdýtojai* wird dahin gehören wegen seiner männlichen Form, obwohl *gimdýti* nur 'gebären' zu bedeuten scheint.

Anders liegt es aber mit dem altindischen Dual *mātarau*; das ist doch das genaue Gegenstück zu *pitarau*. Und dieser Form steht das gotische *berusjos* nahe. Hier liegt eine von Haus aus feminine Bildung vor, vgl. Brugmann Grundr.[2] II, 2, 458, es ist zweifellos das Femininum zu einem verloren gegangenen Partizipium des Verbums *bairan* 'tragen'. Mit Recht hat, wie ich meine, Brugmann IF 24, 168 Anm. daran erinnert, daß in *berusjos* der Überrest eines elliptischen Duals wie bei *mātarau* vorliegt. Wenn Janko

IFA 27, 39 auch formell darin einen Dual mit einem Plural-*s* sieht so kann ich ihm allerdings ebensowenig folgen wie in der Annahme, daß cech. *rodiče* 'die Eltern' als 'die beiden Gebärenden' aufzufassen sei, während es abulg. *roditelja* zu vergleichen ist. *mātarau* und *berusjos* heißen eigentlich 'die beiden Mütter', das ist als Bezeichnung für 'die Eltern' in indogermanischen Sprachen etwas so Ungewöhnliches, daß man auf gemeinsamen Ursprung schließen darf. Danach gab es für 'Eltern' im Urindogermanischen neben dem elliptischen Dual **pətere* auch den elliptischen Dual **mātere*, der im Gotischen durch *berusjos* ersetzt ist. Das von Meister 121 erwähnte *nutirices* auf einer vulgärlateinischen Inschrift (Diehl 204) wage ich dagegen nicht hiermit in Verbindung zu bringen; es scheint mir lediglich eine Augenblicksbildung zu sein[1]).

Das Eigentümliche und uns Befremdende an der Ausdrucksweise ist die Bevorzugung des Namens der Mutter. Das hängt aber mit einem andern Problem zusammen, der Voraussetzung des unwichtigeren von zwei Begriffen, z. B. in dem altertümlichen (Wackernagel SBA 1918, 408 fg.) sanskritischen *mātarapitarau* für 'Eltern', s. Delbrück Synt. Forsch. 5, 98. Andreas erinnert mich an av. *pasuvīrō* (*pasuvīra*) usw., dem Bartholomae Altir. Wb. 1453 Ovids *pecudes virosque* und Wackernagel KZ 43, 296 Vergils *armenta virosque* zur Seite gestellt haben, und fügt als Erklärung hinzu, daß man überhaupt nicht erwarten dürfe, das begrifflich Wichtigere gerade an der ersten Stelle zu finden, die Stärke des Nachdrucks könne sich von alters her doch auch in aufsteigender Linie bewegt haben. Die Sache verdient eine weitere Grundlage, als ich sie heute geben kann; ich erinnere nur an *sunufatarungo* im Hildebrandslied, an *matrem et patrem* Plaut. Capt. 549 und die andern Beispiele bei Meister 120 fg., an kleinruss. *sriblo-zloto* 'Gold und Silber' in Ševčenkos Gedicht Hamalija (Berneker, Slav. Chrestom. 143) usw. Auch unser *Geschwister*, das Delbrück Rothfestschrift 17 behandelt hat, gehört hierher. Spielt auch der Rhythmus eine Rolle dabei? Daß aber auch ganz andre Gründe maßgebend sein können, lehren die Verbindungen von Nacht und Tag sowie von Winter und Sommer.

---

1) Sethe macht mich darauf aufmerksam, daß im Ägyptischen in gewisser Hinsicht ähnliche elliptische Duale des Femininums gebraucht werden und daß sich auch die Wortstellung Mutter und Vater belegen läßt (Sonnenhymnus Amenophis' IV, N. Davies, Amarna 4, 32), die nach Andreas im Türkischen das Übliche ist.

5. Die Grosseltern.

Während eine Bezeichnung der Schwiegereltern und der Schwagerschaft für die Verwandten der Frau von alters her gar nicht vorhanden ist, fällt für die Kinder die Scheidewand zwischen den Verwandten des Mannes und der Frau in der Benennung der Großeltern, des Muttersbruders und der Enkel, Neffen, Nichten. Daß hier die Verwandtschaft der Frau als 'Verwandtschaft' gilt, ist nur zu natürlich. Wenn auch der Mann in dem Vater und der Mutter seiner Frau noch nicht seinen *Schwäher* und seine *Schwieger* sah, so war für seine Kinder die Sache doch anders: die Eltern der Mutter waren, wenn sie mit ihr zu diesen kamen — und das geschah doch natürlich — ebenso blutsverwandte Großeltern wie daheim die Eltern des Vaters. Für die Großeltern des Mannes gab es vielleicht von Haus aus, abgesehen von Lallwörtern, mehrere Benennungen, oft mögen die Ausdrücke **potis* und **potni* genügt haben, vgl. Delbrück 483. Daneben mag indes noch eine andre Bezeichnung hergegangen sein, die sich gelegentlich vielleicht auch auf die Urgroßeltern erstreckt haben kann: 'der Alte' und 'die Alte'. Das Wort dafür war dasselbe, das in unserm *Ahn* steckt, ahd. *ano*, f. *ana*, ein Wort, zu dem preuß. *ane* 'Großmutter', lit. *anýta* 'Schwiegermutter der Frau', arm. *aner* 'Vater der Frau' gr. *ἀννίς· μητρὸς ἢ πατρὸς μήτηρ* Hesych. und lat. *anus* 'alte Frau' gehören. In manchen Sprachen sind andre Wörter für alt an die Stelle getreten wie lit. *sẽnis* 'Großvater' usw. Das litauische *anýta* und das arm. *aner* bezeichnen nicht mehr die väterlichen Großeltern, sondern sind auf andre Verwandte in leicht verständlicher Weise übertragen; beide lehren aber, daß der Ausdruck von Haus aus den Verwandten des Mannes zukommt, lit. *anýta* zeigt es direkt, arm. *aner*, wie M. E. Schmidt KZ 47, 189 dargelegt hat, indirekt: *aner*, idg. **aneros* ist 'etwas wie der Alte', 'etwas wie der (nämlich väterliche) Großvater', d. h. 'der mütterliche Großvater'.

Für die Großeltern mütterlicherseits gab es im Urindogermanischen eine andre Bezeichnung, und zwar, wie ich glaube, die beiden Wörter, die wir im Lateinischen als *avus* und *avia* antreffen. Die zwei lateinischen Ausdrücke werden allerdings für die beiderseitigen Großeltern angewandt, aber das muß etwas Sekundäres sein, die etymologisch dazugehörigen Wörter zeigen deutlich, daß mit dem Stamm **au̯-* zunächst nur Verwandte der Frau gemeint sein können. Das sind lat. *avunculus* 'der Mutter Bruder' und in derselben Bedeutung ahd. *ôheim* (**aunχaimaz* 'der beim Großvater Wohnende'), lit. *avýnas*, pr. *awis*, slav. *ujь* (**au̯i̯os*), ferner lit. *úva*

'Mutterschwester', während korn. *euiter* auf beide Oheime geht und die genaue Bedeutung des got. *awo* 'Großmutter' unbekannt ist. Ich stimme also mit Delbrück 482 fg. überein, lasse es aber dahingestellt, ob **auos* wirklich von Haus aus 'Gönner' bedeutet hat.

6. *Enkel.*

Über **népōt*, **nepti* weiß ich kaum etwas Neues zu sagen. Unterdrücken will ich aber nicht, daß mir Delbrücks Ansicht (S. 504), die *nepōtes* seien ursprünglich nur die Enkel gegenüber dem Vater ihrer Mutter und die Neffen gegenüber dem Bruder derselben gewesen, nicht ganz geheuer vorkommt. Es ist nicht nur der Umstand, daß für die Enkel und Neffen männlicherseits keine rechte Bezeichnung übrig bleibt; man darf doch auch nicht vergessen, daß in keiner Sprache **nepōt*, **nepti* die Kinder der Tochter ausschließlich oder überwiegend bedeuten, sondern daß nur die Bedeutung 'Schwestersohn' da und dort in den Vordergrund tritt. Ich möchte dies daher doch eher für eine Beschränkung halten, die sich einstellte, weil für die verwandten Kinder männlicherseits neue Bezeichnungen aufkamen.

Zu diesen zähle ich auch unser Wort *Enkel*, ahd. *eninchili*. Über sein Verhältnis zu den baltisch-slavischen Wörtern, deren lautliche Schwierigkeiten Brückner Gesch. idg. Sprachwissensch. II, 3, SS. 8, 47, 104 neuerdings wieder hervorhebt, ohne sie zu beseitigen, möchte ich mich nicht auslassen. Daß *Enkel* wirklich 'der kleine Ahn' ist, hat W. Schulze KZ 40, 408 fg. und 411 Anm. 2 von neuem gegenüber Schrader IF 17, 35 fg. wahrscheinlich gemacht. Er erinnert dabei daran, daß der Name des Großvaters häufig auf den Enkel vererbt werde, und vermutet darin ein Stück alter religiöser Vorstellung: der Großvater solle so in dem Enkel auch körperlich mit dem Namen fortleben. Um dies noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen, habe man das Enkelkind überhaupt gleich den kleinen Großvater genannt. So einleuchtend mir das erstere ist, so wenig kann ich dem zweiten Gedanken folgen. Der Ausdruck *Enkel* wird doch wohl vom Großvater geprägt sein; soll aber dieser aus dem genannten Grund seinen Enkel einen kleinen Großvater genannt haben? Das ist nicht recht glaublich. Ich komme daher ganz auf die alte Erklärung zurück, die Schrader a. a. O. S. 35 wohl mit Unrecht verworfen hat. Genau so, wie *Vetter* zuerst 'des Vaters Bruder' bedeutet, dieser aber den Ausdruck in der Anrede an seines Bruders Sohn zurückgibt, ist es auch bei Enkel und Großvater. Im Bayrischen bedeutet *enl*, *änl*, im Österreichischen *ǣnl*, *ânl* sowohl 'Großväterchen' wie 'Enkel'

Dasselbe ist für das schweizerische *Ähni* vorauszusetzen wegen *enny* im Schweizer Idiotikon I, 248 unter *ăn_eli* 'Enkel' „Das ein an ir *enny* nüt soll erben, als ein muotter kind och nüt erbt" nach Landr. March; vgl. überhaupt die Zusammenstellung bei Schoof Ztschr. hochd. Mund. 1, 263 fg., auf die mich Ed. Schroeder aufmerksam macht. Daran, daß *Enkel* im Sinn von Großvater nirgends belegt ist, braucht man, glaube ich, wirklich nicht Anstoß zu nehmen; denn daß der Großvater bei dem Anredewechsel das Wort mit einem Deminutivsuffix versieht, ist doch schließlich etwas ganz Natürliches. Zum *ano* ist das Enkelkind noch zu klein, drum nennt es der Großvater nur *eninchili* 'den kleinen *ano*'.

7. *Eidam.*

Mit der Etymologie von *Eidam* hat man sich viel herumgequält, ohne zu einem befriedigenden Resultat zu kommen. Man hat es z. B. zu got. *aiþei* 'Mutter' gestellt. Damit ist aber kaum geholfen; denn das Wort *aiþei* selber ist dunkel, und der begriffliche Zusammenhang zwischen 'Mutter' und 'Schwiegersohn' ist mehr als zweifelhaft. *aiþei* mag vielleicht ein Wort aus der Kindersprache sein und mit unserem *ei, ei* zusammenhängen. Andre haben *Eidam* mit *Eid* verknüpft und sich auf engl. *son-in-law* berufen sowie auf die Zusammengehörigkeit von got. *liugan* 'heiraten' und mir. *luige* 'Eid' hingewiesen. Aber die Etymologie von *liugan* ist recht unsicher, und die Berufung auf *son-in-law* ist völlig unstatthaft. Neben *son-in-law* gibt es auch *father-in-law, brother-in-law* usw.; man sieht also gar nicht, warum gerade der *son-in-law* allein herhalten soll. Dazu kommt noch als ausschlaggebend, daß mit *law* nach freundlicher Auskunft Hatscheks das kanonische Recht gemeint ist. Die Wörter *son-in-law* usw. sind zunächst, wie Hatschek meint, wohl als eine Art von Spottausdruck geprägt. Eine Parallele zu *Eid* und *Eidam* liegt also auf keinen Fall in *son-in-law*. So müssen wir uns nach einer andern Etymologie umsehen.

Falls das Wort *Eidam* ein verhältnismäßig hohes Alter haben sollte — und die Eigentümlichkeit seiner Bildung spricht sehr dafür — liegt es nahe, daß es für den Erbtochtermann aufkam; denn ein andrer Schwiegersohn wohnte ehemals nicht in einer Hausgemeinschaft mit seinen Schwiegereltern zusammen und galt daher nicht als verwandt, es wäre ihm also kaum eine besondere Bezeichnung zugekommen. Für den Erbtochtermann eröffnet sich aber sehr leicht eine Etymologie. *Eidam*, ahd. *eidum*, ags. *áðum*, afr. *âthom* führt auf urgerman. **aiþumaz* zurück und gehört ver-

mutlich zu osk. *aeteis* 'des Teiles', gr. *αἶσα* 'Gebühr, Anteil' [1]), hom. *ἴσσα* 'Anteil', *ἴσσασθαι· κληροῦσθαι Λέσβιοι* (Hesych), av. *aita-* (*aēta-*) 'gebührender Teil'. Das germanische Wort kann auf idg. **aitə₂mos* zurückgehen. Die Bedeutung läßt sich besonders an dem lesbischen *ἴσσασθαι· κληροῦσθαι* Hesychs begreifen. So wie die Erbtochter *ἐπίκληρος* heißt, ist der Erbtochtermann: 'der Teilende' oder 'der das Erbe hat' genannt; die Bildungen auf *-mos* sind leider entwicklungsgeschichtlich nicht ganz klar, s. Brugmann, Grundriß² II, 1, 125. Bei den Armeniern tritt der Erbtochtermann unter Aufgabe seines Namens in die Familie der Frau ein und erbt als Glied dieser Familie, s. Klidschian, Zs. vgl. Rechtsw. 25, 301 fg., 321; ebenso ist es in gewissem Sinn bei den Südslaven, Krauß Sitte und Brauch der Südslaven, 470, 474 fg.; denn wenn er meist auch rechtlich seinen Namen behält, so nennt ihn doch das Volk nach dem Schwiegervaterhaus. In Athen wurde bei mehreren Erbtöchtern der Mann der einen adoptiert (Demosthenes 41, 3, Isaeus 3, 42).

Für die Richtigkeit meiner Erklärung scheint ein Umstand zu sprechen, der mir erst nachträglich bekannt geworden ist. Von dem aus Dahlem in der Eifel gebürtigen Lehrer Mellingen erfahre ich, daß in seiner Heimat das Wort *ädn* 'Eidam' nicht von jedem Schwiegersohn gebraucht wird, sondern nur von dem Einheirater, wie dort auch *Schnur* nur auf die einheiratende Schwiegertochter angewandt wird. Obwohl ich diese Einschränkung weder in andern Mundarten noch in der Literatur habe feststellen können, bin ich doch nicht abgeneigt, darin etwas Altertümliches zu erblicken; es würde in schönstem Einklang zu meiner Etymologie stehen.

8. *gener*.

Der Erbtochtermann, der seinen Namen ablegt und ganz in die Familie der Frau übertritt, steht bei den Südslaven nicht sehr in Achtung, Krauß 467 fg., 478. Ja, es kommt vor, daß es dem Erbtochtermann blüht, nach der Geburt eines Sohnes, der erwachsen die Verwaltung des Hauses übernimmt, fortgejagt zu werden; er darf dann froh sein, wenn er wieder in sein Stammhaus zurücktreten kann, Krauß 480. In Athen blieb der Erbtochtermann im Besitz des erheirateten Vermögens nur bis zur Volljährigkeit seines Sohnes (Demosthenes 46, 20). Beides ist vermutlich der Überrest einer hocharchaischen Sitte, die wir bei den alten Indern deutlich vorfinden. Hier gilt der erste Sohn des Erbtochtermanns nicht als Sohn und Erbe seines Vaters, sondern als der seines sohn-

1) *αἴσιμος* ist wohl erst eine im Griechischen aus *αἶσα* gebildete Ableitung.

losen Großvaters. Ebenso war dies bei der Yogäneche d. h. der Erbtochterehe der Perser der Fall, s. Spiegel Eran. Altertumskunde III, 678. Hierauf scheinen auch die Bestimmungen des sasanidischen Rechtsbuchs (Bartholomae S. Heid. Ak. 1910, No. 11, 8 fg.) bezug zu nehmen, vgl. Kohler Zs. vgl. Rechtsw. 25, 434. Auch in Rom findet sich eine Spur dieser sonderbaren Sitte. Bei Festus (ed. Lindsay p. 174) heißt es von dem einzigen Überlebenden der 300 Fabier: inductus magnitudine divitiarum uxorem duxit Otacili Maleventani, ut tum dicebantur, filiam, ea condicione, ut qui primus natus esset, praenomene avi materni, Numerius appellaretur. Ähnlich ist die Überlieferung De praenominibus 6 im Anhang zu Valerius Maximus. Damit haben wir sicherlich eine zweite urindogermanische Form der künstlichen Schaffung eines Sohnes für einen sohnlosen Mann vor uns. Für einen solchen Schwiegersohn hätte die Bezeichnung 'Eidam' nicht gepaßt. Haben wir hier die Erklärung des Wortes *gener* zu suchen? Ich möchte das allerdings glauben.

Schon längst hat man *gener* mit *gignere* zusammengebracht und als den 'Erzeuger' erklärt. Warum hieß aber der Schwiegersohn gerade für seinen Schwiegervater der Erzeuger? Darauf gab es bisher keine Antwort. Nunmehr liegt sie auf der Hand. Der Tochtermann, der seinen ersten Sohn seinem Schwiegervater abtrat, war in der Tat für diesen der 'Erzeuger'. Wie *gener* sind die Nebenform *genta* (Corp. gloss. II, 32, 45), abulg. *zętь*, lit. *žéntas*, alb. *dɛndɛr* zu beurteilen. Die indogermanische Bildung scheint dabei verwischt. Ich glaube, man hat von **gentis* 'das Zeugen', das unverändert in lat. *gens*, av. *furozontiš* (*frazaintiš*) vorliegt, auszugehen. Der Schwiegersohn wurde also, vielleicht mit einem Anflug von Spott, 'das Zeugen' seines Schwiegervaters genannt. Wörter dieser Art auf *-ti-* sind frühzeitig zu Maskulinen geworden, vgl. Brugmann Grundr.[2] II, 1, 611. Im Slavischen ist dieses Wort so geblieben. Im Litauischen, das die maskulinen *i*-Stämme stark beschränkt hat, finden wir *žentas* in die *o*-Deklination übergeführt. Daneben gibt es ein hier anklingendes Maskulinum der *i*-Stämme mit der weiteren Bedeutung 'Verwandter' *gentis*, aber mit *g*. Liegt da ein Zusammenhang vor? Im Lateinischen wird *gener* durch Einfluß seines Oppositums *socer* analogisch umgestaltet sein, das *-t-* gewahrt man aber noch in der Glosse *genta*.

Ist meine Erklärung richtig, dann gibt sie indirekt wohl ein Zeugnis für Exogamie der Urindogermanen, die auch Schrader Reallexikon[1] 908 fg. anzunehmen geneigt ist. Sollte aber nicht gerade die Erbtochter mit Anlaß gegeben haben, die Form der

Exogamie aufzugeben? Der Wunsch, das der Erbtochter zufallende Vermögen den Blutsverwandten zu erhalten, mag hier bestimmend gewesen sein, wie ja auch die Leviratsehe bei den Osseten nach v. Klaproth, Reise in den Kaukasus III, 605 mit demselben Wunsch zusammenhängt.

9. *γαμβρός* und *γάμος*.

Von ganz andrer Art als *Eidam* und *gener* ist die griechische Benennung des Schwiegersohns. Die Bedeutung des Wortes erklärt sich aus seiner Herkunft. Es liegt auf der Hand, daß es von *γάμος*, *γαμέω* abgeleitet ist, die Bedeutung ist daher zunächst 'Hochzeiter', dann 'Heiratsverwandter'. Die weitere Bedeutung zeigt sich noch deutlich *E* 474, wo Sarpedon zu Hektor sagt: *φῆς που ἄτερ λαῶν πόλιν ἑξέμεν ἠδ' ἐπικούρων οἶος, σὺν γαμβροῖσι κασιγνήτοισί τε σοῖσιν.* So wie *πικρός* 'scharf' eigentlich 'stechend' zu **peik* 'stechen', abulg. *bъdrъ* 'wachsam' zu **bheudh* 'wachen', *ταῦρος* 'Stier', eigentlich 'stark' zu **tāu* 'stark sein' gehört, so steht *γαμβρός* zu *γαμ-* 'heiraten'. Daß 'Hochzeiter, Heirater' zu 'Schwiegersohn' wurde, ist vielleicht nicht ganz ohne Einfluß des Suffixes *-ρος* des Oppositums *ἑκυρός* vor sich gegangen, das selbst wieder im Akzent von *πατήρ*, *ἀδελφός* beeinflußt wurde ebenso wie *πενθερός*. Meillets (MSL 8, 238) von Boisacq Dict. 235 wiederholte Ansicht, daß *ἑκυρός* seinen Akzent von *πενθερός* habe, übersieht ganz, daß *πενθερός* gemäß dem Wheelerschen Gesetz selbst Paroxytonon sein sollte.

Gern denkt man sich *γαμβρός*, indem man es zu *γάμος* stellt, gleich dem ai. *jāras* aus idg. **ĝm̥̄ros* hervorgegangen; noch Wackernagel hält in seinen Sprachl. Unters. Homer S. 174 an dieser Ansicht fest. Sie ist aber aus zwei Gründen unwahrscheinlich. Im Griechischen passen die Laute nicht dazu: *m̥̄* hat *μᾱ*, aber nicht *ᾰμ* ergeben. Zweitens macht die Bedeutung des indischen Wortes Schwierigkeiten. *jāras* heißt 'Liebhaber, Buhle', die indische Heirat war aber keine Liebesheirat; dazu kommt, daß *γαμβρός* uns verständlich ist als 'Heiratsverwandter', eine Benennung, die Vater und Brüder der Frau auf den Mann anwenden: *jāras* ist aber der Buhle der Frau selber. Anders wäre es, wenn für *γαμβρός* als vermittelnde Bedeutung 'Beischläfer' zur Verfügung stände, das scheint aber nicht der Fall zu sein. *jāras* läßt sich denn auch viel leichter mit einem ganz andern Wort zusammenbringen, und zwar mit einem, das noch keinen befriedigenden Anschluß gefunden hat, gr. *βούλομαι*, dessen *β* nach Ausweis des dorischen *δήλομαι* usw. Labiovelar gewesen ist. Rödiger ist in seiner Untersuchung

über *βούλομαι* Glotta 8, 1 fg. zu dem Ergebnis gekommen, daß die Grundbedeutung sei 'lieber wollen, vorziehen, erwählen als das Bessere', während *ἐθέλω* 'bereit sein, geneigt sein zu einem Tun' ausdrücke. Unabhängig davon ist Fox BphW 1917, 597 fg., 633 fg. zu einem Resultat gekommen, das damit in Widerspruch steht. Für *βούλομαι* fällt dieser weg, wenn man von der in *βουλόμενος* 'der Lust hat' steckenden Bedeutung ausgeht. Von dieser Grundbedeutung aus ist die Brücke zu *jāras* leicht zu bauen. *βούλομαι* heißt 'ich habe Lust', *jāras* ist 'der, welcher Gelüste hat'. Wahrscheinlich liegt demnach eine leichte Basis zu Grunde, **g^{u}*ele* 'Lust haben'. Ob zu ihr auch toch. *ākāl* 'Verlangen', ab. *želati* u. a. gehören können, will ich nicht untersuchen. *γαμβρός* und *jāras* sind also von einander zu scheiden.

In Gegensatz zu Waldes Annahme Lat. et. Wb.[2] 337, daß *γαμβρός* kaum erst einzelsprachlich gebildet sein werde, bin ich der Ansicht, daß es vermutlich gerade erst innerhalb des Griechischen entstanden ist. Eben só wird erst verständlich, daß es *-ρος* hinter derjenigen Form der Tiefstufe zeigt, die vor Vokalen berechtigt war — andernfalls müßte man eine jüngere Analogiebildung annehmen. Es gibt ja sonst noch andre speziell griechische Bildungen auf *-ρος* mit vorausgehender Tiefstufe, vgl. *ψυδρός* 'lügenhaft', *τρηρός* 'furchtsam' aus **τρασρος*, *σαπρός* 'faul', Brugmann Grdr.[2] II, 1, 351. Um die Etymologie von *γαμβρός* zu verstehen, muß man *γάμος*, *γαμέω* richtig anknüpfen.

Das ist zwar bereits längst geschehen; man muß diese Wörter mit *γέντο*, *gemini* u. a. verknüpfen. Nur muß man dabei von der richtigen Bedeutung ausgehen. Meiner Ansicht nach birgt sich diese in *γέντο* 'er erfaßte'. **gem-* hieß nicht 'umfassen', wie Fick I[4] 401, und nicht 'paaren, verbinden, zusammenfassen', wie Walde Wb[2] 336 ansetzt, sondern 'erfassen'. Deutlich zeigt sich diese Bedeutung auch in kypr. *ὔγγεμος· συλλαβή. Σαλαμίνιοι* Hesych. Demnach heißt *γάμος* von Haus aus 'Erfassung', nämlich 'Handergreifung'. Inhaltlich ist es also mit ind. *pāṇigrahaṇa* und lat. *mancipatio* zu verknüpfen. Die Handergreifung war ja ein besonders wichtiger Akt der indogermanischen Eheschließung. Daß nicht nur bei den Indern und Römern (dextrarum coniunctio), sondern auch bei den Germanen der Mann durch die Handergreifung die Gewalt über die Frau (hier *mund*) erlangt, ist längst bekannt; IF 17, 387 habe ich hinzugefügt, daß auch bei den alten Iraniern und vielleicht bei den Kymren die Handergreifung eine Rolle gespielt hat. Bei den Armeniern ist diese Zeremonie nötig im Elternhause der Braut in Anwesenheit des erkorenen Vormunds, s. Klidschian, Zs. vgl. Rechtsw.

25, 315. Von den Letten, bei denen sonst das Handgeben gar nicht üblich ist, berichtet Hupel, Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland 1774, II, 149 und 192, daß der Bräutigam bei der Verlobung die Hand der Braut feierlich ergreift. Daß auch die Slaven die Sitte gekannt haben, werden wir gleich sehen. Man vergleiche auch das Handergreifen bei den Litauern Lepner Der Preusche Littauer 1690, S. 32, den Parsen Modi Marriage customs among the Parsees S. 30 und bei den Bretonen Rheinsberg-Düringsfeld Hochzeitsbuch 246. Es ist eben ein Brauch, der seit urindogermanischer Zeit gepflegt worden ist und der bei der christlichen Vermählung in der Kirche in der Zusammenlegung der Hände des Brautpaares durch den Geistlichen immer noch seinen symbolischen Ausdruck findet.

Diese feierliche Handlung heißt bei den Griechen, wie bekannt, *ἐγγύη* eigentlich 'das in die Hand geben', was, worauf mich Reitzenstein aufmerksam macht, besonders deutlich zum Ausdruck kommt in Eurip. Iph. Aul. 703, wo es von Thetis heißt: *Ζεὺς ἠγγύησε καὶ δίδωσ' ὁ κύριος.* Wir haben also zwei Ausdrücke für dieselbe Sache: *ἐγγύη* ist hergenommen von der Handbewegung des Brautvaters, *γάμος* von der des Bräutigams. Wieder von einer andern Seite wird die Handergreifung betrachtet bei dem Verbum *ἐκδοῦναι*. Damit ist nicht wie bei *ἐγγύη* ausgedrückt, daß die Braut i n die Hand, i n den Schutz des Bräutigams gegeben wird, sondern daß sie a u s der Hand, a u s dem Schutz des Vaters entlassen wird. Unter diesem Gesichtspunkt werden vielleicht manche der von W. Schulze KZ 40, 401[6] genannten Wörter zu verstehen sein, so z. B. etwa got. *fragifts*. Bei andern Ausdrücken wie lit. *šalį̇n ėjti* 'sich verheiraten' ist allerdings daran nicht mehr gedacht.

Aus der Zeremonie der Handergreifung ist wohl auch abulg. *brakъ* 'Hochzeit' zu verstehen. Berneker stellt in seinem Etym. Wörterbuch 1, 81 *brakъ*, dessen Plural im Altrussischen noch *bьraci* lautet, dem Herkommen gemäß zu *bьrati* 'nehmen' und äußerst unter Zurückweisung des Gedankens an Raubehe die Vermutung, daß *bьrati* vielleicht ein Terminus technicus für eine bei der heidnischen Eheschließung übliche Zeremonie gewesen sein kann. Daß diese Zeremonie die Handergreifung war, dürfte nach dem eben Erörterten nahe liegen.

10. Die Männer zweier Schwestern.

Ganz unter demselben Gesichtspunkt wie das Aufkommen der Wörter für Schwiegersohn hat man es zu verstehen, daß von indogermanischen Zeiten her ein Wort vorhanden gewesen zu sein

scheint für die 'Männer zweier Schwestern'. Griech. *ἀέλιοι*, bez. *αἴλιοι* wird man von anord. *svilar*, mit dem es längst verbunden worden ist, wohl nicht trennen dürfen. Das Wort wird von Haus aus nur die Männer zweier Schwestern bedeutet haben, die Erbtöchter waren. Wegen der Seltenheit des Vorkommens solcher Schwestern scheint aber der Ausdruck in den meisten Sprachen verloren gegangen zu sein.

11. Des Mannes Schwester.

Alle bisher besprochenen Verwandtschaftsbezeichnungen fügen sich gut in den Rahmen der indogermanischen Großfamilie. Wie läßt sich da der Ausdruck für 'des Mannes Schwester' verstehen, der in mehreren indogermanischen Sprachen vorliegt und dessen Lautgestalt noch nicht sicher festgestellt ist? Im Lateinischen haben wir *glōs*, dazu gehören gr. *γαλόως*, wie der Nom. Sing. zu dem Dat. *γαλόῳ* und dem Gen. Plur. *γαλόων* für Homer anzusetzen sein wird, und abulg. *zъlъva*, serb. *zaova*, russ. *zolva*. Den Ausgang dieser Wörter möchte ich aus *-ṷōs* herleiten trotz der Resignation Solmsens Stud. lat. Lautg. 108. Lat. *glōs* geht dann auf **gloṷōs* zurück; die griechische Form läßt sich mit Hülfe von Günterts Schwa secundum leicht auf die ganz ähnliche Lautstufe **gə₂loṷōs* zurückführen und die slavische auf *ĝə₂lə₂ṷōs* = *ĝə₂luṷōs*. In der ersten und in der zweiten Silbe lag also ein kurzer Vokal zu Grunde. Dazu paßt nun sehr hübsch die phrygische Glosse *γέλαρος· ἀδελφοῦ γυνή Φρυγιστί* aus Hesych, die gleich *δεδροικώς* [*δε*]*δοικώς*, *τρέ· σε Κρῆτες* Verwechslung von *ϝ* und *ρ* zeigt. Man hat also *γέλαϝος* zu lesen. Eine genauere Untersuchung der phrygischen Lautentwicklung darf ich mir wohl schenken. Das *γ* statt des zu erwartenden *ξ* dürfte kein unübersteigbares Hindernis bilden. Vor Vokal + *l*, *r* findet häufig, wie ich bald zu zeigen hoffe, ein Wechsel der Gutturalreihen statt. Die Bedeutung des phrygischen Wortes macht keine Schwierigkeit, sie enthält dieselbe Erweiterung, die auch für lat. *glōs* vorliegt. Man kommt also auf diese Weise zu einem Wort für 'Mannesschwester', das urindogermanischen Adel hat.

Das aber ist in gewisser Weise doch verwunderlich; denn das Vorhandensein dieser Bezeichnung scheint nicht recht zu der Großfamilie zu passen — außer wenn man annimmt, daß damit nur die unverheiratete Schwester des Mannes bezeichnet wurde. Für die Verwandten außerhalb der Großfamilie gab es keine indogermanischen Ausdrücke. Innerhalb dieser ging die Sonderbenennung allerdings recht weit, fehlte doch auch das Wort für die Frau des

Bruders des Gatten nicht, das nicht nur im Indischen, Griechischen[1]), Lateinischen, Baltisch-Slavischen und Phrygischen nachgewiesen, sondern von Andreas auch in afghan. *jọr* entdeckt ist. **gəloṷōs* wird also nur die unverheiratete Schwester des Mannes bezeichnet haben.

12. *ἐχθρός.*

Boisacq bezeichnet die Etymologie des Wortes *ἐχθρός* als unbekannt, da die bisher vorgetragenen Deutungen nicht befriedigten. Unter diesen befindet sich auch die Waldes KZ 34, 485, der es an lat. *exterus* unter Zugrundelegung der Bedeutung 'von außen kommend' anknüpft. Dieser Versuch überzeugt allerdings nicht. Lautlich ist aber Waldes Vorschlag *ἐχθρός* = **eghstros* einwandfrei, er scheint mir auch richtig zu sein, nur bedarf er einer neuen Begründung seitens der Bedeutung. Ich fasse *ἐχθρός* als 'exsul'.

Meine Vermutung gründet sich auf die Auseinandersetzungen B. W. Leists in seiner Graekoitalischen Rechtsgeschichte und in seinem Altarischen Jus Gentium über Blutrache. In letzterem Buche sagt er S. 423 sehr treffend: „In dem Blutracherecht haben wir die technische Privatfeindschaft der alten Zeit vor uns" und S. 296, Anm. 5: „Der Mörder ist der *ἐχθρός*". Homer erwähnt ja eine ganze Reihe von Fällen, wo sich der Mörder durch Flucht der Rache zu entziehen sucht: *Β* 661 fg., *Ν* 694 fg., *Π* 570 fg., *Ψ* 83 fg., *ν* 256 fg., *ξ* 378 fg., *ο* 272 fg., *ψ* 118 fg. Also wegen der Flucht nannte man ihn 'den draußen Befindlichen'. Die Beziehung des Wortes *ἐχθρός* zum Mörder zeigt sich bei Homer in der Bedeutung des Wortes nicht mehr unmittelbar. Ebenso wie bei *ἔχθος*, *ἀπεχθάνομαι* usw. tritt der Begriff 'verhaßt' dabei bereits in den Vordergrund. Es ist aber ein Unterschied zwischen dem Haß, der durch *ἐχθρός*, *ἔχθος* usw., und dem, der durch *μισέω* ausgedrückt wird. *Ρ* 272 ist *μίσησεν* vom Unwillen gebraucht, dagegen *ἐχθρός* bedeutet den unversöhnlichen Haß. '*ἐχθρὰ δέ μοι τοῦ δῶρα, τίω δέ μιν ἐν καρὸς αἴσῃ*' sagt Achill *Ι* 378 von den Geschenken, die ihm Agamemnon zur Versöhnung anbieten läßt, und *Ι* 312 heißt es: *ἐχθρὸς γάρ μοι κεῖνος ὁμῶς Ἀΐδαο πύλῃσιν, ὅς χ' ἕτερον μὲν κεύθῃ ἐνὶ φρεσίν, ἄλλο δὲ εἴπῃ.* Derartiger Haß ist der Haß gegen den Mörder, an dem es Blutrache zu nehmen gilt. Deutlichere Beziehungen des Wortes zum Mörder und zur Blutrache zeigen manche Stellen bei Aischylos,

---

1) Die Betonung des griechischen *εἰνάτερες* beweist, daß diese Form den äolischen Bestandteilen der Dichtung zukommt, vgl. die von Wackernagel GGN 1914, 47 fg. erörterten Fälle.

z. B. Agam. 1322 fg. *ἡλίου δ' ἐπεύχομαι πρὸς ὕστατον φῶς τοῖς ἐμοῖς τιμαόροις ἐχθροῖς φονεῦσι τοῖς ἐμοῖς τίνειν ὁμοῦ* oder Choeph. 122 *πῶς δ' οὔ, τὸν ἐχθρὸν ἀνταμείβεσθαι κακοῖς* und 308 fg. *ἀντὶ μὲν ἐχθρᾶς γλώσσης ἐχθρὰ γλῶσσα τελείσθω . . . ἀντὶ δὲ πληγῆς φονίας φονίαν πληγὴν τινέτω.* Das Wort *ἐχθρός* ist also auf die Gesinnung, das Gefühl übertragen. Wenn man es auch auf den politischen Feind anwendet, wird der Umstand, daß die Blutrache zwischen großen Geschlechtern einem Krieg nahekommt, nicht ohne Einfluß gewesen sein; man denke z. B. an die Alkmenoiden. Besonders deutlich vermögen die südslavischen Blutfehden zu zeigen, wie daraus geradezu internationale Fehden werden, vgl. Wesnitsch, Zs. f. vgl. Rechtsw. 9, 61 fg. So heißt es denn auch in dem Vertrag zwischen Hierapytna und Lyktos SGDI 5041,$_{16}$ *τὸν αὐτὸν φίλον καὶ ἐχθρὸν ἐξῶ καὶ πολεμησῶ ἀπὸ χώρας, νὶ κα καὶ ὁ Ἱεραπύτνιος.* Besonders beachte man Herodot VII, 145 *καταλλάσσεσθαι τάς τε ἔχθρας καὶ τοὺς κατ' ἀλλήλους ἐόντας πολέμους.*

Besonders deutlich wird der Begriff des Mörders als exsul aus den Worten Achills *I* 63 *ἀφρήτωρ, ἀθέμιστος, ἀνέστιός ἐστιν ἐκεῖνος, ὃς πολέμου ἔραται ἐπιδημίου ὀκρυόεντος.* Der Mörder ist rechtlos, er ist ausgeschlossen aus dem Gesetz und aus der Gemeinde; denn die Familie des Ermordeten darf an ihm Rache nehmen. Sehr häufig sehen wir bei Homer denjenigen Mörder auf der Flucht, der einen Verwandten, einen Mitbewohner des Hauses, getötet hat. Und das ist ja natürlich, daß der Verwandtenmörder am allerwenigsten sicher zu Hause war. So erzählt Herodot I, 35 auch von dem Phryger Adrast, daß er seinen Bruder getötet habe und darum bei Krösus erscheint, *ἐξεληλαμένος ὑπὸ τοῦ πατρός.* Aber Homer kennt die Flucht auch in solchen Fällen, wo der Ermordete kein Verwandter ist, so z. B. bei der Flucht des Patroklos *Ψ* 85 fg. Nach dem Morde zu fliehen, war wahrscheinlich schon lange vor der griechischen Zeit üblich, das war schon urindogermanischer Brauch. Schrader erwähnt ihn Reall.[2] 153 fg. aus Schweden und aus Montenegro. Der Brauch erklärt zur Genüge, wie *ἐχθρός* 'der draußen Befindliche' zur Bedeutung 'Feind' kommen konnte. 'Der draußen Befindliche', 'der Ausgestoßene' ist ja doch darum landesflüchtig, weil er die Rache, die Feindschaft der Familie des Ermordeten fürchten muß.

Wie nahe an einander die Begriffe 'Feind', 'geächtet', 'rächen', 'verfolgen' liegen, sehen wir auch in anderen Sprachen. Abulg. *vragъ* 'Feind' gehört etymologisch zu ai. *parāvṛj* 'Verstoßener', ags. *wrecca*, ahd. *recheo* usw. 'Verbannter', got. *wrikan* 'verfolgen' usw.,

nhd. *rächen*; ahd. *fêhida* 'Feindschaft' usw. gehört zu ags. *fâh* 'geächtet, verfehmt, friedlos'.

Bisher habe ich nur von ἐχθρός gesprochen. Ist aber dieses Wort die älteste Bildung des Stammes? Man darf nicht vergessen, daß bei Homer neben ἐχθρός schon vorliegen: ἔχθιστος, ἔχθος, ἔχθεσθαι, ἀπεχθάνομαι, ἀπεχθαίρω, dazu kommen aus späterer Zeit ἐχθίων, ἔχθιμος, ἔχθρα. ἐχθρός ist also aufzufassen wie κυδρός, κυδίων, κύδιστος, κῦδος, κύδιμος, κυδάνω, wie αἰσχρός, αἰσχίων usw., und ἐχθρός : ἔχθρα = λεπρός : λέπρα s. Fraenkel KZ 42, 124 Anm. 2, Wackernagel Sprachl. Unters. Homer 234 fg. Es hat demnach dasselbe Suffix *-ro-*, das wir oben bei γαμβρός angetroffen haben. Darum geht es nicht an, in ἐχθρός eine komparativartige Bildung mit Tiefstufe vor ρ zu sehen, wie das Walde KZ 34, 485 will, der es lat. *exterus* unmittelbar gleichsetzt.

Es erhebt sich aber eine Schwierigkeit. Wie soll man das θ erklären? Ausgangspunkt muß **eghzdhros* sein, das aus **eghs-tros* oder aus **eghs-dhros* hervorgegangen sein könnte. In beiden Fällen wäre daran zu erinnern, daß auch sonst Formen mit Dental vor dem Suffix *-ro-* vorkommen, s. Brugmann Grdr.[2] II, 1, 340 und 378; es sind nur gerade die Maskulina dieser Art selten, obwohl δαιτρός, ἰατρός, σκεθρός usw. vorhanden sind. Zu ἐχθρός hat man dann ἐχθίων, ἔχθιστος, ἔχθος gebildet, wozu αἰσχίων, αἴσχιστος, αἶσχος das Vorbild geliefert haben dürften; gerade die Adjektiva auf -ρος haben ja mehrfach, wie oben schon erwähnt, Bildungen auf -ιων, -ιστος neben sich.

13. Altrussisch *vira*.

Das Wergeld wird von Schrader Sprachvergl. u. Urgesch.[3] 396, sowie Reallex.[2] 157 und andern als eine urindogermanische Einrichtung angesprochen. Entscheidend für diese Ansicht ist die Gleichung ags. *were*, mhd. *were*, ai. *vaira* 'Wergeld'. Auch im Altrussischen gibt es ein ähnliches Wort hierfür: in der Gestalt *vira*. Ist dieses mit dem germanischen und dem indischen Wort urverwandt, dann ist der Beweis für das urindogermanische Alter des Wergeldes wesentlich verbessert. In dem Festgruß an Roth 49 fg. hat L. von Schroeder russ. *vira* als echtslavisches Wort zu erweisen versucht. Schrader aber glaubt, in *vira* ein germanisches Lehnwort suchen zu dürfen. Wie steht es mit diesen Wörtern?

So leicht, wie es sich Schrader macht, läßt sich die Entlehnung jedenfalls nicht feststellen. Für sie spricht zunächst nur die Tatsache, daß das Russische allein unter den slavischen Sprachen das Wort *vira* 'Wergeld' kennt. Dagegen hat aber schon L. von

Schroeder mit Recht geltend gemacht, daß der Vokal des russischen Wortes lang, der des germanischen kurz ist. Vor allem aber scheint mir noch ein ganz anderes Hindernis vorzuliegen. Von einem germanischen **u̯ĭrā* 'Wergeld' kann gar nicht die Rede sein. Im Mittelhochdeutschen ist, soviel ich aus den Wörterbüchern entnehmen kann, *were* mit der Bedeutung 'Wergeld' nicht vorhanden. Auch im Angelsächsischen heißt das Wort nach Liebermann Gesetze der Angelsachsen II, 240 fg. zunächst nicht *were*, sondern als Maskulinum *wer*. Die Form mit *-e* ist erst nachträglich aufgekommen und findet sich nur gelegentlich, obwohl sie in lateinische und französische Urkunden (*wera* und *were*) als Femininum übergegangen ist. Das Wergeld heißt vielmehr zunächst ags. *weregild* und ahd. *weragelt*, mit dem Wort *wer* 'Mann' gebildet, genau so wie altisl. *manngjǫld* und ags. *leodgild*. Aus ags. *wergild* hat sich nun das schon erwähnte *wer* für 'Wergeld' losgelöst, so wie nach R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[5] 83 neben ags. *leodgild* auch salisch *lēudis* usw. steht. Ein germanisches Wort **u̯ĭrā* 'Wergeld' hat es also schwerlich gegeben, und wenn auch in lateinische Urkunden *wera* aufgenommen wurde, kann die ältere Lautstufe **u̯ĭrā* doch nicht schon ins Slavische entlehnt worden sein.

So bliebe denn Urverwandtschaft übrig? Ich glaube auch das nicht. Das Slavische kennt **u̯īros* 'Mann' nicht, obwohl im Litauischen *výras*, wie v. Schroeder hervorhebt, lebendig ist. Im Gegensatz zu v. Schroeder macht mich der Mangel stutzig. Und weiter! Was für eine Bildung soll denn *vira* sein? Wie soll es zu der Bedeutung 'Wergeld' gekommen sein? Ich finde hier nicht recht eine Brücke. Was aber den Ausschlag gibt, ist der Umstand, daß im Altrussischen keineswegs nur die Form *vira* vorkommt, sondern auch die Form *věra*; auch die Ableitung *viŕnik* und *viŕnyj* kommen mit *ě* vor, s. Sreznevskij, Materialy dlja slovarja drevnerusskago jazyka I, 262 fg. Diese Wörter *věra, věŕnik, věŕnyj* sind aber keine andern als die geläufigen slavischen Wörter mit den Bedeutungen 'Glaube, Treue' usw. Altruss. *vira* hat also mit unserm Wort *Wergeld* gar nichts zu tun und gehört vielmehr zu lat. *vērus* usw. Wir haben es bei *vira, viŕnik, viŕnyj* nur mit dem in mehreren russischen Mundarten (kleinrussisch, Novgorod usw.) üblichen Wandel von *ě* zu *i* zu tun. Das ist natürlich für die Gegend der Entstehung des Brauchs von Wichtigkeit. Ich muß es mir aber versagen, darauf einzugehen, und führe nur aus den Pravdas ein weiteres Beispiel für *i* = *ě* an in Pravdas 1, N. 6 *litьcju* = *lětcju*.

Die andern slavischen Sprachen kennen *věra* für 'Wergeld' nicht, im Serbischen gibt es aber eine sehr bemerkenswerte Ver-

wendung des Wortes in Verbindung mit der Zahlung des Wergeldes. Wie es dabei in Montenegro zugeht, beschreibt Wesnitsch ausführlich Z. vgl. Rechtsw. 9, 68 fg. Am verabredeten Tag kommen sämtliche Verwandte des Mörders, mit Geschenken beladen, zusammen, die vierundzwanzig Ältesten gehen ohne Waffen den Verwandten des Erschlagenen entgegen, die möglichst zahlreich, 100—200 an der Zahl, sämtlich bewaffnet erscheinen. Dann nähert sich der Schuldige entblößten Hauptes auf den Knien, das Gewehr am Hals. Er muß dem Rächer die Hand und das Knie küssen, worauf er aufgehoben und ihm die Waffe abgenommen wird. Gebeugten Hauptes geht er zurück. Darauf wird dem Beleidigten ein Knäblein seiner Verwandtschaft gebracht, in dessen Wiege das ausbedungene Wergeld liegt. Es werden mehrere Patenschaften zwischen beiden Parteien abgeschlossen, worauf ein Versöhnungsmahl folgt. Ehe die Zeremonie stattfindet, muß für den Mörder um freies Geleit gebeten werden, dieses heißt *vèra* (oder in andern Mundarten *vira*), eigentlich 'Treue'.

Hat die russische *vira* damit etwas zu tun? Ich habe Bedenken daran anzuknüpfen, erstens weil die Zahlung des Wergeldes in Montenegro etwas ganz Modernes zu sein scheint, zweitens, weil das Geld bei den Russen vielleicht nicht die Familie des Erschlagenen erhielt, sondern dem Fürsten bezahlt wurde. Goetz ist Zs. vgl. Rechtsw. 24, 306 fg., 321 für die älteste Periode allerdings andrer Ansicht, die richtige Auslegung ist jedoch mit so vielen sachlichen, historischen und juristischen, Schwierigkeiten verknüpft, daß ich dazu nicht Stellung nehmen möchte. Ich verweise aber darauf, daß K. Fritzler in Gegensatz zu Goetz die Grundzüge der russischen Pravdas für germanisches Recht in Anspruch nehmen wird. Wie er mir sagt, stimmt die Abstufung der Strafen so genau zu den nordgermanischen Rechten, daß man in der russischen *vira* nichts echt Russisches erblicken darf. Ich lasse das alles dahingestellt, bis Fritzlers Untersuchungen im Druck vorliegen. Falls sich wirklich feststellen läßt, daß die *vira* nicht nur der Familie des Erschlagenen, sondern auch dem Fürsten gezahlt wird, ferner daß die *vira* nicht auf slavischer, sondern auf germanischer Sitte beruhte, dann wird man in *vira* lediglich eine Übersetzung von *fredus, fridus* zu sehen haben.

Das russische Wort *vira* ist demnach in keiner Weise geeignet, für das indogermanische Alter des Wergeldes ein Zeugnis abzulegen Fällt aber auch ags. *were* mit mhd. *were* dahin und bleibt nur ags. *weregild* mit ahd. *weragelt* neben ai. *vaira* übrig, so wird man aus dem Wortstamme **u̯īr-* heraus überhaupt keinen Beweis für das

Alter des Wergeldes herleiten können. Ja, mit Rücksicht darauf, daß in Montenegro erst 1855 durch den Fürsten Danilo der erste ernstliche Versuch gemacht worden ist, die Blutrache durch Wergeld abzuschaffen, daß in Albanien erst während des Krieges der österreichische kommandierende General erklären konnte, daß der Gottesfrieden nunmehr angenommen und die Blutrache tatsächlich abgeschafft sei (Frankfurter Zeitung vom 8. 11. 1916, No. 310, 2. Morgenblatt) und daß bei den iranischen Stämmen, wie den Afghanen (s. Anhang), die Blutrache noch in alter Weise üblich ist halte ich es für ausgeschlossen, daß schon in urindogermanischer Zeit das Wergeld sich an die Stelle der Blutrache zu setzen begonnen habe. Die ungefähre Übereinstimmung der Summe bei den Indern und Russen (v. Schroeder a. a. O.) beweist also nichts.

14. Lateinisch *Manes*.

In der Andreas gewidmeten Festschrift 63 fg. hat es Christensen wahrscheinlich gemacht, daß eine *Manu*legende nicht nur in Indien, sondern auch in Iranien vorhanden war, daß *Manu* bei den Persern als Stammvater der Priester gegolten habe, wie er bei den Indern als erster Opferer galt, daß er von beiden Völkern ursprünglich als der Urmensch aufgefaßt worden sei. Nun haben wir zu ai. *manu*, av. *monu* (*manu*) 'Mann, Mensch' gehörig: got. *manna* 'Mann, Mensch', ahd. *man* usw., abulg. *mǫži*, ferner den Namen *Μάνης* für das Metallmännchen, auf das beim Kottabosspiel, das aus Sizilien nach Griechenland kam, der Wein tropfenweise fiel, vgl. Athenäus XI, p. 487 c *καλεῖται δὲ Μάνης καὶ τὸ ἐπὶ τοῦ κοττάβου ἐφεστηκός*, 487 e *τῷ κοττάβῳ πρόσεστι καὶ Μάνης τις ὥσπερ οἰκέτης*; das Versmaß in *Μανῆς δ' οὐδὲν λατάγων ἄξει* Hermippos Kock Com. Att. fragm. I, 238 No. 47 beweist die Länge des *α*; und dahin gehört wahrscheinlich auch der in Phrygien, Paphlagonien und Lydien gebräuchliche Name *Μάνης*. Auch die keltischen Völkernamen auf *-māni* (Norden SBA 1918, 95 fg.) sind wohl hierhin zu stellen. Man wird nicht irre gehen, in ai. *manu-* die Fortsetzung eines gemeinurindogermanischen Wortes für 'Mann, Mensch' zu sehen. Wenn man aber weiter bedenkt, daß bei den indogermanischen Völkern die erweiterten Großfamilien, die einzelnen Geschlechter und Stämme an die Spitze ihres Geschlechts oder Stammes einen Heros zu setzen pflegten, nach dem sie sich nannten, wie die Herakliden den Herakles, so wird man auch in dem indisch-iranischen *Manu* einen solchen Stammheros sehen. Dieser stimmt nun im Namen ganz zu dem Stammheros der Westgermanen, dem *Mannus*, den Tacitus Germania 2 als den Stammvater der Ingvaeones, Hermiones und Istvaeones bezeichnet.

Die Stammheroen waren teils sagenhafte, teils wirkliche Persönlichkeiten. Nach dem Ahnenglauben der Indogermanen lebten die Seelen der Verstorbenen weiter, ihre Stammheroen waren also z. T. die Seelen längst Verstorbener. So läßt sich auch der *Manu*, *Mannus* auffassen als der Repräsentant der verstorbenen Ahnen, kurzhin 'Mann, Mensch' genannt. Das bringt die *Mānes* der Römer in Erinnerung. Etymologisch läßt sich dieses Wort, das man bisher meist mit lat. *manus* 'gut' oder mit *μῆνις* zusammengebracht hat, sehr wohl hier unterbringen. Der Ablaut und die Suffigierung sind zwar anders als bei den arisch-germanischen Wörtern, das bedeutet aber keine Schwierigkeit. Auch lat. *manus* 'gut' würde sich in der Form anschließen lassen, aber die Bedeutung liegt trotz der Eumeniden zu weit ab, als daß ich es hier mit heranziehen möchte. Dagegen wird zu den besprochenen Wörtern vielleicht eher das phrygische *μήν* gehören, auf das Kretschmer Einleitung Gesch. griech. Sprache 197 Anm. 4 hinweist. Darf man *μήν* für eine jonische Umbildung von **μᾱν*, dem phrygischen Wort für 'abgeschiedene Seele', halten? Ähnlich faßt ja auch schon Kretschmer den Sinn des Wortes auf, ohne aber den etymologischen Zusammenhang in dieser Weise anzuerkennen. Der königliche Schwur der pontischen Fürsten, der nach Strabo XII, 557[1]) *τύχην βασιλέως καὶ μῆνα Φαρνάκου* hieß, bedeutet also vielleicht 'beim Glück des Königs und der Seele des Pharnakes'. Gerade, daß Pharnakes als 'Stammvater' der kappadokischen Satrapen (Diodor XXXI, 19, 1) galt, ist hierfür von Wichtigkeit. Es wird eben die Seele des ältesten Ahnen angerufen. Die Genetive *Μὴν Τάμου*, *Μὴν Κάρου*, *Μὴν Φαρνάκου* werden so durchaus verständlich; besonders aber bekommt der *Μὴν καταχθόνιος* jetzt seine Erklärung: Sterret, Pap. Amer. School II, S. 200 N. 211 *ὃς δ' ἐὰν ἐ[π]ισβιάσηται ἢ ἀ[δ]ικήσει, ἔχοι τὸ[ν Μ]ῆνα Καταχθόνι[ο]ν κεχολωμένον* und III, S. 174 No. 284 *ἐν[ο]ρκιζόμεθα δὲ Μῆνα καταχθόνιον εἰς τοῦτο μνημεῖον μηδένα εἰσελθεῖν.*

---

1) Die Nachricht Strabos *ἔχει δὲ καὶ τὸ ἱερὸν Μηνὸς Φαρνάκου καλούμενον, τὴν Ἀμερίαν κωμόπολιν πολλοὺς ἱεροδούλους ἔχουσαν καὶ χώραν ἱεράν, ἣν ὁ ἱερώμενος ἀεὶ καρποῦται. ἐτίμησαν δ' οἱ βασιλεῖς τὸ ἱερὸν τοῦτο οὕτως εἰς ὑπερβολήν, ὥστε τὸν βασιλικὸν καλούμενον ὅρκον τοῦτον ἀπέφηναν 'τύχην βασιλέως' καὶ 'Μῆνα Φαρνάκου'. ἔστι δὲ καὶ τοῦτο τῆς σελήνης τὸ ἱερὸν* ist mit Ramsay vermutlich so zu erklären, daß die Mondgottheit erst nachträglich in das an das Wort für 'Mond' anklingende *Μήν* hineingedeutet wurde.

15. Die Adoption.

Schrader hat Reallex.[2] 15 darauf hingewiesen, daß in Rom bei der Adoption der Geburtsakt symbolisch nachgeahmt werde. Die von ihm weiter herangezogene Stelle Diodor IV, 39, 2 erweist dieselbe Sitte nicht nur für Barbarenstämme, sondern wohl auch für die Griechen; denn es heißt da: *προσθετέον δ' ἡμῖν τοῖς εἰρημένοις, ὅτι μετὰ τὴν ἀποθέωσιν αὐτοῦ Ζεὺς Ἥραν μὲν ἔπεισεν υἱοποιήσασθαι τὸν Ἡρακλέα καὶ τὸ λοιπὸν εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον μητρὸς εὐνοίας παρέχεσθαι, τὴν δὲ τέκνωσιν γενέσθαι φασὶ τοιαύτην· τὴν Ἥραν ἀναβᾶσαν εἰς κλίνην καὶ τὸν Ἡρακλέα προσλαβομένην πρὸς τὸ σῶμα διὰ τῶν ἐνδυμάτων ἀφεῖναι πρὸς τὴν γῆν μιμουμένην τὴν ἀληθινὴν γένεσιν· ὅπερ μέχρι τοῦ νῦν ποιεῖν τοὺς βαρβάρους, ὅταν θετὸν υἱὸν ποιεῖσθαι βούλωνται.* Was hier von der griechischen Göttin gesagt wird, darf man wohl auch von den älteren Griechen ruhig annehmen. Nachahmung des Zeugungs- bez. des Geburtsakts bei fürstlicher Adoption im Mittelalter hat Kogler Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 25, 166 fg. belegt, und zwar aus Bulgarien, Spanien und bei der Adoption des Bruders Gottfrieds von Bouillon durch den Fürsten von Edessa. Ähnlich wie die Adoption des Herakles beschreibt Klidschian Z. vgl. Rechtsw. 25, 304 die armenische Adoption in Aschtarak (Gouv. Erivan) in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts: „Die Adoptivmutter zieht unter Anwesenheit des Adoptivvaters das zu adoptierende Kind zu sich heran, bringt es in knieende Stellung und birgt es unter ihrer Schürze. Da das zu adoptierende Kind nach der Adoption dem armenischen Recht nach als leibliches Kind betrachtet werden muß, wird in der angegebenen Weise eine Geburt simuliert“.

Eine andre bemerkenswerte Übereinstimmung ist die Schoßsetzung, die sich nicht nur bei den Germanen (Hoops Reallex. 39), sondern auch bei den Indern findet. In der Geschichte von Çunaḥçepa heißt es Ait. Brahm. 7, 17, 2: atha ha çunaḥçepo viçvamitrasyāṅkam āsasāda 'da setzte sich Çunaḥçepa auf den Schoß des Viçvamitra'. Da auch die Sitte des Haarschneidens bei der Adoption den Indern und Germanen gemeinsam ist, könnte es fast so scheinen, als habe man hier Reste altindogermanischer Bräuche vor sich. Aber man darf nicht vergessen, daß das Haarabschneiden auch sonst bei der Aufnahme in die Familie üblich ist, so bei der der altindischen, altgriechischen und litauischen Braut. Gleich Schrader Reall.[2] 15 ist es darum auch mir zweifelhaft, ob die Adoption eine urindogermanische Sitte war, zumal da keine einheitliche Terminologie zu

finden ist. Als Gegengrund lassen sich allerdings nicht die andern Einrichtungen zur künstlichen Schaffung eines Sohnes anführen, da in manchen Fällen weder Erbtochter noch Zeugungshelfer oder Leviratsehe den gewünschten Erfolg haben konnten, z. B. für einen kranken, verwitweten und kinderlosen Mann.

Anhang.

Andreas hat sich auf meine Bitte von iranischen Gefangenen über das Familienleben Angaben machen lassen, die ich mit seiner freundlichen Erlaubnis hier zum Abdruck bringe.

Ein Ossete aus dem Dorf *Snäg*, das von der Familie der *Gåboitä* bewohnt wird und von dem Urgroßvater des Befragten gegründet ist, gibt an, daß man seine Frau aus einem andern Dorfe zu suchen habe und daß sich eine Witwe nicht in dem Dorfe (= Geschlecht) ihres verstorbenen Mannes wieder verheiraten dürfe.

Afghanen vom Stamme der *Āfrīdī* (gesprochen *Āprīdī*), die nicht unter englischer Herrschaft stehen, bekundeten, daß ihr Volk häufig in Großfamilien wohnt. Eine sohnlose Witwe ist zur Heirat mit ihrem Schwager gezwungen, auch wenn sie nicht will. Daß der Schwager schon vorher verheiratet ist, kann kein Hinderungsgrund sein, weil die *Āfrīdī* Muslims sind. Hat die Witwe schon einen Sohn, so braucht sie nicht wieder zu heiraten. Die Erbtochter wird in der Familie behalten und von dem nächsten Verwandten — einen Bruder hat sie ja nicht — geheiratet. Überhaupt heiraten (durch Kauf) die Āfrīdīs vorwiegend Mädchen aus ihrem Stamme; doch werden ihre Töchter auch den als nahe verwandt angesehenen *Orukzī*, spr. *Wrizgī* gegeben. Die Blutrache spielt unter denjenigen Afghanen, die nicht unter englischer Herrschaft stehen, eine große Rolle. Zwischen Blutfeinden kann aber ein Waffenstillstand, 'Stein' *kånaę* genannt, abgeschlossen werden, und zwar durch einen vermittelnden Stamm. Wenn der Vertrag nicht gehalten wird, brennt der Vermittler das Dorf des Brechers des Waffenstillstands nieder. Bei einem Ausgleich wird je nach Zahl der Toten und Verwundeten und der Art der Verwundung eine Rechnung aufgestellt; da gibt es dann eine regelrechte Taxe, der Ausdruck für dieses 'Wergeld' ist *nāʒa*.

Ein Belutsch (*Balōč*) aus *Sōrån* (auf der Karte Šōrān genannt) von dem Stamme *Rind* bezeugt, daß in seiner Heimat die Großfamilie zwar vorkommt, aber nicht sehr üblich ist. Hier kennt man die Blutrache nicht mehr. Die Witwe kann wieder heiraten, und zwar, wen sie will.

Zu den Ausführungen oben S. 217 fg., ist nachzutragen, daß zwei verschiedene Gründe die Exogamie bei der Erbtochterheirat allmählich aufgehoben haben mögen. Da die Stellung des Einheiraters nirgends für besonders ehrenvoll gegolten haben wird, es aber darauf ankam, unbedingt einen männlichen Nachkommen für die Darbringung der Totensakra zu schaffen, wird man darauf verfallen sein, den nächsten Verwandten väterlicherseits zur Heirat mit der Erbtochter zu zwingen. In älterer Zeit gesellte sich dazu als zweiter Grund der Vorteil für die Gesamtfamilie, daß die Erbtochter nicht erst gekauft zu werden brauchte, in jüngerer Zeit die Aussicht, das Erbe der Erbtochter in der Familie zu behalten (vgl. Plutarch Solon 20 und die Bemerkungen über die Afghanen im Anhang).

S. 217 hätte ich nicht mit solcher Bestimmtheit sagen sollen, daß nur der erste Sohn des Erbtochtermanns bei den alten Indern als Sohn seines Großvaters mütterlicherseits angesehen wurde, da die indischen Quellen nicht von dem ältesten Sohn der Erbtochter (*putrikāputra*), sondern nur von ihrem Sohn im Singular sprechen. Jolly hat mir über diesen Punkt freundlichst folgende Auskunft gegeben: Er weist darauf hin, daß die neueren Bearbeiter des indischen Rechts verschiedener Ansicht sind. Mayne Hindu Law and Usage[7] 91 glaubt, daß nur der erste Sohn dem Großvater gehört, dagegen Ghose Principles of Hindu Law[2] 98 will ihm alle Söhne seines Schwiegersohns zueignen. Für den ersten Sohn allein spricht nach Jolly die Bestimmung bei Manu IX, 60, daß in dem analogen Fall des *kṣetraja*, d. h. des Sohnes, der dem sohnlos verstorbenen Gatten von seinem Bruder in der Leviratsehe gezeugt wird, ein einziger Sohn aus solcher Verbindung als Sohn des verstorbenen Ehegatten seiner Mutter zu gelten hat. Im modernen Indien beerben allerdings alle Söhne einer Erbtochter den mütterlichen Großvater, s. A Manual of Malabar Law 114 fg. Im allgemeinen hält es aber Jolly 'für wahrscheinlich, daß [im alten Indien] nur der älteste Sohn als *putrikāputra* gilt, während die jüngeren als die Söhne ihres leiblichen Vaters betrachtet werden'. So bleibt es leider immerhin zweifelhaft, wie die Dinge im alten Indien lagen.

Livius und Horaz über die Entwicklung des römischen Schauspiels.

Von

R. Reitzenstein.

Vorgelegt in der Sitzung vom 19. Mai 1918.

Leo hat in einem feinen Aufsatz über 'Varro und die römische Satire' (Hermes XXIV 1889 S. 67 ff.) das berühmte Kapitel, in welchem Livius die Geschichte des römischen Dramas berichtet (VII 2), weil es von Jahn u. a. Varro zugeschrieben war, mit behandelt und einer herben Kritik unterzogen: seine Angaben sind sachlich wertlos und nur in Nachahmung griechischer Theorie erfunden. Den Grundgedanken nahm Hendrickson, *The Dramatic Satura and the Old Comedy at Rome* (*American Journal of Philology* XV 1894 S. 1 ff.) auf, formulierte ihn noch schärfer [1]) und nahm zugleich die zweite einschlägige Stelle der älteren lateinischen Literatur hinzu, die Leo nur beiläufig gestreift hatte [2]), Horaz Ep. II 1, 145—160. Sie behandelt nach ihm die gleiche Entwicklung und stammt aus der gleichen Quelle, daher darf man die einzelnen Wendungen des Livius nach ihr deuten und z. B. hinter der von Livius erwähnten *satura* die alte attische Komödie suchen, die auf Naevius gewirkt hat. Die Gleichsetzung der Satire des Lucilius mit der ἀρχαία κωμῳδία hat die 'abenteuerliche Erfindung' veranlaßt. In einem zweiten Aufsatz *A Pre-Varronian Chapter of Roman Literary History* (*American Journal of Philology* XIX 1898 S. 285 ff.) führte Hendrickson dann einen früher von ihm flüchtig hingewor-

---

1) Vgl. S. 30 A. 1: „*The assumption is so monstruosly unhistorical*".

2) Leo a. a. O. S. 81 A.: „Man könnte die Sätze (des Horaz) ohne Mühe der Darstellung des Livius e i n f ü g e n".

fenen Gedanken näher aus, Horaz v. 156—165 deute auf den von Accius gegebenen falschen Ansatz des Livius Andronicus, den Varro später berichtigt hat. Da nun Horaz und Livius auf eine gemeinsame Quelle zurückgingen, so stamme auch Livius VII 2 aus einer vorvarronischen Quelle, vielleicht, wie Hendrickson andeutet, aus Accius selbst. Ein letzter Aufsatz *Satura — the Genesis of a Literary Form* (*Classical Philology* VI 1911 S. 129) bringt hierzu nur noch die eine Umgestaltung, daß aus der Geschichte der Bezeichnung *satura* für das literarische γένος des Hohngedichtes nunmehr erschlossen wird, die unmittelbare Quelle des Livius und Horaz könne nicht wohl vor etwa 30 v. Chr. fallen. Schon vorher war Leo auf die ersten beiden Aufsätze des amerikanischen Gelehrten in einer Erwiderung 'Livius und Horaz über die Vorgeschichte des römischen Dramas' (Hermes XXXIX 1904 S. 63 ff.) eingegangen und hatte Hendricksons These, daß Horaz und Livius die gleiche Entwicklung schilderten, mit einigen Einschränkungen übernommen [1]), gerade hieraus aber gefolgert, daß die starken Unterschiede zwischen ihnen uns zwängen, die Benutzung verschiedener Quellen anzunehmen; der Bericht des Horaz, den Leo jetzt auf Vers 139 bis etwa 170 ausdehnte, sei vorvarronisch, der des Livius, den man wohl ganz dessen annalistischer Quelle zuweisen dürfe, nichtvarronisch; die wörtlichen Uebereinstimmungen, die Leo früher selbst nachdrücklich hervorgehoben hatte, beruhten nur auf der Verwendung der gleichen griechischen Methode in den beiden verschiedenen Quellen. Die an diese Aufsätze schließende Literatur [2]) zählt am vollständigsten O. Weinreich in einem Aufsatz 'Zur römischen Satire' (Hermes LI 1916 S. 386 ff.) auf und bringt in einem Punkte der Analyse des livianischen Berichtes einen außerordentlich dankenswerten Fortschritt über Leo hinaus, bleibt aber freilich in der Hauptfrage wohl zu sehr in dem Bann einer *communis opinio*, die sich unter dem Einfluß eines leicht entschuldbaren Irrtums bei Leo und seiner Vergrößerung durch Hendrickson allmählich gebildet hat. So gibt er mir den Anlaß, einen Deutungsversuch vorzulegen, den ich unter dem frischen Eindruck der ersten grundlegenden Arbeit Leos im Winter 1889 in Rostock meinen Hörern vortrug. Ich habe nur Weinreichs feine Beobachtung hinzugefügt

1) Die frühere Andeutung, daß er das Verhältnis der beiden Berichte anders fasse (vgl. oben S. 1 A 2), blieb unberücksichtigt.

2) Den Ehrenplatz verdient in ihr die feine und eindringende Kritik B. L. Ullmans *Dramatic „Satura"* (*Classical Philology* IX 1913 S. 1 ff.), die mir für die Deutung des livianischen Berichtes außerordentlich ertragreich scheint.

und die Analyse des Livius ein wenig weiter ausgeführt. Von dem Wege Weinreichs muß sich dabei der meine sehr bald schon trennen; denn während dieser vor allem den Namen der Quelle ermitteln will, möchte ich hauptsächlich feststellen, was sie eigentlich lehrte. Dazu muß ich zunächst untersuchen, wie Livius bei der offenbar sehr starken Verkürzung verfahren ist. Erst dann läßt sich die weitere Frage aufwerfen, ob sich bei Livius oder bei Horaz die Benutzung einer griechischen Theorie so stark geltend macht, daß sie die Verwendung auch guter römischer Tradition von vornherein ausschließt. Daß Leo diese Frage voranstellte und bejahte, hat ihn, den Meister der Interpretation, offenbar verhindert, zunächst die Quelle selbst zu rekonstruieren, und Hendrickson, der in der Wertung des Berichtes ganz von Leo abhängig ist, läßt in seiner Deutung alle Schärfe und Methode vermissen. Paul Lejay endlich, der in seiner großen Ausgabe der Satiren (1911) p. LXXXIII ff. das Problem streift, bleibt in der Interpretation ganz von Hendrickson abhängig, während er die Ergebnisse offenbar „in konservativem Sinn" umzugestalten bemüht ist. Nicht auf ein derartiges Ergebnis kommt es mir an — von dem Eifer auf jeden Fall die „Ueberlieferung" zu retten, weiß ich mich frei —, wohl aber auf die Analyse der beiden Berichte. Leider ist es unvermeidlich sie selbst noch einmal abzudrucken, sogar in weiterer Ausdehnung, als es meist geschieht, damit klar wird, wie weit beidemal eine antiquarische Quelle überhaupt reichen kann. Ich beginne mit dem Berichte des Livius.

VII cap. 2: *Et hoc et insequenti anno C. Sulpicio Petico C. Licinio Stolone consulibus pestilentia fuit.* (2) *eo nihil dignum memoria actum, nisi quod pacis deum exposcendae causa tertio tum post conditam urbem lectisternium fuit.* (3) *et cum vis morbi nec humanis consiliis nec ope divina levaretur, victis superstitione animis ludi quoque scenici, nova res bellicoso populo — nam circi modo spectaculum fuerat —, inter alia caelestis irae placamina instituti dicuntur.* (4) *ceterum parva quoque, ut ferme principia omnia, et ea ipsa peregrina res fuit. sine carmine ullo, sine imitandorum carminum actu ludiones, ex Etruria acciti, ad tibicinis modos saltantes haud indecoros motus more Tusco dabant.* (5) *imitari deinde eos iuventus simul inconditis inter se iocularia fundentes versibus coepere; nec absoni a voce motus erant.* (6) *accepta itaque res saepiusque usurpando excitata. vernaculis artificibus, quia ister Tusco verbo ludius vocabatur, nomen histrionibus inditum;* (7) *qui non, sicut ante, Fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant, sed inpletas modis saturas descripto iam ad tibicinem cantu motuque congruenti peragebant.* (8) *Livius post*

aliquot annis, qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere, idem scilicet, id quod omnes tum erant, suorum carminum actor, (9) *dicitur, cum saepius revocatus vocem obtudisset, venia petita puerum ad canendum ante tibicinem cum statuisset, canticum egisse aliquanto magis vigente motu, quia nihil vocis usus inpediebat.* (10) *inde ad manum cantari histrionibus coeptum diverbiaque tantum ipsorum voci relicta.* (11) *postquam lege hac fabularum ab risu ac soluto ioco res avocabatur et ludus in artem paulatim verterat, iuventus histrionibus fabellarum actu relicto ipsa inter se more antiquo ridicula intexta versibus iactitare coepit; quae exodia postea appellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt.* (12) *quod genus ludorum ab Oscis acceptum tenuit iuventus, nec ab histrionibus pollui passa est: eo institutum manet, ut actores Atellanarum nec tribu moveantur et stipendia, tamquam expertes artis ludicrae, faciant.* (13) *inter aliarum parva principia rerum ludorum quoque prima origo ponenda visa est, ut appareret, quam ab sano initio res in hanc vix opulentis regnis tolerabilem insaniam venerit.*

cap. 3. *Nec tamen ludorum primum initium procurandis religionibus datum aut religione animos aut corpora morbis levavit;* (2) *quin etiam, cum medios forte ludos circus Tiberi superfuso inrigatus inpedisset, id vero, velut aversis iam diis aspernantibusque placamina irae, terrorem ingentem fecit.* (3) *itaque C. Genucio L. Aemilio Mamerco iterum consulibus, cum piaculorum magis conquisitio animos quam corpora morbi adficerent, repetitum ex seniorum memoria dicitur, pestilentiam quondam clavo ab dictatore fixo sedatam.*

Sehr fein hat Weinreich hier gegen Leo (vgl. oben S. 234) auf die Wiederholung bedeutungsvoller Worte an Anfang und Ende des Hauptberichtes verwiesen und aus ihr geschlossen, daß Livius in einen annalistischen Grundtext eine Einlage aus einer andern Quelle gemacht hat. Handgreiflich ist die Absicht bei der Wiederholung der Eingangsworte *ceterum parva quoque, ut ferme principia omnia, et ea ipsa peregrina res fuit* im Schluß des Abschnittes *inter aliarum parva principia rerum ludorum*[1]) *quoque prima origo ponenda visa est e. q. s.* Aber in Verbindung mit ihnen mißt Weinreich mit Recht auch der Wiederholung der Worte *inter alia caelestis irae placamina* in den späteren *aversis iam diis aspernantibusque placamina irae* (gerade von den *ludi scaenici* gesagt) eine gewisse Bedeutung bei[2]). Es ist für den, der die Technik der

---

1) Das Beiwort *scaenicorum* ist weggelassen, weil es sich nach § 3 von selbst versteht, nicht weil die Quelle nur die Bühnenspiele behandelte.

2) Auch die Worte *victis superstitione animis ludi quoque scaenici, nova res bellicoso populo* werden in *ludorum primum initium procurandis religionibus datum*

Wiederholungen nach Digressionen und Einlagen etwas verfolgt hat, durchaus sicher: was zwischen 2, 4 und 2, 13 steht, entstammt einer anderen Quelle; ich nenne sie die antiquarische. Wir können den Inhalt der annalistischen und den Anfang der antiquarischen Quelle vermutungsweise noch etwas genauer festlegen. Festus p. 326, 26 M. gibt unter lauter Glossen, die mit den Buchstaben SAL beginnen, auch die Glosse[1]) [*Saltici qui n*]*unc ludi, scenicos* [*olim dicebant. quo*]*s primum fecisse C* . . . . . . [*fi*]*lium M. Popilium M.* [*filium curules a*]*ediles memoriae* [*nostrae prodiderunt*] *historici solebant* [*enim ludiones saltare in*] *o*[*rc*]*hestra, dum* . . . . [*fa*]-*bulae conponerent*[*ur, cum gestibus non ob*]*scaenis.* Da M. Popilius 359 Consul ist, also 364 sehr wohl Aedil sein konnte, liegt offenbar derselbe annalistische Bericht zugrunde, der sowohl die Jahresbeamten wie die Spielleiter nannte und außerdem eine andeutende Beschreibung gegeben haben muß, die den Worten des Livius *sine carmine ullo* entsprach, sonst konnte der Lexikograph sich nicht die für ihn moderne Bezeichnung *saltici ludi* (vgl. *salticae fabulae* in der *vita Lucani*) für diese *scenici ludi* bilden; wir haben ein gewisses Recht, aus den Worten des Livius *haud indecoros motus* die Schlußworte der Glosse zu ergänzen[2]). Dagegen gehört die Erklärung des Wortes *histrio* kaum in die annalistische Quelle; denn Cluvius Rufus (bei Plutarch Αἴτια Ῥωμαϊκά 107) benutzt diese ebenfalls[3]), bietet aber eine etwas andere Erklärung des Wortes. Erst von § 5 (*imitari deinde eos*) ist bei Livius die antiquarische Quelle allein benutzt.

Diese Quelle, die nunmehr einzig für uns Wichtigkeit hat,

---

wieder aufgenommen. Das Mittel, durch derartige Wiederholungen die Rückkehr zu einer Haupterzählung oder Hauptquelle deutlich zu machen, bietet sich jedem auch kunstlosen Erzähler von selbst, hat aber bei bestimmten Historikern wie z. B. Polybios offenbar bewußte Ausgestaltung gefunden und läßt sich bei ihm jetzt mit Laqueurs Buch, in dem es freilich mißverstanden ist, am leichtesten verfolgen. Daß wir die planmäßige Wiederholung nicht etwa der annalistischen Quelle des Livius zuweisen dürfen, wird die Analyse der Fortsetzung zeigen, die darzutun hat, wie stark Livius hier kürzt und die Anordnung der ihm vorliegenden Quelle umgestaltet. Uebrigens zeigt auch das folgende Kapitel (VII 3) deutlich die Verbindung einer annalistischen mit einer antiquarischen Quelle.

1) Ich benutze eine eigene Collation des Farnesinus aus dem Jahre 1885. Die Ergänzungen Müllers nach der Glosse *Orchestra* sind ganz unsicher. Die Glosse *Salva res est*, die danach folgt, ist in der Handschrift selbst deutlich als neuer Artikel abgehoben.

2) Wohl im Gegensatz zu dem *talarius ludus*, der von Anfang an ausgelassen war (Cicero *De off.* I 150).

3) Er nennt dieselben Consuln.

betrachtete m. E. die Einführung der Tanzspiele nicht als den Ausgangspunkt, sondern nur als den Wendepunkt einer Entwicklung, die sich gar nicht auf die *ludi scaenici* in dem römischen Jahresfest beschränkte. Sie mußte notwendig vor der Einführung der Tanzspiele den älteren Brauch freier Spottgesänge schildern, da ihr ja darauf ankam, nachzuweisen, daß diese Gesänge durch das Hinzutreten des Tanzes eine entscheidende Aenderung erfahren haben. Man kann das in dem Text sogar noch herausfühlen. Die Worte *qui non sicut ante Fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant* befremden in ihrem Anschluß an die Erklärung des Wortes *histrio*; sie wiederholen ferner nur, was vorher schon mit den Worten *inconditis inter se iocularia fundentes versibus* gesagt war, und geben hier Erläuterungen, die wir eigentlich vorher erwarten durften: es waren nicht mehr eigentliche *Fescennini*, wohl aber etwas den *Fescennini* noch immer Aehnliches. Der Begriff wird durchaus als bekannt vorausgesetzt, wie wir später sehen werden, wahrscheinlich sogar in einem Sinne, der durchaus nicht der allgemeinen Auffassung entsprach. Zunächst scheint mir sicher, daß die Erklärung des Wortes *histriones* ungeschickt eingefügt ist [1]). Die Schilderung mußte ursprünglich sich fortsetzen: *vernaculi deinde artifices non sicut ante e. q. s.* Die Hervorhebung des zeitlichen Abstandes dieser Entwicklungsphase, die ich durch Einfügung des Wörtchens *deinde* angedeutet habe, mußte unterbleiben, als die Namenserklärung eingeschoben wurde; Livius bringt sie — so könnte man vielleicht sagen — aus diesem Grunde in den folgenden Worten *non sicut ante* nach. Allein gerade durch diese Worte entsteht eine schwere Unklarheit. Beziehen sie sich auf jene ersten Nachahmungen der *iuventus* [2]), so ist zunächst nicht

1) Siehe hierzu auch Ullman *Classical Philology* IX 6.

2) So Lejay und Hendrickson (*Am. Journ. of Philol.* XIV 8). Sie nehmen dabei an, daß die *iuventus* erst nach 364 zu singen begonnen hat. Das ist auch sachlich unwahrscheinlich; das Singen der Necklieder beim Triumph — und also auch bei der *pompa* — ist nicht durch die Einführung des ernsten Tanzes zu erklären und gilt offenbar als sehr alt. Ganz andere Erklärungen dafür hätten sich ohne weiteres geboten und scheinen nach den Worten *Fescennino versu similem* auch wirklich in der Quelle vorgebracht zu sein. Betrachtete sie die Verse als schon gegeben, den gleichzeitigen Tanz zur Flötenbegleitung als neu hinzugekommen, so ist der Ausgangspunkt dieser Konstruktion klar: in der *pompa* ziehen wirklich nach Dionys von Halikarnass VII 72 nach dem Chor der Waffentänzer die lustigen Personen in ähnlichem Chor und ahmen ihn parodierend nach (vgl. unten S. 248). Aehnliches wird hier berichtet; denn natürlich nehmen die Worte *nec absoni a voce motus erant* ihre Bedeutung zugleich aus den vorausgehenden *inter se iocularia fundentes*.

abzusehen, warum Livius in dem knappen Bericht deren Beschreibung jetzt wiederholt und in beträchtlicher Verstärkung wiederholt; ja der Zusatz *Fescennino versu similem* wird geradezu unbegreiflich. Aber noch unbegreiflicher wird bei dieser Annahme das Verhältnis der *vernaculi artifices*, d. h. dann also der *histriones*, zu der *iuventus*, also den Dilettanten. Hendrickson, der gegen Jahn u. a. schon die *saturae* den *histriones* zuweist, hebt hervor, die *iuventus* beginne ihr Spiel erst wieder nach Einführung der *fabulae* des Andronicus. Hierbei bleibt ebenso unerklärt, woher die *vernaculi artifices* denn kommen, wenn nicht aus den Reihen der *iuventus* — Livius setzt doch offenbar voraus, daß sie das Spiel der *iuventus* fortführen; nur unter dieser Voraussetzung hat der kurze Bericht überhaupt noch einen Sinn — wie andrerseits die Worte § 11 *postquam lege hac fabularum ab risu ac soluto ioco res avocabatur et ludus in artem paulatim verterat, iuventus histrionibus fabellarum actu relicto* unverständlich bleiben. Nicht einmal der Ausweg hilft, *lege hac fabularum* auf zwei Arten der *fabula*, die *satura* und die *fabula* im eigentlichen Sinne, zu beziehen; von der später zu erörternden lexikalischen Schwierigkeit abgesehen, würden wir, da jene beiden Arten ganz verschiedene 'Gesetze' haben, dann mindestens den Plural erwarten müssen; *lege hac fabularum* kann nur heißen: durch diese Norm, *fabulae* (mit festem Argument) zu bieten. Das wird auch in dem folgenden Paragraphen (12) durch die auf die Zeit n a c h Einführung des eigentlichen Dramas bezüglichen Worte gesichert: *quod genus ludorum... tenuit iuventus nec ab histrionibus pollui passa est.* Erst das eigentliche Drama bringt eine strenge Scheidung der *histriones* und der *iuventus*; bis dahin sind es im wesentlichen ἐθελονταί mit mehr oder weniger Schulung. Die Unklarheit ist in Wahrheit nur durch die Einlage der Etymologie des Wortes *histrio* entstanden, das Livius hernach im Sinne der späteren Zeit (Acteur einer fremden Dichtung) gebraucht. Daß sie die Einlage, die freilich aus der gleichen Hauptquelle stammen wird, nicht erkannten, hat die neueren Erklärer (außer Ullman) irre geführt. Die *vernaculi artifices* sind zunächst noch kein fester Stand. Bedeutet doch *artifex* nach dem Sprachgebrauch aller Zeiten nur denjenigen, der bei den *ludi* mit irgend einer Darbietung auftritt (vgl. für die ältere Zeit Plautus *Amphitr.* 69, 70, *Poen.* 37) und Livius hat das Wort V 1, 5 daher mit Recht eben von jenen etruskischen Tänzern schon gebraucht. Jene römische Jugend, welche den etruskischen Tanzbrauch nachahmt und mit dem Gesang improvisierter Scherzlieder verbindet, ist selbst als *vernaculi artifices* bezeichnet, mag auch der Gedanke an eine gewisse Uebung und Schulung der öfter auftre-

tenden Personen (vgl. *res saepius usurpando excitata*) dabei schon mitwirken. Dann aber können die Worte *non, sicut ante, Fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant* nicht eine bloße Wiederholung der früheren *inconditis inter se iocularia fundentes versibus* bieten; notwendig müssen die Worte *sicut ante* sich auf die Zeit vor 364, nicht nach 364 beziehen. Livius konnte diese Zeit nicht besonders berücksichtigen; nur in einer Art Einlage verweist er auf sie. Die Annahme, daß die antiquarische Quelle ihre Darstellung ebenfalls mit dem Jahr 364 begonnen haben müsse, hat keinerlei innere Berechtigung und schafft nur Schwierigkeiten. Geben wir sie auf, so ist der Grundgedanke klar. Völlig frei improvisierte und kunstlose Neckverse lassen sich mit den einer bestimmten Melodie angepaßten und einer festen Entwicklung unterworfenen Tanzbewegungen in der Tat nicht vereinigen; eine Umgestaltung mußte eintreten [1]). In der Quelle des Livius war die Entwicklung also folgendermaßen gezeichnet: den Brauch, kunstlose Spottverse zu singen, hatte die römische Jugend von sehr früher Zeit her und übte ihn auch bei der *pompa* oder den Spielen. Als nun aus Etrurien das stumme Tanzspiel zur Flötenbegleitung auf einer Bretterbühne eingeführt war [2]), ahmte sie es nach, indem sie es zu gleicher Zeit mit dem eignen Brauch der Necklieder verband. Diese Neubildung wurde allmählig ein Teil der offiziellen Feier, auch auf der Bühne. Es bildete sich bei den dadurch gesteigerten Anforderungen an den Sänger eine Art Stand einheimischer gewohnheitsmäßiger Bühnenkünstler, in dem die weitere Ausgestaltung sich vollzog; so wurden aus den ursprünglich rohen und improvisierten Wechselgesängen allmählig *impletae modis saturae*; aus der zunächst von selbst sich ergebenden Responsion von Gesang und Tanz (*nec absoni a voce motus erant*) wurde jetzt die planmäßige Komposition und schriftliche Fixierung (*descripto iam ad tibicinem cantu motuque congruenti peragebant*). Die letzte Fortbildung bringt diesem Spiel, bei welchem der Text schon künstlerische Bedeutung gewinnen (zum eigentlichen *carmen* werden) konnte, Andronicus durch die zusammenhängende Handlung, die zugleich auch gesprochene Partien notwendig macht. Die technischen Anforderungen an die schauspielerische Kunst wachsen

1) Auch das Schnadahüpfl hat nur deshalb die Freiheit in der Wahl der Strophe und des Verses, weil der Sänger sich selbst auf der Zither begleitet oder ohne jede musikalische Begleitung eine bekannte kurze Weise nachahmt. Sobald die Musik unabhängig wird, verlangt schon sie eine künstlichere Ausgestaltung des gesungenen Textes.

2) Der Tanz verlangt die Bretterbühne; so geht von ihr die Entwicklung aus,

dadurch noch mehr, und zugleich wird die Mehrzahl der Darsteller Werkzeug des Einen, der den einheitlichen Text schreibt. So löst sich jetzt ein wirklich geschlossener Stand der Schauspieler, *histriones*, von der *iuventus*, den Dilettanten, ab; letztere sinken zu der alten, kunstloseren Form zurück [1]). Den *histriones* bleibt das eigentliche Drama, das jetzt auch dem in diesen Darbietungen früher ganz ausgeschlossenen Ernst (der Tragödie) zugänglich ist. Den äußeren Anhalt dafür, die Begründung eines festen Schauspielerstandes erst unter Andronicus anzusetzen, mochte dem Grammatiker, auf welchen diese ganze Konstruktion zurückgeht, die Tatsache bieten, daß erst in der letzten Zeit des Andronicus das *collegium scribarum et histrionum* begründet worden ist. Die Bezeichnung zeigt, daß die schriftliche Aufzeichnung der Zeit als etwas Wichtiges und Neues galt. Zur Gilde gehören außer den *scribae* nur noch die *histriones* (das Wort ist jetzt auf die an den Text gebundenen Darsteller des literarischen Dramas beschränkt).

Das Fortleben des alten Brauches, den die Dilettanten wieder aufnehmen, findet der Autor dann in den Liedern, die man später mit dem griechischen Kunstnamen *exodia* bezeichnet habe [2]); sie haben sich besonders in der Atellane erhalten. Die Deutung der Worte *consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt* ist strittig. Natürlich können sie an sich, wie Leo [3]) will, bedeuten: 'sie sind besonders den Atellanen angefügt worden' (vgl. Ovid *Am.* III 6, 10 *nocti conseruisse diem*). Nur ist der Ausdruck dann etwas ungewöhnlich; die Wahl des Wortes *conserere* scheint mir eher davon beeinflußt, daß Livius soeben *argumento fabulam serere* für die geordnete Zusammenfügung der Handlung gesagt hat; das Wort *conserere* wird gern von der Zusammenreihung der Bestandteile eines Ganzen gebraucht [4]), vgl. Seneca *Quaest. nat.* II 30 *nubem ... tam arida quam humida conserunt*, Quintilian V 10, 71 *ut sunt autem tria tempora, ita ordo rerum tribus momentis consertus est; habent enim omnia initium, incrementum, summum*, Seneca *Ep.* 90, 16 *plumae*

---

1) *inter se more antiquo ridicula intexta versibus iactitare.* Es ist klar, warum bei dieser zweiten Wiederholung nur noch die poetische Grundform, nicht mehr die Rohheit der Ausführung betont wird.

2) Das späte Vorkommen der technischen Bezeichnung in Rom darf also nicht gegen die Glaubwürdigkeit der Quelle geltend gemacht werden (Leo, Hermes XXIV 79).

3) Hermes XXXIX 68 A. 2.

4) Auf den engen Zusammenhang wird dabei der Ton gelegt, vgl. Seneca *Dial.* VIII 6, 2 *misceri inter se et conseri debent*, *Epist.* 90, 3 *virtutes consertae inter se et cohaerentes*, Cicero *De fato* 31 *conserte contexteque.* Die Stellen danke ich dem Thesaurus.

in usum vestis conseruntur, Lucan III 512 *sed rudis et qualis procumbit montibus arbor conseritur, stabilis navalibus area bellis*, Culex 397 *quem circum lapidem levi de marmore formans conserit*. Ich halte demnach die Deutung von *ridicula carmina conserta Atellanis* 'Scherzlieder, die in Atellanen (durch die Atellanen, daher zu Atellanen) mit einander verbunden sind' für sprachlich durchaus einwandfrei. Im Sinne scheint sie mir sogar noch besser; der Ausdruck würde zugleich den früheren Worten *impletas modis saturas* einigermaßen entsprechen.

Livius leitet sich mit diesen Worten zu der Erwähnung einer andern Art von *ludi* über, die seit ihrer ersten Uebernahme von den Oskern den Dilettanten verblieben und überhaupt niemals den *histriones* verfallen ist[1]). Deutet man die Worte *tenuit iuventus* streng, so muß die Uebernahme nach der Ansicht des Grammatikers vor die eigentliche Begründung eines Schauspielerstandes gefallen sein. Daß dies tatsächlich einer grammatischen Tradition entspricht, zeigt bekanntlich Festus 217 M. *Personata fabula*. Alte Erklärer nahmen an, daß das so betitelte Stück des Naevius aus Mangel an *histriones* von *Atellani*, also von *personati*, wie die Nebenbezeichnung der Atellanendarsteller laute, aufgeführt worden sei. Es fragt sich danach nur, ob die Quelle des Livius nicht jene Uebernahme des oskischen Spiels sogar schon vor dem Jahr 364 erwähnt hat; sie hätte sie ja sonst in der Darstellung der Entwicklung mit berücksichtigen müssen[2]).

Auch in diesem Teil hat Livius in die kurze Skizze der Hauptentwicklung recht ungeschickt eine Einlage aus späteren Ausführungen über die Aufführungsart des eigentlichen Dramas gemacht; die Worte *idem scilicet quod omnes tum erant suorum carminum actor . . . . diverbiaque tantum ipsorum voci relicta* zerreißen allen Zusammenhang. Livius zeigt in dem Anfang des nächsten Satzes *postquam lege hac f a b u l a r u m* ja selbst, daß er unter der *lex operis* der *fabula* nur den einheitlichen Inhalt, bzw. den Zusammenhang der Handlung, meint. Er knüpft also an den R e l a t i v s a t z *qui*

1) Die Worte *nec ab histrionibus pollui passa est* (Gegensatz zu *histrionibus fabellarum actu relicto*) erhalten volle Bedeutung erst, wenn der Grammatiker die künstlerische Ausgestaltung der Atellane im ersten Jahrhundert v. Chr. schon kennt. Auch ihre Darsteller bilden ja auch nach ihm einen Stand und üben ihre Kunst berufsmäßig (daher *Atellanarum histrio* abusiv Sueton *Nero* 39); der Unterschied zwischen ihnen und den *histriones* ist nur historisch zu erklären. Auf die Zeit des Accius weist bei Livius schlechthin nichts.

2) Daß die Uebernahme früher e r w ä h n t war, geht aus *tenuit* hervor; die Worte *ab Oscis acceptum* sind von Livius ebenso aus den früheren Ausführungen entnommen wie in § 7 *Fescennino versu similem e. q. s.*

ab saturis ausus est argumento fabulam serere und erläutert ihn zugleich: durch das *argumentum*, die einheitliche komplizierte Handlung, wird, was vorher nur *satura* war, zur *fabula*, zur Erzählung [1]). Gerade der Hauptsatz bleibt in der Fortsetzung ganz unberücksichtigt; er bietet nur eine nebensächliche Angabe, die uns ahnen läßt, wie reich an antiquarischem Detail seine Quelle war [2]). Etwas geschickter ist die letzte derartige Digression eingelegt *eo institutum manet . . tamquam expertes artis ludicrae faciant.* Ist sie doch durch die Wahl des Verbums *pollui* wenigstens vorbereitet; aber die Verkürzung zeigt sich auch hier. Die Quelle muß Angaben geboten haben, daß die *histriones*, die sich doch ursprünglich aus der *iuventus* rekrutiert hatten, nach ihrer Loslösung als Stand völlig der Mißachtung verfielen und gegen sie jene Bestimmungen erlassen wurden, von denen der Atellanenspieler nicht betroffen wurde. Die drei Digressionen zeigen am besten den Charakter der Quelle, die offenbar weniger eine Geschichte der dramatischen Dichtung in Rom [3]) als eine Geschichte der *ars ludicra* oder des Schauspielerstandes geben wollte. So kann ich es nicht so befremdlich finden, daß Livius gar nicht erwähnt, daß die eigentlichen Dramen Uebersetzungen aus dem Griechischen sind, oder mit Leo vermuten, daß er diese Tatsache habe verschleiern wollen [4]). Er durfte derartig elementare Kenntnisse bei seinen Lesern wohl voraussetzen. Ebensowenig dürfen wir die unbestimmte Angabe *post aliquot annis* irgendwie beanstanden und aus der Absicht, Widersprüche über die erste Aufführung des Andronicus zu verhüllen, erklären. Die Zeitangabe rechnet nicht von der Einführung scenischer Spiele im Jahre 364 — dann wäre sie, gleichviel ob sie sich auf das Jahr 240 oder 197 beziehen sollte, in jedem Falle abgeschmackt —, sondern von der Verfeinerung der *inconditi versus* zur *satura modis impleta.* Sie ließ sich zeitlich natürlich nicht

1) Damit verlieren *risus et solutus iocus* ihre ausschließliche Bedeutung und die Schauspielerkunst muß sich nun weiter entwickeln, die dilettantische Jugend sich also von diesen Darbietungen zurückziehen. Voraussetzung ist immer, daß der freie, selbständige Scherz der *iuventus* vorher nachdrücklich zugesprochen ist.

2) Das schriftstellerische Verfahren ist ähnlich wie bei der ersten Einlage. Eine lange Darlegung will Livius in einer möglichst kurzen Inhaltsübersicht zusammenfassen, flicht aber dennoch ein paar Einzelheiten, die aus antiquarischem oder sprachgeschichtlichem Grunde sein Interesse besonders gefesselt haben, in vollerer Form ein. Solche Einlagen lassen sich, wie wohl jeder von uns schon selbst erfahren hat, nicht immer leicht in den Zusammenhang der stärker abgekürzten Darstellung einfügen; wir verwenden dann den Notbehelf der Anmerkung.

3) So Leo Hermes XXXIX 65.

4) Hermes XXXIX 69.

datieren; der Schriftsteller will nur ausdrücken, daß diese neue Art geraume Zeit bestanden hat, bis die nächste Verfeinerung einsetzte, und tut dies in durchaus passender Weise.

Die folgenden Worte, die für den Wert des ganzen Berichtes und für die Arbeitsweise des Historikers Livius entscheidende Bedeutung haben, gilt es genauer zu prüfen: *Livius . . . . . . qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere, idem scilicet, id quod omnes tum erant, suorum carminum actor.* Leo[1]) meinte in ihnen die Tendenz des ganzen Berichtes und zugleich die Unglaubwürdigkeit der Angaben nachweisen zu können und verglich zunächst die ersten Worte mit der Angabe des Aristoteles *Poet.* 5 τῶν δὲ Ἀθήνησιν Κράτης πρῶτος ἦρξεν ἀφέμενος τῆς ἰαμβικῆς ἰδέας καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μύθους. Die Uebereinstimmung schien ihm so stark, daß er den Worten *ab saturis* die Deutung ἀφέμενος τῆς σατυρικῆς ἰδέας glaubte unterlegen zu dürfen. Hendrickson, der dies aufnahm, redete geradezu von einer wörtlichen Uebersetzung und fand danach die *satura* in den Worten des Horaz *iam saevus apertam in rabiem coepit verti iocus* charakterisiert. An ihn wieder schloß Lejay sich an, der in seltsamer Inkonsequenz zwar die fundamentalen Unterschiede zwischen den sachlichen Angaben des Livius und Aristoteles hervorhebt, dennoch aber ruhig wiederholt, Livius habe den Satz aus Aristoteles übernommen. Ich betone demgegenüber zunächst: *ab saturis* kann nur heißen 'ausgehend von den *saturae*, nach den *saturae*'. Daß diese *saturae* irgend etwas mit der ἰαμβικὴ ἰδέα zu tun haben, läßt sich aus dem Bericht des Livius zunächst nicht entnehmen. Ferner: Aristoteles meint, Krates habe den Charakter des persönlichen Hohnes aufgegeben und den Reden wie der Erfindung (μῦθος) eine allgemeine Richtung und Beziehung gegeben; er ist darin der Vorläufer der νέα κωμῳδία geworden. Die lateinischen Worte besagen dagegen nur: Andronicus hat eine Zeit lang *saturae* gedichtet, dann aber durch eine einheitliche Handlung, die in ihrem Verlauf ordnungsmäßig dargestellt wird, etwas hergestellt, was man *fabula* (Erzählung) nennen kann[2]). Tatsächlich zeigt die Geschichte dieses Wortes, daß dies das Neue, dem Römer Auffallende in dem griechischen Bühnenspiel

1) Hermes XXIV 77.

2) Es ist ähnlich, wenn Weinreich a. a. O. S. 411 einem Hinweis R. Schoells folgend mit den Worten *idem scilicet, id quod omnes tum erant, suorum carminum actor* den βίος Σοφοκλέους 4 vergleicht, wo ebenfalls in der Form der Parenthese gesagt wird πάλαι γὰρ καὶ ὁ ποιητὴς ὑπεκρίνετο αὐτός (vorausgeht eine Erwähnung der μικροφωνία, die bei Livius folgt). Auch hier täuscht uns, wie ich überzeugt bin, eine zufällige äußerliche Uebereinstimmung und ist wirkliche Benutzung von vornherein unwahrscheinlich.

war: es gibt eine volle, einheitliche Erzählung. Nur deßhalb konnte der Begriff des Dramas bei dem Römer diese Wiedergabe finden[1]. Wenn Hendrickson und Lejay behaupten, Livius scheide zwischen *fabulae* mit *argumentum* und solchen ohne *argumentum*[2], so halte ich diese Deutung für unvereinbar mit den Worten des Schriftstellers und mit dem Sinne des Wortes *fabula*. Eine *fabula sine argumento* ist ein Widerspruch in sich selbst[3], und Livius hätte dann den Begriff *fabula* in dem ersten Gliede unterbringen müssen: *impletas modis fabulas peragebunt . . . Livius his fabulis argumenta addere ausus est.* Die Worte, die er tatsächlich gewählt hat, lassen nur die eine Deutung zu: erst seit Andronicus die in fester *series* sich entwickelnde Erzählung hereinbringt, entsteht das, was man als *fabula* bezeichnen kann; vorher war es ein ordnungsloses Nebeneinander von Gesangstücken. Dieses zusammenhangslose Nebeneinander muß für ihn in dem Worte *satura* liegen, das fühlbar in Gegensatz zu *fabula* gestellt wird. Der Begriff des Liedes kann nicht darin liegen, sonst hätte er nicht *impletas modis* damit verbunden. Von dem Charakter der einzelnen Gesangnummern kann

---

1) Wissowa (Realencycl. VI 1943) erklärt es etwas kurz als Uebersetzung von μῦθος. Das ist in einer Hinsicht ja durchaus berechtigt, da μῦθος die Erfindung (Handlung) bezeichnet (vgl. die Aristoteles-Stelle), dem *argumentum* entspricht (vgl. *Thesaur. l. lat.* II 548, 40) und in gewissem Sinne wie dies Wort für das Drama selbst eingesetzt werden kann (vgl. Quintilian V 10, 9 *nam et fabulae ad actum scenarum compositae argumenta dicuntur*, eine Behauptung, die freilich durch die Fortsetzung stark eingeschränkt wird); allein *fabula* ist seit ältester Zeit zugleich die technische Bezeichnung der Literaturgattung, und das ist μῦθος nicht. Aus dem Latein übersetzte späte Stellen wie Johannes Lydus *de mag.* I 40 p. 41, 11 W. beweisen dafür so wenig wie die lateinisch-griechischen Glossen. Wie das Wort diese Bedeutung annehmen konnte, kann ich mir nur erklären, wenn in dieser Art μῦθος, bzw. *fabula (argumentum)*, gegenüber einem älteren Brauch der charakteristische Unterschied der neuen Art empfunden wurde.

2) Lejay p. LXXXVII deutet *argumento fabulam serere* geradezu: er gibt der *satura* ein *argumentum*.

3) Vgl. *Pro Caelio* 64 *velut haec tota fabella veteris et plurimarum fabularum poetriae quam est sine argumento, quam nullum invenire exitum potest! . . . mimi ergo iam exitus, non fabulae, in quo cum clausula non invenitur, fugit aliquis e manibus, dein scabilla concrepant, aulaeum tollitur.* Ein Spiel mit den Worten δρᾶμα und *fabula* scheint mir Plautus *Capt.* 52 zu bieten: *haec res agetur nobis, vobis fabula*: für die Personen der Handlung ist es ein wirkliches Geschehen, für die Zuschauer nur eine ergötzende Erzählung. Ein griechisches Vorbild mag trotzdem den Anlaß gegeben haben; anders und doch ähnlich ist die Stelle in Platos Gorgias 523 a, auf welche mich mein Kollege Prof. Pohlenz verweist: ἄκουε δή, φασί, μάλα καλοῦ λόγου, ὃν σὺ μὲν ἡγήσῃ μῦθον εἶναι, ὡς ἐγὼ οἶμαι, ἐγὼ δὲ λόγον· ὡς ἀληθῆ γὰρ ὄντα σοι λέξω ἃ μέλλω λέγειν.

überhaupt nicht die Rede sein; eine Bezeichnung des literarischen γένος des Ganzen brauchen wir keinesfalls darin zu suchen. Der Zusatz *impletas modis* weist offenbar auf einen bildlichen Ausdruck, und zwar eher auf die *satura lanx* als auf das *genus farciminis*. Nur daß das Bild schon auf die Literatur übertragen war, dürften wir auch aus Livius folgern, wenn es nicht auch sonst genügend feststände[1]).

Mit derartigen freien Verbindungen verschiedener Gesangsvorträge, die mit rhythmischer Bewegung verbunden waren, ist nach der Quelle des Livius der Dichter Andronicus zuerst hervorgetreten (*ab saturis ausus est c. q. s.*) und war wie sie alle damals Dichter und Darsteller zugleich[2]). Er behielt das, fuhr die Quelle nunmehr fort, zunächst auch nach der Einführung der *fabulae* bei und erleichterte sich erst in höherem Alter die nunmehr sehr viel schwieriger gewordene Aufgabe durch die Zuziehung eines Sängers, ohne selbst die Aktion aufzugeben, die ihm also Hauptsache war. Als Zeugnis dafür waren wohl Stellen, die eine ähnliche Gepflogenheit für spätere Zeit belegten, angeführt[3]). Wir erkennen jetzt, wie Livius bei der Verkürzung verfuhr.

Es ist diese Stelle, an welche Leo seine vernichtende sachliche Kritik geschlossen hat: alles, was hier berichtet wird, beruht nach ihm lediglich auf Erfindung! Und doch ist uns ein m. E. durchaus einwandfreies Zeugnis erhalten, daß gerade diese Schilderung Wort für Wort geschichtlich ist. Bekanntlich bestand noch zu Plautus Zeit, ja wahrscheinlich darüber hinaus in der *fabula* ein ἀγών der Schauspieler unter einander. Die Einrichtung ist sinnlos innerhalb des literarischen Dramas, das durch den Umfang und die Besonderheit der Rollen einen Wettbewerb aller Schauspieler fast unmöglich macht, ja selbst aufs schwerste leidet, wenn jeder Schauspieler seine Rolle möglichst in den Vordergrund drängen will; sinnvoll ist sie bei einer freien Abfolge von Einzelvorträgen oder bei im wesentlichen improvisierten Wettkämpfen, z. B. der Mimen, und ist hier ja auch immer geblieben; man denke an den von Caesar ver-

1) Aehnlich Ullman p. 14 und natürlich auch Leo, zu dessen Grundanschauung wir damit zurückkehren.

2) Daß *omnes tum* nur die Künstler dieses *satura* im Gegensatz zur *fabula* benannten Spieles sein können; hat Leo Hermes XXIV 78 richtig betont. Von einer Fülle von Dramendichtern würde man damals zunächst noch gar nicht reden können; auch erwartete man dann eher *plerique post eum poetae* oder dgl. Nur Leos Deutung gibt ferner einen Fortschritt des Berichtes.

3) Ein solches *cantare ad manum* kennt als Notbehelf auch die neuere Theatergeschichte. Ein Grund der Verdächtigung liegt in der vielleicht zu Unrecht verallgemeinerten Angabe sicher nicht.

anlaßten Wettkampf des Laberius und Publilius Syrus [1]). Die Vermutung, daß in die Aufführung der *fabulae* eine Einrichtung übernommen ist, die ursprünglich für ganz andere Darbietungen, Darbietungen eigener Dichtung, bestimmt war, ist gar nicht abzuweisen. Nun führt uns Plautus im Trinummus 627 ff. ein Streitgespräch zweier Jünglinge, Lysiteles und Lesbonicus, vor, das von dem Sklaven Stasimus belauscht wird. Es ist in trochäischen Langversen, also einem ursprünglich gesungenen Maß verfaßt, ist also nach antikem Begriff ein *canticum* [2]). Der lauschende Sklave ruft gegen Ende v. 705: *non enim possum quin exclamem euge, euge, Lysiteles, πάλιν. facile palmam habes: hic victust, vicit tua comoedia. hic agit magis ex argumento et versus melioris facit.* Das ergibt klar das Bild eines improvisierten Agons über ein gegebenes Thema, bei dem jeder der beiden Darsteller gewissermaßen sein eigenes Stück bietet und für sich, nicht innerhalb des Ganzen, wirken will. Mich erinnerte es immer an die Wettstreite zweier Improvisatoren über ein gegebenes Thema wie etwa 'Feder und Schwert', die ich in meiner Jugend noch in Florenz gehört habe. Auch sie vereinten Dichtung und Gesang [3]). In dem von Plautus geschilderten Agon muß noch eine Art kunstvoller Bewegung oder wenigstens Gestikulation hinzugetreten sein, denn sie wird als besonders wichtig betont *hic agit magis ex argumento* (*nec absoni a voce motus erant — cantu motuque congruenti*) [4]). Die Beschreibung ist so lebhaft und anschaulich, daß ich vermute, die Hörer des Plautus kannten derartige Agone noch aus eigener Anschauung und konnten die Einzeldarbietung mit dem Namen *comoedia* bezeichnen, weil solche freien Spiele noch neben den Komödien üblich waren und einen festen Namen nicht hatten.

Eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit wird man dieser Vermutung wohl zusprechen. Die über vier Tage ausgedehnten *ludi* boten dem Volke das Allerverschiedenste. Die Neueinführung einer Spielart schließt also die Abschaffung der früheren nicht ein. Es ist bei dem sakralen Charakter der Aufführungen und dem konservativen Sinn der Römer sogar wahrscheinlich, daß auch Ueberholtes sich noch lange hielt, besonders wenn es beim niedern

---

1) Aus dem Nacheinander der Darbietungen konnte sich das Nebeneinander einzelner leicht und ungezwungen entwickeln; man denke an den Brauch des βουκολιάζεσθαι oder die Schnadahüpfln.

2) Das Versmaß herrscht noch in den Resten der literarischen Atellane.

3) Die Improvisation ward durch den Gesang, der es gestattete, den Schluß der Zeilen und Strophen zu dehnen, überhaupt erst ermöglicht.

4) Sie bildet bei den Entscheidungen ein Kriterium; daß diese Septenare selbst kaum mehr mit Tanzbewegungen verbunden waren, macht zunächst nichts aus.

Volk beliebt war; nur konnte, was nicht literarisch war, in der Literatur natürlich keine Spuren hinterlassen. Wir müssen uns an vereinzelte Andeutungen oder Festbeschreibungen halten.

Von Wichtigkeit erscheint mir bei dieser Sachlage die Schilderung der *pompa* bei Dionys von Halikarnass VII 72, deren Bedeutung für die Beurteilung des livianischen Berichtes zu meiner Freude auch Ullman erkannt hat (a. a. O. S. 14). Hinter den ἀγωνισταί, die bei den *ludi* dann auftreten sollen, folgen zunächst ὀρχησταί, und zwar in verschiedenen Chören, zuerst die zu ernsten Tänzen, auch Waffentänzen, bestimmten Künstler, dann die χοροὶ σατυριστῶν [1]). Von ihnen bezeugt Dionys eine Parodie der Darbietungen der ernsten Chöre (οὗτοι κατέσκωπτόν τε καὶ κατεμιμοῦντο τὰς σπουδαίας κινήσεις ἐπὶ τὰ γελοιότερα μεταφέροντες), bezeichnet ihren Tanz als κερτόμος καὶ τωθαστικὴ ὄρχησις und erinnert an die Spottlieder der Soldaten beim Triumph, die Spaßmacher beim Begräbnis der Vornehmen und daneben an die σκώμματα ἀπὸ τῶν ἁμαξῶν zu Athen. Mit einem gewissen Recht, wie eine Anzahl lateinischer Glossen beweisen. So berichtet Festus bekanntlich p. 128 M. *Manduci effigies in pompa antiquorum* *i n t e r c e t e r a s r i d i c u l a s f o r m i d u l o s a s q u e* *ire solebat, magnis malis ac late dehiscens et ingentem dentibus sonitum faciens, de qua Plautus* (*Rud.* 535) *ait*: „*Quid si* ⟨*aliquo*⟩ *ad ludos me pro manduco locem? Quapropter?* — ⟨*Quia pol*⟩ *clare crepito dentibus*". Seine Schilderung wird durch Placidus (*Corp. gloss. lat.* V 33, 30 = 83, 5; 116, 13) *Manducum ligneam hominis figuram ingentem, quae solet circensibus malas movere quasi manducando* ergänzt. In der *pompa* wird der Unhold im Abbild gefahren oder getragen sein; bei den Spielen trat, wie die Plautus-Stelle zeigt, ein *artifex* für ihn ein und übte mit den eigenen Kinnbacken jenes Kunststück, das ihm heutzutage der toskanische Stentorello nachmacht; es ist charakteristisch, daß der römische Popanz später in das sogenannte 'oskische Spiel' übergegangen ist. Eine ähnliche Erscheinung mag jene Petreia gewesen sein, von der ein Sprichwort *Petreia inpudentior* stammt, vgl. Festus 242 M. *Petre*[*ia vocabatur quae pompam praecedens in colonii*]*s aut* [*municipiis imitabatur anum ebriam ab*] *agri vitio,* [*scilicet petris, appellata*] . . . . . *vepreculis* [2]) *C.* [*Gracchus* . . . . *con*]*vertar ad illam* . . . . *inpudentior* . . . . *ntur legationes* . . . . . . [*po*]*test.* Aehnlich jene Citeria,

1) In der Beschreibung ihrer Tracht hebt Dionys besonders hervor, was seiner Tendenz, Reste altgriechischen Brauches in Rom wiederzufinden, dient; eine gewisse Hellenisierung mag allmählig auch eingetreten sein.

2) *vepraecilli* Cod. Die Erscheinung des Unholds war vielleicht beschrieben.

mit der Cato einen Gegner verglich, Festus p. 59 *Citeria appellabatur effigies quaedam arguta et loquax ridiculi gratia, quae in pompa vehi solita sit. Cato in M. Caecilium: Quid ego in illum dissertem, amplius, quem ego denique credo in pompa vectitatum ire ludis pro Citeria atque cum spectatoribus sermocinaturum*[1]. Wie bei dem *manducus* scheint es mir bei der *Citeria* klar, daß sie nicht nur im Zuge, sondern auch bei den Spielen selbst aufgetreten ist. Auch jene feierlichen Tänze sind ja nicht nur bei dem Zuge aufgeführt, sondern haben sich bei den Spielen selbst bis tief in die literarische Zeit erhalten. Das zeigt ein früher fälschlich auf eine Tragödie bezogenes Geschichtchen bei Polybios (XXX 14): Anicius, der Ueberwinder des Königs Genthios, wirbt für die Begleitung einer derartigen Tanzaufführung die vier berühmtesten Flötenvirtuosen Griechenlands und läßt sie, jeden mit seinem Chor, zusammen auf derselben Bühne auftreten. Als ihr Spiel dem Festgeber zu langsam und gemessen scheint, sendet er ihnen den Befehl ἀγωνίζεσθαι μᾶλλον, und der Lictor erklärt dies, sie sollten eine Art Kampf aufführen. Sie lassen voll Hohn gegen den Barbaren ihre Chöre gegeneinander marschieren, und als ein Chorent gegen einen der Virtuosen mit geballter Faust losgeht, erhebt sich stürmischer Beifall. Das ist, wenn wir davon absehen, daß die Tänzer offenbar nicht die volle Waffenrüstung tragen, genau das Bild, das wir nach der Beschreibung der *pompa* erwarten mußten, und entspricht einigermaßen auch der Angabe des Livius über die älteste Form der *ludi scaenici: sine carmine ullo, sine imitandorum carminum actu . . . ad tibicinis modos saltantes*[2]. Auch die heitere Nachahmung durch die Spaßmacher darf uns jetzt als bezeugt gelten. Selbst jene Einzellieder zur Flöte haben sich bei dem Feste bis an das Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. weiter erhalten, vgl. Cassiodors Zeugnis (Mommsen *Chronica Minora* II 131): *L. Metellus et Cn. Domitius censores artem ludicram ex urbe removerunt praeter latinum tibicinem cum cantore*[3] *et ludum talarium.*

Bis in die Zeit der grammatischen und antiquarischen Studien hat sich in den Darbietungen der *ludi* alter und neuer Brauch

---

1) Man denke an den *archimimus* beim Begräbnis Vespasians. Cato nimmt höhnend an, daß sich sein Gegner zu den *ludi* verdingen wird, wie der Sklave bei Plautus es möchte. Daß die Darsteller dieser Rollen Masken tragen ist besonders begreiflich.

2) Mit Marx (Realencyclop. II 1915) von einem *ludus Graecus* zu sprechen haben wir schwerlich Anlaß. Der Chor, den Polybios schildert, war römisch.

3) Der griechische Flötenmimus ist ausdrücklich ausgeschlossen, man will nur die nationale Ueberlieferung dulden.

neben einander erhalten. Der Versuch, hiernach eine Geschichte der Entwicklung zu entwerfen, konnte gemacht werden und ist offenbar gemacht worden. So gilt es jetzt noch einmal die Frage aufzuwerfen, wie weit er durch die Theorie des Aristoteles beeinflußt sein muß. Gewiß kann man antworten, der ganze Gedanke einer historischen Entwicklung muß auf griechischer Anregung beruhen und die Betrachtungsart ist griechisch. Aber direkte Entlehnungen aus dem Griechischen finde ich bisher nicht. Leo glaubt eine solche freilich nachweisen zu können: Livius kann gar nicht selbst Schauspieler gewesen sein, denn er ist Schulmeister gewesen; das war ein immerhin anständiges Gewerbe, das des *histrio* war es nicht. Er selbst weist dabei darauf hin, daß uns die Angabe in drei unabhängigen Ueberlieferungen vorliegt, in der Quelle des Livius, sodann bei Festus p. 333 M. in der Angabe, daß zu Ehren des Livius Andronicus das *collegium scribarum et histrionum* begründet wird, *quia is et scribebat fabulas et agebat*, endlich in dem *Liber glossarum* (*Corp. gloss. lat.* V 250, 10) *Tragoedias comoediasque primus egit idemque etiam conposuit Livius Andronicus duplici toga infulatus.* Wenn Leo annimmt die Vereinigung der Dichter und Schauspieler in einem Kollegium sei der Anlaß für die Erfindung über Livius Andronicus gewesen, so wäre damit besten Falls eine Möglichkeit, einen sonst erwiesenen Irrtum zu erklären, gewonnen, aber zugleich die Annahme der Einwirkung der griechischen Theatergeschichte überflüssig gemacht. Auch ließe sich sofort einwenden, daß die Vereinigung von Dichtern und Schauspielern zu einem Kollegium, gerade wenn die Atimie des Schauspielers damals so schwer empfunden wurde und die soziale Stellung des Dichters so hoch war, wie Leo voraussetzt, nun ihrerseits befremdlich wird.

Können wir nach dem Wenigen, was uns bekannt ist, überhaupt eine Entscheidung fällen? Gewiß, Plautus hat vierzig Jahre nach Einführung des Dramas seine *fabulae* einem *dux gregis* zur Aufführung übergeben; aber als *maccus* ist er vorher selbst vor das Publikum getreten [1]). Als Livius seinen kühnen Schritt wagte,

---

1) Ich halte, wie Leo, hieran trotz W. Schulze fest, natürlich ohne Plautus dadurch zum „Schauspieler" zu machen. Er war *artifex scenicus*. Wenn Leo freilich (schon im Hermes XXIV 78) die Angabe des Gellius III 3, 14 als „legendarisch" bezeichnet, kann ich nur teilweise zustimmen. Sie k a n n — besonders wenn man den geschraubten Ausdruck *ad circumagendas molas quae trusatiles appellantur* vergleicht — recht wohl aus einer Stelle eines der drei Stücke stammen, die man mit Recht oder Unrecht als Anspielung auf eigenes Erleben faßte; die Worte *in operis artificum scenicorum* müssen wir nach archaischem Sprachgebrauch deuten (vgl. z. B. *Mer-*

gab es einen *dux gregis*, an den er sich wenden konnte, überhaupt nicht, nur Tänzergesellschaften und, nach unserm Bericht, freie Einzelsänger und Spaßmacher. Er hatte allen Anlaß, selbst in die Lücke zu treten[1]), wenn das möglich war. Daß seine Neuerung — besonders die Einführung der Tragödie — einem Wunsch gerade der vornehmeren Kreise entsprach, ist sicher; ob sie, die keinen Anstoß daran nahmen, daß der Sklave und Freigelassene ihre Kinder unterrichtete, dies für unmöglich erklärt hätten, wenn er in dem neueingeführten griechischen Spiele auftrat, kann wohl niemand sagen[2]). Daß, sobald ein Stamm ausgebildeter Schauspieler vorhanden war, die Trennung tatsächlich eingetreten ist und die Stellung des Dichters sich gehoben hat, bestätigt uns die Angabe, daß der Schauspieler — weil er zugleich Tänzer blieb (vgl. Cicero *De off.* I 150) — zunächst misachtet war, aber es berechtigt uns nicht, die Angaben über den Notbehelf in der ersten Zeit kurzer Hand beiseite zu schieben. Rechtliche Bestimmungen werden sich erst nach der Ausbildung des Standes ergeben haben.

Fällt dieser Einwand also fort, so sehe ich nicht, was man an dem Bericht der Quelle des Livius als abenteuerliche Erfindung bezeichnen will, möchte aber, ehe ich die Folgerungen aus ihm ziehe, zunächst die mit ihm verglichene Stelle des Horaz (*Epist.* II 1, 139 ff.) ins Auge fassen. Wieder muß ich, leider, den Text dem Leser noch einmal vorlegen.

Agricolae prisci, fortes parvoque beati,
140 *condita post frumenta levantes tempore festo*
corpus et ipsum animum spe finis dura ferentem
cum sociis operum, pueris et coniuge fida,
Tellurem porco, Silvanum lacte piabant,
floribus et vino Genium memorem brevis aevi.
145 ***F e s c e n n i n a p e r h u n c i n v e n t a l i c e n t i a m o r e m***
v e r s i b u s a l t e r n i s o p p r o b r i a r u s t i c a f u d i t ,
l i b e r t a s q u e r e c u r r e n t i s a c c e p t a p e r a n n o s
l u s i t a m a b i l i t e r, *donec iam saevus apertam*

cator 815 *pol haud censebam istarum esse operarum patrem*); der Plural steht für den Singular (vgl. das lehrreiche Gegenbild *Dig.* 32, 73, 3 *proinde si quis servos habuit proprios, sed quorum operas locabat vel pistorias vel histrionicas vel alias similes*). Nur freilich, für Plautus gewinnen wir doch nichts, da die Echtheit jenes Stückes ja bestritten war. Er wird nicht der einzige Komiker gewesen sein, der von der Picke auf gedient hat.

1) Er wird in der Quelle des Livius durchaus als Protagonist, also als *dux gregis*, beschrieben.

2) Der Verweis auf Naevius, der Soldat gewesen sei (aber nicht römischer Bürger), hat noch weniger Ueberzeugungskraft.

in rabiem coepit verti iocus et per honestas
150 *ire domos inpune minax. doluere cruento*
dente lacessiti, fuit intactis quoque cura
condicione super communi, quin etiam lex
poenaque lata, malo quae nollet carmine quemquam
describi. vertere modum, formidine fustis
155 *ad bene dicendum delectandumque redacti.*
Graecia capta ferum victorem cepit et artis
intulit agresti Latio. sic horridus ille
defluxit numerus Saturnius et grave virus
munditiae pepulere; sed in longum tamen aevum
160 *manserunt hodieque manent vestigia ruris.*
serus enim Graecis admovit acumina chartis
et post Punica bella quietus quaerere coepit
quid Sophocles et Thespis et Aeschylus utile ferrent.
temptavit quoque rem, si digne vertere posset,
165 *et placuit sibi natura sublimis et acer:*
nam spirat tragicum satis et feliciter audet,
sed turpem putat inscite metuitque lituram.
creditur, ex medio quia res arcessit, habere
sudoris minimum, sed habet comoedia tanto
170 *plus oneris, quanto veniae minus. adspice, Plautus*
quo pacto partis tutetur amantis ephebi,
ut patris attenti, lenonis ut insidiosi,
quantus sit Dossennus edacibus in parasitis,
quam non adstricto percurrat pulpita socco.
175 *gestit enim nummum in loculos demittere, post hoc*
securus, cadat an recto stet fabula talo.

Mit Livius berühren sich nur die Verse 139–155. Nur sie geben einen zusammenhängenden Bericht, der sich auf eine literarhistorische oder antiquarische Darstellung zurückführen läßt, und auch sie geben ihn natürlich nur in der Umgestaltung durch einen Dichter, der aus der gelehrten Angabe ein anschauliches und in sich geschlossenes Bild herausgestaltet. Was nur diesem Zwecke dient, werden wir als sein Eigentum absondern und zugleich mit der Wahrscheinlichkeit rechnen müssen, daß jenes Bild in einen neuen, durch den Zweck des Briefes gegebenen Gedankenzusammenhang gerückt ist. Die Charakteristik der altlatinischen Bauern und ihrer Gedanken wird niemand für die Quelle in Anspruch nehmen; dann dürfte man es freilich auch nicht ohne weiteres mit der entsprechenden Angabe der Stimmung und Gedanken der Städter, die zu dem Gesetz führen. Auch hier waltet eine Breite

und Anschaulichkeit, die mehr für den Dichter als für die gelehrte Quelle Zweck hat. Gerade hier aber finden sich die Berührungen mit den Traktaten über die attische Komödie, die besonders Hendrickson hervorhebt. Tatsächlich sind hier Züge aus dem Griechischen übernommen, und sie passen sogar für die römische Situation nicht recht. Setzen sie doch ein Einzelgesetz voraus, das unmittelbar aus den geschilderten Uebelständen entspringt, während in der Quelle, wie wohl kein Erklärer mehr bestreitet, von dem Gesetz der Zwölf Tafeln die Rede war [1]. Nun kennt Horaz, der ja schon früh die Satire des Lucilius mit der ἀρχαία κωμῳδία vergleicht und selbst mit der νέα wetteifern möchte, jenes angebliche Verbot des ὀνομαστὶ σκώπτειν in Athen. Die Einzelnheiten dieser Schilderung können daher durchaus auf ihn selbst zurückgehen, ja sie erweisen sich bei näherer Betrachtung als eng mit dem Grundgedanken verbunden, in den er die Angaben der antiquarischen Quelle gerückt hat. Horaz benutzt sie, um einerseits zu betonen, daß die römische Dichtung unter den Bauern entstanden sei und die Spuren dieses Ursprungs erst spät, ja eigentlich nie völlig losgeworden sei, andrerseits um hervorzuheben, daß nur die grausamste Strafe (das *fustiarium*) die erste Wendung dieser Dichtung zu einer harmlosen Kunstübung erzwungen habe. Die Worte, die er dabei gebraucht *formidine fustis ad bene dicendum delectandumque redacti*, zeigen dabei in dem Spiel mit der Doppeldeutigkeit der Worte *bene dicendum* die Erinnerung an ein eigenes früheres Wortspiel *Sat.* II 1, 80 ff. *ne forte negoti incutiat tibi quid sanctarum inscitia legum: si mala condiderit in quem quis carmina, ius est iudiciumque. — Esto, si quis mala: sed bona si quis iudice condiderit laudatus Caesare?* Auch hier wird auf das Zwölftafelgesetz angespielt. Wir begreifen, welche Gedankengänge und Erinnerungen ihn bei der Ausgestaltung der antiquarischen Quelle beeinflussen konnten. Für diese selbst glaube ich mit einiger Sicherheit nur folgende Angaben in Anspruch nehmen zu können: das Alter der Poesie in Latium bezeugen schon die Zwölf Tafeln [2]; das *malum carmen*, von dem sie sprechen, müssen die sogenannten *Fescennini versus* gewesen sein, die mit ihrer Anknüpfung an das ländliche Leben bis in frühe Zeit hinaufreichen müssen; sie haben freilich unter der Einwirkung dieses Gesetzes ihren Charakter und

---

1) Vgl. auch Useners klassischen Aufsatz 'Altitalische Volksjustiz' Rhein. Mus. LVI 1 ff. = Kl. Schriften IV 356 ff.

2) Vgl. Cicero *Tusc.* IV 4: *quamquam id quidem etiam XII tabulae declarant, condi iam tum solitum esse carmen, quod ne liceret fieri ad alterius iniuriam, lege sanxerunt* (vgl. *De re p.* IV 12).

ihre Weise einigermaßen geändert. So weit reicht ein klarer Zusammenhang und ist gelehrtes Material benutzt. Was Horaz weiter hinzufügt, sind allgemeine Betrachtungen, für die er eine antiquarische Quelle nicht bedarf[1]). Wenn er wirklich in v. 162 die falsche Datierung des Andronicus durch Accius voraussetzt, was mir nicht ganz sicher erscheint, so ist nur er selbst, nicht die Quelle, für dies Festhalten an einem längst berichtigten Irrtum seines Lehrers verantwortlich.

Horaz hat uns also nur eine Angabe, die bis zum Jahre 450 reicht, erhalten; der Bericht des Livius beginnt erst 364. Ein Vergleich, wie ihn Leo in seinem zweiten Aufsatz anstellt und Weinreich weiter fortführt (Horaz nimmt ländlichen, Livius städtischen Ursprung an u. s. w.) kann daher nicht beweisen, was er soll, die beiden Schriftsteller reden von ganz Verschiedenem. Hendricksons Deutungen des Livius aus Horaz und des Horaz aus Livius kennzeichnen sich nunmehr ohne weiteres als schwere Verstöße gegen die Methode der Quellenforschung wie der Interpretation. Wohl aber lohnt es zu fragen, ob nicht Leos erster Gedanke, das Horaz-Stück ließe sich in die Darstellung des Livius einfügen[2]), glücklicher war. Ich möchte für ihn eintreten.

Es ist sehr auffällig, daß Livius und Horaz den Vers nicht nur fast mit denselben Worten charakterisieren, sondern daß auch der eine scharf hervorhebt, daß er nicht mehr von dem *Fescenninus versus* selbst, sondern von einer ihm ähnlichen Fortbildung redet (*qui non, sicut ante, Fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant*), während der andere berichtet, daß dieser Vers durch das Zwölftafel-Gesetz seinen Charakter geändert hat (*Fescennina per hunc inventa licentia morem versibus alternis opprobria rustica fudit .... vertere modum formidine fustis*)[3]). Für beide Berichte ist die Voraussetzung, daß die *versus Fescennini* die älteste lateinische weltliche Poesie darstellen. Mir genügen diese sehr auffälligen Uebereinstimmungen, um bei Horaz den Anfang des von Livius benutzten Berichtes wieder zu erkennen, doch muß ich befürchten, daß sich bei der

1) Künstlerisches Interesse und Kunstempfinden kam erst aus Griechenland; so konnte Ennius den Hexameter einführen, Terenz u. a. auf den *sermo purus* achten u. s. w.

2) Vgl. oben S. 233 A. 2.

3) Den Charakter des Wechselgesanges mochte man dabei entweder aus den noch üblichen Neckereien bei der Hochzeit oder aus anderen Neckversen, wie den bei dem Triumph bekannten, erschließen. Die Improvisation (auf sie deutet ja das von Lejay u. a. falsch übersetzte Wort *temere*) war durch die gleichen Analogien und die Theorie gegeben.

Mehrzahl der Forscher das Mißtrauen gegen dessen sachliche Angaben eben dadurch steigert, da sie den *Fescenninus versus* anders betrachten. Ich muß daher auf ihn noch eingehen.

Wissowa geht in seiner Besprechung Realencycl. VI 2222 von dem Gedanken aus, daß wo die Worte *Fescenninus versus* u. dgl. im lebendigen Sprachgebrauch erschienen — die Stellen reichen von Catull bis zum Ausgang des Altertums —, Hochzeitsgesänge bezeichnet würden; also sei dies die ursprüngliche Bedeutung; wegen ihres ausgelassenen Charakters sei dann die ursprünglich spezielle Bezeichnung vereinzelt auch für kecke Spottgedichte allgemeineren Charakters verwendet worden, so von Octavian für Hohngedichte auf Asinius Pollio (Macrobius *Sat.* II 4,21), ja der alte Cato habe das Wort *Fescenninus* geradezu in dem Sinne von 'Frechling' verwendet. Die beiden bisher besprochenen Stellen des Livius und Horaz werden dabei als Konstruktion eines Gelehrten, der die Aristotelische Darstellung der Anfänge des griechischen Dramas auf Italien übertrug, beiseite geschoben. Allein, wenn seit der klassischen Zeit ein alter Brauch improvisierter Scherzlieder nur noch bei der Hochzeit nachweisbar ist, so folgt daraus nicht notwendig, daß die Bezeichnung dieser Lieder ursprünglich nur für die Hochzeit geprägt ist; unverständlich bleibt ferner, warum diese Lieder dann den Namen 'Verse aus Fescennium' erhielten, bedenklich endlich, daß wir hierbei von einer technischen Bezeichnung einer Dichtart oder Versart ausgehen[1]), zumal da der älteste Gebrauch *Fescenninus* als Personen- oder Standesbezeichnung kennt. Ich möchte von diesem Gebrauch ausgehen.

In der Rede *Si se M. Caelius tribunus plebis appellasset*[2]) hat Cato seinen Gegner als lächerliche Person charakterisiert: er vergleicht ihn mit der *Citeria*, die bei der *pompa* mit den Zuschauern plaudert (oben S. 249), mit dem Quacksalber, der unter Witzen seine Mittel ausschreit, mit dem Bettelsänger, der für ein Stück Brot redet oder schweigt, endlich mit dem Fescenninus: *in coloniam me hercules scribere nolim, si triumvirum sim, spatiatorem atque Fescenninum.* Das Bild erweitern die unmittelbaren Schilderungen *praeterea cantat, ubi collibuit, interdum Graecos versus agit, iocos dicit, voces demutat, staticulos dat*[3]) und *descendit de cantherio, inde*

1) Auf den *versus Saturnius* wird man sich kaum berufen können, er setzt m. E. die Bezeichnung Italiens als *Saturnia tellus* voraus, ist also eine relativ junge, künstliche Bildung.

2) Eine Datierung der Rede ist Jordan nicht gelungen; sie ist für uns zeitlos.

3) Vgl. Plautus *Persa* 824 *nequeo, leno, quin tibi saltem staticulum, olim*

staticulos dare, ridicularia fundere. Ein lebensvolles Bild nicht des Frechlings, sondern des gewerbsmäßigen Spaßmachers wird hier gezeichnet; er ist der Fescenninus. Ich möchte in dem Fragment sogar einen gehässigen Seitenhieb auf Fulvius Nobilior sehen, der den Ennius als Bürger in die Kolonie aufgenommen hat, und für die Verbindung mit *spatiator* das bekannte Fragment aus dem *Carmen de moribus* (Gellius XI 2) vergleichen: *poeticae artis honos non erat.* [1]) *siquis in ea re studebat aut sese ad convivia adplicabat, grassator vocabatur.* Von hier gewinnen wir eine verständliche Entwicklung: der fahrende Mann, der bei den Festen der latinischen Bauern erschien und seine Späße vortrug, war ursprünglich nach der südetrurischen Stadt Fescennium benannt worden, in der vielleicht eine Art Gilde bestand oder von wo zuerst einige bekanntere Vertreter dieses Gewerbes gekommen waren [2]). Leicht erklärlich ist dann, wie hieraus die Sachbezeichnungen *Fescennina iocatio*, oder *Fescennini ioci* (bzw. *versus*) enstanden. Als die Nachahmung des alten Brauches im wesentlichen auf die Hochzeit beschränkt war, entstanden für sie dann neue Erklärungen, deren eine wir durch ihre Benutzung bei Lukan II 368 auf eine bestimmte Quelle zurückführen können:

non soliti lusere sales nec more Sabino
excepit tristis convicia festa maritus.

Die gelehrte Quelle ist klar. War in ihr ein altitalischer Brauch auf die Sabiner zurückgeführt, wie das Varro ja liebte, so konnte der Name des Verses dabei kaum von der etrurischen Stadt abgeleitet werden. Also geht von den beiden im Altertum üblichen Worterklärungen, die Festus (Paulus) p. 85 M. verbindet, *Fescennini versus, qui canebantur in nuptiis, ex urbe Fescennina dicuntur allati* (vgl. Servius zu *Aen.* VII 695), *sive ideo dicti, quia fascinum putabantur arcere,* die zweite, sprachlich unmögliche auf Varro zurück, der dabei eine ältere auf die Person des Fescenninus

---

quem Hegea faciebat. vide vero, si tibi satis placet. — Me quoque volo reddere, Diodorus quem olim faciebat in Ionia.

1) Cato weiß also, daß zu den Gelagen und Festen schon in der Vorzeit fahrendes Volk zu kommen pflegte, das, ähnlich wie in seiner Zeit die *poetae* bei den Mahlen der Großen, für Unterhaltung sorgte; nur waren jene Leute mißachtet.

2) Auf die Personen, nicht aber auf die Verse könnte sich auch die Glosse des Festus (Paulus) p. 86 beziehen: *Fescemnoe* (wohl *Fesceninoe*) *vocabantur, qui depellere fascinum credebantur.* Es wäre an sich durchaus möglich, daß jene fahrenden Gesellen in älterer Zeit auch allerlei Zauberbrauch getrieben haben oder daß der sakrale Charakter ihres Tuns stärker empfunden worden ist. Doch gestattet die Unsicherheit über die Herkunft und Beziehung der Glosse, die auf ein Sprachdenkmal sehr früher Zeit bezug nehmen muß, keine sicheren Schlüsse.

bezügliche Glosse benutzt haben mag. Ist dies richtig, so hatte seine Erklärung des Begriffes zwar manche Aehnlichkeit mit der bei Horaz und Livius gebotenen (auch er betont ja die *convicia*), unterschied sich aber doch von ihr; für uns ist sie in keiner Weise verbindlich.

Eine gewisse Bestätigung meiner Annahme, daß der technische Gebrauch des Wortes zunächst von der Person ausgeht, bietet vielleicht eine Betrachtung der zweiten Bezeichnung, die bei Livius vorausgesetzt wird, *Atellana*. Wie ein Blick in den Thesaurus uns lehrt, steht neben der Bezeichnung *Atellana fabula* eine zweite *Atellania*[1]) (einmal auch *fabula Atellania* Gellius XII 10, 7). Das ist am leichtesten begreiflich, wenn wir auch hier von der Personenbezeichnung *Atellanus* ausgehen, die nach den Glossen den βιολόγος, *ioculator, cantor, mimus* bedeutet, wie ja auch die typischen Figuren der Atellane ebenda sämtlich als *parasiti* bezeichnet werden[2]). Nach Festus p. 217 (*Personata*) traten sie von Anfang an in Masken auf und unterschieden sich dadurch von den *Fescennini*[3]). Auch in ihrer Kunst spielt der Gesang und wahrscheinlich auch der Tanz eine große Rolle (vgl. Terentianus Maurus *G. L.* VI p. 396 K). Eine Darbietung, in welcher mehrere solcher *Atellani* auftraten, ward in einer neuen Ableitungsform *Atellania* genannt (wie *Atellania ars* die Kunst des *Atellanus* ist). Daß daneben auch *Atellana fabula* üblich wurde, besonders als man die Arten der *fabula*, also des römischen Dramas, zu scheiden und nebeneinander zu stellen begann, ist wieder leicht begreiflich. Wir entgehen bei dieser Annahme den Schwierigkeiten, die sich von selbst bei der anderen ergeben, *Atellana fabula* sei ursprünglich der technische Ausdruck, von dem die weiteren Bildungen ausgehen: ein ausgebildetes literarisches γένος müßte vor der Schlacht von Cannae und doch — wegen der schon festen Bildung des Begriffes *fabula* für Drama — nach 240 aus Atella übernommen und dabei so stark romanisiert sein, daß die Personennamen nicht oskisch, sondern griechisch wurden, während es die Heimatsbezeichnung weiter behielt. Ein Anlaß dafür wäre damals kaum zu erweisen; was wir durch Lucilius und Horaz von oskischen volkstümlichen Spielen wissen, wiche weit ab.

Die beiden vielleicht nicht ohne Beziehung auf einander ge-

1) Daher im Briefwechsel des Fronto (p. 34 N.) *Atellaniolae*.

2) Der Wortgebrauch von *Atellanus* entspricht genau dem von *mimus*.

3) Daß auch Porphyrio zu *Ep.* II 1, 145 die *carmina Fescennina* mit den *Atellanica* zu identifizieren scheint, möchte ich nicht hervorheben, da das Sätzchen vielleicht verstümmelt ist (etwa: *ut et Atellanica nominata sunt*) und in den sogenannten Acro-Scholien fehlt.

bildeten Bezeichnungen der fahrenden Leute als *Fescennini* und *Atellani* zeigen uns die Einflüsse, die zunächst auf Latium wirken, den etruskischen und den oskischen. Beide geben in letzter Linie griechische Anregungen weiter; es ist an sich nicht wunderbar, daß die Metrik der Gesangspartien, welche die römische *fabula* gegen ihre attischen Originale, offenbar dem Geschmack des Publikums zuliebe, einlegte, die hellenistische Technik zeigt. Nur möchte ich daraus nicht ohne weiteres mit Leo auf ein hellenistisches Singspiel schließen, das ohne genügenden Grund mit dem gesprochenen Drama verquickt wurde. Nur Einzelvorträge, nicht eigentliche Singspiele dieser Art sind uns auf griechischem Boden bisher bezeugt. Dagegen bietet die Geschichte des römischen Bühnenspiels durchaus die Möglichkeit, auch eine Verbindung jener Einzelvorträge zu heiteren Szenen für Rom selbst anzunehmen[1]). An sie schloß später das rein griechische Drama an.

Die Theatergeschichte, welche die Quelle des Livius bot, war gewiß nicht frei von kühner Konstruktion[2]) und war in Erinnerung an griechische Theorien entworfen[3]). Dennoch ist in ihr gutes Material im ganzen verständig benutzt; die Einwirkung der Theorie ist lange nicht so stark, als man annahm; wir dürfen sie gewiß nicht kritiklos verwenden, aber noch weniger ihre Angaben unberücksichtigt lassen, wenn wir uns von den Anfängen der römischen Dichtung eine Anschauung zu bilden versuchen.

---

1) Von einer dramatischen *satura* kann bei scharfer Interpretation nicht die Rede sein; für die Existenz von Gesangsszenen gewinnen wir wirklich eine Art Zeugnis.

2) Man denke an die Verbindung der *Fescennini versus* mit dem Gesetz der Zwölf Tafeln. Gegeben war nur die Auffassung der *Fescennini versus* als *convicia*, die man in den Neckliedern bei der Hochzeit noch wiederfand, und das Verbot beschimpfender *carmina* (nach der von griechischer Anschauung beeinflußten, damals allgemein verbreiteten Deutung der Stelle).

3) Auf Aristoteles selbst weist nichts.

Μονάγκων und onager.

Von

E. Schramm.

Vorgelegt in der Sitzung vom 22. März 1918 von R. Reitzenstein.

Das als Einarm, μονάγκων, bezeichnete griechische Wurfgeschütz wird bei Heron und Philon überhaupt noch nicht, bei den übrigen griechischen Kriegsschriftstellern nur selten und fast nur nebenbei erwähnt.

Die erste Beschreibung und Zeichnung eines dem Einarm ähnlichen Instrumentes gibt die „Belagerungskunst“ des Apollodoros ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥ ΠΟΛΙΟΡΚΗΤΙΚΑ.

Sie lautet Wescher 188. 2 ff. [1])

Πάλιν ὁ κριός ὃν μέσον αἱ κλίμακες φέρουσι λήψεται κατ' ἄκρον τετραγώνους ἐπίπηγας δύο ὡσανεὶ σιαγόνια. Ταῦτα τρηθέντα χοινικίδας λήψεται καὶ στροφὰς νεύρων καὶ ἀγκῶνα μέσον μακρόν, οἷοί εἰσιν οἱ λιθοβόλοι μονάγκωνες οὓς τινες σφενδόνας καλοῦσιν, ὃς [2]) ὑπὸ τῆς ῥοπῆς ἐπιφερόμενος τῷ τείχει, σχαστηρίαν λαβὼν ἐπαφήσει τοῖς τειχοφύλαξι τὸν μονάγκωνα, καὶ πολλὴν ἐργάσεται τῶν ἐφεστώτων ἅλωσιν.

Ferner bekommt der Widder, der in der Mitte der Leitern getragen wird, vorn 2 vierkantige Ansätze, gleichsam Backenstücke. Diese werden durchbohrt und erhalten Buchsen und Sehnenbündel mit einem langen Arm in der Mitte, wie die einarmigen Steinwerfer, die manche Schleuder nennen. Wird er (der Widder) dann gegen die Mauer geschwungen, wird der Abzug frei, daß der Einarm gegen die Mauerverteidiger schlagen und eine große Menge der Dortstehenden fangen wird.

---

1) Siehe auch R. Schneider, Griechische Poliorketiker Abhandl. d. Kgl. Ges. d. Wissenschaften Göttingen. X, 1, S. 46.

2) ὁ δὲ κριὸς R. Schn.

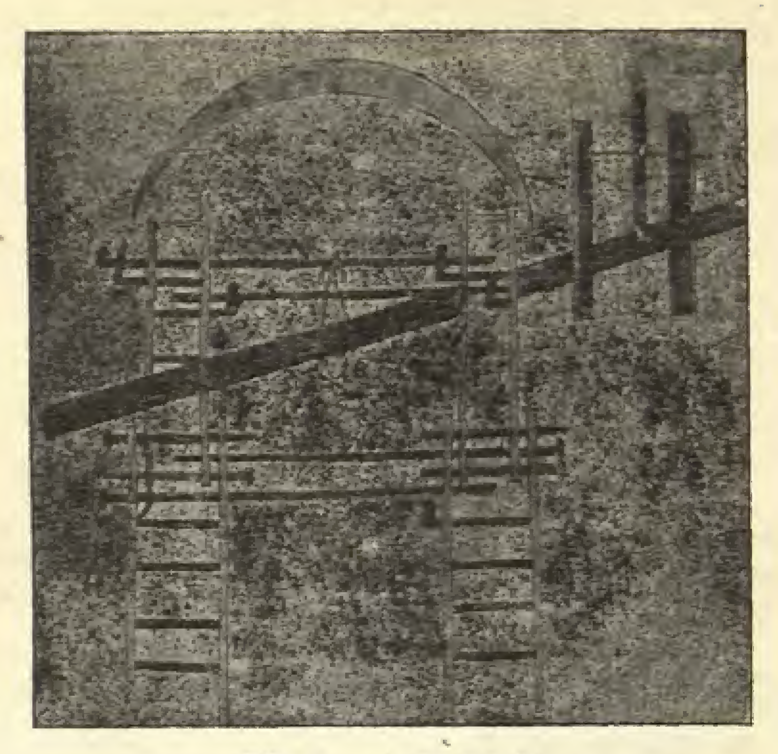


Bild 1. cod. M. fol. 44.

Einen ähnlichen, aber sehr erweiterten Text geben die anonymen Anweisungen zur Belagerungskunst ΠΑΡΑΓΓΕΛΜΑΤΑ ΠΟΛΙΟΡΚΗΤΙΚΑ, ΑΝΩΝΥΜΟΥ ΗΤΟΙ ΗΡΩΝΟΣ ΒΥΖΑΝΤΙΟΥ. Handschrift vom Jahre 1535. Der Text lautet W. 252. 3 v. u.[1]):

252. Ὁ δὲ κριός, ὃν κατὰ μέσον αἱ κλίμακες φέρουσιν, ἐξ ἑκατέρων τῶν πλαγίων κατὰ τὸ ἔμπροσθεν ἄκρον προσλάβοι ἐπιπήγματα δύο τετράγωνα, (253) καθάπερ σιαγόνια, ὀρθὰ πρὸς ὕψος, ὑπερανεστηκότα τοῦ κριοῦ πήχεως ἄχρι, εἰς δὲ τὴν προσήλωσιν καὶ κάτωθεν διὰ τὴν τάσιν τοῦ τόνου ἀσφαλιζόμενα.

Wenn die Leitern den Widder in der Mitte tragen, kann man an dessen Vorderende zu beiden Seiten 2 viereckige Ansätze, gleichsam Backenstücke, senkrecht anbringen, die oben den Widder um eine Elle überragen und unten durch ein starkes Querholz verbunden sind, um sie vor der Kraft der Spannsehnen zu sichern.

Ταῦτα δὲ τροπάσθωσαν ἐπ' εὐθείας ἀπεναντίον ἀλλήλων πρὸς τὸ

Diese Backenstücke sollen in der Mitte an 2 gegenüberliegen-

1) Siehe auch R. Schneider a. a. O. XI, 1, S. 60.

μέσον, καὶ ἐπὶ τὰ ἔξωθεν μέρη τῶν τρημάτων προσηλούσθωσαν στεφάναι στερεαὶ καθάπερ κρίκοι, δεχόμεναι κατὰ μέσον τὰς λεγομένας χοινικίδας, ὁμοιουμένας ἐν σχήμασιν ὀστρακίνοις σωληνιδίοις, ἐκ χαλκοῦ εἰργασμένας ἀπὸ τόρνου ἔσωθεν ἢ ἐξ εὐτόνων σιδηροῖς ἔξωθεν ἐνδεδεμένας πετάλλοις, εὐροτέρας βάσεις περὶ τὴν θέσιν ἐχούσας, καὶ κατὰ τὴν περιστροφὴν ὑπὸ τῶν προσηλωθέντων κρίκων κωλυομένας τοῦ παρεκπίπτειν τοὺς τῶν τρημάτων τόπους.

den Stellen durchbohrt werden, an die Außenseiten der Löcher sollen ringförmige Kränze genagelt werden, welche die sogenannten Buchsen umfassen. Diese sind tonröhrenförmig aus Erz hergestellt und inwendig ausgebohrt, oder aus starkem und äußerlich mit Eisenblech beschlagenem Holze; an der Auflage ist der Rand breiter, bei der Umdrehung verhindern die aufgenagelten Ringe, daß sie von der Stellung über den Löchern weichen.

Τὰ δὲ τῶν χοινικίδων ἀνακοπέτωσαν στόμια καὶ δεχέσθωσαν κανόνια τετράγωνα ἐπεμβαίνοντα ὡσανεὶ περιστομίδας, πρὸς τὰ ἄκρα τῶν στομίων παρεξέχοντα· πρὸς ἃ νεύροις ὠμιαίοις ἢ νωτιαίοις πάντων ζῴων πλὴν συῶν διὰ μέσου τῶν χοινικίδων διερχομένοις ἐπὶ τῇ τῆς στροφῆς τάσει διὰ τὸ εὔτονον, ⟨δεῖ⟩[1]) περιειλεῖσθαι, ἢ τοῖς ἐκ νημάτων σηρικῶν ἁδροτέροις μαλάθοις, ἢ καὶ σχοινίοις ἐκ λίνου νηματικοῖς, κατὰ μέσον εἰσδεχομένοις ξύλον μακρὸν ἐμβαλλόμενον ἐν σχήματι παλιντόνου ἀγκῶνος ἀντεστραμμένον ὄπισθεν καὶ κατακλεῖδι κρατούμενον, οἷοί εἰσιν οἱ λιθοβόλοι μονάγκωνες, (254). οὓς τινες σφενδόνας καλοῦσι.

Die Buchsen sollen oben Einschnitte erhalten und darin vierkantige Bolzen aufnehmen, gleich wie Klammern, die über die Enden der Ausschnitte hervorragen. Daran werden Schulter- und Rückensehnen aller Tiere, außer der Schweine, befestigt, die zwischen den Buchsen liegen und mit Kraft straff gezogen werden, auch stärkeres Seidengarn und Hanfstricke sind verwendbar, und endlich wird in deren Mitte ein starkes Holz durchgeschlagen, das in der Art wie ein Arm beim Palintonon rückwärts gedreht und mit einem Riegel festgehalten wird, wie bei dem einarmigen Steinwerfer, von Einigen Schleuder genannt.

Μοχλὸν δὲ ⟨δεῖ⟩ σιδηροῦν ῥιζοκρίκιν ἔχοντα, πρὸς τὰς ῥηθείσας περιστομίδας· ἐμβαλλόμενον, βιαίαν τὴν ἐπιστροφὴν ἐπὶ τῶν χοινικίδων

Ein eiserner Hebel mit Wurzelring ist außerdem nötig, er wird auf die genannten Klammern geschoben, um die Buchsen mit Gewalt herumzudrehen und dadurch

1) δεῖ τῷ ἐντονίῳ (durch die Spannleiter) R. Schn.

ποιεῖν καὶ σφοδρὰν τὴν τάσιν ἀπεργάζεσθαι. Ὁ δὲ κριὸς ἀπὸ τῶν κλιμάκων ὠθούμενος καὶ τῷ τείχει ἐπιφερόμενος ἐπιρρίψει τοῖς τειχοφύλαξιν ἀπολυθέντα τὸν μονάγκωνα, καὶ πολλὴν ἐργάσεται τῶν ἐφεστώτων ἅλωσιν. Καὶ τὸ σχῆμα καταγέγραπται.

eine starke Kraft zu erzeugen. Der Widder wird von den Leitern gegen die Mauer gestoßen, wird den freigewordenen Einarm gegen die Verteidiger der Mauer schlagen und eine große Menge der Dortstehenden erfassen. Das Bild ist beigefügt.

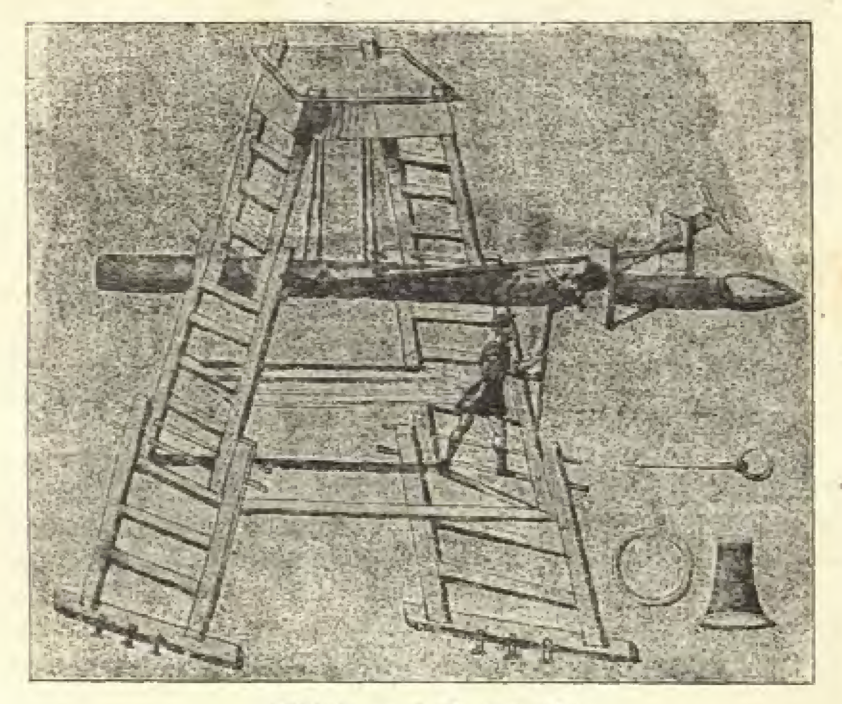


Bild 2. cod. B. fol. 182.

Bild und Beschreibung genügen um das Instrument als eine Art Menschenfalle zu rekonstruieren. Die Breite des größten bekannten Widderbalkens des Hegetor von Byzanz beträgt 369,6 mm, rund 37 cm. Die Höhe über Widderbalkenoberkante ist auf 443,6 mm. rund 44 cm angegeben. Die Dicke des Balkens beträgt 295,7 rund 30 cm.

Obgleich der Widder sich nach vorn verjüngt, um ihn wegen des dortiges Eisenbeschlages und der Tauumwickelung nicht zu schwer zu machen, ist trotzdem in der beigegebenen Zeichnung (Bild 3) absichtlich seine größte Stärkeabmessung eingesetzt, da-

mit die Leistung des darauf befindlichen Instrumentes, das Menschen fangen soll, lieber überschätzt als unterschätzt wird.

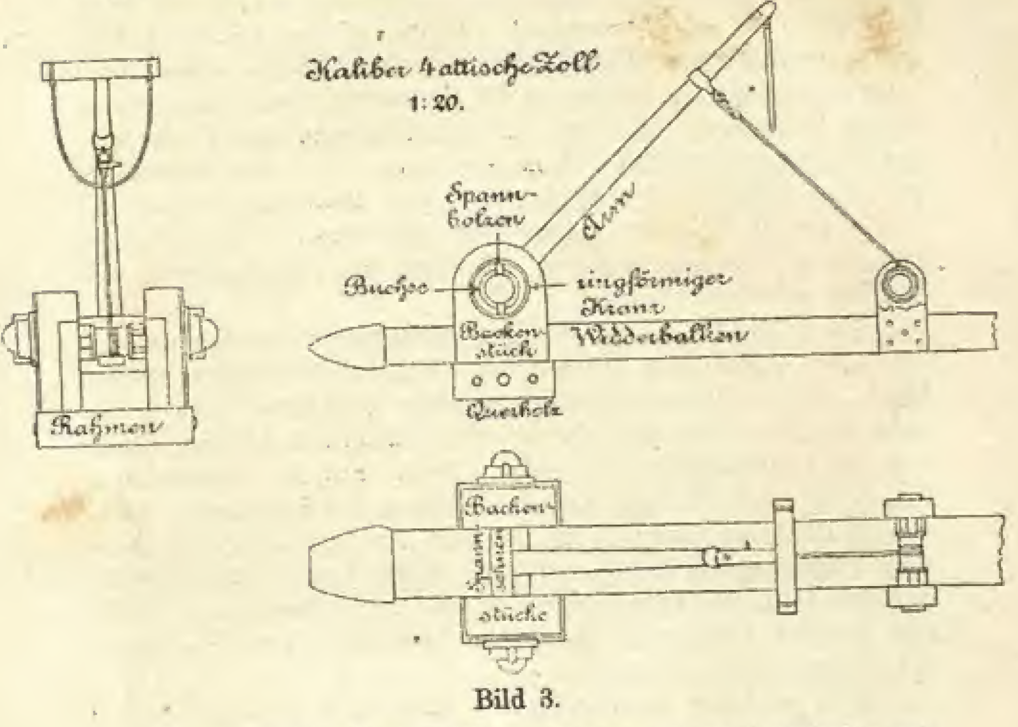


Bild 3.

Die erwähnten Backenstücke müssen aus zwei Gründen sehr stark gehalten werden.

1) Da sie über den Widderbalken nach oben frei auskragen, d. h. oben keine zweite Unterstützung haben, wie bei dem Plinthion eines Geschützes, so können Peritrete von nur 1 Kaliber Dicke, wie sie der Vorschrift bei zweifacher Unterstützung entsprechen, nicht genügen, sie sind also stärker gehalten. Die beiden durchbohrten Backen, die die doppelt unterstützten Peritrete ersetzen müssen, werden auseinandergehalten durch den Widderbalken, vermutlich zusammengehalten durch einen warm aufgezogenen Eisenblechrahmen, sowie durch Bolzen mit breiten Köpfen. Die wegen des Reißens des Holzes unbedingt nötigen Verstärkungsbleche ersetzen zugleich auf jeder Seite die Unterlage, ὑπόθημα.

Ohne diese Verstärkungen würde beim Trocknen und allmähligen Schwinden des Holzes des Widderbalkens infolge der starken Spannung der Sehnen ein Schrägdrücken der Backen nach Innen stattfinden. Die Buchsen verkeilen sich dann in ihren Lagern und lassen sich nicht mehr drehen.

2) Bei normalem Philon'schen Rahmen müßten die Buchsen $5^1/_2$ Kaliber Abstand von einander haben. 5 Kal., wie in beiliegender Zeichnung angenommen ist, dürfte als äußerste Grenze eines katatonischen Rahmens bezeichnet werden und ist bei Geschützen mit 2 Bogenarmen vielleicht auch angewandt worden, aber dann bei gleichzeitiger Vergrößerung der Bogenarme, um einen genügend langen Pfeilweg unter Druck zu erreichen, ohne eine Verdrehung der Bogenarme bis über 30° zu benötigen. Für das Instrument auf dem Widderbalken reicht aber eine Bewegungsfreiheit des Armes von 30° nicht aus um mit einem Querholz und einer Schlinge daran den Feind zu erfassen. Er muß bis vor die Spitze des Widders schlagen können.

Die größte Breite des Widders ist eingesetzt worden weil dadurch der Abstand der Buchsen von 5 Kal. leichter erreicht werden kann. Trotz dieser absichtlich günstig gewählten Verhältnisse kann man von einer nur einigermaßen erheblichen Leistungsfähigkeit des Instrumentes nicht reden. Denn nach der beigegebenen Konstruktionszeichnung kann das Kaliber des Spannloches nicht über 4 Daktylen (knapp 8 cm) gewesen sein. (Also entsprechend dem Ampuriasgeschütz, aber nur mit einem Arm). Das ist sehr wenig und für das Fangen von Feinden mit Schlingen oder Netzen sehr schwach bemessen. Das ganze Instrument ist keine glückliche Konstruktion zu nennen.

Alles in Allem kann weder die Beschreibung bei Apollodoros noch bei dem Anonymus den Eindruck erwecken, daß man es mit einem wirklichen Geschütz zu tun hat, es soll nur „nach Art des einarmigen Steinwerfers“ einen in einer Vertikalebene beweglichen Arm haben, und zwar nicht zum Schleudern mit der σφενδόνη sondern zum Überwerfen einer Schlinge oder eines Netzes.

Das Wichtigste an der Beschreibung beider Kriegsschriftsteller sind einmal die Worte: „wie die einarmigen Steinwerfer, die manche Schleuder nennen“, und in zweiter Linie: „wie beim Palintonon rückwärts gedreht und mit einem Riegel festgehalten“. Dadurch erhält die Beschreibung und Zeichnung des Instrumentes erst den richtigen Wert, denn ohne sie hätten wir nur Vermutungen über das Aussehen des Einarmes. Wenn man aus der Beschreibung beider Kriegsschriftsteller auch nicht direkt die Konstruktion des Einarmes ableiten kann, so sind doch einige Anhaltspunkte gegeben. Geht man beiden Sätzen genau auf den Grund, so tritt allmählich das einarmige Steingeschütz immer klarer vor unsre Augen. Die griechische Stockschleuder, σφενδόνη, besteht aus einer hanfenen oder ledernen Schleuder mit 2 Ösen. Die eine Öse fest an einem

Stocke befestigt, die andere lose über das sorgfältig geglättete daumenartige Ende des Stockes geschoben. Beim Wurfe zieht das in der Schleuder befindliche Geschoß die obere Öse vom Stocke ab und der Stein wird frei.

Der menschliche Arm, die Hand und der Schleuderstock werden beim Geschütz durch den Wurfarm ersetzt, die Armkraft aber bedeutend verstärkt. Die Schleuder bleibt die gleiche. Der Wurfarm muß sich wie der menschliche Arm in einer senkrechten Ebene bewegen. Dieser Arm wird wie beim Palintonon nach rückwärts gedreht und durch einen Riegel befestigt.

Das Spannsehnenbündel liegt, wie bei dem Widderinstrument, horizontal.

Der Halbrahmen eines Palintonon horizontal gelegt mit einem Schleuderarm an Stelle des Bogenarmes entspricht also dem Monankon. Der Wurfarm bewegt sich dann in einer senkrechten Ebene. Der Stein soll die Schleuder unter einem Winkel von 45° verlassen, weil er dann die größte Schußweite erreicht. Das Verlassen der Schleuder muß erfolgen kurz ehe der Arm gegen das Widerlager anschlägt, damit möglichst der ganze Weg des Steines in der Schleuder unter Druck zurückgelegt wird. Verläßt er die Schleuder erst später, so geht ein Teil der Kraft nutzlos in dem zu starken Schlag gegen das Widerlager verloren, verläßt er sie schon früher, so wird die Kraft des Armes nicht voll ausgenutzt.

Die Bewegungsfreiheit des Wurfarmes ist wie die der Bogenarme keine beliebige.

Das normale Euthytonon mit nur $5^1/_2$ Kal. Spannlänge eignet sich nicht zum Vergleich mit dem Einarm, da es zunächst beim Spannen nur Ausschlagswinkel der Bogenarme unter 30° anwendete und erst mit abnehmender Spannung 30° erreichte, sicher nicht überschritt. Denn die Verlängerung des Pfeilweges ist nur bis zu einer gewissen Grenze von Vorteil. Das Palintonon mit $7^1/_2$ Kal. Spannlänge kann unbeschadet um die Ausdauer des Sehnenbündels von vornherein stärker in Anspruch genommen werden und allmählich dieser Winkel unter Ausnutzung der ganzen Leiterlänge beim Zurückziehen des Schiebers bis ca. 45° erhöht werden, bei gebogenen Bogenarmen noch etwas mehr. Diese Erfahrungen sind auf den Einarm zu übertragen.

In beistehendem Bilde (Bild 4) ist die Bewegung des Armes und der Schleuder von der Spannstellung bis zur Ruhestellung am Widerlager eingezeichnet. Der Weg des Schleudersteines in der Schleuder ist a b c d und von da ab nach dem Verlassen der Schleuder d f.

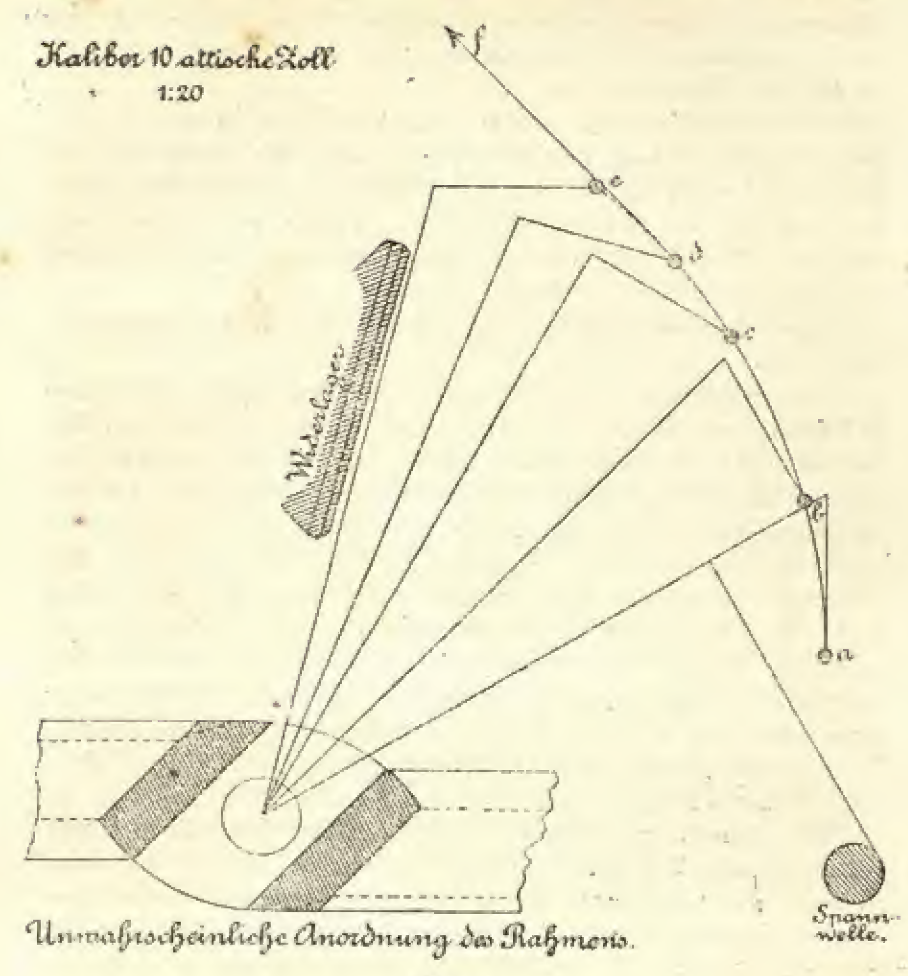


Bild 4.

Die Schleuderlänge von $^1/_4$ der Bogenarmlänge hat sich als die praktischste herausgestellt. Zu lange Schleudern beeinträchtigen die Wucht des Wurfes durch ihr elastisches Nachgeben, auch dürfen sie nicht bis auf das Spannseil herabreichen. Zu kurze Schleudern sind für wechselnde Steingrößen nicht brauchbar, sie verlassen, wenigstens bei Anwendung größerer Wurfkörper, leicht vorzeitig mit der losen Öse den Daumen des Wurfarmes. Berechnungen sind ganz unzuverlässig. Dieselbe Schleuder, die sich anfangs durch ihre Steifigkeit und durch starke Reibung der losen Öse am Daumen schwer von dem Wurfarme löst, ergibt nach einigen Feilstrichen am Daumen größere Abgangswinkel und im

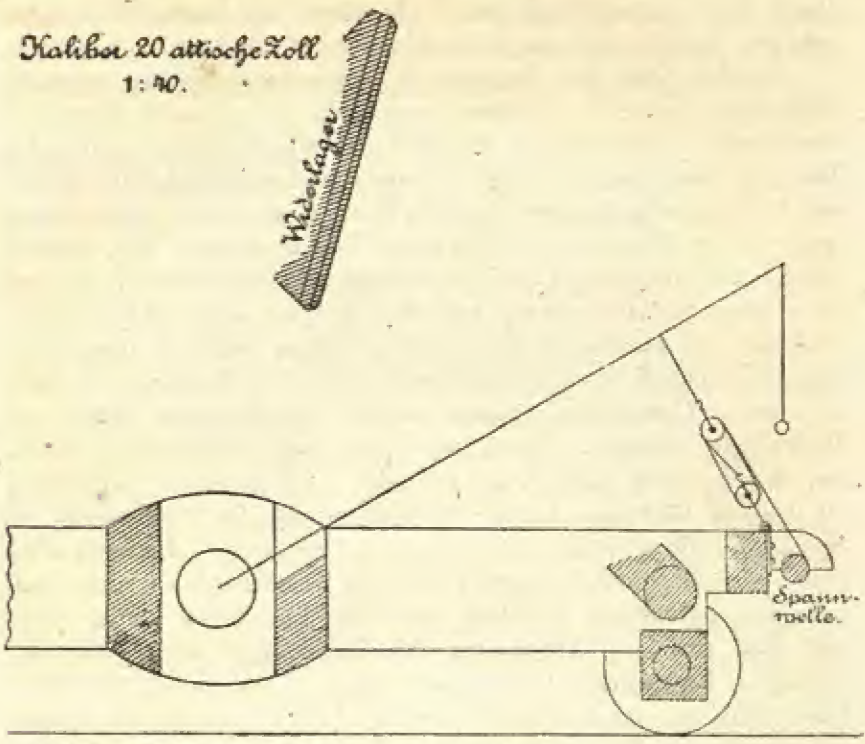
Laufe ihrer Verwendung muß sogar durch die Daumenform nachgeholfen werden, daß sie den Schleuderarm nicht zu früh verläßt.

Ist der Arm, der Daumen an demselben und die Schleuder schließlich richtig zu einander eingespielt, so geht der Wurfstein nicht von d nach e wie es der Fall sein würde wenn die Öse den Daumen nicht verläßt, sondern bereits in der Stellung des Steines bei d streift sich die lose Öse vom Daumen ab und der Stein fliegt unter einem Winkel von 45° weiter. Der Bogenarm hat an dieser Stelle einen Ausschlag von 37½ Grad gemacht, also einen Winkel von 67½ Grad zur Horizontalen erreicht: den gleichen Winkel müßten auch die Spannbolzen in den Buchsen haben, wenn in dieser Stellung der Druck des Sehnenbündels auf den Wurfarm zu Ende sein soll. Unmittelbar darauf müßte der Wurfarm gegen das Widerlager schlagen. Dann wäre der ganze Weg unter Druck zurückgelegt und keine Kraft verloren. Bei frischer Bespannung ist das das Richtige. Leider ist man durch das Nachlassen der Spannung bald genötigt die Buchsen zu überdrehen. Dadurch wird sofort die Kraft des Schlages gegen das Widerlager so stark, daß trotz der Polsterung desselben der Wurfarm leicht bricht. Deshalb hat sich eine Anordnung des Widerlagers unter 75° vorteilhafter herausgestellt, als unter 67½ Grad zur Horizontale. Die Anordnung der Spannwelle und des Angriffspunktes des Spannseiles muß ungefähr der Zeichnung entsprechen; liegt der Angriffspunkt mehr nach dem Drehpunkte zu, wird die Kraft zum Spannen vergrößert, liegt er entfernter davon, stören sich Seil und Schleuder.

Die Anordnung des Spannrahmens wäre theoretisch richtig wie sie im Bilde dargestellt ist mit Schrägstellung der Ständer unter 45°, wenn daß Reißen des Holzes in Richtung der Maserung nicht berücksichtigt werden müßte. Dieses Reißen zwischen Bohrloch und Außenseite ist aber in diesem Falle höchst wahrscheinlich, vor allem wenn man bei größeren Geschützen gezwungen ist, um das Gewicht nicht zu sehr zu erhöhen, den Schwellen außerhalb des Spannrahmens, wo sie dem Drucke der Spannsehnen nicht ausgesetzt sind, möglichst kleine Abmessungen zu geben.

Ferner beansprucht die Herstellung schräggestellter Ständer eine viel schwierigere Bearbeitung des Holzes, so daß man auch aus diesem Grunde annehmen kann, daß die Ständer einfach senkrecht gestellt wurden. Das bedingt zwar eine Schwächung des rückwärtigen Ständers durch den Einschnitt für den Bogenarm, die sich aber durch etwas stärkere Abmessungen desselben und Eisenbeschlag wieder ausgleichen läßt.

Die mutmaßliche senkrechte Anordnung der Ständer zeigt



Wahrscheinliche Anordnung des Rahmens.

Bild 5.

Bild 5. Bei kleineren Geschützen ließ man vermutlich auch die Ausbiegung nach unten weg, so daß das auf der Tafel dargestellte Geschütz entsteht [1]).

Stimmt nun diese Konstruktion des Einarmes mit der Beschreibung des Ammianus Marcellinus XXIII, 4 vom onager?

Der Text dieser Beschreibung lautet:

Scorpionis autem, quem appellant nunc onagrum, huiusmodi forma est. Dolantur axes duo quernei vel ilicei curvanturque mediocriter, ut prominere videantur in gibbas, hique in modum serratoriae machinae connectuntur, ex utroque latere patentius

Der Skorpion aber, welcher jetzt onager genannt wird, hat folgende Form. Zwei eichene oder steineichene Schwellen werden bearbeitet und mäßig so gerundet, daß sie sich in Buckeln zu erheben scheinen, diese werden nach Art einer Säge ver-

1) Die Tafeln, aus „die antiken Geschütze der Saalburg 1917" entnommen, sind von der Saalburgverwaltung kostenlos überlassen worden, wofür auch hier der beste Dank ausgesprochen wird.

perforati; quos inter per cavernas funes colligantur robusti compagem, ne dissiliat, continentes.

bunden, auf beiden Seiten mit großen Löchern versehen. Zwischen ihnen sind durch die Löcher starke Taue gezogen, welche das Gestell zusammenhalten, daß es nicht auseinanderfalle.

Ab hac medietate restium ligneus stilus exsurgens obliquus et in modum iugalis temonis erectus ita nervorum nodulis implicatur, ut altius tolli possit et inclinari; summitatique eius unci ferrei copulantur, e quibus pendet stuppea vel ferrea funda. Cui ligno fulmentum prosternitur ingens, cilicium paleis confertum minutis, validis nexibus illigatum[1]. Et locatur[2] super congestos caespites vel latericios aggeres. Nam muro saxeo huiusmodi moles imposita disiectat, quidquid invenerit subter, concussione violenta, non pondere.

Mitten in diesen Seilen erhebt sich schräg ein Holzarm nach Art einer Wagendeichsel aufgerichtet, und so in den Sehnenknäuel eingefügt, daß er aufgerichtet und gesenkt werden kann. An seiner Spitze werden eiserne Haken befestigt, von denen eine hanfene oder eiserne Schleuder herabhängt. Diesem Holze wird ein Widerlager entgegengesetzt, ein mit kleingemachter Spreu vollgestopftes Haartuch, das mit starken Stricken befestigt ist. Man stellt es auf eine Rasenziegel- oder Ziegelmauer, denn stellt man ein solches Ungetüm auf eine Bruchsteinmauer, so zerstört es durch die Erschütterung, nicht durch das Gewicht, alles Unterliegende.

Cum igitur ad concertationem ventum fuerit, lapide rotundo fundae imposito quaterni altrinsecus iuvenes repagula, quibus incorporati sunt funes, explicantes retrorsus stilum paene supinum inclinant; itaque demum sublimis adstans magister claustrum, quod totius operis continet vincula, reserat malleo forti percussum; unde absolutus ictu volucri stilus et mollitudine offensus cilicii

Kommt es zum Kampfe, wird ein runder Stein in die Schleuder gelegt und 4 junge Männer auf jeder Seite drehen die Welle, um die das Tau geschlungen ist, und ziehen den Arm weit nach rückwärts (fast horizontal), dann erst löst der Geschützmeister, von erhöhtem Standpunkte zur Seite, den Riegel zur Verbindung mit dem Geschütz durch kräftigen Hammerschlag, worauf der Arm,

1) Punkt statt Komma gesetzt.

2) locatur statt locatum gesetzt nach R. Schn.

saxum contorquet, quidquid incurrerit, collisurum.

durch den schnellen Schlag freigeworden, indem er auf das elastische Haartuchkissen aufschlägt, den Stein fortschleudert, der alles zerstört was er trifft.

Et tormentum quidem appellatur ex eo, quod omnis explicatio torquetur; scorpio autem, quoniam aculeum desuper habet erectum; cui etiam onagri vocabulum indidit aetas novella ea re, quod asini feri, cum venatibus agitantur, ita eminus lapides post terga calcitrando emittunt, ut perforent pectora sequentium aut perfractis ossibus capita ipsa displodant.

Und Torsionsgeschütz wird es deshalb genannt, weil alle seine Kraft aus der Torsion hervorgeht, Skorpion aber, weil es einen aufrechten Stachel hat; die Neuzeit gab ihm auch den Namen Waldesel weil die wilden Esel, auf der Jagd verfolgt, hinten ausschlagend Steine mit solcher Kraft rückwärts schleudern, daß sie die Brust der Verfolger durchbohren oder selbst ihre Schädel zerschmettern.

Die naive Beschreibung und namentlich das „ne dissiliat“ werden dem braven Ammian zum Vorwurf gemacht. Man kann aber auch ohne hervorragende technische Kenntnisse ein tüchtiger Soldat sein. Wort für Wort der Beschreibung stimmt auf das vorbeschriebene einarmige Geschütz. Die Langschwellen, die Buckel an dem Spannrahmen, die Bohrlöcher für das horizontale Spannsehnenbündel, der Wurfarm, die eiserne oder hanfene Schleuder, das Widerlager mit einem mit Spreu wohlgestopftem Haartuchkissen, das mit Seilen an dem Holze des Widerlagers festgebunden ist.

Ammian hat sich bemüht seinem Leserkreise die Sache so anschaulich als möglich zu machen. Wie bei der Handsäge der Knebel, steckt der Bogenarm in dem Sehnenbündel. Wenn man bei der Handsäge den Knebel herauszieht, kann man sie ganz auseinandernehmen, das hat ihm bei dem Ausdrucke: „Damit sie nicht auseinanderfalle“ vorgeschwebt.

Daß die drei rekonstruierten onager den Eindruck von Sägeböcken machen, war jedenfalls nicht beabsichtigt. Übersetzt man, wie Schneider, serratoria machina mit Dreschmaschine, so stimmt die Rekonstruktion, wenn man die Räder wegläßt, die ja nur zum Transport da sind und beim Gebrauche abgezogen werden können, wie bei unseren älteren Mörsern.

Absichtlich ist bei jedem der 3 onager die Spannvorrichtung etwas anders konstruiert worden um zu zeigen, daß es zweifellos verschiedene Konstruktionen derselben gegeben hat.

Ammian schreibt, daß an der Spitze des Schleuderarmes eiserne Haken befestigt waren. Vielleicht war das nur bei Verwendung eiserner Schleudern nötig. Eiserne Haken wurden mit eisernen und hanfenen Schleudern ausprobiert. Nach wenigen Schüssen zerbrach regelmäßig der Bogenarm, selbst bei Umwickelung desselben mit Eisenblech oder geleimten Stricken. Alle entsprechenden Holzarten wurden probiert; Eschenholz hat sich am besten bewährt. Schließlich wurde der eiserne Haken ganz weggelassen, der Arm hielt und die Schußweite vergrößerte sich. Eine eiserne Einlage für die Kugel in die Hanfschleuder hat sich als günstig herausgestellt. Auch das würde der Beschreibung entsprechen.

Ammian schreibt ferner, daß der Geschützmeister von erhöhtem Standpunkte mit einem Hammerschlage den Schuß löste. Der Abzug lag bei einem onager von doppelter Größe wie das große Saalburggeschütz auf 2 m Höhe über dem Boden. Man mußte also auf ein Podium treten, um ihn mit dem Hammer zurückschlagen zu können. Das Abziehen mit der Leine, das der Gefahr wegen nur seitlich erfolgen konnte, zog den Wurfarm seitlich aus der Richtung. Der Hammerschlag brachte den Wurfarm nicht aus seiner Richtung, war leichter und bequemer. Beim Schlage auf die rechte Schwelle des Geschützes zu treten war zu gefährlich und deshalb ein Auftritt nötig.



Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
Phil.-hist. Klasse 1918, Heft 2 (Schramm).

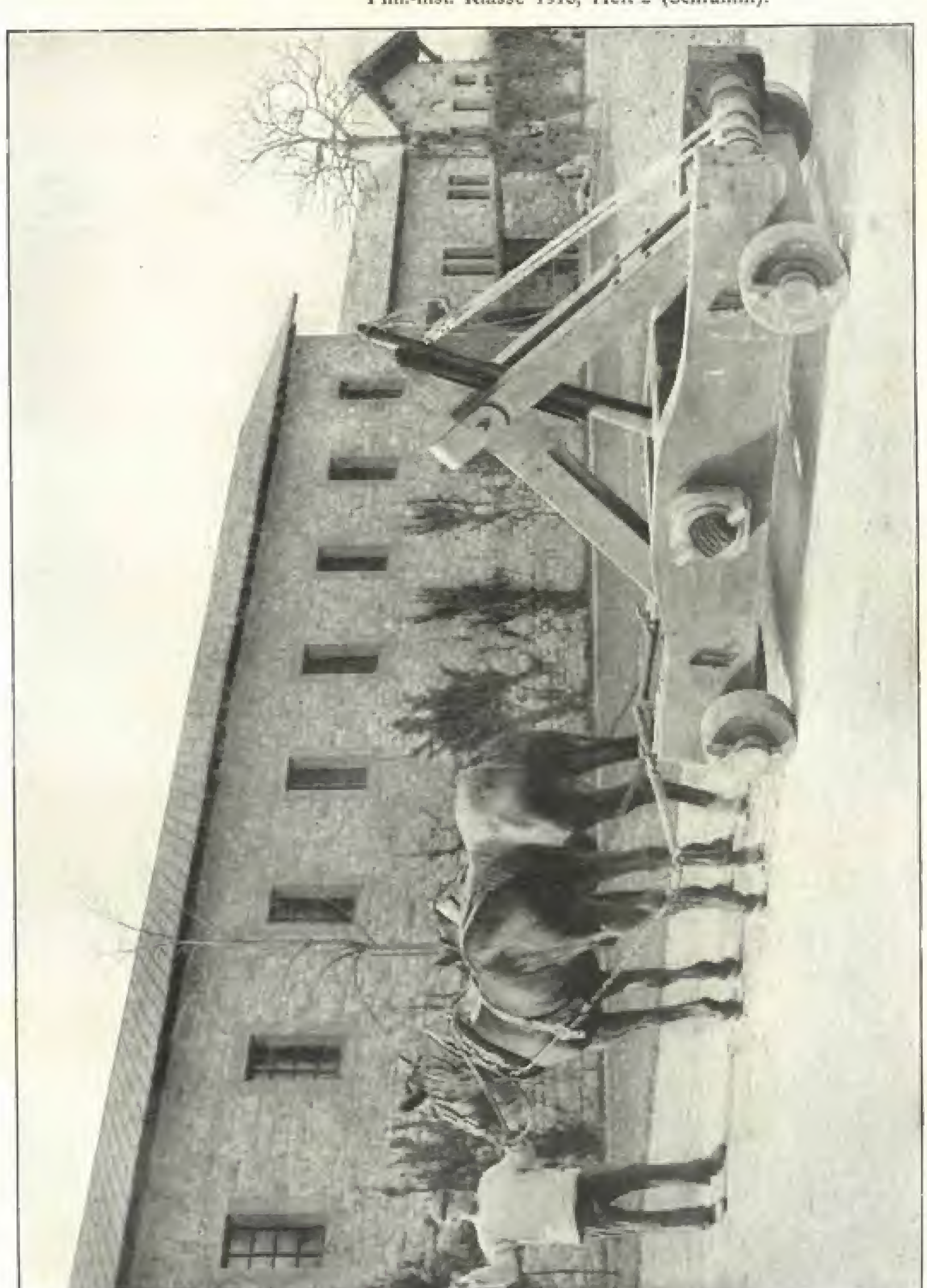


Fig. 14 — Onager.



Phil.-hist. Klasse 1918, Heft 2 (Schramm).

1

4

2

5

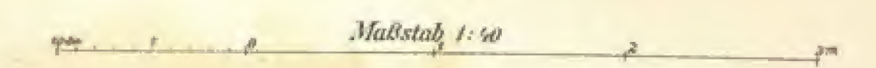
3

1:4

L. 08

Onager nach Ammianus Marcellinus

1 Längsschnitt, 2 Ansicht von der Seite, 3 von Oben, 4 von hinten, 5 Spann- u. Abzugsvorrichtung 1:4



RICHTER & GERBER, METZ

RICHTER & GERBER, METZ



Die böotische Betonung.

Von

Eduard Hermann.

Vorgelegt in der Sitzung vom 14. Juni 1918.

Von der Betonung des Böotischen haben uns die Alten keine Nachrichten hinterlassen. Meister konnte daher in seinen Griechischen Dialekten I, 213 fg. auch nur ein paar oxytonierte Eigennamen zusammenstellen und daraus den Schluß ziehen, daß die böotische Mundart in der Betonung nicht mit dem Lesbisch-Äolischen zusammengegangen sei. Einen wirklichen Einblick in die böotische Betonung haben wir erst erhalten, seitdem Papyrusblätter aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. zwei Gedichte der Korinna ans Tageslicht gefördert haben. Ihr erster Herausgeber, v. Wilamowitz, hat in den Berliner Klassikertexten V, 2, 42 fg. die Akzentzeichen der Papyrusblätter vermutlich mit Recht sofort für das Böotische in Anspruch genommen und die Betonung richtig als zwischen der attischen und dorischen liegend bezeichnet. So kümmerlich nun auch die Überreste sind, möchte ich doch die böotische Akzentuation noch etwas genauer, so weit es möglich ist, festlegen.

Bei den Nachrichten über dorische Betonung sowie in den akzentuierten Papyrusrollen, die dorische Verse enthalten, finden wir neben Echtdorischem gelegentlich die Betonung der Koine. Wenn nun der Korinnatext eine Akzentuation aufweist, die nur in einzelnen Fällen von der attischen abweicht, könnte man auf den Gedanken kommen, daß nur die Abweichungen sicher Echtmundartliches enthalten. Ein solcher Gedanke scheint mir nicht berechtigt zu sein. Ich will natürlich nicht behaupten, daß die Betonung der Koine dem Schreiber nirgends eine Form seiner Aussprache der Betonung in die Finger diktiert hätte, aber im großen

ganzen scheint mir die Überlieferung des Papyrus Echtes zu enthalten, dazu ist die Akzentuation in sich zu folgerichtig. Wir wollen deshalb einmal den Versuch machen, die überlieferte Akzentuation der Korinna überall zu verstehen.

Die Drittletzte wird im allgemeinen ebenso betont wie im Attischen, dafür liefern Beispiele 1,20 *κά[θ]εκτος*, 2,68 *πέδ[οχο]ς*, 2,78 *Ποτιδάωνος*, 2,122 *Πλάτη[αν]*, 2,85 *δημόν[εσσιν]*, 1,29 *[λό]υπησι*, 2,81 *τώνεκ'*, 1,18 *ἔμελψεμ*, 1,30 *σόρουσεν*, 1,20 *ἔταττον*, 1,27 *εκόσμιον*, 2,97 *Ϝᾶδο[μη]*, 2,107 *Ϝᾶδομή τε*, 2,98 *πάνομή*, 2,62 *ἐσγεννάσονθ'*, 2,63 *κᾶσσονθη*. Auch das Hemagesetz scheint geherrscht zu haben; denn wir lesen: 1,6 *φοῦλον*, 2,55 *Φῦβος*, 1,30 *[χαλεπ]ῆσιν*, 2,6 *ὧτ[ε]*, 1,22 *ὦρθεν*. Eine Ausnahme machen nur 1,19 *μώση*, 2,84 *λόν[σον]*, 2,114 *Ϝαδέιᾱν*.

Für *μώση* hat v. Wilamowitz an die dorische Betonung *παίδες* erinnert. Wenn meine Ausführungen über die dorische Betonung IF 38 richtig sind und im Böotischen das Hemagesetz einmal bestanden hat, kann diese Anknüpfung nicht richtig sein. Wir haben im Dorischen sogar Fälle, die dem böotischen *μώση* noch ähnlicher zu sein scheinen, z. B. *κράναι*, und doch liefern, wie ich glaube, diese vom Attischen abweichenden Betonungen des Dorischen keine Parallele für das Böotische. Wohl aber stehen *ἀνειρομέναι* u. a. mit *μώση* auf einer Stufe.

Wie ich IF 38 auseinandergesetzt habe, beruhen *ἀγκύραι*, *ἀνειρομέναι* usw. auf analogischer Einwirkung des Akzents des Dativs und Akkusativs Pluralis. Ebenso wird *μώση* zu erklären sein. Weil man *μώσης*, *μώσας* sprach, änderte man *μῶση* in *μώση* um. Wir werden vermuten dürfen, daß die Maskulina sich entsprechend verhielten, d. h., daß z. B. nach *δάμων*, *δάμυς*, *δάμως* der Nominativ *δᾶμυ* zu *δάμυ* geworden war. Ja, man wird die weitere Vermutung wagen dürfen, daß die Maskulina bei diesem Ausgleich den Femininen vorausgegangen sein werden, weil bei ihnen dadurch der ganze Plural in seiner Betonung einheitlich wurde. Ob man auch die Proparoxytona unter den Nominativen der Maskulina und Feminina nach den beiden ersten Deklinationen zu Paroxytonen umgestaltete, wie das im Dorischen mit *ἀνθρώποι*, *ἀγκύραι* geschah, können wir nicht wissen, weil in dem Korinnatext keine derartige Form belegt ist. Wie dem aber auch sein mag, analogische Veränderung des Akzentes werden wir im Böotischen jedenfalls wegen *μώση* anzuerkennen haben.

Wenn nun böotisch *μώση* auf Analogie beruht, liegt es nahe, auch bei dorisch *κράναι* an Analogie zu denken und in der erörterten Akzentveränderung des Böotischen einen dorischen Einschlag

in dieser Mundart zu vermuten. Das wäre aber doch verkehrt. Manche der dorischen Formen mit mundartlichem Akut auf der Vorletzten lassen sich nicht gut als Analogiebildungen verstehen, so νάες und wohl auch die Infinitive ἀμύναι, auf die doch kaum der Akzent der Infinitive des Mediums oder der Partizipien eingewirkt haben wird. Für das Dorische bleibt eben nichts andres als die Annahme übrig, daß das Hemagesetz nie wirksam gewesen ist. Im Böotischen war das aber anders, vorausgesetzt, daß man Φῦβος, φοῦλον als dialektecht anerkennen will.

Mit der Betonung ϝαδείᾱν hat es seine besondere Bewandtnis. v. Wilamowitz hält sie a. a. O. S. 35 für falsch, S. 44 für rätselhaft, 'wenn die Länge nicht etwa besagen soll, daß das -αν so lang war, daß es den Zirkumflex verbot'. Ich meine, ein Versehen ist dabei ziemlich ausgeschlossen; der Schreiber müßte sich dann schon zweimal versehen haben. Das Längezeichen auf dem ᾱ spricht deutlich genug. Länge und Kürze werden in unsrem Text ja nur aus besonderen Gründen bezeichnet. So steht ziemlich häufig über υ der Strich, um zum Ausdruck zu bringen, daß hier υ für attisch οι steht. Umgekehrt trägt δάκρού τ' über dem ου das Zeichen der Kürze; denn ου war im Attischen und in der Koine lang. Der Strich über α in ϝαδείᾱν war also bei derartiger Schreibweise, die für einen der Mundart nicht mächtigen Leser berechnet war, sehr angebracht, vorausgesetzt, daß dieses α lang war: denn die Länge steht im Gegensatz zu der Messung im Attischen und in der Koine. Paroxytonon und Länge stützen sich aber gegenseitig, also sind beide richtig. Wir haben demnach aus dieser Schreibung zu lernen, daß im Böotischen die Feminina zu Adjektiven der u-Stämme nicht mehr auf -ιᾰ, sondern auf -ιᾱ ausgingen. Die Kürze des Nominativs und Akkusativs war also verdrängt durch die Länge des Genetivs und Dativs. Eine Länge von außergewöhnlicher Art, nämlich eine, die zur Kürze hinneigt, ist demnach nicht darin zu suchen, sondern die gewöhnliche zweimorige Länge der ā-Stämme.

v. Wilamowitz ist geneigt, das ohne Akzent überlieferte γηαν 2,78 auch zu akuieren. Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Wenn man die Betonung von 2,132 Πλάτη[αν] als echt gelten lassen will, wird man vorsichtiger sein müssen. Man soll nur nicht vergessen, daß die Analogie Schritt für Schritt wirkt; gegen diese Grundwahrheit wird leider nur gar zu häufig verstoßen. Dieses langsame Umsichgreifen der Analogie werde ich an andrer Stelle in größerer Ausführlichkeit behandeln. Hier sei nur deswegen mit

besonderem Nachdruck kurz darauf hingewiesen, weil v. Wilamowitz für 1,12 (allerdings aus andern Gründen) auch *ἐτάττον* fordert.

Daß *ἔταττον* zu schreiben ist, lehrt 1,27 *ἐκόσμιον*. Mit dem ehemals auslautenden -τ hat der dorische Akzent in *ἐλέγον* u. a. nichts zu tun, sondern beruht auf Analogiebildung, s. IF 38. Dagegen ist mit Recht der Singular *ἔλεγον* im Dorischen proparoxytoniert. Die im Korinnatext überlieferten Akzente sind sehr wohl zu verstehen. Im Böotischen hat die Analogie eben nicht so weit um sich gegriffen wie im Dorischen oder hat andre Wege eingeschlagen, so wie in *μώση*.

In dem Akzent von 2,84 *λόυ[σον]* steckt aber nicht etwa eine — unverständlich bleibende — Analogiebildung; hier war vielmehr die erste Silbe im Böotischen, wie wir hieraus lernen können, kurz, also die Kürze, nicht der Akzent war analogisch eingeführt. Dagegen läßt sich über 1,46 *ἄσ[σον]*, falls es richtig ergänzt ist (Crönert liest *ασα̣ . .*), kein bestimmtes Urteil fällen, weil man ebensogut an analogische Betonung wie an Kürze denken kann.

Was das merkwürdige *ἐπίτ'* 2,77 für *ἔπειτα* anlangt, so ist es vielleicht erlaubt, an die von Hirt IF 16, 88 und genauer von Vendryes MSL 13, 218fg. für *ἔμοιγε* gegebene Erklärung anzuknüpfen. Wie bei fester Komposition aus *ἐμοί + γε* durch das Hemagesetz erst **ἐμοῖγε* werden mußte, das dann im Attischen in *ἔμοιγε* umschlug, gleich *ἐρῆμος* in *ἔρημος*, so würde *ἐπεί*, mit *τα* verknüpft, **ἐπεῖτα* ergeben haben, das im Attischen weiter zu *ἔπειτα* wurde. Auffällig ist allerdings, daß wir im Gegensatz zu *ἐρῆμος* usw. nichts von einer außerattischen Akzentuation bei *ἔπειτα* wissen. Aber vielleicht darf man sich darüber hinwegsetzen, homerisches *ἔπειτα* würde ja auch äolisch sein können; wir vermissen also nur jonisches **ἐπεῖτα* und dorisches **ἐπείτα*. Dabei darf man jedoch nicht vergessen, daß die Betonung von *ἔπειτα* bisher ziemlich im Dunkeln geblieben war. Für die Richtigkeit meiner Vermutung könnte noch *εἶτα* sprechen, das den bei *ἔπειτα* vermißten Zirkumflex aufweist. Diese Auffassung scheint mir vor der Wackernagels (Beiträge zur Lehre vom griech. Akzent 15) den Vorzug zu verdienen. Böotisches *ἐπίτα* käme bei meiner Hypothese leicht unter, es würde eine erst nach dem Wirken des Hemagesetzes vollzogene Komposition darstellen so wie *οὔτε* usw.

v. Wilamowitz erwähnt noch als etwas Besonderes S. 43 die Stellung des Akuts auf dem ersten Vokalzeichen eines Diphthongs. Er meint damit vermutlich 2,98 *πάνο[μη]*, 114 *ϝαδέιᾱν*, 80 *ὅνταν*, 64 *[μ]α̣[ντοσ]όυνω*, 55 *κρατόυνι*, 140 *φιλόυρ̣[ινο]*, 58 *κόυπρις*, 84 *λόυ[σον]*, 1,29 *[λό]υπησι*, 2,64 *τ' ἅτέιρωτ* (= *τ' ἀγέιρω τ'*). Es ist aber unge-

nau zu sagen, daß die Stellung des Akuts auf dem ersten Vokalzeichen der guten Praxis entspreche. Genau genommen ist ja beides unrichtig, der Akut auf dem ersten wie der auf dem zweiten Zeichen. Da beim Akut der Ton von Anfang bis zum Ende ansteigt, müßte der Strich über die beiden Zeichen gesetzt werden. In der Tat zeigt auch das Facsimile auf der Tafel VII Berl. Klass. V ganz deutlich, daß der Akut in einigen der genannten Fälle nicht nur auf dem ersten Vokalzeichen steht, sondern sich über beide erstreckt, und zwar bei *κρατοΰνι, κουπρις, Ἀκ[ρη]φέιν, ϝαδέιᾶν, φιλοΰρ[ινο]*, der Akut wurde also ebenso wie der Zirkumflex z. B. 1,6 *φοῦλον* in guter Praxis über die zwei Vokalzeichen gesetzt. Daß diese Schreibung nichts mit einer absonderlichen Betonung zu tun hat, geht zur Genüge auch daraus hervor, daß sowohl echte wie unechte Diphthonge den Akut auf dem ersten Vokalzeichen tragen. Und es ist nicht etwa so, daß der Strich nur aus Flüchtigkeit über die beiden Vokale geraten ist. Denn da jeder Vokal, der kein Akzentzeichen trägt, den Gravis hat, wäre z. B. *λόυσον* so viel wie *λόὺσον*, das wäre aber nichts anderes als *λοῦσον*. Daß daran gar nicht zu denken ist, ergibt sich aus *πάνομη, μαντοσόυνω* usw. Wie in unserm Text wird denn auch in andern Papyris der Akut häufig auf beide Teile des Diphthongs gesetzt, oder er steht scheinbar nur auf dem ersten.

Eine besondere Eigentümlichkeit des Böotischen scheint nach v. Wilamowitz die häufige Doppelakuierung eines Paroxytonons vor einem Enklitikon zu sein, s. Meillet MSL 16, 51 fg. Belegt ist sie dreimal in 1,16 *[τ]ανίκά νιν*, 2,46 *[οὔ]πόκ' αὐτο*, wobei die Enklise des *αὐτο* Erwähnung verdient, und in 2,59 *δάκρού τ'*. Nach den Lehren der alten Grammatiker wurde sonst nur ein trochäisch ausgehendes Paroxytonon so behandelt. Wie das zu verstehen ist, hat Wackernagel durch eine glänzende Kombination erkannt (Beiträge zur Lehre vom griechischen Akzent, 24 f.); danach ist *ἔνθά οἱ* aus *ἐνθά οἱ* umgebildet. Da die Grammatiker auch die Betonung *ὄφρά τοι* lehren, die bei dem Momentanlaut *φ* nicht auf älterer Schleiftonigkeit der ersten Silbe beruhen kann, und ferner vor den mit *σφ-* beginnenden enklitischen Formen des Personalpronomens der dritten Person auch ein nichttrochäisches, d. h. jedes Paroxytonon doppelt akuiert wird, könnte es nahe liegen, für das Böotische eine weitere Verallgemeinerung des Doppelakuts auf einem Paroxytonon, das vor einem Enklitikon steht, anzunehmen. Ich glaube aber doch nicht, daß damit das Richtige getroffen wäre.

In der Koine gibt es ja auch noch ein paar andre Fälle der

Doppelakuierung, das sind ὅττί μοι, τίπτέ με usw., die Wackernagel a. a. O. 25 richtig aus der alten Enklise des zweiten Teils erklärt hat. Dieselbe Erklärung paßt nun auch auf οὐπόκ' αὐτο und wahrscheinlich auch auf τανίκά νιν. Hier wird doch wohl -κα enklitisch angetreten sein wie in ὅκα, ἄλλοκα, αὐτίκα. Diese Wörter verraten die Zusammensetzung durch die Betonung τανίκα αὐτίκα gegenüber ἄλλοκα. Sie enthalten, wie ich vermute, dasselbe -ι- wie οὑτοσί, böot. τοιί usw., ταν- ist dann Akkusativ zum Ausdruck der Zeiterstreckung. Diese Erklärung setzt sich allerdings in Widerspruch mit der Perssons IF 2, 251 (vgl. R. Meister IF 25, 315), der in τανίκα die Partikelform *ni* sucht. Aber auch, wenn Persson recht haben sollte, könnte man die Doppelakuierung von τανίκά νιν verstehen, und zwar aus dem Wheelerschen Gesetz. Wegen τηνικάδε vermutet Wheeler (S. 94), daß die Barytonese in τηνίκα infolge des daktylischen Rhythmus entstanden ist. τανίκά νιν könnte dann die ältere und jüngere Betonung zusammengeschmiedet haben, indem sich zunächst noch τανικά νιν hielt, später aber wegen τανίκα zu τανίκά νιν wurde. Mag man die erste oder die zweite Deutung vorziehen, in beiden Fällen bleibt nur noch δάκρού τε übrig, das mit ὄφρά τοι ganz auf einer Stufe steht. Danach würde also das Böotische nicht jene sonderbare Betonung eines Paroxytonons vor einem Enklitikon zeigen, die von allem sonst Bekannten abwiche. Wenn übrigens in dem Pindarpapyrus Oxyrrh. Pap. V, S. 40, Z. 44 ἔνθά με und an der von Meillet herangezogenen Alkmanstelle [ἔ]στί τις steht, kann das kaum echt dorische Betonung sein; denn wenn im Dorischen das Hemagesetz nie geherrscht hat, wird auch die Doppelbetonung trochäischer Paroxytona, die uns nur als Folge des Hemagesetzes verständlich ist, nicht üblich gewesen sein. Die jetzt vermehrten Beispiele doppeltbetonter Paroxytona, die niemals den Schleifton getragen haben können, lehren aber, daß diese Akzentuierung doch mehr als eine Schrulle der Grammatiker sein wird, worüber Wackernagel noch im Zweifel war. Bemerkenswert ist nur, daß ὄφρα bloß solange trochäisch war, als Muta mit Liquida noch Position bildete. Demnach muß die Doppelakuierung vor einem Enklitikon stehender Paroxytona älter sein als die Veränderung der Silbengrenze bei Muta + Liquida, d. h. älter als Homer.

Ohne Belang für die Sprachwissenschaft ist die Betonung des Dativs Ευωνύ̃μοι. Wilamowitz hat sich darin geirrt, daß sie besonders wichtig sei. Für den Akzent ist -οι jedenfalls lang, mag es aus -ωι gekürzt oder alte Lokativendung sein. Beide Endungen hatten Schleifton, vgl. οἴκοι gegenüber οἶκοι, und galten darum

für die Betonung als lang. Zur Entscheidung der Frage, wie das böotische -*οι* im Dativ entstanden ist, trägt also unsre Form nichts bei.

Über *ἅμος* brauchen wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen, da sich der Akut als Spiritus asper entpuppt hat und *ἁμός* zu lesen ist. — Die Setzung eines Gravis in Nichtschlußsilbe 1,$_{24}$ *Κιθὴρων*, 2,$_{85}$ *δὴμόνεσσιν*, 2,$_{80}$ *ὲννί*, 2,$_{104}$ *ὂλὰ* bedeutet keine Überraschung, da in einigen Papyris sogar jede unbetonte Silbe den Gravis erhält. Das Besondere könnte wie anderwärts sein, daß hier lediglich die vor der Haupttonstelle des Wortes stehende Silbe den Gravis trägt, Gegenbeispiele sind nicht vorhanden.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die Oxytona vor dem folgenden Wort ihren Akut nicht immer in den Gravis verwandeln sollen. Das würde allerdings glatt erklärt werden können, vgl. Wackernagel a. a. O. 6 fg. Aber die von v. Wilamowitz genannten Beispiele halten der Kritik nicht ganz stand. 1,$_{4}$ *χορδάς* steht nicht nur am Versende, sondern vielleicht auch am Ende eines Satzes, es kann also gar nicht mitzählen. 2,$_{49}$ *θιάς* behält seinen Akzent mit Recht, wenn, wie vermutet wird, *τ'* darauf folgt. Es bleibt nur 2,$_{78}$ [*ϝ*]*άν* übrig, das nach einer Vermutung Crönerts RhM 63, 174 gemäß dem *ϝᾶδο*[*μη*] 2,$_{97}$ als [*ϝ*]*ᾶν* zu lesen ist.

Wir können also, wie ich gezeigt zu haben hoffe, über die Schwierigkeiten der böotischen Betonung Herr werden. Wenn wir zurückblicken, werden wir erkennen, daß eine besonders große Ähnlichkeit mit der dorischen Betonung nicht vorliegt, sondern daß, abgesehen von verschiedenen Einzelheiten, ungefähr die Betonung des Attischen üblich war, daß aber wie im Dorischen durch Systemzwang die Analogie manches Ältere aufhob.

Demnach dürfte man vielleicht annehmen, daß das Dreisilbengesetz schon urgriechisch war, daß das Hemagesetz sich aber nur auf die jonisch-attischen und vielleicht auch die achäischen Mundarten erstreckte, das Dorische aber nicht mit umfaßte. Im Lesbischen haben das Dreisilben- wie das Hemagesetz alle Wörter erfaßt, d. h. sie haben jeden älteren näher am Wortende liegenden Akzent beseitigt. Im Attischen vollzog sich ein Kampf mit dem Dreisilbengesetz, der beim Nomen zumeist mit dem Sieg des alten Akzents endete. Das Böotische und das Dorische scheinen hierin dem Attischen nahegestanden zu haben. Das Attische blieb dann im ganzen bei dieser Betonung. Im Böotischen dagegen durchbrach die Analogie das Hemagesetz, dem sich übrigens auch im Attischen jüngere Zusammensetzungen mit einem Enklitikon wie

τούσδε nicht mehr zu fügen hatten. Im Dorischen setzte sich die Analogie wie im Mittel- und Neugriechischen über das Dreisilbengesetz hinweg.

Anders liegt aber die Situation, wenn die Überlieferung des Akzents im Korinnatext nicht soviel Vertrauen verdient, als ich ihr vermutungsweise im Obigen geschenkt habe. War etwa nur μώση dialektecht, φοῦλον aber nicht? Galt etwa im Böotischen das Hemagesetz so wenig wie im Dorischen? Dann wäre wohl auch die Betonung δάκρού τ' nicht echt; denn nur im Hemagesetz findet sie ihre Erklärung. Wahrscheinlich kommt mir das nicht vor. Immerhin können erst weitere akzentuierte böotische Texte Sicherheit geben.

Etymologisches.

Von

Eduard Hermann.

Vorgelegt in der Sitzung vom 14. Juni 1918.

1. *ῥᾴδιος*.

Boisacq sagt von *ῥᾴδιος* Dict. 831 'sans parenté en dehors du grec'. Dieses Urteil stammt von Wackernagel (Vermischte Beiträge 14), der uns gezeigt hat, daß hom. *ῥέα*, *ῥεῖα*, äol. *βρᾶ* als **ϝρᾶ[σ]α* aufzufassen ist. Soll die hier zutage tretende Wurzel **ϝρᾱσ-* etwa so, wie wir das in letzter Zeit von gar manchem griechischen Wort gelernt haben, von den nichtindogermanischen vorgriechischen Bewohnern Griechenlands entlehnt sein? Das ist gleich auf den ersten Blick höchst unwahrscheinlich wegen der Bedeutung des Wortes, der mancherlei Ableitungen, die man von der Wurzel kennt: *ῥέα*, *ῥᾴδιος*, *ῥᾴων*, *ῥηΐτερος*, *ῥαΐζω*, und wegen des indogermanischen Aussehens.

**ϝρᾶ[σ]α* scheint gebildet zu sein wie *κρύφα*, *μάλα*, *σάφα* u. a. Man darf daher in *ρᾱ* Tiefstufenvokalismus *r̄* vermuten. Das führt darauf, *ϝρᾱσ-* an ai. *varṣman-* 'Höhe', lit. *viršùs* 'das Obere', ab. *vrъchъ* 'Höhe', ahd. *riso* usw. anzuknüpfen, die Hirt Ablaut 127 unter der Basis ***u̯eres-* vereinigt hat. Es bedarf nur der Annahme, daß es neben ***u̯eres* die schwere Basis ***u̯erēs* gegeben habe, um *ϝρᾱσ-* als Tiefstufenform idg. **u̯r̄s-* zu verstehen. Die Bedeutung von ***u̯erēs* wird 'heben, erheben' gewesen sein, **ϝρᾱ[σ]α* war also 'hebbar' und erinnert an *levis* 'leicht' neben *levāre* 'heben, erleichtern'.

Zu einer schweren zweisilbigen Basis, aber ohne *-s-*, d. i. ***u̯erē*, gehört auch hom. *ἀπηύρᾱ*, *ἀπούρᾱς*, während aus einer wieder an-

ders gebildeten leichten Basis ἀείρω und hom. ἀπόερσε herzuleiten sind. Alle diese Basen werden in der Bedeutung 'heben' vereinigt.

ῥᾴδιος liefert also neben ἀπηύρᾱ ein weiteres Beispiel für die Lautentwicklung $\bar{r} > \rho\bar{\alpha}$, während sich ρω immer deutlicher als Hochstufe oder analogische Bildung für $\rho\bar{\alpha} = \bar{r}$ herausstellt. Damit gesellen sich zu den Beispielen für diese mit Unrecht bestrittene Lautentwicklung (vgl. Jahresber. phil. Ver. Berlin 40, 140 fg.) zwei sehr erwünschte isolierte Fälle.

Die richtige Zusammenstellung der Wörter ῥᾴδιος usw. hat schon Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 393 gegeben, aber ohne sich auf die Einzelheiten der Bildung einzulassen.

2. πόα.

W. Schulze hat att. πόᾱ, jon. ποίη, dor. ποίᾱ Quaest. ep. 45 Anm. 2 mit lit. *pėva* 'Wiese' verknüpft. Eine weitere Beziehung ist bisher nicht aufgedeckt worden. Sucht man bei Brugmann Grdr.[2] II, 1, 207 unter den Suffixen *-ṷā*, so ist allerdings nicht leicht ein Leitmotiv herauszufinden, eine gemeinschaftliche Bedeutung wird nicht ersichtlich; die einzige Bemerkung, die weiter führen kann, steht S. 624. Hier wird mit Bezug auf S. 205 litt.-lett. *-ava* als Suffix für Örtlichkeitsnamen angeführt. Leskiens Bildung der Nomina im Litauischen S. 346 fg. läßt aber erkennen, daß nicht nur *-ava*, sondern auch schon *-va* als derartiges Bedeutungselement betrachtet werden muß. Man findet hier: *dìrvà* 'Acker', *uppiũ grewa* 'Flußbett', *kalva* 'Hügel', *maiva* 'Sumpf in einer Wiese', *narva* 'Bienenzelle', *rėvà* 'Steinkluft', *stovà* 'Stelle', *ùrva* 'Höhle'. Demnach sind die Wörter auf *-ava* sekundäre Bildungen, wie ja auch ohne weiteres ersichtlich ist, sekundäre Bildungen, die erst auf Grund solcher wie der obengenannten möglich waren. Man vergleiche auch abulg. *glava*, *niva* und die Wörter auf *-ava*, s. Vondrák, Vgl. sl. Gr. 1, 410. Es ist also rätlich, auch bei *pėva* nicht von der üblichen Bedeutung des griechischen Wortes: 'Gras', sondern von der des litauischen auszugehen. Dann ergibt sich aber leicht Verknüpfung mit lit. *pëmũ* 'Hirtenjunge', dessen ehemaliger Diphthong in dem finnischen aus dem Litauischen entlehnten *paimen* deutlich sichtbar ist, und mit gr. ποιμήν. Die Bedeutung von *pėva* ist darum von Haus aus 'Weideplatz', woraus dann 'Wiese' geworden ist. Dieselbe Bedeutungsentwicklung liegt im Griechischen vor. 'Weideplatz' haben wir Homer ι 449 zu übersetzen, wo Polyphem zu dem Widder sagt: ἀλλὰ πολὺ πρῶτος νέμεαι τέρεν' ἄνθεα ποίης μακρὰ βιβάς, πρῶτος δὲ ῥοὰς ποταμῶν ἀφικάνεις, da-

gegen 'Wiese' z. B. Xenoph. Hellen. IV, 1, 30: *Ἀγησίλαος καὶ οἱ περὶ αὐτὸν τριάκοντα χαμαὶ ἐν πόᾳ τινὶ κατακείμενοι ἀνέμενον* und Plutarch Agesil. 36: *ὡς δὲ ἑώρων . . . ἄνθρωπον πρεσβύτην κατακείμενον ἔν τινι πόᾳ παρὰ τὴν θάλασσαν.* Des weiteren ist dann erst die Bedeutung 'Futterkraut', 'Gras' entstanden.

Zu den genannten Wörtern gehört auch noch lit. *pësa* 'Herde', das Leskien a. a. O. 221 in sonderbarer Verkennung des handgreiflich Richtigen in *pës-a* zerlegt. In der Tat aber enthält *pësa* das Suffix *-sa*, das auch in andern litauischen Wörtern vorkommt, die gewissermaßen Kollektiva eines Nomens agentis sind. *pësa* ist 'das Weidende, die Herde', wie *szvësà* 'das Leuchtende, das Licht', *gaisa* 'das Scheinende, der Lichtschein', lett. *rusa* 'das rot Seiende, der Rost' ist. Dieselbe Bedeutung hat *-sā* schon von urindogermanischen Zeiten her besessen, wie lat. *terra* aus **tersā* 'das trocken Seiende, die Erde', *lixa* 'das Fließende, das Wasser', aisl. *eisa* 'das Brennende, die feurige Asche', *hnissa* = gr. *κνίση* 'das Dampfende, der Fettdampf' usw. lehren. Interessant ist dabei der in *-ā* steckende Kollektivbegriff, weil sich hieran gerade die Schmidtsche Hypothese von dem aus einem Kollektivum entstandenen Neutrum Pluralis auf *-ā* besonders hübsch verfolgen läßt. Gerade weil Nomina agentis zugrunde liegen, läßt sich hier auch für uns Deutsche leicht die Neigung der kollektiven Bedeutung zum Neutrum hin nachfühlen. Wollen wir die in *pësa* steckende Bedeutung 'weidend' wiedergeben, so können wir im Deutschen nur das Neutrum 'Weidendes, das Weidende' anwenden. Auf der andern Seite vermag diese Erkenntnis Solmsens Vermutung (Beiträge griech. Wortf. 244 fg., KZ 42, 227) zu stützen, daß die Wörter auf *-sos* von Haus aus Nomina agentis waren. Von dem Kollektivum aus ist dann leicht die Brücke zu den Abstrakten auf *-sā* gefunden wie abulg. *krasa* 'Schönheit', lit. *tamsà* 'Dunkelheit', ai. *bhāṣā* 'Sprache', ahd. *wīsa* 'Kenntnis, Weise' usw.

3. *μάρη.*

Man hat früher *μάρη* 'Hand' mit *μάρπτω* 'erfasse' zusammengebracht. Davon ist man abgekommen, seitdem man es mit lat. *manus* zusammenstellt. Man kann aber mit letzterer Etymologie einverstanden sein, ohne erstere abzulehnen. Allgemein gilt wohl die Überzeugung, daß *μάρπτω* und ai. *marś* 'anfassen, berühren' zusammengehören. Beide stimmen aber nur in den ersten drei Lauten überein. Damit kommt man auf eine Basis ***mer* 'erfassen'. Hierzu stellt sich *μάρη* sehr einfach als 'Greiferl' mit einer Be-

deutungsentwicklung ähnlich wie bei lit. *rankà* Hand gegenüber *renkù* 'sammle auf' oder gr. ἀγοστός 'Hand' gegenüber ἀγείρω (s. Solmsen Beitr. gr. Wortf. 16). Das α in μάρη, μάρπτω läßt sich als Günterts $ə_2$ auffassen. Will man auch *manus* damit verknüpfen, so hat man von einer Basis mit einer nasalen statt einer liquiden Erweiterung auszugehen. Wiederum kann *a* auf $ə_2$ zurückgehen, desgleichen aber auch *u* von ahd. *munt*. Möglich ist, daß man statt ***me-r* und ***me-n* vielmehr ***ame-r* und ***ame-n* oder mit anderem anlautenden Vokal anzusetzen hat, das erlaubt dann lat. *ansa* u. a. anzuknüpfen, vgl. Walde Über älteste Beziehungen zw. Kelten u. Italikern 43 Anm. 2 und Persson Beiträge idg. Wortforsch. 1 fg.

4. ὕπαρ.

Die Etymologie von ὕπαρ ist eigentlich längst gefunden, sie steht bei Johannsson BB 14, 163 und bei Prellwitz[1] 333 fg. Sie hat aber keinen Glauben gefunden. Boisacq urteilt 1002 kurz: étymologie obscure. Es verlohnt darum, die bereits gefundene Etymologie so zu begründen, daß ihre Einfachheit und Wahrscheinlichkeit auch erkannt wird.

ὕπαρ ist das Gegenstück zu ὄναρ. Das sollte man nicht bezweifeln, sein Gebrauch zeigt es ja nur gar zu deutlich. Bei Homer kommt es nur zweimal vor, beide Male in Verbindung mit ὄναρ: τ 547 οὐκ ὄναρ, ἀλλ' ὕπαρ ἐσθλόν, ὅ τοι τετελεσμένον ἔσται und υ 90 χαῖρ', ἐπεὶ οὐκ ἐφάμην ὄναρ ἔμμεναι, ἀλλ' ὕπαρ ἤδη. Auch in späterer Zeit erscheint das Wort vorzugsweise in derselben Verbindung, ich nenne: Aischylos Prom. 486: κἄκρινα πρῶτος ἐξ ὀνειράτων ἃ χρὴ ὕπαρ γενέσθαι, Pindar Ol. 13, 66 fg. ἐξ ὀνείρου δ' αὐτίκα ἦν ὕπαρ, Plato Rep. 382 e und Phileb. 65 e οὔθ' ὕπαρ οὔτε ὄναρ, Phileb. 36 e οὔτε δὴ ὄναρ οὔθ' ὕπαρ, Phaidros 277 e τὸ γὰρ ἀγνοεῖν ὕπαρ τε καὶ ὄναρ, Theait. 158 b περὶ τοῦ ὄναρ τε καὶ ὕπαρ, 158 d πότερόν ἐστιν ὕπαρ ἢ ὄναρ, Politikos 277 d κινδυνεύει γὰρ ἡμῶν ἕκαστος οἷον ὄναρ εἰδὼς ἅπαντα αὖ πάλιν, ὥσπερ ὕπαρ ἀγνοεῖν, 278 e ἵνα ὕπαρ ἀντ' ὀνείρατος ἡμῖν γίγνηται, Rep. 576 b ἔστι δέ που, οἷον ὄναρ διήλθομεν, ὃς ἂν ὕπαρ τοιοῦτος ᾖ, vgl. 574 e, Briefe 319 b ὕπαρ ἀντ' ὀνείρατος γέγονεν, Demokrit (Diehls Vorsokr. B 17) καὶ ὕπαρ καὶ ὄναρ, Libanios Reden 62, § 66 ὕπαρ ὄναρ λογιζόμενος τόκους, Heliodor Aith. 2, 16 καὶ εἴθε γε ὕπαρ ἦν καὶ μὴ ὄναρ, Plutarch Moralia 565 B ὅτῳ τὸ ὕπαρ ἂν εἴη τοῦ ὀνείρατος ἐναργέστερον.

Die Fülle dieser Belege lehrt, daß ὕπαρ wirklich der Gegensatz zu ὄναρ ist und daß das Wort ganz besonders in der Verbindung mit seinem Oppositum in der Sprache lebte, wie ja auch

Photios ὕπαρ als ἀλήθεια οὐκ ἐν ὀνείρῳ interpretierte. Dabei ist zu beachten, daß sehr häufig, darunter an den beiden Homerstellen, gerade die mit ὕπαρ reimende Form ὄναρ, nicht ein andrer Kasus gebraucht ist. Das aber liefert alle nur wünschenswerte Klarheit für die Etymologie. Nichts liegt näher als in diesem Gegensatz auch die Entstehung des Wortes ὕπαρ zu suchen. Danach muß ὕπαρ mit rein griechischen Sprachmitteln gebildet sein und ὑπ- als ὑπό 'unten, darunter' der Gegensatz zu ὀν-, das für ἀνά 'darauf' steht, sein. Daraus folgt weiter, daß jene Griechen, bei denen ὕπαρ aufkam, das Wort ὄναρ volksetymologisch mit der Präposition ὀν- zusammenbrachten. Das konnten aber nur solche Griechen sein, bei denen ὀν- gebräuchlich war. Zu diesen gehörten, soviel wir sehen, nur die achäischer Mundart, ob einmal auch die andern Griechen sie besessen hatten, wissen wir nicht. Somit wird es sehr wahrscheinlich, daß ὕπαρ aus der äolischen Sprache Homers herstammt und von da aus seinen Weg in die griechische Literatur gefunden hat. Das Wort hatte also für den Griechen der nachhomerischen Zeit einen poetischen Beiklang, so verstehen wir auch, daß es sich so lange in der Verbindung mit ὄναρ gehalten hat. Daran kann man wieder einmal lernen, daß sich die Analogie nur schrittweise ausdehnt. Das Wort ὕπαρ macht eben gar keine rechten Anstalten, ein eigenes Leben zu führen, es braucht noch lange die Anlehnung an sein Oppositum ὄναρ.

Diese volksetymologische Zerlegung des Wortes ὄναρ zeigt sich aber auch noch an etwas anderem. Hesych bewahrt uns die Glosse ἄναιρον· ὄνειρον Κρῆτες auf. Hier sehen wir die Anknüpfung an die Präposition ja ganz deutlich. Das α des Diphthongs αι ist dabei natürlich aus einer Kontamination von ὄναρ und ὄνειρον entstanden.

Die Bedeutung der Gegensätze ὄναρ, ὕπαρ hat Prellwitz bereits in die richtigen Worte gekleidet: 'ὕπαρ bezeichnet den wirklichen Kern im Gegensatz zum darüber befindlichen, vergänglichen Schein und Traum'.

Noch etwas anderes gilt es dabei festzuhalten: ὕπαρ ist indeklinabel. Auch das ist aus ὄναρ heraus zu verstehen, ὄναρ kommt ja nur als Nominativ und Akkusativ sowie adverbial 'im Traum' vor. Die andern Kasus werden von ὄνειρος, ὄνειρον gebildet, zu denen dem Sprachgefühl nach auch ὀνείρατος u. a. gehört haben werden. Genau so wie ὄναρ ist ὕπαρ im Gebrauch: als Nominativ und Akkusativ sowie adverbial 'in Wahrheit', darüber hinaus sind Kasus von ὕπαρ nicht gebildet worden. Wiederum ein Wink, wie die Analogie wirkt: sie macht keine Sprünge, sondern geht Schritt

für Schritt voran. Erst ganz spät hat man gewagt, καθ' ὕπαρ zu sagen, wie man auch κατ' ὄναρ sagte, so Matthäusevangelium 1, 20 ἄγγελος Κυρίου κατ' ὄναρ ἐφάνη αὐτῷ. Also beide Adverbien hat man später gleichmäßig verändert, man sieht wiederum, wie stark die beiden zusammenhängen.

Höchst interessant ist dazu die Bemerkung des Phrynichos (ed. Lobeck 421, Rutherford 494): κατ' ὄναρ· Πολέμων ὁ ἰωνικὸς Δημοσθένους τοῦ ῥήτορος εἰκόνα χαλκῆν ἐν Ἀσκληπιοῦ τοῦ ἐν Περγάμῳ τῇ Μυσίᾳ ἀναθεὶς ἐπέγραψεν ἐπίγραμμα τοιόνδε· Δημοσθένη Παιανιέα Πολέμων κατ' ὄναρ, ἀδοκιμωτάτῳ τῷ κατ' ὄναρ χρησάμενος. ὥσπερ γὰρ καθ' ὕπαρ οὐ λέγεται ἀλλ' ὕπαρ, οὕτως οὐδὲ κατ' ὄναρ, ἀλλ' ἤτοι ὄναρ ἰδὼν ἢ ἐξ ὀνείρου ὄψεως. Lobeck hat an der genannten Stelle eine Zahl von Belegen für dieses von Phrynichos als unattisch gerügte κατ' ὄναρ zusammengetragen. Die Sammlung enthält Beispiele nur aus späterer Zeit, wie auch καθ' ὕπαρ erst spät aufkommt.

So geht also der Parallelismus zwischen ὄναρ und ὕπαρ durch die ganze griechische Literatur hindurch. Offenbar war dabei lange auch die adverbiale Bedeutung der beiden Wörter deutlich im Sprachbewußtsein, erst die Verbindung mit κατά zeigt, daß sich das später geändert hat. Vielleicht war auch der Ausgangspunkt gerade der adverbiale Gebrauch gewesen, Formen wie ἄφαρ, αὐτάρ, ἀτάρ, γάρ konnten es dem griechischen Sprachgefühl nahe legen, in ὄναρ (ὕπαρ) ein Adverbium zu suchen, das nur gelegentlich auch als Substantivum gebraucht wird, aber natürlich der Deklination entbehrt.

5. ὀχθῆσαι.

Boisacq 735 und Prellwitz[2] 347 sind geneigt, ὀχθῆσαι zu ἔχθος zu stellen. Diese Etymologie scheint mir ganz unmöglich zu sein. Die Bedeutungen der Wörter passen gar nicht zu einander. ἔχθος braucht man von dem tödlichen Haß, besonders von der aus der Blutrache stammenden Feindschaft, ὀχθῆσαι ist nur 'unwillig, unwirsch, aufgebracht werden', die beiden Wörter unterscheiden sich in dem Grad so wie der Orkan und der Wind, sie können also nicht zusammengehören. Auch die Form scheint ihre Verbindung zu verbieten. Wenn ich mit Recht ἔχθος von der Präposition ἐξ ableite (GGN 1918, 223 fg.), darf man nicht eine dazu ablautende Bildung in ὀχθῆσαι suchen; denn ἔχθος, ἐχθρός usw. werden erst im Griechischen entstanden sein.

ὀχθῆσαι hat man vielmehr an ἄχθος, ἄχθομαι anzuknüpfen, deren Bedeutungen 'Kummer' und 'unwillig sein' sich eng an die

von ὀχθῆσαι anschließen. Des weiteren gehören dazu ἄχνυμαι, ἄχομαι 'unwillig sein' und ἄχος 'Verdruß, Schmerz'. Nun bedeuten aber ἄχθος, ἄχθομαι außerdem auch noch 'Last' und 'belastet sein'. Welche dieser Bedeutungen die älteste ist, läßt sich leicht vermuten: doch wohl die anschaulichere 'Last'. Danach hat sich aus 1) 'Bürde' entwickelt: auf der einen Seite 2) 'physischer Druck', d. i. 'Schmerz', auf der andern 3) 'psychischer Druck', d. i. 'Kummer' und weiter 4) 'Unwille'. Daneben steht weiter aus 3) entwickelt 'Furcht' im Germanischen und Keltischen; denn wir werden got. *agis* 'Furcht', *unagands* 'furchtlos', air. *aichthi* 'furchtbar', ferner got. *og* und air. *ágor* 'fürchte' nicht beiseite lassen dürfen. Von der Bedeutung 'Bürde' aus sind auch got. *aglus* 'schwierig', *usagljan* 'bedrängen' ausgegangen.

Eine gewisse Schwierigkeit könnte der Vokalismus bereiten; denn Güntert wird IF 37, 1 fg. damit recht haben, daß *a* nicht in Ablaut mit *o* stand. Aber wieder Güntert kann uns da aus der Verlegenheit helfen mit seinem Schwa secundum. Wir werden von einer Wurzel **ogh* auszugehen haben, die in ὀχθῆσαι, *agis*, *aichthi* vorliegt; die Dehnstufe dazu steckt in *og*, *ágor*; $ə_2$ haben wir in ἄχθος usw. zu sehen. Die Neutra auf *-os* haben sonst allerdings meist die Hochstufe, daneben gibt es aber auch tiefstufige, vgl. Brugmann Grundr.[2] II, 1, 516. Tiefstufe in ἄχνυμαι ist selbstverständlich, s. Brugmann-Thumb. 337; ἄχομαι, ἄχθομαι werden sekundäre Bildungen sein. Vielleicht hat man aber auch in ἄχνυμαι eine Umbildung zu sehen, falls Güntert Ablautprobl. 24 fg. für $ə_2$ im Griechischen wegen des folgenden *υ* mit Recht Entwicklung zu *ι* fordern sollte. Jedenfalls lassen sich die Wörter auch nach der formellen Seite hin ohne Schwierigkeit mit einander verbinden, wie sie ja auch schon früher, z. B. von Leo Meyer, allerdings unter Vermischung mit Falschem, mit einander verbunden worden sind.

Ein aegyptischer Vertrag über den Abschluss einer Ehe auf Zeit in demotischer Schrift.

Von

Kurt Sethe.

Hierzu eine Tafel.

Vorgelegt in der Sitzung vom 28. Juni 1918.

I.

Spiegelberg hat im J. 1909 in der Aeg. Ztschr. 46, 112 ff. ein demotisches Ostrakon aus dem Ende der Ptolemäerzeit, im Besitze der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg, veröffentlicht, das in den Kreisen der Rechtshistoriker berechtigtes Aufsehen erregt hat, enthält es doch eine Rechtsurkunde ganz eigener Art, einen Vertrag über die Schließung einer Ehe auf kurze Zeit, oder, wie Spiegelberg es (wir werden sehen, in gewissem Sinne richtig) nannte, einer Probeehe.

Durch E. Rabel, der sich für das Stück lebhaft interessierte, auf die Probleme, die es bot, hingewiesen, habe ich die Urkunde seit längerer Zeit nicht aus den Augen verloren und immer wieder von Zeit zu Zeit vorgenommen. Dabei lichtete sich das Dunkel, das über dem merkwürdigen Texte lag, zwar allmählich in einzelnen Punkten, aber die eigentliche Pointe blieb verborgen, bis mir die soeben erschienene ausgezeichnete Arbeit von Georg Möller, Zwei aegyptische Eheverträge aus vorsaïtischer Zeit (Abhandl. der Berliner Akademie 1918, Phil.-hist. Kl. Nr. 3) durch einige treffende Bemerkungen, die der Verfasser unserer Urkunde widmete, Anlaß gab, die Sache nochmals zu durchdenken. Dabei fand ich des Rätsels Lösung. Der letzten Hindernisse, die sich dem Verständnis in einigen nebensächlichen Punkten noch in den

Weg stellten, Herr zu werden und den Wortlaut des Textes lückenlos zu gewinnen, gelang mir erst angesichts des Originales, das mir Spiegelberg mit der freundschaftlichen Bereitwilligkeit, durch die er mich so oft schon zu Dank verpflichtet hat, durch Vermittlung der Straßburger Landesbibliothek zum Studium nach Göttingen senden ließ.

Nach Spiegelbergs Lesung und Deutung des Textes sollte in der Urkunde ein Gänsezüchter Pšenmīn (Psenmīnis) für 5 Monate eine Frau Tamīn zur Ehefrau nehmen, indem er für sie ein Frauengeschenk (Morgengabe) von 4 Silberlingen (80 Silberdrachmen) in zwei Tempeln deponierte und mit ihr vereinbarte, daß dieses Geld an ihn zurückfallen solle, falls sie ihn vor Ablauf der 5 Monate verlasse und in ihr Haus zurückkehre, dagegen ihr zustehen und ausgezahlt werden solle, falls er seinerseits sie innerhalb der genannten Frist von sich gehen lasse.

Möller wendet nun in seiner erwähnten Arbeit (S. 24) gegen Spiegelbergs Definition der Sache als Probeehe ein, eine solche könnte doch nur den Zweck haben, „die Fruchtbarkeit der Frau vor dem Eingehen einer dauernden Bindung zu prüfen". Dann würde, meint er, der Schreiber aber wohl klar und unbedenklich geschrieben haben: „bist du am 1. Choiak des Jahres 17 (der Termin, mit dem die angegebene Frist von 5 Monaten ablief) nicht schwanger, so lasse ich dich gehen, und das Geld verfällt dir" d. h. zu deinen Gunsten. Gegenüber Mitteis' Bemerkung (Grundzüge der Papyruskunde S. 204) aber, daß in der Urkunde ein eheliches Verhältnis begründet werde, das der Vollehe diametral gegenüber stehe, müsse ausdrücklich festgestellt werden, daß der Vertrag die beiden Kennzeichen der Vollehe trage, insofern die Frau zur Ehefrau erklärt werde und eine Morgengabe erhalte, wenn diese auch vorerst für sie nur deponiert werde. Möller meint (wie wir sehen werden, mit vollem Recht), es würden persönliche Verhältnisse besonderer Art vorgelegen haben, die dem Ehemann verboten, der Frau eine längere Dauer der Ehe in Aussicht zu stellen. Er sieht in der Sache also einen singulären Ausnahmefall.

Mir war es seit langem klar, daß die Lösung des Rätsels von einer Bemerkung des Urkundentextes in Z. 17/18 (Rs. 2/3) ausgehen werde, die bisher nicht richtig verstanden worden ist. Dort ist nämlich nach meiner Lesung und Deutung, die beide ganz sicher sind (s. u.), von einem Eide die Rede, den die Frau dem Manne geleistet habe „betreffs jenes Menschen, von dem" er sie „getrennt habe". Das kann m. E. nur so verstanden werden, daß es sich

um eine Frau handelt, die sich von ihrem ersten Mann, ob es nun ihr Ehegatte oder nur ihr Liebhaber war, geschieden hat und nun ihrem zweiten Manne einen Eid über ihr Verhältnis zu dem ersten geleistet hat.

Nachdem nun Möller (übrigens ohne Kenntnis der richtigen Auffassung der kritischen Stelle) richtig die Frage der Schwangerschaft als den springenden Punkt erkannt hat, um den sich die Sache drehen müßte, wenn es sich wirklich um etwas wie eine Probeehe handeln sollte, ward mir sogleich klar, worauf sich der erwähnte Eid der Frau bezogen haben wird. Gewiß hat sie geschworen, daß sie mit dem ersten Manne entweder überhaupt nicht oder nicht mehr in der letzten Zeit geschlechtlich verkehrt habe, jedenfalls aber daß sie kein Kind von ihm unter dem Herzen trage.

Ist das aber richtig, so wird die Bemessung der Frist für die neue Ehe auf 5 Monate seltsam. Was man erwarten sollte, wäre 9 Monate oder allenfalls auch 10, wenn dieselbe vorsichtige Praxis wie im römischen und im modernen bürgerlichen Rechte angewendet sein sollte[1]). Das erstere, 9 Monate, steht nun in der Tat auch da, wenn man das Datum, das den Anfang der Frist bezeichnet, richtig liest. Spiegelberg las „Jahr 16 Monat 3 der Sommerjahreszeit Tag 1“, also den 1. Epiphi. Nichts hindert aber, stattdessen „Monat 3 der Winterjahreszeit Tag 1“ d. i. den 1. Phamenoth zu lesen, wodurch das Datum um 4 Monate zurückgerückt wird. Die Schreibungen für die 2. und die 3. Jahreszeit des aegyptischen Kalenderjahres *pr(.t)* „Winter“ und *šmw* „Sommer“

1) Die Höchstdauer der Schwangerschaft wird bekanntlich auf rund 280 Tage = 40 Wochen = 10 Mondmonate = 9 Sonnenmonate berechnet. Die modernen Rechte geben der Frau eine Frist von 300 Tagen nach der Beendigung der Ehe für die Geburt eines als ehelich anzuerkennenden Kindes. Daß die Aegypter im bürgerlichen Leben mit 9 Monaten rechneten, was bei der Natur ihres Kalenders (Jahr von 365 Tagen) zu erwarten ist, geht aus einer aegyptischen Textstelle hervor, deren Kenntnis ich einer freundlichen Mitteilung Möllers verdanke. Auf dem aus römischer Zeit stammenden Sarge Berlin 17043 (aus den Ausgrabungen von Abusir el Meleḳ) heißt es in einem Totentexte: „o Osiris NN deine Mutter ist schwanger geworden mit dir, sie gebiert dich“ „bis zum 1. Tage des 10. Monats“. Wenn dagegen, worauf mich gleichfalls Möller hinweist, in dem Isistexte von der Insel Ios (C. I. Gr. 12, fasc. 5, 1, S. 217, Z. 22) die Göttin von sich sagt: *ἐγὼ γυναιξὶ δεκάμηνον βρέφος ἐνέταξα*, so ist das weniger aegyptisch als griechisch gedacht, vgl. *δεκαμηνιαῖον βρέφος* „ein 10 Monat alter, im 10. Monat stehender Foetus“ Plut. Numa; *γυνὴ κυεῖ δεκάμηνος* „das Weib trägt 10 Monate lang“ Menand. bei Gell. Noct. att. 3, 16. Der griechische Kalender beruhte ja auf dem Mondjahr, und auf den Mondmonat bezieht sich ja auch die Bezeichnung der *καταμήνια*.

sind einander dermaßen ähnlich, daß man immer wieder in Zweifel gerät, was denn eigentlich gemeint sei, wenn man nicht Beispiele für beide Worte in einer und derselben Urkunde nebeneinander hat, sodaß eine Vergleichung ermöglicht ist. Der eine Schreiber schreibt *pr(.t)* so, wie der andere *šmw*. Was in unserm Texte steht, hat tatsächlich eine Form, die man nicht nur jederzeit auch *pr(.t)* lesen darf, sondern bei der diese Lesung, wie Spiegelberg jetzt selbst zugibt (brieflich), sogar die paläographisch näher liegende ist.

Die Dauer unserer Probeehe — um eine solche handelt es sich also wirklich, wenn auch in anderem Sinne als man erwartete — ist demnach auf die Zeit vom 1. Phamenoth (7. Kalendermonat) des Jahres 16 bis zum 1. Choiak (3. Kalendermonat) des Jahres 17 festgesetzt und somit auf 9 Monate oder, da die Epagomenen in diese Zeit fallen, auf genau 275 Tage bemessen. Kommt die Frau in dieser Zeit nicht nieder, so wird die provisorische Ehe in eine definitive umgewandelt werden. Das ist im Texte zwar nirgends gesagt, ist aber offenbar die stillschweigende Voraussetzung der ganzen Abmachung. Und noch etwas anderes muß dabei, so seltsam es auch scheinen muß, vorausgesetzt sein, wenn es sich um eine Probeehe zu solchen Zwecken handeln soll: die neuen Ehegatten müssen wenigstens für die ersten Monate der Ehe auf den natürlichen Geschlechtsgenuß verzichtet haben, wenn anders das Ganze seinen mutmaßlichen Zweck nicht verfehlen sollte.

II.

Ich lasse nunmehr den Text der Urkunde, wie er sich jetzt darstellt, in Umschrift[1]) und Übersetzung folgen und verweise für das demotische Textbild auf die Tafel. Das Faksimile, das sie bietet, beruht auf einer nach Spiegelbergs Publikation von mir hergestellten Pause, die durchweg nach dem Original berichtigt wurde. Ein Lichtdruck würde an den ohnehin ganz deutlichen Stellen nicht mehr als Spiegelbergs erste Lesung, die als solche vortrefflich war, zeigen, an den minder deutlichen Stellen, an denen Spiegelberg damals noch nicht die endgültige Lesung gefunden hat und auf die es jetzt gerade ankommt, aber nichts ergeben.

1) Die demotische Schrift umschreibe ich im Unterschied zu Spiegelberg da, wo sie historisch schreibt, was bekanntlich meist der Fall ist, auch historisch, lautlich hingegen nur da, wo sie wirklich rein lautlich, unhistorisch, schreibt. Das hat den großen Vorteil, daß der Kenner der aeg. Sprache (und für den ist doch nur die Umschrift berechnet) sogleich erkennen kann, was dasteht.

Umschrift.

a) Vorderseite.

1. *ḥ3.t-sp 16 ỉbd 3 pr(.t) ssw 1*
2. *P3-šr-(n-)mn s3 Ḫnsw-dḥwtj p3 mỉn.w 3pd*
3. *p3 ntj ḏd n T3*(ⲧⲁ)*-mn t3* (ⲧⲁ) *P3*(ⲡⲁ)*-mnt p3j ḥd wdḥ* (1) *2 r* (= *ỉrj-n*) *sttr 10.t r* (= *ỉrj-n*) *ḥd wdḥ 2 ʿn*
4. *ntj w3ḥ-j dj.t st n-t m-b3ḥ Ḥ.t-ḥr* (2) *p3j kj ḥd wdḥ 2 r* (= *ỉrj-n*) *sttr 10.t*
5. *r* (= *ỉrj-n*) *ḥd wdḥ 2 ʿn ntj w3ḥ-j dj.t st* (3) *n-t m-b3ḥ Rʿ(.t)-t3.wj* (4) *r* (= *ỉrj-n*) *ḥd wdḥ 4 r* (= *ʿrj-n*) *sttr 20.t*
6. *r* (= *ỉrj-n*) *ḥd wdḥ 4 ʿn ntj w3ḥ-j dj.t st n-t m-b3ḥ n3 ntr.w s-ḥm.t.w*
7. *mtw-t ḫpr n p3j-j ʿ.wj* (ⲛⲓ) *ỉw-t mtw-j n ḥm.t n-t3j-n* (ⲛ̄-ⲍⲓⲛ) *p3-hrw* (ⲡⲟⲟⲩ)
8. *ḥ3.t-sp 16 ỉbd 3 pr(.t) ssw 1 r-hn-r ḥ3.t-sp 17 ỉbd 4 3ḫ(.t) ssw 1 ỉw-f ḫpr*
9. *ỉw šm(-t) n-t* (5) *r p3j-t ʿ.wj* (ⲛⲓ) *ỉw bn-pw-t ỉj* (ⲉⲓ)[1]) *r ỉbd 4 3ḫ(.t) ssw 1*
10. *n p3j-j ʿ.wj* (ⲛⲓ) *mtw-t mḥ p3 ḥd wdḥ 4* (*n*) *ḥ3.t* (6) *ntj sẖ ḥrj ỉw-f* (7) *ḫpr*
11. *ỉw ỉnk p3 ntj w3ḥ* (8) *dj.t šm-(t) n-t ỉw bn-pw-t ỉj* (ⲉⲓ) *r ỉbd 4 3ḫ(.t) ssw 1*
12. *mtw-j mḥ p3 ḥd wdḥ 4 ntj sẖ ḥrj mtw-t* (9) *w3ḥ-j mḥ-w r*
13. *d.t n3 rd.w* (*n*) *P3-šr-(n-) ỉnp* (10) *p3 šbj.tj* (11)
14. *p3 rd* (12) *mtw-j tm dj.t ẖn-f* (13)
15. *r.ḥr-t* (ⲉⲣⲟ)

b) Rückseite.

16. *ỉw bn*[1]) *tw-j* (14) *m-s3-t n ʿnḫ n s-ḥm.t ỉn* (ⲁⲛ)
17. *m-s3 p3 ʿnḫ ntj w3ḥ-t ỉr-f n-j r* (15) *p3 rmt* (16) *ntj w3ḥ-j*
18. *prḏ-f ʿrm-t* (17) *m-s3* (18) *p3 ʿnḫ*
19. *n p3 wʿb(-t) n p3j-j ʿ.wj* (ⲛⲓ) (19) *r ỉr-f* (20) *n-j n kj hrw*

---

1) Unter dem Zeichen für *ỉj* „kommen" in Z. 9 und dem Zeichen für *bn* „nicht" in Z. 16 steht im Original noch ein einzeln dastehender Füllpunkt, wie er bei diesen und andern sich horizontal in die Länge erstreckenden Zeichen häufig (vgl. die Schreibungen derselben beiden Worte in Z. 11, sowie *šm* „gehen" in Z. 9, *ʿ.wj* „Haus" in Z. 7. 10. 19, *ỉnk* „ich" in Z. 11, *p* von *prḏ* in Z. 18, *mn* von *P3-mnt* in Z. 3), aber keineswegs regelmäßig zu stehen pflegt (vgl. *bn* in Z. 9, *šm* in Z. 11). In den genannten beiden Fällen ist dieser Punkt bei Herstellung der Zinkätzung für die Tafel durch Schuld der technischen Anstalt weggefallen und konnte in der Reproduktion nicht wieder hergestellt werden.

Übersetzung.

a) Vorderseite.

1. Jahr 16, Monat 3 der Winterjahreszeit (Phamenoth), Tag 1.
2. P-šen-mīn, Sohn des Chens-dḫowt, der Gänsehirt,
3. ist es, der sagt zu Ta-mīn, Tochter des Pa-mont: „Jene 2 (voll)ausgegossenen (1) Silberlinge, — macht 10 Statere, macht 2 vollausgegossene Silberlinge wiederum —,
4. die ich dir gegeben habe vor (der Göttin) Hathor (2), (und) jene andern 2 (voll)ausgegossenen Silberlinge, — macht 10 Statere,
5. macht 2 (voll)ausgegossene Silberlinge wiederum —, die ich dir gegeben habe vor (der Göttin) *R'.t-ß.wj* (4), (das) macht (zusammen) 4 (voll)ausgegossene Silberlinge — macht 20 Statere,
6. macht 4 (voll)ausgegossene Silberlinge wiederum —, die ich dir gegeben habe vor den Göttinnen.
7. Du wirst in meinem Hause sein, indem du mir eine Ehefrau bist, von heute,
8. Jahr 16, Monat 3 der Winterjahreszeit (Phamenoth), Tag 1 bis zum Jahre 17, Monat 4 der Überschwemmungsjahreszeit (Choiak), Tag 1. Wenn es geschieht,
9. daß du weggegangen bist (5) in dein Haus, bevor du gekommen bist zum Monat 4 der Überschwemmungsjahreszeit (Choiak), Tag 1
10. in meinem Hause, so wirst du die 4 (voll)ausgegossenen Silberlinge von früher (6), die oben geschrieben sind, (zurück)-zahlen. Wenn (7) es geschieht,
11. daß ich es bin, der dich hat (8) weggehen lassen, bevor du gekommen bist zum Monat 4 der Überschwemmungsjahreszeit (Choiak), Tag 1,
12. so werde ich (dir aus)zahlen (lassen) die 4 (voll)ausgegossenen Silberlinge, die oben geschrieben sind, die (9) ich bereits gezahlt habe
13. in die Hand der Vertreter (oder Beauftragten) des P-šen-anūp (10), des Geldwechslers (11),
14. des Vertreters (d. i. des Treuhänders) (12). Und ich werde ihn sich nicht nähern lassen (13)
15. dir (d. h. keine Forderungen an dich stellen lassen).

b) Rückseite.

16. Ich bin (14) aber nicht hinter dir in bezug auf (d. h. ich habe von dir nicht zu fordern) einen Frauenspersonen-Eid

17. außer dem Eide, den du mir bereits geleistet hast betreffs (15) jenes Menschen (16), den ich
18. von dir getrennt habe (17), (sowie) außer (18) dem Eide
19. de(ine)r Reinigung in bezug auf mein Haus (19), der mir zu leisten ist (20) an einem andern Tage".

Kommentar.

1. Zu diesem Ausdruck, dessen Lesung und Übersetzung unsicher ist, der aber jedenfalls irgendwie die Vollwertigkeit der Münze bezeichnen muß, s. Griffith, Ryl. III 270 note 4, der dort den Beweis lieferte, daß die ältere Lesung *dbn* „Pfund" unmöglich ist.

2. Das ergänzende Praedikat zu diesem und dem koordinierten Parallelausdruck ist sicherlich in der Summierung „macht (zusammen) 4 Silberlinge" (Z. 5) zu suchen, vgl. „was aber den Horizont der Sonnenscheibe betrifft von der südlichen Stele bis zur nördlichen Stele, gemessen zwischen Stele und Stele, so macht das (*irw-n*) 6 Schoinoi und 179 Ellen" Davies, Amarna 5, pl. 28, S. 18.

3. *st* im Original deutlich, wenn auch verblaßt, erhalten.

4. Neue Lesung von Spiegelberg, die er demnächst in der Aeg. Ztschr. begründen wird. Hathor und die ihr wesensähnliche *R'.t-t3.wj*, die in Hermonthis zu Hause ist, sind vielleicht in ihrer Eigenschaft als Göttinnen der Liebe und der Mutterschaft zu Zeuginnen der Geldzahlung gewählt.

5. Man könnte an sich zweifeln, ob so zu ergänzen ist oder *'w(-t) šm* „daß du gehst". Für die perfektische Fassung spricht der Satz in Z. 11, der von der entsprechenden Tat des Mannes redet. Auch daß der Schreiber in Z. 7 richtig *iw-t* und in Z. 11 ebenso unrichtig *šm(-t)* geschrieben hat, spricht gegen die Ergänzung *iw-t šm* [1]). In Verbindung mit dem futurisch gedachten „wenn es geschieht" entspricht das Perfektum unserm Futurum exactum: aeg. „wenn es geschieht, daß du gegangen bist" = deutsch: „wenn du gegangen sein wirst". Vgl. Spiegelberg, Erbstreit S. 52, III.

6. *h3.t* „früher" (*antea*) findet sich wie hier als mutmaßlich genitivischer Zusatz auch sonst gern bei Geldbezeichnungen, z. B. „du hast mein Herz zufriedengestellt mit ihm (dem Pachtzins) in

1) Die Weglassung des Suffixes 2. f. sg. *t* bei *šm* an beiden Stellen dürfte mit der Ähnlichkeit, die das Determinativ des Gehens mit einem *t* hat, zusammengehangen haben.

Geld von früher (*ḥd ḥ3.t*)" Kairo 30615, 7; „15 Artaben Weizen, davon ab Geld von früher zu meinen Lasten heute = 11 Artaben, bleiben 4 Artaben" Kairo 30615, 14; vgl. auch: „du hast mir ihn (den Pachtzins) gegeben in Geld von früher als heute (*ḥd ḥ3.t p3-hrw*)" Kairo 31079, 18/9. 30613, 11. Überall handelt es sich dabei um eine Darlehensschuld. Vielleicht soll auch an unserer Stelle das für die Frau deponierte Geld, das sie gegebenenfalls zurückzahlen soll, als ein solches Darlehen hingestellt werden.

7. *hw* in Resten erhalten.

8. Der Ausdrucksform *w3ḥ-j sdm* „ich habe gehört", „habe bereits gehört", eigentlich „ich bin fertig mit Hören" = altkopt. ϩⲁⲓ-ⲥⲱⲧⲙ̄, die unser Text so gern mit dem Relativwort *ntj* verbunden gebraucht (Z. 4—6. 12. 17)[1]), entspricht hier ein *ntj w3ḥ sdm* „welcher bereits gehört hat", das die Bedeutung eines alten Part. act. perf. hat. Es ist offenbar das Prototyp des achmim. ⲉⲧ-ⲁϩ-ⲥⲱⲧⲙ̄, für das ich Aeg. Ztschr. 52, 112 eben eine solche Entstehung postuliert habe. Daß dieser letztere Ausdruck mit ⲉⲧ-ⲁϩ- im Kopt. nur auf den Dialekt von Achmîm beschränkt ist und daß unser Ostrakon, das in Luksor gekauft wurde, in den Namen der beiden Kontrahenten P-šen-mīn („der Sohn des Gottes Mīn") und Ta-mīn („die des Gottes Mīn") Beziehungen zu einem Orte, der dem Gotte Mīn diente, also Achmīm oder Koptos, zu verraten scheint, ist ein merkwürdiges Zusammentreffen. Man könnte danach auf den Gedanken kommen, daß wir in unserer Urkunde, die sich in dem oben belegten Gebrauch des perfektischen Hülfsverbums *w3ḥ* im Relativsatz mit *ntj* merklich von der übrigen Masse der demotischen Urkunden aus Memphis, dem Faijum, Theben, Gebelên und Edfu unterscheidet, das älteste Denkmal des achmimischen Lokaldialektes zu erblicken hätten. Dagegen spricht jedoch der von Spiegelberg gelesene Name der Göttin *R'.t-t3.wj*, der ebenso wie der Personenname Pa-mont eher auf die Umgegend von Erment (Hermonthis) als eigentlichen Herkunftsort des Ostrakons schließen läßt. Die mit Min gebildeten Personennamen finden sich in griechisch-römischer Zeit tatsächlich auch ebenso in der Umgegend von Erment, in Gebelên wie in Theben, nicht selten, sind also damals keineswegs auf die eigentlichen Kultorte des Min beschränkt gewesen.

9. Das *mtw-t* (ⲛ̄ⲧⲉ), das hier steht, muß, wie Spiegelberg bereits sah, eine Verschreibung für das Relativwort *ntj* sein, das der Zusammenhang mit Notwendigkeit fordert. Vielleicht verrät

1) Anderweitig, soviel ich weiß, bisher noch nicht belegt.

sich in dieser Fehlschreibung die Aussprache, die das Relativwort in der Verbindung mit dem Hülfszeitwort *wꜣḥ-j* damals noch hatte, etwa **ente-ḥaï*.

10. Man kann zweifeln, ob das *r-ḏ.t nꜣ rd.w (n) Pꜣ-šr-(n-)ỉnp* „in die Hand der Vertreter des P-šen-anup" mit dem vorhergehenden Relativsatz „die ich bereits gezahlt habe" zu verbinden ist, wie das oben in der Übersetzung angenommen worden ist, oder mit dem Hauptsatze „so werde ich zahlen". Wegen des pluralischen Ausdruckes *nꜣ rd.w* „die Vertreter" ist wohl das erstere vorzuziehen. Denn darin sind doch gewiß die Personen zu erkennen, die die beiden Zahlungen in Gegenwart der Göttinnen Hathor und *Kʿ.t-tꜣwj*, also vermutlich in deren Tempeln, entgegengenommen haben.

11. Das letzte Zeichen des Wortes ist hier wie in Kairo 30601 und Berlin 3116, 3, 13, wo das Femininum davon vorliegt (*tꜣ šb.tj.t* „die Geldwechslerin"), deutlich *tj*. Das Wort, das vom Infinitiv *šbj.t* (ϣⲉⲃⲓⲉ-, ϣⲓⲃⲉ) kommt, wird entweder **šʿbjēt* (vgl. ϣⲙⲏⲧ) oder **šʿbīt* (vgl. ⲙⲉⲣⲓⲧ) gelautet haben.

12. Da vor *pꜣ rd* „der Vertreter", „der Beauftragte" kein *n* steht, kann nicht daran gedacht werden, etwa einen den Empfänger angebenden Dativ zu dem Hauptsatz „so werde ich zahlen" darin zu suchen: „dem Vertreter" im Sinne von „deinem Vertreter". Der Ausdruck kann vielmehr nur Apposition zu „P-šen-anup, der Geldwechsler" sein. Andernfalls wäre auch wohl der Possessivartikel *pꜣj-t* „dein" zu erwarten. Die Ersetzung eines solchen Possessivausdrucks durch den einfachen bestimmten Artikel ist ja sonst gerade bei appositionellem Verhältnis nicht selten (vgl. die Beispiele bei Sethe-Partsch, Demot. Bürgschaftsurkunden, Urk. 15, § 15), aber naturgemäß überall nur da anzutreffen, wo das Wort, auf das sich das nicht ausgedrückte Pronomen personale bezieht, im selben Satze vorher genannt ist. Das ist an unserer Stelle aber nicht der Fall, wenn man das „der Vertreter" nicht als „mein Vertreter" deuten will, was durch den Zusammenhang ausgeschlossen erscheint. Aus diesem Grunde wird man in dem *pꜣ rd* wohl den Vertreter einer dritten Person oder Korporation zu erkennen haben, etwa des Notars, der Priesterschaft [1]) oder der Gaubehörde [2]). Das paßt in der Tat auch allein in den Zusammenhang, der als Empfänger der ersten Doppelzahlung eine neu-

1) So z. B. in den Statuten der Priesterkorporation von Tebtynis, vgl. meine Arbeit Sarapis und die sogen. κάτοχοι S. 93.

2) Vgl. Ryl. 9, 7, 1.

trale Stelle erfordert, die die Geldsumme bis zur Entscheidung der Angelegenheit zu verwahren hat, einen Treuhänder. Nur so wird auch das nachher folgende *mtw-j tm dj.t ẖn-f r-ḥr-k* „und ich lasse ihn sich dir nicht nähern" verständlich, s. u.

13. *tm* auf dem Original ganz deutlich. Das *dj.t*, das damit zusammengelaufen ist, ist in seiner linken Hälfte etwas verblaßt. Daher das Ganze von Spiegelberg verkannt. Zur Lesung von *ẖn* „sich nähern" (ϩⲱⲛ) und seiner Konstruktion mit *r* vgl. [demotisch] Spieg., Mythus 4, 29 (*ẖn-s r pꜣ gꜣw* „sie näherte sich der Speise"); [demotisch] Griffith-Thompson, Mag. Pap. 4, 4 (*iw-f ẖn r ḏꜣḏꜣ-k* „indem er deinem Kopfe nahe ist").

Das Suffix 3. m. sing. *f* in *ẖn-f* kann sich nur auf das unmittelbar vorher genannte „P-šen-anup, der Vertreter" beziehen, also auf die Person, die das Geld in Verwahrung genommen hat. Der Sinn der Zusicherung „und ich werde ihn sich dir nicht nähern lassen" kann nur sein, daß die Frau vor etwaigen Forderungen, die diese Person an sie bei oder nach der Auszahlung des ihr verfallenen Geldes stellen sollte, etwa auf Provision, Spesen oder dergleichen, sicher gestellt sein soll, indem der Ehemann diese Unkosten übernimmt. Wir haben in dem Ausdruck *dj.t ẖn* x. *r* y. „Jemanden (x.) sich einem andern (y.) nähern lassen" offenbar das Gegenstück zu dem bekannten Ausdruck der demotischen Rechtssprache *dj.t wꜣj* x. *r* y. „Jemanden (x.) sich von einem andern (y.) entfernen lassen" d. i. bewirken, daß er keine Ansprüche in bezug auf etwas (*n* bezw. *im-*) an den andern stelle, daß er es ihm überlasse. Nur pflegt das kausative *dj.t* „veranlassen", „bewirken" im negierten Satze meist die Bedeutung „lassen", „zulassen" zu haben. Der Ehemann verspricht also wohl, nicht zulassen zu wollen, daß die Frau mit Ansprüchen des Geldwechslers verfolgt werde.

14. Spiegelberg las *mtw-j*. Der von ihm für *m* gehaltene Strich muß, da er nicht zufällig zu sein scheint, wohl oder übel zu der Negation *bn* gehören. *mtw-j* gibt keinen Sinn. Der adverbiale Nominalsatz und die Negation *bn — in* (ⲛ̄ — ⲁⲛ) verlangen das *tw-j* des Praesens I (ⲉ-ⲛ-ϯ-ⲛ̄ⲥⲱ ⲁⲛ).

15. Es steht deutlich *r* „betreffs" da, nicht *n* „in bezug auf", das in Z. 19 hinter *ʿnḫ* „Eid" steht.

16. Es steht völlig deutlich *rmt* „Mensch" da, das Spiegelberg nur deshalb in *ḥd* „Silber" emendieren wollte, weil er mit *rmt* nichts anzufangen wußte; und dies war wohl lediglich Folge seiner Verkennung des folgenden Relativsatzes.

17. *prḏ* (ⲡⲱⲣϫ) vom Trennen eines Paares auch Mag. pap. 13, 1: *prḏ ḥwtj r s.ḥm.t* „Mann von Weib trennen"; ib. 13, 9: *šꜣʿ mtw-w prḏ r nꜣj-w ỉrj.w* „bis sie (Mann und Weib) sich von einander trennen". Hier ist das Verb mit *r* konstruiert. Die Konstruktion mit *ỉrm* „mit", „und", die bei uns stattdessen vorliegt, ist indeß aus dem Kopt. gut belegt in: ⲡⲉⲛⲧⲁϥ-ⲡⲱⲣϫ ⲉⲃⲟⲗ ⲛⲙⲙⲁⲩ[1]) „der, welcher sich von ihnen getrennt hatte" Act. 15, 38 (τὸν ἀποστάντα ἀπ' αὐτῶν), eigentlich „der, welcher sich und sie getrennt hatte". Bei uns könnte man es etwa so wiedergeben: „zwischen den und dich ich getreten bin". Die dem Hülfsverbum *wꜣḥ* innewohnende Bedeutungsnüance der vollkommenen Vollendung der Handlung kann hier so wenig wie in Z. 11 und auch sonst oft im Deutschen durch „bereits" wiedergegeben werden, eher vielleicht durch das Plusquamperfektum.

18. Dieses Wort, das Spiegelberg in seinem offenbar nicht nach dem Originale selbst, sondern nach einer mangelhaften Photographie hergestellten Faksimile (s. u. Note 13) als undeutlich angab und *js* „siehe" lesen wollte[2]), ist im Original völlig deutlich *m-sꜣ* „außer" in genau denselben Formen, die es vorher in Z. 16 und Z. 17 hatte.

19. *pꜣ ʿnḫ n pꜣ wʿb n pꜣj-j ʿ.wj* (ⲏⲓ) „der Eid der Reinigung in bezug auf mein Haus", das ist wohl ein Eid, durch den sich die Frau, wenn sie das Haus des Mannes verlassen sollte, von dem Verdachte zu reinigen hat, daß sie Dinge aus dem Haushalte des Mannes verdorben oder beiseite geschafft habe. Zum Ausdruck *ʿnḫ n pꜣ wʿb* mit der ungewöhnlichen Setzung des bestimmten Artikels vor dem Infinitiv vgl. *mtw-w ʿrḳ-w (n) pꜣ ʿnḫ (n) ʿnḫ (n) p wʿb-f* „und sie schwören den Eid als einen Eid der Selbstreinigung" Rev. ég. 4, pl. 1 zu p. 143. Danach wird vermutlich auch bei uns hinter *wʿb* das reflexive Objekt in Gestalt des Suffixes 2. fem. sing. *-t* „dich" zu ergänzen sein, das ja so oft unbezeichnet bleibt, weil es in der Aussprache weggefallen war (z. B. Z. 9. 11 nach *šm*). Zu *wʿb* mit reflexivem Objekt vgl. Griffith Ryl. III 339.

Das Wort *wʿb*, das in Spiegelbergs Faksimile ein sehr ungewöhnliches Aussehen hat und daher von ihm nur zweifelnd

---

1) In Budge's Ausgabe irrig nach dem bohair. Text ⲛⲙⲙⲱⲟⲩ ergänzt.

2) Dieses Wort *js* „siehe" ist nebenbei bemerkt recht problematisch. Überall da, wo Spiegelberg bisher so lesen wollte, liegen m. E. andere Worte vor. Das gut beglaubigte Aequivalent des kopt. ⲉⲓⲥ im Demotischen sieht wie *ỉw-s* „es ist" aus, mit dem meiner Meinung nach das kopt. ⲉⲓⲥ ebenso wie die altaegyptische Partikel *ỉś* in der Tat identisch ist.

so gelesen wurde, hat im Original durchaus wohlerhalten seine normale spätere Gestalt, wie sie seit dem letzten vorchristlichen Jahrhundert (z. B. Spiegelberg, Prinz-Joachim-Ostraka Taf. 4, Nr. 10 vom J. 59 v. Chr.), dem unser Text angehören dürfte, üblich ist.

20. *r ỉr-f* „zu machen" neben *n ỉr-f* der gewöhnliche Ausdruck für das Gerundivum im Demotischen, s. Sethe-Partsch, Demot. Bürgschaftsurkunden S. 67. Unsere Stelle macht es wahrscheinlich, daß die beiden Ausdrucksformen nicht, wie dort noch angenommen wurde, nur graphisch verschieden und tatsächlich identisch, sondern daß sie wirklich von einander verschieden waren.

Die ältesten Berührungen der Russen mit den nordostfinnischen Völkern und der Name der Russen.

Von

H. Jacobsohn in Marburg i. H.

Vorgelegt von E. Hermann in der Sitzung vom 12. Juli 1918.

Der alte russische Chronist Nestor, der von 1056 bis etwa 1116 gelebt hat, erwähnt einige Male ein Volk der *Petscheren*: Kapitel 1 (der Ausgabe von Miklosich): *wъ Jafetowje že časti sjedjatъ Rusъ, Čjudъ i si jazytsi: Merja, Muroma, Wesъ, Morъdva, Zawolčъskaja Čjudъ, Permъ, Pečera, Jamъ, Ugra* usw. usw. = „im Anteil Jafets sitzen Russen, Tschuden und diese Völkerschaften: Merja, Muroma, Wepsen(?), Mordwinen, Tschuden von jenseits des Wolok, d. h. der großen unbebauten Waldstrecke, Permier, Petscheren, Jamen, Ugrier usw. usw." Kapitel 7 *a se sutъ ini jazytsi, iže danъ dajutъ Rusi: Čjudъ, Merja, Wesъ, Muroma, Čeremisa, Morъdva, Permъ, Pečera, Jamъ* usw. usw. = „das sind andere Nationen, die Tribut an Rußland geben: die Tschuden, Merja, Wepsęn(?), Muroma, Tscheremissen, Mordwinen, Permier, Petscheren, Jamen usw. usw." Dazu kommt eine berühmte Stelle, die die ersten zuverlässigen Nachrichten über das Volk der Ugrier bringt, von der ich aber nur den Anfang ausschreibe, Kap. 81: *se že choštšju sъkasati, jaže slišachъ prježde sichъ četürъ ljetъ, jaže sъkaza mi Gurjata Rogovištšъ Nowogradъtsъ . . .: jako poslachъ otrokъ moi wъ Pečeru, ljudi, iže sutъ danъ dajuštše Nowu Gradu i . . . otъ tudu idě wъ Jugru. Jugra že. . . . sъsjedjatъ sъ Samojadiju na polunoštšъnüchъ stranachъ*: „dies will ich erzählen, was ich vor vier Jahren hörte (das ist das Jahr *1096*), was mir ein Nowgoroder, Gurjata Rogowitsch sagte: ich sandte meinen Diener zu den Petscheren, Leuten, die Nowgorod Tribut zahlen, und von dort ging er zu den Ugriern.

Die Ugrier aber sind Nachbarn der Samojeden in den nördlichen Gegenden."

Die Wohnsitze dieses Volkes der *Petscheren* lassen sich ziemlich dadurch bestimmen, daß sie Kap. 1 und 7 in Verbindung mit den Permiern und Jamen genannt werden, daß Nestor sie Kap. 1 nicht weit von den Tschuden von jenseits des Wolok und den Ugriern stellt, und daß sie nach Kap. 81 deutlich (westliche) Nachbarn der Ugrier sind[1]). Die Annahme liegt sehr nahe, daß sie den *Syrjänen* zuzurechnen sind, einem finnisch-ugrischen Volke, das mit den Wotjaken zusammen den permischen Zweig dieses Sprachstammes bildet und heut seine Wohnsitze auf dem ungeheuer ausgedehnten Gebiet an den Flüssen *Petschora, Ishma, Mesenj, Waschka, Wytschegda, Sysola, Lusa* und *Kama* in den Gouvernements *Wologda, Archangelsk, Wjatka* und *Perm* hat, und das ist auch früh ausgesprochen worden. Vgl. etwa Schafarik, Slavische Altertümer II 54f. Aber man ist zu dieser Annahme offenbar nur deswegen gelangt, weil in späterer Zeit wie noch heute der nördlichste Teil der Syrjänen an der mittleren Petschora sitzt. Einen Beweis dafür hat man nicht versucht, und noch vor wenigen Jahren haben es Yrjö Wichmann, Die tschuwaschischen Lehnwörter in den permischen Sprachen (= Mémoires de la société finno-ougrienne 21) 146 und Jalo Kalima, Die russischen Lehnwörter im Syrjänischen (= Mémoires de la société finno-ougrienne 29) 180f. nur für wahrscheinlich erklärt, daß die Petscheren zu den Syrjänen gehörten. Ich glaube, der Beweis, daß dies richtig ist, läßt sich führen.

Es wird niemandem einfallen, den Namen der *Petscheren* von dem Flusse *Petschora* zu trennen[2]). Unzweifelhaft ist der Flußname das primäre und hat dem an seinen Ufern hausenden Volke erst den Namen gegeben. Entscheiden läßt sich nicht völlig, ob der Name der *Petscheren* bei dem Volke selbst aufgekommen ist, als dieses sich am Flusse Petschora niedergelassen hatte, oder ob die Russen ihm diesen Namen erst gegeben haben. Aber durchaus

---

1) Genannt werden die *Petscheren* noch lange nach Nestor, so in der etwas später oben im Text angeführten russischen Chronik von 1396, wo sie zwischen Lappen, Korelaern, Jugrern auf der einen Seite, Wogulen und Samojeden auf der andern Seite unter einer großen Anzahl von Völkernamen als *Petscheren* erwähnt werden, ebenso das Land *Petschera* in einer Chronik für das Jahr 1264, wo von den *Distrikten* Nowgorods unter anderen *Jugra, Sawoloksie, Perem* (= *Perm*) und *Petschera* aufgezählt werden, und so ständig unter den Wolosten der Republik Nowgorod, vgl. Lehrberg, Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Rußlands 29f.; 32f.; 57 Anm. 1 usw.

2) Vgl. den in der Chronik von 1264 genannten Distrikt *Petschera* Anm. 1.

wahrscheinlich ist das Letztere. Dafür spricht auch die Form. Die Russen haben doch wohl die Gegend an der Petschora nach dem Flusse benannt und dann die Bezeichnung für das Land kollektiv auch für das dort wohnende Volk gebraucht, wie es der Sprache Nestors entspricht, wo Wörter wie *Litwa, Merja, Ugra, Rusь* usw. gleicherweise für das Land und kollektivisch für das Volk verwandt werden [1]). Man beachte auch, daß die Russen gerade die einzelnen Teile der Syrjänen gern nach den Flüssen benennen, an denen diese ihre Sitze haben. Ich verweise auf eine Chronik vom Jahre 1396, die ein Verzeichnis der Völkerschaften des nördlichen Rußlands enthält, und in der von Völkern der permischen Landschaft und der umliegenden Gegenden und Örter unter anderm genannt werden die *Wytschegdaer*, das sind die Syrjänen von der Wytschegda, und die *Juger*, das sind die Syrjänen am Jug usw. In dieser Chronik folgen nun gleich auf die Juger die Syrjänen selbst, aber Nestor und die ältesten russischen Chroniken kennen den Namen *Syrjänen* noch nicht. Sie reden zwar von *Permiern*, unter denen wohl Syrjänen mit einbegriffen sind. Aber *Perm* ist ein Gebiet, das nach derselben Chronik innerhalb der Grenzen der Wytschegda und Kama liegt [2]). Die Gegend an der Petschora fällt außerhalb dieses Landstrichs. Waren nun die Petscheren ein Stamm der Syrjänen, was erst bewiesen werden soll, so kannten doch die Russen zu Nestors Zeiten diesen Zusammenhang mit den übrigen Syrjänen oder Permiern nicht. Um so näher lag es für sie, diesen Stamm, den sie nicht einordnen konnten, nach der Gegend zu benennen, in der sie ihn trafen.

Wir werden also keinen Fehler begehen, wenn wir annehmen, daß der Name Petscheren auf die Russen zurückgeht. Für unsere Untersuchung ist es übrigens gleichgültig. Die Hauptsache ist vielmehr die: gelingt es, den Flußnamen *Petschora* einwandfrei aus syrjänischem Sprachgut zu erklären, haben erst die Syrjänen diesem Fluß im äußersten Nordosten Europas den uns bekannten Namen gegeben, so setzt auch der Volksname *Petscheren* die Anwesenheit von Syrjänen in diesen Gegenden voraus [3]). Nun scheint

---

1) Vgl. zu diesem Gebrauch, der dem des Finnischen entspricht, V. Thomsen, Der Ursprung des russischen Staates (deutsche Übersetzung) 101 ff., aber auch W. Schulze, K. Z. 41, 168 f., der denselben Gebrauch im Gotischen nachweist. Haben ihn die Finnen aus dem Germanischen entlehnt?

2) Mit dem heutigen Gouvernement *Perm* deckt sich dies Gebiet nicht.

3) Natürlich hat der Flußname *Petschora* nichts mit dem russischen Ortsnamen *Petschory* zu tun, der 'Höhlen' oder 'Grotten' bedeutet und zu der kirchenslavischen Form *peštera* gehört. Diese früher vertretene Ansicht, die z. B. Lehr-

es mir ohne weiteres klar, daß im Flusse Petschora das syrjänische Wort für „Nessel“ steckt: *petšer* oder *petšör* nach Wiedemanns syrjänischem Wörterbuch 224 f., *petšër* mit dem Vokal *ë*, der zwischen *ö* und *e* steht und bei Ruhelage der Zunge gesprochen wird, in den beiden Dialekten aus dem Bezirk *Ust-Sysolsk* des Gouvernements Wologda, aus denen ich Aufzeichnungen machen konnte. In beiden Dialekten wurde der Flußname ebenfalls in der zweiten Silbe mit demselben Vokal gesprochen. Aber auch die Wortbildung, das im Flußnamen überschüssige *a*, läßt sich vortrefflich aus dem Syrjänischen deuten. Nach Wiedemann, Gramm. der syrj. Spr. 46, bildet das Suffix *-a* im Syrjänischen „am häufigsten Adjektive, welche dann . . . wieder substantivisch gebraucht werden können: *das-a* „zehn enthaltend“, „Zehner im Kartenspiel“ zu *das* „zehn“; *gos-a* „fett, fettig, mit Fett versehen“ zu *gos* „Fett“; *eža-a* „mit Rasen versehen“ zu *eža* „Rasen“; *va-a* „wässerig“ zu *va* „Wasser“. So ist *petšëra*, *Petschora* der mit *Nesseln* bestandene, an Nesseln reiche Fluß[1]). Vgl. den syrjänischen Namen der *Wytschegda*: *ež-va*, ein Kompositum aus *ež*, *eža*, „Rasen, Grasplatz“ und *va* „Wasser, Fluß“ = „der Rasenfluß, das Rasenwasser“.

So bleibt nur die Frage, was die Syrjänen in diesen Gegenden veranlaßt haben kann, dem Flußnamen grade diese Bezeichnung zu geben. Daß an dem Mittellauf der Petschora, dort wo ein Teil der Syrjänen sitzt, und wohin Syrjänen aus andern Gegenden als Jäger oder in andrer Tätigkeit kommen, die Flußufer stark mit Nesseln bewachsen sind, haben mir meine syrjänischen Gewährsmänner erzählt. Aber es läßt sich nun auch verständlich machen, warum den Syrjänen die Nessel so wichtig war, daß sie von ihr den Namen der Petschora herleiteten.

Bekanntlich haben die Griechen, Lateiner, Germanen und Slaven den *Hanf* und seine Verwendung zur Herstellung von Stricken, Webstoffen usw. von den Völkern des östlichen Europas kennen gelernt. O. Schrader hat das Wort für *Hanf* in den europäisch-indogermanischen Sprachen, *κάνναβις*, lat. *cannabis*, ahd. *hanaf*, ags. *hænep*, altnord. *hampr*, altkirchenslav. *konoplja*, lit. *kanãpės*, altpreuß. *knapios*[2]) aus dem Ostfinnischen hergeleitet und es als

berg a. a. O. 65 Anm. 6 ausspricht, kann schon deswegen nicht richtig sein, weil keine einzige dieser Völkerschaften des Nordens mit einem Namen aus russischem Sprachmaterial genannt wird.

1) Vgl. etwa die deutschen Ortsnamen *Nesselbach* in Würtemberg, *Nesselnbach* in der Schweiz, *Nesselbrunn* im Marburger Kreise.

2) Die schwierigen Fragen, die sich an die Herleitung des Wortes knüpfen, behandele ich hier nicht weiter. Immerhin ist doch hervorzuheben, daß das

eine Zusammensetzung aus den beiden Bestandteilen *kanna*, *kana* und *pis*, *bis* erklärt, von denen der erste zu tscheremissisch *keńe*, *kińe* „Hanf“ gehöre — vgl. mokša-mordwinisch *kańtʃ*, erzja-mordwinisch *kańt* —, während der zweite mit syrjänisch *piš* „Hanf“, wotjakisch *piš*, *pëš* „Hanf“ [1]) identisch sei. Mit Sicherheit ist an-

Schwanken zwischen *b* und *p* in κάνναβις, lat. *cannabis* einerseits, slavisch *konoplja* andrerseits — vgl. lat. *cannapis* Thesaurus Linguae Latinae III 262, 70 ff. — ein Zeichen finnisch-ugrischen Ursprungs sein kann und möglicherweise auf die Sprache zurückgeht, aus der das Wort stammt. In weitem Umfange kennen finnisch-ugrische Sprachen eine Art von 'äußerem' Sandhi, durch den anlautende Tenuis nach stimmhaftem Auslaut zur Media wird, eine progressive Angleichung, die im Indogermanischen hinter der regressiven sehr zurücktritt und nur in der Lenition des Keltischen eine große Rolle spielt. Mag es sich nun hier um einen einmal durchgeführten Satzsandhi handeln oder dieser Sandhi eigentlich nur in Wortgruppen zur Erscheinung kommen, jedenfalls hält er sich auch in Sprachen, die ihn im eigentlichen Wortanlaut nicht mehr kennen, in engen Wortverbindungen, und so könnte auch *b* von κάνναβις, lat. *cannabis* seine Deutung finden gegenüber syrjänisch *piš* usw. In slavischem *konoplja* würde *p* aus dem selbständigen zweiten Gliede restituiert sein. Dies *konoplja* aber muß ein Kollektivum sein. Es ist entweder vom Stamme *konopi-* mittels -*ā* abgeleitet wie russisch *gospodá*, das als Plural zu *gospodin* „herr“ fungiert, altbulgarisch *gospoda* πανδοχεῖον usw. mit demselben Suffix vom Stamme *gospod-*, oder von einem Stamme *konopo-* mittels des Kollektivsuffixes -*jā* wie das urslavische *bratrьja*, *bratьja*, das als Plural zu *bratrъ* „Bruder“ dient (russisch *brátьja* usw.). Vgl. die griechischen Bildungen φρᾱτρ-ᾱ und φρᾱτρ-ία zu φρᾱτήρ. Auf die ursprünglich kollektive Natur des Wortes führt mit Sicherheit, daß das Wort für *Hanf* in den slavischen Sprachen immer wieder als neutrales Kollektiv oder als Plurale tantum erscheint. Vgl. kleinrussisch pluralisches *konópli* neben singularischem *konópla*, serbokrotisch pluralisches *kònoplje*, Genitiv *kònopāljā* neben singularischem *kònoplja* usw. usw., dazu die aus dem Slavischen entlehnten litauisch *kanāpės*, lettisch *kánepes*, altpreußisch *knapios*; ferner die neutralen Kollektive bulgarisch *konópě*, serbokroatisch *kônoplje*, slovenisch *konopie*. Ob das Kollektivum die Hanffasern bezeichnet oder aber *Hanf* hier in der Weise gebraucht wird wie „Korn, Roggen“ usw., weiß ich nicht zu sagen. Sehr merkwürdig sind bulgarisch *konóp* Mask. „Hanf“, serbokroatisch *kònop*, Genitiv *konòpa* Mask. „Strick“, die ebensogut auf altes **konopos* wie auf **konopis* zurückgehen können.

1) Vgl. Munkácsi, A Votják nyelv szótára 557. Ich habe von einem Wotjaken aus dem Bezirk Glasof, Kreis Jagoschursk, *piš* aufgezeichnet. Übrigens erinnert Schrader Reallexikon 331 zu tscheremissisch *keńe*, *kińe* selbst an das erste Glied von tatarisch *ken-dir*, tschuwaschisch *kan-dyr*. Vgl. auch ungarisch *ken-der* aus alttschuwaschisch **kändir*, vgl. Gombocz Die bulgarisch-türkischen Lehnwörter in der ungarischen Sprache 92 f., dessen Bemerkungen über die Sippe überhaupt zu vergleichen sind. Bei den Kasantataren bedeutet *kïn-dïr* sowohl „Hanf“ (den „weiblichen Hanf“, russisch *konoplja*) wie die daraus hergestellte grobe Leinwand, russisch *cholst*. Daß in diesem Worte übrigens wirklich als erstes Glied *kïn-* abzutrennen ist, was die Verknüpfung mit tscheremissischem *kińe* um so sicherer macht, lehrt kasantatarisch *kïn-djėp* „der Faden“, eigentlich

zunehmen, daß die Syrjänen seit alters den Hanf gekannt haben. Nun ist nachgewiesen, daß sie ihre nördlichen Wohnsitze in den Gouvernements Wologda und Archangelsk, in denen jetzt der größte Teil des Volkes wohnt, erst später erreicht haben. Der Beweis ist geführt auf Grund der tschuwaschischen Lehnwörter, die das Syrjänische in allen seinen Dialekten hat. Die Tschuwaschen repräsentieren für uns den einzigen Rest der ehemals mächtigen Wolgabulgaren, die ihr Reich an der mittleren Wolga hatten. Berührungen zwischen ihnen und den Syrjänen können aber nur stattgefunden haben, als die letzteren noch weiter südlich saßen, etwa im Gouvernement Wjatka, wo noch heute die ihnen nächstverwandten Wotjaken wohnen, nur hier können die Syrjänen Lehnwörter aus dem Tschuwaschischen aufgenommen haben. Aber auch die Zeit für diese Beziehungen läßt sich einigermaßen bestimmen. Die Wolgabulgaren, die Vorfahren der heutigen Tschu-

---

konopljánaja nitka „der hänfene Faden", denn *djép* heißt auch an sich „Faden". Also bleibt *kin* als Bezeichnung für „Hanf" übrig. (Das entsprechende kirgisische *kin-jép* bedeutet entweder „grobe Leinwand", = russisch *cholst*, oder „Faden"). Munkáczi, Keleti szemle 5, 327; 6, 209 stellt die erwähnten tscheremissischen, tatarischen und mordwinischen Wörter zu ossetisch *gänä, gän* „Hanf". Für syrjänisch *piś*, wotjakisch *piś* ist mokša-mordwinisch *patej*, erzja-mordwinisch *paže* „männlicher Hanf" zu nennen, die Paasonen, Journal de la société finno-ougrienne 15, 2, 43 aus mischärtatarisch *päzi* ds. ableitet, das mit kasantatarisch *basá*, tschuwaschisch *posá* zusammengehört. Im kasantatarischen, wo *kin-dir* den weiblichen Hanf und die daraus hergestellte grobe Leinwand bezeichnet, steht neben *basá* „männlicher Hanf" als Wort für die aus dem männlichen Hanf bereitete *feine Leinwand* (russisch *polotnó*) *büsś* (kirgisisch *äk*- *büsś* „Leinwand" = türkisch *bez*, krimtatarisch *basmá*). Andrerseits vergleicht Paasonen, Beiträge zur finnischugrischen-samojedischen Lautgeschichte 262 mit den permischen Wörtern osttscheremissisch patšaš „der männliche Hanf".

[C.-N. Das osttscheremissische *kińe* „Hanf" stimmt im ĭ-Vokal zu *kin-dir* meines kasantatarischen Gewährsmannes. Das von *kin-dir* abgeleitete Wort für „Strick" gab mir dieser in der Form *kindrá* an (ạ bedeutet ein sehr geschlossenes *a*, in der Klangfarbe etwa wie mittelhannoversches *å*), sagte aber, daß die Frauen bei ihnen auch *kạndrạ* sprächen. Das osttscheremissische hat hier *kandᵊrá* mit *a*-Vokal. Vgl. tschuwasch. *kandrá*. Vgl. dasselbe Verhältnis der Vokale in folgenden ostscherem. Lehnwörtern aus den Türksprachen, wobei unter tatarisch immer die Sprache meines kasantatarischen Gewährsmannes zu verstehen ist:

osttscheremissisch kaškâ } „Klotz" = tatarisch kiskạ, baschkirisch { keškâ.
kaskâ } { keskạ.
„ kaštá „Dachsparren" = „ kištạ, „ keštá
(tschuwasch. *kašta* „Querbalken an der Zimmerdecke").
„ kạtik „Bruch" = tatarisch kitik, baschkirisch ketik.
„ kaŋáš „Rat" = „ kiŋgöš. „ keŋáš
usw. usw.].

waschen, sind nicht vor dem sechsten nachchristlichen Jahrhundert an die mittlere Wolga gekommen, vgl. Wichmann a. a. O. 140 ff. Erst nach dieser Zeit können die Syrjänen gegen Norden aufgebrochen sein, etwa im achten und neunten Jahrhundert, und nun gelangten sie in Gegenden, in denen der Hanf infolge der Kälte nicht gedieh. Um so notwendiger war es für sie, einen Ersatz zu finden, um Garn und daraus ihre Webstoffe herzustellen. Diesen Ersatz aber bot ihnen die *Nessel*, sei es daß sie selbständig darauf verfielen, aus ihren Fasern Zwirn zu verfertigen, sei es daß sie es von den arktischen Völkern lernten, auf die sie dort trafen. Ahlquist, die Kulturwörter der westfinnischen Sprachen 43, erwähnt, daß das wogulische Wort für „Hanf“, *panla* und *ponal*, ebenso das ostjakische *pölin* und *pötlen* eigentlich Nessel bedeute, erst sekundär diese Wörter für Hanf gebraucht wären. „Dies erklärt sich dadurch“, fährt er fort, „daß die Völker im asiatischen Norden, wo kein Kulturgewächs, also auch der Hanf nicht gedeiht, es verstehen, aus den Fibern einer wildwachsenden Nesselart . . . Garn zu bereiten und erst durch die Russen Bekanntschaft mit dem Hanf gemacht haben, auf den sie dann den Namen des ihnen früher bekannten Fasergewächses übertragen haben“. Vgl. das. S. 78 ff. Alle diese Völker taten und tun ja nur das, worauf wir wieder im Kriege zurückgegriffen haben, indem auch wir jetzt Kleiderstoffe und Stricke aus Nesselfasern herstellen. Ein Syrjäne aus der Gegend der Petschora erzählte mir, daß in der Nähe seines Dorfes eine Insel in der Petschora läge, die dicht mit Nesseln bestanden sei. Auch heute noch verwende man die Nesseln von dieser Insel, um Stricke, Hosen, Jacken daraus zu verfertigen, weil Hanf und Flachs bei ihnen wegen der Kälte nicht wüchsen. Freilich geschähe dies nur noch selten, da man jetzt fertige Anzüge, die aus Hanffasern gemacht würden, kaufen könne.

Wir finden daher in diesen Sprachen sehr häufig, daß Hanf und Nessel mit demselben Worte bezeichnet werden, bez. *ursprünglich* identische Bildungen sind. Ein Wort für Nessel ist im Wogulischen *mäńś-panla*, das ist „der wogulische Hanf“. Erinnern will ich auch an das russische *ostjátskaja krapiva* (*urtica cannabina*) „der Nesselhanf, die sibirische Hanfnessel“, wörtlich „die ostjakische Nessel“. Im Ostjak-samojedischen bedeutet *säc* (am mittleren Ob), *säcu* (in der Ketschen Mundart) usw. — die Formen der einzelnen Dialekte bei Castrén, Wörterverzeichnis aus den Samojedischen Sprachen 157 — sowohl Hanf wie Nessel. Vgl auch H. Paasonen, Beiträge zur finnischugrischen-samojedischen Lautgeschichte 169, der diese Wörter mit syrjänisch *södź*, *sodź* „Faser,

Hede, Werg", ungarisch *szösz* „Hanf, Werg" zusammenbringt. So wird man wohl auch ohne weiteres ein anderes syrjänisches Wort für Nessel, das ich aus dem Kreise Turinsk, Bezirk Jarinsk des Gouvernements Wologda aufgeschrieben habe, *jön*, und das Wiedemann im Wörterbuch als *jon*, *jön* aus dem Dialekt an der *Ishma* verzeichnet, das aber auch die Bedeutung von 'Klette, Distel' hat [1]), mit jurak-samojedisch *jien*, tawgy-samojedisch *jenti*, jenissei-samojedisch *jeddi* gleichzusetzen haben, das im Samojedischen überall „Hanf" bedeutet. Von diesen Wörtern aber kann man kaum trennen die gleichlautenden jurak-samojedisch *jien*, *jen* „Bogensehne", tawgy-samojedisch *jenti*, jenissei-samojedisch *jeddi*, ferner ostjaksamojedisch *kènd* (am mittleren Ob), *kèndde* (in der Ketschen Mundart), *čènd* (in der Narymschen Mundart) usw., vergl. das Verzeichnis bei Castrén Wörterverzeichnis 116, 208, der selbst schon an der letzten Stelle unter tawgysamoj. *jenti* auf das gleiche Wort für Hanf verweist. Diese samojedische Gruppe aber gehört zusammen mit finnisch *jänne* (Grundform *jäntee* aus **jäntege*) „Sehne, Bogensehne, Saite", tscheremissisch *jịdän* „Strang, Bogensehne", wogulisch *jänDeβ* „Bogensehne", ostjakisch *jəndi* ds., ungarisch *ideg* ds., „Nerv". Vgl. zuletzt Paasonen ds. 87, 269. Die *Bogensehne* ist also in der „uralischen", d. h. finnisch-ugrisch-samojedischen Ursprache die aus Hanffasern oder Nesselfasern gesponnene Schnur, wobei ich mich über das Verhältnis der zuletzt genannten Wörter zu syrj. *jön* nicht weiter auslasse. Bestimmen läßt sich natürlich nicht, ob das Wort ursprünglich *Nessel* oder *Hanf* hieß. Denn es kann auch grade umgekehrt, als Ahlquist es angibt, die Bezeichnung für *Hanf* auf die *Nessel* als Ersatzmittel des Hanfs übertragen worden sein, wenn ein Stamm aus südlicheren Gegenden in kalte Regionen einrückte, in denen der Hanf nicht gedieh.

Haben demnach die Syrjänen dem Flusse *Petschora* erst den Namen gegeben, so müssen die nach ihm benannten *Petscheren* ein syrjänisches Volk gewesen sein. Die Annahme, daß die Syrjänen das Wort für „Nessel" und den Flußnamen von einem Volke übernommen haben, das vor ihnen in den dortigen Gegenden saß, ist nach jeder Seite unglaubhaft, schon deswegen, weil *petšer* als Name der Nessel auch außerhalb des Gebiets an der Petschora bei den Syrjänen gebräuchlich ist. Es kommt hinzu, daß *petšer* offenbar zusammenhängt mit dem ossetischen Wort für Nessel:

---

1) permjakisch *jen* „Distel"; das Wort kann wegen seiner Bedeutung und Verbreitung in den syrjänischen Mundarten nicht etwa aus dem Juraksamojedischen entlehnt sein.

ostossetisch *pisīra*, *psīra*, westossetisch *pursä* mit Umstellung der inneren Konsonanten. Vgl. zu dieser Umstellung Wsewolod Miller, Sprache der Osseten 37[1])[2]). Freilich so sicher mir diese Wortgleichung zu sein scheint, so wenig bin ich in der Lage, das genaue lautliche Verhältnis des ossetischen und syrjänischen Wortes aufzuklären. Schon das ist die Frage, ob das Wort von den Iraniern zu den finnisch-ugrischen Stämmen gewandert ist, oder ob es umgekehrt die Iranier entlehnt haben. Die finnisch-ugrischen Sprachen haben in sehr alter Zeit eine Reihe von Worten von den Vorfahren der Osseten übernommen, mögen dies nun im Einzelfall die Alanen oder andere nahverwandte skythisch-iranische Stämme gewesen sein. Eine große Anzahl von iranischen Lehnwörtern im finnisch-ugrischen, die im Ossetischen ihre direkte Entsprechung haben, gibt davon Zeugnis. Vgl. Munkácsi, Keleti szemle 5, 304 ff., besonders 326 f.; 6, 208 ff. Auch die permischen Sprachen weisen solches Sprachgut auf. Ob das umgekehrte stattgefunden, das Ossetische aus den finnisch-ugrischen Sprachen entlehnt hat, ist weniger sicher, die Beispiele, die Miller a. a. O. S. 8 dafür bringt, sind sämtlich nicht voll beweiskräftig. Wir haben also nicht die Möglichkeit, zu sagen, welche Sprache die gebende war. Das Wort braucht

---

1) Fernzuhalten ist wotjakisch *puńier* 'Nessel'.

2) Eine ähnliche Konsonantenumstellung treffen wir in westossetisch *nimäl* „Freund" neben *limän*, ostossetisch *līmän*, vgl. Miller ds. Hier zeigt die Herkunft des Wortes, daß *nimäl* sekundär ist. Andreas hat das Wort auf dem Kopenhagener Orientalistenkongreß auf altiranisch *oryomon* zurückgeführt, das ist „der Stammesgenosse", also „der Freund". Aber der „Stammesgenosse" kann auch ganz allgemein als „Mensch" aufgefaßt werden, vgl. etwa den umgekehrten Vorgang in syrjänisch *komi* „Syrjäne, Permier" zu wogulisch *χum*, *khum*, *khom* „Mensch". So besteht die Herleitung des gemein-mordwinischen *lomań* „Mensch", das dann sekundär „Fremder" bedeutet, aus ossetisch *limän*, *līmän* zu recht (z. B. Setälä, Journal de la société finno-ougrienne 14, 3, 37), noch dazu, wenn man bedenkt, daß die finnisch-ugrischen Sprachen das Wort für „Mensch" des öfteren dem Arischen entlehnt haben. Vgl. etwa wotjakisch *murt*, syrjänisch *mort* „Mensch" = altindisch *márta* „Sterblicher, Mensch", awestisch *murta* „Mensch" usw. usw. Dann aber ist mordwinisch *lomań* nicht nur ein weiterer Beweis für die unursprüngliche Konsonantenfolge in westossetisch *nimäl* gegen *limän*, ostossetisch *līmän*, es bringt auch eine höchst erwünschte Bestätigung für den Vokal *o*, der von Andreas für die zweite Silbe des altiranischen *oryomon* angesetzt wird, und der dem ossetischen *i*, *ī* vorausliegt. In *lomań* ist sozusagen die Zwischenform wirklich belegt, die wir zwischen altiranisch *oryomon* und ossetisch *limän*, *līmän* erschließen müssen. Daß Andreas' Ansatz des altiranischen Vokalismus auch sonst teilweise durch die iranischen Lehnwörter im Finnisch-Ugrischen bestätigt wird, hoffe ich bald zeigen zu können, bemerke aber, daß die obige Gleichung wotjakisch *mort*, syrjänisch *murt* „Mensch" = awestisch *morta* (altindisch *márta*) nicht ohne weiteres als beweisend in Frage kommt.

aber weiter weder *direkt* aus dem ossetischen, bez. alanischen, ins syrjänische noch bei einem ev. umgekehrten Wege aus dem syrjänischen ins ossetische gedrungen zu sein. Aber bei dieser Unsicherheit wird man alle Versuche, das Wort zu etymologisieren, unterlassen[1].

Die von verschiedenen Forschern geäußerte Vermutung, daß die Syrjänen schon im 11. Jahrhundert an der Wytschegda und Ishma und Petschora in ihren heutigen Wohnsitzen in den Gouvernements Wologda und Archangelsk gesessen haben, läßt sich auch von einer ganz anderen Seite her bestätigen, nämlich durch die Form, in der der Name der *Russen* bei den Syrjänen erscheint. Bekanntlich hat V. Thomsen diesen, der zuerst als kollektiver Singular *Rusь* belegt ist, mit der finnischen Bezeichnung für Schweden, *Ruotsi*, zusammengebracht: Thomsen, Der Ursprung des russischen Staates (deutsche Übersetzung) 97 ff. *Ruotsi* hätten auch die skandinavischen Ansiedler auf der Ostseite des bottnischen Meerbusens, an der finnischen Küste, geheißen, und so sei der Name auch auf den Teil der skandinavischen Waräger übertragen, der unter Rurik und seinen Nachfolgern das Gebiet der russischen Slaven unterwarf. Von den Finnen übernahmen ihn die Slaven, und schließlich verlor er bei diesen seine alte ethnographische Bedeutung und ward erst von dem Lande und dann auch von dessen Bewohnern gebraucht, über die die Ruriks herrschten. Gegen diese ausgezeichnete Herleitung ist immer wieder eingewandt worden, daß dem Russennamen das *ts* von *Ruotsi* von Anbeginn an mangele, es gebe keinen Beleg dafür, daß die Form mit *ts* für etwas anderes als Schweden gebraucht sei. Diese Lücke hat nun Mikkola ausgefüllt, der auf die syrjänisch-wotjakische Benennung für die „Russen" hingewiesen hat: syrjänisch *rötš*[2]), wotjakisch *dźuts* (mit Übergang des anlautenden *r* im Wotjakischen in *dź*), vgl. Finnisch-ugrische Forschungen 2, 75. Syrjänisch *rötš*[2]), wotjakisch *dźutš* setzen eine Form *rötsi* voraus, mit *ö* wie in estnisch *Röts* „Schweden",

1) An sich ließen sich ostossetisch *pïsïra*, *psïra*, westossetisch *pursa* auf eine Grundform altiranisch **posuro-* zurückführen und mit altindisch *pāśas* „Schlinge, Fessel, Strick", *paś* „Strick", *pāśáyati* „bindet", griech. *πήγνυμι* „befestige", *πάγη* „Falle, Schlinge" usw. usw. verbinden, d. h. sie würden zu der indogermanischen Wurzel *pāk* „flechten, winden" usw. gehören, so etwa wie man ahd. *nazza*, *nezzila*, ags. *netele* „Nessel" usw. mit gotisch *nati* „Netz" usw. verknüpft. Auch im Suffix, d. h. in der Bildung, könnten ahd. *nezzila*, ags. *netele*, norwegisch *netla* „Nessel" und iranisch **posuro-* fast zusammentreffen. Aber alles dies ist ganz unsicher.

2) So, mit langem *ō*, habe ich die Form aufgezeichnet aus den beiden oben erwähnten Dialekten des Bezirks Ust-Sysolsk; das *š* von *rötš* ist mouilliert.

Rötslane „der Schwede", wotisch *Rötsi* „Schweden", *Rötsalaine* „der Schwede"; *uo* des finnischen *Ruotsi* beruht erst auf späterer Diphthongierung.

Es ist oben hervorgehoben worden, daß die Wanderungen der Syrjänen in die Gouvernements Wologda und Archangelsk frühestens im achten Jahrhundert begonnen haben können. Im neunten Jahrhundert dringen die germanischen *Rusъ* in Rußland ein, Mitte des neunten Jahrhunderts setzt sich Rurik in Nowgorod fest. Früh sind die Russen von Nowgorod weiter nach dem Osten Rußlands gezogen, um dort Handel zu treiben, vor allem, die kostbaren Felle und Pelze der dortigen Gegend einzutauschen. Wir wissen, daß die Nowgoroder im elften und zwölften Jahrhundert dem Großfürsten von Kiew die *petschorische* Abgabe entrichten müssen. Mögen die Nowgoroder zuerst noch als Germanen in diesen Gegenden aufgetreten sein, gar bald kamen sie als Russen im heutigen Sinne, mit russischer Sprache, sie hatten sich mit den Ostslaven, die sie in Nowgorod vorfanden, verschmolzen. Es muß aber eine kurze Periode bestanden haben, in der die von den Finnen herübergenommene Form zur Bezeichnung der skandinavischen Eindringlinge, *Rötsi*, noch als solche in Nowgorod gebraucht wurde, bevor sie formell zu *Rusъ* abgewandelt ward. Und die Form *Rötsi* wird dort eine Zeit auch noch für die slavisierten Waräger, bez. für das aus der Verschmelzung von Germanen und Slaven hervorgegangene Volk gegolten haben. In dieser kurzen Epoche nun, die von der Übertragung des Namens auf das aus Warägern und Ostslaven gebildete Volk bis zu seiner Umwandlung in *Rusъ* verstrich, müssen die Nowgoroder zuerst mit den Syrjänen, die in den Gouvernements Wologda und Archangelsk saßen, in Fühlung getreten sein. Damals nahmen diese die Form *Rötsi* auf, um sie für alle Zeit als Bezeichnung der Russen festzuhalten und sie weiterzugeben an die stammverwandten Wotjaken und weiterhin an die Samojeden und Tungusen; vgl. juraksamojedisch *lūca*, jenissei-samojedisch *luota*, tungusisch *lūca* (Yrjö Wichmann, Finnisch-Ugrische Forschungen 2, 183). Dabei aber kann es sich nur um die ersten Jahrzehnte nach dem Erscheinen der Waräger unter Rurik in Nowgorod handeln, auch wenn wir annehmen, daß die Form *Rötsi* sich in Nowgorod länger als sonst gehalten hat. Denn daß *s* für *ts* sich sonst schnell im Russenname durchsetzte, zeigen die Schriftstellerbelege, Thomsen a. a. O. 42 ff. Wir werden also auf die Wende des neunten zum zehnten Jahrhundert als die Zeit geführt, in der die Syrjänen schon in ihre nördlichen Wohnsitze gelangt waren und dort mit den Nowgorodern in Verbindung traten.

Dürfen wir das Gleiche auch daraus folgern, daß syrjänisch *rōtš* im *ō* zu altfinnischem *Rōtsi* stimmt? Das *u* des russisch-slawischen *Rusь* erklärt sich bekanntlich so, daß die Slawen das *ō* von altfinnischem *Rōtsi* durch *ū* ersetzten, weil sie kein langes *ō* hatten: Thomsen a. a. O. 102. Wir dürfen zudem voraussetzen, daß das alte finnische *ō* ein geschlossener Laut war, also slawisch-russischem *ū* nahestand. An sich könnte nun das syrjänische *ō* umgekehrt slawisch-russisches *ū* der Form **Rūtsi* wiedergeben[1]). Aber möglich ist doch auch Folgendes: wenn wir auch keinen Beleg dafür haben, daß der skandinavische Stamm, der sich in Rußland festsetzte, den Namen *Rōtsi* oder eine dem ähnliche Form, die die Finnen durch *Rōtsi* wiedergaben, selbst geführt hat, *bevor* er die Slawen und Finnen um Nowgorod unterwarf, so könnten diese Skandinavier doch schon sehr früh diese Benennung, die sie bei ihren Untertanen hatten, von diesen aufgenommen haben. Sie könnten sie sich angeeignet haben, als sie noch auf der Grenze der Assimilation standen, sozusagen schon mit einem Fuß im Slawentum steckten, aber ihre heimische Sprache noch nicht ganz aufgegeben hatten. Ob es sich so erklären würde, daß die Leute schwedischer Nationalität, die der byzantinische Kaiser Theophilos nach dem Bericht des Bischofs Prudentius von Troyes in den Annales Bertiniani unter dem Jahre 839 an Ludwig den Frommen schickte, angaben, ihr Volk heiße Ῥῶς? Daß diese Leute durch Rußland nach Konstantinopel gekommen sind, ist sicher, vgl. Thomsen 44, der selbst die Stelle anders auffaßt, 42 ff.; 94 ff. Haben sie den Namen von ihren Untertanen übernommen, so könnten sie das *ō* des Namens *Rōtsi*, den sie nicht nur von den Slawen, sondern auch von den Finnen kannten, noch eine Zeit lang festgehalten und diese Form zu den nördlichen Syrjänen getragen haben. Auch das würde auf dieselbe Zeit führen, da sie ja immer von Nowgorod ausgingen, um diese fernen Gegenden zu erreichen. Dabei ist es gleichgültig, ob sie damals noch teilweise germanisch sprachen, und die Syrjänen sie so kennen lernten, oder ob sie als zweisprachige Leute auch in ihrer Aussprache des russisch-slawischen eine Zeit lang das *ō* nicht eingebüßt hatten. Immer waren sie für die Syrjänen die Leute von Nowgorod, das sind für die Syrjänen noch lange die Russen κατ' ἐξοχήν. Alle diese Möglichkeiten

1) In dem oben genannten Buch von Jalo Kalima, Die russischen Lehnwörter im Syrjänischen, wird das Wort nicht erwähnt. Die von K. behandelten Lehnwörter gehören einer jüngeren Zeit an, die bei ihnen vorhandenen Lautentsprechungen (syrjänisch *u* meist = russisch *u*: Seite 29) sind also für *rōtš* nicht ohne weiteres maßgebend.

hier genau darzulegen, scheint mir zwecklos. Am wahrscheinlichsten bleibt es immer, daß die Russen, die ihre Reisen zu den Syrjänen in Wologda und Archangelsk machten, schon Repräsentanten des verschmolzenen slawisch-germanischen Volkes waren, daß die Syrjänen unter *rötś* von Anfang an durch die Jahrhunderte hindurch dieselben Russen verstanden haben. Die Annahme, daß bei ihnen, zu denen die Nowgoroder nur als Handelsleute kamen, der Name dieselbe Verschiebung in der Bedeutung erfahren habe wie in Nowgorod und Kiew, ist nicht ohne Bedenken. So ist es denn auch das Nächstliegende, das *o* von *rötś* gegenüber *ū* von **Rūtsi* aus dem Sonderleben des Syrjänischen zu erklären. Kein Vokalwechsel ist in den permischen Sprachen häufiger als der von *o* und *u*, vgl. Y. Wichmann, Zur Geschichte des Vokalismus der ersten Silbe im Wotjakischen usw. 74 § 135. Daß dabei in einer Reihe von Fällen wotjakisch *u* gegen syrjänisch *o* das ursprüngliche ist, scheinen Beispiele wie finnisch *julma* „grausam" : wotj. *jun* „stark, fest; sehr", syrj. *jon*, ds., finnisch *kusiainen* = wotj. *kužili* „Ameise", syrj. *kot-kodžū* ds.[1]) usw. zu erweisen. Die Syrjänen haben also *u* von *Rutsi* in *o* geändert, im wotjakischen *džuts* ist das *u* geblieben.

Ausgeschlossen ist, daß die Syrjänen den Namen für die Russen direkt von den Finnen übernahmen. Erstens haben damals sicher keine Beziehungen zwischen Finnen und Syrjänen bestanden, kein Lehnwort herüber und hinüber gibt von solchen Kunde. Dann aber hat sich *Ruotsi* im Finnischen niemals auf die Russen bezogen. Vielmehr heißt Rußland seit alters bei den Finnen *Venäjä*. Diese Form geht auf **Venädä* zurück: Thomsen, Einfluß der germanischen Sprachen auf die finnisch-lappischen 72, 182; Setälä, Yhteissuomalainen äännehistoria 66. Sie entspricht den *Venedi* des Plinius, den *Veneti* des Tacitus usw. usw. Mag sie nun aus dem Germanischen entlehnt sein oder nicht, so setzt jedenfalls schon ihre dreisilbige Gestalt ein beträchtliches Alter voraus. Wäre sie jüngeren Ursprungs, d. h. in dem Falle entlehnt und zwar erst nach der Zeit, in der der Name *Rōtsi* zu den Slawen kam, so müßten wir eine zweisilbige Form erwarten wie in altnordisch *Vinþr, Vindr*, mhd. *Wint*, nhd. *Wende*.

1) So Wichmann, Wotjakische Chrestomatie 77; anders Munkáczi, 'Arja és Kaukázusi elemek I 326 f. (Wichmann, Finnisch-ugrische Forschungen 11, 182), der das Wort aus den kaukasischen Sprachen ableitet. Auch dann hat es ursprünglich *u*.

Zur handschriftlichen Überlieferung des Danielkommentars Hippolyts.

Von

Nathanael Bonwetsch.

Vorgelegt in der Sitzung vom 12. Juli 1917.

In diesen Nachrichten, philol.-hist. Klasse aus dem Jahr 1896, S. 16 ff. habe ich über die handschriftliche Überlieferung des Danielkommentars Hippolyts gehandelt (vgl. auch Nachr. 1895, S. 515 ff. über „die Datierung der Geburt Christi in dem Danielkommentar Hippolyts"). Inzwischen ist ein neuer Textzeuge für umfangreiche Abschnitte des Danielkommentars entdeckt worden, und die Güte des Herrn Rahlfs hat mir die photographischen Aufnahmen der betreffenden Teile der berühmten Handschrift der Bibliothek des Fürsten Chigi gr. R. VII, 45 — u. a. von Lagarde herausgegeben in Hippolyti Romani quae feruntur omnia graece, Lpz. 1858, S. 151 ff. und von mir in meiner Ausgabe jenes Kommentars verwertet nach einer Kollation von H. Achelis — und der Handschrift der Danielcatene aus derselben Bibliothek R. VIII, 54 zur Verwertung freundlichst überlassen. Es erscheint angezeigt, darüber zu berichten, welchen Beitrag zur Kenntnis des Textes Hippolyts der neue Fund und die Kollationen der Chigihandschriften liefern.

Der russische, 1885 verstorbene Bischof Porfirij Uspenskij hat zuerst in einem Katalog der bemerkenswerten Handschriften der Meteorischen und Kissawo-Olympischen Klöster — aus seinem Nachlaß 1896 herausgegeben — auf eine Handschrift des Meteoronklosters in Thessalien hingewiesen, die neben Hippolyts Schrift über den Segen Jakobs (diese unter dem Namen des Irenaeus) auch Teile des Danielkommentars Hippolyts enthält. Alexander Berendts hat auch die abendländische Wissenschaft auf sie aufmerksam gemacht und über ihren Inhalt berichtet („Texte und Untersuchungen"

von v. Gebhardt u. Harnack, N. F. XI, 3, S. 67 ff., Leipzig 1904). Er hielt, von mir befragt, nicht für ausgeschlossen, daß die Handschrift nach Athen gebracht worden sei. Wilhelm Meyer hat jedoch auf meine Bitte, als er in Athen weilte, festgestellt, daß eine Überführung von Handschriften des Meteoronklosters nach Athen nicht stattgefunden habe. Inzwischen aber hatte der verdienstvolle eifrige Erforscher der Bibliotheken der Meteoraklöster N. Beïs in Athen die Aufmerksamkeit auf jene Handschrift gelenkt. Seine Mitarbeit hat es C. Diobouniotis in Athen ermöglicht, den Text der Schriften Hippolyts aus jener Handschrift herauszugeben (in jenen Texten und Unters., 3. Reihe, VIII, 1, Leipzig 1911). Ich habe den Druck der Ausgabe geleitet und trage namentlich die Verantwortung für Interpunktion und Einteilung. Für Hippolyts Erklärung des Segens Jakobs ist die Meteoronhandschrift 573 (früher 108) die einzige griechische. Der armenische Text ist noch unediert, und die Übersetzung des Georgischen ins Russische, aus der ich 1904 jene Erklärung herauszugeben hatte, ist leider in recht freier Weise gehalten. Nach Veröffentlichung der armenischen Version und einer erneuten Übertragung bezw. einer Edition der georgischen wird erst die definitive Ausgabe jener Abhandlung Hippolyts erfolgen können, dürfte es sich wohl gleich um keine größeren Differenzen gegenüber dem jetzt vorliegenden Text handeln.

Von derselben Hand s. X/XI wie jene Abhandlung sind auch in der Meteoronhandschrift die Bruchstücke des Danielkommentars auf Bl. 156ʳ—201ʳ geschrieben. Von beiden Texten hat die Kirchenväterkommission der Königl. preußischen Akademie der Wissenschaften auf meine Bitte durch die Expedition von Jantzsch Aufnahmen in Schwarz-Weiß machen lassen und mir gütigst ihre Verwertung gestattet. Ich habe ihren Text aufs Neue verglichen.

Welches ist nun das Verhältnis des Textes der Meteoronhandschrift (= E) zu dem der sonstigen Überlieferung des Danielkommentars Hippolyts? Schon Berendts hat auf seine Verwandtschaft mit dem der altslavischen Übersetzung (= S) jenes Kommentars hingewiesen. Wie diese und wie die Vorlage der Catenenfragmente (= C) hat auch E das Danielbuch in Visionen eingeteilt. Aber nicht wie in S und in C steht in E die Geschichte der Susanna voran, sondern sie folgt erst als zwölftes Gesicht, wie in der ursprünglichen Septuagintaübersetzung. Die nahe Beziehung zu S und C wird dadurch doch nicht aufgehoben. Mit S und C steht aber auch die Athoshandschrift (= A) des Danielkommentars in enger Verwandtschaft. Ich habe dies „Nachrichten" 1896, S. 38 gezeigt. Einzelne Beispiele mögen die Zugehörigkeit von E zu

der Gruppe ASC belegen. Im Gegensatz zu der Chalkihandschrift (B), aus der Georgiades zuerst das vierte Buch des Danielkommentars Hippolyts herausgegeben hat, kommt in einer ganzen Anzahl von Fällen E mit A überein. Dies tritt gleich dort zu Tage, wo neben A, S und B auch E als Textzeuge einsetzt, S. 228, 17 ff. meiner Ausgabe jenes Danielkommentars. Zwar bietet E 230, 3 ὅτι ἐγγὺς τὸ τέλος ähnlich wie B ὅτι ἐγγύς ἐστιν B, während in AS dies fehlt; 230, 3 f. kommt ἐγερθήσονται γάρ λέγει mehr mit B ἐγερθήσεται γάρ φησιν überein als mit διὸ λέγει in A, und ebenso heißt es 230, 6 ἀρχαὶ ὠδίνων φησίν wie in B, statt φησὶν ἀρχαὶ ὠδίνων wie in A. Aber 230, 1 fehlt gegen ASE μόνου in B, 230, 7 ἐν αὐτοῖς, 230, 11 ἐκεῖ. 230, 10 haben ASE διηγ. δὲ gegenüber διηγ. γὰρ in B, Z. 11 ἐμπόνως (ἔμπορος B), Z. 12 ταῖς φωναῖς (τῇ φωνῇ B), Z. 18 fehlt ἐκεῖνος in E wie in S, Z. 19 lesen ASE παιδίων (τέκνων B), Z. 20 ἀπελθεῖν nach ἔρημον (ἐξελθεῖν vor εἰς τ. ἔρ. B), S. 232, 3 ἵνα (καὶ B), Z. 4 SE ὑπ᾽ αὐτοῦ (δι᾽ αὐτοὺς AB), fehlt πᾶσιν in B, Z. 5 πορευόμενοι + AE, Z. 8 φαίνεται AE (φανεῖ B), Z. 9 μέχρι AE (ἕως B), Z. 14 μικρὸς ASE (εὐτελὴς und + μόνον B), Z. 15 παρῆν AE (παρεγένετο B), Z. 16 lassen ASE πάντας ἁμαρτωλοὺς καὶ weg, ebenso Z. 17 πιστῶν (allerdings Z. 18 f. εἰς, ἐν und ἐκ, Z. 21 τῷ + A) und Z. 20 ἔφθασεν γὰρ ἐπ᾽ αὐτὸν ἡ συντέλεια, 234, 1 ἀσφαλῶς, Z. 6 αὐτοῦ προλέγοντος, ὡς ὅτι ἐνέστηκεν ἡ ἡμέρα τοῦ κυρίου, Z. 21 ἀκριβῶς, Z. 22 καὶ ταῖς ἑαυτῶν πλάναις καὶ τοῖς ἑαυτῶν ἐνυπνίοις καὶ μυθολογίαις καὶ λόγοις γραώδεσιν, 236, 4 προσέχοντες ὁράμασι ματαίοις καὶ διδασκαλίαις δαιμονίων καί, Z. 5 καὶ κυριακῇ πολλάκις. S. 318, 3 fehlt πιστοί, Z. 16 ἁγίων ASE, 322, 10 καὶ καταχθονίων; S. 326, 18 haben ASE ἁγίων für ἀνθρώπων; allerdings S. 318, 16 AS ἀνασκαπτομένων für κατασκαπτομένων in BE.

Das Verwandtschaftsverhältnis von ASE gegenüber B ist somit ein klares. Alle drei, ASE, sind aber treffliche Textzeugen. Da erhebt sich die Frage, ob nicht einfach, was ASE bieten, die ursprüngliche Textgestalt ist, daß alle Abweichungen in B spätere Korrekturen und daher für die Herstellung des Textes bei Seite zu lassen sind. Zufällig kann die Differenz von B einerseits, ASE andererseits nicht sein. Für den hohen Wert der Textüberlieferung in A ist kein Geringerer als Usener eingetreten („Sol Invictus", Rhein. Mus. f. Philol., N. F., 60, S. 485 ff.). Er hat dort in scharfsinniger Weise gezeigt, wie in der mannigfachen Korrekturen unterzogenen Stelle Buch IV, 23 A und S, zum Teil A allein den ursprünglichen Text erhalten haben, da ihre Datierung der Geburt Christi mit der sonst von Hippolyt vertretenen übereinkomme. Der Text von ASC empfängt nun durch den Hinzutritt von E noch eine Stärkung. Sind nun dem entsprechend die Abweichungen von

B in IV, 18 ff., S. 230 ff. als Änderungen der ersten Vorlage und als Zusätze zu beurteilen? Ohne Zweifel machen IV, 19, 4, S. 234, 6 f. die an ἀκούσαντες sich anschließenden Worte αὐτοῦ προλέγοντος, ὡς ὅτι ἐνέστηκεν ἡ ἡμέρα τοῦ κυρίου durchaus den Eindruck der Echtheit, obschon sie nach dem vorangegangenen εἶπεν· γινώσκετε, ἀδελφοί, ὅτι μετὰ ἐνιαυτὸν ἡ κρίσις μέλλει γίνεσθαι entbehrt werden können. Ein Anlaß, sie einzuschalten, lag doch kaum vor. Dasselbe gilt von den Worten, die IV, 20, 1, S. 234, 22 f. (s. o.) B über ASE hinaus bietet. Noch klarer liegen die Dinge IV, 20, 3, S. 236, 4 f. Hier trifft der Satz προσέχοντες ὁράμασι ματαίοις καὶ διδασκαλίαις δαιμονίων wörtlich mit dem zusammen, was Epiphanius Panarion haer. 48, 1, S. 426, 20 f. aus Hippolyt entlehnt hat, er geht also so gut wie gewiß auf Hippolyt selbst zurück. Es könnten sich etwa in dem Archetypus von ASE die Auslassungen dadurch erklären, daß der in Kap. 19 f. gegebene historische Bericht in dem exegetischen Werk nicht mehr interessierte.

Daß aber ASE gegenüber B auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen, empfängt eine Bestätigung durch IV, 59, 9 ff., S. 336, 9 ff. Es soll nach Dan. 12, 9 f. die Schrift der Weissagung versiegelt bleiben, ἕως ἂν ἐκλεγῶσιν καὶ ἐκλευκανθῶσιν καὶ ἐκπυρωθῶσιν πολλοί. Nun fragt Hippolyt IV, 59, 3 ff. nach ASE nur, wer die ἐκλεγόμενοι und die λευκαινόμενοι sind, dagegen nach B auch, wer die ἐκπυρούμενοι. Er muß aber doch auch diese Frage gestellt haben. Damit stimmt der Inhalt ihrer Beantwortung überein, denn das Hindurchgehen durch Feuer und Wasser, von dem hier Hippolyt unter Hinweis auf Ps. 66, 12 redet, entspricht der Deutung, die dieser Psalmstelle der von hippolytischer Tradition abhängige Methodius von Olympus De res. I, 56 gibt. — Auf eine Auslassung in der Vorlage von AS in III, 28, 6, S. 174, 17 habe ich schon in meiner Ausgabe des Kommentars hingewiesen.

Haben somit ASE eine gemeinsame Wurzel, so fragt es sich weiter, ob E näher A oder S verwandt ist. Es will nicht viel besagen, wenn II, 26, 1, S. 88, 11 S und E ἰδὼν lesen gegenüber εἰδὼς in A und 88, 15 πάντως γὰρ statt nur πάντως wie A. Aber II, 26, 4, S. 90, 1 und 5 f. heißt es in A Κύρρου und Κύρρος ὁ Πέρσης, dagegen in ES Δαρίου und Δαρίος ὁ Μῆδος, 90, 6 καταβρωθέντα statt καταποθέντα, und II, 27, S. 90, 12 f. lassen E und S αὐτῶν und ἐπεὶ ὑπερίσχυεν τὸ τοῦ βασιλέως ῥῆμα weg und fügen 90, 20 καλῶς hinzu (διὰ τοῦτο fehlt freilich daselbst in S). 92, 2 ließt E mit S πάντα statt πάντοτε in A, 92, 8 τὴν ἰδίαν statt τὸν ἴδιον, 92, 14 ἐκ χοὸς statt ἐκ χειρὸς, II, 32, S. 104, 19 πατρὸς (nicht πνεύματος) μυστήρια, 104, 21 + ἐκ τῆς καμίνου, 106, 3 ἠλαυνόμενον statt τελούμενον, III, 7, S. 134, 25

ὁπότε statt τότε, 136, 5 ἀναγγέλλει statt ἀπήγγειλεν. 136, 20 fehlt τὸν βασιλέα καὶ ἔνδοξον γενέσθαι in SE, dagegen IV, 30, 9, S. 266, 11 Ἰησοῦς + SE, und sie lesen IV, 49, 1 ὁ λαλῶν statt λαλήσει; IV, 35, 3, S. 278, 15 freilich haben AE ἐν παντὶ τῷ κόσμῳ für ἐν παντὶ τόπῳ in B und „an allen Orten“ in S.

Ein näheres Verhältnis von E zu den Excerpten aus Hippolyt in den Catenen läßt sich daraus noch nicht entnehmen, daß S. 106, 16 E und C ἐστὶ liest gegen ἦν in A und daß S. 108, 1 beide ἐν καμίνῳ hinzufügen. S. 4, 2 läßt C Ἰωσίας weg gegen SE und 4, 13 fügt C καὶ ἑβδόμῳ hinzu.

Wie in der Chigihandschrift R VII, 45 (= J, vgl. Nachrichten 1896, S. 22) sind auch in E Stücke aus Hippolyt De antichristo und In Danielem vereinigt; aber es sind nicht dieselben Stücke, vielmehr in J aus De antichr. c. 23—28, in E aus c. 48. 50 f. und 54. Mit J liest E S. 330, 5 ἐπὶ τὸ χεῖλος für ἐπὶ τοῦ χείλους in AB. Eine nähere Beziehung von E und J ist nicht nachzuweisen, und ergibt sich daher auch aus E nichts für das Verhältnis von J zur sonstigen Textüberlieferung.

Durch E liegt jetzt fast der ganze Danielkommentar Hippolyts auch im griechischen Text vor.

Die Vergleichung der photographischen Aufnahme des Textes von J zeigte die Zuverlässigkeit der Kollation von H. Achelis. — Ebenso bestätigte die Vergleichung des photographischen Textes der Danielcatene in Chis. VIII, 54 s. X, daß diese Handschrift die Vorlage des in meiner Ausgabe des Danielkommentars verwerteten Paris. gr. 159 ist. Schon der verstümmelte Anfang zeigt dies (vgl. Caro-Lietzmann, Caten. graec. catalogus S. 118 (350)). Auch die Seitenanfänge treffen zusammen. Danielkommentar II, 5, 2, S. 52, 18 steht im Chis. Bl. 455ʳ νοεῖν am Rand; infolge davon ist dies Wort versetzt im Parisinus Bl. 340ʳ und steht dort hinter εὐσπλαγχνίαν. Dasselbe ist aber auch im Vat. 1153/54 der Fall, von dem Faulhaber, Die Prophetencatenen nach römischen Handschriften (Freib. 1899), gezeigt hat, daß er aus dem Chisianus abgeschrieben ist. Nun lesen aber auch der Vaticanus und der Parisinus S. 290, 12 f. σκληροκάρδιον für σκληροτράχηλον. Daher wird der Parisinus durch Vermittlung des Vaticanus auf den Chisianus zurückgehen. Der Anfang von Vat. 1153 war dann noch nicht in dem Maße wie gegenwärtig verstümmelt, als Par. 159 von ihm abgeschrieben wurde.

Geʿez-Studien.

Von

Enno Littmann.

Vorgelegt in der Sitzung vom 26. Juli 1918.

III.

Texte und Paradigmata nach Takla-Māryām.

Im Nachtrag zu Teil II meiner Geʿez-Studien (Nachrichten der K. G. d. W., Phil.-hist. Kl., 1917) habe ich darauf hingewiesen, daß ich in einem dritten Teile die Angaben verwerten würde, die ein Abessinier über die Aussprache des Geʿez gemacht hat. Es handelt sich um die dort genannten Schriftchen von Takla-Māryām Samhārāy: *Mamhəra ləsāna gəʿəz* und *Fəṭān malmadē fidal wanəbāb zaləsāna gəʿəz*. Beide sind in Rom im Jahre 1911 erschienen[1]).

Im *Mamhər* setzt der Verfasser nach der Einleitung, in der er von seinen Vorgängern spricht, sein eigenes System der diakritischen Zeichen (*təʾʾmərtāta ṣəḥfat*) auseinander. Dann gibt er die Accentregeln für Verba, Substantiva, Pronomina und Partikeln, Eigennamen, danach für Verba und Substantiva sowie Partikeln mit Suffixen. Die diakritischen Zeichen teilt er ein in solche für den Accent (*ʾəḥzat*) und für die Verdoppelung (*ʾaṣnəʿō*). Den Accent definiert er dahin, „daß man auf e i n e n Buchstaben mehr Ton verwenden müsse (*yādməṣ*) als auf die, welche mit ihm in demselben Worte vereint sind. Und ein Buchstabe, auf dem der Accent ruht, heißt betont (*dəmūṣ*)“. Er verwendet vier Accentzeichen: 1) *ʾalʿəl*[2]) (d. i. „erhebe“),

---

1) Ersteres zitiere ich als *Mamhər*, letzteres als *Malmadē*.

2) Diese Namen erinnern in merkwürdiger Weise an die Benennungen in der hebräischen Grammatik מִלְעֵיל und מִלְּרַע.

ʽ, wenn der Ton auf dem ersten Buchstaben des Wortes liegt; 2) *'anəh* (d. i. „erhöhe" oder „verlängere"), ¯, wenn er auf einem der mittleren Buchstaben liegt; 3) *'aṣnən*[1] (d. i. „neige"), ^, wenn er auf dem letzten Buchstaben liegt; dazu kommt 4) *'ahaz* (d. i. „halte fest"), •, für Buchstaben mit dem 6. Vokalzeichen, wenn dieser Buchstabe innerhalb eines Wortes nicht vokallos, sondern mit einem unbetonten kurzen *ə* zu sprechen ist, oder wenn *ə* der einzige Vokal eines einsilbigen Wortes ist. Denn Buchstaben der 6. Vokalreihe haben dreierlei Aussprache nach T.-M.: a) hochbetont (*lə'ūla dəmṣ*), wenn sie den Accent haben; b) kurzbetont (*haṣīra dəmṣ*), wenn sie am Anfang oder in der Mitte der Wörter mit kurzem *ə* zu sprechen sind; c) schwachbetont (*dəkūma dəmṣ*), wenn sie am Schlusse oder in der Mitte der Wörter ohne Vokal zu sprechen sind.

Diese Unterscheidung nach Buchstaben ist rein willkürlich und äußerlich. Sie führt auch zu großen Inkonsequenzen; so hat z. B. *nàd* den 'Al'əl, *zâ* den 'Aṣnən, *zə̇* den 'Ahaz, *warād* den 'Al'əl, *qabār* den 'Anəh, *'allâ* den 'Aṣnən, u. s. w. Daraus ergibt sich, daß die A r t des Accents in allen Fällen dieselbe sein muß. Ich habe daher für 'Al'əl, 'Anəh und 'Aṣnən in der Umschrift stets den Acut gesetzt, für 'Ahaz in den wenigen Fällen, in denen er zum Ausdruck gebracht ist, jedoch den Gravis. Eine Unterscheidung zwischen musikalischem und exspiratorischem Accent ist, wie man sieht, nicht gemacht; die Bezeichnung des so wichtigen Gegentons und Vortons, mag dieser nun exspiratorisch oder musikalisch sein, fehlt vollständig. Aus den von T.-M. gewählten Namen jedoch geht mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß er im Wesentlichen den musikalischen Hochton im Auge hat[2]).

Das für die „Verdoppelung" angewandte Zeichen 'Aṣnə'ō sind zwei Punkte (¨) über dem betreffenden Buchstaben; ich habe in diesen Fällen natürlich den Konsonanten doppelt gesetzt.

Im *Malmadē* gibt T.-M. zunächst eine Art Lesefibel: Alphabet, Konsonanten zuerst mit dem 1. Vokal, dann mit anderen Vokalen, Leseübungen einzelner Buchstaben, dann ganzer Wörter; zwischen diese Wörter werden die Namen der Monate, Jahre u. s. w. ein-

---

1) S. Anm. 2 der vorigen Seite.

2) So wird auch im hebräischen gottesdienstlichen Vortrag der Accent wesentlich musikalisch gewesen sein; vgl. die Schrift von E. Hommel, Der Akzent des Hebräischen; man muß dabei aber die Worte von E. Sievers, Metr. Studien I, S. 65, im Auge behalten, wonach alle Accentsysteme gemischt sind und nur bald das eine bald das andere Prinzip vorwiegt.

gestreut. Dann folgt ein *maṭbə'* (d. i. „Stärker“) genannter Abschnitt mit weisen Sprüchen, die zum größten Teile aus dem Buche Sirach genommen sind; am Schlusse der Schrift stehen die ersten drei Kapitel des 1. Johannes-Briefs aus dem Neuen Testamente.

Die Namen der Buchstaben werden nicht gegeben, doch steht neben ሀ *hällē*, neben ሐ *ḥamár*, neben ሠ *nəgūs*, neben ሰ *'əsāt*, neben ኀ *bəzūhān*, neben አ *'aléf*, neben ዐ *'ain*, neben ጸ *ṣalōt* und neben ፀ *ṣahái*. Dazu vergleiche man die Namen in Teil II (*Nachrichten* 1917, S. 677 f.).

Am Schlusse des Ge'ez-Alphabets, nach den Zahlzeichen, stehen auch die Zeichen, die im Amharischen und Tigriña neu hinzugekommen sind. In einer Anmerkung weist T.-M. darauf hin, daß ቐ, ቖ und ዀ nur im Tigriña vorkommen, ferner daß die Aussprache des ኸ im Amharischen verschieden ist von der im Tigriña, endlich daß im Tigriña ሀ–ሐ–ኀ, አ–ዐ von ሃ–ሓ–ኃ, ኣ–ዓ verschieden sind und nicht mit letzteren zusammenfallen wie im Ge'ez.

In der Verwertung des von T.-M. gebotenen Materials bin ich nun folgendermaßen verfahren. Zuerst gebe ich in A die zusammenhängenden Texte in Umschrift (*Malmadē*, S. 25—33); dann die einzelnen Wörter aus den Leseübungen, und zwar, des rascheren Verständnisses wegen, in Urschrift und Umschrift; danach die Aufzählungen der Wochentage u. s. w., einzelne Sätze, den *Maṭbe'*-Abschnitt nur in Umschrift. In B folgen die Beispiele zu den Accentregeln aus dem *Mamhər*. Da T.-M. immer nur die Buchstaben für die Accentregeln zu Grunde legt, ist seine Anordnung vielfach ganz anders, als wir sie nach den Silben treffen würden. Auch ist bekanntlich die grammatische Einteilung bei den Abessiniern ganz anders als bei uns. Da es sich hier aber nicht um eine Darstellung der abessinischen Nationalgrammatik, sondern lediglich um eine möglichst übersichtliche Materialsammlung handelt, habe ich alle Formen, deren Aussprache durch diakritische Zeichen festgelegt ist, hier in der Weise unserer Grammatiken und Paradigmata angeordnet. Es war nicht möglich, dies Prinzip restlos durchzuführen, weil dazu eine systematische Darstellung nötig gewesen wäre; aber ich hoffe doch, daß eine gute Übersichtlichkeit erreicht ist. Die Verbalformen sind nur spärlich vertreten, die Nominalformen aber desto reichlicher; das ist sehr erwünscht, da in Teil II die Nomina, infolge der Art, wie sie in den Tabellen bei Dillmann erscheinen, sehr stiefmütterlich behandelt sind. Immerhin läßt sich aus den Texten in Teil I und in III A eine große

Anzahl Nomina zusammenstellen; und so haben wir ein gutes Vergleichsmaterial zu der Darstellung bei Trumpp.

Meine Art der Umschrift muß hier naturgemäß von der in Teil I und II gebrauchten etwas abweichen; denn bei letzteren handelt es sich um die von mir gehörte, individuelle Aussprache eines Einzelnen, hier in Teil III jedoch um meine Wiedergabe einer gedruckten Vorlage, die von ihrem Verfasser als ein normiertes System beabsichtigt ist. Aber gerade die Abweichungen werden für eine historische Gesamtbetrachtung der Überlieferung ihren Wert haben.

Ich habe also den 5. und den 7. Vokal hier durchweg einfach mit *ē* und *ō* umschrieben; es ist durchaus möglich, daß Takla-Märyām, dessen Muttersprache Tigriña ist, selbst auch *ä* oder in halb tigrinischer, halb amharischer Weise *ʼä* spricht. Die Normalaussprache für die beiden Laute sollte der Theorie nach *ē* und *ō* sein, und danach habe ich mich hier gerichtet, da mir die Unterlage individueller Praxis hier fehlt. So habe ich auch den Ge'ez-Vokal immer durch *a* wiedergegeben, obgleich er wohl mit Ausnahme der Fälle, in denen er vor oder nach Gutturalen steht, mehr oder weniger konsequent als *ä* gesprochen wird.

Besondere Schwierigkeiten bietet wiederum der 6. Vokal. Wenn T.-M. sein 'Ahaz konsequent in allen Fällen, in denen ein unbetontes *ə* steht, gesetzt hätte, so wäre keinerlei Zweifel möglich. Aber das hat er eben leider nicht getan, sondern er hat es nur da gesetzt, wo eine Verwechslung stattfinden könnte, also z. B. bei *káfəl* („teile") im Unterschiede von *káfl* („Teil"), ferner bei dem Worte *zə̀*, das er aber ebenso gut *zə́* hätte schreiben können. Ich habe mich hier, soweit es möglich war, nach meinen eigenen, in Teil I und II niedergelegten Erfahrungen gerichtet; um nur eins zu erwähnen, für die Form ይከፍላኒ, die von Gabra-Mīkā'ēl *ịkaffəlánnı* gesprochen wurde, habe ich die Umschrift *ịkafəlánı* gewählt, da T.-M. ይከፍላ̄ኒ schreibt[1]).

Für gewöhnlich wird, wie es scheint, in der überlieferten Aussprache des Ge'ez ebenso wie im Hebräischen und im Tigrē, teilweise auch im Tigriña kein vokalloser Guttural im Inneren eines Wortes gesprochen, vielmehr muß ein Guttural, der im Silbenauslaut vor einem anderen Konsonanten steht, einen kurzen vokalischen Nachschlag erhalten, falls man sich nicht in anderer Weise aus der Schwierigkeit hilft, wie z. B. bei *'ājmára* (vgl. Teil I, *Nachrichten* 1917, S. 631). T.-M. macht bei solchen Wörtern aber

---

1) Zur Verdoppelung des Suffix-Konsonanten vgl. unten S. 336.

nie sein 'Ahaz-Zeichen, so daß man annehmen könnte, er betrachte den 6. Vokal dort als „schwachbetont". Aber wenn er z. B. *bā'əd*, *lā'ək* als dieselbe Form ansieht wie *ṣādə́q*, *sāləs*, so deutet er eben an, daß bei den ersteren beiden ዐ und ኧ mit Vokal zu sprechen sind. In Teil I und II finden sich manche Schwankungen bei solchen Wörtern. Ich habe nun, um hier, wo ich die gesprochenen Formen nicht gehört habe, wenigstens ein gewisses System durchzuführen, nach ' stets den Hilfsvokal durch hochstehendes ᵊ angedeutet, auch bei ኧ als zweitem Radikal von *fa'l-* und *fi'l-* (*qətl-*) Formen, die sonst im Ge'ez nach der Theorie einsilbig zu sprechen sind; das Amharische unterscheidet sich eben hierin von der überlieferten Ge'ez-Aussprache wie das Syrisch-Arabische vom Ägyptisch-Arabischen. Bei *fa'l-* oder *fi'l*-Formen entsteht im Kontext ein Hilfsvokal am Schlusse; vgl. Teil I (*Nachrichten*, 1917), S. 630. Diesen Hilfsvokal habe ich in den Texten und Sätzen hier natürlich auch gesetzt. Wenn aber solche Formen in pausa stehen, habe ich ihn, auch bei Bildungen von Stämmen tertiae gutturalis, nicht ausgedrückt; das ' und *h* ist dann sicher nur sehr schwach zu hören. Hoffentlich werden künftige Forschungen diese Frage, die für die Überlieferung des Ge'ez von gewisser Wichtigkeit ist, einmal restlos aufhellen. Bei *h* ist auch im Inlaut der Hilfsvokal nicht angedeutet, da hier nach meiner Erinnerung die vokallose Aussprache vorwiegt.

Mit allem Nachdruck aber sei hervorgehoben, daß so sehr T.-M. auch zum Schlusse des *Mamhər* (s. unten am Ende von Teil III, S. 339) betont, seine Accentregeln seien durchaus einheitlich und gültig, doch (1) bei ihm selbst Inkonsequenzen vorkommen, und daß (2) von ihm Verschiedenheiten der Überlieferungsschulen zugegeben werden; für das Hebräische vgl. Nöldeke, *Inkonsequenzen in der hebräischen Punktation* (Zeitschr. f. Assyr. 26, 1 ff. — Festschrift für Ignaz Goldziher, 1 ff.). Von ersteren seien erwähnt *kafalána* neben *wahabánna*, *nəkafəlakə́mū* neben *nəzēnəwakkə́mū*. Vermutlich aber hat er an Stellen, wo er sein Augenmerk nur auf den Accent richtete, oft das Verdoppelungszeichen vergessen, und zuweilen auch den Accent nicht gesetzt, wo er wohl zunächst die Verdoppelung im Auge hatte; hier habe ich in der Umschrift stets verbessert, und zwar so, daß ich bei nicht bezeichneter Verdoppelung den zweiten Konsonanten in eckigen Klammern hinzufügte, bei fehlendem Accent aber in einer Anmerkung auf die Form bei T.-M. hinwies. Von Verschiedenheiten der Schulen führt T.-M. an *təhōbbərā́*, *təhōbərā́*, *hōbərā́* neben den regelmäßigen Formen mit Paenultima-Betonung (unten S. 333, Anm. 1); *qḗqəh* neben *qēqə́h* (bei den

Nominalformen, S. 334, 5 b β); *yárêd, yósêf, rómān* neben den Formen mit Ultimabetonung (bei den Eigennamen, S. 335); betontes Suffix *-kón* neben unbetontem (bei den Verbalformen mit Suffixen, S. 336).

In Teil I und II sind die umschriebenen Texte und Wörter in gewöhnlicher Antiqua-Schrift gedruckt. Ich hatte zunächst beabsichtigt, alles, was umschrieben ist, kursiv drucken zu lassen. Als aber damals bereits ein ganzer Bogen in 1. Korrektur mit Antiqua-Satz ankam, konnte ich meine ursprüngliche Absicht nicht durchführen, sondern behielt diese Schrift bei, zumal die Druckerei einige neue Typen in ihr hatte anfertigen lassen. Für die Umschrift von 1. Joh. 1—3 habe ich diese Schrift auch hier beibehalten. Aber dort, wo Umschrift und Übersetzung oder sonstiger deutscher Text zusammenstoßen, muß unbedingt ein Schriftunterschied gemacht werden. In letzteren Fällen, hier am Ende von A, sowie durchgängig in B, habe ich also die umschriebenen Wörter in Kursivschrift gegeben; diese Inkonsequenz bitte ich zu entschuldigen.

Die Wissenschaft ist dem gelehrten Abessinier Takla-Māryām für das, was er geboten hat, sehr dankbar. Wenn auch seine Darstellung noch nicht als abschließend gelten kann, so bringt sie doch viel neues und wichtiges Vergleichsmaterial, das innerhalb des Rahmens meiner Ge'ez-Studien nicht fehlen darf und Anspruch auf sorgfältigste Berücksichtigung hat.

A.

mal'əkta yōhánəs hawāryá walda zabdḗᵘōs qadāmāwí.
məᵊráf I kə́fl I.

nəzēnəwakkə́mū ba'ənta wə'ə́tū zahallṓ 'əmqə́dm wə'ə́tū 1
zasamā'ᵊnāhú wazarə'īnāhú ba'aᵊyəntína wazaṭaiyáqna waza-
gasasāhú 'ədawína ba'ənta nagara həiwát. — 'əsma həiwát 2
ta'áuqat lána warə'īnāhá wasə́m'a kṓnna wanəzēnəwakkə́mū
lakə́mūní həiwáta 'ənta la'ālám 'ənta halláwat habá [1]) 'áb wa-
ta'áuqat lána. — warə'īnāhá wasamā'ᵊnāhá wanəzēnəwakkə́mū 3
lakə́mūní kama 'antə́mūní təkúnū sūtāfḗ məslḗna. wasūtāfḗ-
nassá məsla 'áb waməsla waldú 'iyasús krəstṓs. — wazánta 4
naṣə́həf lakə́mū kama təfsəhtəkə́mū fəṣṣə́mta tə́kūn. — wazātí 5
yə'ə́tí zēná 'ənta samā'ᵊnāhá təkát 'əm[ən]nēhū wanəzēnəwak-
kə́mū kama 'əgzī'abəhḗr bərhán wə'ə́tū waṣəlmátəssá [2]) 'albṓ

1) So! L. *haba*. 2) Im Text *-sa* ohne Accent.

6 habēhū wa'ī'ahattínī. — wa'əmmassá nəbēlakə́mū bə́na sūtāfé
məslēhū wawəsta ṣəlmát naháuwər nəhḗssū wa'īnəgabərā larə́t'.
7 — wa'əmmassá wəsta bərhā́n naháuwər bakama wə'ə́tū wəsta
bərhā́n wə'ə́tū sūtūfā́n nə́hna babainātína wadamū la'īyasūs
8 krəstə́s yānaṣəhánna 'əmkullū hāṭāwə'īna. — wa'əmmassá
nə́bl̥ 'albə́na hāṭī'át nəgḗggī larə'ᵊsə́na wa'albō rə́t'ə habḗna.
9 — wa'əmmassá nagárna wa'amánna hāṭī'atána mə'ᵊmā́n wə'ə́tū
waṣādéq kama yə́hdəg lána hāṭāwə'īna wayānaṣəhánna 'əm-
10 kullū 'abasána. — wa'əmmassá nəbḗ 'ī'abbásna hassāwḗ nə-
rēsəyō lōtū waqālū́nī[1]) 'īhallō habḗna.

mə'ᵊráf II.

1 daqīqə́ya zánta 'əṣə́həf lakə́mū kama 'īta'abbə́sū wa'əm-
manī bō za'abbása parāqlīṭōs bə́na haba 'áb 'īyasūs krəstə́s
2 ṣādə́q. — wə'ə́tū yə́hdəg lána hāṭāwə'īna wa'akkō ba'ənta
3 zī'ána bāhtītū 'allā ba'ənta 'ālámənī. — waba'ənta zə̀ na-
4 'ámmər kama 'a'ⁱmarnāhū la'əmma 'aqábna tə'ᵊzāzō. — wa-
zassá yə́bl̥ 'a'amərō wa'īyā'áqqəb tə'ᵊzāzō hassāwī wə'ə́tū
5 wa'albō ṣədqa 'əgzī'abəhḗr [. . — . . .][2]) fəṣṣū́m lā'ᵊlēhū. wa-
6 bazəntū na'ámmər kama bōtū halláuna. — wazassá yə́bl̥ bōtū
7 halláukū maftə́ṷ yə́hūr bakama hōra zəktū. — 'ahawīna 'akkō
tə'ᵊzāza haddīsa za'əṣə́həf lakə́mū 'allā tə'ᵊzāza bəlīta 'ənta
bəkə́mū təkát. 'əsma tə'ᵊzāz bəlū́i̥ wə'ə́tū zəntū qāl zasamā-
8 'ᵊkə́mū. — wakā'ᵊba tə'ᵊzāza haddīsa 'əṣə́hef lakə́mū wa-
wə'ə́tū 'əmū́n bōtū wabəkə́mū. 'əsma halā́fat ṣəlmát wabər-
9 hā́n zaba'amā́n waddə́'a 'astar'áya. — wazassá yə́bl̥ wəsta
bərhā́n hallōkū waiṣállə' bīṣō hassāwī wə'ə́tū wawəsta ṣəl-
10 mát hallō 'əska yə'ᵊzḗ. — wazassá yāfáqqər bīṣō wəsta
11 bərhā́n i̥nábbər wa'albō 'əqə́ft bahabēhū. — wazassá i̥ṣállə'
bīṣō wəsta ṣəlmát wə'ə́tū yaháuwər wa'īya'ámmər habá ya-
12 háuwər 'əsma ṣəlmát 'a'ōrō 'a'ᵊyəntīhū. — 'əṣə́hef lakə́mū da-
qīqə́ya 'əsma tahádga lakə́mū hāṭī'atəkə́mū ba'ənta səmū. —
13 'əṣə́həf lakə́mū 'abā́u 'əsma 'a'ⁱmarkəmū́wō laqadāmāwī. 'əṣə́-
14 həf lakə́mū warāzū́t 'əsma mō'ᵊkəmū́wō la'əkkū́i̥. — ṣaháfkū
lakə́mū daqīqə́ya 'əsma 'a'ⁱmarkəmū́wō la'áb. ṣaháfkū lakə́mū
'abā́u 'əsma 'a'ⁱmarkəmū́wō laqadāmāwī. ṣaháfkū lakə́mū wa-
rāzū́t 'əsma ṣənū'ā́n 'antə́mū waqāla 'əgzī'abəhḗr i̥nábbər ha-
15 bēkə́mū wamō'ᵊkəmū́wō la'əkkū́i̥. — 'ītāfqərū́wō la'ālám wa'ī
zahallō wəsta 'ālám. wazassá 'afqarō la'ālám 'īhallō fəqra
16 'əgzī'abəhḗr habēhū. — 'əsma kullū zahallō wəsta 'ālám fət-

1) S. 325, Anm. 1. 2) Hier fehlt ein Satz im äthiopischen Text.

watū lasəgā wafətwatū la'áin wasərāhū lamanbárt 'ikóna zəntū 'əmhaba 'áb 'allā 'əm'ālám wə'ətū. — wa'ālámənī[1]) yahálləf wafətwatúnī[1]) wazassá ịgábbər fətwatō la'əgzī'abəhēr ịnábbər la'ālám. — daqīqə́ya zātī sa'át dahārīt yə'ətī wabakama samā'ᵊkə́mū kama ịmáṣṣə' hassāwē masīh wayə'ᵊzénī[1]) kónū bəzūhān hassāwəyāna masīh. wabazəntū 'a'ᵊmárna kama dahārīt sa'át yə'ətī. — 'əsma 'əmənnéna wáṣ'ū 'əlla 'īkónū bāhtū 'əmənnéna. wasōbassá 'əmənnéna 'əmūntū 'əmnabárū məsléna. wabāhtū kama yət'awáqū kama 'īkónū kullómū 'əmənnéna. — wa'antə́mūssá qəb'át bəkə́mū 'əmənna qəddús wata'ammórū kullō. — 'īṣahā́fkū lakə́mū kama za'īta'amərúwā laṣə́dq 'allā kama ta'amərúwā. 'əsma kullā hassát 'īkónat 'əmṣə́dq. — wamannū wə'ətū hassāwī za'ənbala zaịkə́həd wayə́bị 'əsma 'īyasús 'īkóna masīha wazəntū wə'ətū hassāwē masīh zaịkə́həd ba'áb wabawáld. — wakullū zaịkə́həd bawáld waba'ábənī[1]) 'īhallō wazassá ya'ámmən bawáld waba'ábənī[1]) halláwa. — wa'antə́mūssá zasamā'ᵊkə́mū təkát layónbar habēkə́mū wa'əmmassá zasamā'ᵊkə́mū təkát nabára habēkə́mū wa'antə́mūnī tənabbərū[2]) ba'áb wabawáld. — wazātī yə'ətī tasfā 'ənta 'ạsaffawánna həiwáta zala'ālám[3]). — wazánta nəṣə́həf lakə́mū ba'ənta 'əlla yāsəhətūkə́mū. — wa'antə́mūssá qəb'át bəkə́mū 'ənta nasā'ᵊkə́mū 'əmhabēhū tənábbər habēkə́mū wa'ītəfaqqə́dū mannūhī yəmharkə́mū 'allā manfasa zī'ahū ịmēhərakkə́mū ba'ənta kullū wa'əmún wə'ətū wa'īkóna hassáta. wabakama təmhərtəkə́mū nəbárū bātī. — wayə'ᵊzénī[1]) daqīqə́ya nəbárū bātī kama 'ama 'astar'áya nə́rkab gáṣṣa wa'īnəthā́far 'əmənnēhū 'ama ịmáṣṣə'. — wa'əmmassá rə'īkə́mū kama ṣādə́q wə'ətū 'a'ᵊmórū kama kullū zaịgabərā laṣə́dq 'əmənnēhū tawálda.

17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

mə'ᵊráf III.

warə'ə́yū zakama 'əfō fəqrū zawahabánna 'ab kama wəlūda 'əgzī'abəhēr nókūn wakónnahī waba'əntazə 'īfatawánna 'ālám 'əsma lōtúnī[1]) 'īyā'ᵊmarō. — 'ahawína yə'ᵊzéssá daqīqa 'əgzī'abəhēr nə́hna wa'ādī 'īta'áuqa lána mónta nəkáuwən. — na'ámmər bāhtū kama 'əmkama ta'áuqa lána kamāhū nəkáuwən 'əsma nərē'əyō lōtū bakama wə'ətū. — wakullū zatawakkála kīyāhū yānáṣṣəh rə'ᵊsō bakama wə'ətū nəṣúh. — wakullū zaịgabərā lahāṭī'át wala'abasánī[1]) gabrā wə'ətū 'əsma 'abasā hāṭī'át wə'ətū. — wata'ammórū kama 'astar'áya zəktū kama

1
2
3
4
5

1) Im Text -nī ohne Accent. 2) Im Text ohne Verdoppelungszeichen. 3) Im Text ohne Accent.

6 yāsas[s]əllā lahāṭī'át wahāṭī'átəssá 'albó habēhú. — wakullú
zabōtú ịnábbər 'īy^{ə}'ébbəs 'əsma kullú zaị^{ə}'ébbəs 'īy^{ə}rē'əyó wa'ī-
7 ya'amərō. — daqīqə́ya 'íyāsəhətūkə́mū kullú zaịgabərá la-
8 ṣə́dq ṣādə́q wə'ə́tū bakama zəktú ṣādə́q wə'ə́tū. — wazassá
ịgabərá lahāṭī'át 'əmənna gānḗn wə'ə́tū 'əsma qadāmīhú sai-
ṭán 'abbása. waba'ənta zəntú 'astar'áya walda 'əgzī'abəhḗr
9 kama yə́s'ar gəbró lagānḗn. — wakullú zayətwállad 'əm 'əg-
zī'abəhḗr 'īy^{ə}gabərá lahāṭī'át 'əsma zar'a zī'ahú bōtú ịnáb-
10 bər wa'īyə́kị 'abbəsó 'əsma 'əm 'əgzī'abəhḗr tawálda. — wa-
bazəntú 'əmūrán wə'ətómū daqīqa 'əgzī'abəhḗr wadaqīqa gā-
nḗn. wakullú za'īy^{ə}gabərá laṣə́dq 'īkóna 'əm'əgzī'abəhḗr. wa-
11 kamāhú za'īyāfáqqər bīṣó. — 'əsma zātí yə'ə́tī tə'^{ə}záz 'ənta
12 samā'^{ə}kə́mū təkát kama nətfáqar babainātína. — wa'akkó ba-
kama qāyán za'əm'əkkúị wə'ə́tū waqataló la'əhūhú. waba'ənta
mə́nt qataló? 'əsma məgbāra zī'ahú 'əkkúị wə'ə́tū waza'əhūhússá
13 ṣādə́q wə'ə́tū. — wa'itānkə́rū 'ahāwína 'əmmahí 'ālám ṣal'a-
14 kə́mū. — nə́hna na'ámmər kama 'adáuna 'əmmót wəsta həiwát
'əsma nāfáqqər bīṣána. wazassá 'īyāfáqqər bīṣó wəsta ṣəlmát
15 ịnábbər. —'kullú zaịṣállə' bīṣó qatālē náfs wə'ə́tū wata'am-
mə́rū kama laqatālē náfs 'albó həiwát zala'ālám 'ənta təhḗllū
16 la'^{ə}lēhú. — wabazəntú 'a'^{ə}marnāhú latafāqəró 'əsma wə'ə́tū
maṭṭáwa nafsó ba'əntī'ána wanə́hnaní ịdaləwánna nəmáṭṭū
17 nafsána ba'ənta bīṣə́na. — wazabōtú manbarta zəntú 'ālám
waịrḗ'ī bīṣó ṣənnúsa waya'áṣṣū məhrató 'əmənnēhú, 'əfó ịnáb-
18 bər fəqra 'əgzī'abəhḗr lā'^{ə}lēhú? — daqīqə́ya 'īnətfáqar baqā́l
19 wabaləsán za'ənbala baməgbā́r wabaṣə́dq. — wabazəntú na'ám-
mər kama 'əm ṣə́dq nə́hna. wanə́hnassá qədmēhú nāmak[k]ə́rrō
20 laləbbə́na. — wa'əmmassá yārsəhasahánna,[1] ləbbə́na 'əm 'aba-
sána wayā'abəyó 'əgzī'abəhḗr laləbbə́na waya'ámmər kulló.
21 — 'ahawína 'əmmassá 'īqalayánna ləbbə́na gáṣṣə bə́na haba
22 'əgzī'abəhḗr. — wazahí sa'alnāhú nənássə' 'əm habēhú 'əsma
23 tə'^{ə}zāzó na'áqqəb wanəgábbər zaị^{ə}'ēdəmó qədmēhú. — wazātí
yə'ə́tī tə'^{ə}zāzú kama nə́'^{ə}man bawaldú 'īyasús krəstós wanət-
24 fáqar babainātína bakama wahabánna tə'^{ə}zāzó. — wazassá ya-
'áqqəb tə'^{ə}zāzó bōtú ịnábbər wawə'ə́tūnī[2]) bōtú. wabazəntú
na'ámmər kama ịnábbər məsléna 'əmənna manfasú qəddús za-
wahabánna.

---

1) L. *yārsahasəhánna.* 2) Im Text -*nī* ohne Accent.

Einzelne Wörter aus den Leseübungen.

S. 16 und 17 (mit zwei Buchstaben).

መረ	márra	ቷው	táu̯	ነጌ	nagé	ጸጕ	ṣə́g^{u}
ሦዐ	só'a	ላይ	lái	ኳኳ	k^{u}āk^{u}á	ፀር	ṣár
ቄአ	qé'a	ቈረ	q^{u}árra	ጠለ	ṭálla	ዱዱ	dúd
ሁል	húl	ሆሄ	hōhé	ህቦ	həbó	ዮጊ	yōgí
ቢጽ	bíṣ	ኬፋ	kēfá	ዋካ	wāká	ጎግ	gṓg
ሐሰ	hássa	ቃና	qāná	ዕፅ	'ə́ṣ	ጡጥ	ṭúṭ
ቆም	qṓm	ሆካ	hóka	ፔካ	pēká	ሐቌ	haq^{u}é
ቤዛ	bēzá	ሊባ	lībá	ጓጓ	g^{u}āg^{u}á	ዞጲ	zōpí
ሃሌ	hāllé	ሤጥ	séṭ	በረ	bárra	ናላ	nālá
ስም	sə́m	አህ	'áh	ቃል	qā́l	ዖፍ	'ṓf
ሞቀ	mṓqa	ፒሳ	pīsá	ሌቀ	léqa	ፎት	fə́tt
		ይቤ	ịbē	ዓዲ	'ādí		

S. 18 (mit drei Buchstaben).

ኆኅት	hōhát	ጸይፍ	ṣaiyáf	ጸዳል	ṣadál	ዘመዱ	zamadú
ፐፒራ	papīrá	ዛውዕ	zāwə́'	ዘገበ	zagába	እብን	'ə́bn
ድፉን	dəfún	ኦሪት	'ōrít	እዝኅ	'ə́zh	ጥዑም	ṭə'úm

S. 19 (mit vier Buchstaben).

ሀርባዳ	harbáda	አህካየ	'ahkáya	ምልጣን	məlṭán
ሠረገላ	saragalá	ሣቃይት	sāqāyít	ለምለመ	lamláma
ተመየነ	tamaiyána	ህለታት	həllatát	ረበናት	rabbanát
ሢመታት	sīmatát	ሆሀያት	hōhəyát	ሉዐላዊ	lū'alāwí

S. 20 (mit fünf Buchstaben).

ትንበልና	tənbələnná	አናምርት	'anāmə́rt
ኃፃውንት	haṣāwə́nt	አረቦናት	'arabōnát
ነሣእያን	nasā'əyán	አስሐትያ	'ashatyá
ነገሥታት	nagastát	አስራባት	'asrābát
ነጠብጣብ	naṭabṭáb	ቍልዔያት	q^{u}əl'ēyát
ኑዛዜያት	nūzāzēyát		

S. 21 (mit sechs Buchstaben).

አስተዋደደ	'astawādáda	መስተጻመር	mastaṣāmór
አስፈሬደተ	'asfarēdáta	ጥንቃቄያት	ṭənqāqēyát
ትውሕስታት	təụhəstát	ትግዕርታት	təg'ərtát
ደንጸዊያን	danṣāwəyán	ድብዕንኵል	dəb'ənkʷól
መዓርዒራን	ma'ār'īrán	ድርኵኵታት	dərkʷəkʷtát
አድለቅለቁ	'adlaqláqū		

Die Wochentage (S. 18).

'əhúd. sanúį. salús. rabú'. hamús. 'árb. qadâm.

Die vier Jahreszeiten (S. 19).

ṣadái. kərámt. maṣáu. hagáį. Oder: *tawán. zamána zar'. zamána ṣəgé. mā''rár.*

Die zwölf Monate (S. 20).

maskarám. ṭeqə́mt. hədâr. tāhsâs. ṭə́r. yakātīt. maggabīt. mīyāzyá. gənbót. sanə́į. ḥamlé. nahasé. — (wa'əlatāt tərrāfāta 'aurāh yəssammáyā) ṗāgᵘmé.

Die Evangelistenjahre (S. 21).

zamána matéᵘos. zamána mārqōs[1]). *zamána lúqās. zamána yōhánəs.*

Einzelne Sätze[2]) (S. 17).

kān hēra hə́gga hállā ṣálli habá 'āb

„Sei gut, hüte das Gesetz, bete zum Vater".

ná'a ṣā' hâr habá habī bál[l]ō qāla rabbī

„Wohlan, geh hinaus[3]), geh zum Hauptmann, sage ihm das Wort des Meisters!"

qēha kamá dám „Er war rot wie Blut".

sád lōtú səgá 'ə́d „Bringe ihm das Fleisch des Armes (Vorderbeines)".

dībá máį hóra „Auf dem Wasser ging er".

mō'a ṣár[r]a „Er besiegte den Feind".

---

1) Im Text *mārəqōs*; wohl Druckfehler.

2) Diese Sätze haben die einzelnen Wortaccente wie beim Skandieren.

3) Der Druck hat ጸዐ („überwinde!"); es ist aber wohl ፃእ gemeint.

miṭ gáṣṣa 'ə́m habá háṣṣa „Wende das Antlitz von dort, wo wenig ist“.

béta rádā, hábā sádā „Geht zum Haus hinab, gebt, bringt!“

'allé lō laza béta ləbbú qim hallō

„Wehe dem, in dessen Herz Rachedurst ist“.

S. 22—24.

*zayāsát[t]ət hədáṭa yāhágg*ᵘ*əl bəzúha*

„Wer ein wenig vernachlässigt, verdirbt viel“. — Sirach 19 1.

*kún fəṭúna lasamí' wag*ᵘ*əndúya lanabíb*

„Sei schnell zum Hören und langsam zum Reden“. — Jacob. 1 19.

*'əm[m]á ṭabíba kónka larə'*ᵉ*sóka ṭabíba təkáuwən labīṣóka.*

„Wenn du weise bist für dich selbst, so wirst du auch weise sein für deinen Nächsten“.

'ītətkáhad ba'əntá ṣə́dq

„Rede nicht wider die Wahrheit!“ — Sir. 4 25.

zayaháb[b]ə' 'abasá ịfáqqəd 'ariqa; zaịṣállə'əssá[1]) *habí'a ịlélli 'a'*ᵉ*rə́kta*

„Wer die Schuld verbirgt, wünscht die Versöhnung; wer [sie] aber nicht verbergen will, trennt die Freunde“. — Proverbia 17 9.

'árk haddís wáin haddís

„Neuer Freund, neuer Wein“. — Sir. 9 10.

*'ītə́hdəg 'arkáka zatəkā́t 'əsmá 'īy*ᵉ*kauwənákka kamāhú 'árka gə́bt*

„Gieb einen alten Freund nicht auf; denn wie er ist dir der zufällige Freund nicht“. — Sir. 9 10.

wəstá 'ə́da kēnyāhú yəssámā'[2]) *gəbrú*

„Durch die Hand seines Künstlers wird das Werk glänzend“. — Sir. 9 17.

*'īyāmsə́ṭka 'arkə́ka 'amá təfsəhtə́ka wa'īyəthabā'*ᵉ*ka ṣalā'íka 'amá məndābéka*

„Dein Freund fliehe nicht vor dir zur Zeit deiner Freude, und dein Feind bleibe dir nicht verborgen zur Zeit deiner Not“. — (Sirach 12 8; statt des Jussivs wäre besser der Indikativ zu lesen).

kullú 'ənsəsá yāfáqqər zamadō

„Jedes Tier liebt seine eigene Art“. — Sir. 13 15.

*'ītə́hres hassáta lá'*ᵉ*la bīṣə́ka wa'ītə́gbar kamazə lá'*ᵉ*la 'arkə́ka*

„Säe nicht Lüge auf deinen Nächsten, und tue nicht so gegen deinen Freund!“ — Sir. 7 12.

la'əgzī'abəhér fərə́hō wa'áklər zayəṣṣammadō

„Fürchte Gott und ehre den, der ihm dient!“ — Sir. 7 31.

---

1) Im Druck *-sa* ohne Accent. 2) So im Druck; l. *yətlámmā'*.

bakullû ləbbə́ka 'akbə́rrō la'abûka wa'îtərsâ' həmāmâ la'əmmə́ka

„Von ganzem Herzen ehre deinen Vater und vergiß nicht die Wehen deiner Mutter!" — Sir. 7_{27}.

ṣərûf zaịgadəfô la'abūhû waragûm zayāmə'ə'â la'əmmû

„Ein Gotteslästerer ist, wer seinen Vater im Stiche läßt, und verflucht ist, wer seine Mutter erzürnt. — Sir. 3_{16}.

'akbərô 'áb yākábbər wa'astahaqərô 'ə́mm yāhássər

„Den Vater ehren bringt Ehre, und die Mutter verachten bringt Schande". — Vgl. Sir. 3_{11}.

zaịkárrı gə́bba labīṣû ịwáddəq wəstētû

„Wer seinem Nächsten eine Grube gräbt, fällt in sie hinein". Sir. 27_{24}; Prov. 26_{27}; Eccles. 10_{8}. Vgl. auch die von mir herausgegebenen *Arabic Proverbs*, Cairo 1913, S. 42.

babə́zha [1]) *təntāgû ịbázzəh laháu fəhmû*

„Durch die Menge seiner Scheite mehrt sich des Feuers Glut". — Sir. 11_{32}.

'ábd 'əmhōhə́t ịhéuwəṣ bêta bâ'əd wabə'əstssá [2]) *ṭabîb ịqáuwəm 'af'â.*

„Der Tor schaut durch die Tür in das Haus des Anderen; der kluge Mann aber bleibt draußen stehen". — Sir. 21_{23}.

mạdhə́ra 'ậb yāṣánnə' 'abyâta wamargáma 'ə́mm ịsérrū masaráta.

„Der Segen des Vaters festigt die Häuser, und der Fluch der Mutter reißt das Fundament aus". — Sir. 3_{9}.

lanadâị sə́fāh 'ədêka kamá feṣṣə́mta tə́kūn barakatə́ka

„Dem Armen reiche deine Hand, damit dein Glück vollkommen sei!" — Sir. 7_{32}.

'ıta'ábbəs lahagarə́ka wa'ıtāsə́het rə''sə́ka [3]) *bamā''kála həzbə́ka*

„Sündige nicht gegen deine Mitbürger und führe dich nicht selbst irre unter deinem Volke!" — Sir. 7_{7}.

'amá 'əláta sannâịt ịrasə'úwā la'əkkít wa'amá 'əláta 'əkkít ịrasə'úwā lasannâịt

„Am Tage des Glücks vergißt man das Unglück, und am Tage des Unglücks vergißt man das Glück". — Sir. 11_{25}.

qōqâh taságra baqʷáṣla [1]) *'asrəqô*

„Ein Rebhuhn wurde gefangen in geflochtener Schlinge (?)". — Sir. 11_{30}: dieser Satz ist hier sehr wenig am Platze; er ist unvollständig und unverständlich.

balâ''la [1]) *wəlūdû yāstarə́'ı lasáb'ə nəbratû*

„An seinen Nachkommen erscheint des Menschen Art". — Sir. 11_{28}.

---

1) Im Druck ohne Accent. 2) S. 329, Anm. 1. 3) Besser *rə''sáka*; so auch in Dillmann's Ausgabe.

'amhā wahəlyān yā'áuwər 'a'yəntīhómū laṭabībán

„Geschenke und Gaben blenden die Augen der Weisen". — Sir. 20₂₉.

lā'la garāhta bə'əsī hakāj haláfkū wahabá 'aṣáda wáina bə'əsī nadāya 'a'mərō hórkū; wanāhū baqʷála lā'lēhū sók waya'ābbər sā'rū fəṣṣúma wajkáuwən bádwa waṣaqʷána 'əbanīhū jnáhəl.

„Am Acker eines faulen Mannes ging ich vorüber und zum Weinberg eines Mannes von wenig Verstand ging ich. Und siehe da, auf ihm sind Dornen gewachsen, und sein Gras ist völlig verdorrt und er ist wüste und sein Steinzaun zerfällt". — Prov. 24₃₀ f.

ṭabība kūn waldóya kamá yətfas[s]əhánnī ləbbóya

„Sei weise, mein Sohn, damit mein Herz sich freue". — Vgl. Prov. 23₁₅. 27₁₁.

B.

Formen und Paradigmata aus *Mamhəra ləsāna gə'əz.*

Verbalformen (S. 14—18).

Starkes dreiradikaliges Verbum.

O_1

Perfectum

qatála	*qatálū*	*gábra*
qatálat	*qatálā*	*gábrat*
qatálka	*qatalkómū*	
qatálkī	*qatalkón*	
qatálkū	*qatálna*	

Imperfectum Indikativ	Imperfectum Jussiv	Imperativ
jkáffəl	*yókfəl*	*káfəl* (S. 12)
təgábbər	*tógbar*	*sófāh* (Malmadē S. 24).

O_2 Perfectum	O_2 Imperf. Indik.	O_2 Jussiv	A_1	A_2
wad[d]áska	*təwéd[d]əs*	*təwád[d]əs*	*'aqad[d]ása*	*'abāráka*
qad[d]ásā	*jqēd[d]ósā*	*jqad[d]ósā*	*yāqéd[d]əs*	*yābárrək*
			yāqád[d]əs	*yābárək*

Imperativ *wád[d]əs*

	T_1	T_2		T_3
		Perfectum		
Perfectum	*taqátla*	*taqad[d]ása*	*taqad[d]ásū*	*tafāqára*
	taqábra	*taqad[d]ásat*	*taqad[d]ásā*	*tafāqárat*
Impf. Indik.	*yətqáttal*	*taqad[d]áska*	*taqad[d]askə́mū*	*tətfāqqar*
Impf. Jussiv	*yətqátal*	*taqad[d]áskī*	*taqad[d]askə́n*	*tətfāqar*
		taqad[d]áskū	*taqad[d]ásna*	

	St_3	N_3 (?)
Perfectum	*'astaqātálna*	*'angal[l]águū*
Impf. Indik.	*nāstaqáttəl*	*'angél[l]əg*
Impf. Jussiv	*nāstaqátəl*	*'angál[l]əg*

Vierradikaliges Verbum.

	O_1	A_1	T_1	
Perfectum	*dangáṣa*	*'amandába*	*tamandába*	*tamāhṣána*
Impf. Indik.	*ịdanággəṣ*	*yāmanáddəb*	*yətmanáddab*	*yətmahásṣan*
Impf. Jussiv	*ịdángəṣ*	*yāmándəb*	*yətmándab*	*yətmáhṣan*
Imperativ	*dángəṣ*		*tamándab*	

Verbum mediae geminatae. Verba mit Gutturalen.

	O_1	T_1	O_1	O_3	T_1
Perfectum	*nábba*	*tanábba*	*bə́həla*	*bālâhkū*	*tabə́h'la*
	nábbū	*tanabábka*	*bəhə́lkī*	*bālāhkə́mū*	
Impf. Indik.	*ịnábbəb*	*tətnábbab*	*təbəhə́lī*	*'əbâlləh*	
	ịnabbə́bū			*təbāllə́hū*	
Impf. Jussiv	*yə́nbəb*	*tətnábab*	*təbhálī*	*'əbâləh*	
	yənbə́bū			*təbālə́hū*	
Imperativ		*tanábab*	*bahálī*	*bālə́hū*	

Die unregelmäßigen Formen von በሀለ:

ịbé	*yə́bḷ*	*yə́bal*	
təbé	*tə́bḷ*	*tə́bal*	
təbé	*tə́bḷ*	*tə́bal*	*bál*
təbélī	*tə́blī*	*təbálī*	*bálī*
'əbé	*'ə́bḷ*	*'ə́bal*	
ịbélū	*yə́blū*	*ịbálū*	
ịbélā	*yə́blā*	*ịbálā*	
təbélū	*tə́blū*	*təbálū*	*bálū*
təbélā	*tə́blā*	*təbálā*	*bálā*
nəbé	*nə́bḷ*	*nə́bal*	

Verbum mediae Ⲱ.

O₁ *ṣóra*
T₁ *taṣáura*

Verbum mediae P.

			A₁
O₁ *séma*		Perfectum	*'aséma*
T₁ *tasáima*			*'asémā*
		Impf. Indik.	*yāsáiyim*
			yāsaiyimā
		Impf. Jussiv	*yásīm*
			yāsīmā

Verbum secundae ē.

Perfectum *lēláina* Impf. Indik. *nəléllī* Impf. Jussiv *nəléli*

Verbum secundae ō.

	O₁	A₁	St₃
Perfectum	*hōbárat*	*'amōgása*	*'astamwāqə́ha*
	hōbarkə́n		*'astamwāqáhna*
Impf. Indik.	*təhóbbər*	*yāmóggəs*	*nāstamwáqqəh*
	təhōbbə́rā [1])		
Impf. Jussiv	*təhóbər*	*yāmógəs*	*nāstamwáqəh*
	təhōbə́rā [1])	TN	
Imperativ	*hōbə́rā* [1])	*tanṭōlə́'a*	

Doppelt schwaches Verbum.

T₃ *tazīyānáwa* (so im Druck, mit **H.**).
St₃ *'astawādáya*, *'astasana'áwa*

Nomina, Pronomina, Partikeln.
(S. 19—26).

1. Einsilbige vokalisch auslautende Wörter: *zá bá ké zə́ bó.*

2. Partikeln und Pronomina (in Pausa): *'əsmá ba'əntá bainá 'ənbainá həyantá habá mangalá wə'ədá kamá bazá 'əmzá sōbá 'amá 'əská 'əntá 'əl[l]á 'ənbalá dībá.*

Ausnahmen: *'ə́nka zə́ya ṭə́q[q]a 'ána 'ánta nə́hna*

3. Enklitika. 1) An Partikeln angehängt: *ba'əntassá zaní 'əm[m]ahī sōbahú.* — 2) An andere Wörter angehängt: *qáləssá* [2]) *tagbárəni nabábanú wə'ə́tūmmá* [2]) *mā'əzémmá* [2]).

4. Alle Wörter, die auf *ī ū ā ē ō* ausgehen, [mit Ausnahme der suffixlosen Formen des Verbum finitum auf *ū*, *ā*, *ī* sowie ver-

1) Nach anderer Schulüberlieferung: *təhōbbərá, təhōbərá, hōbərá.*
2) Im Druck fehlt der Accent auf der letzten Silbe.

schiedener Verbal- und Nominalformen mit Suffixen] haben den Ton auf der letzten Silbe. *bōtú kullú kantú dā'ʷmú bāhtú.* — *rab[b]í 'ādí kaisí qatālí mafqarí dahārí.* — *qʷal[l]á 'al[l]á takʷlá kawālá dabtará* — *ḭbé gızé bəral[l]é qʷənqʷné hal[l]ó 'ak[k]ó 'albó qafō dōrhó gad[d]əsō bārəkó dēgənó hōbərō dangəṣó masanqó māhrəkó.*

Ausnahmen: *wə'ə́tū yə'ə́tı 'ántı 'antə́mū.*

5. Konsonantisch auslautende Wörter.

a) Wörter mit zwei Konsonanten: *lái nád dáq[q] sú' líq qím gál sḗṭ 'ə́m[m] lə́b[b] rós bók* (l. *bák*?).

b) Wörter mit drei Konsonanten, deren zweiter vokallos ist oder *ə* hat.

α) Mit *a* (*ā*) beim 1. Konsonanten: *lábh láwh sám' bádụ wár' wā́'r lā́hm bā́'s dā́hn.*

[Scheinbare] Ausnahmen: *baggə́' mā'ə́dd.*

Wörter, die auf ው und ይ endigen: *qāhə́ụ ṣāhə́ụ māhə́ụ bakə́ḭ sanə́ḭ rā'ə́ḭ lāhə́ḭ.*

Nomina agentis: *ṣādə́q rātə́' bā'ə́l dāgə́m kālə́' sālə́s,* u. s. w. bis *'āsə́r*[1]).

[Scheinbare] Ausnahmen: *bā́'əd lā́'ək.*

Eine genauere Besprechung dieser Formen wird in Teil IV gegeben werden. Hier sei nur bemerkt, daß *bā́'əd* und *lā́'ək* keine *fā'il*-Formen, sondern *fa'l*-Formen sind, daher durchaus regelmäßig den Ton auf dem *a* haben; vgl. *ba'd* in den alten Inschriften. Dagegen würde man die Form *dāhə́n* erwarten, da die Inschriften *dāḫən* haben, vgl. den Index zu *Deutsche Aksum-Expedition* Bd. IV. Die Wörter *baggə́'* und *mā'ə́dd* gehören natürlich nur dem abessinischen Schriftbilde nach mit den vorhergehenden Wörtern zusammen; die Verdoppelung des *g* in *baggə́'* zeigt sich auch im Tigriña und Tigrē, und *mā'ə́dd* geht auf *mā'ə́dt* (**mā'idat*) zurück.

β) Mit *ū, ī, ē* beim ersten Konsonanten: *qū́st líqt hḗrt qḗqəh* (nach anderer Überlieferung: *qēqə́h*).

γ) Mit *ō* beim ersten Konsonanten: *qōbə́' mōqə́h mōgə́' kōhə́t.*

δ) Mit *ə* beim ersten Konsonanten: *hə́lm mə́lh bə́r' sə́rụ gə́br 'ə́sh.*

Ausnahme: *'əhə́t.* Mit ው und ይ: *'əhə́ụ ṭə'ə́ḭ ləhə́ḭ hetə́ụ 'əṣə́ụ.*

c) Wörter mit drei Konsonanten, deren zweiter einen anderen Vokal als *ə* hat: *qabár harúr bārúk kəfúl balíh baláh nabíb*

1) Druck: *'asə́r.*

sayim qatíl bəhíl salấm hasḗn qanṓt hūrát mūlā́d hērā́n qālā́t gəbbā́b (l. *gəbā́b*?) *sībā́t mōgā́s rōmā́n qōbā́r.*

d) Wörter mit vier oder mehr Konsonanten: *masarā́t maṭqə́ʿ 'ar'ā́t ṣarā'īt malēlīt rāgənā́t mar'ā́t malakṓt ṣərnə́ʿ manāfə́q 'aṭbā́t dabātə́r warāzū́t bārūkā́n qəd[d]ūsā́t nakīrā́n balīhā́t masfə́h ma'ansə́b 'abṭəlis nagᵘadgᵘā́d 'asfarḗd hāimānṓt 'adbārā́t masaratā́t dəngūṣā́n məhrūkā́t dəb'ənkᵘə́l mastabqᵘə́ʿ mastagādə́l 'ənzəhlū́l kēṭrōgāylṓs mastagādəlā́t mastaqātəlā́n.* — *qəddə́st kəbə́rt bārə́kt manṭáft maltā́ht hənqə́rt dəngə́ṣt məhrə́kt mal'ə́kt wahāyə́zt 'abhə́rt kalāsə́st manṭōlā́'ᵉt matar'ə́st mastagādə́lt mastawādə́dā.* — *mashə́t mathə́t mastawākə́t nafə́st.* — *'antə́n.*

Wenn die Endung *-a* antritt, so bleibt der Accent wie vorher: *láya ta'áṣfa.* — *qárna náfha* — *rahába ta'aggása* — *fəqrṓ kasáta* (gehört nur hierher, weil *fəqrṓ* im Akkusativ steht). — *nadāyā́na 'ab'ála.*

Wörter im sogen. status constructus und Partikeln (mit Ausnahme derer, die auf *-ū*, *-ī* endigen, sowie *'al[l]ā́*) verlieren den Ton im Kontext.

gəbra sáb'. — *'aqābē sərā́ṭ.* — *ṣab'a 'agānə́nt.* — *'autāra 'ənzīrā́.* *'əsma 'az[z]áza.* — *ba'ənta zatawákfa.* — *fədā zabál'a.* — *gīzē tansə́'a.* — *dība 'anhə́st 'árgū.* — *bēzā sáb'ə mṓta.*

Eigennamen.

Sie werden betont wie die Appellativa.

'īyāsū́ 'aragā́wī lālībalā́ han[n]ā́ taklā́ mənāsḗ 'ityōpyā́ 'əsyā́ 'afrāqyā́ ṣə́r' gə́bṣ ṣānā́ tak[k]azī tak[k]azḗ zāgᵘḗ dāmṓ 'akᵘsū́m karán (d. i. Cheren) *'asmarā́.* — *newā́ya səl[l]ū́s.* — *walda māryā́m.* — *gabra mīkā'ḗl.* — *walat[t]a qəddūsā́n.* — *'amata yōhanə́s* (so! Aber oben S. 323 *yōhánəs*; die häufigere Aussprache ist aber wohl *yōhánnəs*).

Gekürzte Formen: *waldā́ taklā́ 'asgadā́ gabrā́* (im Druck mit dem 1. Vokal) *taklā́ gabrā́ kəbrā́.*

Fremde Eigennamen sollen wie in der Ursprache betont werden [aber wenige Leute in Abessinien werden diese Ursprache kennen]; jedoch betont nur éine Schule in dieser Weise, die andere betont nach abessinischer Weise, daher die Varianten

yārḗd : yā́rēd. — *yōsḗf : yṓsēf.* — *rōmā́n : rṓmān* u. s. w.

Verbum mit Suffixen.

(S. 29—33).

3. Pers. masc. sing. (ዘርኅቆ).

kafalô	*ḭkafəlô*	*yəkfə́llō*
kafalâ	*ḭkafəlâ*	*yəkfə́llā*
kafaláka	*ḭkafəláka*	*yekfə́lka*
kafalákī	*ḭkafəlákī*	*yəkfə́lkī*
kafalánī	*ḭkafəlánī*	*yəkfəlánī*
kafalômū	*ḭkafəlômū*	*yəkfəllômū*
kafalôn	*ḭkafəlôn*	*yəkfə́llōn*
kafalakə́mū	*ḭkafəlakə́mū*	*yəkfəlkə́mū*
kafalákən	*ḭkafəlákən*	*yəkfə́lkən*
kafaláua	*ḭkafəlána*	*yəkfəlána*

Anm.: Nach anderer Schulüberlieferung wird *-kə́n* stets betont; dann also *kafalakə́n*, *ḭkafəlakə́n*, *yəkfəlkə́n*; *kafalatakə́n*, *təkafəlakə́n*; *kafalākə́n*, *ḭkafəlākə́n*, *yəkfəlākə́n* u. s. w.

Hier sind die Konsonanten nach dem Bindelaut nicht verdoppelt; vgl. aber *wahabánna* 1. Joh. $3_{1.23.24}$; *'ifatawánna* ib. 3_{1}; *yānaṣəhánna* ib. $1_{7.9}$; *nezēnəwakkə́mū* ib. 1_{1}; 1_{5}; *'asaffawánna* 2_{25}; *ḭmēhərakkə́mū* 2_{27}; *ḭdaləwánna* 3_{16}; *'īy'kauwənákka*, oben S. 329, Z. 22; *yətfas[s]əhánnī* S. 331, Z. 12 u. a.

3. Pers. fem. sing. (ዘርኅቆት).

kafalátō	*təkafəlô*	*təkfə́llō*
kafalátā	*təkafəlâ*	*təkfə́llā*
kafalatáka	*təkafəláka*	*təkfə́lka*
kafalatákī	*təkafəlákī*	*təkfə́lkī*
kafalatánī	*təkafəlánī*	*təkfəlánī*
kafalatômū	*təkafəlômū*	*təkfəllômū*
kafalátōn	*təkafəlôn*	*təkfə́llōn*
kafalatakə́mū	*təkafəlakə́mū*	*təkfəlkə́mū*
kafalatákən	*təkafəlákən*	*təkfə́lkən*
kafalatána	*təkafəlána*	*təkfəlána*

2. Pers. masc. sing. (ዘቀረብ).

kafalkô	*təkafəlô*	*təkfə́llō*	*kəfə́llō*
kafalkâ	*təkafəlâ*	*təkfə́llā*	*kəfə́llā*
kafalkánī	*təkafəlánī*	*təkfəlánī*	*kəfəlánī*
kafalkômū	*təkafəlômū*	*təkfəllômū*	*kəfəllômū*
kafalkôn	*təkafəlôn*	*təkfə́llōn*	*kəfə́llōn*
kafalkána	*təkafəlána*	*təkfəlána*	*kəfəlána*

2. Pers. fem. sing. (ዘቀሪብት).

kafalkiyō	*təkafəliyō*	*təkfəliyō*	*kəfəliyō*
kafalkiyā	*təkafəliyā*	*təkfəliyā*	*kəfəliyā*
kafalkə́nī	*təkafələ́nī*	*təkfələ́nī*	*kəfələ́nī*
kafalkīyômū	*təkafəliyômū*	*təkfəliyômū*	*kəfəliyômū*
kafalkiyōn	*təkafəliyōn*	*təkfəliyōn*	*kəfəliyōn*
kafalkə́na	*təkafələ́na*	*təkfələ́na*	*kəfələ́na*

1. Pers. sing. (ዘእኔ).

kafalkúwō	*'əkafəlô*	*'əkfə́llō*
kafalkúwā	*'əkafəlâ*	*'əkfə́llā*
kafalkúka	*'əkafəláka*	*'əkfə́lka*
kafalkúkī	*'əkafəlákī*	*'əkfə́lkī*
kafalkuwômū	*'əkafəlômū*	*'əkfəllômū*
kafalkúwōn	*'əkafəlôn*	*'əkfə́llōn*
kafalkūkə́mū	*'əkafəlakə́mū*	*'əkfəlkə́mū*
kafalkûkən	*'əkafəlákən*	*'əkfə́lkən*

3. Pers. masc plur. (ዘርኁቃን).

kafalúwō	*ịkafəlúwō*	*yəkfəlúwō*
kafalúwā	*ịkafəlúwā*	*yəkfəlúwā*
kafalûka	*ịkafəlûka*	*yəkfəlûka*
kafalûkī	*ịkafəlûkī*	*yəkfəlûkī*
kafalûnī	*ịkafəlûnī*	*yəkfəlûnī*
kafaluwômū	*ịkafəluwômū*	*yəkfəluwômū*
kafalúwōn	*ịkafəlúwōn*	*yəkfəlúwōn*
kafalūkə́mū	*ịkafəlūkə́mū*	*yəkfəlūkə́mū*
kafalûkən	*ịkafəlûkən*	*yəkfəlûkən*
kafalûna	*ịkafəlûna*	*yəkfəlûna*

3. Perf fem. plur. (ዘርኁቃት).

kafalāhû	*ịkafəlāhû*	*yəkfəlāhû*
kafalāhâ	*ịkafəlāhâ*	*yəkfəlāhâ*
kafalâka	*ịkafəlâka*	*yəkfəlâka*
kafalâkī	*ịkafəlâkī*	*yəkfəlâkī*
kafalânī	*ịkafəlânī*	*yəkfəlânī*
kafalāhômū	*ịkafəlāhômū*	*yəkfəlāhômū*
kafalāhôn	*ịkafəlāhôn*	*yəkfəlāhôn*
kafalākə́mū	*ịkafəlākə́mū*	*yəkfəlākə́mū*
kafalâkən	*ịkafəlâkən*	*yəkfəlâkən*
kafalâna	*ịkafəlâna*	*yəkfəlâna*

2. Pers. masc. plur. (ዘቀረብኹ).

kafalkəmúwō	*təkafəlúwō*	*təkfəlúwō*	*kəfəlúwō*
kafalkəmúwā	*təkafəlúwā*	*təkfəlúwā*	*kəfəlúwā*
kafalkəmúnī	*təkafəlúnī*	*təkfəlúnī*	*kəfəlúnī*
kafalkəmuwṓmū	*təkafəluwṓmū*	*təkfəluwṓmū*	*kəfəlùwṓmū*
kafalkəmúwōn	*təkafəlúwōn*	*təkfəlúwōn*	*kəfəlúwōn*
kafalkəmúna	*təkafəlúna*	*təkfəlúna*	*kəfəlúna*

2. Pers. fem. plur. (ዘቀረብቶ).

kafalkənāhú	*təkafəlāhú*	*təkfəlāhú*	*kəfəlāhú*
kafalkənāhá	*təkafəlāhá*	*təkfəlāhá*	*kəfəlāhá*
kafalkənánī	*təkafəlánī*	*təkfəlánī*	*kəfəlánī*
kafalkənāhṓmū	*təkafəlāhṓmū*	*təkfəlāhṓmū*	*kəfəlāhṓmū*
kafalkənāhṓn	*təkafəlāhṓn*	*təkfəlāhṓn*	*kəfəlāhṓn*
kafalkənána	*təkafəlána*	*təkfəlána*	*kəfəlána*

1. Pers. plur. (ዘንሕኔ).

kafalnāhú, kafalnó	*nəkafəló*	*nəkfə́llō*
kafalnāhá, kafalná	*nəkafəlá*	*nəkfə́llā*
kafalnáka	*nəkafəláka*	*nəkfə́lka*
kafalnákī	*nəkafəlákī*	*nəkfə́lkī*
kafalnāhṓmū, kafalnṓmū	*nəkafəlṓmū*	*nəkfəllṓmū*
kafalnāhṓn, kafalnṓn	*nəkafəlṓn*	*nəkfə́llōn*
kafalnākə́mū	*nəkafəlakə́mū*	*nəkfəlkə́mū*
kafalnákən	*nəkafəlákən*	*nəkfə́lkən*

Wenn ein Verbum mit Suffix ein Objekt nach sich hat, werden die Accente nicht verändert: *saṭaqá labáhr wa'ahlafṓmū la'əsrā'ēl.*

Nomina und Partikeln mit Suffixen.
(S. 34 f.).

qālú	*kafīlōtú*	*kafīló*	*'abūhú*
qālá	*kafīlōtá*	*kafīlá*	*'abūhá*
qālə́ka	*kafīlōtə́ka*	*kafīláka*	
qālə́kī	*kafīlōtə́kī*	*kafīlákī*	
qālə́ya	*kafīlōtə́ya*	*kafīlə́ya*	
qālṓmū	*kafīlōtṓmū*	*kafīlṓmū*	*'abūhṓmū*
qālṓn	*kafīlōtṓn*	*kafīlṓn*	*'abūhṓn*
qāləkə́mū	*kafīlōtəkə́mū*	*kafīlakə́mū*	
qāləkə́n	*kafīlōtəkə́n*	*kafīlakə́n*	
qālə́na	*kafīlōtə́na*	*kafīlána*	

Im Kontext bleiben die Accente: *betū́ luba'ə́l.* — *balī'ōtū́ lahəbə́st.* — *qəddūsū́ la'əgzī'abəhḗr.* — *kamāhū́ lakrəstṓs kṓna.* — *nabára dībēhū́ lasaragalā́.* — *məslēhṓmū lagīgūyā́n taḫ͘allā́q͘a.*

Wörter, die nur durch diakritische Zeichen unterschieden werden können (S. 36), sind አኀዝ፡, ሤጡ፡, ደቅ፡, ክፋላ፡. D. i. *'áḫaz* (wohl = አሕዝ) „ich möge fließen", *'aḫáz* „nimm!". — *sḗṭū* „sie verkauften", *sēṭū́* „sein Preis". — *dáq* „falle!", *dáqq* „Kind". — *kəfə́lā* „teilet!" (fem.), *kəfə́llā* „teile sie!", *kəflā́* „ihr Teil". — Dazu vgl. auf S. 12: ሤጥክሙ und ክፋል: *sēṭəkə́mū* „euer Preis", *sēṭkə́mū* „ihr habt verkauft". — *kə́fəl* „teile!", *kə́fl* „Teil".

Die proklitischen Wörter *wa-*, *ba-*, *'ī-*, *la-* haben keinen Accent; *wará́d* „und steig hinab!", — *banasī' lawəhīb.* — *'īkafála*; *īy'káffəl*; *'īyə́kfəl* u. s. w. Vgl. aber *wa'ī'aḥəttinī* 1. Joh. 1_5.

Wenn zwei Suffixe an dasselbe Verbum antreten, kommt nur das erstere für den Ton in Betracht (S. 37): *habánīyō*; *ṣag[g]əwánīyā*; *yāsmə'ánahā*; *wahabkūkə́mūwā.*

Als besondere Zeichen werden noch vorgeschlagen: ′ zur Bezeichnung des Verbums, ‵ zur Bezeichnung des Substantivs, in zweifelhaften Fällen, z. B. *gabrá′ laṣədq ba'amān*[1]) „er tat das Rechte fürwahr"; *gabrā‵ laṣədq*[1]) „Diener der Gerechtigkeit"; ferner ein kleines C über dem letzten Buchstaben eines Wortes, falls dieser einen unbetonten Vokal hat.

S c h l u ß b e m e r k u n g   d e s   V e r f a s s e r s (S. 37): „So zweifle nun niemand mehr an der Richtigkeit dieser Accentregeln, sofern er es nicht mit denen hält, die sie im Gesang (*zēmā*) anwenden; denn wo sie nach Belieben abweichen, machen sie sich *zanṭə́l 'aqamāṭə́l* (d. i. „betone falsch, kokettire!") zur Regel, indem sie die gewöhnlichen Accentgesetze außer Acht lassen; manchmal aber auch geschieht es, weil ihnen die Stimme ausgeht und sie nicht den Accent erfassen läßt".

1) Die Wortaccente fehlen im Druck.

Die Heimat des Linzer Entechrist.

Von

Edward Schröder.

Vorgelegt in der Sitzung vom 26. Juli 1918.

Den von Hoffmann v. Fallersleben in den Fundgruben II (1837) S. 102—134 aus einer Pergament-Handschrift der Bibliothek zu Linz veröffentlichen 'Entechrist' einer bestimmten Heimat zuzuweisen ist bisher nicht gelungen, obwohl es mit den durch Kraus und besonders Zwierzina verfeinerten Mitteln der Reimforschung nicht eben schwer fallen dürfte. Scheins, der in der Zs. f. d. Alt. 16, 157 ff. die Unmöglichkeit nachwies, das Werk mit einer verlorenen Dichtung desselben Stoffs von Hartmann, dem Verfasser des 'Credo', gleichzusetzen, blieb doch bei mitteldeutscher Herkunft des Autors stehn, obwohl diese bereits von Reißenberger, Über Hartmanns Rede vom Glauben (Leipz. Diss. 1871) S. 17 Anm. entschieden bestritten worden war. Wundrack, Der Linzer Entechrist (Marb. Diss. 1886) S. 6 f. sprach sich, da ihm die Reime keine Entscheidung gewährten, auf Grund des Wortschatzes für oberdeutsche Heimat aus, und zwar für die Gegend in welcher das Gedicht handschriftlich aufgefunden wurde, also für Oberösterreich.

Die dem Ausgang des 12. Jahrhunderts zuzuweisende Handschrift stammt nämlich aus dem Benedictinerkloster Gleunk (ältere Schreibung Gleink) im oberösterreichischen Trauntal. Aber eben darauf hatte Scherer eine andersartige Vermutung gegründet, und Kelle ist ihm darin gefolgt. Das um 1121 gegründete Kloster (vgl. jetzt Hauck, Kirchengeschichte IV 973) ist eine Stiftung Ottokars IV von Steiermark und seines Sohnes Leopold, bei der aber auch Bischof Otto I von Bamberg mit Gütern und Lehen beteiligt

war. Scherer Q.-F. I 69 wies auf diese bambergischen Beziehungen hin, die ihm auch für die litterarische Tendenz unseres Gedichtes wegweisend schienen, und hat dieses dann Q.-F. XII 35 unter Franken eingereiht. Kelle hat im II. Bande seiner Litteraturgeschichte S. 164 diesen Hinweis erneuert, ohne Scherer zu nennen: bei ihm sieht es fast so aus, als ob er die Handschrift zur ältesten Ausstattung der Gleunker Klosterbibliothek rechne, was natürlich ganz ausgeschlossen ist.

Zu einem ganz andern Ergebnis kam Reuschel, Untersuchungen zu den deutschen Weltgerichtsdichtungen des 11. bis 15. Jahrhunderts I (Leipz. Diss. 1896) S. 11 ff.: er meint, das Werk sei alemannisch, und zwar eher schweizerisch als schwäbisch. 'Mindestens zweimal wurde dann das Gedicht abgeschrieben, das erste Mal in Mitteldeutschland (Moselfranken?), das zweite Mal in Bayern'.

Aber die Erörterungen von Reuschel sind unsicher tastend, und die wichtigsten Dinge bleiben dabei unberührt. So erklärte denn Zwierzina Anz. f. d. Alt. 23, 199 die Ausführungen R.s zu Dialekt und Heimat für 'ziemlich problematisch', ohne eine eigene Meinung zu verraten, und Vogt in Pauls Grundriß II 2, 166 Anm. 3 urteilt: 'Weder durch Wundracks noch durch Reuschels Untersuchungen über die Sprache des Entechrist ist die Herkunft des Denkmals festgestellt'.

Das Gedicht umfaßt 594 Reimpaare, zu deren Feststellung ich meine Bemerkungen zur Textkritik Zs. f. d. Alt. 47, 289 f. heranziehe; davon sind bei Berücksichtigung der dialektisch-reinen Bindungen 15 % unrein, das Werk gehört mithin der Zeit zwischen 1160 und 1180 an, man mag es 'um 1170' datieren. Ich zähle 273 einsilbig stumpfe, 50 zweisilbig stumpfe Reime, sodaß also 271 Reimpaare d. i. fast 46 % klingend sind. Die meisten und stärksten Unreinheiten begegnen natürlich bei den klingenden, wo die archaischen Reime des Typus *swâre : wære* (107, 25 f.), *bluote : güete* (124, 35 f.) und weiter *meginerefte : lufte* (116, 41 f.), *tôde : gnâde* (126, 16 f.), *bouchen : zeichen* (127, 5—7), *lande : urkunde* (123, 26 f.) ein volles Drittel aller unreinen Bindungen darstellen. Um so bemerkenswerter ist es, daß selbst hier nur das eine *gesceiden : lîden* 131, 42 f., kein Reim *û : ou* und vor allem keiner der so überaus beliebten bairisch-österreichischen Reime wie *worte : harte, valte : solte* begegnet. Die Reime dieser altertümlichen Technik sind also nur negativ verwertbar, insofern sie nichts für bajuvarische Herkunft bieten. Noch unergiebiger sind die konsonantischen Unreinheiten, auf die einzugehen es sich hier so wenig lohnt als bei den zweisilbig

stumpfen Reimen. Vokalisch unrein sind von den zweisilbig stumpfen nur *ligen : wege* (107, 39 f.) und die Reime von *ë : e*: *entsvebet : lëbet* 111, 12 f., wonach ich gebessert habe *strëbint : *hebint* 112, 5 f.; ferner *stete : tëte* 117, 1 f., *: anebëte* 123, 32 f.

Unter den einsilbig stumpfen Reimen treffen wir nur ganz wenige konsonantische Freiheiten: *-s : -z* in *Judas : daz* 107, 31 f. *hûs : (dar)ûz* 124, 21 f. 133, 32 f.; *-t : -p* in *trat : gap* 117, 5 f.; *-c : -ch creftic : gelich* 109, 10 f.; überschießendes *n* in *verholn : sol* 111, 22 f.; *-ic : -inc* in *widirwerdic : dinc* 108, 32 f. Die Qualität des Vokals differiert nur bei *grôz : muoz* 128, 29 f. und bei den *e*-Reimen *hër : wer* 132, 19 f., *unwërt : ernert* 121, 27 f. und **verfert : swërt* 120, 9 f., die unter diesen Umständen entscheidend gegen Mitteldeutschland sprechen würden, wenn es überhaupt eines derartigen Einwandes bedürfte. Es fehlen alle dem Bajuvaren geläufigen Reime, wie *wort : vart, mir : tier, sun : tuon*! Die Qualität wird nicht berücksichtigt bei *creftic : gelich* 109, 10 f., was wieder gegen Österreich spricht. Das alte Präsens und Partizipium Prät. der II. schw. Konj. auf *-ôt* duldet neben 5 Bindungen auf *nôt* (*: eroffenôt* 109, 32 f. *: verwandelôt* 130, 12 f. *: gesamenôt* 134, 3 f.) und *tôt* (*: weigerôt* 123, 34 f. *: gelônôt* 125, 15 f.) eine auf *got* (*: gebildot* 116, 39 f.).

In der Behandlung von *-age-*, *-ege-* (vgl. Zwierzina Zs. f. d. Alt. 44, 345 ff.) stellt sich das Denkmal deutlich zu H. Fischers zweiter, der alemannischen Gruppe: d. h. es kennt neben *treit* (*: cristenheit* 131, 27) auch *seit* (*: leit* 118, 12. *: wârheit* 108, 16. *: cristenheit* 115, 25), während *irwagit : clagit* (110, 42. 43) *: sagint* (120, 31), *irzaget : gedagit* (126, 2. 3) sowie *magit : sagit* (108, 20) der Kontraktion widerstreben; beides hält der Schreiber fest.

Bei der großen Zahl der einsilbig stumpfen Bindungen mit kurzem und mit langem *a* ist nun aber die Strenge, mit der die Quantität im Reime geschieden wird, besonders beachtenswert. Von Reimen, bei denen Konkurrenz der beiden Quantitäten in unserm Denkmal möglich ist, zähl ich:

al : al 5 × (112, 19 f. 37 f.; 116, 25 f.; 121, 5 f.; 125, 29 f.) — *âl : âl* 1 × (134, 33 f.) — kein *al : âl*!

an : an 6 × (107, 7 f.; 109, 24 f.; 119, 9 f. 41 f.; 122, 36 f.; 123, 2 f.) — *ân : ân* 22 × (107, 7 f. 35 f.[1]); 108, 10 f. 44 f.[2]); 110, 6 f. 14 f.; 111, 20 f. 36 f. 40 f.; 116, 43 f.; 118, 15 f.; 123, 6 f.; 124, 1 f.; 128, 25 f. 45 f.; 129, 38 f.; 130, 4 f. 34 f.; 132, 39 f.; 133, 14 f. 36 f.) — kein *an : ân*!

1) *hân : Dân.*

2) *ûzân : begân.*

at : *at* 3 × (113, 21 f.; 127, 18 f.; 132, 41 f.) + *at* : *ap* 1 × (117, 5 f.) — *ât* : *ât* 15 × (118, 29 f.; 119, 3 f. 27 f.; 122, 4 f.; 124, 40 f.; 125, 9 f. 39 f.; 130, 18 f. 20 f. 30 f.; 131, 6 f. 40 f.; 132, 9 f.; 133, 38 f.; 134, 7 f. — kein *at* : *ât*!

Daß sich neben diesen 15 und 38 Fällen kein einziger Reim mit *al* : *âl*, *an* : *ân*, *at* : *ât* einstellt, ist eine Erscheinung, die in einer bairisch-österreichischen Dichtung nicht nur dieser sondern auch die Folgezeit, der Zeit der reinen Reime, ganz unerhört wäre. Die einzigen Abweichungen von dieser strengen Einhaltung der Quantität finden wir je einmal bei *ant* und *ar*:

ant : *ant* 6 × (109, 42 f.; 110, 24 f.; 119, 13 f.; 121, 35 f.; 123, 38 f.; 132, 15 f.) — *ânt* : *ânt* 4 × (112, 9 f.; 131, 14 f.; 132, 5 f.; 133, 6 f.) — daneben *stânt* : *want* 127, 10 f.

ar : *ar* 7 × (110, 28 f.; 112, 27 f.; 115, 30 f.; 123, 14 f.; 130, 28 f.; 131, 22 f. 32 f.) — *âr* : *âr* 2 × (113, 13 f.; 121, 21 f.) — daneben *bluotvar* : *wâr* 128, 35 f.

Nachdem dieses Zwierzinasche Kriterium (vgl. Zs. f. d. Alt. 45, 68) uns mit Sicherheit aus dem bajuvarischen Sprachgebiet herausgeführt hat, werden die Anzeichen, welche deutlich für Alemannien sprechen, besser gewürdigt werden. Da ist zunächst die charakteristische Negation n i u t (: *liut* 128, 24. 133, 5); dann weiter das mit seiner Länge gesicherte Adverb ü z â n (: *begân* 108, 44). Neben der einen Präsens- und den fünf Partizipialformen auf *-ôt* (s. o.) fehlen auch volle Vokale in den Endungen des Nomens nicht: 110, 34 f. reimt auf *Olivêti* : s ê t i (mhd. *sæte*, 'segetes'); der Schreiber hat diese Form offenbar bewahrt und nicht mechanisch eingestellt; und 132, 17 f. müssen wir den Reim gewiß lesen als g ü e t i : *benedicti*; man erinnere sich, daß noch Hugo von Langenstein derartige *i*-Feminina (wie *gehôrsami*) im Reime braucht.

Weniger beweisend ist die Reimform k î t (: *zît* 106, 2. 110, 41. 126, 6), denn obwohl es richtig ist, daß die normale bairische Form *kiut* lauten muß (so *chiut* : *liut* bei Heinr. v. Melk, Erg. 109 f.), drängt sich doch auch bei bairischen Dichtern das bequeme schriftsprachliche *kît* (*quît*) vor: charakteristisch ist da das Anegenge, das zwar echt bairisch *chot* (: *gebot*, *got*) reimt: 18, 10. 18, 43. 25, 72; aber daneben das Präsens *chît* (: *wîp*, *sît*) braucht: 16, 17. 33, 9, das dann freilich derselbe Schreiber, der *chot* bewahrte, in *seit* umänderte (Q.-F. 44, 3).

Aus dem Wortschatz ist zunächst herauszuheben das st. Ntr. w â z g e w i t e r e 114, 23 (Sturm auf dem Wasser), das ebenso in der

Mainauer Naturlehre 14 begegnet und dessen Varianten (*gewazgewiter, gewaswiter, wasweter*) sowie die Ableitung *woswittrig* die Wörterbücher ausschließlich aus alemann. Quellen belegen; *wâgewitere* im obd. (Augsburger?) Servatius wird man davon trennen müssen. Dann das zweimal (und das zweite Mal im Reime!) verwendete Adv. **vürdermâl** 'hinfort' 134, 3. 33; es ist anderweit nur bei dem Thurgauer Ulrich v. Zatzichoven Lanz. 5904 und dann vor allem bei Hartmann von Aue bezeugt, bei dem es ganz gewiß zu den bodenwüchsigen Idiotismen gehört, die ihm eben darum nur ganz gelegentlich einmal unterlaufen: Erec 4265, Büchl. 1025, Gregor 2183, Iwein 8080 (wozu Lachmanns Anmerkung, die deutlich zeigt, wie fremdartig das Wort den meisten Schreibern erschien). Wörter von landschaftlicher Beschränkung dürften ferner sein die selten bezeugten: *mune* resp. *müne* (Plur. 107, 20 *: süne*) 'cogitationes' (bisher nur bei dem Eßlinger Johann v. Würzburg nachgewiesen: *âne mun und âne sin* 9346 u. ö.); *sege* st. F. (127, 17) vom Fallen resp. Tiefstand des Wassers (zu *sîgan*, vorläufig *ἅπαξ εὑρημένον*); *toum* st. M. (128, 34), das sich freilich über Bayern litterarisch bis nach Ostdeutschland verfolgen läßt, findet sich auch wieder in der Mainauer Naturlehre 8; *gewaht* st. M. (134, 6) ist mhd. nur noch in der 'Hochzeit' (Waag V. 750) bezeugt, und die Abfassung der aus Kärnten überlieferten Gedichte 'Recht' und 'Hochzeit' läßt sich jetzt auf Grund des Zwierzinaschen Kriteriums der a-Reime mit viel größerer Bestimmtheit als früher (Kraus, Recht u. Hochzeit S. 6 f., dazu Anz. f. d. Alt. 17, 289 f.) nach Alemannien verlegen.

Der Nachweis, daß der Linzer Entechrist ein alemannisches Werk ist (wie das Reuschel schon ausgesprochen hat, ohne es aber bewiesen zu haben), ist für die Litteraturgeschichte nicht gleichgiltig. Man bedenke, wie dürftig unsere direkte Überlieferung für Alemannien aus der ganzen Zeit zwischen Notker und Hartmann von Aue ist: bisher waren es eigentlich nur 'Memento Mori', 'Mariensequenz von Muri', 'Rheinauer Paulus' — und dann Heinrich der Glichezare. Zwischen die beiden letztern stellt sich nun der Entechrist, dem damit vorläufig freilich nur recht äußerlich ein Platz angewiesen ist. Und vor ihm noch werden 'Recht' und 'Hochzeit' einzureihen sein.

Wichtig ist die Feststellung auch für die Geschichte der Litteratursprache in Alemannien, insofern uns das Werkchen neben der Bewahrung einiger weniger vollen Endungen doch schon den weit vorgeschrittenen Gebrauch des klingenden Reims mit abgeschwächtem *e* zeigt.

Wie steht es nun aber mit der Überlieferung des Gedichtes? Die sich bisher darüber geäußert haben, waren der Meinung, es sei durch die Hände dialektfremder Schreiber gegangen: Scheins, der es für mitteldeutsch hielt, schob einem Schreiber die oberdeutschen Elemente zu, Wundrack, der es als oberdeutsch erkannte, fand in der Handschrift 'oft Spuren mitteldeutscher Schreibweise', Reuschel, dessen Blick auf Alemannien gerichtet war, wollte eine mitteldeutsche und eine bairische Überlieferungsstation aufspüren.

In Wirklichkeit ist die Handschrift so gut alemannisch wie das Gedicht! — und das scheint mir fast das wichtigste an meinem Fund, daß wir nun zu den sehr wenigen bekannten alemannischen Handschriften des 12. Jahrhunderts eine bisher unbeachtete gewinnen. Die charakteristischen Reimformen des Dichters sind von dem Schreiber nur selten gestört: ich weise nochmals auf das dreimalige *kit*, auf *innan vnt vzan* 108, 44, auf *sôti* 110, 35, *niut* 128, 24. 133, 5 hin. Und, was wichtiger ist, die so gesicherten Formen sind auch im Versinnern bewahrt: so *chit* 107, 39, *kit* 109, 30; 124, 27, *kiet* 124, 15 usw. — kein md. *quit*, kein bair. *chivt; nivt* steht 107, 8. 15; 108, 20. 23; 109, 2; 111, 41; 112, 32; 117, 40; 119, 28; 120, 9. 20. 29. 41 usw. als herrschende Form des Negations-Adverbs (und -Substantivs, vgl. *ze nivte* 120, 5) — das seltener vorkommende *nith* 111, 23; 114, 32; 115, 4 usw. kann recht wohl auch in der Originalhs. daneben bestanden haben: braucht doch auch der Dichter neben zweimaligem *niut* im Reim einmal *nicht : licht* (128, 16, geschrieben *nit*); und noch weniger widerspricht die dritte Form *niwit* 109, 39; 121, 13. Auch da wo der Schreiber vom Reimgebrauch abweicht, bietet er entweder bekannte alemannische Formen, wie etwa 123, 16 *rappin* (: *vnbegrabin*), oder er stellt uns doch solche zur Erwägung, wie in der öftern Schreibung *stein*, *gein* (121, 4. 5. 13; 126, 34. 35; 129, 29). Es ist schlechterdings unmöglich, daß ein Werk wie dieses jemals einen mitteldeutschen Schreiber passieren und dabei konstant für Ind. u. Konj. Präs. die Form *mege(n)* (107, 7; 114, 12; 116, 44; 120, 18; 122, 31; 125, 23; 131, 13), für den Konj. Prät. *mehte* (122, 3. 4 [*mehti*!]; 124, 24) bewahren konnte. Ebenso ist die Festhaltung der archaischen Formen *cristan* (119, 26; 121, 15), *achtodim* (128, 20), *zwelftun* (129, 2), *oberoste* (131, 23) nur eben bei einem Alemannen natürlich, und nur aus alem. Hss. ist bisher *howescrikil* (111, 39) bekannt. Mitteldeutsch mutet *gestirre* (128, 13) an, das aber sogar durch den Reim gesichert scheint.

Unter diesen Umständen gewinnt die Orthographie der Handschrift eine bisher nicht erkannte Bedeutung, was besonders

für die Schreibung der Dentale gilt. Daß sich beispielsweise im Konj. Prät. *litde* (122, 38) schon dieselbe Dehnung des Konsonanten zeigt wie in *bitdirn* (122, 39), *dritde* (127, 15) (freilich auch *soltde* (133, 35), *sandte Johannes* (112, 33), *betvtde* (127, 29)), ist gerade wieder für Alemannien und speziell Hochalemannien charakteristisch; und anderseits darf hier doch auch die Schreibung *d* für anlautendes *t*, die in unserer Handschrift sehr stark hervortritt (*dac*, *dot*, *divel*, *drutin*, *dut*, *dete*, *döwin*), keineswegs wunder nehmen. Diese Anlauts-*d* aber und allenfalls die Schreibung *e* für den Umlaut des *â* sind faktisch die einzigen, sehr trügerischen Anhaltspunkte für diejenigen gewesen, welche bald das Gedicht bald die Handschrift nach Mitteldeutschland setzen wollten.

Berichtigung zu oben S. 81 Anm. 2.

Die Vermutung, daß das im heutigen Hessisch fehlende *lerz* ('link') dem Würzburger Schreiber von Herborts Trojanerkrieg angehöre, muß ich zurücknehmen, nachdem ich es inzwischen auch in dem althessischen Athis A* 120 aufgefunden habe.

E. S.

Briefe des Historikers Heinrich Leo an Frau von Quast.

Von

N. Bonwetsch.

Vorgelegt in der Sitzung vom 18. Oktober 1918.

In seinen Briefen an Hengstenberg, den Herausgeber der Evangelischen Kirchenzeitung (vgl. diese Nachrichten, Phil.-hist. Klasse 1917 Heft 3 und 4), gedenkt Heinrich Leo wiederholt mit besonderer Verehrung der Schwiegermutter desselben, Frau von Quast, als einer Frau noch von altem Schlage und besseren Nerven als der Nachwuchs (vgl. 522. 533. 548). Nach Hengstenbergs Tod (1869) suchte sie ihn zur weiteren Mitarbeit an der Kirchenzeitung zu bestimmen, auch für eine Biographie Hengstenbergs zu gewinnen. Dies führte zu weiterer Correspondenz. Durch die Güte der Enkelin Hengstenbergs, Fräulein Therese Hengstenberg in Berlin, von der die Königliche Bibliothek die Sammlung der Briefe an Hengstenberg erhalten, sind mir auch diese Briefe zur Verfügung gestellt worden. Sie bieten eine wertvolle Ergänzung der an Hengstenberg selbst gerichteten. Sie zeigen Leo als einen schwer erkrankten Mann. Aber die ganze Eigenart seines Wesens tritt in ihnen noch unmittelbarer hervor, ja wohl nirgends läßt sie sich in dem Maße erkennen, wie in diesen Briefen. Der Zeitraum, dem sie angehören ist ein kurzer 1869—1871, aber eben 1869—71. Sie zeigen daher sein in innerster Beteiligung erfolgtes Miterleben der großen Vorgänge des Jahres 1870, so sehr auch da manches seinen Wünschen nicht entsprach und so sehr er auch das Bedenkliche der Entwicklung nach dem Krieg vorausschaute. Zur Wertung der Briefe dürfte schon genügen, wie Leo der Auseinandersetzung mit England als einer viel ernsteren als der mit Frankreich entgegensieht.

[6. 6. 1869]. 'Verwundert und erfreut zugleich habe ich, meine innig verehrte Gönnerin und Freundin! die fast blitzschnelle Antwort auf meinen kurzen Brief erhalten — verwundert, daß es Ihnen verehrteste Frau möglich geworden ist, in der ohne Zweifel colossalen Unruhe der letzten Tage, auch Zeit zu finden für mich — erfreut, weil ich daraus schließen darf, daß es wenigstens Ihnen unter den so von allen Seiten zusammenbrechenden Verwandten noch nicht an Lebenskräften mangelt, über allem diesen Jammer oben zu bleiben und geistige Elasticität genug zu behalten, auch an mich unbedeutenden Trabanten Ihres Hauses zu denken. Ich wundere mich mit um so mehr Grund darüber meinerseits, als ich in Folge eines Nervenleidens seit September voriges Jahres mit einemmal um alle Elasticität des Körpers und Geistes gekommen bin; wenn auch die Lähmung, die ich anfangs in den Füßen fühlte, sich in hohem Grade gebessert hat, so daß ich wieder ohne Stock sogar (was mir anfangs das schwerste war) auch Treppen herunter gehen kann, und der anfangs mit solchen Versuchen verbundene Schwindel sich fast ganz verzogen hat, bin ich doch noch immer moralisch wie gelähmt; in meinen Vorlesungnn habe ich alle lebendige Reproductionskraft verloren und bin fast ganz auf meine alten Hefte verwiesen, aller innere Antrieb ist wie ausgebrannt, die Poesie ist fort, das Phlegma ist geblieben! — Daß Sie diesen kläglichen Zustand, in dem ich mich befinde.., noch nie persönlich an mir gekannt haben, dieses hilflose Versinken in eine energielose Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit, die mich fast jeder Bethätigung unfähig macht, so daß ich auch meine Lehrthätigkeit nur wie ein matter Esel einen Karren mühsam fortschleppe — dies allein kann Sie, meine Hochverehrteste Gönnerin! auf den Gedanken gebracht haben, ich sei der rechte Mann, unserem lieben, unvergeßlichen Hengstenberg auch ein öffentliches Denkmal zu stiften — mir dagegen erscheint es, wenn ich zu Ihrer Aufforderung Ja sagen wollte, nur wie die ärgste Selbstverblendung, deren ich doch nur in äußerster Geistesschwäche und Verkennung meiner Kräfte fähig sein könnte. Vielleicht kehren meine Kräfte noch einmal wider, zunächst aber erschiene es mir fast wie ein Frevel an dem Andenken des Seligen, wenn ich mich in meiner Liebe zu ihm hinreißen ließe, diese Rolle in meiner Dankbarkeit zu übernehmen. Eine solche Schrift müßte ja vor allen Dingen schlagend und in scharfen Umrissen die Verdienste des Seligen in seinem wissenschaftlichen und kirchenpolitischen Thun hervorheben — allein dazu fehlen mir sogar die Kenntnisse, denn wenn ich auch einen großen Theil der Schriften Hengstenbergs gelesen und

mehreren von ihnen erst das Verständniß einiger der Bücher der Bibel zu verdanken habe, so daß Er sie mir gewissermaßen erst erobert und entdeckt hat (z. B. die Offenbarung Johannis und das Hohe Lied, die mir früher unverständlich, ja! sogar unangenehm waren) so fehlen mir doch so sehr weitere, umfassendere objective Kenntnisse über diese Dinge, daß ich bei jeder Zeile zittern müßte, ob ich nicht, wie es so häufig Schülern bei Aeußerungen über ihre Lehrer geht, Dinge drucken ließe, die Hengstenbergs Andenken eher compromittirten als feierten; und so bin ich auch wohl seinen Aeußerungen über die Stellung zur Kirche treu überall gefolgt, habe mich auch den von ihm ausgesprochenen und verfochtenen Ansichten fast überall angeschlossen, aber ich habe das nie mit einem so geschäftsmäßigen Gedächtniß und mit der eindringenden Aufmerksamkeit gethan, daß ich nicht auch da fürchten müste, zumal bei dem in der letzten Zeit eingetretenen Taubwerden gewissermaßen meines Gedächtnisses für Einzelheiten, ungehöriges niderzuschreiben, was mich vielleicht in Kurzem furchtbar reuen würde. Ich habe, seit ich der oben angedeuteten Nervenschwäche verfallen bin, mich wohl gehütet, irgend etwas drucken zu lassen — nur im Volksblatt habe ich ein Paarmal kleine, fast ganz auf von anderen gebrachtes Material sich beziehende Arbeiten gebracht — und übrigens im Gefühl meiner Gebrechlichkeit und der dieselbe nothwendig begleiten müssenden Lebensklugheit geschwiegen; sollte ich nun mit einemmale so aller Discretion gegen mich und gegen das Andenken eines so verehrten Freundes vergessen und eine solche Arbeit, wie Sie mir zudenken, in meine schwachgewordene Hand nehmen? Das können Sie unmöglich — das können Sie in Hengstenbergs Interesse nicht, das können Sie in dem Interesse, was ich eitel genug bin, Ihnen auch noch für mich beizumessen, nicht, das können Sie unmöglich wünschen.

Verzeihen Sie, wenn ich es also wage im Interesse der Sache diesmal mich Ihren Wünschen unfügsam zu erweisen — das Lazareth entbindet ja auch im übrigen Leben einen Ritter des Dienstes seiner Dame — und im Lazareth bin ich, wenn ich auch in freier Luft herumgehe und täglich meine Stunde Vorlesung im Schweiße meines Angesichts und in innerer Beschämung herunterwürge. In unverbrüchlicher Liebe und Treue der Ihrige H. Leo.

Halle den 6ten Juni 1869.

[13. 6. 1869]. Verzeihen Sie, meine gnädige ungnädige, dasz ich mehrere tage habe vergehen lassen, ohne Ihnen zu antworten, aber Sie gaben mir so fest und unumwunden auf den kopf hinauf

schuld, dasz ich flausen mache, gar nicht krank sei und gar nicht wolle; so dasz die sache mir vollkommen imponirte, und ich wirklich der meinung war, ich müsze doch genau mich prüfen, ob ich denn krank sei oder nicht. Deshalb beschlosz ich also erst heute, sonntag den 13ten juni zu schreiben und die tage bis dahin mit mir genaue rechnung zu halten. Das habe ich nun gethan und kann doch nicht anders als wieder schreiben: ja! ich bin zwar nicht in einer fieber- oder sonstigen acuten krankheit, aber krank und schwach, an leib und seele bin ich doch — denn erstens ich trinke auf befehl des arztes Eger-Franzensbrunnen was das zeug hält, zweitens ich habe von vorigem september bis zu letzten Ostern gehinkt wie ein vom schlage getroffener.., drittens habe ich mich auch geistig fast ohne alle productionsfähigkeit gefühlt und endlich viertens hat auch pastor Besser, der zu pfingsten bei mir war, mir frischweg erklärt, als mich im juni 1866 der leichte schlaganfall getroffen gehabt habe und er mich kurz hernach besucht habe, habe er mich lange nicht so verändert gefunden, als dieses jahr, wo ich durch mein zitteriges stehen und unruhiges herumtrippeln ihm einen völlig greisenhaften eindruck mache, als seie ich seit vorigem jahre nicht ein, sondern zehn jahre älter geworden — summa summarum ich bin krank, ich musz, wenn es eine lüge ist, wie Sie zu behaupten die güte haben, doch alles respectes ungeachtet, den ich vor Ihrem urtheil habe, bei dieser lüge bleiben. Körperlich allerdings bin ich fast ganz wider hergestellt, aber geistig hängt mir noch gewaltige schwäche an — hauptsächlich und mich am meisten und härtesten treffend, le defaut de memoire — wenn ich mich noch so gut vorbereitet habe und auf das catheder komme, ohne mein wohlausgearbeitetes heft in der tasche, bin ich ein verlorener mann. Das beste zeugniß darüber ertheilen mir die studenten durch ihr ausbleiben — in meiner historischen vorlesung sind nur 4 angemeldete studenten, und von diesen fehlen oft zwei, ja einmal schon dreie so dasz ich vor einem lesen muste — und wirklichen fleisz und eifer finde ich nur noch in einer sprachlichen vorlesung über isländische sprache, in der ich abschnitte aus der Edda erkläre. Ob ich jemals wider dazu kommen werde eine vorlesung auf dem catheder mit einer gewissen freiheit und frische zu reproduciren, das weisz ich noch nicht — kurz! ich bin in einem ähnlichen zustande wie unser theologischer college [Julius] Müller — nennen Sie das gesundsein? — nennen Sie das eine eingebildete krankheit? Ich kann es wahrhaftig nicht? Ich bin ja auch zu diesem zustande gekommen wie durch einen zweiten schlaganfall — ich gieng eines sonntag's

im vorigen September gegen mittag aus, zu einem spatziergang auf die buschige höhe hinter Kösen — gleich beim austritt aus meiner wohnung begegnet mir ein kleines munteres mädchen, eine tochter meines schülers und freundes Vorreiters, der als lehrer in Gütersloh gestorben ist; das kleine ding fragt mich, wo ich hin will und ich sage ihr, ich wolle spatzieren gehn, da fragt sie, ob sie mitgehen dürfte, ich erlaube es und sie läuft ins haus, um von ihrer mutter, der doctorin Vorreiter, einer tochter des doctors Rosenberger, bei dem ich wohnte, ebenfalls erlaubniß zu hohlen — und nun kömmt sie wider, und schieszt wie ein pfeil vor mir her, den berg in die höhe; da neben dem gebahnten wege eine menge sehr steile stellen waren, und sie nach allen seiten herumquirlte, kam ich in die gröseste angst, sie möge einen bösen fall thun, und so kam ich endlich auf der höhe ganz abgehetzt an, und setzte mich in der sonnenhitze, um auszuruhen auf einen stein in pralle sonne; abwärts gieng es noch übler, denn sie hatte ein kleines kind in einem wägelchen erblickt, wie es von einer schwester desselben gezogen war, und letztere rief sie, ob sie ihren kleinen bruder sehen wolle, er sähe so hübsch aus, da war kein halten mehr und in einem sturm flog sie den berg abwärts, ich hinterher, bis ich sie wider unten hatte, und so kam ich nicht wie von einem spatziergang, sondern wie von einer hetzjagd unten an. Als ich anderes morgens aufstehen wollte, war mein linkes bein gelähmt — ich glaubte mir bei der jagd am vorigen tage den fusz oder das knie verdehnt zu haben und rieb meine gelenke des linken fusses stark mit kampferspiritus und arnica ein, aber nicht nur half das nichts, sondern diese einreibungen hatten mich auch so aufgeregt, dasz ich in der folgenden nacht nicht einen augenblick schlafen konnte — ich setzte die einreibungen, aber nur mit arnica, noch etwa 14 tage fort, aber sie halfen nichts; als ich dann wider nach Halle kam, sagte mir mein arzt, diese einreibungen würden mir überhaupt nichts helfen, denn es sei keine gelenkverdehnung sondern die lahmheit rühre von einer irritation der rückenmarksnerven her: er verschrieb mir ein pulver, dessen hauptbestandtheil schwefeleisen war, ich konnte bald wieder gehen aber nur am stocke, und alles abwärtsgehen, namentlich auf treppen war mit starkem schwindel und groszer angst dasz ich fallen möge verbunden, sogar das aussteigen aus einem wagen machte mir angst, nur abends, wenn es dunkel war, gieng die sache ohne fremde hilfe und ohne schwindel. In diesem zustande war ich noch kurz vor weihnachten in Berlin im Herrenhause; und dabei wurde mir, wenn ich im zusammenhange sprach wie betrunken

gewissermaszen und nachdem ich aufgehört hatte zu sprechen, hatte ich beim gehen das gefühl, als hätte ich sand in den strümpfen. Das hat sich nun alles wider gebeszert; ich kann wider gehen, auch ohne stock; der schwindel ist weg und namentlich seit ich seit etwa 3 wochen Eger Franzensbrunn trinke fühle ich mich täglich wieder frischer und ich hoffe wenn die ferien kommen und ich meine vorlesungen, die mich fortwährend ängstigen, eine zeit lang ganz los bin, wird alles wider in ordnung kommen — aber für's erste bin ich noch krank, Sie mögen's glauben oder nicht, und eine arbeit deren mislingen mich schmerzen, deren vorsatz trotz meiner inneren gelähmtheit, so lange er nicht ausgeführt wäre, mich ängstigen würde, wäre das beste mittel, eine eigentliche genesung unmöglich zu machen, und mich in einem zustande festzuhalten, wie ihn der arme Wilke nun schon seit einigen zwanzig jahren trägt. Ich wundere mich übrigens über meinen zustand nicht im mindesten. Ich kann nun seit 225 jahren rückwärts meine familie urkundlich verfolgen — mein vater starb, wie er 42 jahre alt war, am nervenschlage; mein groszvater, wie er 49 jahre alt war, am nervenschlag: mein urgroszvater, wie er 42 jahr alt war, am nervenschlag: mein ururgroszvater, wie er 56 jahre alt war, am nervenschlag — ich bin der erste in dieser ganzen reihe, der das 60te jahr erreicht hat und bin nun sogar volle 70 jahre alt, so dasz ich in die wege meiner mutter und groszmütter einzubiegen scheine; meine mutter starb im 75 ten, meines vaters mutter im 75 ten, meines groszvaters mutter im 80 ten, meines urgroszvaters mutter freilich im kindbett mit ihm, mit ihrem ersten kinde, also jung.

Dasz ich so alt geworden bin, ist mir selbst ein blaues wunder — als student habe ich mehrere jahre tief in der demagogie gesteckt und in dieser zeit, wie viel botengänge mit wenig geld und groszer anstrengung fast durch ganz Deutschland gemacht. Ich bin einmal, wo mir das geld ausgieng und ich mit den letzten paar groschen noch nach Gießen gelangen mußte, die ganze strecke von Nassau an der Lahn bis Gießen, zehn meilen, wobei ich mich noch zuletzt so verlief, daß ich auf das falsche Lahnufer kam, in einer tagtour gelaufen [1]); und ähnliche märsche mehrfach; ebenso habe ich dann als die demagogischen untersuchungen begannen 4 jahre von ostern 1819 bis ostern 1823, wo ich meinen frieden mit herrn von Kamptz machte, eigentlich in steter angst gelebt, denn nicht blosz Kamptz sagte mir, sie hätten mich für einen mittelpunct

1) Vgl. Heinrich Leo, Meine Jugendzeit, Gotha 1880, S. 211.

der ganzen demagogie gehalten und doch nirgends, weder in Göttingen, noch in Jena, sondern erst in Rudolstadt faszen können und da sei offenbar mein verhör ganz schlecht geführt worden, weshalb sie mich nochmals in Erlangen hätten verhören laszen, wo aber offenbar mein verhör ganz dumm geführt worden sei. Es ist ganz richtig, wäre ich früher als in Rudolstadt und da nicht so verhört worden, dasz mir das Mainzer requisitorium am morgen vor dem verhör, was des nachmittags erfolgte, vorgelesen worden und so gehalten worden, dasz ein vetter und alter freund meiner familie es gehalten, der darauf hielt, dasz auch nicht ein wort, woran man mich hätte faszen können, in das protokoll kam, so wäre ich in die ganze untersuchung verstrickt und am ende, wie andere, die minder betheiligt waren als ich, zum tode verurtheilt und auf 25 jahr festung begnadigt, vielleicht wie eben diese anderen mit 10 jahren schon entlaszen worden — aber meine ganze lebensbahn wäre doch zerstört worden — und diese besorgniß hat mich 4 jahre begleitet und ward, wenn ich sie einmal ein wenig vergeszen hatte, immer in wunderbarster aber glücklich immer rettender weise erneuert — so in Göttingen, wo ich einmal, als ich früh 8 uhr aus der vorlesung kam, an meiner thüre einen zettel befestigt fand, der mir andeutete, wenn mir an meiner sicherheit etwas liege, möge ich machen, dasz ich bis 11 uhr aus der stadt sei — so in Rudolstadt wo mich eines schönen morgens (als ich schon in Erlangen privatdocent und während der ferien zu hause war) der geheimrath von Beulwitz rufen liesz und mich mit dem Mainzer requisitorium bekannt machte und für den nachmittag das verhör ankündigte; so wider in Erlangen, als ich wider dahin zurückgekehrt war, und mich eines schönen abends der stadtcommissar (polizeichef) Wöhrnitz rufen liesz und dann ein wirklich dummes verhör hielt, wobei er eine in Frankfurt mit tausenden von unterschriften versehene und abgegebene, in ganz Deutschland colportirte petition — mit einer nie stattgehabten an den großherzog von Darmstadt — verwechselte, so dasz ich ohne zu lügen, alle seine fragen verneinend beantworten konnte, während ich selbst einer der drei verfaszer, jener ersten eigentlich in den Mainzer anfragen gemeinten petition gewesen war, und sie selbst 1818 auf dem Eulbacher markte im Odenwalde den beiden Colporteuren, herrn von Mühlenfels, damals stattanwaltsgehülfe in Cöln, und dem Advocat Heinrich Hofmann in Darmstadt übergeben hatte. [Vgl. Meine Jugendzeit S. 206].

Und wie habe ich sonst bald in toller lust, bald in toller angst oder entschloszenheit auf meinen armen körper gewüthet, auch ab

und zu durch anstrengende arbeit auf meinen geist — und das alles hat doch, o wunder gottes! siebenzig jahre gehalten! und scheint noch länger halten zu wollen.

Nun also: trotz alledem: ich bin krank — verstehe Sie aber aufrichtig gestanden, auch nicht recht, was Sie von mir wollen — also: einen lebensabrisz nicht, und darin haben Sie jedenfalls recht. Tauscher [der neue Herausgeber der Evang. Kirchenzeitung] fordert mich eben zu einem solchen auf und verspricht mir von Hengstenbergs Bruder material dazu, soviel ich brauche — ich denke aber auch das macht beszer ein anderer, der auch einen theologischen beruf und vorrath dazu hat. Aus Ihrem briefe möchte ich schlieszen, dasz Sie sich eigentlich dächten, ich sollte eine geistige rackete steigen laszen, zu des lieben Hengstenberg todtenfeier — aber erstens könnte ich das doch nicht beszer machen, auch nicht ernster und verehrender, als es Nathusius in der nr. 45 seines volksblattes es[!] schon gemacht hat — und sodann was glauben Sie, dasz jetzt das nützen könne. Unsere zeit reitet so schnell, wie die todten, denn sie ist selbst eine todte — es ist weit beszer für Hengstenbergs andenken, und für das weiterfortwirken seines andenkens, wenn die evangel. Kirchenzeitung in derselben festen, klugen und unwankenden weise weiter getragen wird, wie bisher. Sie ist doch sein schönstes und dauerndstes monument, und sie zu hüten, ihr zu helfen, so viel jeder nur irgend kann, das halte ich für etwas weit bedeutenderes und wichtigeres, als zehn racketen die ich losliesze. In diesem sinne werde ich auch Tauscher antworten.

Vor allen dingen, ehe ich nach irgend einer seite etwas irgend wie bedeutenderes thun kann mit der feder, muß die moralische seekrankheit, an der unsere zeit leidet wider soweit vorüber sein, dasz ich sie selbst abgeschüttelt habe, dazu gehört aber auch vor allem, dasz ich zunächst nichts mit der kreutzzeitung zu thun bekomme. Wenn das irgend einen vernünftigen sinn hat, dasz Bismarck die prächtige zeit des krieges und sieges nicht nur hat vorüber gehen laszen, ohne durch irgend einen schritt dem parlamentarischen wesen einen tieferen knick zu geben, so kann es doch nur der sinn sein, dasz er durch überkröpfung der zeitgenoszen mit parlamentarischen redeanstalten, mit reichstag, zollparlament, directen wahlen etc. etc. gleich den äuszersten gipfel all dieses unsinnes hat erreichen und die leute mit parlamentarischer langeweile die kröpfe hat so voll laden wollen, dasz ihnen übel und weh werden sollte — dazu hätte aber gehört, dasz die conservativen zeitungen nicht blosz das langweilige zeug abdruckten,

sondern auch von hohn und spott überfloszen auf die philistrose eitelkeit und phrasendrescherei und hundertmal widerholt hätten, dasz sie ihr geld an solchen verdammten plunder von parlamentarischen lumpenreden verschwenden müsten, die im publicum doch kein einziger verständiger mensch vor purer langerweile mehr lesen können. Davon aber ist sehr wenig zu lesen gewesen sondern nur die weitschweifigst abgedroschenen philisterreden. Auch hat Beutner [Redakteur der Kreuzzeitung] seinem muthe gar kein groszes denkmahl errichtet, dasz er die schwächliche haltung der regierung der Usedomschen note und Lamamoraschen publication gegenüber, gar nicht gestriechelt hat. Dasz unsere regierung daran gedacht hat, Böhmen und Ungarn zu revolutioniren, ist nach der proclamation mit der unsere truppen in Prag eingerückt sind und nach der herstellung der ungarischen legion gar nicht zu leugnen — warum hat man da nicht die courage, die Usedomsche note, die ja doch nur den dreiklang mit jenen beiden thaten voll macht, selbst auf sich zu nehmen? und zu erklären, ja! da wir einmal krieg hatten mit Oestreich und zwar in nothwehr, weil dies uns verderben wollte, waren wir auch entschloszen Oestreich wo möglich zu grunde zu richten, wer will uns das übelnehmen? Freilich hätten wir auf diesem wege auch wahrscheinlich krieg mit Frankreich bekommen — aber, wenn das nur geschehen wäre; es wäre 1866 ein wahres glück gewesen — die Franzosen hätten schlieszlich doch auch hiebe bekommen, wie unser volk bis auf den kleinsten mann überzeugt und entschloszen war, und das rheinlandevolk wäre durch die angst, die es durchgemacht hätte, uns noch etwas beszer verbunden worden als durch den sieg in Böhmen allein.

[3. Juli 1869]. Meine hochverehrteste gönnerin und freundin!

Zweimal mahnen Sie mich, dasz mein letzter brief keinen schluz gehabt. Ich kann das nur so verstehen, dasz der formale schlusz gefehlt habe, was ich gern glaube, aber wenn Sie darauf bestehen, Sie müsten den schluß auch noch haben, so können Sie doch unmöglich wünschen, dasz ich Ihnen einen formalen briefschlusz auf einen briefbogen schreibe, zu einem briefe, den Sie schon vor drei wochen oder länger erhalten haben. Ich hatte eine anzahl briefe zu schreiben, was für ein armes zerquältes gehirn jetzt schon eine schwere arbeit ist. Sobald ich den einen im wesentlichen dem inhalt nach fertig hatte, legte ich ihn hin, damit er austrockne — als sie alle fertig waren, suchte ich die couverte, fügte die formellen schlüsze hinzu couvertirte und siegelte — bei

solchem verfahren könnte es auch gekommen sein, dasz Sie einen ganzen falschen, an jemand andres gerichteten brief erhalten hätten. Dies ist nun glücklicherweise, wie ich aus dem anderweitigen inhalte Ihrer letzten briefe ersehe, nicht der fall gewesen, aber ich habe offenbar bei dem an Sie gerichteten briefe den formalen schlusz ganz vergeszen, und jetzt weisz ich nun auch das einzelne des inhalts nicht mehr, kann also auch zu dem inhalte nichts ergänzendes mehr zufügen — bin überhaupt mit meinem gedächtnisse noch immer entsetzlich brouillirt — und wenn ich auch körperlich durch den gebrauch des Eger-Franzensbrunn wider leidlich bei wege bin, wider meine zwei stunden marschiren und nur noch nicht ohne schmerzen und ermattung längere zeit ruhig stehen kann, so bin ich doch geistig noch lahm und es will nicht vorwärts; ich kann nichts arbeiten, und habe, um die plage für mich und meine zuhörer losz zu werden, meine vorlesungen in diesem semester aufgegeben und nur ein privatissimum behalten, in dem ich auf meiner stube mit einem zuhörer die Snorra-Edda lese — ich habe offenbar mit meiner arbeit und namentlich mit meinem gedächtnisse schlechte und unbedachte wirthschaft getrieben, habe um überall selbst zusehen zu können und um mich nicht auf fremde übersetzungen verlaszen zu müszen, almälich 36 sprachen soweit erlernt daß ich in ihnen verfaszte bücher selbständig lesen und sicher verstehen konnte — die hälfte davon aber, die ich erst nach dem 40 ten jahre gelernt, sitzen so locker in meinem gedächtnisse, also namentlich alle slawischen und keltischen, dasz ich alle jahre einmal ein buch in ihnen lesen musz, soll ich sie nicht unversehens wie einen lumpigen thalerschein aus meinem porte-monnaie, so aus meinem porte-langage verlieren. Das nimmt mir schon eine masse zeit von anderer ernsterer arbeit hinweg. . . Es ist . . [?] wie eine leidliche bibliothek, die einen ja auch zwingt auf eine menge wohnungen zu verzichten, die man sonst wählen könnte, und die man nur und allein nicht wählen kann, weil keine möglichkeit ist, die dazu gehörigen dummen bücher alle in bequemer weise unter zu bringen — also z. b. mich jetzt in einer wohnung außerhalb Halle d. h. im letzten hause gegen Giebichenstein hin festhält, die zwar, in beziehung auf gute luft und hübsche aussicht vortrefflich ist, aber nur unter den gröszesten unbequemlichkeiten einen logir-gast zuläszt und entsetzlich weite wege auf schlechtestem pflaster zuläszt und auf tausend andere bequemlichkeiten verzichten läszt — schon die wege zur post, die fast eine halbe stunde entfernt liegt, läszt eine menge zeit verlottern und reibt einen menschen, der wie ich sieben monate lang lahme beine

hatte, schon körperlich mehr auf als mir gut war . . . Nun auch dieses wird vorübergehen! Aber doch zunächst wahrscheinlich nur dadurch, daß ich mich bei gelegenheit selbst auf die beine mache und ausfliege — während reisen doch für mich auch eine art rattengift ist und das sitzen in fremden hause und . . . [?] an das eisenbahn und wirthshausgesindel die galle den ganzen tag in bewegung hält, mir auch nicht dient. . . Nun! ich mußte Ihnen aber doch endlich auch antworten, schon weil Sie mir schrieben, ich solle Tauscher und die ev. K. Z. im thätigen angedenken halten. Ich habe ihm geschrieben, daß ich das in demselben masze will, wie es bei unserm seligen freunde der fall war, und er hat mir nicht geantwortet, so daß ich am ende fürchte es ist noch ein brief von mir verloren... und so tragen wir denn auf allen seiten folgen davon, daß . . . die postverbindung so wohlfeil geworden, dasz gar keine sicherheit mehr in derselben sein kann... Den kaufleuten zu gefallen wird das postgeld auf ein minimum reducirt, so dasz wir ein deficit bekommen und dann hindert die canaille, dasz wir eine börsensteuer bekommen, die das deficit decken hilft. Kurz! es wird alles miserabel. Bismark hat uns doch offenbar mit reichstag und zollparlament überladen, um uns die politischen versammlungen und redeübungen zum brechmittel zu machen . . . Das alles macht mir so übel, dasz ich nicht einmal mehr einen krieg wünsche — denn dann feiert doch nur die freimaurerische humanität (alles was international heiszt ist ja in unsrer zeit freimaurerisch und wird von den logen aus regirt) wider triumphe und verdirbt und vergiftet unser gut deutsches — allem internationalen wesen abgekehrtes empfinden so scheußlich, dasz man am ende lieber ein jude . . sein möchte als ein deutscher — wenn wir Frankreich halb Frankreich absiegen, so kriegt Frankreich doch alles wider, wie Oestreich Böhmen, die hochburg Deutschlands, ohne die noch niemand in Deutschland eigentliche herrschende gewalt gehabt hat. Und wenn wir ja von dem eroberten etwas behalten, wird das sogleich mit vollem recht wie alle alten Preußen in den preußischen landtag eingestellt — Gott behüte uns vor solchen kriegen — zwischen Deutschland und Frankreich müste eine 10 meilenbreite wüste geschaffen werden, an deren grenzen sogar die eisenbahnen ein ende hätten und die nur zum dienst der regierungen von telegraphischen depeschen überschritten werden dürfte. Im jahr 1848 hatten die guten bürger, von denen ja noch ein rest übrig war, die gröste sehnsucht nach neuer corporativer organisation und erlösung aus der auf blosze concurrenz der wohlfeilen preise gestellten gewerbefreiheit. Als ich Gerlach auf dies

wichtige antirevolutionäre moment aufmerksam machte, lachte er mich aus — er mochte freilich beszer wiszen als ich, dasz die regierungsweisheit unsrer behörden so ersoffen wäre in den neuen theorieen, dasz daraus doch nichts ordentliches werden könne — nun ja! es ist wahr, etwas theurere preise hielten die zünfte und auch sonst war man durch sie genirt — aber sie hielten einen ehrenfesten handwerksstand, und was wir noch mit dem s. g. arbeiterproletariat für erfahrungen zu machen und wie viel geld wir, um es nider zu halten, zahlen müszen, weisz auch zur zeit niemand — und wenn das zeug nidergehalten werden soll, wirds auch nur der geschliffene degen und die kugel im laufe thun und die liebe humanität sich als ehrliche metze an den arm hängen. Gog und Magog werden heranziehen — aber nicht so wie man sonst dachte, mit höllischen führern, sondern in der Form, dasz sich alles lebendige in läuse verwandelt und wir von diesen bei lebendigem leibe gefreszen werden — und dennoch habe ich noch lebenslust genug, um zu wünschen, das ding zu guter letzt noch selbst mit anseben zu dürfen — das ist dann zum schlusze doch wirklich auch noch etwas neues.

Nun will ich aber doch diesmal den formalen schlusz nicht wider vergeszen — also erlauben Sie mir, dasz ich mir die ehre gebe mich zu unterzeichnen Ew. Hochwolgeboren, wenn nicht überall ganz unterthäniger — doch sicherlich überall mit treuestem herzen ergebenster H. Leo.

Leider gottes darf ich nicht schreiben Dr. Leo, denn wenn mein Dr. eine wirklichkeit wäre, ich wollte die welt lehren mit blut und eisen eine ganz andere wirthschaft herzustellen als mit internationaler humanität. Die leute wollen jetzt alle nichts vom teufel wiszen, blosz offenbar, weil sie sich vor dem eszenkehrer viel zu sehr fürchten — ich fürchte mich gar nicht, denn der kerl soll und musz uns ja dienen — aber freilich dasz er uns wirklich diene, dazu ist die erste bedingung, dasz wir selbst Gott recht lieb haben von ganzem herzen, dann werden wir auch courage genug haben, den herrn teufel Excellenz in unsrer küche mit unseren anderen dienstboten als kutscher oder velocipeder miteszen zu laszen.

[11. 8. 1869]. Meine verehrteste Gönnerin und Freundin! Ich kann unmöglich von Halle scheiden, ohne Ihnen noch vorher auf Ihren letzten Brief zu antworten. Ich will übermorgen Freitag den 13ten August eine Reise antreten mit meinem Töchterchen zusammen. Meine Frau geht inzwischen nuch Rudolstadt zu meinen

dortigen Verwandten; ich aber habe eine große Sehnsucht noch einmal die Schweitz wieder zu sehen von demselben Platze von dem ich sie zuerst sah, von der Höhe jenseits Tutlingen, wo man den ganzen Hegau mit seinen Burgen, Hohentwiel, Hohenkrähen u. s. w. unser sich hat, weiterhin den Bodensee und dann als Schluß der Bühne die schweitzerischen Hochalpen von den Kuhfirsten und dem Dödi bis zur Jungfrau — es machte damals vor nun 46½ Jahren[1]) den großartigsten Eindruck auf mich. Nun weiß ich allerdings, daß das ein riskirtes Ding ist, es kömmt so viel auf Wind, Wetter und Beleuchtung an, daß ich fast wollen kann, wenn Gott nicht besonders gnädig sein wird, daß es ein ganz oder halb verfehlter Versuch ist, doch wollte ich ihn meinem Töchterchen gönnen, auf die Gefahr hin, damit Fiasco zu machen. Je älter man wird, je mehr Courage bekömmt man zu solchen Dingen — wirds nichts, nun so schadets auch nicht ungeheuer und die Freude einer gelungenen Repetition ist doch zu groß. Um mich besorgt zu sein wegen meiner Kränklichkeit haben Sie keine Ursache; es ist schon wider um vieles besser geworden; ich leide im Wesentlichen an Blutmangel, wie ein bleichsüchtiges Mädchen und mit Hilfe von Stahlarzneien und Eger-Franzensbrunn habe ich schon wieder einen leidlich Vorrath an Blut und jedenfalls wäre die Sache schlimmer, wenn ich an Blutüberfluß litte, weil dann der Erbfehler meiner Familie ein Gehirnschlag weit näher läge. In die Schweitz selbst herein werde ich nicht gehen, sondern nur nach Schaffhausen und von da nach Lindau, dann hoffe ich rasch zurückzukommen, so daß ich zum Anfange Septembers schon wieder in Halle bin, d. h. mit Gottes gnädiger Hilfe.

Im übrigen ist mir allerdings curios in der Welt zu Muthe — ich komme mir oft vor, wie einer, der das Unglück hat, in ein Narrenhaus gesteckt zu sein, während er selbst seine fünf Sinne noch bei einander hat. Courage hat fast niemand mehr als der Pabst, der aber auch mit seinem Concil in eine Geschichte herein taumelt, von der er die Folgen schwerlich richtig taxirt hat. Meines Erachtens wird die Sache mit einem Ende der römischen Herrlichkeit enden und eine Trennung der romanischen und germanischen Völker zur Folge haben. Villeicht, daß sich dadurch auch die Erwerbung Süddeutschlands für uns erleichtert. Jedenfalls wird dies Concil mehr Rumor machen, als alles andere was gegenwärtig in der Luft liegt. Als ich vor etwa 10 Jahren einmal dem Präsident Gerlach sagte, an Stelle des Königs von Preußen

1) Im Frühling 1823 bei Gelegenheit seiner Reise nach Italien.

würde ich dem Pabst eine preußische, katholische Besatzung für Rom anbieten — er lachte mich damit aus, wie mit dem anderen Gedanken, Preußen müsse Böhmen nehmen, denn nur wer Böhmen fest in der Hand habe, sei Herr in Germanien. Es hat mir furchtbar leid gethan, daß Bismarck 1866 Böhmen so leicht fahren ließ — allein hätte er es behalten, so hätten wir allerdings einen Krieg mit Frankreich gehabt; es damals aber auch geschlagen und hätten nun Luxemburg überdies, und alles wäre anders gekommen; auch wäre dann an dies Concil wahrscheinlich nicht gedacht worden; Oestreich wäre zu dem Ende gekommen, auf welches es jetzt langsam zubrustet, und wir hätten Hannover und Hessen auch, aber nicht annectirt, sondern in Personalunion, womit beide neue Landestheile sehr zufrieden wären; sie hätten ihre Namen Hessen und Hannover nicht verloren und ihre innere Einrichtung nicht verloren; deren Verlust sie nun widerwärtig macht und täglich mehr machen wird, denn die außerordentliche Fähigkeit unserer preußischen Bureaukratie fremde Eigenthümlichkeit richtig zu fassen, ist ja weltbekannt, und sie schicken alle Augenblicke Leute in die neuen Landestheile die die Widerwärtigkeit noch vermehren werden. Um den Verlust des Welfenkönigs und des Casselschen Dietrichs allein, hätten sich die Leute nicht zwei Monate gekümmert — nun sind wir im besten Zuge, uns Feinde im eigenen Lande zu ziehen. Doch wo gerathe ich hin mit meinem Phantasien? ich muß doch auch schon eine kleine Anlage zur Verrücktheit, die in der Zeit liegt, in mir haben, sonst käme ich nicht auf den Einfall mich um Dinge zu kümmern, die Gott in seiner Hand hält und wofür ich gar nichts zu verantworten, also auch nichts zu kritisiren habe. Jetzt sage ich auch schon: Gott behüte uns vor einem Kriege — oder wenn's einer sein soll, dann wenigstens nicht ein ähnlicher wie der Sommernachts-Siegestraum wie der östreichische. Nur so viel weiß ich, das Concil macht uns die Verwirrung in der wir leben, für einige Jahre noch toller, als sie schon ist.

Im October bin ich wider auf einige Zeit in Berlin, hoffentlich ist bis dahin einiges schon klarer, als in diesem Augenblicke.

Meine besten Empfehlungen an Frau von K., und falls Sie ihn sehen an Herrn Obristlieutenant von Senfft, der allerdings voriges Jahr nicht glauben wollte, daß es mit der conservativen Partei bei uns zu Ende sei, und meinte, als ich ihm sagte als Partei hätten wir keine Grundsätze mehr als das Halten an der Monarchie, wir hätten ja Mosen und die Propheten. Leider passen aber die mosaischen Gebote und die Rathschläge der Propheten nicht mehr recht zu der Politik unserer Tage, und das Anpassen

derselben wird in gut deutscher Weise in jedem Kopfe ein anderes sein. Nun! wir sind alle in Gottes Hand! er wirds ja am Besten machen — die Schlacht von Jena war 1806 auch ein großes Unglück und nun sehen wir ein, daß doch fast alles was wir gutes und auch noch festes unter den Füßen haben, auf Jena gebaut worden ist, oder doch von da seinen Auslauf genommen hat.

Der Brief ist zwei Tage liegen geblieben und füge nun hinzu: Es ist doch wohl barmherzig vom lieben Gott, daß er Hengstenberg abgerufen hat. So daß er die Widersprüche und Narrheiten unserer Tage nicht mehr in der beschränkten Weise unserer Tage, sondern gleich in ihrer ewigen Bedeutung d. h. in der Lösung ihrer Disharmonien sieht und vielleicht preist, vor dem wir erschrecken.. Ich bin nun zur Reise fertig 13 ten August 69.

In alter Liebe und Treue der Ihrige Dr. L.

[4. 4. 70]. Meine hochverehrteste Gönnerin und Freundin!

Sie haben mir mit ihrem Briefe eine außerordentliche Freude gemacht, namentlich, daß Emma Ihnen so viel Freude gemacht hat. Ich bin selbst ein Bischen in sie verliebt, lasse es ihr aber natürlich nicht merken, denn sonst würde ich bald meinen Willen nicht mehr zu finden wissen. . . .

Was übrigens Tauschers Zeitung anbetrifft, so gefällt sie mir ganz gut — nur fehlt ihr Eines, was ihr unser lieber Hengstenberg zubrachte, nämlich die weiten Augen, mit welchen dieser die Dinge ansah, und eigentlich alle Zweige und Äste der sittlichen Bildung bedachte und beachtete. Tauscher hält sich mehr im engen kirchlichen, eigentlich kirchlichen Kreis. — Das mag für's Erste sehr zweckmäßig sein; aber mit der Zeit muß er doch die Augen weiter aufthun und einen größeren, weiteren Kreis in seine Theilnahme ziehen, wenn er der Zeitung ihre frühere Bedeutung erhalten will.

Halle den 4ten März 70.

In alter Liebe und Treue Ihr H. Leo.

[27. 5. 70]. Meine hochverehrteste gönnerin und freundin!

Wie können Sie auch nur mit so groszen worten von meinem s. g. jubileum reden! [11. 5. 1870 vgl. M. Jugendzeit S. 235]. Ich danke gott, dasz ich das ding im rücken haben. Hätte ich gewust, an welchem tage es war, so wäre ich feig genug gewesen, der geschichte aus dem wege zu gehen, so aber wuste ich nur den monat und konnte doch unmöglich auf einen ganzen monat ausreiszen. Erst zwei tage vor dem eigentlichen tage kam der rector

zu meiner frau um sie zu avertiren, damit die sache uns nicht ganz unerwartet über den hals käme, denn er hatte sich in Jena nach dem tage erkundigt. Mit dem ausreiszen wer [!] ich die sache doch nicht los geworden, ich hätte sie nur verschoben und ihr das genommen, was mir nächträglich die hauptsache daran ist, dasz ich nämlich — ohngeachtet ich in meinem leben genug menschen, wenn auch nicht absichtlich doch durch mir einmal natürliche also gottverliehene art, schwer genug geärgert und so lange ich in Halle bin mir alle welt auf armslänge von halse gehalten habe, also annehmen muste, dasz ich sehr wenig freunde hier hätte, habe ich doch auszer der hergebrachten für die Voigtische theorie sprechenden complimente, auch viel wirkliche freundlichkeit erfahren, so daß mein stolztrotziger und störrischer sinn durch dies jubileum einiger maszen gebeugt worden und mir vom lieben gotte zu dieser vorfeier meines begräbnisses, was im grunde jedes jubileum ist, auch eine milde lehre und zucht gewährt worden ist, ohne mir in irgend einer weise wehe zu thun. Jedes jubileum ist ja von gottes und rechtswegen zugleich oder vielmehr vor allem ein buszfest — auch ein ehejubileum ist es. Hengstenbergs widerwillen gegen solche dinge begreife ich vollkommen — aber im grunde ist solcher widerwille grundlos — es ist einmal sitte dergleichen feiern zu begehen und ganz entziehen kann man sich ihnen nur wenn man hart und scharf dagegen protestirt, was doch manche verletzungen im geleite hat und nur den meisten menschen als eigensinn erscheint — da ist doch das beste den steifen nacken zu beugen und den stolz der persönlichen gesinnung hier wie in tausend fällen zum opfer zu bringen. Es giebt viele opfer die weit schmerzlicher sind und doch gebracht werden müszen.

Dasz ich mich den arbeiten für die kirchenzeitung wegen meiner angelsächsischen arbeit auf einige zeit entziehe, haben Sie mir wie es scheint sehr übel genommen und diese angelsächsischen interessen als dummes zeug charakterisirt — worin ich Ihnen freilich nach einer seite vollkommen recht geben musz, allein ganz kann ich es doch nicht. Ich für mein theil halte das wachsen und verändern der wortbedeutungen für wichtigere dinge, als schlachten und diplomatische verträge — denn an jenen sieht man den wechsel des menschlichen denkens und das ist doch auch der tiefere grund der schlachten und diplomatischen actionen. Nun ist aber die angelsächsische sprache eine rein deutsche und zwar plattdeutsche mundart und zeigt uns unser liebes plattdeutsch wie es vor tausend jahren war — und wie tröstlich ist es das erbe des deutschen geistes in mancher hinsicht so uralt zu sehen. Der

glaube an die unsterblichkeit der seele, der jetzt der heutzutage den meisten unseres gebildeten und leider auch des ungebildeten pöbels ziemlich auf gleicher linie steht mit dem gespensterglauben war damals, wie man der ganzen sprache anfühlt fest wie ein stahlblock in den herzen der menschen — ist das nicht mehr werth dasz unsere vorfahren auch als deutsche heiden so fest diesen theil des glaubens gehabt haben. Das wort pflicht ist auch damals schon vorhanden als pliht, aber es bedeutet ursprünglich den einsatz den jemand im hazardspiel in der plega macht, woraus folgt dasz die menschen damals das leben als etwas betrachteten worin jemand einen einsatz zu machen und diesen einsatz zu zahlen hatten, die pflicht zu leisten hatten, wenn sie nicht ehrlos werden wollten. Ist das nicht schön; muth zu haben und zu beweisen, war ein theil dieses einsatzes, den der mensch in diesem hazardspiel des lebens zu machen hatte, und wer sich einmal als feig oder als wortbrüchig ertappen liesz, hatte seine pflicht nicht geleistet und seine ehre verloren — war das nicht beszer als das gieren und haschen unserer männer nach purem geld und dafür zu kaufender lust — und das und noch viel schönes anderes lernt man aus diesen alten sprachen unserer vorfahren — auch macht die umkehr der leute zum christentum einen ganz anderen eindruck, als unsere neumodischen judenbekehrungen. Da ist überall metall in den leuten und das metall lernt man auch in ihren worten kennen — wir sehen neben diesen alten prächtigen kerlen samt und sonders aus wie candidaten geistiger schwindsucht.

Haben Sie herzlichen dank für Ihr treues angedenken — auch für Ihren verspäteten glückwunsch zum jubileum — obwohl Sie ihn mit etwas salzspeck spicken — ich bin aber eben schon von selbst in sich ganz wohl dazu schickender buszstimmung. Ich ursprünglich blutarmer pfarrersjunge bin vom lieben gott durch's leben geführt worden so dasz ich allezeit gehabt habe was mir noth war und auch immer etwas mehr. Ist das nicht über bitten und verlangen? und was habe ich dafür meinem gotte grosz geleistet? — ursache zur demuth! zur bescheidenheit, zur busze! auf allen Seiten.

Halle den 27ten Mai 70.

In alter liebe und treue Ihr Dr. Leo.

[Aug. 1870]. Hochverehrteste Gönnerin und Freundin!

Daß Sie mitten in diesem Trouble der Freude und des Dankes auch noch meiner gedenken, habe ich eigentlich gar nicht verdient und nun wollen Sie gar von mir wie von einem Orakel allerhand

Weihesprüche haben: Was wird aus Frankreich, wenn Napoleon abdanken muß? — Ja! fort wird er allerdings müssen; aber gleich dem Louis Philipp wie ein überflüssig gewordener Barbier fährt er nicht im Fiaker davon. Er hat erst noch großes zu vollbringen. Die Strafe für die Herzenshärtigkeit und Lüderlichkeit des französischen Volkes für jenen infamen Königsmord ist noch immer nicht einkassirt und der Herr will die Frevel der Väter bis ins dritte Glied strafen — die dritte Generation wird aber erst in den 1890er Jahren ausgehen, dafür scheint mir der Louis Napoleon recht eigentlich als Büttel ausgewählt und erzogen zu sein. . . .

Ich habe immer nur Angst vor unserem Weichwerden, wenn es zum Frieden geht, und Bismarck ist eigentlich für diesen letzten Act meine einzige Hoffnung, der hat doch noch ein festes Rückgrat und hoffentlich keine Thränen, wenn Alles um ihn zu heulen anfängt. Daß die Süddeutschen Könige zu unserem, dann nicht mehr norddeutschen sondern deutschen Bunde treten werden, sehe ich als selbstverständlich an; und daß unser König dann Kaiser werden muß, schon um den Süddeutschen das Eintreten in den Bund zu erleichtern, sehe ich als selbstverständlich an; aber auch daß dann der Bund eine Etwas allgemeinere Haltung bekommen muß. Einen Einheitsstaat erträgt unser Deutschland auf die Dauer doch nimmermehr, nur in einer straffen Militärverfassung und soweit sie damit zusammenhängt Finanzverfassung muß es beim bisherigen bleiben. — Die Einerleimachung der Rechtsbildung und der Rechtsverfassung hat nun von selbst eine Unterbrechung erhalten, und man wird hoffentlich die scheusliche Gesetzmacherei nicht noch einmal anfangen, wenn man nach dem Siege Deutschland nicht nachträglich ruiniren will. Der Rest von Frankreich mag dann Republik werden, zum abschreckenden Exempel aller Völker, und zu unserer Ruhe auf lange Zeit. Die Orleans wenigstens werden dort nichts machen. Die früheren Zeitläufe haben hoffentlich von ihnen hinlänglich zurückgeschreckt, so daß auch die Franzosen ein Grauen davor haben.

Mit unseren Siegen, scheint es, ist nun auch die Infallibilitätsnarrheit des Herrn Pabstes der Hauptsache nach in Brunnen gefallen — in Deutschland wenigstens wird diese jesuitisch-romanische abstracte Auffassung des Summepiscopates nicht durchdringen, und unsere Kirchensachen wird hoffentlich auch ein deutscher Kaiser ihren eignen Weg gehen lassen und sich seinen Waffensieg nicht durch das Bestreben, auch einen theologischen Federsieg seinem Waffensieg beizugesellen, verderben.

Ihr Rothenmoorer Malzahn gefällt mir, obwohl da auch einige theatralische Buchmacherei mit unterläuft, — und daß der liebe Gott endlich anfängt auch unserer Kronprincessin ein deutsches, ein preußisches Herz zu geben, ist auch prächtig — obwohl das noch manchen Kampf kosten wird, wenn es endlich darauf ankömmt, auch das englische Schlangengezisch vornehm ablaufen zu lassen. Nur behüte uns Gott vor einem Frieden à la 1815, den wir damals dem schlafmützigen Alexander verdankt haben. Jetzt wird das slawische Gesindel wohl das Maul halten müssen, denn durch die Bauernfreiheit ist ja nun der östliche Coloß bis tief in das Innere so desorganisirt, daß es nichts in den nächsten Jahrzehnten wagen darf, zumal auch in seinem Rücken, das neue Slavenvolk, was in Sibirien erwachsen ist, die Siberaks, auch schon ein hinlänglich trotziges Bewußtsein gewonnen hat.

Kurz! dieser Krieg ist der 5te Act des großen Dramas der Freiheitskriege — und Gott gebe uns nur nicht zu leichte Siege, sondern so daß auch die zu Hause gebliebenen Ernst und Trauer genug erhalten; denn ein Krieg, der überall so glatt liefe, wie der Sommernachtstraum von 1866, wäre der Anfang unseres Endes, wenn es in Uebermuth und Luxus so fortgehen sollte, wie seit 1866. Dann könnte es noch kommen, daß man unsere jetzigen Siege beklagen müste.

Traum ist das, was wir erleben, nicht, aber Poesie, prächtige Thatenpoesie, Gott gebe nur, daß die elende Zerschlagenheit der Franzosen, und das Grauen unserer Diplomatie nicht alles wider verderben, was das Blut und die Tapferkeit unserer braven Leute gut gemacht haben. Amen! Amen! Amen!

In alter Liebe und Treue
Ihr 72jähriger Junger —

denn dieser Sommer ist eine jungmachende Badekur — wer hätte 1815 einen solchen prächtigen Schlußact auch nur träumen können! —

[Sept. 1870]. Mein Gott! mein Gott! was soll ich sagen. Mir wird Angst vor soviel Glück! Noch habe ich lebendig im Gedächtniß, wie wir am Abend des 18ten Octobers 1814 aus der Kirche, wo Dank-Gottesdienst gewesen war, traten, und an dem herrlichen Abend alle Berge der Umgegend mit Freudenfeuern gekrönt fanden — und wie viele langweilige Nörgeleien, Verpfuschungen u. s. w. folgten hinter her. — Wirds nun besser gehen? Wenn das Pestloch, das Metz, aufgeht und unsere durch die furchtbaren Anstrengungen und Spannungen der letzten Wochen angegriffene Armee den Pesthauch aufnimmt — was wird dann be-

ginnen. — Seit 40 Jahren ist das stete Schicksal gewesen, daß man mit nichts zu wirklichem festen Abschlusse gekommen ist — Nichts, Nichts ist fertig, was; seitdem begonnen worden ist, nicht einmal die Orleans sind wir entschieden und ganz los — sie fahren immer noch in der Welt herum und vor England habe ich größere Besorgniß als vor Frankreich. Bei allem Geschwätz von Religion ist kein europäisches Volk innerlich religionsloser und mammonistischer als das englische und dabei frecher und unverschämter. Wer sich als die Frucht unseres jetzigen Glückes alsbaldigen Frieden träumt wird sich entsetzlich täuschen — das eigentlich böse Ringen wird nun erst beginnen und dabei wird sich zeigen, wer ein festes Herz hat — wer eigentlich an Gott glaubt. Wir gehen einem tiefen, tiefen Reinigungsprocesse entgegen — und nicht wegen des zeitherigen Glückes, sondern darum, daß Gott uns solches Alles zu tragen geben wird — hebt sich meine Hoffnung erfrischt — es ist mir als stünden wir in den letzten Dingen mitten darin und ich sähe mit offnen Augen in die Geheimnisse des Himmels hinein. Noch hat unser Herr und Gott nie seinen Kindern größere Lasten auferlegt, als die er ihnen, zu tragen, auch Kräfte gegeben hatte — also: Durch! Durch! und mitten hinein!

Ich hatte gezögert auf Ihren letzten Brief zu antworten, und muß deshalb um Verzeihung bitten — daß Sie auch schweres persönliches Leid zu tragen hatten, wuste ich schon — aber wer kann damit jetzt ein Leid verbinden, daß einer im Siege fällt und des weiteren Ringens überhoben ist; er sieht nun schon klar den letzten Sieg, während wir noch alle Zwischenstationen zu fürchten haben. Zuweilen möchte ich, ich wäre auch schon todt — aber dann kömmt mir solcher Wunsch doch wieder wie purer Frevel vor, wenn ich das Theater betrachte, dessen Vorhang der liebe Gott eben noch in meinen alten Tagen vor meinen Augen aufrollt. Wo keine Menschenweisheit und Menschentapferkeit mehr ausreicht, muß Er ja helfen und wird Er helfen — und das wäre doch noch ein ganz andrer Triumph als die Capitulation von Sedan, wenn unsere Fürsten endlich fest, d. h. lebendig in der Bewegung jedes Blutstropfens fühlten und erkenneten, daß Er allein hilft und helfen kann, wenn sie über alle jüdisch-menschliche Berechnung hinaus den Glauben gewönnen, daß er auch wirklich helfen wird — und Etwas von solcher Einsicht dämmert doch schon — Gott gebe uns, daß es Licht werde und vor aller Augen die Sonne aufgehe.

Unsere gestrige Illumination brachte ein Transparent: Kaiser

Napoleon ist gefangen — ach wär er doch gehangen! darin ist auch ein Schimmer der Erkenntniß von Gottes Gerechtigkeit — denn daß ein Mensch wie der, nachdem er sich auf das frevelhafteste vermessen, nun nachdem er's so weit gebracht, daß er in Paris zerrissen würde, noch die Judengescheidigkeit hat, sich unserm Könige zu Füßen zu werfen, wo er weiß, daß er honett behandelt werden wird, das ist wirklich Etwas von dem alten Volkswitz: lustig gelebt und selig gestorben das heißt: dem Teufel die Rechnung verdorben. Ich finde es natürlich, daß Menschen, die nicht innerlich so vornehm sind, wie unser König, den edlen Louis lieber hängen ließen . . ., als ihn nach Wilhelmshöh schickten. — Der liebe Gott ist aber innerlich noch weit vornehmer! damit dürfen wir uns trösten, daß die Gerechtigkeit der Weltregierung oft noch eine viel andere ist als die unsrige.

Wir gehen dem 5ten Act in dem furchtbaren Drama, was mit 1806 anfing entgegen — und auch unsere Kraft — wo? fängt sie an, wenn nicht bei Salfeld und Jena — damals schienen wir zertreten und nun wird einem Angst vor der Erhöhung. Mir ists als sollte ich nun im allervornehmsten Saale der Welt nächstens eintreten, und mir wird ängstlich dabei um mein hochzeitliches Kleid — ich denke, ich werde ob meiner Lumpen vor die Thüre geworfen.

Während mir Angst wird vor dem lieben Gott und seinen Gerichten — schickt er mir einen Tropfen Balsam auf die Zunge — Emma, die um Pfingsten an einer fast tödtlichen Lungenentzündung erkrankte, eben als ich im Begriff war, zu ihr zu reisen, hat wie ich gestern erfuhr, endlich eben wider die ersten Zeichen einer Neuerstarkung gegeben. Sie liegt in voller Einsamkeit in Warnemünde, und kann endlich wider Etwas Fleischbrühe und Fleisch genießen ohne sich zu erbrechen — nur die Brust ist noch sehr angegriffen, doch hat ihr die kühle, rauhe Seeluft bisher nur stärkend gedient.

In alter Liebe und Treue wie immer

der Ihrige Dr. Leo.

Der arme D. dauert mich von Herzen! Weiß doch keiner, wie und wann ihn sein Schicksal ruft — doch Alles dergleichen ist einem jetzt ja im Grunde irrelevant geworden — o wer doch noch einmal 17 Jahre alt wäre — doch nicht um alle die Sünden noch einmal aufzudecken, die nun im Rücken liegen? doch wer ist rein bevor er als Todter gewaschen wird?

Meine hochverehrteste gönnerin und freundin!

Ich habe diesmal längere zeit auf antwort warten laszen, weil ich zugleich an Tauscher, der mir auch geschrieben, antworten und ihm und Ihnen dadurch einigermaszen den willen thun wollte. Tauscher schreibt mir, ich möchte ihm nur einen ähnlichen aufsatz, wie die letzten briefe an Sie schicken — da irrt er sich aber in zweierlei, erstens darin, dasz er gleich Ihnen auf diese briefe einen besonderen werth legt und zweitens darin, daß er meint aufsätze schreibe man so bequem wie briefe. Einen [!] brief liegt in einem anderen briefe in der regel eine veranlaszung, auf die er antwort ist zu grunde, er ist gewissermaszen nur ein abglanz des vorhergehenden, und so mag es, wenn an meinen briefen etwas war, eben nur der abglanz von Ihren vorhergehenden, auf die sie antworteten, sein. Wenn ich einen brief schreibe, reflectire ich gar nicht, sondern überlasze mich dem eindruck dessen was ich zu beantworten habe, und denke übrigens nur, wie fast mein leben lang in bildern und ahnungen und drücke diese aus. Dagegen, so wie ich einen aufsatz schreiben will, fange ich an zu reflectiren, zu spindisiren, suche zweck und mittel zusammen zu bringen — kurz! bin ein ganz anderer mensch und zwar ein viel unbehilflicherer, pedantischerer. So ists mein lebelang gewesen — ich habe allezeit etwas nur im unmittelbaren herausgeben wirksames gehabt — und gar nichts, sobald reflexion und vermittelter entschlusz vorhergehen muste — in den ersten jahren nach 1848 habe ich mit reden in versammlungen etwas wirken können, weil ich durch zorn und unmittelbar dazu getrieben war und mich gehen liesz und gehen laszen konnte — im herrenhause tauge ich gar nichts, weil ich da um nichts ganz ungehöriges zu reden am tage vorher die sache bedenken und das merken müste — das geht mir nicht — ich musz ungenirt herausplatzen können ohne das gefühl einer rücksicht, oder das maul halten. Nun sind aber gegenstände und personen im herrenhause selten so, dasz ich einen zorn darüber empfinde, und sitten und ausdrucksweisen der herren alle so verschieden von denen, bei den ich aufgewachsen bin, dasz ich mich nie ungenirt fühle. Das feine jüdchen Stahl war für diese herren wie geschaffen, dasz man mich hinein geschickt hat, ist eigentlich grundlos, zumal ich um nur meine meinung ausdrücken zu können, zuerst mit einer polemik gegen Stahl anfangen müste, denn dessen art von conservatismus habe ich nie von herzen theilen können. Na! ich habe nun also doch eine art aufsatz an Tauscher ge-

schrieben und zugleich mit diesem briefe abgesandt[1]). Ich an seiner stelle liesze ihn aber nicht drucken, denn er ist zu persönlich gehalten und ohngeachtet er reflexionen groszestheiles vermeidet und die sache historisch zu faszen sucht, doch zu trocken und langweilig. Also — ich nähme, falls ich redacteur wäre, den aufsatz nicht, und er hat ja nach dieser seite vollkommen freiheit zu thun was er will. Aber wenn er ihn nimmt, bitte ich um correcten abdruck, und Sie, dasz Sie diesem interesse mütterlichen schutz gewähren. . .

Sie wollten noch wiszen, mit wem wir frieden schließen sollten. Das denke ich ist unsere sorge gar nicht — wir brauchen nur auszuhalten. Die Franzosen sind ja nicht bloß äuszerlich, sondern auch innerlich, so geschlagen und auseinander gefahren, dasz fast jede that und äuszerung derselben jetzt ein wahnsinnsmerkmal wird — Gott hat sie mit blindheit geschlagen, verblendet — haben wir nur noch ein vierteljahr geduld, so verlieren sie entweder alle einheitspunkte oder kommen auf ihren knieen gerutscht und betteln um frieden, dann haben wir die wahl: zeit, ort und personen zu bestimmen — laszen wir also getrost die sorge, wie sie's anfangen wollen, frieden zu erhalten. Wer wird sich mit fremden sorgen beladen — Bismarck scheint zu derselben ansicht gekommen zu sein — wenn nur Majestät die geduld nicht verliert, und nicht zu gutmüthig ist, das übrige wird sich alles finden.

In alter liebe und treue der Ihrige H. L.

[7. 11. 1870]. Ich habe lange, viel zu lange gezögert mit meiner Antwort, aber ich dachte immer, ich wollte den Schlußact, den Strafact für Paris erzögern, was der Welt soviel Leid zugefügt hat, und eigentlich schon lange der rechte Blocksberg war, wo alltäglich und allnächtlich Teufelsdienst gehalten wurde . . . Ich denke mir auch die Verhandlung über den Waffenstillstand sei ein Bismarckscher Humor — er weiß doch daß bei den verrückten Menschen nichts draus wird, und schiebt damit den Franzosen alle Schuld des weiteren Krieges in die Schuhe — oder wenn Etwas daraus wird, so bricht der Wahnsinn den Waffenstillstand durch irgend ein Attentat oder andere feindliche Handlung. Eine Hauptsorge von mir, daß durch die Pocken- und Typhuskranken und Lazarethbrandkranken aus Metz nun auch neben der Viehseuche eine Menschenseuche über Deutschland ausgesäht werden möchte, wie 1814 im Anfange des Jahres, die ja weit gräulicher war als

1) Offenbar Deutschland und Frankreich, Ev. K. Z. 1871.

die Cholera, ist ja nun auch beseitigt, dadurch, daß keiner der Kranken dieser Art nach Deutschland gebracht werden darf. Daß Sie von meiner Federthätigkeit noch so viel erwarten, ist zwar für mich persönlich recht schmeichelhaft, aber es thuts halt nimmermehr — es ist kein Anhalten mehr in meiner Thätigkeit, das Erlahmen des Alters liegt nicht sowohl im Wegfallen der Einfälle, als im Aushalten bei deren Ausführung, trotz aller Lust noch am Leben, bin ich müde, schlafmüde durch und durch, und eigentlich immer halb im Traume, außer wo ich ganz trockne Sachen vornehme. Lexiconarbeit, wobei ein Wort mühelos zum andern führt kann ich noch machen, aber Sachen wobei Gedanken festgehalten und ausgeführt werden wollen, gehen nicht mehr. Ich fühle wie ich almälich inwendig zusammenschrumpfe und in eine Gleichgültigkeit hereinfalle, von der ich sonst keinen Begriff mehr hatte...

Ich halte in diesem Winter auch nur eine einstündige Vorlesung alle Woche — alle unsere einjährigen Freiwilligen sind fort und bleiben fort bis zum Ende des Krieges. Was irgend noch dienstlos da war und im Juni noch sein Abiturientenexamen unter erleichterten Formen abmachen konnte ist im August freiwillig eingetreten und Ende September der Armee nachgeschickt worden. Alle meine Zuhörer vom vorigen Semester liegen vor Paris und sehen ungeduldig dem Bombardement entgegen. Wir haben hier wenig Studenten, großestheils nur Theologen und in irgend einer Art Krüppel — sogar unsere Oekonomiestudirenden sind dünn geworden, da eine so große Menge Inspectoren und Verwalter in die Armee eingezogen sind, und also auch jüngere Landwirthe jetzt sehr günstige Anstellungen finden. Zu meinen Privatvorlesungen hatte sich als ich herein kam, sie anzufangen, noch nicht ein einziger gemeldet; ich gieng herein, da ich den Anfang einmal angekündigt hatte und fand 14 Zuhörer, sagte ihnen aber rund heraus, ich würde nicht anfangen, wenn sich nicht wenigstens 5 meldeten; ob sie das verdrossen hat, weiß ich nicht, es hat sich aber niemand weiter gemeldet als ein in Folge des böhmischen Krieges zur Disposition gestellter, mit Orden decorirter Ritmeister, so daß ich diese Vorlesung nicht anfangen konnte, und auf ein einstündiges Publicum über mittelaltrige Geographie reducirt bin, was mir auch langweilig genug ist. Kurz! in allem tragischen Tumult wird mir die Welt täglich langweiliger. Dazu ist mir auch nun das eine Bein durch rheumatische Schmerzen halb gelähmt, daß ich bei dieser naßkalten Witterung nur mit Mühe meine täglichen Spatziergänge machen kann, und eine ganz stubensieche, aschfarbene Couleur bekomme. Immer noch bequemer als bei gleichem Wetter

vor Paris Wache halten. Die ewige traurige Melodie der Wache am Rhein, wird mir almälich auch langweilig.

In alter Treue und Liebe verehrungsvoll

Halle 7/11 70. H. Leo.

[Anfang 1871]. Hochverehrteste Gönnerin und Freundin!

. . . Tauschers Vorwort hat mir außerordentlich wohl gefallen, wenn er auch nicht die gewissermassen wissenschaftlich-fürstliche Stellung in demselben nimmt, die ungesucht und natürlich Hengstenbergs Vorworte, in den letzten Jahren zumal, stets begleitete — indessen glaube ich nicht, daß irgend jemand anders die Sache zweckentsprechender eingerichtet und geschrieben hätte, als Tauscher; Hengstenbergs Blick, der ihn zum Fortführer seines Werkes ausersehen, hat sich auch nach dieser Seite sehr gut bewährt . . .

Ihrem Herrn Sohn, der wohl noch bei Ihnen weilt, bitte ich mich allerbestens als einen alten Verehrer zu empfehlen — mich aber Ihnen selbst als Weissager zu empfehlen trage ich große Bedenken. Mir thut nur leid, wenn unser Kaiser die Gutmüthigkeit so weit ausdehnt, daß er dies alte Satansnest, Paris, nicht in der Wurzel zerstört, denn leider haben wir gute Deutsche (wobei ich mir die Freiheit nehme, mein romanisches Herz diesmal auszunehmen) so viel von gutmüthiger Schwäche in uns, daß unser Haß allein uns nicht gegen den auch nun noch fortdauernden Einfluß von Paris schützt, und da doch der liebe Gott in dem ganzen Kriege offenbar den Kaiser so geführt hat, daß er seiner Aufgabe gewissermaßen die Spitze abbricht, wenn er in Paris einen Stein auf dem anderen läßt, so kömmt mir ein Schonen von Paris gewissermaßen wie ein im Stichelassen der von Gott gestellten und ermöglichten Aufgabe vor, und wie ein Unterlassen der Befreiung Deutschlands von Satans Einfluß. Jedesfalls bekommen wir in einigen Jahren doch einen neuen Krieg mit Frankreich, und wer wird aufschieben, was man augenblicklich rein und präcis abmachen kann. Wer weiß ob wirs so schön wider in unsre Hände bekommen! Der liebe Gott wird sich hüten, uns noch einmal so in die Hände zu arbeiten, wenn wir einmal unsre Pflicht versäumt und seine Hoffnung auf uns getäuscht haben. . . [Aber siehe den Br. v. 2. Pfingst. 71].

In alter Liebe und Treue der Ihrige Dr. Leo.

[April 1871]. Ihr letzter eben erhaltener Brief, meine hochverehrte Gönnerin und Freundin! erinnert mich lebhaft an meine

Sünden, Ihnen so lange Antwort schuldig geblieben zu sein, da aber zu wirklichen Sünden aber wesentlich auch gehört, daß man auch anders hätte handeln können, und ich eben die ganze Zeit über unfähig war, zu antworten, bin ich eben auch nicht an wirkliche Sünden, sondern an das erinnert worden, was Luther Puppensünden nennt, denn ich bin schon seit Anfang dieses Jahres in einem halben Krankheitszustande, in dem sich für die letzten 14 Tage eine entsetzliche Grippe vorbereitete, die mich nun schon so lange zu Stubenarrest verurteilt und auch zu der kleinsten Production völlig unfähig gemacht hat. Die 72 Jahre[1]) meines Alters machen sich eben doch almälich sehr hartnäckig geltend und strafen auch für jedes geringste Wagniß. Dazu ist nun zuletzt noch der verhältnismäßig traurige Ausgang dieses Krieges gekommen, der mich statt einer Trümmermasse, wie die von Babel und Ninive an der Stelle von Paris sehen zu lassen einen traurigen Abzug unseres Heeres sehen läßt, der uns mehr als genarrte Leute denn als Sieger den kommenden Geschlechtern präsentirt, und das moderne Babel in seinem Einfluß auf Frankreich und dadurch Frankreichs Einfluß auf die Welt in unveränderter Weise hinstellt. Der Ausgang ist wirklich fürchterlich matt, so daß er mich auf das lebhafteste an v. Arnims Worte im Wintergarten erinnert: „seit Gott nun genialisch ist es die Welt nicht mehr" — und das geht mir schwer ein . . . Natürlich denen, die bei der Stang waren, ist alles nicht so langweilig gewesen, wie uns in den Winterquartieren, die zum Ernst ermahnt, doch nirgends zu rechtem tiefen Ernst kommen konnten, sondern immer von Neuem durch die Großthaten unsrer Frauen unterhalten und zerstreut wurden, um am Ende einer Großthat der Humanitäts- u. Freimaurerreligion zuzuschauen. Mich tröstet und erfrischt dieses Spiel der Humanität nach keiner Seite, auch weiß ich nicht was uns diese Freude unserer altliberalen an dem humanen Schlusse im Inneren helfen soll — ja wenn man daraus auf ein inhumanes Finale gegen das liberale Zeug im Lande selbst schließen dürfte — aber im Gegentheil, die Humanität wird da zuletzt auch den Vogel abschießen und uns freudig mit langer Nase als die geprellten Söhne des Conservatismus abziehen sehen. Ich habe mich, auch wenn ich hätte ausgehen dürfen, diesmal auch grundsätzlich an keiner Art Wahl betheiligt. Kein Conservativer giebt sich die mindeste Mühe eine Wahl aus sich zu ziehen oder für eine solche Wahl das mindeste Vertrauen zu erwerben. Was soll man Zeit und Kräfte

1) Leo war geboren am 19. März 1799.

daran wenden leeres Stroh zu dreschen und leere Nüsse aufzubeißen. Ich bleibe dabei, es hilft uns nichts, als wenn endlich einmal alle ordentlichen Menschen dazu kommen, zu keiner Wahl nur zu gehen, für keine auch nur eine Sylbe zu reden und dadurch endlich den Beweis zu führen, daß dies ganze constitutionelle Puppenspiel für Deutschland eine Narrheit ist, eine Leerheit ohne Fundament. Es kann sein meine Stimmung ist z. Theil nur das Ergebniß meiner von lange her eingefädelten und durch diesen tückischen Winter großgezogenen Grippe. Ich will mich deshalb auch nicht zu sehr innerlich aufbringen lassen — aber ein Refrän bleibt doch schließlich: Gott bessers, und mache seine Genialitäten in Zukunft nicht so ganz alleine, wie diesmal, wo er den Menschen doch eigentlich nur die strategischen Berechnungen und das sittliche Ertragen überlassen hat, worin sie ihm hoffentlich leidlich genug gethan haben, um in zwei Jahren (länger wirds doch nicht) dieselben Leistungen noch einmal zu übernehmen.

Emma ist wohl und munter und die Freude an ihrem kleinen Charlottchen ist so kindlich und hinreißend, daß sie sogar mich alten Knasterbart damit ansteckt. Ich werde Ihre Grüße bestellen und daß Charlotte Ihren Taufnamen trägt treulich berichten, womit ich gewiß große Freude anstelle. Und nun behüte Sie Gott treulichst wie bisher, ich fürchte auf keinen Fall diesmal meinen letzten Brief an Sie geschrieben zu haben. Meine besten Empfehlungen an Ihren Herrn Sohn . . . — auch an Tauscher, dem ich aus gleichen Gründen, wie Ihnen die Antwort auf seinen letzten Brief schuldig geblieben bin. Wie sehr ich mich auch an seiner Zeitung freue, schicken kann ich ihm doch für dieselbe nichts. Ich stehe mit meinen Gedanken und Phantasieen doch zu weit dabei bei Seite. Um in dieser letzten langweiligen trüben Zeit nicht gar zu sehr in langer Weile zu verkommen, habe ich mir Lübke's histoire de la renaissance Française kommen lassen und erfreue mich an den französischen Schloß- und Hotelbauten, die mich auch in Zeiten Frankreichs zurückführen, wo von ihren heutigen Teufeleien noch viel weniger an den Franzosen hieng dagegen viel Weltverstand und verständige Weltfreude. Um von diesen Dingen einen Sprung in unsere protestantischen Kirchenfreuden zu machen, müsten aber meine Kniee allerdings noch eine größere Sprungkraft besitzen, als in diesem Augenblicke meine Grippe noch gestattet; nicht einmal an der Correctur meines angelsächsischen Wörterbuches habe ich die volle Freude, die ich davon hoffte — dies gute englische Volk ist doch auch durch sein constitutionelles Wesen ein größeres Rindvieh geworden, als ich ihm zugetraut habe —

das Zeug verdummt jeden der sich damit einläßt — Gott sei Dank daß uns kein Eid aufgelegt worden ist das Zeug zu lieben, sondern nur es zu beobachten d. h. gründlich hassen zn lernen.

In alter Liebe und Treue der Ihrige H. Leo.

Der gute Senfft schafft auch im treuen Dienst das Seine — allerdings zuweilen in zu einfachen Reflexionen, für die unsre Zeit nicht mehr geschaffen scheint. Warum ist nur unser guter, braver, einfacher Wilhelm nicht auch einfach bei solcher Einfachheit geblieben, sondern hat sich von diesem überbürgerlichen Staatsräsonnement imponiren lassen; jedermann fast ... jubelt ... wenn wir einmal von der letzten Wahl hören, deren jede doch mit einem Stück von altem preußischen Wesen zum Teufel fährt. Gott erhalte uns wenigstens unser Heer in alter Treue und Gehorsam, die noch keine Wahl hat anfechten können.

[etwa Mai 1871]. Nach Berlin zum Herrenhause bin ich allerdings noch nicht gekommen, werde auch in diesem Jahre nicht kommen, denn ich bin fast unmittelbar nach dem Ende der Ferien wider in wunderbarer Weise erkrankt und während der ersten Woche nach den Ferien etwa 9 mal auf der Straße der Länge nach zu Boden gefallen und zwar zum Theil sehr gefährlich — das eine Mal mit dem Kopf an ein Wagenrath, so daß nur der Zufall, daß der Mann, der den Wagen leitete, neben demselben hergieng und denselben unmittelbar anhalten konnte und nicht erst abzusteigen brauchte [!] Der Minister Mühler hat mich für dies Semester von Vorlesungen dispensirt; ich war bei den engen Straßen und dem miserablen Pflaster in Halle wenn ich in unseren Straßen zu gehen wagte in der Regel sehr bald wie behext und kann nur, wenn mich meine Frau führte und geleitete, es wagen auf der Straße zu gehen. Erst in den letzten Tagen habe ich wider einigermaßen gehen können. Zu Hause geht es leidlich; doch nie ohne Leitung und Aufrechthaltung. Etwas besser scheint es wider gehen zu wollen — namentlich im F r e i e n, wo ich noch nicht gefallen bin; dagegen in den S t r a ß e n der Stadt geht es noch durchaus nicht; der Arzt macht mir Hoffnung nur, wenn ich gar keine Experimente mache, namentlich nur, wenn ich gar keine Versuche zu gehen in der Stadt mache; jedes neu umfallen werde mir Schwindel und Hinfallen verursachen; nur wenn ich mich sehr in Acht nehme und viel im Freien gehe, macht er mir Hoffnung auf dauernde Besserung ... Ich selbst habe eigentlich wenig Hoffnung auf gründliche Besserung, obwohl der Arzt die beste Hoffnung hat, zumal es in den letzten Wochen besser geht, denn bei meinem

Vater war das ebenso; der Schlag rührte ihn plötzlich; Präsident v. Gerlach . . hat mich durch Tholuck warnen lassen. Ich möge mich in Acht nehmen, es scheine zu Ende zu gehen. Nun, wie Gott will! ich bin auf Alles gefaßt. Wenn unsere Welt nur nicht so sentimental zu werden anfienge. Daß unser Geschlecht keine Courage mehr hat, zum Tode zu verurtheilen, ist doch ein sehr bedenkliches Zeichen — am Ende wird man auch keine Courage mehr haben, Krieg zu führen.

[2. Pfingstt. 1871]. Meine hochverehrte gönnerin und freundin!

Ich schreibe Ihnen heute nach langem schweigen in einer art zerknirschung! Sie können sich denken, dasz ich meine aufregung, daß die preußische armee in einer art einsiedlerischer demuth Paris passirt ist, nicht blosz Ihnen, sondern allen freunden, auch hier laut genug ausgesprochen habe, dasz die plane gottes an diesem der fauligen gährung anheimgefallenen Paris so ganz von unseren leuten unbeachtet gelaszen sind, und nun zeigt sich dasz die plane gottes doch weit gründlicher und ohne allen schaden für uns ausgeführt worden sind, als wir sie hätten ausführen können. Wenn wir Paris in einen trümmer- und aschenhaufen verwandelt hätten, welch ein geschrei über die nordischen barbaren würde das gegeben haben, nun wo die Franzosen das alles selbst weit gründlicher leisten, als wir es gekonnt hätten, werden die neutralen tröpfe, die herren engländer, belgier und italiener belehrt, daß sie zeither esel ohne alle einfälle gewesen sind und müszen uns nachträglich nach allen seiten recht geben — ich bin durch die geschichte belehrt, dasz ich auch ein esel war, dasz ich mir einbildete, der liebe gott brauche unsre preußische armee, um zu strafen, wie er es für recht findet, während er doch strafmittel die hülle und fülle auszer der preußischen armee hat, wenn er strafen will in seiner gerechtigkeit. Wenn man sich denken könnte, Bismarck habe eine gottgleiche voraussicht gehabt und in dieser voraussicht den ganzen handel um den präliminarfrieden angefangen und ausgeführt, so müßte man ihm eine raffinirte bosheit zutrauen, wie er sie entfernt nicht hat, denn so wie mit diesem scheinbar so barmherzigen präliminarfrieden ist noch, so lange die welt steht kein volk hinters licht und in sein verderben geführt worden, wie jetzt die franzosen, von denen nun auch die in Deutschland auf sicherem boden sitzenden gefangenen noch zur theilnahme an der strafe herbeigeholt werden und sie in dem Paris, was sie von innen heraus in rauch aufgehen laszen, einen mittelpunct aufgehen laszen, den weder sie, noch irgend ein Mensch

ihnen zu ersetzen vermag, wie viel kunstwerke, wieviel einzig in Paris vorhandene schriftwerke werden in diesen tagen von feuer verzehrt werden, und was gerettet wird, so viel es sein mag, wird doch nur ein armseliger rest sein. . . und ehe Frankreich sich von dieser strafe nur ein wenig erholt, werden dort ganz neue bildungen und schöpfungen erwachsen und städte wie Lyon und Toulouse werden Paris weit voran wachsen, neue mittelpuncte sich bilden, keiner so herrschend wie Paris, keiner so gottlos und verderbend wie Paris, und eine ganz andre welt wird dem Frankreich, was diesen dampf überdauert, in die augen sehen, nicht der krieg von 1870 sondern der brand von 1871 wird den charakter der neu entstehenden welt bezeichnen. . . Als ich gestern, als am ersten pfingsttage, ohne in der kirche gewesen zu sein, ausgehen wollte, traf ich an meiner hausthüre einen prediger, der mir sagte, er passe eben auf mich, um mir eine predigt zu halten, und mich zu fragen, wie ich dazu komme? unsres herrn Gottes göttliches regiment zu tadeln, der uns doch gerade durch sein regiment so endlos beschämt und gezeigt habe, was und wie es hätte geschehen müszen, um seinen willen, auch seinen strafwillen, durchzuführen und dennoch uns vor den vorwürfen heidnischer barbarei zu bewahren; ich thäte beszer, in sack und asche busze zu thun als darüber zu eifern, dasz unsere leute Paris unberührt hinterlaszen und es seinen eignen söhnen zur strafe und zerstörung hinterlaszen hätten. . .

In alter liebe und treue der Ihrige

Dr. Leo.

[Sommer 1871]. Leider, verehrteste Gönnerin und Freundin! bin ich nicht wohl. Es geht mir allerdings besser, aber ich brauche fortwährend den Stock zum Gehen und habe bei der geringsten Anstrengung Zittern in den Beinen und mein Gedächtniß wird immer weniger präsent, das heißt — namentlich Namen verlieren sich mir oft auf Viertelstunden dann sind sie plötzlich wieder da. Emma ist wohl und ihre kleine Charlotte gedeiht, die ich leider noch nicht gesehen hatte. Ich dachte zu Pfingsten nach Rostock zu reisen, aber meine Frau setzte sich mit Macht dagegen, wohl auch mit Recht! denn da ich aus keinem gewöhnlichen Wagen ohne die Hilfe eines Stockes aussteigen kann, und mir[!] das in der Regel ungeschickte Helfen andrer Leute nicht leiden mag, auch durch irgend Etwas, was mich reitzt sogleich in entsetzliche Aufregung gebracht werde, hat meine Frau schon mehrfach Scenen erlebt, wo wenig gefehlt hat, daß ich einen ungeschickten Kutscher

mit dem Stocke über den Kopf geschlagen hätte, stellte sie vor: was soll daraus werden, wenn Du in solchem Zustande auf einem fremden Bahnhofe einen Bahnbeamten behandelst und doch ist nichts wahrscheinlicher als das geschieht und dazu das überall jetzt höchst aufgeregte und empfindliche Volk, was überall nur Respect haben und sehen will, weil es uns wie sie meinen allein vor den Franzosen bewahrt habe, daß das die Officiere in erster Stelle mehr gethan haben, als es selbst, will ja niemand begreifen, da man sogar dem Könige übelnimmt, daß er überall dem lieben Gotte die Ehre giebt, die wie es meint dem deutschen Volke ganz allein gebührt. Hoffentlich bin ich bis zum August wider so weit, daß ich ohne Stock aus einem Wagen kommen kann — ich habe jetzt wenigstens eine kräftige Stahlarznei, die auch augenscheinlich Etwas hilft — mir mehr Ruhe schaft, das Zittern der unteren Gliedmaßen mildert und mich ordentlich schlafen läßt. . .

Der Arzt hatte gewollt, ich sollte diesen Sommer nicht lesen. Ich habe es aber doch durchgesetzt. Es war mir zu häßlich, daß ich nachdem ich 70[!] Jahre gelesen, nun, bei gesunden Sinnen mein Amt im Stiche lassen sollte . .

Die Zeit ist allerdings sehr confus — daß der jetzige Pabst so große unnöthige Rumor macht am Gängelband der Jesuiten ist wohl begreiflich, da er vom Bischofe Malachias die Prophezeihung bekommen hat: cruce de cruce! ein Kreutz vom Kreutze! — dagegen hat der nächste: lumen de coelo. Der jetzige also ein Kreutz vom Kreutze, der nächste: ein Licht vom Himmel! Da finde ich auch noch Etwas, was Sie noch lernen müssen — nämlich warten! und Geduld! — Warten Sie nur, das Licht vom Himmel wird auch noch kommen — die katholische Kirche hat ja die Wahrsagung, daß nur der letzte Pabst wider Petri Priesterjahre erreichen werde: Petrus war nach der katholischen Tradition über 25 Jahre Haupt der Kirche, und Leo IX[!] ist in den letzten Wochen auch über das 25. Jahr hinausgekommen — es scheint also, er wird der letzte sein. — Daß das gerade mit dem neuen Kaierthum zusammen trifft — der erste protestantische Kaiser — wenn nun der nächste Pabst auch der erste protestantische Pabst würde? was dann? Wo wäre dann die Infallibilität? . .

Reimstudien I.

Von

Edward Schröder.

Vorgelegt in der Sitzung vom 18. Oktober 1918.

Das Adverbium zu *hôch*.

Die vorstehnde Studie und in engem Zusammenhang mit ihr auch die zweite sind erwachsen aus Erwägungen über die Textgestalt von ein paar Versen des 'Helmbrecht' (210. 605 f. 1391 f.), auf die ich S. 379. 381 zu sprechen komme, und ihre Entstehung liegt schon eine Reihe von Jahren zurück. Für die Form aber in der ich sie jetzt zum Druck bringe, ist das Material nicht nur neu überprüft, sondern bedeutend vermehrt worden: alles in allem hab ich nach meiner Zählung über 700,000 Verse altdeutscher Dichter auf die in Frage kommenden Reime exzerpiert[1]), annähernd ebensoviele flüchtig durchgesehen. Es gilt das namentlich für die zweite Studie, aber ich erwähn es schon hier, um Behauptungen größern Nachdruck zu geben, die ich hier aufstellen muß, ohne den Raum für das Beweismaterial zur Verfügung zu haben.

Unsere mittelhochdeutschen Wörterbücher (Mhd. Wb. I 696 f., Lexer I 1323) notieren zu *hôch* das Adverbium mit den Formen *hôhe* und *hô*, Lexer schaltet zwar dazwischen noch *hôch* ein: aber indem er nur zwei späte Belege anführt, verrät er, daß er dies *hôch* für eine apokopierte Form hält[2]). Die Grammatiken schweigen

1) wobei ich mich freilich überall wo Reimlexika existieren (für etwas mehr als 100,000 Verse), auf diese verlassen habe.

2) Die verhängnisvolle Nachwirkung der Wörterbücher zeigt z. B. das Glossar von Singer zu seiner Ausgabe des Heinrich von Neustadt, wo geradezu angesetzt wird: '*hô* Adv.' — '*hôch* Adj.'

demgemäß von der Form und betrachten das Adv. *hô* als Kontraktion aus *hôhe* > *hôe*: so Wilmanns § 90 Anm. 1, der die Erklärung von Kögel aus einer Form mit *gw* (Idg. Forsch. 3, 295) als gekünstelt ablehnt, und Paul, Mhd. Gr. § 72, der in der Anm. *hô* = *hôch* ('wahrscheinlich') auf solche Formen zurückführt, 'wo *h* im Inlaut zwischen Vokalen stehn würde'. Nur Michels, Mhd. Elementarbuch § 118 wirft die Frage auf: 'Oder ist in einem Teil der mhd. Dialekte *ch* im Auslaut nach langem Vokal lautgesetzlich geschwunden?' — von dem Adverbium speziell sagt er nichts, er würde aber jedenfalls nichts dagegen haben, auch das Adv. *hô* aus einer Form *hôch* abzuleiten, wenn sich eine solche nachweisen und morphologisch begründen läßt.

Dem im Ahd. unbedingt vorherrschenden *hôho* (Graff I 777), der alten Ablativform des Adverbs, entspricht im Mhd. natürlich zunächst *hôhe*. Es fehlt aber dafür fast ganz an Reimbelegen: denn der *vlôh* springt zwar 'hôch', kommt aber in der Poesie wenig vor (und gar im Dativ!); bleibt also nur der (NGAkk.) Plural des Mask. *lôh* und der Dat. Sg. des gleichen Wortes (als Mask. u. Ntr.): tatsächlich beschränken sich die Reimzeugnisse auf *hôhe*: (*in dem*) *lôhe* Neidh. 29, 35: 37, wo Überlieferung und Strophenform die Form sichern, und ähnlich Helmbr. 605. 1391, wo die Ausgaben seit Haupt der Hs. A folgen — wie sich unten zeigen wird, mit Unrecht.

In der Zäsur und im Versinnern ist die zweisilbige Form *hôhe* überreich belegt. In der Zäsur z. B. Nib. B 207, 2. 462, 2. 826, 1 u. s. w.; Kudr. 59, 2. 253, 4. 366, 2. 863, 3 u. s. w.; im Versinnern einerseits *daz ez im hôhe stât* Nib. 330, 3, *ir dinc in beiden hôhe stât* Nib. 546, 4; *vil hôhe man die wac* Kudr. 605, 2, *ich wil dich hôhe mieten* Kudr. 1296, 3; *sô hôhe stêt des küneges dinc* Bit. 4994, *dô hete hôhe ûf erwegen* Bit. 10843 u. s. w. — anderseits *si sint vil hòhè gemuot* u. ähnl. Nib. 390, 4. 955, 4. 1171, 4. 1669, 4. Für Wolfram sind sichere Belege z. B. *hôhe ob den werden* Parz. 254, 25, *swie unhôhe iuch daz wigt* Parz. 287, 24. Bei Walther steht *hôhe* als taktfüllend sechsmal, das nähere s. u. S. 390 f.

Nun zeigt aber die Überlieferung mhd. Dichter nicht selten im Vers die Adverbialform *h ô c h*, aber hier pflegen unsere Herausgeber einzugreifen und sie durch *hôhe* zu ersetzen, so oft dies irgend möglich erscheint. Ein solcher Fall ist Helmbr. 210, wo beide Hss. bieten (*daz ich bî dem selben knaben*) *den wîben hêt unh ô c h erhaben*, und weiter a. Heinr. 386 *daz h ô c h offen stuont sîn tor*, wo es vor Gierach gleichfalls alle Herausgeber für nötig gehalten haben, gegen die (hier einzige) Hs. A zu schreiben *hôh*.

Diese Adverbialform *hôch* ist jedoch auch in guten alten Hss. überliefert, so in der Milst. Exodus 162, 9 *sin hant er hoch ôf hüp*, 11 f. *sa zestunt er sich ôf tete hoch als ein môre*. Reichlich so alt ist aber auch mein frühster Reimbeleg, Rol. 109, 12 (*die fûren gegen dem himele*) *in die lufte vil hôch* (*:enzôch*). Aus der Blütezeit führ ich hier an: K. Fleck 6824 (*als ez sich darzuo gezôch*) *niht ze nidere noch ze hôch*, Wolfr. Parz. 740, 23 *der heiden warf daz swert ûf hôch* (*:gezôch*), Will. 88, 27 *kastânen boume ein schache dâ stuont mit winreben hôch* (*:enpflôch*); aus den Epigonen: Reinmar v. Zweter 159, 5; Ulrich v. Licht. Lied III 58, 30; Ulrich v. d. Türlin 140, 17. 152, 18; Ulrich v. Eschenbach Alex. 4855. 7375; Heinr. v. Freib. Trist. 5208; Lohengr. 275, 4. 326, 1. 551, 1; Boner 42, 49. 49, 1. Ich habe mich auf Autoren beschränkt, für die das *-ch* im Reimwort feststeht, und Fälle fortgelassen wie Pass. I (Hahn) 30, 4, wo man für *hôch: zôch* allenfalls auch *hô: zô* erwägen könnte. Allzu zahlreich sind die Belege natürlich auch hier nicht, da (*ge*)*zôch* und (*en*)*flôch* fast die einzigen Reimwörter sind und diese sich schlecht zu *hôch* gesellen.

Eigentlich hätte es solcher Reimbelege auch gar nicht bedurft, um die Adverbialform *hôch* zu erkennen; wir besitzen eine ganze Reihe adjektivischer Zusammensetzungen oder Zusammenrückungen, in denen *hôch* schlechterdings nichts anderes als das Adverbium sein kann. Daß man das jemals verkannt hat, erscheint merkwürdig und doch ist es so: in dem oben zitierten Glossar von Singer wird *hôchgeborn* ausdrücklich beim Adj. *hôch* eingestellt. Aber die entsprechende Form bei *guot* lautet nicht **guotgeborn*, sondern *wolgeborn*, wie es ebenso *wolgemuot* und *wolgezogen* heißt! So sind denn all die Bildungen wie *hôchgelobet*, *hôchgemeit*, *hôchgemuot*, *hôchgenant*, *hôchbeschorn* u. s. w. als mit dem Adverbium zusammengesetzt anzusehen und trotz ihrer äußern Zugehörigkeit zu *hôchvart* (*hôchvertic*), *hôchgemüete*, *hôchgerihte*, *hôchgezît* von diesen formell zu scheiden. Besonders lehrreich ist in dieser Beziehung das Nibelungenlied. Zu den zahlreichen Stellen, in denen *hôhè gemúot* (besonders für die letzte Halbzeile) gesichert ist, treten ebenso zahlreiche mit *hôchgemùot* (s. Bartschs Wb.[1]); man vgl. z. B. die Halbverse

si sint vil hôhe gemuot 390, 4
und *si sint vil hôchgemuot* 1721, 3.

Die im vorhergehnden aus dem Reim, der Wortbildung und der Überlieferung gesicherte Adverbialform *hôch* ist nun auch mit der

1) natürlich weichen die Lesarten hier vielfach ab.

Handschrift B an den beiden Stellen des Helmbrecht in den Reim einzusetzen. 605 f. ist im genauen Anschluß an diese Hs. zu lesen

wie du soldest fliegen hôch:
über velt und über lôch.

velt und lôch geben hier ein besseres Paar als *walt und lôch* oder gar *walt und lôhe*, wie A überlieferte, so daß von den Herausgebern erst in *welde und lôhe* geändert werden mußte. — Ebenso schließ ich mich, und hier hab ich einen Vorgänger an Kraus, Zs. f. d. Alt. 47, 308, an B an 1391 f.:

derselbe ritter sie gevienc,
1390 *dô sie den âbent spâte gienc*
suochen kelber in den lôch:
des stât ouch mir mîn muot hôch.

Die Mutter war in das Wäldchen gegangen, die dort weidenden Kälber heimzuholen [1]): der Akkusativ ist es der hier verlangt wird, nicht der Dativ; und das *ouch mir* ist kaum zu entbehren, denn die Schwester sagt zu dem Bruder 'du hast nichts vor mir voraus'. Was aber zuletzt bei Panzer steht: *súochen kélber ín dem lôhe: des stât mîn múot sô hôhe* ist überhaupt ein abscheuliches Reimpaar (kl. 4: 3 Hebungen), wie es so wenig bei Werner dem Gärtner wie sonst in dieser Zeit vorkommt.

Wie ist nun dies Adverbium *hôch* aufzufassen? Keinesfalls als Apokope von *hôhe* — also muß es eine ganz andere Form sein. Es bieten sich zwei Möglichkeiten: 'hoch' ist unter allen Umständen ein relativer Begriff, somit würde der Komparativ des Adverbiums leicht an die Stelle des Positivs treten können: es könnte dann *hôch* sich zu *hœher* verhalten wie *baz* zu *bezzer*, d. h. auf ein german. **hauhiz* zurückgeführt werden, das in lautgesetzlicher Entwickelung zu ahd. *hôch* wurde. Gegen diese Auffassung wird man vielleicht einwenden, daß die Adverbialform *hôch* vorläufig im Ahd. nicht belegt sei; mir scheint dieser Einwand nicht stichhaltig, aber ich glaube selbst, daß eine andere Erklärung näher liegt.

Wir wissen daß neben dem Ablativ, der in *hôhe* wie in lat. *merito* vorliegt, bei vielen Adjektiven auch der Akkusativ des Neutrums als Adverbium gebraucht wird, bei uns wie im Lateinischen (*multum, satis, facile*). Wilmanns II 602 f. hat dafür eine sehr lehrreiche Sammlung geboten; er zeigt auch, daß in einzelnen Fällen von demselben Adjektiv beide Bildungsweisen, die akkusativische

1) vgl. den niederdeutschen Ortsnamen *Kalverlah* (bei Gifhorn) und die Familiennamen *Kalberlah* und *Kälberloh* im Berliner Adreßbuch.

und die ablativische vorkommen (so *garo—garawo, nâh—nâho*), hat aber kaum erkannt, daß diese Erscheinung eine größere Ausdehnung besitzt. So ist ihm nicht nur das Paar *hôch-hôhe* entgangen, sondern noch eine Reihe weiterer Fälle, wo wir eben gewohnt waren mit Apokope zu rechnen. Ich greife davon nur einige heraus. Da ist zunächst die weit verbreitete Adverbialform auf *-lich* (*-lich*), besonders auch in der Zusammenrückung beliebt: *jâmerlich gevar, kumberlich gemuot.* Weiterhin *lanc* neben *lange.* Sodann rechne ich hierher unsere neuhochdeutschen 'schon' und 'fast', die adverbial schon um 1300 in ostmd. Quellen bezeugt sind denen Apokope keineswegs geläufig ist (s. Weinhold § 318): es sind das die nach dem Sieversschen Synkopierungsgesetz regulär entwickelten Formen der adjektiv. *i*-Stämme; neben *vast* und *schôn* ist auch *hart* so anzusetzen, vgl. Pass. ed. Hahn 65, 3 *die sûche traf in alsô hart.* — Auf oberdeutschem Boden haben wir dieselbe Erscheinung, wenn neben *schiere* auch *schier* als Adverbium schon früh erscheint, und zwar durch den Reim belegt in alten Quellen die noch keine Apokope aufweisen, so z. B. in Albers Tundalus 659. 995 *schier: (ein) tier.* In allen diesen Fällen liegt nicht ein verkürztes Ablativadverb vor, sondern vielmehr die Akkusativform des Neutrums, die daneben die gleiche Verwendung hatte und offenbar in historischer Zeit mehr und mehr Raum gewann.

Eine reichere Bezeugung im Reim als *hôch* findet naturgemäß die Form *hô*, für die sich bequemere Bindungsmöglichkeiten bieten. Es sei mir gestattet, meine Auffassung des Gutturalschwunds hier voranzustellen, eh ich das Alter und die Ausbreitung der Erscheinung in den mhd. Quellen beleuchte. Die vorwiegende Meinung, wie sie Wilmanns und Paul vertreten, geht dahin, daß dies *h* zunächst lautgesetzlich im Inlaut geschwunden sei und die *hô*-Form des Adverbs also durch Kontraktion, die des Adjektivs durch Formübertragung ihre Erklärung finde. Nachdem wir ein Adverbium *hôch* festgelegt haben, muß die Möglichkeit, daß *hô* direkt aus *hôch* entstanden sei, zunächst für die Adverbialform ins Auge gefaßt werden; wir können davon freilich das unflektierte (prädikative) Adjektiv nicht trennen.

Man sieht eigentlich nicht ein, warum für das auslautende *-h* so hartnäckig die Analogie verantwortlich gemacht und der Umweg über die Formen mit Schwund im Inlaut gesucht wird. Bei *zô(h)* z. B., wo dieser Abfall weit verbreitet ist, kann er nicht aus dem Prät. stammen und müßte also aus dem Präs. *zien* abgeleitet werden, dem die Präteritalformen *zugen, züge, gezogen* doch wahr-

lich ein Gegengewicht boten; eher könnte man schon aus der Form mit enkliniertem Pronomen wie *zôher* den Ausfall herleiten. Warum soll aber nicht ebensogut der Abfall des *-h* (*-ch*) nach langem Vokal möglich gewesen sein, wie der Abfall des *-r*, der sich in *dâr*, *wâr*, *sâr* vor unsern Augen vollzieht? Haben wir doch in den heutigen Dialekten auf weitausgedehntem Gebiete den Schwund des *-ch* nicht nur in *hoch*, sondern auch in *auch* und *gleich*, wo das *ch* sogar einem germanischen *k* entspricht! *auch* hat seinen auslautenden Guttural, wie der Sprachatlas erweist, nahezu auf dem gesamten hochdeutschen Sprachgebiet verloren, *glei* statt *gleich* herrscht in zwei ausgedehnten Territorien: Schwaben und Obersachsen.

Über den Schwund des *-ch* beim prädikativen Adjektiv *hôch* gibt der Bericht Wredes im Anz. f. d. Alt. 22, 101 genaue Auskunft; das betr. Blatt des Sprachatlas, das ich in Marburg selbst eingesehen habe, weist zwei getrennte Hauptgebiete auf, Mittelfranken und Schwaben: dort *hā*, hier *hō* mit Neigung zur Diphthongierung. Die schwäbische Grenze muß dann in die Nordostschweiz fortgeführt werden (wofür ich gegenwärtig nur auf das Schweizer Idiotikon II 972 verweisen kann), und anderseits erstreckt sich die Erscheinung bald in dichten Ortsgruppen, bald mehr vereinzelt tief nach Bayern hinein. Was hier für das prädikative Adjektiv festgestellt ist, gilt natürlich ebenso für das Adverbium *hôch*.

Ein paar Belege für das Adv. *hô* finden wir schon bei Notker: Boeth. I 2 (Piper I 9, 26) *Sô si daz hóubet hô úferbúreta*, Ps. 130, 1 *Noh míniu ôugen nesint hô irháuen* (vgl. 9, 15 *Du mich hôho irheuest*, 72, 9 *Ûf hôho huóben sie íro múnt*). Ich bin nicht sicher, ob für diese Fälle bereits die Erklärung durch Abfall des *-h* zutrifft: *hô* steht hier beidemal im Satzinnern vor Vokalanlaut, und so war zunächst Elision (Apokope) gegeben (wie bei Otfrid an Hartm. 63 *Hôh*[1]) *er oba mánnon suebeta*) und weiterhin innerer Ausfall des *h* möglich, den ich darum keineswegs aus der Berechnung ganz ausschalten will.

Auf Reimbelege, bei denen ich gleichmäßig das Adv. und das unflektierte Adj. beachte, sie aber in meiner Sammlung geschieden habe, hab ich zunächst die gesamte Dichtung von ca. 1050 bis 1200 durchgelesen und glaube versichern zu können, daß bis um 1150 nicht ein einziges Beispiel vorkommt. Das kann freilich auch mit dem merkwürdigen Zurückbleiben der *ô*-Reime zusammenhängen, das ich in Studie II erörtere. Nicht nur die großen bayrisch-

1) Da diesem einen *hoh* siebenmaliges *hoho* bei Otfrid gegenübersteht, hab ich es bestimmt nicht als Beleg für die Adverbialform *hôch* angesehen.

österreichischen Werke von der Wiener Genesis bis zum Rolandslied und der Kaiserchronik ermangeln der Belege, auch was wir von rheinischer Litteratur aus dieser Zeit besitzen: beim Rother konstatier ich freilich die merkwürdige Tatsache, daß er übh. keinen Reim auf *-ô* bietet. Die Dichter bajuvarischen Stammes meiden den Reim zunächst auch weiterhin, z. Tl. mit großer Strenge, wie wir unten sehen werden: im 12. Jh. fehlt er auch bei Heinrich v. Melk, in der Litanei, in Anegenge, in Werners Marienleben, in Albers Tundalus, im obd. Servatius; in Alemannien fehlt er dem Linzer Entechrist, in Mitteldeutschland dem Credo Hartmanns, was bei 3800 Versen immerhin auffällig ist, und der alten (erschließbaren) Fassung des Brandanus; s. u. S. 408.

Die frühsten Belege entfallen auf mitteldeutsche Dichter. Wild. Mann, Christl. Lehre 136 *vrô: hô* Adv.; Werner v. Niederrhein, Vier Scheiben 132 *alsô: hô* Adv.; Werner v. Elmendorf 713 *hô* Adv.: *Cicerô*. Während die Form im Vorauer Text fehlt, stehn im Straßburger Alexander drei Belege auf engem Raume: Adj. *hô:* 6101. 6466. 6854. Bei allen vier Dichtern ist der Fortfall der auslautenden *-h* auch für andere Wörter gesichert, der Reim also sicher bodenständig. Dasselbe trifft für das älteste alemannische Zeugnis zu: aus dem alten Reinhart hat die deutschböhmische Umarbeitung den Reim *hô: frô* 797 f. ebenso beseitigt wie an 5 Stellen (795 f. 969 f. 1689 f. 1699 f. 1729 f.) die Bindung *gâ(ch): sâ* resp. *dâ*. Es sei schon hier betont, daß der elsässische Landsmann Heinrichs des Gleißners Gottfried v. Straßburg keine Spur derartiger Reime aufweist.

In der Sprache des Autors begründet ist das Reimwort *hô* ferner im Lanzelet des Ulrich v. Zatzichoven: Belege für das Adverb 2912. 3729. 4793. 5931. 6429; Adj. 765. 6573.

Auch bei Hartmann von Aue entstammt das Reimwort *hô* sicherlich der Heimatsmundart. Ich finde es im Erec als Adverb 1432. 7341. 7661. 10040, als Adj. 9015, darüber hinaus aber nur noch je einen Beleg im Gregorius 734 (Adj.) und im Iwein 7081 (Adv.), was dafür spricht daß H. die Form später gemieden hat; weniger wahrscheinlich ist, daß er sie einem andern Sprachgebiet litterarisch entlehnte und später aufgab.

Ebenso sprech ich die Form der Mundart des Schwaben Freidank zu: Adv. 43, 2 (*unhô*). 103, 27. 118, 24. 123, 22; Adj. 9, 10.

Sie gehört sicher zu eigen dem Hadlaub, für den ich (in 2220 Versen) 5 Fälle des Adv. *hô* notiere: 6, 23. 20, 10. 24, 9. 32, 3. 39, 3, und noch später dem Konrad v. Ammenhausen: Adj. *hô:* 3917. 8821. 18140 — der Dichter reimt auch *dô: empflô* 9558,

rintschuo: zuo 11751. 19315. Ulrich Boner, für den ich oben zwei Fälle von *hôch* (Adv.) im Reim verzeichnete (dazu Adj. 16, 11), der aber den *vlô* immer ohne *-h* reimt (48, 1. 35. 130. 137), hat auch zweimal *hô* (Adv.): 49, 44. 82, 14. Welche Form seiner Mundart entstammt, müssen die Schweizer feststellen.

Im rechten Gegensatz zu Gottfried steht 125 Jahre später der Rappoltsteiner, oder wie man wohl besser sagen sollte, Straßburger Parzival, für den ich in 3000 Versen 5 Beispiele des Adjektivs *hô* im Reime verzeichne: 92, 25. 95, 17. 95, 37. 102, 7. 111, 24; dabei schreibt Henselin im Versinnern 79, 2 *die worent tief und hoch erhaben.*

Bei den übrigen Alemannen fehlt die Form entweder ganz, wie bei den Elsässern Gottfried von Straßburg und Egenolf von Staufenberg und ihren nördlichen Nachbarn, dem Dichter des Moriz von Craon und dem von Tristan als Mönch, ferner in der Guten Frau, in Ulrichs von Türheim Tristan, bei Heinrich von Beringen, bei Johann von Würzburg und im Friedrich von Schwaben — oder sie tritt nur ganz vereinzelt auf, und dann ist es nicht immer leicht zu entscheiden, ob sie als Dialektform unterdrückt wurde, oder aber als litterarische Reminiszenz eingeschlüpft ist.

Fest steht, daß sie dem Churrätier Rudolf von Ems fremd war: im Guten Gerhard hab ich kein Beispiel gefunden, und für die ganze Weltchronik weist Wegeners Reimregister nur den einen Beleg 32189 auf. Konrad v. Würzburg, der das Adj. immer auf *flôch, zôch* reimt, hat im Engelhard, den ich allein ausgezogen habe, einmal Adv. *hô* (*: dô*) 2594. Konrad Fleck, der *hôch* als Adj. 4174. 4229, als Adv. 6824 im Reim bietet, braucht dem gegenüber einmal das Adv. *hô* (*: frô*) 5304. Ebenso findet sich ein Beleg bei Konrad von Stoffeln (1746). Von den Lyrikern verdient Reinmar d. A. Beachtung: zweimal Adv. *hô:* 174, 15. 185, 18; sodann haben Gottfried v. Neifen (4, 1) und Ulrich von Winterstetten (Leich IV 30) je einmal adverbiales *hô* im Reime. Im Reinfried von Braunschweig hab ich in 9000 Versen nur *frô: hô* (Adj.) 8794 gefunden, bei Hugo v. Langenstein in ebenso viel nur (Adj.) *hô: Paulô* 96, 58.

An die Grenze des bairisch-schwäbischen Gebiets gehört Konrad von Heimesfurt: ohne Beleg; Südfranken und Österreich teilen sich in den Stricker, dessen Daniel gleichfalls kein Beispiel aufweist. Auch den Barlaam des Otto II von Freising schließ ich hier an, der in mehr als 16000 Versen nur das eine Adv. *hô* (*: dô*) 12487 ergibt.

Wir wenden uns wieder nach Mitteldeutschland und beginnen mit dem mittelfränkischen Gebiet, in welchem heute *hū*

herrscht. Das starke Hervortreten des Reimworts *hô* im Herzog Ernst B (808. 2125. 2835. 2935. 3848) geht gewiß auf das mfrk. oder rhfrk. Original zurück, dessen Fragmente zu wenig umfangreich sind, um es zu bestätigen. Dem Heimatsdialekt entspricht deutlich das Marienlob aus dem Ahrtal (Zs. f. d. alt. 10): hier ist nicht nur das Adv. 46, 38 f., sondern auch das Adj. als *hô:* bezeugt, und gerade dies recht reichlich: 3, 9. 9, 9. 13, 16. 70, 28. 71, 38. 80, 20. 91, 35. 125, 1. 131, 35 — im ganzen 10 mal auf 5140 Verse. Ebenso steht die Sache in Morant und Galie (Karlmeinet), wo auch das hier häufige *zô(h)* zu den Reimen auf *-ô* tritt; *hô:* als Adv. 260, 6. 274, 25 und bes. als Adj. 223, 26. 247, 60. 272, 24. 278, 4. 285, 55. 291, 57. Für Hermann v. Luxemburg notier ich Adj. *unhô* 1609, Adv. *hô* 807. 5823; hier reimen *vloich: zoich* ausschließlich untereinander. — Auffällig ist der völlige Ausfall der Reimform bei Gottfried Hagen (6292 Verse), wo Dornfeld § 102 den Schwund des *-h* immerhin für *nâ* (5×), *gevê* (2×), *vlô* (1×) notiert.

Für sich mag Heinrich v. Veldeke behandelt werden. Die 21 *hô*-Reime der Eneide zählt v. Kraus § 63 auf, auf das Adverb fällt nur ein gutes Drittel: 594. 2147. 4756. 6833. 10834. 11926. 12466. 13263. Im Servatius hab ich im ganzen 9 Fälle gezählt; in den Liedern einen (63, 6).

Von den rheinfränkischen und hessischen Dichtern weist der Pilatus (in nur 445 Versen) zwei Beispiele auf: Adv. 291, Adj. 41, daneben das Adjektiv *hôch: zôch* 183. Die Athis-Fragmente dagegen (ca. 1590 Verse) bleiben ohne Beleg, den der Reim *trôste: hôste* F 99 allenfalls erwarten ließe. In Ottes Eraclius ein Fall: Adj. *hô: strô* 2199. Für Herbort von Fritzlar stellt Brachmann § 92 5 Belege fest, die durch zahlreiche *nâ: dâ* u. s. w. gestützt werden. Sparsam damit ist die Elisabeth, wo in 10534 Versen 3× das Adjektiv *hô:* begegnet (1307. 3783. 3852), anderseits *hôch: Antioch* die Erhaltung des Gutturals sichert; in der Erlösung (6593 VV.) dagegen zähl ich das Adverb 5× (307. 1772. 1966. 3100. 4751), das Adj. 2× (4031. 6179). Die gleichfalls rheinfränkische Marien Himmelfahrt Zs. f. d. Alt. 5 (1844 VV.) ergibt wieder nur ein Beispiel für das Adverb *sungen hô: dêô* 1454.

In Thüringen haben wir zunächst Ebernand von Erfurt (4752 VV.), bei dem *hantschuoch: enruoch* 3759, *zôch: vlôch* unter sich oder gar auf den Eigennamen *Gundelôch* 4070 reimen, dagegen *nâ* 'prope' (*: dâ*) 8× und *hô* 6×: Adj. 75. 1467. 1799; Adv. 1431. 3530. 4126. Noch zahlreicher sind die Fälle bei Heinrich v. Morungen (ca. 900 VV.): 122, 12. 132, 30. 133, 25. 143, 12, durchweg Adverb, und fünfzig Jahre später bei Heinrich v. Kröll-

witz (4889 VV.): Adj. 3315. 4713. 4725, Adv. 824. 3719. 4340. 4415.

Weiter nördlich gehört das Reimwort *hô* zur Litteratursprache Eilards v. Oberg (Gierach § 53, 2), Bertholds v. Holle, der im Demantin (11760 VV.) *hô:* als Adj. 1 × (6938), als Adv. 2 × (7572. 7957) verwendet und Bruns von Schönebeck, bei dem ich es in den ersten 3000 Versen 5 × gefunden habe. Auch in der Braunschweig. Reimchronik taucht es gelegentlich auf (2446 f.) und noch viel später bei Eberhard von Zersen (231. 935).

Von Deutschordensdichtern hab ich 6000 Verse des Passionals (Hahn 1—33, 63; Köpke 53—84, 78) ohne Ergebnis gelesen, in Heinrichs v. Hesler Evangelium Nicodemi (5392 VV.) nur einmal das Adv. *hô:* gefunden 3779.

Bei den Ostfranken, die kein *nâ* im Reime kennen, ist als bodenständig auch kein *hô* zu erwarten: in der Tat sind die vereinzelten Beispiele bei Wirnt (Adv. 87, 27. 150, 22) als Litteraturreime anzusehen, denen Belege für das viel schwerer zu reimende *hôch* gegenüberstehen (Adj. 175, 29. 245, 7). Im Renner des Hugo von Trimberg V. 1—6000 hab ich nur das eine Adv. *hô* 1208 gefunden.

Für Ulrich von dem Türlin, Ulrich von Eschenbach und Heinrich von Freiberg hab ich oben S. 380 Reimbelege zu dem Adv. *hôch* gegeben: wenn sich bei allen dreien daneben die Doppelform *hô:* findet, ist dies ein Zeugnis für die ähnliche Sprachmischung dieser deutschböhmischen Dichter: U. v. d. Türlin 140, 22 (Adj.), 154, 31 (Adj.); U. v. Eschenbach Alex. 5622. 6356. 6899 (immer Adv.); H. v. Freiberg Trist. 2074 (Adv.).

Auch der Schlesier Johann v. Frankenstein hat beides: Adv. *hôch:* 9214, Adv. *hô* 3466. In Ludwigs Kreuzfahrt aber ist zwar Adj. *hôch:* 1418 und *hô:* 275, aber als Adv. nur *hô* zu finden 734. 2239.

Die Bayern und Österreicher, zu denen wir nun kommen, lassen von vornherein keine Verwendung von *hô* im Reim erwarten. In der Tat fehlt die Form vollständig bei Wolfram von Eschenbach, im Nibelungenlied, in der Klage, in der Kudrun, im Biterolf, weiter bei Konrad von Fußesbrunnen, Reinbot v. Dürne, in der Warnung, bei dem Pleier (in 9000 von mir ausgezogenen Versen), bei Herrant von Wildon, Werner dem Gärtner, Konrad von Haslau, Rüdiger von Hunkhofen, im Lohengrin und bei dem sog. Seifried Helbeling. Wir dürfen also da wo wir sie trotzdem antreffen, wieder auf unbewußte Re-

miniszenz oder bewußte litterarische Entlehnung schließen. Das erstere gilt ohne weiteres für die Fälle vereinzelten Vorkommens, z. B. Neidhart 63, 5 (Adv.), Wigamur 1213. 5727 (Adj.), Enikel (Wchr. 4936), Ottokar 13456. 68024, Gundacker (4630), Thomasin, der einmal *wundern hô* 8249 und ein anderes Mal sogar das Abstractum in der Form (*weder sîn tiefe noch sîn*) *hô* 8990 braucht. Nur wenig zahlreicher sind die Belege bei Heinrich v. d. Türlin, der in V. 1—10000 vier Fälle bietet (1424. 3750. 4164. 4568), und bei Heinrich von Neustadt, wo ich zwar in V. 1—6000 des Apollonius nur ein Beispiel für das Adv. *hô* notierte (5330), nachträglich aber in Singers Glossar unter '*hô* Adv.' noch 10 Stellen aus andern Partieen der Werke finde, von denen 5 freilich als adjektivisch zu fassen sind. Der Dichter von Mai und Beaflor braucht das Adv. *hô:* nur zweimal im Eingang seines Werkes: 13, 10. 18, 36.

Zahlreicher (im Verhältnis) sind die Belege bei Liutwin (3942 VV.), den Zwierzina Zs. f. d. Alt. 44, 252 (wie Steinmeyer Anz. f. d. Alt. 8, 230) nach Österreich setzt: Adv. 1857. 3835, Adj. 3073. 3822.

Es bleiben nun noch zwei österreichische Dichter zu besprechen, von denen der eine, Ulrich von Lichtenstein eine merkwürdige Wucherung des Reimbrauchs aufweist, der andere, Walther von der Vogelweide uns durch die Frage nach der Herkunft der Erscheinung besonders interessiert.

Daß Ulrich von Lichtenstein 'das Adv. *hô* als gefüges Reimwort sehr häufig anwende', bemerkt Bechstein gleich zu 1, 8 des Frauendienstes. In der Tat erstreckt sich diese massenhafte Verwendung über alle Teile des Frauendienstes und obendrein über das Frauenbuch. Ulrich kennt und braucht auch die beiden andern Formen: *hôhe* freilich nur innerhalb des Verses, z. B. *Man lobt si hôhe: daz was reht* 5, 5, *Mîn muot von wîben hôhe stât* 424, 7 = 429, 9, oder gar *mîn muot der stuont mir hôhe hô* 60, 16; *hôch* sowohl im Versinnern: *si ist ze hôch gar uns geborn* 5, 27 (wo Bechstein fälschlich *hôhe* einführt), wie gelegentlich einmal im Reime: *Hôher muot du twingest mir den lîp ze hôch: flôch* 58, 30 (Lied III). Die eigentliche Reimform für diesen echten Dichter des hohen Mutes ist indessen *hô:* es findet sich im erzählenden Text des Frauendienstes (14800 VV.): 70 ×, in den kleinen Zwischenstücken (95 VV.): 0 ×, in den drei Büchlein (1155 VV.): 3 ×, in den Liedern (2339 VV.): 14 ×, schließlich im Frauenbuche (2136 VV.): 10 ×, alles in allem in 20525 Versen 97 ×, d. h. nahezu ein Prozent aller Reimpaare

(die Lieder mögen einmal als paarig gereimt gelten) enthält das Reimwort *hô*. Das klingt an sich schon erstaunlich, wird es aber noch mehr, wenn man erwägt, daß die Form der Heimatsprache Ulrichs unbedingt fremd war. Sein Freund Herrant von Wildon hat in 1702 Versen kein Beispiel, sein jüngerer Landsmann Ottokar läßt sich die litterarische Form nur ganz vereinzelt entschlüpfen, auch in den 5320 Versen des Steiermärkers Gundacker von Judenburg begegnet sie nur ein einziges Mal. Und bei Ulrich kommt ein Fall auf 100 Reimpaare!

Es handelt sich so gut wie ausschließlich um das Adverbium, und das Reimwort ist in der Mehrzahl der Fälle *frô:* in den Liedern *frô* 9×[1]), *unfrô* 1×[2]), *sô* 4×[3]). Damit haben wir deutliche Hinweise auf die litterarische Quelle des Reimes, denn *frô* ist (wie die II. Studie zeigen wird) ein Reimwort, das erst mit der Lyrik hochkommt, und ebenso entstammen dem Minnesang die sämtlichen Wendungen, in denen das Adverb *hô* bei Ulrich erscheint. Für die Lieder ist das selbstverständlich, ich will daher zum Zeugnis die 10 Belege des Frauenbuchs vorführen, in dem sich der Dichter gewiß am meisten von der lyrischen Ausdrucksweise entfernt. Hier reimen

auf *alsô:* *des stêt mîn muot von schulden hô* 595, 4;
auf *frô:* *und unser gmüete tragen hô?* 598, 32
und ir gemüete tragen hô 625, 14. 655, 4
und diu ir gemüete hô (. . . *treit*) 626, 18
(*ir gemüete*) *von wîbes güete stîget hô* 637, 11; ferner
der muot uns stêt vil ofte unhô 596, 14
ez hüebe uns all von rehte unhô 516, 4;
auf *unfrô:* *und stîget ir gemüete hô* 623, 11
und uns der muot niht stîget hô 651, 32.

Nun ist die Phraseologie dieser *hô*-Verse allerdings hier in Ulrichs spätestem Werke noch mehr zusammengeschrumpft, aber sehr reich ist sie nie gewesen: als Subjekt und Objekt wechseln *ich* (resp. *mich*), *mîn muot, gemüete, sin, herze,* das Verbum ist *stân, komen, stîgen, heben, tragen.* Die Variationen dieser Floskel sind es nun aber, denen wir auch vor Ulrich überall im Minnesang verstreut begegnen, wo das *hô* im Reime sich einstellt. Ich notiere

Reinmar d. A. 177, 15 *sîn herze stât, ob irz gebietent, iemer hô* (: *frô*)
185, 30 *und mîn gemüete tragen hô* (: *frô*)

1) 97, 24. 400, 3. 410, 25. 423, 12. 457, 7. 507, 26. 536, 12. 549, 22. 556, 21.
2) 556, 9.
3) 110, 12 (*unhô*). 553, 27. 554, 16 (: *alsô*). 580, 26.

H. v. Morungen 132, 30 *sô stuont ir daz herze hô* (*: frô: dô*)
Walther 41, 15 *tougenliche stât mîn herze hô* (*: frô*)
44, 5f. *und tragen gemüete ze mâze nider unde hô* (*: frô*)
76, 13 *mîn herze swebt in sunnen hô* (Vokalspiel)
117, 2 *mîn herze sî an fröiden hô* (*: alsô: frô*)
Neidhart 63, 5 *des trûret manic herze des gemüete stuont ê hô* (*: frô: dô*)
G. v. Neifen 4, 1 *mîn herze stüende hô* (*: frô*)
U. v. Winterstetten
Lied IV 30 *reht sô stüende mîn gemüete hô* (*: frô: sô*).

Bei Reinmar, Neidhart, Neifen und Winterstetten sind die aufgeführten die einzigen Verse mit dem Ausgang *hô* und überhaupt mit Fortfall des *-h*: ein deutlicher Beweis, daß es sich hier um eine beliebte, leichten Modifikationen unterliegende Wanderzeile handelt. Einen weiteren Beleg dafür bietet auch Wirnt von Grafenberg mit den beiden einzigen Versen mit Abwurf des *-h*, die er seinem Dialekt entgegen zuläßt: 87, 17 *stigent diu herzen hô* und 150, 21 *deiswâr, gestuont dîn herze ie hô?*

So deutlich nun auch die Verbreitung des Versausgangs *hô* in Verbindung mit einer bestimmten lyrischen Floskel ist[1], zu einer Wucherung wie wir sie bei Ulrich von Lichtenstein antreffen, war in dem Minnesang der vorausgehenden Zeit kein Anlaß geboten: das ist des Steiermärkers eigenste Leistung, und es gibt keine Vermutung darüber, von welcher Seite er überhaupt die Anregung dafür erhielt. Nach unserer Überlieferung kämen nur Reinmar mit den obigen beiden Beispielen, Morungen (dessen 3 übrige Beispiele ganz abliegen) und Walther in Betracht.

Walther von der Vogelweide, dem ich mich am Schlusse zuwende, hat außer den oben angeführten noch zwei Belege:

17, 37 *er ist guot nider unde hô* (*: frô: strô*)
85, 31 *daz iuwer lop da enzwischen stîget unde sweibet hô* (*: frô: alsô*).

Ich fasse alle 6 Fälle adverbiell auf, auch 117, 2, wenn nicht gar hier gegen die Überlieferung (CE) zu ändern ist *mîn herze stê an fröiden hô*.

Im Versinnern läßt sich bei Walther ausschließlich die zweisilbige Form nachweisen, denn wenn wir finden das Adverbium taktfüllend:

17, 12 *sit ez in alsô hôhe stê*
43, 22 *daz ir sô hôhe tiuret mînen lîp*

1) Ein zweiter Träger der Verbreitung war die feste Formel *nider und hô*.

47, 3 *nu bin ich aber ze hôhe siech*
58, 16 *als einen der vil hôhe springet*
101, 16 *daz ich dich ie sô hôhe wac*
111, 20 *diu ir swarzen nac vil hôhe blecken lât,*

so ist natürlich auch die zweisilbige Form mit Elision unanfechtbar:

28, 13 *sît gewis, wenn ir uns komet, ir werdet hôhe enpfangen*
47, 1 *wirbe ich nidere wirbe ich hôhe, ich bin versêret.*

Der Dichter hat also die Form *hô* ausschließlich um des Reimes willen verwendet: er hatte dafür einen Anhalt an seinen beiden Vorbildern Reinmar und Morungen — weiter braucht man nicht zu suchen. In seiner eigenen Sprache bot sich ihm keine Unterlage: W. hat bei häufigem Reim auf *â* kein *nâ* und *gâ*, bei massenhaften *ê*-Reimen kein *gevê* und *verzê*, und das einzige Mal wo er sich über das ganz isolierte litterarische *hô* hinauswagt, geschieht es in dem am meißnischen Hofe gedichteten und vorgetragenen Vokalspiel: hier hat er beim *ô* außer *hô(h)* auch noch *lô(h)*, beim *û rû(h)* und *drû(h)* verwendet: vor einem Publikum, vor dem er sich dies gestatten durfte, ja dessen Sprache mit den vielen Langvokalen im Auslaut ihn wohl direkt zu dieser Spielerei ermuntert haben mag.

Ich bin mir durchaus darüber klar, daß ich nicht alle Fragen gelöst habe, die uns bei diesem winzigen Ausschnitt aus dem Reimgebrauch der mhd. Dichtung entgegentraten. Ich habe zwar meist angedeutet und in den meisten Fällen, denk ich, dem Leser darüber Klarheit gegeben, ob ein Autor mit dem Gebrauche der Form *hô* seinem Heimatsdialekt folgte oder litterarischem Brauch resp. einer Erinnerung seiner Lektüre nachgab. Aber nicht immer war ich in der Lage, diese Frage zu entscheiden. Einmal hab ich nicht die Zeit aufwenden mögen, mich über den heutigen Stand der Mundarten genau zu unterrichten, und dann steh ich nicht dem vergleichenden Studium der heutigen Dialekte und der alten Schriftsprache, wohl aber der augenblicklich geübten Methode und den durch sie gewonnenen Schlüssen mit starker Skepsis gegenüber. Unter allen Lokalisierungsversuchen der letzten dreißig Jahre hat auch nicht einer entfernt ein so reinliches Resultat erzielt wie Nörrenbergs köstliche Festlegung des niederrheinischen Marienlobs im Ahrtal. In den thüringischen Dialekten von heute eine genaue Widerspiegelung der mittelalterlichen Verhältnisse zu sehen, halte ich z. B. für grundverkehrt: hier haben sich (wie weiter östlich) Verschiebungen in der Bevölkerung vollzogen, die sprachlich ihre

volle Wirkung erst ausgeübt haben viele Generationen nachdem die Bewegung selbst zum Abschluß gekommen war. Man halte sich nur einmal den Fall des Dialekts von Merseburg vor Augen: dort sprach und schrieb man zur Zeit Thietmars eine anglofriesische Mundart — und kaum 300 Jahre später ist mit dem Auftauchen deutscher Urkunden auch die letzte Spur davon verschwunden.

Drei Zentren haben wir im Laufe unserer Wanderung durch die Litteratur der deutschen Landschaften erkannt, wo das *hô* bodenständig gewesen sein muß: Schwaben mit der Nordostschweiz, Mittelfranken mit Teilen von Rheinfranken (aber ohne Südfranken) und Thüringen mit Meißen. Aber in Schwaben, wo wir bisher keinen der älteren Autoren genauer lokalisieren können, trafen wir die merkwürdigste Verschiedenheit; im Elsaß, wo Gottfried von Straßburg unserer Erwartung entsprechend kein Beispiel bot, stand der Dichter des Reinhart dazu in auffälligem Gegensatz. In Köln ist Gottfried Hagen von einer Erscheinung ganz frei in über 6000 Versen, für die das Fragment des wahrscheinlich hessischen Pilatus in knapp einem Zwölftel davon gleich zwei Beispiele bringt [1]). Die Dichter die wir sonst als Hessen anzusehen gewohnt sind, verhalten sich darin ganz verschieden, und nur die thüringische Gruppe erscheint einheitlich — aber nicht in Übereinstimmung mit der heutigen Mundart. Volle Klarheit gewannen wir für die Bajuvaren und die meisten ostdeutschen Dichter: sie alle kennen das *hô* nur als Entlehnung aus dem Reimgebrauch anderer Landschaften; inwieweit hierfür aber Mittel- und Niederfranken, Schwaben oder Thüringen in Betracht kommen, läßt sich nur in einzelnen Fällen vermuten: so bei Walther v. d. Vogelweide, wo der Aufenthalt in Thüringen und Meißen jedenfalls Voraussetzung ist. Aber auch ihm konnte schon in Wien Reinmar ein Vorbild abgeben — und woher dieser sein *hô* hat, wissen wir wieder nicht.

1) Einen Versuch, solche Fälle reimpsychologisch zu erklären, macht die II. Studie.

Die Scholien zu Horaz Od. I 14.

Von

R. Reitzenstein.

Vorgelegt in der Sitzung vom 15. November 1918.

Die Aufschriften des Gedichtes geben zwei, bzw. drei verschiedene Deutungen; eine vierte fügt der sogenannte Acro-Commentar hinzu. Sondern wir zunächst den Bestand.

1) Fλ' überschreiben: *Paraenetice tetracolos ad Brutum.* Die gleiche Deutung bietet bekanntlich Porphyrio und bewahrt sie durch die ganze Erklärung des Gedichtes; es ist nach ihm (zu v. 1) Warnung vor der zweiten Schlacht. Polemik gegen eine andere Deutung scheint er zu verraten zu 3: *manifestae allegoriae, per quas significat ex parte iam debilitatum exercitum Bruti et vires partium eius minutas esse* und zu 17: *ecce hic manifeste ostendit se poeta partium Bruti fuisse e. q. s.* Die Aufschriften der Klasse F stehen in diesem ganzen Teil in nahem Verhältnis zu Porphyrio; auch hier entspricht bei diesem: *in hac ode ad M. Brutum loquitur.*

2) AB (und wahrscheinlich auch zwei Blandinii) überschreiben: *Ad rem publicum tetracolos.* Ebenso deutet bekanntlich Quintilian VIII 6, 44: *navem pro re publica, fluctus et tempestates pro bellis civilibus, portum pro pace atque concordia dicit.* Zu der gleichen Deutung gehören aus Acro (AΓacp) die Scholien zu 2. 3: *⟨fluctus⟩ bellum civile vocavit, ⟨portum⟩ pacem ut Terentius: „in portu navigo"*, ferner zu 6. 9: *⟨sine funibus⟩ aut sine administrationibus*[1] *intellegendum aut sine expensis et pecunia. ⟨integra lintea⟩ integer*

1) So cp; *administratoribus* Keller mit Aγ. Vgl. zu 1: *metaphoram autem sumpsit a navi ex cuius armamentis et milites, et diversas voluit administrationes intellegi* (vgl. das Folgende oben).

cursus sine exercitu vel auxiliis. lintea vero vela dixit ut „dare lintea retro“, ferner zu 10 ⟨*quos iterum*⟩ *sicut sub Gaio Caesare oppressa malis rogaverat*, wahrscheinlich also auch: *in hoc deos vult iratos intellegi, quod denuo de bello civili cogitetur*, endlich zu 17: *id est* [1]): *navis sive res publica, quae sollicitudinem ex suis malis induxerit, ne iterum sicut sub Caesare trepidaret.* Es ist eine einheitlich bis ins kleinste durchgeführte Deutung; leider darf die auffällige Übereinstimmung mit Quintilian für die chronologische Festlegung kaum verwendet werden. Es ist offenbar die Vulgaterklärung der Schule.

3) R, der auch sonst in diesen Überschriften einen einheitlichen und festen Stil hat und sich weit von F entfernt, überschreibt: *De Bruto reparante* [2]) *bellum civile in navi.* Mit ihm berührt sich eng CDa: *In navem* [3]) *de Bruto reparante* [4]) *bellum civile* | *Ad rem publicam tetracolos* [5]). Die letzten vier Worte stammen offenbar aus einer zweiten Vorlage, die mit AB übereinstimmte. Zwei gesonderte Überlieferungen sind hier kontaminiert. Es wäre an sich möglich, dem entsprechend die Aufschrift in R ebenfalls schon aus Kontamination zu erklären: *In navem* (*navim*) könnte ein Schreiber als Aufschrift gewählt haben, der wie Muretus und Tanaquil Faber oder in neuerer Zeit Ernest Ensor [6]) eine Allegorie nicht anerkennen wollte [7]); die erste Vorlage von CDa böte dann die gleiche Mischung zweier Überlieferungsformen in anderer Reihenfolge. Allein möglich ist an sich auch eine andere Deutung, daß nämlich der Verfasser der in R erhaltenen Überschrift an den Ausbruch dieses Bürgerkrieges, nämlich an die Abfahrt des Brutus und Cassius nach dem Osten dachte und den Dichter dabei

1) Eingeschoben ist das auf *mihi* bezügliche Scholion *se posuit pro navi<ta>*. Die Form ist wegen v. 14 gewählt. Ähnlich eingeschoben ist in das ebenfalls wohl zu diesem Teil gehörige Scholion *Ordo est: tu cave, nisi debes ludibrium ventis, id est eris exercitium ventorum* ein anderes: *cave pro caveas* (Γcp zu 15. 16).

2) *reparentem* R ursprünglich.

3) *navim* Da.

4) *reparantem* C.

5) *tetralocos* C, fehlt a. — Ich nehme die *deteriores*, deren Analyse hier nichts ergibt, in andern Gedichten freilich recht lehrreich ist, mit hinzu, nämlich dπ: *Paraenetice tetracolos* (soweit aus F) | *allegorice Bruto* | *vel ad rem publicam* (Ursprüngliche Benutzung der F-Klasse ist auch nach der Variante *actus africo* wahrscheinlich), ferner u: *Pragmatice dicolos* (!) *ad navem Bruti*, endlich γ: *ad navem M. Bruti reparantem bellum civile* (man könnte versucht sein, hier *repetentem* zu schreiben, doch widerspräche das Acro-Scholion zu 1. vgl. unten S. 395). Ebenso, doch mit dem Zusatz *seu <ad?> rem publicam* ein Blandinius.

6) Classical Review XVII 1903 S. 158.

7) Die Polemik des Porphyrio zu 3 (oben S. 393) könnte darauf bezogen werden, braucht es aber natürlich nicht.

das Schiff anreden ließ[1]). Auch auf diese Deutung des Gedichtes weisen nämlich einzelne Scholien, so zu 19 *sis alienus a belli consiliis* und zu 15 *hoc est ne victus turpitudini ludibrioque subiaceas*, und wenn man sie lediglich mit einer Deutung auf S. Pompeius in Verbindung bringen wollte, würde das Scholion zu 11 widersprechen: *aut rem publicam adloquitur aut Cassium*[2]) — *vel Pompeium, cuius pater de Mitridate Pontico triumphavit*. Für Cassius ist nur bei dieser Auffassung des Gedichtes auf den Ausbruch des Krieges Platz. Eine volle Allegorie liegt dann nicht vor; es handelt sich um den zweiten Krieg, nicht um die zweite Schlacht.

Für diese Auffassung scheint mir nun der Eingang des Kommentars zu sprechen, der freilich stark verdorben ist; Kellers Apparat gibt über die Tradition zu wenig Aufschluß, um die Worte sicher herstellen zu lassen. nur den Sinn kann man einigermaßen erkennen: *Per allegoriam oden istam civile bellum secundum*[3]) *⟨designare certum est⟩, in qua volunt ⟨alii Brutum moneri⟩, alii rem publicam*. Der Verfasser sollte fortfahren *secundum autem civile bellum*, schiebt aber vorher eine eigene Deutung ein, die gegen die Beziehung auf Brutus und den zweiten Bürgerkrieg polemisiert *certius tamen est quod Sextum Pompeium filium Pompei moneat, qui ... bellum civile reparare denuo voluit*[4]). Ich glaube aus dem Wort-

1) Hart wäre dabei allerdings die Verbindung von *in navi* mit *reparante bellum civile*; man würde eher ein Verbum des Bewegens, also etwa auch hier *repetente* erwarten oder einsetzen wollen und die Schreibung *reparentem* vielleicht dafür anführen können. Allein *reparare* scheint durch die Überlieferung von CDaγ und die Wiederholung in der abweichenden Deutung auf S. Pompeius (Acro zu 1, siehe oben den Text) gesichert. Die Härte wäre durch die in der Aufschrift erforderliche Kürze entschuldigt. Der Erfinder derselben will zum Ausdruck bringen, daß Brutus schon auf dem Schiff ist und dies statt seiner angesprochen wird, und will daneben den Plan des Brutus angeben, nicht aber ausdrücken, daß das Schiff zur Verwirklichung des Planes dient.

2) Ich vermute *<Brutum et> Cassium*.

3) *In quodam* Hss. Nur nach Erwähnung der Zahl schließt richtig an *secundum autem civile bellum inter Augustum Caesarem et Cassium et Brutum erat: qui fuerunt interfectores Gai Caesaris*. Natürlich darf nicht, wie bei Kellers ohne Rücksicht auf die Hss. aus Hauthal entnommenem Text *civile bellum* der *res publica* entgegengesetzt werden. Die Bezeichnung des zweiten Bürgerkrieges kehrt fast mit den gleichen Worten in dem zweiten Scholion ΓbV zu Epod. 16, 1 wieder: *Execratur autem bella civilia, quia post bellum commissum a Caesare et Pompeio alterum parabatur ab Augusto Caesare* (fehlt br, ist aber zu halten) *contra Brutum et Cassium interfectores Caesaris*. Das erste dem widersprechende Scholion von ΓbV stammt aus Porphyrio. Vergleiche auch das Scholion AV zu Epod. 17, 1. Sie gehören einem Autor.

4) In ähnlicher Weise ist an die Deutung von v. 11 *ac si diceret: magnae originis et nobilitatis, sed per metaphoram aut rem publicam adloquitur aut*

laut entnehmen zu dürfen, daß er für die Deutung auf Brutus schon die Form fand: *de Bruto reparante bellum civile*, ja vielleicht selbst die Worte *in navi*, die ihn am leichtesten auf seinen eigenen Versuch führen konnten. Die Sachlage ist m. E. so: der Verfasser benutzte zwei schon recht ärmliche Schulkommentare, deren einer das Lied auf die *res publica*, der andere auf Brutus deutete, der den zweiten Bürgerkrieg beginnt. Die aus beiden entnommenen Glossen schob er einfach in einander[1]) und fügte ein paar eigene Zusätze (aus Nebenquellen?) hinzu. Dazu mag auch das einzige Scholion gehören, daß sich in der Auffassung mit Porphyrio berührt, ohne doch aus ihm stammen zu können, zu 4: *nudatum latus fuga Cassi et amissione exercitus*, vgl. Porphyrio: *manifestae allegoriae, per quas significat ex parte iam debilitatum exercitum Bruti et vires partium eius minutas esse*[2]).

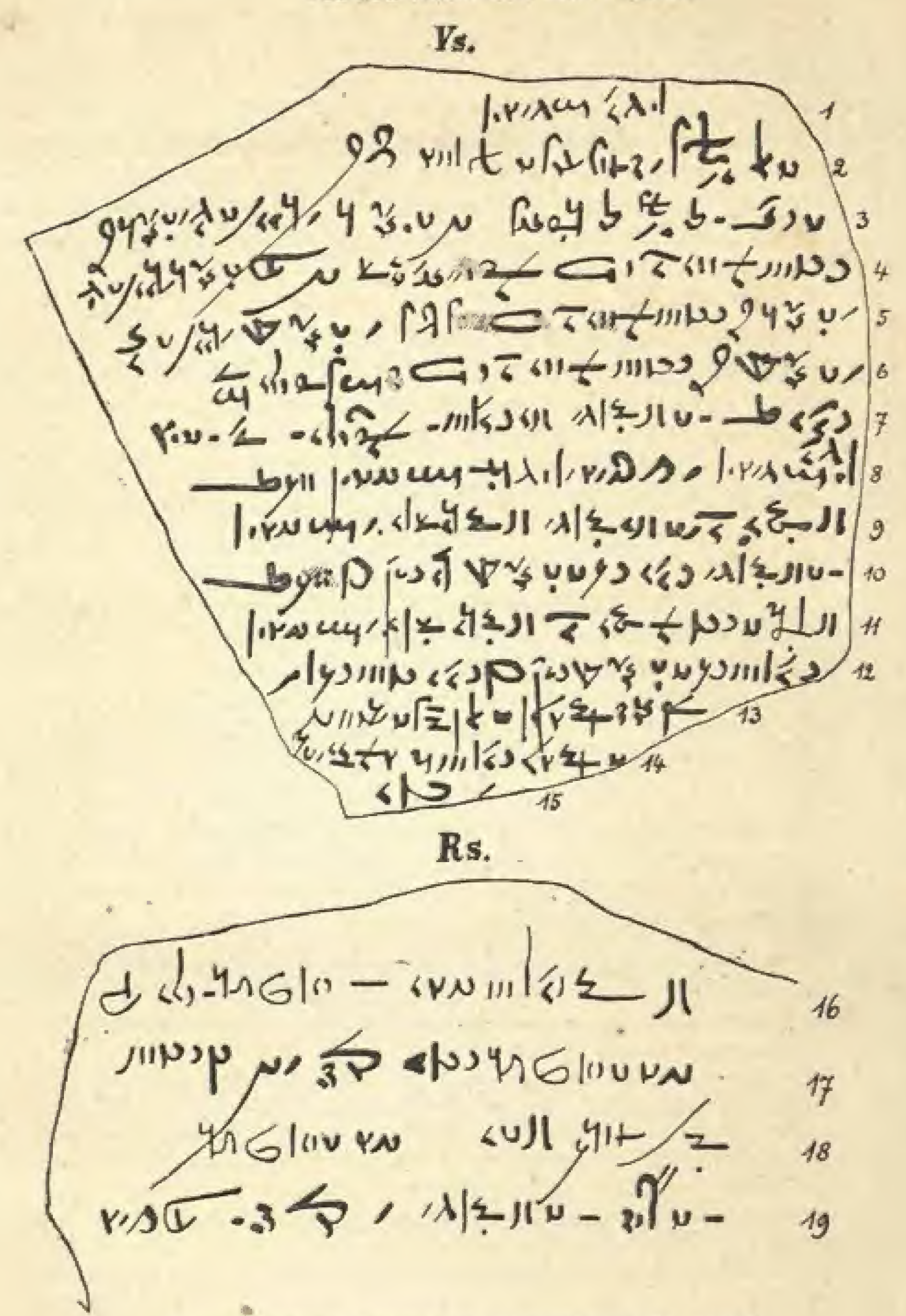
Den drei Grundtypen der Aufschrift entsprechen also drei Erklärungen, die des Porphyrio und die der beiden Hauptquellen des sogenannten Acro; daneben findet sich bei diesem noch versprengtes Gut.

Ist es nun wirklich denkbar, daß der ganz einheitliche Text des Porphyrio und der sich mit ihm hier kaum berührende Text dieser Sammlung erst in karolingischer Zeit aus demselben Archetypus abgeleitet sind? Oder daß die Verschiedenheit der Aufschriften damals entstand? Jedenfalls könnte man erwarten, daß Vollmer, der dies annimmt, versuchte den Hergang irgendwie zu erklären und zu veranschaulichen, sei es auch nur für dies Gedicht. Für die wirkliche Erkenntnis der Horaz-Überlieferung wäre es wichtig, zu untersuchen, ob in jüngeren mit Scholien versehenen Handschriften eine der beiden bei dem sogenannten Acron vereinigten Erklärungen etwa noch allein erscheint. Vielleicht regen diese Zeilen dazu an.

<Brutum et> Cassium nachträglich angefügt: *vel Pompeium, cuius pater de Mitridate Pontico triumphavit.* Schon weil dies offenbar Zusatz ist, sind die Scholien zu 19 und 15 (zu denen man noch das zu 14 gehörige zufügen kann) schwerlich ursprünglich auf S. Pompeius gemünzt.

1) So ist zu erklären, daß in der Einleitung der Satz *metaphoram autem sumpsit a navi, ex cuius armamentis et milites et diversas administrationes voluit intellegi* (vgl. oben S. 393 A. 1) von dem ursprünglich vorausstehenden *in qua volunt .. <moneri> .. rem publicam* durch die Worte der zweiten Hauptquelle getrennt wurden.

2) Vgl. zu 1 *sub quibus Horatius militaverat* mit Porphyrio: *quoniam sub ipso militaverat.*



Demotisches Ostrakon Strassburg D. 1845.

³/₄ nat. Gr.

(Zu den Zeilen 9 und 16 s. die Anmerkung auf Seite 292)



Zur Kenntnis der griechischen Dialekte.

Von

Friedrich Bechtel,
auswärtigem Mitgliede.

Vorgelegt in der Sitzung vom 12. Dezember 1918.

1. Lokrische Conjunctive auf -EEI.

Auf dem Epökengesetze von Naupaktos erscheinen drei Conjunctive, die man mit *λιποτελέει*, *ἀνχωρέει*, *δοκέει* umschreibt. Bei diesem Verfahren kommt man den Formen *ἀνχωρεῖν*, *κρατεῖν*, *παμοτοφαγεῖσται* der selben Bronze gegenüber in das größte Gedränge, da man nicht erklären kann, warum die Hiaten hier beseitigt, dort offen gelassen werden. Wen die übliche Ausrede nicht befriedigt, der sucht nach einer andren Auffassung.

Man gewinnt diese, wenn man sich der thessalischen Conjunctivform *κατοικείουνθι* erinnert. Überträgt man sie in das Lokrische, so erhält man *κατοικήωντι*. Und wenn man nach der Singularform sucht, die zu diesem Plurale gefordert wird, so gelangt man zu *κατοικήηι*. Umschreibt man nach dieser Anleitung die lokrischen Conjunctivformen mit *λιποτελῆει*, *ἀνχωρῆει*, *δοκῆει*, so ist die Schwierigkeit, die sich der bisherigen Auffassung entgegenstellte, beseitigt: in diesen Gebilden fällt der Hiatus nicht auf, denn sie sind erst dann in das Leben getreten, als das Wirken der Contraction zu Ende gekommen war.

In der Gruppe der nordwestgriechischen Dialekte sind die Zeugnisse für die Umbildung der Verba auf *-έω*, die in den besprochnen Formen zu Tage kommt, nicht selten; parallel mit den neuen Präsentien auf *-ήω* gehn Präsentia auf *-ώω*.

Aus dem Ätolischen stammt die Form

ποιηεῖτε Ditt. Syll.[3] 622 *B* 10

in einem Briefe der Vaxier an die Ätoler, der zusammen mit einem Dekret der Ätoler in Delphoi eingehauen worden ist. Sie stimmt zu den delphischen

ποιήουσα Rüsch Gramm. d. delph. Dial. I 328 no. 27$_{5}$,
ποιήοισαν BCH 22. 60 no. 56$_{8}$,

die eben darum anders erklärt werden müssen, als bei Rüsch 61 geschieht. Es ist dabei gleichgiltig, ob das Präsens *ποιήω* in Delphoi bodenständig oder erst durch die ätolische Kanzleisprache nach Phokis gelangt ist. Von der gleichen Art sind die bekannten, fast sämmtlich auf delphischen Freilassungsurkunden erscheinenden Formen

ἀπαλλοτριωοίη Coll. 1718$_{13}$, *ἀπαλλοτριώουσα* 1684$_{8}$;
βιώη 1851$_{7}$, 1952$_{4}$, 1967$_{10}$;
κλαρώειν Ditt. Syll.[3] 647$_{33}$;
μαστιγώων Coll. 2261$_{15}$;
στεφανωέτω 1775$_{21}$, 1801$_{5}$.

Sie haben in Orchomenos Parallelen:

δαμιωέμεν BCH 19. 157 II$_{7}$,
δαμιώοντες ebd. I$_{4}$, IG VII 3198$_{6}$, 3199$_{12}$, 3200$_{14}$, 3201$_{10}$, 3203$_{12}$, 3204$_{17}$;

daß diese aus Ätolien eingedrungen sind, hat Sadée richtig bemerkt (De Boeotiae titul. dial. 29).

Hier wird nun auch die delphische Form

συλήοντες Coll. 2100$_{10}$, 2107$_{12}$

verständlich, die wiederholt behandelt worden ist. Wenn ein Formenpaar *ποιέω* und *ποιήω* neben einander lief, so war es unausbleiblich, daß neben *συλέοι*, *συλέων*, *συλέοντες*, *συλέουσα* mit *η* vokalisierte Formen in das Leben traten. Eine davon ist eben *συλήοντες*.

Es bleiben noch die delphischen Conjunctive

ἀδικέη Coll. 2088$_{23}$,
ποιέη Rüsch 316 no. 2$_{8}$,

die in schneidendem Gegensatze zu *καταγορῆι* auf dem Labyadengesetze (B$_{51}$) und *δοκῆι* auf dem Amphiktyonengesetze von 380/79 (Ditt. Syll.[3] 145$_{25}$) stehn, durch ihren Hiatus aber zu den westlokrischen Formen stimmen, von denen die Untersuchung ausgegangen ist. Ich betrachte sie als Nachkommen von *ἀδικήηι*, *ποιήηι*. Es ist bekannt, daß die Längen *ᾱ*, *η*, *ω* in einem Teile der griechischen Dialekte vor *α*, *ο* und vokalischem *ι* verkürzt werden können. So sind auf Kreta aus *νᾱός*, *ἴληος*, *Ἡρωΐδας* die Formen *νᾰός*, *ἴλεος*, *Ἡροΐδας* hervorgegangen (Brause Lautl. d. kret. Dial. 66 ff.). Die delphischen *καταχρεῖσθαι*, *καταχρείσθωσαν*, *χρείμενος* (Ditt. Syll.[3] 672$_{52.53}$, 438$_{11}$) werden verständlich, wenn es ein Präsens *χρέομαι*

gab, das auf dem gleichen Weg aus *χρήομαι* geflossen war wie kret. *χρέος* aus *χρῆος*. Betrachtet man die Conjunctivformen delph. *ἀξετωθέωντι* (Coll. 2034$_{17}$), rhod. *ἐγρασθέωντι* (Coll. 4110$_{7}$), kret. *πειθθίωντι* (Coll. 5022$_{5}$), herakl. *ἐγϝηληθίωντι* (Coll. 4629 I$_{152}$), so nimmt man wahr, daß in dieser Kategorie die Verkürzung des *η* vor *ω* den westgriechischen Dialekten gemeinsam ist und daß sie im Kretischen und Herakleotischen in ein hohes Alter hinaufreicht, da der verkürzte Vokal noch von dem Wandel des *ε* zu *ι* getroffen wird. Hierauf gestützt darf man behaupten, daß auch das *η* der Conjunctivformen *ἀδικήω*, *ἀδικήωμες*, *ἀδικήωντι*, die auf Grund des thessalischen *κατοικείουνθι* angesetzt sind, der Gefahr der Verkürzung ausgesetzt war. Erlag es ihr, so entstanden die neuen Conjunctivformen *ἀδικέω*, *ἀδικέωμες*, *ἀδικέωντι*, die nun mit *ἀδικήῃς*, *ἀδικήῃ*, *ἀδικήητε* zum Systeme verbunden waren. Dieses System konnte in zweifacher Weise einheitlich gemacht werden. Die, auf die es hier ankommt, bestand in der Ersetzung von *ἀδικήῃς*, *ἀδικήῃ*, *ἀδικήητε* durch *ἀηικέῃς*, *ἀδικέῃ*, *ἀδικέητε*. In den delphischen Conjunctiven *ἀδικέη*, *ποιέη* sehe ich Zeugnisse dafür, daß dieser Weg in Wahrheit eingeschlagen worden ist.

2. Lokr. *τέλεος* = *κύριος*.

Die letzte Bestimmung des Epökengesetzes lautet:

> *Καὶ τὸ θέθμιον τοῖς Ηυποκναμιδίοις Λοϙροῖς ταὐτᾶ τέλεον εἶμεν Χαλειέοις τοῖς σὺν Ἀντιφάται ϝοικέταις.*

Sie verwendet also *τέλεον* in Sinne des attischen *κύριον*.

Den gleichen Sprachgebrauch beobachtet man auf dem Bundesvertrage der Ätoler mit den Akarnanen, der Ditt. Syll.^{3} 421 behandelt ist. Hier erscheinen *κύριον* und *τέλειον* neben einander. Während Z. 8 f. festgesetzt wird

> *ὑπὲρ δὲ τῶν τερμόνων τοῦ Πραντός, εἰ μέγ κα Στράτιοι καὶ Ἀργαῖοι συγχωρέωντι αὐτοὶ ποτ' αὐτούς, τοῦτο κύριον ἔστω,*

schließt der nächste Punkt der *συνθήκα* mit dem Satze

> *καθὼς δέ κα τερμάξωντι, τέλειον ἔστω.*

Aus dieser Übereinstimmung muß man schließen, daß es Eigentümlichkeit der nordwestgriechischen Dialektgruppe war den Begriff von *κύριος* mit *τέλειος* auszudrücken.

Es ist nun von hohem Interesse wahrzunehmen, daß sich die Eleer an dieser Eigentümlichkeit beteiligen. Auf der 7. Olympischen Bronze findet man die Bestimmung (Z. 2 f.):

> *αἰ δέ τις πὰρ τὸ γράφος δικάδοι, ἀτελὲ̄ς κ' εἴε̄ ἀ δίκα, ἀ δέ κα ϝράτρα ἀ δαμοσία τελεία εἴε̄ δικάδο̄σα.*

Also *ἀτελής* in dem Sinne, den man sehr oft in Delphoi (z. B. Ditt. Syll.³ 672₁₈ *τὸ ψαφισθὲν ἢ διαιvεθὲν ἄκυρον καὶ ἀτελὲς ἔστω*), aber auch bei Platon (*ἀτελῆ καὶ ἄκυρον γίγνεσθαι τὴν δίκην* Ges. 954 e) antrifft, *τέλειος* jedoch in einer Weise gebraucht, die bisher nur aus dem Nordwesten[1]) bekannt geworden ist. Man darf diese Erscheinung unter die Züge aufnehmen, die auf ein engres Verhältnis der Eleer zu den Nordwestgriechen hinweisen.

3. Delph. *ἐς*.

Daß die Präposition *ἐξ* im Phokischen vor Consonanten die Gestalt *ἐς* annehmen konnte, weiß man, seit die Lesung *κἠσγόνων* für das Labyadengesetz gesichert ist (Rüsch Gramm. d. delph. Dial. I 271 Anm.). Es gibt aber noch ein zweites Beispiel für diese Erscheinung. Die erste Bestimmung der Inschrift an der Stützmauer des delphischen Stadions lautet nach der Lesung ihres Herausgebers Homolle (BCH 23. 611):

Τὸν ϝοῖνον μὲ φάρεν ἐς τὸ [Ε]ὐδρό[μου.

Ihren Inhalt gibt Ziehen Leges sacrae II 217 mit den Worten wieder: *Lex de vino ab Eudromi fano prohibendo.* Der sonst nicht bekannte Heros *Εὔδρομος* ist durch *Κεραμόπουλλος* (*Ἐφ. ἀρχ.* 1906. 157 ff.) beseitigt, der durch neue Untersuchung des Steins festgestellt hat, daß an der Stelle, an der Homolle ᴇ einsetzt, niemals ein Zeichen eingehauen gewesen ist. So kommt man notwendig auf die Lesung *ἐς τοῦ δρόμου. Κεραμόπουλλος*, der diese selbst vorschlägt, wird alsbald dadurch in Verlegenheit geführt, daß er *ἐς* als Vertreter von *εἰς* nimmt; denn so wird der Genetiv unbegreiflich. Diese Schwierigkeit tritt nicht ein, wenn man dem Dialekte keine Gewalt antut, sondern *ἐς* so nimmt, wie es in einem nordwestgriechischen Texte genommen werden muß: als Vertreter von *ἐξ*. Denn nun spricht der Satz das Verbot aus, den zu einem bestimmten Zweck in den *δρόμος* gebrachten Wein (es heißt *τὸν ϝοῖνον*, nicht *ϝοῖνον*) aus ihm zu tragen, um ihn anderwärts zu gebrauchen. Ähnliche Bestimmungen sind aus Kos bekannt; der für Delphoi behaupteten kommt am nächsten der Satz: *τούτων οὐκ ἐκφορὰ ἐκ τοῦ ναοῦ* Ditt. Syll.³ 617₁₀.

4. Delph. *τριχτευα χηνα*.

Die Analyse dieser beiden Wörter, die zweimal auf dem Amphiktyonengesetze von 380/79 (Ditt. Syll.³ 145₃₄) erscheinen, ist bisher nicht geglückt. Für das zweite hoffe ich zu einem annehmbaren Vorschlage gelangt zu sein. Zur Erklärung des ersten habe

1) Wegen arg. *ἁλιαία τελεία* verweise ich auf Dittenbergers Bemerkung zu Syll.³ 594, 1.

ich nur einen Einfall, den ich aber laut werden lassen will, weil er vielleicht Andre zu einem bessren anregt.

Daß κηυα mit κῆϝαι im Zusammenhange steht und Brandopfer bedeutet, ist eine sichre Erkenntnis, zu der Böckh (CIG I 811) durch Heranziehung der Hesychglosse κῆια· καθάρματα den Weg gewiesen hat. Aber die Bildung des Wortes ist auch von Prellwitz (Beitr. 17. 167 f.) nicht ins Reine gebracht. Ich sehe in κηυα eine Form der gleichen Art wie ἄγυια, also den Nachkommen einer Participialform *kēvusja*, die sich, wie κῆϝυξ zu κῆυξ, über κῆϝυια zu κήυια entwickelt hat. Ob die historisch gegebne Form κηυα mit oder ohne Hiatus gesprochen worden, ob ι mit dem vorausgehenden υ zur Länge verschmolzen (vgl. att. κατεαγῦα und ähnliche Formen bei Meisterhans[3] 54) oder zum Consonanten geworden und so geschwunden sei, läßt sich nicht feststellen, ist auch für die Analyse gleichgiltig.

Das an erster Stelle erscheinende Wort τρικτευα ist schon von Ahrens (De dial. dor. 491) als 'mira forma' bezeichnet worden. In der Tat bietet es Schwierigkeiten, die auch von den beiden Gelehrten, die sich zuletzt mit ihm beschäftigt haben, nicht beseitigt worden sind.

Das Abstractum τρικτύς ist für Sophron bezeugt: τρικτὺς ἀλεξιφαρμάκων Fragm. 3. Neben ihm hat τρικτύα bestanden. Diese Gestalt des Wortes ist bei Hesychios überliefert: τρικτύα· .... θυσία κάπρου, κριοῦ, ταύρου, hergestellt ist sie für Epicharmos von Kaibel (Fragm. 187), für Kallimachos von Schneider (zu Fragm. 403). Das Verhältnis der beiden Bildungen ist klar: es ist das gleiche, das zwischen ἰγνύς: ἰγνύη und ähnlichen Paaren besteht. Auf Attica ist die Form τρίττοια beschränkt (Ditt. Syll.[2] 83_{37}); sie läßt sich als Umbildung eines alten Abstractums τρικτοϝία betrachten (Fränkel Nom. ag. I 205). Wie aber soll man sich die Geschichte des historischen τρικτευα denken?

Brugmann (Grundr.[2] II 1, 447) lehrt, indem er von der Vocalbewegung handelt, die in ἥμισυς: ἡμίσεια waltet, sie sei der in τρικτύς, delph. τρικτευα und att. τρίττοια in Erscheinung tretenden zu vergleichen. Dabei bleibt, von andrem abgesehen, gerade die Hauptschwierigkeit unberührt: die Differenz der Ausgänge -εια und -ευα.

Fränkel spricht sich dahin aus, daß »τρικτεύα .... specialisierende Apposition von κηῦα« sei, und hält im Gefolge dieser Auffassung »τρικτεύα .... für eine von τρικτύα nur durch den Ablaut verschiedene Parallelform« (206 unten). Hier vermißt man den Nachweis, daß es Abstractbildungen auf -εύα gegeben hat, die mit Abstracten auf -εία parallel liefen.

Denkt man sich, daß neben dem durch att. *τρίττοια* angedeuteten Abstractum *τριχτοϝία* ein mit *ε* vocalisiertes bestand, so würde sein lautgesetzlicher Nachfolger die Gestalt *τριχτεία* aufweisen. Das ist die Form, der Ahrens den Vorzug vor *τριχτευα* geben wollte, von der aber der jetzt besser bekannten Überlieferung gegenüber nicht mehr die Rede sein kann. Aber vielleicht ist sie erst nachträglich aus dem Felde geschlagen worden: vielleicht ist dadurch, daß *τριχτεία* mit *χηνα* zu enger Gemeinschaft verbunden war, bewirkt worden, daß *τριχτεία* in seinem Ausgang an *χηνα* angeglichen ward. Warum die Beeinflussung stecken geblieben ist, nur einen Teil der Endung getroffen hat, weiß ich freilich nicht zu sagen. Ich wollte ja aber auch nur einen Einfall vortragen.

5. Arkad. *Μειλίχων*, *Μελίχιος*.

Der arkadische Name *Μειλίχων*, den ein Tegeate des 4. oder 3. Jahrhunderts führt (IG V 2 no. 38_{61}), beweist durch den Gegensatz, in dem sein *ει* zu dem *η* in *Κληνίας* $61b_{1}$, *Φαήνα* 266_{21}, *ἰγκεχηρήκοι* und *φθήρων* $6_{12,17}$ steht, daß im Arkadischen die Folge *ε̄λι* eine ähnliche Entwicklung wie in Attica genommen hat, indem in Arkadien der offne *ē*-Laut vor *λι* zur geschlossnen, mit *ει* geschriebnen, Länge geführt worden ist, in Attica aber die geschlossne Länge, die in ion. *Μελίχιος*, *χέλιοι* bewahrt ist, nach dem Nachweise Wackernagels (Idg. Forsch. 25. 328 f.) schon in der ältesten Periode des Dialekts bei *ι* angekommen ist.

Nun aber ist im höchsten Grad auffällig, daß neben *Μειλίχων* n Arkadien *Μελίχιος* erscheint: *Διὶ Μελιχίωι* auf der Weihinschrift 90_{1}. Daß die Kürze nicht angetastet werden darf, machen die parallel gehenden Kürzen von *φθέραι* 6_{8} und *Ὀριπίωνος* 271_{15} gewiß. Damit aber ist ein Gegensatz in der Behandlung der Liquidagruppen constatiert, den man nur unter der Annahme begreifen kann, daß das Arkadische ein Mischdialect sei. Diese Annahme wird auch durch das gleichzeitige Erscheinen von *κε* und *ἄν* in dem gleichen Dialekte nötig: ich fahre nämlich fort die Gruppe ΕΙΚΑΝ in *εἰ κ' ἄν* aufzulösen, wie ich Beitr. VIII 305 zuerst vorgeschlagen habe.

Der Gegensatz, der soeben zwischen *Μελίχιος*, *Ὀριπίωνος*, *φθέραι* und den mit *ἰγκεχηρήκοι* gleich vocalisierten Formen festgestellt worden ist, besteht auch im Lakonischen. Zu *Ὀριπίων* stimmt *Ὀριππίδας* IG V 1 no. 96_{4}. Aus der Zahl der lakonischen Seitenstücke zu ark. *ἰγκεχηρήκοι* führe ich zwei an, die Hesychglossen

Θηρίτας· Ἐνυάλιος, παρὰ Λάκωσιν.
Πηρεφόνεια· Περσεφόνεια. Λάκωνες,

deren erste zuerst von W. Schulze (Ztschr. f. Gymnasialw. 1893. 162) richtig beurteilt worden ist. Daß im Lakonischen Erscheinungen zweier verschiedner Dialekte mit einander verbunden sind, ist längst beobachtet; zu denen, die man als vordorische Züge betrachtet, tritt jetzt das Auftreten von altem *rs* als *ρ*.

6. Arkad. εὐθυορϝία.

Die Kenntnis dieses Wortes verdanke ich der Güte des Herrn Hiller von Gärtringen, der mir seine Abschrift einer Grenzbeschreibung aus dem arkadischen Orchomenos zur Verfügung gestellt hat, die in dem mir nicht zugänglichen 39. Bande des Bull. de corr. hell. (1915) veröffentlicht worden ist. Das Compositum erscheint in der Bestimmung (Z. 14)

ἀπὺ τῶινυ εὐθυορϝίαν πὸς δερϝὰν πὸς λόφον.

Man sagt sich sofort, daß man hier eine Wortform vor sich hat, die auf die Geschichte von att. εὐθυωρία (z. B. οὐ κατ' εὐθυωρίαν ἀλλὰ κατὰ κύκλους Aristot. Περὶ ζώιων μορ. 654 a 17), herakl. εὐθυωρεία (τούτως πάντας ἂν εὐθυωρείαν ὁμολόγως ἀλλάλοις Coll. 4629 I 65) helles Licht wirft. Denn es wird durch sie bewiesen, daß εὐθυωρία, εὐθυωρεία aus εὐθυωρϝία, εὐθυωρϝεία hervorgegangen sind. Haben diese Formen aber bestanden, so sind sie, wie ἀλλήλων und hom. ἐπηγκενίδες, aus der Periode der Sprache übrig geblieben, in der auch solche Kürzen von der Compositionsdehnung betroffen wurden, die durch zwei Consonanten beschwert waren (vgl. Wackernagel Dehnungsgesetz 33 f.). Ihnen gegenüber zeigt ark. εὐθυορϝία den Bau, der zur Norm erhoben worden ist.

Das Adjectivum, zu dem εὐθυορϝία Abstractum ist, hat man sich als εὐθύορϝος zu denken. Bei Xenophon hat es die Gestalt εὐθύωρος (εὐθύωρον ἄγων Anab. II 2, 16), die auf εὐθύωρϝος zurückweist.

Die Etymologie ist nun nicht mehr zu verfehlen. Das Element -ορϝος ist Laut für Laut identisch mit ar. *arva-* in avest. *aurva-* (schnell) und germ. *arva-* in altisl. *ǫrr*, ags. *earu*, alts. *aru* (schnell, bereit). Die Zusammensetzung εὐθύορϝος, εὐθύωρϝος bedeutet also 'geradeaus eilend'.

Die Urkunde, der ich εὐθορϝία entnommen habe, gibt dem Grammatiker und dem Etymologen manches Rätsel auf. Von den neuen Wörtern bringe ich noch eines zur Sprache, weil es eine interessante Parallele zu einem homerischen Worte bildet. Z. 20 wird eine Örtlichkeit Τριαγκεία genannt. Das ist die 'Dreitäler-

schaft', die Stelle, an der drei ἄγκεα zusammenstoßen. Das homerische μισγάγκεια drängt sich dabei jedem auf.

7. Arkad. Πανάγορσις.

Von dem ορ in Παναγόρσι, Τριπαναγόρσιος des Tempelgesetzes von Alea (IG V 2 no. 3) lehrt Hoffmann (Griech. Dial. I 173), daß es silbebildendes *r* vorstelle. Mustert man die übrigen Zeugnisse, die diese Geltung der Verbindung ορ für Arkadien erwägenswert erscheinen lassen, so sind sie von mehr oder weniger zweifelhafter Beweiskraft. Es kommen in Betracht:

Βρόχυς IG V 2 no. 500;
Στορπαῖος in Διὸς Στορπάō 64;
τετόρταν 6_{104}, 7_8, [τετ]όρτα 33_{11};
ἐφθορκώς 6_{10}.

Von diesen vier Beispielen ist das letzte schon von Spitzer beseitigt, der das ο des κ-Perfects aus dem starken Perfect übernommen sein läßt (Lautl. d. arkad. Dial. 12). Von den drei andren wäre Βρόχυς entscheidend, wenn Arkadien die Heimat des Toten wäre; aber die Herkunft des Steins ist unbekannt. Die arkadische Form στορπά muß mit dem kyprischen στροπά, das durch die Hesychglosse στροπά· ἀστραπή. Πάφιοι geboten wird, zu dreisilbigem στοροπά zusammengesetzt werden, dessen στοροπ- die gleiche Vocalisation zeigt wie σκολοπ- in σκόλοψ und μολοχ- in syrak. kret. μολοχά; die drei Nomina beruhen auf den Elementen στερεπ- (vgl. στεροπή), σκελεπ-, μελεχ- und enthalten die in den ο- und ā-Stämmen regelmäßige Ablautung ε : ο, also keine silbebildende Liquida. Die Form τέτορτος endlich, neben der τέταρτος in dem Namen des Tegeaten Τέταρτος (IG V 2 no. 32_6) erscheint, ist auf die gleiche Weise zu seinem ο gekommen wie δέκοτος und ἑκοτόν, die Vorbilder von πέμποτος (πεμπότα 33_{13}), zu dem ihrigen: durch Assimilation des unbetonten Vocals der zweiten Silbe an den der dritten (Joh. Schmidt KZ 32. 371).

Da es also um die Geltung des arkadischen ορ als Nachkommen des silbebildenden *r* mislich steht, so empfiehlt es sich, das Verständnis der Vocalisation auf andrem Wege zu suchen. Und dieser Weg liegt nicht weit ab. Es sind jetzt gerade vierzig Jahre, daß Fick mir seine Theorie von *o* als dem zu *e* ablautenden Vocale des Nachtons vorgetragen hat, die von ihm später (GGA 1880. 421 ff.) ausführlicher entwickelt worden ist und die so glänzende Combinationen wie die von ἑψία und ἐπόψιος (Beitr. 14. 316) möglich gemacht hat. Indem ich mich von ihr leiten lasse, behaupte ich, daß -άγορσις die Gestalt des aus Milet bekannten Nomens

ἄγερσις (Coll. 5498 3. 17) vorstellt, die im zweiten Gliede des Compositums einzutreten hatte.

8. Lesb. ἔννεκα.

Auf einer Anzahl lesbischer Inschriften, als deren älteste vermutlich die Ehrung der Adobogiona, der Tochter des Galaters Deiotaros (IG XII 2 no. 516), zu gelten hat, die also der ersten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts angehört (vgl. Haussoullier Études sur l'histoire de Milet 222 f.), begegnet die Form ἔννεκα. Daß die doppelte Nasalis, die sie aufweist, nicht Assimilationsproduct von νϝ vorstellen kann, weiß man lange, steht vollends seit dem Bekanntwerden der Form ἔπερος fest, die lehrt, daß in der lesbischen Sprache des 3. Jahrhunderts ϝ hinter Consonant spurlos verschwunden war. Aber wie kommen Leute, die sich des künstlichen Dialekts befleißigen, dazu ἔννεκα zu schreiben? Darauf kann man jetzt mit Sicherheit antworten.

Auf einem der neuen Alkaiosfragmente aus Oxyrhynchos *OP* 1233 Fr. 2 heißt es (Z. 17)

νῶμέν κ' ἔννεκ' ε--.

Will man wissen, welcher Wert dem doppelten ν zukomme, so braucht man nur in zwei Versen eines andren Bruchstücks, *OP* 1234 Col. II 6. 7

ὤνηρ ἐπειδὴ πρῶτον ὀνέτροπε,
παίσαις γὰρ ὀννώρινε νύκτας,

auf den Gegensatz zwischen ὀνέτροπε und ὀννώρινε zu achten, um Bescheid zu erhalten: die Gelehrten, die den Text der lesbischen Lyriker constituiert haben, schrieben doppelte Nasalis, wo der Vers Längung des kurzen Vocales verlangte. Genau nun wie Balbilla den lesbischen Dialekt, in dem sie dichten wollte, aus den Ausgaben der lesbischen Dichter kennen lernte, denen sie auch falsche Formen entnahm (vgl. Drenkhahn KZ 46. 300 f.), so griffen die Schriftkundigen, die eine Prosaurkunde in dem ausgestorbnen Dialekte herzustellen wünschten, nach den Ausgaben des Alkaios und der Sappho und orientierten sich aus ihnen über die Gestalt der Formen, die sie anwenden wollten. So sind sie zu ihrem ἔννεκα gelangt.

9. Lesb. Χέρρων.

In einem Gedichte des Alkaios, in dem die Hochzeit des Peleus mit Thetis beschrieben war, erscheint der Name des Chiron in der Gestalt Χέρρων: *OP* 1233 Fr. 2 Col. II 9

ἐς δόμον Χέρρωνος.

Angesichts des Zeugnisses einer hocharchaischen Felseninschrift aus Thera (IG XII 3 no. 360) und einer Anzahl attischer Vasen (Kretschmer Vaseninschr. 131 f.), die übereinstimmend *Χίρων* gewähren, fällt *Χέρρων* in hohem Grad auf. Denn daß der Name in zweifach vocalisierter Gestalt lebendig gewesen sei, deren eine sich bei den Äolern erhalten habe, während die andre auf Thera und in Athen herrschend geworden sei, wird niemand für möglich halten, der Ausweg aber *Χίρων* durch lautliche Entwicklung aus *Χέρρων* hervorgehn zu lassen ist abgeschnitten, weil diese nur zu *Χέρων* hätte führen können. Ich sehe daher in *Χέρρων* keine selbstständig in die Zeit der Lyriker hinaufreichende Überlieferung sondern das Ergebnis grammatischer Speculation. Die Gelehrten, denen die Lyrikerausgaben verdankt werden, sind von der Namenform *Χείρων* ausgegangen, sei es daß sie diese als Umdeutung der undurchsichtigen ursprünglichen Form schon in der Bildungssprache vorfanden, sei es daß sie die Umdeutung selbst vornahmen. Sie verstanden den Namen also so, wie ihn die heutigen Gelehrten bis zum Bekanntwerden der genuinen Form *Χίρων* ebenfalls verstanden haben, als Benennung des *χειρίσοφος*, und setzten ihn in der Gestalt *Χέρρων* in das Lesbische um, weil sie wußten, daß dem attischen *χειρ-* bei den Lesbiern *χερρ-* entsprach.

Reimstudien II.

Von

Edward Schröder.

Vorgelegt in der Sitzung vom 18. Oktober 1918.

Die Reime auf -*ô* in der mhd. Litteratur.

Wie ich dazu gekommen bin, auf den in der Überschrift angekündigten Ausschnitt aus dem Reimbestand der mhd. Zeit eine nicht unbeträchtliche Zeit und Mühe zu verwenden, ergibt sich aus der I. Studie. Die Untersuchung über die Reime auf -*ô* mußte den Hintergrund aufhellen, auf dem die Reime mit *hô* und ihr ungleichmäßiges Auftreten verständlich würden; was sie darüber hinaus ergeben hat, ist begreiflicherweise nichts abgeschlossenes: es sind kleine Ergebnisse für die Grammatik, wichtigere Gesichtspunkte für die Reimstatistik und Reimpsychologie.

Wer sich einmal mit der jungen Überlieferung von Dichtungen des 12. Jahrhunderts beschäftigt hat, erinnert sich des bald vereinzelten bald häufigen Vorkommens von Notreimen, die in der bequemsten Weise dadurch zu Stande gebracht sind, daß hinter die ursprünglichen Träger der archaischen Bindung kleine Flickwörtchen angeklebt wurden, wie *dâ: sâ* und besonders *dô: sô*. Bei der Arbeit sehen wir so einen Reimflicker in den Nürnberg-Ermlitzer Bruchstücken des Rother, wo ein Korrektor hinzugeschrieben hat 1036 f. *wægene*] *do: ze samene*] *ſo* und 1387 f. *lange*] *do: manne*] *ſo*. In der Deutschordenshs. von Werners Maria finden wir gegenüber der Berliner die plumpen Retuschen *engel dô: wandel sô* (681 f. = 156, 31) und *sêre* (st. *harte*) *dô: worte*(*n*) *sô* (1665 f. = 170, 40). So hat denn Bartsch (Beitr. 8, 496) im Anegenge 3, 35 f. *guote dô: râte alsô* gewiß richtig den 9, 67 f. überlieferten altertümlichen Reim *guote: râte* erkannt, und gegen-

über einem ähnlichen Falle bei Eilard v. Oberg 4585 war Gierach S. 114 gewiß nicht gut beraten, als er dem *genôch: zôch* DB die Lesart *genüg so: zoch jo* H vorzog. Das Reimpaar im Herzog Ernst B 3927 f. ist vermutlich bei Bartsch (nach Hs. b) *her nider in daz schif dô: ruofte er den recken sô* ebenso unecht wie in a mit *dâ: sâ*. Besonders kraß liegen die Dinge in der uns überlieferten Fassung des Brandanus, wo alle 8 Reime mit *dô: sô* (immer in dieser Folge: 29 f. 567 f. 859 f. 1011 f. 1117 f. 1441 f. 1457 f. 1903 f.) und obendrein noch *dô: hô* 187 f., *sô: jô* 41 f. auf Rechnung des Überarbeiters kommen, vgl. bes. 187 f. *daz sie den kiel gewunnen dô: des gotes lop sie sungen hô*, 1011 f. *um daz ez gerou mich harte dô: ich gab ez mit sîner vorhte sô*, 1457 f. *kârten sie ze lande dô: wider in die winde sô*, 1903 f. *dô sprach diu gotes stimme dô: zu dem heiligen manne sô*. — Auch im jungen Reinhart ist nicht nur *dô: sô* 907 f. eine gesicherte Änderung, sondern auch 1925 f. ist der Reim unecht: statt *ergân sô: dannen dô* stand im alten Text *ergân: dannân*, genau wie im Fragment 775, wo der Bearbeiter gleichfalls das alemannische *dannân* aus dem Reim herausschaffte; wenn wir sehen, wie 1871 f. der Reim *alsô: dô* eingeschwärzt wird, erkennen wir leicht, daß er auch 1947 f. sekundär ist für *ergie: die(h)*, und nicht minder verdächtig erscheint er dann in dem einzigen Falle der noch übrig bleibt: 1457 f. — In der Vorauer Überlieferung der Gedichte der Ava steht kein einziges *dô* im Reime; die Görlitzer Fassung hat 1395 f. aus *sciere* > *schiere dô* gemacht und *si waren vil unvrô* in die augenscheinliche Lücke gesetzt, ihr wird auch der Reim *frô: dô* im Johannes 429 f. zuzusprechen sein. Auf die Überlieferung eines späteren Gedichtes, des Wigamur, komme ich weiter unten (S. 414) zu sprechen.

Aus allen diesen Zutaten einer jüngern und im Reime zwar auf Reinheit hinstrebenden, aber sonst wenig feinfühligen Überlieferung wird man zunächst die Vorstellung gewinnen, daß ein Reim wie *dô: sô* an sich zu den Kennzeichen niederer Kunst gehöre. Und wenn wir aus späterer Zeit einen elenden Reimer herausgreifen wie etwa den schlesischen Verfasser der Kreuzfahrt Ludwigs, der diese Bindung massenhaft verwendet (etwa in V. 1—1000 5 × *dô: sô*, 2 × *dô: alsô*), so scheint sich das zu bestätigen. Und doch ist die Vermutung keineswegs allgemein zutreffend: das vulgäre Paar wird weder von allen Dichtern die etwas auf ihre Kunst halten, gemieden, noch stellt es sich bei jedem bequemen Reimschmied ohne weiteres ein.

Bei Gottfried von Straßburg haben wir in 19552 Versen 151 Reime auf *ô*, in annähernd gleicher Verteilung über das ganze

Gedicht (79 in der ersten, 72 in der zweiten Hälfte), also 1:65 Reimpaare; davon zählen 136 *dô* als das eine Reimwort, und nicht weniger als 80 Reimpaare bringen *dô: sô* (31) resp. *dô: alsô* (49) d. i. 1:122 Rpp.. Von seinen Schülern hat Konrad von Würzburg im Engelhard auf 6504 Verse 42 *ô*-Reime, also 1:77 Rpp., dabei 39 mit *dô*, und 22 × *dô: (al)sô* d. i. 1:148 Rpp.; Rudolf von Ems im Guten Gerhard auf 6928 Verse 62 *ô*-Reime, 1:56 Rpp., davon 48 mit *dô*, 15 × *dô: (al)sô* d. i. 1:231 Rpp. In der Weltchronik, die entschieden lässiger gereimt ist, haben wir nach Wegener 319 *ô*-Reime in 33064 Versen, d. i. 1:52 Rpp., darunter 278 mit *dô* und 175 × *dô: (al)sô* d. i. 1:94 Rpp. Zu bemerken ist bei den Epigonen die starke Zunahme des *alsô* gegenüber *sô*: im Engelhard *dô: sô* 5 ×, *dô: alsô* 17 ×; im G. Gerhard *dô: sô* 4 ×, *dô: alsô* 11 ×, in der Weltchr. gar *dô: sô* 18 ×, *dô: alsô* 157 ×. Der Grund ist natürlich die bequeme Taktfüllung im jambischen Vers dieser Dichter. Von irgend einer Neigung, den *ô*-Reim und insbesondere das Reimpaar *dô: (al)sô* zu meiden, ist bei keinem der drei etwas zu spüren; die Verhältniszahlen liegen nicht allzuweit von einander.

Ganz anders steht es schon mit Hartmann und Wolfram. In Hartmanns von Aue epischen Werken, auf die ich mich hier beschränke, kommen auf 23828 Verse 143 *ô*-Reime, d. i. 1:83 Rpp., davon 85 mit *dô*, aber nur 12 × *dô: (al)sô*, also 1:1000 Reimpaare; bei Gottfried bilden diese Reime 53 %, bei Hartmann nur 8 % der *ô*-Reime. Von der Gesamtzahl entfallen auf den Erec (10135 VV.) 68 d. i. 1:74 Rpp., auf den Iwein (8166) 38 d. i. 1:108 Rpp., was eine sehr deutliche Abnahme bedeutet; daran sind beteiligt die Reimwörter *frô* und *unfrô* (Erec 53 ×, Iwein 25 ×), *hô* (Erec 5 ×, Iwein 1 ×) und vor allem *dô* (Erec 46 ×, Iwein 17 ×)[2]); die Zahl der Bindungen *dô: (al)sô* ist in beiden Dichtungen die gleiche (4), nur scheint bei Hartmann selbst die Verdrängung von *sô* durch *alsô* hervorzutreten:

	dô: sô	*dô: alsô*
Erec	3	1
Gregorius	1	1
a. Heinrich	—	2
Iwein	1	3

1) Unter *dô: sô* u. s. w. versteh ich, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil bemerkt ist, stets auch die umgekehrte Stellung *sô: dô* mit.

2) Diesen Rückgang der *dô*-Reime bei Hartmann hat schon beobachtet und sehr gut erklärt Zwierzina Zs. 45, 284.

Bei Wolfram von Eschenbach scheidet der Titurel wegen seiner ausschließlich klingenden Versausgänge aus. Auf die 38738 Verse von Parzival und Willehalm entfallen i. g. 96 *ô*-Reime, d. i. 1 : 202 Rpp., davon nur 47, also die knappe Hälfte mit *dô* (bei Gottfried waren es 9/10, bei Hartmann immer noch 6/10), und gar nur 16 (12 + 4) Reime *dô: sô* resp. *alsô*, also 1 : 1210 Rpp. — mithin nur ein Zehntel des Gebrauchs den Gottfried von dieser bequemen Bindung macht.

Bei Hartmann ist es gewiß der Reichtum der Bindungen, die Sorgfalt der Reimwahl und die Freiheit der Wortstellung, die ihn so weit von Gottfried abrücken lassen, bei Wolfram hat die Sache einen andern Grund: er schwankte zwischen den beiden Formen *dô* und *duo*, wenn er auch die letztere nur 3 × anwendet: *fruo* P. 166, 8; : *zuo* 368, 14. 752, 8.

Wolframs fränkischer Nachbar Wirnt von Grafenberg kennt dies *duo* nicht. Bei ihm entfällt zunächst auf 240 Dreireime ein einziger mit *-ô*: 61, 13—15 *frô: alsô: drô*. Unter Fortlassung dieser Abschnittschlüsse fallen auf 10088 Verse 80 *ô*-Reime, d. i.: 1 : 68 Rpp., also genau soviel wie bei Hartmann im Erec, und darunter 7 (3 + 4) × *dô: sô* resp. *alsô*. Daß die Verhältniszahl in der ersten Hälfte, die ganz unter Hartmanns Einfluß steht, etwas günstiger ist als in der zweiten, wo der Einfluß Wolframs vorwiegt (46 + 1 Dreireim gegen 34), halte ich für einen Zufall.

Bayrische und fränkische Elemente in einer ganz persönlichen Mischung weist die Sprache Lamprechts von Regensburg auf, der im S. Franciscus 30 : 5049 d. i. 1 : 84 Rpp. hat; darunter 19 × *frô*; 4 × Fremdwörter, 5 × *dô: (al)sô*.

Das österreichische Nibelungenlied hat in 2379 Strophen (B) mit ausschließlich stumpfen Reimen nur 13 *ô*-Reime, d. h. genau so viele wie der arme Heinrich: dabei zählte der a. Heinrich 510 stumpfe Reimpaare, das Nibl. 4758 — Hartmann hat hier also fast das Zehnfache! Obendrein handelt es sich im Nibl. ausschließlich um den Reim *dô: frô* — alle andern Bindungen fehlen, vor allem *dô: sô!*

Und noch merkwürdiger ist die bairische Kudrun: sie kennt in 1705 Strophen, d. h. (mit den 98 Nibelungenstrophen) in 1803 stumpfen Reimpaaren überhaupt keinen *ô*-Reim! Das ist um so auffälliger, als sich Versausgänge auf Langvokal im ganzen recht häufig finden: *-â* 6, *-ê* 44, *-î* 15, *-ie* 30, *-uo* 19, zusammen 114.

In der Klage entfallen auf 4360 Verse 3 *ô*-Reime (*vrô*: *dô* 1147 f. 2455 f.; *sô: vrô* 3031 f.), d. i. 1 : 726 Rpp., auf einen entsprechenden Abschnitt des Biterolf (V. 1—4360) 8, auf das

ganze Werk 16 (1:422 Rpp.) sämtlich Reime mit *frô:* nämlich *:dô* 6, *:sô* 9, *:drô* 1.

Von weitern bajuvarischen Dichtungen haben je drei Reime mit *frô* der Servatius[1]) auf 3548 VV. und die Warnung auf 3889 VV., je einen der Helmbrecht (*sô: frô* 1025 f.) auf 1934 VV., und Konrad von Haslau (*frô: drô* 817 f.) auf 1264 VV.; Rüdiger von Hünkhofen im Schlegel bringt keinen einzigen *ô*-Reim in 1200 VV. —

Ich mache hier einmal Halt, um die durchaus verwandte Lage in den angeführten Werken und insbesondere in den Gedichten aus der Heldensage zu erläutern. Wir sahen bei Gottfried von Straßburg, daß unter 151 Reimpaaren auf *-ô* nicht weniger als 136 den Komponenten *dô* aufwiesen: das ist offenbar bei einem gewandten Erzähler, der durch keinerlei lautliche Bedenken behindert wird, das gegebene; es folgen nach dem Grade der Häufigkeit: *alsô* (58) + *sô* (37) 95 ×, *frô* (48) + *unfrô* (4) 52 ×, *Marjodô* 11 ×, *zwô* 7 ×, *strô* 1 ×. Nun fällt für den größten Teil der bairischen Dichter *dô* als *duo* fort, und wenn nun *frô* aus irgend einem Grunde, der im Stoffe sogut wie in der Psyche des Dichters liegen kann, zurücktritt oder im Untergrunde des Bewußtseins bleibt, dann kann es eintreten, daß der *ô*-Reim vollständig ausfällt, wie bei dem Dichter der Kudrun, der ganz gewiß nicht mit Absicht diese Bindung gemieden hat. Merkwürdig ist dabei, daß er auch das *duo* im Reime verschmäht: er hat 11 × *zuo: tuo* (149. 258. 489. 691. 758. 779. 1052. 1061. 1209. 1612. 1625), 7 × *zuo: fruo* (267. 438. 1106. 1185. 1229. 1270. 1692) und nur einmal *duo: fruo* (827). Mit dieser doppelten Abneigung gegen *dô* und *duo* und dem gleichzeitigen Fehlen des *frô* steht die Kudrun unter den größern Dichtungen isoliert streng da: eine komplizierte Überlieferung, wie sie Müllenhoff und gar Wilmanns angenommen haben, ist dadurch ganz ausgeschlossen, die Einheitlichkeit des Gedichtes erhält eine neue Stütze.

Klage und Biterolf stehn sich wie in so vielem auch im Punkte der *ô*-Reime und speziell des *dô* näher. Der Träger des *ô*-Reimes ist bei beiden durchweg das in der Kudrun ganz ausfallende *frô*: es reimt in Kl. *:sô* 3031, *:dô* 1147. 2455; in Bit. *:(al)sô* 121. 1291. 1385. 2173. 3345. 5715. 6735. 7305 (*unfrô*). 12435; *:dô* 1853. 3817. 3879. 10057. 12993. 13169; *:drô* 9851; den Reimen *dô: frô* stehen aber gleichzeitig in überwiegender Zahl Reime auf *duo* gegenüber, denn dies wird gebunden: in der Klage *:zuo* 663.

1) dabei erscheint mir 1075 f. verdächtig, ursprünglich *albe: Walhe?*

2399. 3851. 4013; im Bit.: *zuo* 1193. 3395. 3513. 5309. 7107. 7291. 7325. 8505. 8555. 9297. 11589. 11785. 12723. 13363; *: tuo* 2451. 2487. 5489. 9931; *fruo* 1013. 4855. 4861. 7579. 9567; es verhält sich also die Gesamtzahl der *ô*-Reime zu den *duo*-Reimen allein wie 3 : 4 in der Klage, wie 16 : 23 im Biterolf.

Wieder anders liegt die Sache im Nibelungenlied mit seinen 13 Reimen *dô: frô*. Dies umfaßt in B 4758 stumpfe Reimpaare, das sind mehr als in der Gesamtsumme des Erec enthalten sind, der im ganzen 65 *ô*-Reime und darunter *dô: frô* 30 × bringt, die Angabe 'sehr oft' für das Nibl. (Zwierzina Zs. 44, 88) bedarf also einer Einschränkung. Das Reimwort *duo* (*: vruo*) findet sich nur zweimal auf engem Raume: 1819. 1830 (30. Aventiure).

Ich schalte hier zunächst die Lyriker Walther und Neidhart ein. Walther von der Vogelweide hat in rund 4800 Versen, wenn ich das Vokalspiel abziehe, 34 *ô*-Reime, d. h. 1 : 141 Verse (nicht Reimpaare); darunter sind 2 Dreireime und 1 Vierreim. Einmal *sô: dô* (64, 8/12), in allen andern Reimen ist *frô* enthalten, zumeist als Reimträger. Von den 6 Reimen mit *hô* entfallen nur zwei auf ein Reimpaar, die übrigen auf Mehrreim, sodaß man deutlich sieht: die fremde Form wird hier herangeholt. — Neidhart von Reuental ist der echte Bajuvare auch in der spärlichen Anwendung des *ô*-Reims: in ca. 3800 VV. braucht er ihn 6 ×, d. i. 1 : 633 Verse; das einzige *hô* steckt in dem einzigen Dreireim (63, 5).

Von den spätern österreichischen Dichtungen nehmen die Satiren des sog. Seifried Helbeling eine eigentümliche Stellung ein. In seinem Vokalspiel (XII) reimt der Dichter unter A nur reine *â*-Reime, unter O aber sieht die Reihe in gutes Mhd. umgeschrieben so aus:

blâ: krâ: zwô: ougenbrâ: dâ: nâ(h): wâ: alsô: ô,

also 6 *â* und nur 3 *ô*. Danach sollte man erwarten, daß die Bindung *-â: -ô* und in der Schreibung der Hs. etwa übh. die Reime auf *-ô* stark hervorträten. Das Gegenteil von beidem ist der Fall: ich zähle 15 reine Reime auf *-â* (8 durch Eigennamen verursacht, kein *dâ: sâ*), zwei Kompromißreime (*alsô: dâ* VIII 713 f. *klâ: frô* VII 399 f.)[1]), aber auch nur 6 reine Reime auf *-ô: alsô: ho ho hô!* XIV 27 f., *: zwô* II 479 f. *: deô* VII 1125 f.; *strô: frô* IX 89 f., *dô: sô* I 816 f. VII 987 f., d. i. (bei über 8000 Versen mit überwältigend

---

1) weitere Reime *â: ô* und *o* s. bei Seemüller S. LXX f.

stumpfem Reim) 1:667 Rpp. Der bequeme Reim *dô: sô* findet sich also nur einmal auf 2000 Rpp., obwohl der Verf. kein *duo:* kennt.

Bei Ottokar fallen auf V. 1—6000 11 unserer Reime (9 mit *frô* resp. *unfrô*) d. i. 1:273 Rpp., darunter ein *dô: alsô* 4903 f. Bei Gundacker von Judenburg wird der Versausgang *-ô* durch die vielen latein. Formen (*Egipto, Pilato, heremo, evangelio*) angezogen und liegt dem Dichter schon deshalb nahe, er verwendet ihn in 5320 Versen 41 ×, d. i. 1:65 Rpp., etwas häufiger als Wirnt und Hartmann im Erec; *dô: sô* nur einmal (1591 f.). Dem ältern Herrant von Wildon liegt er vielleicht von der Lyrik her: in seinen Erzählungen (1630 VV.) kommen 8 Fälle (1:102 Rpp.) vor, aber kein *dô: sô*, 7 × *frô, unfrô*.

Für Ulrich von Lichtenstein hab ich oben S. 388 f. die eminente Häufigkeit des *hô:* konstatiert; daraus ergibt sich ohne weiteres die starke Verwendung des Versausgangs auf *-ô* überhaupt: für das Gesamtwerk des Dichters stellt er mit 296 auf 20525 VV. fast 3 % aller Reime, in den erzählenden Strophen des Frauendienstes wird diese Zahl gut erreicht, 230 auf 14800 Verse, also 1:32 Rpp., ein Verhältnis das im 12. und 13. Jh. nirgends annähernd wiederkehrt; auch im Frauenbuche (29 auf 2136) sind es noch 1:37 Rpp. Dabei kann man das Anwachsen der *ô*-Reime im Frd. gut beobachten: auf die ersten 3000 Verse (Bechstein Str. 1—375) fallen deren 31 (*hô:* 10), auf die letzten 3000 (Bechst. Str. 1476—1850) 55 (*hô:* 19). Die Häufigkeit der Reimglieder ist: *frô* (*unfrô*) 168 ×, (*al*)*sô* 157 ×, *hô* 79 ×, *dô* 55 ×, *drô* 1 ×. Also *dô*, das bei Gottfried an erster Stelle steht, tritt hier ganz zurück, und man kann beobachten, wie der Dichter mit dessen Gebrauch anfangs zögert und dann, nachdem er das Reimwort vorher nur einmal (12, 71) in über 1900 Versen angewendet hat, mit einemmale die Zurückhaltung aufgibt (79, 3. 11. 22). Später entschließt er sich dann auch, das seiner Heimatssprache gemäße *duo* (*: vruo*) zu brauchen: 206, 3. 211, 5. 464, 23. 484, 26. 495, 19. 496, 28.

Ulrichs auffällige Vorliebe für den *ô*-Reim stammt unzweifelhaft aus der Lyrik: in den 2136 Versen seiner Lieder finden sich 30 derartige Reimpaare (1:71 Verse): darin erscheint *frô* 25 ×, *hô* 14 ×, (*al*)*sô* 19 ×, *drô* 1 ×, *dô* 1 ×; *frô* und *hô* sind in der Lyrik die Träger des Reims und werden von da in die Erzählung und in das Lehrgedicht übernommen.

Thomasin von Zirclære hat, wenn ich das fünfmalige Auftreten des Paars *Ratio-Imaginatio* abrechne, 15 *ô*-Reime auf

14752 Verse, also 1:492 Rpp. — das völlige Fehlen von *dô: sô* kann hier so wenig auffallen wie bei Freidank.

Konrad von Fußesbrunnen hat auf 3026 VV. 20 *ô*-Reime, d. i. 1:75 Rpp.; 7 × ist der Reim durch ein Fremdwort herbeigeführt, 8 × steht *dô:*, darunter 4 × *dô: (al)sô*; kein *duo:*.

In der Wolfenbüttler Bearbeitung des Wigamur kommen (nach Abzug der sieben rein graphischen Reimbilder mit *-o*) 30 Fälle auf 6106 Verse, also rund 1:100 Rpp.; für das Original aber gehn davon einige *dô: sô* ab, die sich aus Vergleichung mit dem Fragment M (S gibt keine Gelegenheit) und aus andern Erwägungen (z. B. 1932 f. *darumbe dô: ze stunde sô*) als Zusätze oder auch als einfache Schreibung für *dâ: sâ* (so 792 f.) ergeben. Das Paar *duo: fruo* ist für den Dichter durch M 988 und W 712 gesichert — wie bei vielen Dichtern die zwischen *dô* und *duo* schwanken, spielt dies Adverbium im Versausgang eine unbedeutende Rolle.

Heinrich von dem Türlin hat im Mantel auf 994 VV. nur den einen Fall *frô: zwô* 792 f.; auch in der Krone geht er mit dem *ô*-Reim sehr sparsam um: ich zähle auf V. 1—3000: 5, auf V. 3001—6000: 6, auf V. 6001—10000: 9 Fälle, darunter kein einziges *dô: sô!* Im Durchschnitt nur 1:250 Reimpaare; später tritt noch eine leichte Zunahme ein, die sich vor allem in den Dreireimen offenbart: auf die größere erste Hälfte des Werkes entfallen davon nur 2 mit dem Ausgang *-ô* (2742 ff. 8427 ff.), das ist ein Verhältnis wie im Wigalois, auf die kleinere zweite dagegen 8 (17269 ff. 19226 ff. 21774 ff. 22330 ff. 23716 ff. 25010 ff. 28769 ff. 29870 ff.), also im ganzen 10:1008, nicht ganz 1%; *dô: (al)sô* wird erst in 4 von den 5 letzten Dreireimen eingeschlossen. Die ausgesprochene Abneigung gegen diesen Reim erklärt sich natürlich wieder aus der dem Autor geläufigen Form *duo*, von der er freilich nicht gern Gebrauch macht.

Im Lohengrin (wo auch die kurze thüringische Partie des Eingangs ohne *-ô* bleibt) ist die Enthaltsamkeit womöglich noch strenger: in 7670 Versen (60% stumpf) haben wir nur 8 Fälle, also 1:470 Rpp., nur 2 × *dô*, kein *dô: sô!*

Vom Pleier hab ich ausgezogen Garel V. 6001—9000, Tandarois V. 3001—6000, Meleranz V. 1—3000; Resultat 20 + 19 + 34 = 73: 9000, d. i. im Durchschnitt 1:62 Rpp., mehr als bei Hartmann im Erec. Darunter *dô: frô* 13 + 12 + 25 = 50 ×, *(al)sô: frô* 7 + 6 + 6 = 19 ×, *deô: dô* 1 ×, *(al)sô: dô* (nur im Meleranz) 3 ×. *duo* ist für den Pleier durch den Reim gesichert: *duo: fruo* z. B. Garel 12297. Tand. 2027. Mel. 1529; der häufige

Gebrauch der Bindung *dô: frô* geht also auf litterarische Übung zurück.

Ziemlich ähnlich wie im Meleranz steht es mit Mai und Beaflor: in V. 1—3000 finde ich 30 *ô*-Reime d. i. 1 : 50 Rpp., darunter aber 6 × *dô: (al)sô* und anscheinend kein *duo*; die Reimwahl hat wie beim Pleier durchaus den Charakter der Litteratursprache.

In Enikels Weltchronik V. 1—6000 zähl ich 32 *ô*-Reime, d. i. 1 : 94 Rpp., wovon aber allein 6 auf *Pharaô* fallen; 4 × *alsô: dô*, das also nicht gemieden wird. — Bei Heinrich von Neustadt V. 1—6000 sind es 47, d. i. 1 : 64 Rpp., dabei 12 Fremdnamen, 2 × *hô* (5131. 5330), aber nur ein einziges *alsô: dô* (265 f.). — In Liutwins Adam und Eva 19 : 3942 VV., also 1 : 104 Rpp., davon aber mehr als ein Drittel (7) *dô: sô (alsô)*.

Von den deutsch-böhmischen Dichtern haben Ulrich von dem Türlin im Wilhelm 1—3100 (so gezählt wegen der Dreireime) 13 *ô*-Reime (1 : 119 Rpp.), darunter 1 × *dô: sô* (106, 15 f.); Ulrich v. Eschenbach im Alexander V. 3001—9000 deren 18 (1 : 167 Rpp.), kein *dô: (al)sô!*; Heinrich von Freiberg in den 6890 Versen des Tristan 17 (1 : 203 Rpp.), wovon aber 11 mit *dô* und 4 × *dô: sô* (1829 f. 2109 f. 2391 f. 2267 f.).

Auf der Grenze zwischen Bayern und Schwaben steht Konrad von Heimesfurt (M. Himmelfahrt 1130 + Urstende 2160 VV.), zusammen 19 *ô*-Reime auf 2290 Verse, d. i. 1 : 86 Rpp.; davon 6 × : Fremdwörter, 11 × *dô:*, 4 × *dô: alsô* — und Otto II von Freising: V. 1—3000 des Barlaam weisen 18 *ô*-Reime auf, d. i. 1 : 83 Rpp., davon 14 mit *dô*, 5 *dô: (al)sô* (347 f. 1154 f. 1358 f. 1968 f. 2258 f.).

Ein ähnliches Interesse wie die bayrisch-österreichischen Dichter erregen die Mittelfranken, da auch bei ihnen mit dem *duo* gerechnet werden muß. Dieser Umstand drückt von vornherein die Zahl der *ô*-Reime herab, die man im Hinblick auf den hier zu erwartenden Abfall des *h* nach *ô* als hoch vermuten könnte. Die 5140 Verse des Marienlobes (Zs. f. d. Alt. 10) bieten 18 *ô*-Reime, d. i. 1 : 142 Rpp.; Komponenten sind: *(al)sô* 13 ×, *hô(h):* und *vrô* je 10 ×, *Magdalô* 1 × und schließlich *vlô(h): zô(h)* 106, 31 f.; *dô* kommt also überhaupt nicht vor, aber ebensowenig *duo*; das wird nicht ausschließlich an der lyrischen Natur des Werkes liegen. Die Seltenheit des Versausgangs *uo* (ich habe nur zwei Beispiele 29, 1 f. 111, 31 f. notiert) hängt allerdings damit zusammen.

Ganz anders steht es bei Morant und Galie (im Karlmeinet): auf 5200 Verse entfallen 32 Reimpaare, 1 : 81 Rpp.,

darunter 8 auf *hô(h)*, 8 auf *zô(h)*; *dô* steht nie im *ô*-Reim, wohl aber 14 × als *duo* im Reim auf *zuo, vruo*.

Die Praxis Gottfried Hagens stell ich vorläufig hin, ohne sie zu erklären: er hat überhaupt in 6292 Versen nur 4 *ô*-Reime, d. i. 1 : 786 Rpp., und zwar alle in der zweiten Hälfte seines Werkes: *vrô: alsô* 3107. *: sô* 5063. *: dô* 5117; *vlô(h): alsô* 4909; er meidet aber auch das *duo* durchaus, das der Dichter von Morant und Galie so häufig verwendet.

Hermann von Luxemburg hat in 5962 Versen 38 *ô*-Reime, d. i. 1 : 78 Rpp., davon 33 × *(un)vrô: (al)sô*, 2 × *hô: alsô*, 2 × *strô: alsô* resp.: *unvrô*, 1 × *unhô: unvrô*, — niemals *dô*, aber ebensowenig dafür *duo*. Von Hagen unterscheidet sich der Dichter dadurch, daß seine wenigen (5) *uo*-Reime sich ganz auf *zû: vrû* beschränken, während jener (ebenso oft) ausschließlich *zû: tû* bindet.

Auch die niedrige Reimkunst Philipps des Karthäusers weist keine hohen Zahlen auf, wohl aber größere Unsicherheit. In V. 1—6000 hab ich 17 echte *ô*-Reime gezählt, d. i. 1 : 176 Rpp., darunter 4 × *hô(h)*: (2217. 2796. 3246. 3727) und 3 × *zô(h)*: (141. 652. 4322). Zweimaligem *dô: alsô* (4774 f. 3800 f.) steht *duo: zuo* 3 ×, *duo: vruo* 1 × gegenüber, auch *zwuo: duo* 2764 les ich so. Unreine Reime sind *alsô: hantschuo* 3642 f., *: Jêsû* 3660 f., *darzuo: zô(h)* 4328 f.[1]).

In der Eneide Heinrichs von Veldeke gestaltet sich das Verhältnis der Reime auf *-ô* sehr verschieden innerhalb des Gedichtes; ich teile ein:

a) V. 1—3000: 45 d. i. 1 : 33 Rpp., b) 3001—6000: 13 d. i. 1 : 231 Rpp., c) 6001—9000: 5 d. i. 1 : 300 Rpp., d) 9001—12000: 16 d. i. 1 : 94 Rpp., e) 12001—13528: 7 d. i. 1 : 109 Rpp. Im ganzen also 86 d. i. im Durchschnitt 1 : 79 Rpp. Daß auf den ersten Abschnitt weit mehr als die Hälfte entfällt, erklärt sich aus dem starken Vorwiegen der Fremdnamen, von denen hier allein *Didô* 31 × im Reim erscheint; der Abschnitt c), in dem dies Material ganz ausfällt, hat auch die kleinste Zahl. Nach ihrer Häufigkeit ordnen sich die Reimwörter so: Fremdnamen 53 × (*Didô* 34, andere 19); *alsô* (25) und *sô* (21) 46 ×; *frô* (25) und *unfrô* (20) 45 ×; *hô(h)* 22 ×; *zô(h)* 3 ×; *flô(h)* 2 ×; *strô* 1 ×. *dô:* fällt also ganz aus, wie schon v. Kraus S. 75 bemerkt hat, indem er zugleich

1) Eher rheinfränkisch als mittelfränkisch ist die Erzählung vom Junker und dem treuen Heinrich: 10 *ô*-Reime auf 2185 Versr, d. i. 1 : 109 Rpp., Reimträger durchweg *frô*, kein *dô: sô*, kein *duo*

nachwies, daß der Dichter auch *duo:* keineswegs ohne Anstoß gebraucht: die 11 Belege [1]) verteilen sich obendrein derart, daß 10 auf V. 3155—7187, der elfte auf V. 13113 fallen. — Im Servatius (27: 6224 VV., d.i. 1:115 Rpp.), wo das *dô* gleichfalls fehlt, wird *duo:* sogar nur einmal verwendet: 1,1729.

Die noch übrigen Alemannen sowie die Binnendeutschen und Ostdeutschen mit der gleichen Ausführlichkeit wie die Bayern und Mittelfranken zu behandeln verbietet mir gleichmäßig die Rücksicht auf den Leser und auf das Papier. Ich werde mich also auf eine Aufzählung in losen Gruppen beschränken und nur besonders eigenartige Erscheinungen hervorheben.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß das Verhältnis der *ô*-Reime zur Gesamtzahl der Reimpaare bei Gottfried 1:65, bei Hartmann (im Durchschnitt der epischen Gesamtproduktion) 1:83 war, bei Konrad von Würzburg zwischen beiden in der Mitte stand, bei Rudolf von Ems noch über Gottfried hinaufstieg, dann überraschen die niedrigen Zahlen nahezu aller ihrer alemannischen Zeitgenossen zwischen 1190 und 1300. Ulrich von Zatzichoven hat 28 *ô*-Reime in 9444 VV., d.i. 1:168 Rpp., obwohl der Sprache des Dichters *hô, zô, vlô* gemäß sind (s. Beywls Reimregister); nur ein einziges *dô: sô* 485 f., und dies kein Flickreim, da *sô* in der Frage steht. — Im auffälligsten Abstand von Gottfried bietet Konrad Fleck nur 21: 8006 VV., d.i. 1:190 Rpp., 3 × *dô: alsô*, alle andern Reime beherrscht durch *frô, unfrô*. — Auch der Dichter der Guten Frau mit 12: 3058 VV., d.i. 1:127 Rpp. — wobei kein *dô: sô* — entfernt sich weit von seinem Lehrer Hartmann. — Gottfrieds Fortsetzer Ulrich von Türheim: 11:3728 VV., d.i. 1:169 Rpp., 2 × *dô: alsô*.

Bei dem Spruchdichter Freidank darf das Fehlen des *dô* nicht Wunder nehmen, er hat 12 Fälle in ca. 4800 VV., d.i. 1:182 Rpp., davon 7 mit *frô*, 5 mit *hô*.

Spätere Epiker: bei Konrad von Stoffeln find ich in Khulls Text 14: 4172 VV., d.i. 1:149 Rpp., kein *dô: sô*, im übrigen 13 × *frô:*, 1 × *hô:*. Auch in den ca. 2000 Versen aus I oder D, welche der Herausgeber in die Lesarten verwiesen hat, bleibt das Verhältnis ähnlich und fehlt *dô: sô* durchaus. — Noch spröder der jüngere Friedrich von Schwaben: 14: 8064 VV., d.i. 1:288

1) Zu den von v. Kraus aufgezählten tritt noch 8757, wo Behaghel ohne Nötigung *doen* (*: toe*) gegen das *do* aller Hss. eingesetzt hat.

Rpp., alle bedingt durch *frô*, also auch kein *dô: sô!* Aus Hugo von Langenstein hab ich zwei Proben mit recht verschiedenem Ergebnis entnommen: V. 1—6000 mit sehr vielen (12) Fremdwörtern und Eigennamen im Reim hat 22 *ô*-Reime, d. i. 1 : 136 Rpp., V. 9001—12000, wo diese fortfallen, nur 3, also 1 : 500 Rpp. Der Reim *dô: sô* kommt in diesen 9000 Versen nur einmal vor: 31, 13 f. — Reinfried von Braunschweig V. 1—6000: 27, d. i. 1 : 167 Rpp., aber mit recht ungleichmäßiger Verteilung, sodaß auf V. 4001 —6000 17 Fälle kommen, darunter 5 von den 7 *dô: (al)sô*. — Walther von Rheinau, Buch II Bl. 49—101ª, 3000 Verse mit 15 Fällen, d. i. 1 : 100 Rpp.; 10 × *dô: (un)frô*, 5 × *dô: (al)sô*. — Egenolf von Staufenberg: 8 : 1174 VV., 1 : 73 Rpp., 3 × *dô: alsô* — und dem wieder entgegen vom Nordrand Schwabens Johann von Würzburg der in V. 1—6000 nur 9 *ô*-Reime bringt, 1 : 333 Rpp., 5 mit *frô:*, 3 mit Fremdwörtern, ein *dô: sô* 3425 f.

Jüngere Didaktiker: Heinrich von Beringen in V. 1—3000: 16 d. i. 1 : 94 Rpp., aber darunter 7 mit fremden Eigennamen, ein *dô: alsô* (1530 f.). — Minnelehre 9 : 2250 VV., 1 : 142 Rpp., ein *dô: alsô* 499 f. — Konrad von Ammenhausen V. 1—3000: 25 d. i. 1 : 60 Rpp., gut die Hälfte (13) *dô: (al)sô*. — Ulrich Boner Nr. 1—56, 3000 VV. mit 31 Fällen, d. i. 1 : 48 Rpp.; 6 × *dô: (al)sô*.

Mit diesen Dichtern des 14. Jahrhunderts und ihrer lässigen Reimkunst haben wir den Zahlenstand Gottfrieds nicht nur wieder erreicht, sondern überschritten. Übertroffen werden sie noch von den Fortsetzern des Straßburger Parzival, in deren Sprache freilich *â* und *ô* bereits zusammengefallen sind: V. 3001—6000 ergeben zunächst 27 reine *ô*-Reime (1 : 56 Rpp.) und davon 18 *dô: (al)sô*, dazu noch 12 Kompromißreime *â: ô*, also im ganzen 39, d. i. 1 : 38 Rpp. —

Von den Lyrikern hat Reinmar d. A. in annähernd 2000 Versen 19 solche Reime, d. i. 1 : gut 100 Verse; ein *dô: sô* (185, 23 f.), sonst steckt in allen *frô*, zweimal auf *hô* reimend. — Ulrich von Winterstetten, ca. 2220 VV. (mit vielen Binnenreimen), 12 *ô*-Reime, d. i. 1 : 200 Verse, sämtlich *frô (unfrô): sô (alsô)*. — Gottfried von Neifen, rund 1800 Verse, 6 *ô*-Reime (alle mit *frô*), d. i. 1 : 300 Verse. — Hadlaub, 2220 Verse mit 23 Fällen, also 1 : rund 100 Verse; in 22 Reimen steckt *frô* (inkl. 1 *unfrô*), in 5 *hô*, dies immer *:frô*.

Den Übergang von den Alemannen zu den Südfranken stellen dar: Moriz von Craon: 8 auf 1784 VV., d. i. 1 : 124 Rpp., 7 × *frô:* (*unfrô*), kein *hô*, kein *dô: sô*, und Tristan als Mönch: 18 auf 2705 VV., d. i. 1 : 75 Rpp., kein *hô*, 3 × *dô: sô*. —

Auffallend gering ist die Zahl der *ô*-Reime bei dem Hessen Herbort von Fritzlar, sobald wir wenigstens die Fremdnamen abziehen (*Juno*, *Priamo*, *Prothesilao* u. s. w.): mit ihnen enthalten V. 1—6000 30 *ô*-Reime, d. i. 1 : 100 Rpp., ohne sie nur 10 d. i. 1 : 300 Rpp., und das obwohl der Dichter *flô(h): frô* 2047 f. reimt, ich also unbedenklich auch *hô: enphlô* 1785 hingenommen habe. *dô* kommt in dieser Partie 7 × im *ô*-Reim vor: 1848. 2422. 3339. 3399. 3970. 4899. 5243, aber nur einmal findet sich *alsô: dô* 3969 f.; Herbort hat diesen Reim also offenbar gemieden — dafür aber verwendet er, anfangs zögernd, dann häufig das ihm gewiß nicht eigene *duo* im Reim auf *zuo* 701. 4251. 4600. 4724. 5525. 5683. Hier liegt zweifellos Einfluß mittelfränkischer Dichtung vor, und gewiß nicht nur von Seiten Veldekes. — Nach Hessen setzt man auch den Athis, der in 1570 Versen der erhaltenen Fragmente keinen *ô*-Reim aufweist, und Ottes Eraclius mit 14 auf 5392 Verse, d. i. 1 : 192 Rpp.; 9 werden durch *frô* getragen, 3 durch Fremdwörter, einmal steht *hô* (*: strô*) im Reim 2199 und einmal *dô: sô* 4201 f., wo aber *sô* die Frage schließt, also kein Flickreim vorliegt. *duo:* fehlt hier wie bei dem folgenden.

Aus dem Ende des Jahrhunderts hat die Elisabeth in 10534 Versen 33 Fälle, also 1 : 160 Rpp,, 9 mit Fremdwörtern, 3 mit *hô:* (immer Adjektiv, und daneben 3 × *hôch:*), 6 × *dô: alsô*; *frô* ist 14 × Reimträger, je 2 × mit *hô* und mit Fremdwörtern gebunden. — Fast doppelt so stark ist die Zahl in der Erlösung: 37 auf 6593 VV., d. i. 1 auf 89 Rpp.; dabei ist der Reim herbeigeführt 15 × durch *frô*, 7 × durch *hô*, 12 × durch Fremdwörter; bis über V. 4000 hinaus sind diese drei Gruppen alleinherrschend, dann taucht im letzten Drittel der Flickreim *iedô: alsô* auf (4428 f. 4652 f. 5014 f.). — In Marien Himmelfahrt (Zs. f. d. Alt. 5) haben wir 14 : 1844 Verse, 1 : 66 Rpp.; 12 sind durch *frô*, je einer durch *hô*(*: deo* 1454 f.) und durch ein Fremdwort (*Effeso: alsô* 747 f.) bedingt; kein *dô: sô*.

Von den Thüringern hat Ebernand von Erfurt nur 18 : 4752 VV., d. i. 1 : 132 Rpp., obwohl er *hô:* fast so oft (6 ×) im Reime verwendet wie *frô* (7 ×); ein einziges *dô: alsô* (349 f.). Bei Heinrich von Kröllwitz (4889 VV.) liegen die Verhältnisse noch einfacher: 7 × reimt *hô: alsô* (*sô*), 3 × *frô: alsô*, demnach nur 1 : 244 Rpp.; kein *dô:* (*al*)*sô*. — Der Meißner Hein-

rich von Mügeln hat in der Meide Kranz bei 2592 ausschließlich stumpfen Reimen nur 7 *ô*-Reime mit Fremdwörtern und außerdem *hô : wô* 83 f. — also überhaupt keines der altgewohnten Reimpaare, vor allem auch kein *dô: sô*.

Der Lyriker Heinrich von Morungen hat in rund 900 VV. 6 *ô*-Reime, d. i. 1 auf 150 Verse, wobei je ein Binnenreim, ein Dreireim und ein Vierreim. *frô* (5×) und *hô* (4×) sind Reimträger, dazu kommt 1× *dô: alsô* 130, 21/24.

Ich mache einen Abstecher nach Norden. Von den Niedersachsen hat Albrecht von Halberstadt in den 424 Versen der alten Fragmente 2× *vro* (*unvro*): d. i. 1 : 106 Rpp. — Eilard von Oberg in der Überlieferung der Fragmente (wozu jetzt Fragm. X PBBeitr. 41, 513 ff. tritt) von echten *ô*-Reimen 4 : 1070 VV., d. i. 1 : 134 Rpp.; sie kehren sämtlich im jüngern Text wieder: *vrô: dô* X 136 f. = L. 7199 f. X 276 f. = L. 7343 f. X 438 f. = L. 7501 f., dazu *zwô: dô* VIII 34 f. = L. 3061 f. Während ein Reim *dô: sô* fehlt, kommt *dô* im Reim auf *vro* = *vruo* III 50 = 1778 und auf *darzu* X 337 = L. 7404 vor, ohne daß eine Entscheidung möglich ist, ob hier eine heimatliche Bindung *:-ô* oder aber litterarischer Einfluß vom Rheine *:-uo* vorliegt. In Lichtensteins Text fallen auf V. 1—3000 14 echte *ô*-Reime, d. i. 1 : 107 Rpp., wovon 4× *dô: sô*. — Berthold von Holle hat nur 13 Fälle auf den ganzen Demantin (11760 VV.), d. i. 1 : 452 VV., also auffälligste Zurückhaltung: kein *dô: sô*! Reimträger ist 10× *frô*, 3× *hô*, zur Füllung dient 10× *dô*, 3× (*al*)*sô*; es ist mithin keine Abneigung gegen *dô* an sich vorhanden. — Brun von Schönebeck V. 1—3177 [1]) ergibt 17 hochdeutsche *ô*-Reime und dazu 4, in denen *zô* = *zuo* auf *ô* gebunden wird, im ganzen 1 : 71 Rpp., darunter 2× *dô:* (*al*)*sô*. — In der Braunschweigischen Reimchronik kommen auf V. 1—3000 zwar 11 reine *ô*-Reime, aber davon sind 10 durch Namen herbeigeführt, dazu nur das eine *vro: dho* 1912 f.

Bei dem Schlesier Johann von Frankenstein ist bereits der Zusammenfall des *-â* mit *-ô* vollzogen, der auch vor dem Latein nicht Halt macht: *sô: pascha* 389 f. 1193 f.: *materia* 3835 f. Rechnet man zu den reinen *ô*-Reimen die Bindungen zwischen *-â: -ô* hinzu, so ergeben sich 36 : 1—6000, d. i. 1 : 83 Rpp., 13× *dô: sô*, wovon aber der erste Beleg 2905 f. — Der ärgste Reimstümper ist der Verfasser von Ludwigs Kreuzfahrt, wobei

1) das sind 3000 deutsche Verse, nach Abzug der lateinischen Zeilen.

freilich die vielen Namensformen auf *-ô* einwirken: in den ersten 1000 Versen sind es 33 Fälle, d. i. 1 : 15 Reimpaare! (davon 7 *dô: (al)sô*), in V. 1—3000[1]): 68, d. i. 1 : 22 Rpp.

Aus der Deutschordenslitteratur hab ich zunächst vom Passional Buch I V. 1—3000 (Hahn 1—33,'63) und dann noch 3000 Verse aus dem III. Buch (Köpke 53—84, 78) geprüft: ich fand dort 17, hier 27 Fälle, wobei die größere Anzahl der Fremdwörter (dort 7, hier 14) mitwirkt — im ganzen 44 : 6000 d. i. 1 : 68 Reimpaare[2]) — aber nur einmal *dô: alsô* (Köpke 71, 5 f.). — Sodann Heinrich von Hesler, Evangelium Nicodemi: 5392 VV. mit 10 Fällen, d. i. 1 : 270 Rpp., ein *alsô: dô* 49 f., also ganz am Eingang, während *dô* als Reimfüllsel noch 5 × erscheint; litterarischer Reim ist daneben *vruo: dô* 2645 f. (s. Helm s. XLVI).

Die Wanderung durch die deutsche Litteratur, die uns vom Elsaß bis nach Westpreußen, von den Alpen bis zum niedersächsischen Tiefland geführt hat, umspannte nur die Zeit von etwa 1180 bis 1350 — hier mußte sie Halt machen, weil mit der wachsenden Vermischung von *â* und *ô*, die insbesondere *dâ* und *dô* betrifft, neue und für die Beurteilung schwierige Verhältnisse eintreten.

Wenn wir beim Eintritt in die Blütezeit, speziell bei Gottfried von Straßburg, den *ô*-Reim stark entwickelt und in reicher Verwendung antreffen wie etwas selbstverständliches, so liegt es, da in ihm doch keinerlei jüngere Formen zu Tage treten können, nahe, ihm ein hohes Alter und eine lange Tradition zuzuschreiben. Die Betrachtung der vorausliegenden Zeit, der drei Jahrhunderte von Otfried bis zum Anbruch der mhd. Blüteperiode erweist das Gegenteil und stellt neue Fragen, die wir nicht ohne weiteres beantworten können.

Unter den 7426 'Versen' d. i. Reimpaaren Otfrids finden sich rund 530 auf *-o*, d. i. 1 : 14 Rpp., das sind aber zu fast 95 % Bindungen von tieftonigem *-ò* beiderseits, sodaß für unsere Betrachtung streng genommen nur 6 (1 : 1238 Rpp.) und allenfalls 27 Fälle (1 : 275 Rpp.) übrig bleiben, nämlich

frô: thô 5 × (I 2, 9. II 8, 9. III 2, 29. 20, 174. [*unfrô*] V 15, 30).
frô: sô 1 × (V 11, 28).

1) resp. 3004 in v. d. Hagens falschen Zählung.

2) wie im Erec.

thô: -ò 8 × (*: irbolgono* I 4, 56. *: eino* II 14, 13. *: redino* II 14, 35. *gidougno* III 15, 35. *Judono* III 23, 27. V 11, 1. *: kûmo* III 24, 50. *: ferro* IV 18, 1).

sô: -ò 13 × (*: gewisso* 10 ×, s. Ingenbleck S. 83. *: wasso* I 1, 84. *: egiso* V 4, 22. 39).

Resultate: *frô*, das einzige Vollwort auf *-ô*, reimt auf die Partikeln *thô* und *sô*, aber niemals auf tieftoniges *-ò*; diese Partikeln findet man nie unter sich gereimt; im Reim auf *-ò* scheinen sie derart beschränkt, daß *sô* nur auf *-sò* gebunden wird, *thô* nur auf *-nò*, *-mò*, *-rò* (*-lò* mag zufällig fehlen); so erscheinen alle Zahlen überraschend niedrig.

Bei den kleinern ahd. Denkmälern zu verweilen, lohnt sich nicht. Ich will gleich erwähnen, daß in unserer Überlieferung das letzte Beispiel für die ahd. Reimtechnik die Exodus (spätestens 1120) mit dem einen Reim *dô: erchomenlicho* 543 f. bietet. Bei Ezzo (1064) haben wir *duo: brunno* 15, 10; *zuo: eino* 3, 10. *: geloubo* 29, 8; im Lob Salomonis (ed. Waag) außer *scôno: Lybano* 151 f. *Lybano: dô* 107 f. und *vrô: eingilo* 213 f., im Nabuchodonosor *Abdenago*: *dô* 37 f.

Die Reimtechnik der Wiener Genesis (Fundgruben II) ist noch durchaus althochdeutsch, aber im einzelnen von Otfrid gründlich verschieden. Vollwörter reimen zunächst untereinander, aber naturgemäß selten: *unvrô: drô* 40, 71. *: strô* 46, 10, dann die Partikeln: *dô: alsô* 42, 4. *: sô* 62, 44. Weiter reimt dann *vrô: antwurto* 34, 41. *: worto* 37, 41. *: undurfto* 43, 13. *: helido* 70, 4; *geheizzo* 37, 17, also nur auf Gen. Plur.; *dô* hingegen außer *: liebo* 32, 4. *: brunno* 32, 35. *: rehto* 39, 41. *: worto* 45, 45 auch auf *mûte* 40, 17. 48, 5. 68, 10. *: unmûte* 51, 6. *: liute* 74, 20 und namentlich 9 × auf Adverbien mit *-licho* 20, 4. 39, 28. 38. 48, 34. 40. 53, 18. 31. 57, 43. 64, 32. Der Form *dô* steht aber die der Heimatsprache der Dichtung gemäße Form *duo: zuo* gegenüber 11, 27. 19, 1. 22, 4. 37, 9. 38, 7. 39, 24. 43, 31. 44, 3. 49, 9. 15. 63, 2. 66, 10, und anderseits reimt auch *zuo : -ô* sowohl als *: -ò: vrô* (*unvrô*)*: zuo* 38, 41. 57, 39; *Pharao: zuo* 61, 19; *zô: frôlicho* 71, 17 u. ä. Gegenüber dem häufigen und geschmeidigen *dô-duo*, das ich im ganzen 37 × im Reime gezählt habe, wird (*al*)*sô* gemieden; von den beiden Reimen auf *dô* (s. o.) scheint der eine (42, 4) als Dreireim *dô: alsô: gerno* aufzufassen. Die Praxis ist keineswegs in allen Teilen der Dichtung gleich: in den ersten Partieen fehlen die Reime *-ô: -ô* ebensogut wie die Reime *-ô: -ò*; ich mag aber hier auf die Verfasserfrage nicht eingehen, obwohl ich sie keineswegs für gelöst halte.

Die Milstäter Bearbeitung hat Anstoß genommen an den

Reimen *vrô : geheizzo*, *: undurfto*, *: helido* (die bei Otfrid ganz fehlen) und hier in *vrô: dô* geändert, ohne aber konsequent zu verfahren.

Ziehen wir die Reime mit tieftonigem *-ô* ab, so bleiben in den 6063 Versen der Genesis nur 4 Fälle, d. i. 1 : 758 Rpp. Mit diesem Eindruck treten wir ins 12. Jh. und in die mittelhochdeutsche Litteratur ein, und er findet hier seine Fortsetzung und Bestätigung.

Die Gründe dafür liegen klar zu Tage: 1) *frô* ist, wie schon früher bemerkt wurde, ein Reimwort, das erst durch die Lyrik zu häufigem Brauche kam und dem Gedächtnis der Dichter dann allzeit bereit lag, die übrigen Vollwörter (*strô, drô, zwô*) kommen naturgemäß noch weit seltener zur Verwendung, *hô* ist landschaftlich beschränkt und findet erst später litterarische Verbreitung; 2) die Formwörter *dô* und *(al)sô* werden zunächst wie bei Otfrid und in der Genesis im Reime von Dichtern, die etwas auf sich halten, gemieden; 3) *dô* ist obendrein für die Bayern und Mittelfranken als *duo* kein Reimträger und nur allenfalls Reimfüllsel für den *ô*-Reim; 4) so bleiben vorwiegend die lateinischen Wortformen und Eigennamen als Träger übrig, die besonders bei den Dichtern der Übergangszeit und bei den geistlichen Dichtern auch weiterhin (wie wir schon gesehen haben) den *ô*-Reim fordern und anziehen, sei es daß sie untereinander reimen oder mit *dô, sô* (selten *vrô*) gebunden werden.

Indem ich Gedichte, die weniger als 250 Verse haben, übergeh, geb ich nun eine Übersicht zunächst über die geistliche Dichtung.

Ohne jeden echten *ô*-Reim bleiben das Anno-Lied (876 VV.), das mittelfränkische Legendar (764 VV.)[1], die Gedichte vom Recht (549 VV.) und von der Hochzeit (1088 VV.), das Himmlische Jerusalem (473 VV.), die Vorauer Sündenklage (858 VV.), der ganze Heinrich von Melk (1788 VV.); ferner die Gedichte der Ava (ed. Piper) in der Vorauer Hs. (2942 VV.)[2]; im Johannes der Görlitzer Hs. begegnet freilich 429 f. ein *frô: dô*, das aber zweifellos dem Bearbeiter gehört, sodaß also für die sämtlichen 3388 Verse kein *ô*-Reim übrig bliebe; *dû* reimt ausschließlich auf *zû* und dieses wieder auf Fremdwörter (*: Jericho* 679 f. *: meditacio* 2381 f.); während *dô* ganz fehlt, haben wir *dû : zû* Jesus 849 f. 1031 f. 1039 f. 1471 f. 1523 f.

1) unreine Reime *Petrô: zô* (= *zuo*) 207 f., *gezô(h)*: *scô* (= *scuoh*) 676 f.

2) wobei ich *ratio : meditatio* im Jüngst. Gericht 331 f. nicht als *ô*-Reim ansehe.

Die Litanei S (1468 VV.) hat zweimal *frô* im Reim auf Fremdwörter (*: virgo* 1035. *: Magdalo* 1097), der Linzer Entechrist (1188 VV.) ebenso *alsô* (*: discessio* 109, 28) resp. *sô* (*: facio* 134, 22) und dazu einmal Reim von Fremdwörtern unter sich (*evangelio: agro* 24, 13 f.); Arnold in der Siebenzahl (1044 VV.) im Reim auf Fremdwörter 3 × *sô* (336, 18. 346, 7. 379, 9) und je 1 × *vrô* (349, 11) und *dô* (349, 23)[1].

In der Exodus (3316 VV.) reimen Vollwörter *drô: unvrô* 1821 f., Formwörter *dô: sô* 1517 f., ein Fremdwort *Jętro: dô* 377 f., die Endung *dô: erchomenlicho* 543 f.; diesen drei Beispielen mit *dô* als Notbehelf steht sechsmaliges *duo: zuo* gegenüber 245 f. 1569 f. 1793 f. 2301 f. 2359 f. 2427 f. — In der etwa gleichzeitigen jüngern Judith (1820 VV.) werden drei Reime durch ein Fremdwort bedingt: *dô: Jericho* 141, 1. *: mirto* 161, 8 f.; *alsô: Carmelo* 132, 6; dazu tritt *frô: dô* 170, 4 und anderseits *dû: zû* 133, 5 f. 27 f. — Fünfzig Jahre nachher noch hat Werners Marienleben (Berliner Hs. ca. 5280 VV.) auf Fremdwörter 5 Reime von *alsô* (*: Leucio* 149, 34) resp. *dô* (*: templo* 164, 17. *: Jericho* 166, 40. *: concilio* 188, 4. *: deo* 199, 7) und daneben ein *frô: dô* 155, 16, *sô: frô* 205, 32; und wenig später das Anegenge[2]) (3240 VV.) zwar ein *dô: virago* 16, 18 f., ein *dô: frô* 24, 43 f., aber daneben 11 × den bayrischen Reim *duo: zuo*.

Auch die mitteldeutschen Dichter der Zeit von 1150 bis 1175 bieten kein wesentlich anderes Bild, obwohl man hier doch den Abfall des *h* in *hô(h)*, *zô(h)*, (*vlô(h)*) erwarten darf und in der Tat auch findet. Der rheinische Tundalus (505 VV.), für den *duo: zuo* 108 f. 324 f. die gegebene Bindung ist, hat darüber hinaus nur *zô(h): angelo* 128 f. *: unvrô* 395 f. — Der wilde Mann (im ganzen 1584 VV.) hat nur drei Reime mit *vrô* (*unvrô*)*: hô* Christl. Lehre 135 f.; *: Syon* Ver. 307 f. 475 f.; bei Werner vom Niederrhein (690 VV.) haben wir nur *alsô: hô* 131 f. — Werner von Elmendorf (1200 VV.) meidet ebenso *dô* im Reim und beschränkt sich auf *alsô: frô* 430 f., *hô: Cicero* 713 f.

Ein eigenes Interesse bietet für uns, was dem Scharfblick Brüchs entgangen ist, Hartmanns Credo (3800 VV.). Es gewährt nur einen einzigen reindeutschen *ô*-Reim, der übrigens in der Hs. entstellt ist, ohne daß man bisher daran Anstoß genommen hat,

1) Auch der Milstäter Physiologus, unbedingt die elendeste Reimerei der altdeutschen Litteratur (ca. 1220 Verse), hat nur 4 Beispiele von *ô*-Reim mit *sô*: Fremdwort.

2) aus dem wir oben s. 407 den Reim *dô: alsô* 3, 35 f. beseitigt haben.

denn V. 2801 f. ist natürlich zu lesen *weder sus noch sô — du neweist selbe wô* (st. *swo*, das im Fragesatz jeder Art undenkbar ist)[1]. Dazu treten dann 9 Reime mit Fremdwörtern: 3× binden solche untereinander (387 f. 2101 f. 3627 f.), 4× *: alsô* (596. 792. 2347. 2688), 2× *: frô* (1317. 2779). Es fehlt also vollständig *dô* im Versausgang, dagegen steht *duo : zuo* 1880 f. 2750 f.; *: getuo(n)* 579 f. : *tuo(n)* 2252 f. — das widerspricht den thüringischen Dichtern, stimmt aber aufs beste zu Heinrich von Veldeke und den Mittelfranken.

Ganz besonders merkwürdig ist der König Rother: er enthält in 5200 Versen der Heidelberger Hs. keinen einzigen *ô*-Reim, und auch das in ihm zu erwartende *duo : zuo* erscheint nur ein einziges Mal ganz gegen Ende des Werkes, V. 5146 f. Allerdings zeigt der Dichter überhaupt eine merkwürdige Abneigung gegen die Versausgänge auf Langvokal: ich zähle nur 2× *-â*, 3× *-ê*, 2× *-î*, 2× *-ie*, 2× *-uo*, und dazu noch höchstens 13 Fälle mit überschießenden Konsonanten (*n*, *r*, *t*) auf einer Seite. Für die Frage nach der Überlieferung des Gedichtes sind diese Beobachtungen keineswegs gleichgiltig: ich bin längst zu der Überzeugung gelangt, daß es zwar stark interpoliert ist, aber immer durch den Autor selbst.

Für den Vorauer Alexander hat Zwierzina die richtige Bemerkung gemacht, daß im Versausgang eine gewisse Abneigung gegen die Verwendung einsilbiger Partikeln, Pronomina, Adverbien bestehe, die hingegen der Straßburger Bearbeiter sichtlich bevorzuge (Verhandl. d. Straßb. Phil.-Vers. 1901, S. 133, s. jetzt die Dissertation von J. Kuhnt S. 59). Für unseren Beobachtungsausschnitt will das besagen, daß in den 1533 Versen nur 2× *alsô : (un)frô* 503 f. 1003 f. und dann 2× *duo : zuo* 437 f. 953 f. vorkommt[2]: diesen Bestand hat S in dem entsprechenden Abschnitt um 5× *dô*: Fremdwort (*Nicolao, Dario, Alexandro*) 762 f. 1557 f. 1643 f. 1651 f. 1673 f. (und 2× *zuo*: Fremdwort *-ô* 1781 f. 2011 f.) vermehrt, sodaß das Verhältnis bei ihm im ersten Teil 9 : 2037 d. i. 1 : 113 Rpp. wird; und dem entspricht nun auch die Fortsetzung des Straßburger Alexanders, in dem ich bei 5265 Versen 31 reine *ô*-Reime d. i. 1 : 85 Rpp., zähle, d. h. bei diesem Dichter begegnen wir zuerst einer Praxis, die sich der der

1) Dies *wo* 'wie' (as. *hwô*, mnd. *wô*, ahd. *hwuo*, *wuo*) ist in mhd. Quellen ziemlich selten und auf Mitteldeutschland beschränkt, z. B. Floyris V. 252.

2) Die inzwischen aufgefundenen Tobias-Fragmente Lamprechts (274 VV.) bieten nur den Reim *alsô : hô* 211 f.

höfischen Epikern zu nähern scheint, von welcher unsere Betrachtungen ausgingen. Die Sichtung der Reime ergibt allerdings: 8 × Fremdwort : Fremdwort (*Alexandro: Dario* u. ä.), 2 × *dô : Dario*, 6 × *dô : Alexandro*, 2 × *sô : Alexandro*, 3 × *frô : Candaulo*, sodaß nur 10 Fälle ohne Fremdwort übrig bleiben, getragen 6 × durch *(un)frô* (*: alsô* 3316 f. 5283 f.; *: dô* 3204 f. 5391 f. 6281 f. 6583 f.); weiter durch *hô(h)* (*: alsô* 6101 f. *: dô* 6465 f. *: unfrô* 6853 f.), *flô(h)* (*: dô* 5379 f.). *dô : (al)sô* wird auch hier gemieden, und anderseits reimt *duo: fruo* 6079 f., *: zuo* 3184 f. 3490 f. 4744 f. 5055 f., 5713 f., allerdings auch *zuo: Alexandro* 2045 f., *Dario* 2968 f. 3768 f., ja *: frô* 2167 f.

Dem moselfränkischen Pfaffen Lambrecht und seinem rheinfränkischen Fortsetzer stell ich den Pfaffen Konrad von Regensburg gegenüber, zunächst mit dem Rolandslied, das die einfachsten Verhältnisse aufweist. In 9094 VV. haben wir hier nur 11 reine *ô*-Reime, d. i. nur 1 : 413 Rpp. 1 × reimen Eigennamen untereinander *Alto: Ivo* 116, 12 f., 2 × steht ein Fremdwort im Reim *deo: frô* 187, 2 f. 243, 22 f. [1]); 3 × *frô: dô* 64, 14 f. 90, 23 f. 122, 22 f. 129, 5 f.; 2 × *drô: dô* 53, 9 f. 150, 7 f.; 2 × *dô: sô* 132, 17 f. 242, 27 f.

In der Kaiserchronik stand der gleiche Dichter einem Quellenmaterial gegenüber, das sich aus deutscher Dichtung und lateinischer Prosa zusammensetzte, und bei der langjährigen Arbeit und unter wechselnden Einflüssen unterlag seine Praxis deutlichen Verschiebungen. Man kann also unmöglich die Gesamtverhältnisse (74 *ô*-Reime auf 17240 VV. d. i. 1 : 115 Rpp.) mit denen des Rolandsliedes vergleichen, auch nicht nach Abzug der Reime mit lateinischen Namensformen, die mehr als die Hälfte (38) der Fälle ergeben [2]) und zu denen das aus dem Französischen übersetzte Rolandslied keinen Anlaß gab. Die grammat. Reimbedingungen sind dieselben, d. h. es fehlen Wörter mit *h*-Abfall: *frô: dô* 19 ×, *: (al)sô* 3 ×; *drô: unfrô* 2 ×, sodann *dô: sô* 12 ×, aber in höchst ungleichmäßiger Verteilung: — 1732 f. 2192 f. — — — — — — 9209 f. 9442 f. 9448 f. 9542 f. 10343 f. 10730 f. 11286 f. — 13257 f. — 15988 f. — 17230 f.; man beachte, daß nach 2192 f. auf über 7000 Verse kein einziges Beispiel fällt, und das ist gerade auch eine der Partieen, in denen der Anteil Konrads am wenigsten gemischt

1) Man erwartet so etwas öfter nach der Angabe des Dichters, daß er den französischen Text zunächst ins Latein übertragen habe — auch sonst hab ich zur Bestätigung dieser Aussage niemals einen Anhalt gefunden.

2) es würden dann 1 : 240 Rpp. herauskommen.

erscheint[1]). Anderseits sind aber doch auch fremde Bestandteile der großen Komposition arm an *ô*-Reimen: so hat die Crescentia (V. 11352—12808) nur einen einzigen: *unfrô: drô* 12199 f. und dazu 6 unreine Reime *uo: ô* (*fruo: dô* 11974 f.; *zuo: dô* 11827 f.; *: sô* 11396 f. 12024 f. 12665 f.; *: drô* 12214 f.).

Wie die Reime mit *dô*, bes. auch *dô: sô*, so sind in der Kaiserchronik auch die bayrischen Reime *duo: zuo, fruo*, die das Rolandslied noch zu meiden scheint[2]), zahlreicher.

Jedenfalls nähern wir uns mit der Kaiserchronik und noch mehr freilich mit dem Straßburger Alexander den Verhältnissen, wie wir sie in der höfischen Epik der Blütezeit vorfanden.

So treffen wir denn auch in den epischen Dichtungen der 70er und 80er Jahre regelmäßig vorgeschrittene Verhältniszahlen, die ich hier noch rasch anführe: Graf Rudolf (ca. 1400 Verse) 8 Belege d. i. 1 : 88 Rpp., alle mit *(un)frô: dô* 6 ×, *: sô* 2 ×. — Trierer Aegidius (1720 VV.) 7 Fälle d. i. 1 : 123 Rpp., ausschließlich *(un)frô: dô* — im merkwürdigen Gegensatz zu dem Floyris (368 VV.) der gleichen Herkunft, der nur *duo* im Reime kennt (11 f. 146 f. 212 f. 273 f.) und sonst keinen *ô*-Reim hat. — Der alte Reinhart (690 VV): 4 *ô*-Reime, d. i. 1 : 86 Rpp., nämlich *(un)frô: hô* 797 f. 1795 f. *: sô* 1665 f.; *ohô: sô* 1555 f. — Die Fragmente des Herzog Ernst (400 VV.): Frgm. A II 60 f. *unfrô: dô*, Könneckes Fragm. Bl. 2 *vrô: dô*[3]), also 1 : 100 Rpp. — Schließlich der Pilatus (445 f.): *hô: alsô* 41 f. *: Payno* 291 f.; ; *Tyro: alsô* 107 f., also 1 : 74 Rpp.

So deutlich nun auch die Zunahme der *ô*-Reime im ganzen ist, merkwürdig bleibt noch immer die unzweifelhafte Meidung des Reimes *dô: (al)sô*. Daß er vorhanden war und bequem lag, zeigt ein Stümper wie der Pfaffe Adelbrecht um die Mitte des Jahrhunderts, der ihn in 267 VV. der erhaltenen Fragmente seines Johannes Baptista gleich zweimal anwendet: 43 f. 79 f. Aber sonst haben wir ihn in der ganzen frühmittelhochdeutschen Litteratur vor Hartmann von Aue zunächst nur verschwindend selten gefunden, nämlich in der Genesis 2 ×, Exodus 1 ×, Rolandslied 2 ×, Kaiser-

---

1) Der umfassende persönliche Anteil Konrads an der Kaiserchronik wird durch die Verschiebungen im Reimgebrauch ebensowenig erschüttert wie durch die ganz äußerliche Wortliste Leitzmanns Beitr. 43, 28 ff., die gleich höchst unglücklich beginnt mit *ageleize*: das fehlt freilich im Rolandslied und steht in der Kaiserchronik 5 mal — aber 4 mal in der Crescentia und dann noch einmal 1000 Verse später!

2) aus dem Gedächtnis — der betr. Notizenzettel ist mir abhanden gekommen.

3) was schon gegen Mittelfranken als Heimat zu sprechen scheint.

chronik 12 ><. Man erinnere sich, daß er in umfangreichen Werken (von über 5000 Versen) ganz fehlte: im Rother um 1150, in Werners Marienleben 1172, im Straßburger Alexander um dieselbe Zeit, daß ihn Veldeke (wie überhaupt das *dô* im Reime) gemieden hat, — daß ihn aber anderseits ein kümmerlicher Reimschmied auf engem Raume zweimal verwendet. Und an dieser Bindung, die wenig Tradition und gar keinen Adel hat, nehmen die großen Künstler der Blütezeit keinen Anstoß, ja Gottfried von Straßburg erhebt sie zu einem seiner Lieblingsreime.

Jātakastudien.

Von

H. Oldenberg.

Vorgelegt in der Sitzung vom 7. Februar 1919.

1. Zur Verteilung von Prosa und Versen in den Jātakas.

Frühere Untersuchungen, insonderheit über die Entwicklung der buddhistischen kanonischen Literatur und über die prosaisch-poetische Form der Erzählung, haben mir wiederholt Gelegenheit gegeben, mich mit der Kunstform und dem Stil der Jātakas zu beschäftigen[1]. Indem ich hier auf diese Erzählungen zurückkomme, möchte ich versuchen, ihnen nach einigen Richtungen bestimmtere Aufschlüsse, als bis jetzt erreicht sind, über die Geschichte der älteren indischen Erzählungskunst abzugewinnen. Wir haben hier einen recht ausgeprägten Stil vor uns, den zu beschreiben und dessen so zu sagen kunstgeschichtliches Verhältnis zu dem in den großen Epen herrschenden Stil festzustellen mir eine lohnende Aufgabe scheint.

Ich beschäftige mich zunächst mit dem Verhältnis von Prosa und Versen in den Jātakas[2].

---

1) Ich verweise auf meine „Litteratur des alten Indien" 103 ff. (wo, wie ich jetzt glaube, die Authentizität der vom Kommentar gegebenen Prosaerzählungen überschätzt ist); weiter NGGW. 1911, 441 ff.; 1912, 183 ff. 214 ff.; „Zur Geschichte der altindischen Prosa" 79 ff.

2) Eine wünschenswerte, gegenwärtig aber aus naheliegenden Gründen mir unausführbare Vorarbeit würde hier sein, den Umfang des Versbestandes, wie er in den allein die kanonischen Verse enthaltenden Handschriften erscheint (vgl. NGGW. 1911, 447 f.), genau festzustellen. Daß im Text, den Fausböll veröffentlicht hat, viele jenem Bestand nicht zugehörige Verse erscheinen, ist zweifellos. Beispielsweise ist es vollkommen klar, daß Nr. 547 v. 627. 628 (Bd. VI, 570),

Ein Ergebnis früherer Untersuchungen, das ich erneuter Erörterung nicht für bedürftig halte[1]), ist, daß in Indien der rein metrischen Form des Erzählens eine andre voranging, die bei prosaischer Grundlage zu bald spärlicherer bald reichlicher Einfügung von Versen neigte. Eine der vielen Fragen nun, über die uns das so unerschöpflich bedeutsame Jātakabuch Belehrung gibt, scheint mir die nach dem Übergang von jener älteren Erzählungsform zur rein metrischen zu sein. Das Jātaka veranschaulicht schön das schrittweise Vordringen des metrischen Elements: wobei kaum ausdrücklich bemerkt zu werden braucht, daß — wie ja oft in analogen Fällen — zu dem hier aufzustellenden idealen Entwicklungsschema die tatsächlichen Altersverhältnisse der in Frage kommenden Texte im Einzelnen keineswegs überall zu stimmen brauchen.

Bekanntlich sind die in die Prosa eingelegten Verse älterer indischer Erzählungen überwiegend Reden auftretender Personen. Die Entwicklung des Ganzen zur rein metrischen Form aber vollzieht sich, indem sich neben diesen Reden auch die Erzählung der Begebenheiten immer mehr in Versform kleidet. Daher soll im Folgenden vorzugsweise von den Jātakaversen erzählenden und verwandten Inhalts die Rede sein, das Anwachsen ihrer Geltung durch eine Reihe von Typen hindurch beschrieben werden.

Diese Typen zu veranschaulichen wähle ich vorzugsweise Jātakas mit einer größeren Anzahl von Versen[2]), wie sie in den

von Fausb. als Textverse gezählt und in der englischen Übersetzung mit den vorangehenden Versen als ihnen gleichberechtigt zusammengeschlossen, nicht in den Text gehören, sondern vom Kommentar als Parallele zu jenem aus dem Cariyāpiṭ. (I, 9, 52. 53) angeführt sind.

1) Ich darf aber wohl glauben, daß, wenn es im Folgenden gelingen sollte, auf jenem Fundament haltbare weitere Bauten aufzuführen, dies eine neue, freilich m. E. kaum mehr erforderliche Bestätigung dafür bringen wird, daß das Fundament richtig gelegt war. — Hier bemerke ich noch, daß bei der Untersuchung über das Verhältnis von Prosa und Versen selbstverständlich das Kuṇālajātaka (Nr. 536), das eine eigenartige Sonderstellung einnimmt (NGGW. 1911, 448 A. 1), unberücksichtigt gelassen ist.

2) Ich werde mehrfach davon zu sprechen haben, daß entgegen einer verbreiteten Ansicht nicht nur die für Buddha in der Vergangenheit liegenden Haupterzählungen, sondern auch die jedesmal dazu gehörigen Rahmenerzählungen aus seiner eigenen Zeit einen wesentlichen Bestandteil der einzelnen Jātakas bilden. Es bedarf wohl nicht der Rechtfertigung, wenn ich im Folgenden trotzdem der Einfachheit wegen, sofern nicht ausdrücklich auf die Rahmenerzählung Bezug genommen wird, immer nur die Haupterzählung kurzweg als das und das Jātaka bezeichne. — Weiter ist es nicht überflüssig daran zu erinnern, daß den vielversigen Jātakas, mit denen wir es überwiegend zu tun haben werden, als große Mehrzahl die mit nur wenigen Versen gegenüberstehen: über die Hälfte aller Jātakas enthalten nur 1—3 Verse.

drei letzten Bänden Fausbölls enthalten sind: da ist am besten die Möglichkeit gegeben, daß sich die erzählenden Verse gegenüber den Redeversen in der ihnen eignen Rolle anschaulich abheben. Mit einer Häufigkeit nun, die über die typische Natur der betreffenden Erscheinung keinen Zweifel läßt, treten da Fälle wie die folgenden auf.

Yuvañjayajätaka (Nr. 460). Der Königssohn Yuvañjaya wünscht Asket zu werden. In zehn Versen Gespräch zwischen ihm und seinen Eltern, die seinem Entschluß widerstreben[1]); Klagen, wie es scheint, seiner Mutter. Zum Schluß ein elfter Vers: „Beide Jünglinge wurden zu Asketen, Yuvañjaya und Yudhiṭṭhila, Mutter und Vater verlassend, des Todes Band zerreißend". Vom zweiten dieser beiden zeigen die vorangehenden Verse, die immer nur Yuvañjaya nennen, keine Spur. Die Prosa muß berichtet haben, wie der uns vorliegende Kommentar in der Tat tut, daß noch ein Jüngling sich jenem anschloß. Man empfängt, freilich nicht mit unbedingter Sicherheit (oder wird es durch v. 10 bewiesen?), den Eindruck, daß das Resultat, die *pabbajjā* der beiden, nicht erst in diesem Vers berichtet wird. Sondern davon wird die Prosa erzählt haben; der Vers faßt nur noch einmal das Ergebnis zusammen, feiert es gleichsam.

Mahāmorajātaka (Nr. 491). Der Jäger hat den Pfauenkönig gefangen. 16 Verse, Gespräch beider: dem Jäger wird Erkenntnis zuteil; er gibt allen gefangenen Vögeln die Freiheit. Dahinter Schlußvers: „Der Jäger ging mit der Schlinge im Walde den herrlichen Pfauenkönig zu fangen. Als er den herrlichen Pfauenkönig gefangen hatte, wurde er (selbst) vom Leid erlöst wie ich erlöst bin"[2]). Auch hier abschließende, verherrlichende Zusammenfassung.

Saṃkhajātaka (Nr. 442). Ein Wohltäter hat einem heiligen Mann Schuhe geschenkt. Zum Lohn nimmt sich, wie er Schiffbruch leidet, eine Göttin seiner an. Reden in neun Versen von ihm, seinem Diener, der rettenden Göttin. Zehnter Vers zum

1) Wenn die Überlieferung den vierten Vers nur zur zweiten Hälfte diesem Gespräch zurechnet, die erste Hälfte aber als Erzählung auffaßt, ist das irrig; der ganze Vers ist Rede des Vaters.

2) Statt *pamuñci* scheint mir *pamucci* zu lesen (anders M. und W. Geiger, Die zweite Dekade der Rasavāhinī, S. 5 f.; ich möchte doch an einen öfter wiederkehrenden Fehler der Hss. glauben). Das „ich", offenbar auf Buddha bezüglich, gehört zu den Anzeichen dafür, daß die Jātakas nicht gleichsam in der Luft schwebende Erzählungen, sondern, eben wie die Überlieferung es auffaßt, mit bestimmten Situationen des Lebens Buddhas verknüpft sind, der sie vorträgt.

Schluß: Die Göttin befriedigt über ihn schuf ein Schiff und führte ihn sammt dem Diener zum Ziel seiner Reise. Der Wortlaut (*sā* im Eingang des Verses an das vorangehende Versgespräch anschließend) macht den Eindruck, daß der glückliche Ausgang, auf den das Ganze hinzielt, hier zuerst erzählt wird, nicht etwa in Prosa erzählt war. So liegt hier nicht, wie in den vorigen Fällen, verherrlichende Wiederholung vor, sondern der Vers führt die Erzählung weiter.

Dūtajātaka (Nr. 478). In 12 Versen Gespräch des Schülers, der Gold zur Honorierung seines Lehrers zu erlangen wünscht, mit dem König, von dem er dies Gold erhofft. Dahinter Schlußvers: ihm gab der König reichlich Gold — wohl die Erzählung zum Abschluß führend wie im vorangehenden Fall.

Sālikedārajātaka (Nr. 484). Der Papagei holt Reis vom Feld des Brahmanen für seine Eltern und Jungen. Gespräch des Feldhüters mit dem Brahmanen; dann, als der Papagei gefangen ist, des Brahmanen mit diesem. Tugendliche Belehrung seitens des Vogels. Nach 16 Gesprächsversen Schlußvers: der Brahmane erfreut wandte sich dem zu, Speise und Trank geistlichen Männern zu geben. Dieser Vers offenbar erzählend wie in den beiden vorangehenden Fällen.

Mahāsukajātaka (Nr. 429). Gespräch zwischen dem Papagei, der dem verdorrten Baum treu bleibt, und dem Gott in der Gestalt eines Schwans. Auf des Papageien Bitte wird der Baum wiederbelebt. Nach 9 Gesprächsversen erzählender Schlußvers: nachdem der Gott diesen Wunsch gewährt, kehrte er mit seiner göttlichen Gemahlin zum Himmel zurück.

Dasarathajātaka (Nr. 461). Rāma hat dem Vater Dasaratha die letzten Ehren erweisen lassen und an seinen Tod erhabene Betrachtungen geknüpft. Nach 12 Rede- oder Predigtversen Schlußvers (vgl. Lüders NGGW. 1897, 130 f.): 16000 Jahre waltete Rāma der Herrschaft. —

Diese Materialien ließen sich leicht vermehren; beispielsweise sei noch Nr. 282. 286 erwähnt. Das Beigebrachte aber wird hinreichend erweisen, daß hier ein fester Typus vorliegt. Neben vielen Redeversen ein Erzählungsvers oder ein Vers, der Erzähltes resümiert, und dieser stehend am Ende. Wenn die wichtigeren Reden in ihrer vergleichsweise kunstreichen, pointierten metrischen Geformtheit sich aus dem nackten Bericht über die Vorgänge (einschließlich der unerheblicheren Gespräche) hervorheben, so kann an dieser Vorzugsstellung teilnehmen auch der gehobene, vielleicht epigrammatischer Zuspitzung sich nähernde Ausdruck für das Hin-

gelangen der Vorgänge zum Ziel, dem sie zustreben, für ihre Wichtigkeit und ihren Wert. Da ergibt sich die Schlußstellung eines solchen erzählenden — in manchen Fällen genauer: wertenden oder resümierenden — Verses von selbst. Das hohe Alter dieses Typus bezeugt das Veda. Man sehe, wie Ṛv. I, 179 nach den Wechselreden zwischen Agastya und Lopāmudrā und dem Sühnspruch für den Bruch des Gelübdes schließlich der Erzählungsvers über Agastyas Hingelangen zum Ziel folgt. Oder wie in der Śunaḥśepaerzählung nach einer Masse von Versen, die durchweg Rede bez. Wechselrede sind, zum Schluß zwei Verse in einem Ton, welcher dem des eben erwähnten Ṛgverses ganz ähnlich ist[1]), das segensvolle Ergebnis der Vorgänge für Śunaḥśepa zusammenfassen.

Wenn nun hier ein Verspaar erscheint, so führt uns dies weiter zu einer Reihe von Fällen der Jātakas, wo anstatt des einen Schlußverses irgendwelche erweiterte Formen der Schlußverserzählung auftreten. Ich hebe folgende Fälle hervor.

Khantivādijātaka (Nr. 313): nach zwei Dialogversen fassen am Schluß zwei erzählende Verse den Inhalt des Ganzen und das Ergebnis zusammen.

Cetiyajātaka (Nr. 422): nach 13 Redeversen am Schluß[2]) zwei zusammenfassende Verse: der erste erzählt den abschließenden Vorgang; der zweite spricht die Moral aus. Mir scheint, daß prinzipiell solche moralisierende Verse mit denen, welche erzählend oder Tatsachen konstatierend das Wesentliche der Handlung zum Ausdruck bringen, auf eine Linie zu stellen sind[3]). In beiden Fällen handelt es sich eben gleichermaßen darum, Sinn und Essenz des Ganzen dem Hörer vorzuführen.

Dīpijātaka (Nr. 426): ganz ähnlich; nach 6 Dialogversen zwei Schlußverse: der erste erzählt auch hier den abschließenden Vorgang; er geht dann zur Moral über, die im zweiten Verse voller entwickelt wird

Nandiyamigajātaka (Nr. 385): nach 5 Dialogversen wird in drei Schlußversen die Handlung rekapituliert[4]).

1) Man vergleiche einerseits *ubhaú várnāv ŕ̥ṣiḥ . . . pupoṣa*, anderseits *adhīyata . . . rikthayor ubhayor ṛṣiḥ*.

2) Der Kommentar erzählt allerdings noch weiter. Ich glaube, daß die Erzählung vielmehr mit diesen Versen endet.

3) Darum hätten zu der oben gegebenen Reihe von Jātakas mit erzählendem Schlußvers streng genommen auch solche mit moralisierendem gestellt werden können.

4) Und zwar hebt dabei Buddha als Redender ausdrücklich seine Identität mit dem Gazellenkönig, dem Helden der Geschichte, hervor. Vgl. oben S. 431 Anm. 2.

Cullasukajātaka (Nr. 430): nach 7 Dialogversen ein Vers, Erzählung wie das Hauptziel der Handlung (Belebung des verdorrten Baumes) erreicht wird. Dann wieder ein Redevers; endlich erzählender Schlußvers: Rückblick auf das Ergebnis und Ausklingen — Gott und Göttin kehren nach vollbrachtem Geschäft zum Himmel zurück. Das Ganze ist Variante zu Nr. 429 (oben S. 432); der Schlußvers ist, wie ein Teil der Gesprächsverse, auf beiden Seiten identisch. Es ist bezeichnend, wie neben jenem Exemplar mit dem einen Schlußvers hier eines mit der eben beschriebenen Erweiterung steht.

Dhammajātaka (Nr. 457): wieder 7 Verse mit Reden und Entgegnungen. Dann Schluß von vier Versen, die beiden ersten den Ausgang der Begebenheit erzählend; die folgenden moralische Nutzanwendung. Dem früher Aufgeführten gegenüber ist der Umfang des Schlusses gewachsen.

Phandanajātaka (Nr. 475): 6 Gesprächsverse. Dann tritt ein neuer unerwarteter Redner auf, und der siebente Vers hebt an mit dem Bericht, daß dieser jetzt spricht: *iti phandanarukkho pi tāvade ajjhabhāsatha*, worauf im zweiten Hemistich und dem nächsten Vers die betreffende Rede folgt. Auf diese häufige Teilung eines Verses in den Bericht darüber, daß der und der redet, und die Rede selbst komme ich noch zurück. Die letzten fünf Verse enthalten Rückblick auf den Vorgang und Moral; daß hinter dem ersten davon der in diesem Verse angedeutete abschließende Vorgang noch ausdrücklicher in Prosa berichtet wurde — so wie es im vorliegenden Kommentar in der Tat geschieht —, ist möglich. Wieder ist verglichen mit dem früher Besprochenen das Schlußstück gewachsen. —]

Ist nun in den bisher erörterten Fällen Sitz der Erzählungsstrophen der Schluß des Jātaka, was nach der Häufigkeit und nach der inneren Begreiflichkeit als Normalfall angesehen werden muß, so fehlt es doch auch nicht an Fällen, wo inmitten des Verlaufs etwa eine besonders pathetische Situation oder ein Abschnitt der Handlung Anlaß gibt, erzählende oder den Vorgang konstatierende, resümierende Verse einzufügen. Ich gebe einige Beispiele.

Mahāukkusajātaka (Nr. 486). Außer Gesprächsversen und der am Schluß gegebenen versifizierten Moral ein erzählender oder besser konstatierender Vers (6) in der Mitte. Der Meeradler hat mit eigner Lebensgefahr die jungen Vögel vor dem Flammentod geschützt. Jetzt kann er nicht mehr; Ablösung muß kommen. Bei diesem Abschnitt ein Vers: eine schwere Tat hat der eige-

borene Vogel getan, daß er bis gegen Mitternacht die kleinen Vögel rettete.

Ähnlich Rohantamigajātaka (Nr. 501). 29 Gesprächsverse. Aber in der Mitte der Geschichte in einer besonders pathetischen Situation (die Hindin will den gefangenen Bruder nicht verlassen und setzt ihr eignes Leben aufs Spiel) ein Vers genau wie der zuletzt besprochene: das furchtsame Tier hat eine schwere Tat getan (dasselbe Wort *sudukkaraṃ* wie in Nr. 486), daß es sich dem Tod aussetzte.

Somanassajātaka (Nr. 505). Über 20 Gesprächsverse bz. Moralpredigt einer der handelnden Personen in den Mund gelegt. Aber an einer besonders aufgeregten Stelle (der König will seinen verleumdeten Sohn töten lassen) Erzählungsverse bz. erzählende Einführung der Reden (v. 4—6). Die Boten sprachen zum Prinzen: der König hat deinen Tod befohlen. Da jammerte der Königssohn, faltete die Hände und bat: führt mich zum König. Sie brachten ihn zum König. Und wie der Sohn den Vater sah, redete er ihn aus der Ferne an usw. Hier also vollständige Erzählung, die Reden umgebend, während im Übrigen die Verse nur die Reden enthalten und deren Umhüllung der Prosa zufällt.

Mātiposakajātaka (Nr. 455). Der edle Elefant ist gefangen zur Stadt geführt. Er will nichts fressen, denn seine blinde Mutter ist hilflos zurückgeblieben. Da läßt der König ihn frei. Und nun, auf dem Höhepunkt der Geschichte, zwei erzählende Verse (gegenüber zehn Gesprächsversen): der Elefant von Banden befreit ging ins Gebirge. Und im Teich schöpfte er mit seinem Rüssel Wasser und bespritzte die Mutter. — Die Erzählung geht dann in Prosa mit Redeversen noch ein Stück weiter.

Es kann etwa noch auf das Campeyyajātaka (Nr. 506) v. 24 ff., das Suvaṇṇakakkaṭakajātaka (Nr. 389) v. 2, das Samuggajātaka (Nr. 436) v. 4, das Hatthipālajātaka (Nr. 509) v. 20 verwiesen werden. An der letzten Stelle zeigt das *idaṃ vatvā,* daß der Erzählungsvers unmittelbar an die vorangehenden Reden anschließt, nicht etwa dazwischenstehende Prosa resümiert. Das Mātaṅgajātaka (Nr. 497) hat zugleich erzählenden Vers in der Mitte und Schlußvers. Außer 22 Dialogversen tritt zuerst ein Erzählungsvers (v. 10) so zu sagen als Aktschluß ein: der Weise, den man mißhandeln und töten lassen will, fliegt in die Luft auf und entzieht sich seinen Feinden. Dann am Ende des Ganzen, hier wohl mehr resümierend als eigentlich erzählend: für den Tod des herrlichen Mātaṅga ist das ganze Mejjhareich ausgerottet worden. —

Bei einem nunmehr sich anschließenden Typus tritt, wie in den letztbesprochenen Fällen, irgendwo im Lauf der Geschichte Versform der Erzählung ein; hier aber wird sie bis zum Schluß mit höchstens geringfügiger prosaischer Unterbrechung festgehalten. Man hat den Eindruck, daß der Erzähler, einmal in metrisches Fahrwasser geraten, darin festgehalten wird; vielleicht auch, daß er auf diese Weise eine Steigerung hervorbringen, den zweiten Teil des Ganzen über den ersten erheben will.

Ein Beispiel gibt das Chaddantajātaka (Nr. 514). Woher der Haß der Königin gegen den sechszähnigen Elefanten stammt [1], wie sie nach seinen Zähnen begehrt, die Jäger sich versammeln, sie einem von ihnen den Auftrag und die nötigen Instruktionen gibt, wird in Prosa, teilweise mit eingelegten Redeversen (1—17) berichtet. Nun macht sich der Jäger zur verhängnisvollen Expedition auf: und wie die Handlung in dies neue Stadium tritt, erscheinen Erzählungsverse. Von da an ist die Geschichte, Begebenheiten wie Reden, vollständig in den Versen enthalten [2].

Auch das Sāmajātaka (Nr. 540), von dem weiter unten noch eingehender gesprochen werden soll, gerät nach 31 Redeversen, die umgebende Prosa verlangen, mit v. 32 (wo die Katastrophe eintritt, Sāma *visaññī samapajjatha*) in metrisches Erzählen. Nur ganz unbedeutende prosaische Zwischenbemerkungen werden dann noch anzunehmen sein [3].

Culla- und Mahāhaṃsajātaka (Nr. 533. 534): zwei Exemplare (I und II) derselben Erzählung (vgl. auch Nr. 502; Jātakamālā Nr. XXII), gegenseitig die an ihnen zu machenden Beobachtungen bestätigend. Im Eingang beider ist die Prosazutat unentbehrlich: wie die eine goldne Gans gefangen wird, die andre anhänglich sich bei ihr einfindet. Die Anspielung in II, 57 ff. bestätigt, daß ein in den Versen nicht enthaltenes Stück Erzählung hier vorhanden war. Zwischen den Gänsen entspinnt sich nun ein Versdialog: da kommt der Jäger (I, 13, teilweise = II, 10), und hier gleitet aus den Gesprächsversen auch die Erzählung in metrische Form hinüber. Nunmehr geben die Verse im Wesentlichen alles vollständig. Allerdings könnten hier und da bei den Reden

1) Daß für den Verfasser der Verse auch dieser Teil der Geschichte da war, ist zweifellos, geht auch ausdrücklich aus v. 36 hervor.

2) Nur bei der Episode mit dem Mönchsgewand des Jägers entsteht Zweifel; ich komme darauf S. 446 Anm. 2 zurück.

3) Man kommt allerdings leicht in Versuchung, über Stellen, an die eine solche Zwischenbemerkung gehört, wegzulesen. So setzt v. 38 *sā devatā* (vgl. v. 102) offenbar voraus, daß von dieser Gottheit irgendwie die Rede gewesen ist.

Angaben, wer der Redende ist, erwünscht sein[1]. Hinter II, 19—20 muß eine Erklärung des Jägers auf die in diesen Versen enthaltene Alternative (hat er die Gans auf eignen Antrieb oder in fremdem Auftrag gefangen?) angenommen werden. Und auch im Übrigen schließt die Möglichkeit, mit den Versen allein auszureichen, doch anderseits nicht aus, daß kurze prosaische Zwischenbemerkungen anzunehmen wären, wie die Fassung der Jātakamālā sie in der Tat gibt. Daß aber wenigstens der Hauptsache nach in beiden Fassungen vom Erscheinen des Jägers an Verse an Stelle der Prosa getreten sind, ist unverkennbar.

Noch manche weitere Jātakas lassen sich mit größerer oder geringerer Sicherheit diesem Typus des Hineingeratens in metrische Erzählung zurechnen. Über manche Fälle wird man schwanken. Ich möchte hierher beispielsweise Nr. 513 (doch mit einer durch Prosa auszufüllenden Lücke) und Nr. 523 stellen, auch Nr. 529. 531. 538. 545, sowie das längste aller Jātakas, das von Vessantara (Nr. 547): auch bei diesen werden nur ganz unbedeutende Prosasätze erforderlich scheinen, sobald die Darstellung einmal in das metrische Fahrwasser sich hineingefunden hat. Auf dem Gebiet der außerbuddhistischen Literatur läßt sich unter den alten prosaisch-poetischen Stücken des Mahābhārata die Geschichte von den Rossen des Vāmadeva (III cp. 192) mit den hier aufgeführten Jātakas vergleichen.

Ist in diesen Fällen eine gewisse Regelmäßigkeit nicht zu verkennen, so kann es nicht befremden, wenn gelegentlich ein prosaisch anhebendes Jātaka auch mehr oder minder regellos bald in metrische Erzählungsform gerät, bald wiederum seine Verse auf weitere Strecken Lücken lassen, die, wie es jetzt der Kommentar veranschaulicht, offenbar auch von Anfang an durch Prosa ausgefüllt waren: man prüfe etwa das umfängliche Bhūridattajātaka (Nr. 543). —

Nun aber, im Gegensatz zu allen diesen Jātakas mit Prosaanfang, findet sich auf der andern Seite auch eine Anzahl von Jātakas, bei denen gleich der Eingang metrische Form hat. Zuvörderst solche, bei denen dann die Versdarstellung größere oder geringere Lücken läßt, die durch Prosa ausgefüllt gewesen sein müssen.

Ein Beispiel gibt das Sattigumbajātaka (Nr. 503) von den beiden Papageienbrüdern, die durch schlechte und gute Gesell-

---

1) Über Setzung und Nichtsetzung derartiger Angaben bei den Buddhisten s. „Zur Geschichte der altind. Prosa" 76 A. 1; 77.

schaft selber schlecht und gut geworden sind. Der erste Vers „Auf die Jagd ging der große König der Pañcālas“ usw. sieht entschieden nach Anfang des Ganzen aus; was der Kommentar vorausschickt, ist teils bequem entbehrlich, teils kann es an späterer Stelle gestanden haben. Ganz ohne Prosazutaten — wohl von geringem Umfang — sind die Verse doch nicht denkbar. Es wird erklärt sein, wer Patikolamba (v. 7) war; auch über Pupphaka, den allein im Kommentar enthaltenen, aber doch wohl authentischen Namen des guten Papageien, wurde offenbar Aufklärung gegeben. Vor v. 12 war unzweifelhaft erzählt, wie der König von der sündigen Stätte zu der der Tugend gelangt. Auch ein Prosaschluß war vermutlich vorhanden. Immerhin ist der hauptsächliche Bestand des Jātaka von Anfang an in den Versen gegeben.

Das folgende Jātaka (Bhallāṭiyajātaka Nr. 504) hat ganz ähnlich wie dieses einen ersten Vers, der nach Eingang des Ganzen aussieht: „Es war ein König Bhallāṭiya mit Namen“. Im weiteren Verlauf geben die Verse — freilich weit überwiegend Reden enthaltend — vollständigen Zusammenhang. Schließlich greifen unter drei durch gleiche Anfangsreihe zusammengehaltenen Strophen die beiden letzten aus der Haupterzählung in die Rahmenerzählung hinüber: ein recht bemerkenswerter Sachverhalt, der in einen schon berührten (S. 431 A. 2), unten noch weiter zu beleuchtenden Zusammenhang hineingehört. Ein Stück Rahmenerzählung ist auch die dann noch folgende Strophe (der dem Buddha zuhörenden Königin). Mit Athetese in diese Vermischung von Haupt- und Rahmenerzählung hineinzugreifen wäre offenbar verfehlt. Das Hauptstück der Rahmenerzählung muß natürlich in Prosa gegeben gewesen sein. Sehen wir — wie das in diesen Erörterungen durchgehend geschieht (S. 430 Anm. 2) — von ihr ab, so haben wir hier ein Jātaka, das wie mehrere später aufzuführende ganz in Versen verfaßt ist. Ich habe es hierher gestellt nur weil in der eben besprochenen Hinsicht Prosa und Verse in einander verlaufen[1]).

Ähnliche Anfangsverse finden sich im Nimijātaka (Nr. 541: „Ein Wunder ist es, was für verständige Männer in der Welt er-

1) Zur ersten Strophe dieses Jātaka bemerke ich im Vorübergehen, daß Fausböll mit Unrecht abteilt:

rajjaṃ pahāya migavaṃ acāri so.
agamā girivaraṃ Gandhamādanaṃ.

Das *so* gehört zur zweiten Zeile. F.s Änderungsvorschlag *girivaraṃ agamā* ist nicht am Platz.

scheinen, wie der König Nimi war“ usw.) und im Khaṇḍahālajātaka (Nr. 542: „Ein König, der wilde Taten vollbrachte, war alleiniger Herrscher in Pupphavatī“): beidemal verlangen dann die Verse nur unerhebliche Prosazutat. Vielleicht hierher auch das Mahānāradakassapajātaka (Nr. 544: „Es war ein König der Videhas, ein Fürst Aṅgati mit Namen“), von dem schwer ist zu entscheiden, ob Prosazutat anzunehmen ist: hinter v. 190 möchte man eine solche, berichtend etwa über das Verschwinden des Weisen und den Erfolg seiner Predigt, wahrscheinlich finden[1]).

Zweifel dieser Art kehren öfter wieder: der Natur der Sache nach ist ja über die Möglichkeit, daß die Verserzählung an irgend einer Stelle — es pflegt sich für uns um den Schluß zu handeln — durch eine vielleicht wenig wesentliche prosaische Hinzufügung ergänzt war, sichere Entscheidung vielfach unerreichbar. So sehe ich es an beim Akittijātaka (Nr. 480), das übrigens fast ganz aus Reden besteht[2]); am Schluß kann, wie der Kommentar es in der Tat hat, erzählt gewesen sein, daß der Gott verschwand und der Weise das Ziel seiner Askese erreichte. Ähnlich das Mahāvāṇijajātaka (Nr. 493); vielleicht nach v. 21 Erzählung, wie die Nāgas die Kaufleute außer ihrem tugendhaften Führer töteten. Das Dasabrāhmaṇajātaka (Nr. 495): alles außer der ersten Zeile ist Gespräch zwischen Yudhiṭṭhila und dem weisen Vidhura, natürlich dem Yudhiṣṭhira und Vidura des Epos; auch hier kann ein Prosaschlußwort fehlen. Das Mahākapijātaka (Nr. 516), ganz ähnlich anfangend wie mehrere der eben erwähnten Jātakas: „In Benares war ein König, ein Mehrer des Kāsireichs“; die Geschichte von undankbaren Brahmanen und dem Affen; wieder bleibt fraglich, ob prosaisches Schlußwort da war[3]).

Man sieht, wie wir Schritt für Schritt bis zu Jātakas gelangt sind, bei denen von Prosa nur ein geringfügiger Rest, vielleicht nicht einmal ein solcher geblieben ist. Schließlich sind einige anzuführen, die m. E. als durchaus metrisch angesehen werden können[4]). So das Gijjhajātaka (Nr. 427), das mit dem Ausgang

1) Doch für diese und ähnliche Fälle vgl. A. 3.

2) Erzählend nur die erste Zeile, die natürlich zu lesen ist *Akittiṃ disvā sammantaṃ* (nicht *sammataṃ*) *Sakko bhūtapati bravi*.

3) Wenn unsrer Empfindung vielleicht ein solches erwünscht ist, kann die darin doch fehlgehen. Es verdient Beachtung, daß in der Jātakamālā (Nr. XXIV) die Geschichte mit der Rede des Aussätzigen schließt; denn was dahinter noch folgt, kommt nicht in Betracht.

4) Ich möchte hierher nicht das Vakajātaka (Nr. 300; in v. 1 lies *samādāya*) und das Bāverujātaka (Nr. 339) stellen. Bei beiden scheinen mir die

der Erzählung und der Moral einen Abschluß erreicht, der eine noch folgende Prosazutat ausschließt. Das Kāliṅgabodhijātaka (Nr. 479; vgl. Lüders NGGW. 1897, 126 A. 2), bei dem allerdings ein Prosasatz vor v. 15 nicht undenkbar ist. Das Mahāpalobhanajātaka (Nr. 507): hier geben die Verse vollständigen Abschluß[1]. —

Ein besonderer, für sich stehender Typus metrischen Erzählens muß hier schließlich noch erwähnt werden: die Einführung der Versrede durch die Angabe in Versform „da sagte N. N." — diese Angabe oft ein erstes Hemistich (oder ersten Pāda) füllend, während die Rede im zweiten steht oder darin beginnt. Z. B. die schon erwähnte Stelle Nr. 475 v. 7:

iti phandanarukkho pi tāvade ajjhabhāsatha:
mayham pi vacanaṃ atthi, Bhāradvāja suṇohi me.

Entsprechendes findet sich Nr. 449 v. 4; Nr. 506 v. 14; Nr. 522 v. 13; Nr. 529 v. 2. 9 und sonst häufig. Ähnliche Einführung der Rede zugleich mit kurzer Angabe der Situation: Nr. 537 v. 8. 39. Ebenso, doch was an jenen Stellen Einführung ist, der Rede vielmehr nachgestellt: Nr. 378 v. 6; Nr. 547 v. 13. Mit diesen Fällen ist es wohl verwandt, wenn in Nr. 454 zwischen zwei in nächster Beziehung zu einander stehenden Reden (v. 1. 3) der Vorgang, in dem diese Beziehung sich ausdrückt, gleichfalls in Versform berichtet wird: auch hier hat die Versrede eng damit zusammengehöriges Geschehen an der metrischen Form teilnehmen lassen. —

So glaube ich die wesentlichen Erscheinungsformen versmäßiger Erzählung in den Jātakas beschrieben zu haben. Man hat aus dem Gesagten gesehen, in wie mannigfachen Gestalten, mit wie verschiedener Intensität in diesen Massen teils echtbuddhistischer teils von den Buddhisten adaptierter Geschichten jene Tendenz gewirkt hat, die von prosaischem Erzählen mit eingelegten Versen, hauptsächlich Rede- und Dialogversen, zu metrischem Erzählen führte. Um hier in der Kürze auf die Vorgeschichte dieser Entwicklung zurückzugreifen, so gab es ursprünglich, scheint es, Prosaerzählung eventuell mit Einlegung von Versen da „wo auch außerhalb erzählenden Zusammenhangs die Primitiven gern zur poetischen Form greifen: wo ein Gott angerufen, ein Zauberwort gesprochen, feierliches Gebot, Segen oder Fluch verhängt wird, wo Gefühl

---

kurzen Versstücke nicht als die eigentliche Erzählung, sondern als Rekapitulation von ihr aufzufassen.

1) Man beachte, daß, was Fausböll zwischen den Hälften von v. 7 als Prosa gibt (*taṃ tathāvādiniṃ rājā kumāriṃ etad abravi*), vielmehr Vers ist.

sich Luft macht, wo der Stimmungsgehalt einer Situation, die ihr innewohnende Absonderlichkeit oder Bedeutsamkeit hervorgehoben wird, oder wo Scharfsinn in pointierter Sprache Rätsel aufgibt und löst" [1]). Bald aber bildet sich ein Gefühl dafür, daß es am Platz ist, die Erzählung nicht nur, wenn sich das zufällig so fügt, mit Versen auszustatten. Ich vermute, wie ich hier in Ergänzung meiner früheren Erörterungen bemerke, daß dabei neben dem ästhetischen Moment auch ein rituell-zauberisches im Spiel gewesen ist. Wird am Ende des Suparṇādhyāya dessen Studium zur Erlangung der Himmelswelt, von Söhnen usw. empfohlen, so dachte man diese Erfolge doch wohl speziell an den *mantra*-artigen Stoff geknüpft, der allein in fester Form da überliefert ist: an die Verse, nicht aber an die in keinen bestimmten Wortlaut gefaßte Prosa, die zur Ausübung von Zauberwirkungen in Ermangelung jeder solennen Formuliertheit doch wohl nicht im Stande war — an die Verse, die auch beim Vortrag der Śunaḥśepageschichte, je nachdem sie *ṛcaḥ* oder *gāthāḥ* waren, durch *om* oder *tathā* hervorgehoben wurden, offenbar als etwas besonders Heiliges d. h. zauberisch Wirksames. Das Verlangen eben nach solcher Wirkenskraft wird mit dazu getrieben haben, Geschichten mit Versen auszustatten: es ist ja bekannt — das große Epos bezeugt es fortwährend —, wie allgemein die erzählenden Dichter für das Anhören ihrer Produktionen zauberische Läuterungskraft und solche Wirkungen, wie sie der Suparṇādhyāya von sich rühmt, in Anspruch nehmen. Kam nun auch für die buddhistische Erzählungskunst derartiges nicht direkt in Frage, so stand die doch selbstverständlich unter dem Einfluß der anderweitig herausgebildeten Darstellungsform. Danach werden wir es begreifen, daß für die Jātakas die eingelegten Verse wesentlich waren [2]), das einzelne Jātaka nach den Anfangsworten des ersten Verses benannt werden konnte, die ganze Sammlung den Verszahlen nach geordnet war.

Was alsdann das so natürliche weitere Vordringen des Verselements anbelangt, so lassen, scheint mir, die obigen Untersuchungen wohl etwa die Erscheinungen erkennen, die man auch im voraus erwarten würde. Einige ziemlich bestimmt ausgeprägte, auf begreiflichen Motiven beruhende Typen stellen sich heraus, als solche durch häufige Wiederkehr charakterisiert. Um sie herum

---

1) Ich wiederhole diese Formulierung aus meiner Schrift „Zur Geschichte der altind. Prosa" 97.

2) Die Einschränkungen, die das erleidet („Zur Geschichte der altindischen Prosa" 82 A. 1), sind unerheblich.

liegen dann regellosere Bildungen. Daß es an denen nicht fehlt, kann ja nicht befremden; vielmehr wäre es seltsam, wenn in einer Entwicklung wie dieser nicht auch zerstreute Wirkungen singulärer Ursachen, dazu Launen und Zufälle, vielleicht die Folgen sekundärer Überarbeitung und dgl. sich geltend machten. So gleitet auf dieser Entwicklungsbahn — eine andre ist ja die, welche z. B. durch die Jātakamālā veranschaulicht wird — die Bewegung bis dicht an die rein metrische Form heran, so daß die in allem Wesentlichen herrscht, von Prosa nur geringe Reste, mehr oder minder selbstverständlichen Inhalt erledigend, übrig bleiben. Und wie sollten nicht dann schließlich auch solche Reste verschwinden, die volle Einheitlichkeit der Form im Siege des Metrums über die Prosa sich nicht herstellen?

2. Zum Stil der Jātakaverse.

Nach diesen Bemerkungen über das Verhältnis der Jātakaverse zur Prosa versuche ich nun den in den Versen, insonderheit in den Erzählungsversen erscheinenden Stil zu beschreiben[1]. Als Unterlage wähle ich zuvörderst das schon oben (S. 436) erwähnte Jātaka, an dem Foucher (Mélanges Lévi 231 ff.) so erfolgreich die inhaltlichen Wandlungen der Erzählung vom Altertum zur Spätzeit aufgewiesen hat: das Chaddanta Jātaka (Nr. 514). Dieses eignet sich gut für meinen Zweck, da es zum verhältnismäßig großen Teil in Erzählungsversen verläuft, welche viele — freilich, wie wir sehen werden, nicht alle — Charakteristika des hier herrschenden Stils recht deutlich aufweisen.

Die ersten 17 Verse sind Gespräche: die Königin drückt ihr Verlangen nach den Zähnen des sechszähnigen Elefanten aus und instruiert den Jäger, der sie ihr verschaffen soll. Ich übersetze vom 18. Verse an[2].

18. „Da diese Rede entgegennehmend | ergriff der Jäger Köcher und Bogen. ‖ Er überschreitet sieben hohe Berge | zum herrlichen Berg mit Namen Suvaṇṇapassa.

---

1) Es wird eine lockende und wichtige Aufgabe sein, stilgeschichtliche Untersuchungen wie die hier unternommenen auch auf jainistische Texte auszudehnen. Ich fühle mich den hier entstehenden Schwierigkeiten, wie ich schon bei früherer ähnlicher Gelegenheit ausgesprochen, für jetzt nicht gewachsen und behalte es der Zukunft vor dieser Arbeit näher zu treten.

2) Und zwar ohne Rücksicht auf die Lesbarkeit der deutschen Sätze mit möglichst genauer Wiedergabe auch der Wortverteilung auf die Teile des Verses. Ich sondere diese Teile durch Teilstriche.

19. Besteigend den Berg, der Kinnaras Wohnung | blickte er herab auf des Bergfußes Wurzel. || Da sah er von wolkengleicher Farbe | einen königlichen Nyagrodha, achttausendmal gewurzelt.

20. Da sah er den sechszähnigen Elefanten, | ganz weiß, schwer zu bezwingen von andern. || Ihn schützen achttausend Elefanten | bezahnt wie mit Deichseln, stoßend gleich Sturmgewalt.

21. Da sah er den Lotosteich[1]) nicht fern, | angenehm, mit schönen Badeplätzen und vielem Wasser, || blütenreich, von Bienenscharen umschwärmt, | wo jener Elefantenkönig badet.

22. Sehend des Elefanten Gehen und Stehen, | was sein Pfad beim Badegang ist, || ging zu einer Grube der unedel Geartete, | angetrieben von der ihrem Gelüst Gehorchenden (der Königin).

23. Einen Graben bereitend deckte er ihn mit Brettern, | der Jäger sich selbst verbergend und den Bogen. || Den dicht herangekommenen Elefanten mit mächtigem Pfeil | traf er, der Täter böser Tat.

24. Und der Elefant getroffen stieß furchtbares Gebrüll aus. | Die Elefanten alle brüllten in furchtbarer Art. || Gras und Holz zermalmend | liefen sie nach den acht Himmelsgegenden rings.

28.[2]) Getroffen vom mächtigen Pfeil der Elefant | von Bösem unberührten Sinnes sprach zum Jäger: || „Zu welchem Zweck, Freund, oder aus welchem Grunde | hast du mich geschossen, oder von wem kommt der Antrieb?"

29. „Des Kāsikönigs Gemahlin, Herr, | Subhaddā im Königshause geehrt: | sie hat dich gesehen und mir von dir gesagt, | und 'die Zähne will ich haben', so hat sie zu mir gesprochen".

30. „Viele herrliche Zähnepaare habe ich, | die von meinen Vätern und Großvätern (stammen)[3]). || Das weiß jene zornmütige Königstochter. | Meinen Tod begehrend hat die Törin Feindschaft geübt.

31. „Stehe auf, Jäger, nimm ein Messer | und schneide diese Zähne ab, ehe ich sterbe. || Sagen sollst du der zornmütigen Königstochter: | 'Getötet ist der Elefant. Sieh, da sind seine Zähne!'"

32. Aufstand der Jäger, nahm ein Messer | und schnitt die Zähne des edelsten Elefanten ab, || die schönen, schmucken, unvergleichlichen auf Erden. | Er nahm sie und ging schnell von dannen.

1) Von dem hatte die Königin ihm gesprochen.

2) Ich lasse Vers 25—27 (vgl. Milindapañha p. 221) fort: der Elefant will den Jäger töten, sieht aber, daß er ein Asketengewand (oder ein dem Asketengewand ähnliches Kleid?) trägt. So ist er unverletzlich. Verse über berechtigtes und unberechtigtes Tragen des Asketenkleides (aus dem Dhammapada).

3) Diese Wendung unter dem Einfluß von Vers 7?

33. Furchtbefallen, durch des Elefanten Tötung bekümmert | die Elefanten, die nach den acht Himmelsgegenden gelaufen waren, ‖ als sie keinen Mann, des Elefanten Feind, sahen, | kehrten sie dahin um, wo jener Elefantenkönig war.

34. Dort klagten und weinten die Elefanten, | streuten Staub auf ihr Haupt ‖ und gingen alle nach Hause, | voran die Königin, die sehr herrliche[1]).

35. Nehmend die Zähne des edelsten Elefanten, | die schönen, schmucken, unvergleichlichen auf Erden, | mit Goldstreifen rundum in ihrem Innern, ‖ ging der Jäger nach der Kāsistadt. | Er brachte der Königstochter die Zähne: | „Getötet ist der Elefant. Sieh, da sind seine Zähne!"

36. Wie sie die Zähne sah des edelsten Elefanten, | ihres lieben Gatten in früherer Geburt, ‖ da zersprang ihr das Herz. | So fand sie den Tod, die Törin" [2]). —

Liest man diese Verse, so fühlt man, wer die gewesen sind, die sich an ihnen rührten und erbauten: die Stillen, Sanften, die aus mönchischer Abgeschiedenheit voll Schrecken auf das Treiben der Welt mit ihren Begierden und Grausamkeiten hinsahen, schaudernd vor all der Bosheit und vor den Höllenstrafen, die ihr sicher sind. In kindlicher Handgreiflichkeit stellt man Gut und Böse gegenüber; zum Guten gehört vor allem unbedingtes Nachgeben, Dulden, unerschütterlicher Gleichmut. An dieser Tugendlichkeit nimmt das Getier ganz wie die Menschenwelt teil. Der Wunder-

1) Die Elefantenkönigin. Im Text hätte Fausböll für *mahesiṃ sabbabhaddaṃ* nicht *sabbabhaddaṃ mahesiṃ* vermuten sollen. *mahesī* „Königin" ist sehr oft (nicht überall, s. Nr. 281 v. 2; Nr. 547 v. 11) ◡◡— zu messen, offenbar durch *mahesi* „der große Ṛṣi" beeinflußte falsche Schreibung für **mahisī*. — Ebenso ist Fausbölls *katvā pure* für *purakkhatvā* überflüssig; das Metrum begründet kein Bedenken.

2) Es folgen noch einige Verse, in denen Buddha zu den Jüngern spricht: er war damals der Elefant, Devadatta der Jäger usw. Diese Verse, unmittelbar an das Vorangehende anschließend, einen Teil von Vers 35 wörtlich wiederholend, unterliegen nicht dem Verdacht jüngerer Herkunft. Sie stellen sich zu den Materialien, die der Abtrennung der umrahmenden Erzählungen aus Buddhas eigner Zeit als späterer Zutaten widersprechen (vgl. NGGW. 1912, 186 f.). Man bemerke besonders v. 38 *yaṃ addasātha dahariṃ kumāriṃ kāsāyavatthaṃ anagāriyañ carantiṃ:* Bezugnahme auf die *daharabhikkhunī*, von der die Umrahmungserzählung handelt. Andre Stellen, die die Beseitigung des Rahmens als unzulässig erweisen, sind uns oben begegnet (S. 431. 433. 438). Hier mache ich noch auf das *te* Nr. 423 v. 6 aufmerksam, das in einem mitten in der Hauptgeschichte stehenden Vers sich an eine Person der Rahmenerzählung wendet. Warum hat sowohl die deutsche wie die englische Übersetzung dies für den Aufbau des Ganzen so besonders charakteristische Wörtchen unübersetzt gelassen?

elefant ist in Wahrheit kein Elefant; er ist buddhistischer Weiser, als Elefant verkleidet . . .

Aber wir haben die Erzählung ja nicht von der moralischen, sondern von ästhetisch-stilistischer Seite zu betrachten.

Wer etwa von der Lektüre der Epen oder vollends der Kunstdichtung herkommt, dem fällt zunächst die große Schlichtheit der Darstellung in die Augen. Mit wie einfachen Mitteln wird, was groß oder schön sein soll, als groß und schön geschildert! Große Zahlen: der Elefant hat sechs Zähne; achttausend Elefanten folgen ihm; ebensoviele Wurzeln hat der Baum. Vergleiche kurz und einfach: der Baum ist wolkengleich; die Elefanten können mit Sturmgewalt stoßen. Das alles hebt sich von der späteren Weise sehr deutlich ab. Hier kommt der Jäger heran, nicht etwa, wie ein jüngerer Poet vielleicht gesagt hätte, gleich dem Todesgott[1]). Der Wunderelefant ist „ganz weiß, schwer zu bezwingen von andern". Wie viel schwungvoller Aśvaghoṣa (Sūtrālaṃkāra, Übers. Huber, 403): da ist dasselbe Tier „gigantesque. Comme la Kaumudinī aux fleurs blanches, comme le lait ou la neige, tel est son aspect. Il les égale tous en blancheur; il est pareil à une grande montagne blanche qui aurait des pieds et qui marcherait. Ce grand roi des éléphants égale par sa couleur la lune" usw. Der Lotusteich in der Jātakadichtung ist „angenehm, mit schönen Badeplätzen und vielem Wasser, blütenreich, von Bienenscharen umschwärmt"; von der bunten Blütenpracht der Lotusse und all dem vielen, was sonst spätere Dichter von diesem Lotusteich zu vermelden gewußt hätten, ist nicht die Rede. Der Jäger schießt den Elefanten: „er traf ihn mit mächtigem Pfeil". Man halte gegen diese nackte Angabe des Tatsächlichen etwa, wie es im Mahābhārata (XIV, 2206 ff.) aussieht, wenn ein Elefant geschossen wird: „Darauf wehrte der Pāṇḍuide zornig den Elefanten mit einem Netz von Pfeilen ab, wie das Gestade das Heim der Delphine[2]). Der vorzüglichste der Elefanten, der schöne, stand da, von Arjuna abgewehrt, mit pfeilzerschossenem Körper wie ein stachliges Stachelschwein . . . Als er ihn (Arjuna den Elefanten) anstürmen sah, entsandte des Pākazüchtigers Sohn[3]) machtvoll einen feuergleich anzuschauenden *nārāca*-Pfeil wider den Elefanten. Von dem

1) Doch in der Tat tritt auch im Jātaka 533 (v. 13) der Jäger auf *āturānaṃ iv' antako*.

2) Wie das Meeresgestade dem Meer das Vordringen verwehrt. Diese Vergleichung findet sich übrigens auch im Jātaka (Nr. 535, 93, vgl. 544, 45).

3) Arjuna ist von Indra, dem Töter des Pāka, erzeugt.

an seinen Gelenken schwer getroffen stürzte der Elefant gewaltig zu Boden, einem donnerkeilzerschlagenen Berg gleich". Die näheren Umstände dieser Elefantentötung sind ja andre als im Jātaka. Aber man wird nicht zweifeln, daß auch den Vorgang des Jātaka der epische Dichter mit andrer Wucht, andrer Fülle der Bilder, der Farben dargestellt hätte, als der Buddhist, der von der tragischen Katastrophe eben nur zu berichten weiß, daß der Jäger das Tier „mit mächtigem Pfeil traf".

Ebenso einfach läßt der Dichter den Jäger zum Elefanten sagen: „die Königin hat dich gesehen": daß sie ihn im Traum gesehen hat [1]), mag sich der Hörer, wenn er will, dazu denken [2]). Nicht weniger einfach sagt die Königin: „die Zähne will ich haben", und verhalten sich die Elefanten, als sie genug geklagt haben: „sie gingen alle nach Hause". Aus dem Teil, der dem hier Übersetzten vorangeht, hebe ich als ähnlich im Ton die Frage des Jägers an die Königin hervor: „Vier Weltgegenden, vier Zwischengegenden, | oben, unten: das (sind) die zehn Weltgegenden. || In welcher Weltgegend weilt der Elefantenkönig, | den du im Traum gesehen hast, der sechszähnige?" Streift die Weise, in der hier der Jäger die Weltgegenden aufzählt, nicht ans Kindliche?

All dem entspricht ganz der sprachliche Charakter der Verse. Ein kleiner Hauptsatz von einfachstem Bau schließt sich an den andern. Selten enthalten sie viel mehr als Subjekt, Prädikat, Objekt, so daß unter den auftretenden Kasus die Nominative und Akkusative weit vorherrschen [3]). Relativsätze oder überhaupt Nebensätze sind nicht häufig; Konjunktionen, die die Richtung der Gedankenbewegung nuancieren könnten, fehlen fast ganz; Nebenhandlungen auszudrücken treten immer wieder nur Partizipien und Absolutive ein. Zu einem Fluß der Diktion, der in rascher Energie die vom Metrum gegebenen Grenzen überströmte, kommt es nicht; wie in der obigen Übersetzung die Angabe der Reihenteilung in den meist vierreihigen Strophen zu verfolgen erlaubt, pflegen nicht

1) Wie das mehrere Verse an früherer Stelle des Jātaka zeigen.

2) Dieser Ungeschicklichkeit ähnlich ist vielleicht eine, die das Asketengewand des Jägers zu betreffen scheint (oben S. 443 A. 2). Daß er ein solches trug, ist nirgends erwähnt; und doch scheint in dieser ganzen Partie die vollständige Erzählung in den Versen enthalten. Oder täuscht dieser Eindruck? Möglich bleibt auch, daß an früherer Stelle des Jātaka die Prosa die nötige Erklärung gab.

3) In der Übersetzung läßt sich das nicht ganz wiedergeben, da die geringe Fähigkeit des Deutschen zur Bildung possessiver Komposita hier Abweichungen bedingt.

nur zwischen den Strophen, sondern auch im Innern der einzelnen Strophe die Abschnitte des Vorstellungslaufs und die der grammatischen Konstruktion sich durchaus der Herrschaft des Metrums und seiner Abschnitte zu unterwerfen. Im Ganzen ist das freilich auch noch im Epos der Fall, doch, scheint mir, dort mit deutlich fühlbarem Nachlassen der Strenge[1]).

Hier möchte ich noch den eben aus diesem Jātaka beigebrachten Beispielen naiver Schlichtheit einige weitere aus andern Jātakas anreihen. Sie zeigen immer dasselbe typische Aussehen: dieselbe Überdeutlichkeit, die unbefangen auch Selbstverständliches auszusprechen nicht unterläßt; dasselbe geradlinige, nuancenlose Kundgeben von Eindrücken und Empfindungen, die feiner durchzuarbeiten, über das Nächstliegende hinaus mit reicherem Inhalt zu erfüllen man nicht die Fähigkeit besitzt, nicht das Bedürfnis fühlt.

Da sind Mahnungen zur Tugend. Der Gott hat die tugendreiche Fürstin Sumedhā besucht und verabschiedet sich von ihr: „Bewahre lange, Sumedhā, freudig in dir die Tugend. Jetzt gehe ich in den Dreihimmel. Es war mir lieb dich zu sehen" (Nr. 489, 25). — Des Königs Leben ist dem Menschenfresser verfallen. Er nimmt von seinem Sohn Abschied: „Laß dich heute zur königlichen Würde salben. Übe Recht unter den Deinen und den Fremden. Laß keinen Übeltäter in deinem Königreich sein. Jetzt gehe ich zum Menschenfresser!" (Nr. 513, 9). — Ein Weiser ist in ein ähnliches Verhängnis geraten. Er verabschiedet sich vom König. Der schlägt vor, den Feind zu beseitigen; so würde der Weise bleiben können. Das lehnt dieser ab: „Richte deinen Geist nicht aufs Unrecht. Auf Nutzen und Recht sei bedacht. Pfui über böse, unedle Tat, die vollbringend man dann zur Hölle eingeht!" (Nr. 545, 178).

Gefühlsäußerungen von kindlicher Geradheit. Der König Sivi hat sich in die schöne Gattin des Ahipāraka verliebt. Er spricht seinen Herzenswunsch aus: „Wenn Sakka (Gott Indra) mir einen Wunsch gewährte und mir der Wunsch zu Teil würde, so möchte

1) Verse wie Sāvitr. 5, 105 (ich zitiere nach Calands Ausgabe), wo die Zäsur das *bhartuḥ sakāśe*, 5, 108, wo sie das *gaccha panthānam* zerschneidet, Nala 4, 31, wo zwischen *udāhṛtam* und *mayā* das Zeilenende steht, Nala 14, 4, wo das *uvāca*, zur ersten Zeile gehörig auf die zweite hinüberhängt, werden sich im Jāt. wohl nur ganz selten finden. Es wird eine interessante Aufgabe sein, diese Verschiebungen des Verhältnisses von Satzabschnitten und Versabschnitten in der indischen poetischen Technik zu verfolgen. Im Kathāsaritsāgara z. B. ist die Sachlage dem Altertum gegenüber stark verändert. Für die Psychologie des künstlerischen Formens ist derartiges nicht unwichtig. — Vgl. Hopkins, *Gr. Ep.* 198.

ich eine Nacht oder zwei Nächte Abipāraka sein. Habe ich mich dann an Ummadantī erfreut, möchte ich wieder der König Sivi sein [1])" (Nr. 527, 14). — Der Weise ist von Gefahr befreit glücklich heimgekehrt. Alle freuen sich und bringen ihm viel zu essen und zu trinken. „Viele Leute waren froh, als sie den zurückgekehrten Weisen sahen. Als der Weise angelangt war, schwenkte man die Gewänder" (Nr. 545, 312; 546, 195). — Der Sohn bietet sich an statt des Vaters zu sterben. Der Unhold sagt zu ihm: „Ich sehe, du bist des Jayaddisa Sohn, denn so sieht das Gesicht von euch beiden aus. Da hast du eine sehr schwere Tat getan, daß du den Tod suchst den Vater zu befreien" (Nr. 513, 22).

Endlich eine Stelle, die das selbstverständliche Ergebnis einer Handlung mit kindlicher Ausdrücklichkeit beschreibt. Der König läßt sich vom Arzt die Augen herausnehmen um sie dem bettelnden Brahmanen zu geben. „Des Königs Augen herausnehmend bot er sie dem Brahmanen dar. So hatte der Brahmane Augen; blind setzte der König sich nieder" (Nr. 499, 16).

Zeigt sich nicht in alldem deutlich die Äußerungsweise eines Zeitalters, für das die einfachsten Effekte ihr Interesse noch nicht verloren haben — Effekte, unbelastet mit alldem, was die Folgezeit von Verfeinerungen in sie hineintragen wird?

Mit den betrachteten Eigenschaften der Jātakapoesie steht nicht in Widerspruch, daß sich an manchen Stellen doch auch eine gewisse, im Grunde freilich von Primitivheit nicht sehr weit entfernte Üppigkeit entwickelt in Schilderungen von Schönheit, Reichtum, Machtentfaltung u. dgl.: worin sich deutlich die Überladenheit der späteren Dichtung mit derartigem ankündigt. So wird einmal (Nr. 546, 165 ff.) die Reizesfülle einer schönen Frau mit einem Strom von mehr als zwei Dutzend Beiworten bedacht, zum Teil langen Zusammensetzungen („safflorplatten[gleich]schönhüftig, schwanengesang[gleich]redend" usw.): ein Beiwort neben dem andern in fortlaufender Reihe [2]), die nur hier und da von Vergleichen unterbrochen wird (schöngeboren jungem Reh gleich, winterlicher Feuerflamme gleich") [3]). Die Waldumgebung, in der Vessantara

1) Vermutlich *siyan ti* für *siyā ti* zu lesen.

2) Vgl. auch die Beschreibung der Scheußlichkeit des Jūjaka, Nr. 547, 474 ff. Solche Beiwortreihen — Anfänge davon schon im Ṛgveda — werden immer mehr zu einem Charakteristikum des indischen poetischen Stils, bezeichnend für dessen Neigung zu unorganisierter Fülle. Man sehe die Übertreibungen dieser Redeweise in der Prosa des Kuṇālajātaka.

3) Auf den besondern Fall der großen Beiwortreihe von Nr. 544, 181 ff., in der Wort für Wort Komposita die Bestandteile einer komplizierten Vergleichung

als Einsiedler haust, wird beschrieben (Nr. 547, 370 ff.): endlose Namenreihe der dort wachsenden Bäume, der Schlinggewächse, der im Walde herumlaufenden Tiere, der Vögel und Wassertiere, weite Strecken hindurch mehr Register, Nummer für Nummer, als wirkliche Schilderung eines Ganzen; aber doch heben sich aus jenen Aufzählungen hier und da kleine Bilder voll anmutigen Lebens spärlich heraus (v. 395: „zu beiden Seiten des Mucalindasees stehen schöne Blumen; mit blauen Lotusblüten ist der schmuckreiche Wald bedeckt; trägt man sie einen halben Monat, verlieren sie doch nicht ihren Duft" u. dgl. mehr). Es ist bezeichnend, daß Schilderungen dieser Art überwiegend in Reden enthalten sind und diese mit ihrer Pracht, ihrem Reichtum füllen. Wo dagegen Handlung in Versen berichtet wird, pflegt das, wie die oben mitgeteilten und weiter noch mitzuteilenden Proben veranschaulichen, knapp und schmucklos zu geschehen. Nur schüchtern entwickeln diese Teile der Dichtung sich über die Grenzen hinaus, die ihnen durch die alten Gewohnheiten der prosaisch-poetischen Erzählungsform gezogen sind [1]).

Ich werde weiter unten einige Jātakaabschnitte epischen Parallelen gegenüberstellen um so noch näher zu veranschaulichen, wie die Figuren des Jātaka, anders als die epischen mit ihren wenigstens vergleichsweise freien und mannigfaltig nuancierten Haltungen, in unbehilflicher Geradheit und Steifheit dazustehen pflegen, wie ihre Bewegungen und Äußerungen weniger von den

---

enthalten (ähnliches nicht selten im Epos), weise ich hier nur hin ohne näher darauf einzugehen.

1) Ganz ausnahmslos ist das freilich nicht. Eine bemerkenswerte Ausnahme liefert der Ausgang des Vessantarajātaka (547): die Beschreibung des Heereszugs, der sich nach der Einsiedelei des Vess. hinausbewegt, und der Vorgänge dort. Weiter weise ich auf Nr. 535 hin. Soll man diesen Ausnahmen auch die doch nur kurze Beschreibung der Umgebungen zurechnen, in denen der Chaddanta-Elefant lebt, und des Elefanten selbst (514, 19 ff.)? Dieselbe Beschreibung war vorher in einer Rede gegeben, und die Absicht ging offenbar dahin auszuführen, daß Alles in Wirklichkeit so war, wie jene Rede es angezeigt hatte. — Aus dem hier Gesagten scheinen sich mir manche Erscheinungen, die sonst auffallen würden, zu erklären. Beispielsweise daß man im Alambusaj. (Nr. 523) von der Schönheit der Apsaras eingehender erst hört, als der Asket Gelegenheit hat in seiner Rede diese zu schildern (v. 14 ff.). Oder daß im Vidhurapaṇḍitaj. (Nr. 545) die üppige Pracht von Varuṇas Wohnung und die Schönheit der Vimalā nicht im Zusammenhang der ersten Szene zwischen diesem Gattenpaar (v. 1 ff.) beschrieben wird, sondern erst v. 25 ff.: da erst findet sich bequeme Möglichkeit, diese Beschreibung in einer Rede (des Puṇṇaka an Kuvera) zu geben.

besonderen Motiven der jedesmaligen Situation regiert und zu deren charakteristischem Ausdruck gestaltet werden, als sie vielmehr in jedem Einzelfall eben nur das allgemeine Schema wiederholen. Hier möchte ich noch, was das gegenseitige Verhältnis dieser einzelnen Elemente des Ganzen zu einander anlangt, etwas näher auf den schon bei Gelegenheit der eben erwähnten Waldesschilderungen (S. 449) berührten Zug eingehen, daß man — wofür ja Parallelen aus der Geschichte der bildenden Künste nah liegen — jetzt in vielen Beziehungen[1]) noch nicht darüber hinausgekommen ist, jene Elemente in primitiver Unabgestuftheit gleichberechtigt neben einander aufzureihen, ohne Unterscheidung von Vordergrund und Hintergrund, von Bedeutsamem und Unwesentlichem. Wie Jūjaka (in Nr. 547) dazu kommt, Vessantaras Kinder haben zu wollen, und was ihm beim Suchen nach dessen Wohnsitz begegnet, wird, obwohl es nach unsern Maßstäben durchaus Nebenhandlung ist, doch mit derselben eingehenden Sorgfalt dem Hörer vorgeführt, wie dann die entscheidenden Ereignisse in der Einsiedelei[2]). Dasselbe gilt im Bhūridattajātaka (Nr. 543) von den verwickelten Wegen, auf denen der Held der Geschichte ins Dasein kommt[3]), oder auf denen der schlangenbändigende Brahmane in den Besitz des zauberkräftigen Steines gelangt. Ein Vorgang, der so ganz und gar nicht zu den wirklichen Faktoren der Handlung gehört wie der Austausch der Höflichkeitsformeln zwischen zwei einander begegnenden Personen, wird, genau wie in der hieratischen Prosa der Buddhisten, immer wieder mit derselben Sorgfalt verzeichnet, so ausführlich, als handelte es sich um die Kundgebung bedeutsamsten, folgenreichsten Empfindens. Immer wieder, wenn ein König angeredet wird, die Frage, ob sein Reich in Blüte steht und gerecht regiert wird, ob die Beamten sich tadellos benehmen, ob die königliche Gemahlin freundlich redend und folgsam, reich an Kindern und Schönheit ist; wenn es sich um einen Waldeinsiedler handelt, ob er hinreichende Nahrung an Wurzeln und Früchten findet, ob Fliegen und Mücken ihn nicht belästigen, die wilden Waldtiere ihm keinen Schaden tun. Ja

---

1) Ohne solche Einschränkung kann eine derartige Behauptung, wie man begreifen wird, nicht ausgesprochen werden. Schon die Verwendung der Verse neben und zwischen der Prosa schließt ja unvermeidlich eine gewisse Hervorhebung des einen vor dem andern ein.

2) Man betrachte etwa die Reden der Weiber gegen Jūjakas Gattin (Nr. 547, v. 267—279), oder J.s Suchen im Walde (das. v. 304—314).

3) Vollends wenn man das allein im Kommentar Erzählte, durch die Verse nicht Gewährleistete mitrechnet.

sogar wie Papagei und Starenweibchen sich begegnen, fehlen die entsprechenden Fragen nicht (Nr. 546, 27 f.; vol. VI, p. 418). Auch das Epos geht an der Verzeichnung solcher Höflichkeitsbezeigungen nicht vorüber. Aber gegenüber der starren, unerbittlichen Ausführlichkeit des Jātaka hat es doch merkliche und bezeichnende Fortschritte in freierer und zugleich zurückhaltenderer Behandlung dieser Dinge gemacht[1]).

---

1) Ich füge hier noch einige Bemerkungen die Komposition der Jātakas betreffend an, die nur rein vorläufig an weitere Probleme rühren mögen.

Die Fähigkeit, eine lange, komplizierte Reihe von Vorgängen festzuhalten, hat schon jetzt eine bemerkenswerte Höhe erreicht. Man darf bezweifeln, daß in der Brāhmaṇazeit Ähnliches unternommen worden und gelungen wäre, wie in dieser Hinsicht im Vidhurapaṇḍitaj. (Nr. 545) oder im Mahāummaggaj. (546) geleistet ist. Daß dabei Nebenhandlungen sich leicht unverhältnismäßig vordrängen, wurde eben bemerkt; ein gewisser wenn auch oft lockerer Zusammenhang der Teile unter einander bleibt doch wohl immer gewahrt. Als Ausnahme könnte man das Sudhābhojanaj. (535) anführen, wo die Bekehrung des Geizhalses und das Parisurteil zwischen den vier Göttinnen in der Tat nichts mit einander zu tun haben. Aber wie die Anfangsworte des Kommentars zu Nr. 535 ergeben, fing dies Jātaka erst mit v. 22 an. Der vorangehende Teil bildete das Kosiyaj. (Nr. 470, vgl. Dutoit, Kuhn-Festschrift 351): womit jene beiden Geschichten reinlich aus einander geschnitten sind.

Anfänge der Einschachtelung einer Geschichte — oder, auf bekannte jüngere Gebilde hindeutend, ganzer Geschichtenreihen — in eine andre finden sich schon jetzt, worin sich die spätere Technik freilich erst vorbereitet. So im Indriyaj. (Nr. 423), dem Padakusalamāṇavaj. (Nr. 432), dem Takkāriyaj. (Nr. 481), dem Mahāsutasomaj. (Nr. 537), wobei es für uns gleichgiltig ist, ob Watanabe mit Recht in seiner wertvollen Studie über dies Jātaka die betreffenden Partien dessen ursprünglicher Gestalt abspricht (JPTS. 1909, 257. 264); schon in der Versschicht der Pālifassung erweisen sie sich jedenfalls als vollberechtigt. Anders im Mahāummaggaj. (546): wie wieder die Anfangsworte des Kommentars ergeben, gehören die eingelegten Geschichten so wenig wie die ganze Vorgeschichte der kanonischen Fassung an (richtig darüber Dutoit a. a. O. 352; danach ist es begreiflich, daß die Inschrift von Bharhut das *yavamajhakiyaṃ* als besonderes J. nennt). Im Kuṇālajātaka (536) sind die ausführlichen Geschichten von schlechten Frauen Kommentar, nicht Text. Dem eigentlichen Text gehören nur kurze Hinweise auf die betreffenden Vorfälle an; von eingelegten Geschichten kann man da nicht sprechen. Ich verzeichne bei dieser Gelegenheit, was in dem in Betracht kommenden Teil des Jātaka (vol. V p. 424—444 der Ausgabe) Text ist: 424, 15—425, 25; 432, 31—435, 25; 440, 12—15; 444, 3—6; 25—28.

„Einsträngigkeit“ der Erzählung liegt keineswegs immer vor. Ich erinnere aus dem Bhūridattaj. an das Hinüberspringen von den Erlebnissen Bhūridattas, seiner Gefangennahme, zu den Vorgängen in seiner Familie (Nr. 543, v. 64. 65), aus dem Vessantaraj. an die Erzählung aus dem häuslichen Leben des Jūjaka (Nr. 547, v. 265 ff.).

Auch das Gesetz, das man für die Volksepik aufgestellt hat, daß höchstens zwei Personen zugleich auftreten, gilt hier nicht.

Refrain und Verwandtes. Ein wichtiges, meist sehr hervortretendes stilistisches Charakteristikum der Jātakaverse zu beobachten gibt uns gerade das Chaddantajātaka, von dem wir ausgingen, zufälligerweise wenig Gelegenheit: die oft durch lange Versreihen gehende Wiederholung des gleichen Wortlauts im Ausgang oder Eingang der Strophe, den Refrain und Gegenrefrain.

Es wäre von Interesse, die vedische Vorgeschichte der buddhistischen Refraintechnik einmal im Zusammenhang zu verfolgen. Im Ṛgveda spielt das *samānodarka* bz. das *samānaprabhṛti* keine sehr große Rolle. Eine weit erheblichere im Atharvaveda: inwieweit das auf dem Streben nach magischer Wirkung des immer wiederholten Wortlauts beruht, inwieweit auf zunehmender Gewöhnung das Lied als Ganzes, beim einen Vers den andern berücksichtigend zu gestalten, soll hier nicht untersucht werden. In den Dialogversen der Śunaḥśepaerzählung findet sich der Refrain nicht[1]). Dagegen spielt er und auch der Gegenrefrain eine nicht unbedeutende Rolle im Suparṇādhyāya: ich hebe hervor, wie auf diese Weise dem Gebot der Schonung gegen den Brahmanen (*sa brāhmaṇas taṃ sma mā han garutman* 17, 1 f.), dem entrüsteten Erstaunen Indras, daß ihm der Soma hat entführt werden können (*yan ma induṃ harati Vainateyaḥ* 23, 3 ff.), Nachdruck verliehen wird. Aus den alten Resten des prosaisch-poetischen Mahābhārata erwähne ich, von Unerheblicherem absehend, die nachdrückliche Wiederholung des Pāda *bhītaṃ prapannaṃ yo hi dadāti śatrave* in der Szene von König, Falk und Taube (III, 13284 ff.): jedesmal der dritte Pāda der vierreihigen Strophe, also ein Mittelrefrain.

Man sieht aus alldem, daß — was ja auch ohnedies in Anbetracht der uralten, weltweiten Verbreitung des Refrains selbstverständlich ist[2]) — diese Versverzierung im alten Indien keineswegs nur den Buddhisten[3]) angehört. Aber allerdings erscheint sie wohl kaum irgendwo in der indischen Literatur so überhäufig

---

Weiteres Eingehen auf Fragen die Kompositionstechnik der Jātakas betreffend muß künftigen Untersuchungen vorbehalten werden.

1) Das *upehi putratām* mit dem dann zweimal folgenden *upeyāṃ tava putratām* Ait. Br. VII, 17, 5 f. wird man kaum als solchen ansehn.

2) Man vergleiche hierüber Rich. M. Meyer, Über den Refrain, Zschr. f. vgl. Literaturgesch. I, 34 ff.

3) Noch weniger speziell der Pālitradition des Buddhismus. An Beschränkung der Erscheinung auf diese wird ein Einsichtiger kaum denken. Die Verweisung etwa auf das Kuśajātaka in seiner nordbuddhistischen Gestalt (Mahāvastu) würde zur Widerlegung genügen.

wie eben hier. Ihr Auftreten in buddhistischen Ākhyānaversen gehört offenbar zusammen mit ihrem allgemeinen Gebrauch in der buddhistischen Poesie, in der dogmatischen und moralisierenden so gut wie in der erzählenden oder dialogischen. Und weiter: daß in dieser Poesie jene Figur zu so besonderer Geltung gelangt ist, kann kaum außer Zusammenhang mit der Eigenart auch der altbuddhistischen hieratischen Prosa stehen. Diese Prosa und ihren Zusammenhang mit dem Gesammthabitus des buddhistischen geistlichen Lebens zu beschreiben habe ich anderwärts versucht[1]): diese in unabänderlich festen Bahnen sich bewegende Diktion, die beständig genau parallele Sätze oder Satzgruppen an einander reiht, oft so, daß mehrere derartige Systeme auf einander folgen, jedes in sich durch dieselbe starre Einerleiheit seiner Glieder zusammengeschlossen. Wo der einzelne Prosasatz — ähnlich wie der einzelne buddhistische Mönch — so ganz und gar nicht seine eigene, frei seiner Natur gehorchende Individualität besitzt, sondern genau wie der Satz vor ihm und wie der Satz nach ihm das ihnen allen gemeinsame, unabänderliche Schema zu verwirklichen verpflichtet wird, da ist es begreiflich, daß auch die Poesie auf das stärkste dazu neigt, eine, wie wir sahen, ohnehin vorhandene Tendenz steigernd, in Versreihen voll Wiederholungen je nach dem Zusammenhang bald des Eingangs, bald des Ausgangs, oft von mehr als nur dem einen oder dem andern, sich zu ergehen. Der Refrain wirkt hier also keineswegs allein als lyrisches oder musikalisches oder der Erzählung, der Schilderung, dem Didaktischen Akzente mitteilendes Element; mindestens ein Teil seiner Geltung ist von andrer Natur und Herkunft.

Im eben Gesagten ist nun schon auf die weitgehende Verschiedenheit der Formen hingedeutet, in welchen die refrainartigen Wiederholungen erscheinen. Zuweilen ist das wiederholte Glied ganz kurz: so das vers- oder halbverseröffnende *tatth' addasā*, mit dem im Chaddantajātaka (v. 19. 20. 21) beschrieben wird, wie der Jäger alles das sieht, was ihm die Königin vorher angegeben hat. Vielfach umfaßt die Wiederholung einen Pāda des Metrums oder auch ein Hemistich. Nicht selten aber sind ganze Verse reihenweise mit einander identisch — bis eben auf einen wie auch immer gestellten Ausdruck, auf dem die Verschiedenheit von Vers und Vers beruht. Ähnlich der eben inbezug auf die Prosa hervorgehobenen Besonderheit lösen sich inmitten längerer Abschnitte oft

1) „Zur Geschichte der altindischen Prosa" 39 ff. Dort S. 32 über die Vorstufe des betreffenden Stils in den Upaniṣaden.

mehrere durch Refrains oder solche Identitäten zusammengehaltene Systeme ab, wobei deren Struktur, wenn man das eine System mit dem andern vergleicht, keineswegs symmetrisch zu sein braucht. Zuu Veranschaulichung davon, wie viele verschiedene Figuren sich hier durch einander wirren können, analysiere ich aus dem Vessantarajātaka v. 108—133 die Klagen der Königin darüber, daß Vessantara mit der Gattin in den Wald verbannt werden soll (ich bezeichne die vier Pādas des Verses mit *a*, *b*, *c*, *d*). v. 108—109 unter einander gleich bis auf kleine Variante in *b*. v. 110—111 = 108—109, doch kleine Variante jenen gegenüber in *a*, in welchem Pāda diese Verse immer zu je zweien unter einander gleich sind. v. 112 *ab* neu und für sich alleinstehend, *cd* den vorangehenden Versen gleich; im Übrigen dann die Verse bis 117 nur durch ungefähre Ähnlichkeiten zusammengehalten. 118—120, 121—123 je drei Verse, von denen immer der letzte ein überschüssiges Hemistich hat; die zweite Triade auch durch das eröffnende *yāssu* in sich zusammengehalten; im Übrigen innerhalb jeder Triade verschiedene, teilweise weitgehende Entsprechungen in wechselnden Figuren [1]). 124—126 in *ab* gleich; 125 und 126 auch in *d*. 127—129 die Vergleichung von 124ᵃ—126ᵃ durch andre Vergleichung ersetzend, sonst die vorangehenden drei Verse mit ihren Gleichheiten und Ungleichheiten genau wiederholend. 130—132 wieder neue Vergleichung, diesmal das ganze erste in den drei Versen identische Hemistich umfassend; die drei zweiten Hemistiche wiederholen die der vorangehenden beiden Verstriaden. Endlich 133 für sich stehender Schlußvers. Man sieht, daß, wenn der Gebrauch von Refrains und dgl., insonderheit in solchem Umfang wie hier, eine Tendenz starker Stilisierung der Rede in sich schließt, doch anderseits wieder diese Symmetrien mit recht naturwüchsiger Unsymmetrie gehandhabt werden: ein für die Charakteristik dieser Künstlichkeiten nicht unwesentlicher Zug [2]). Besondere Beachtung scheint

1) Im Vorübergehen ein Wort über den Text von v. 123 *yāssu Indassa gottassa ulūkassa pavassato sutvāna nadato bhītā . . . pavedhati*. Es handelt sich darum, daß die Fürstin sogar einen Eulenschrei nicht hören kann ohne zu erschrecken. Was soll da *Indassa gottassa*? Die Cambridger Übersetzung „*she who of Indra's royal race*“ geht offenbar fehl. Nicht die Fürstin, sondern die Eule (als *Kauśika*) ist Indras Geschlechtsgenossin. Daß dies die Pointe ist, hat schon Dutoit als möglich erkannt. Nur ist es nicht blos möglich, sondern evident. Weiter aber ist evident, daß dann zu lesen ist *indasagottassa*; vgl. Nr. 535 v. 95. In JPTS. 1909, 20 ist der Sachverhalt offenbar erkannt.

2) Als bezeichnende Beispiele von Unregelmäßigkeit hebe ich noch hervor Nr. 532, 118 ff. (Setzung und Nichtsetzung des Refrains *ko eti siriyā jalaṃ*); Nr. 531, 37 ff. (desgl. von *gayhā vako gacchati yenakāmaṃ*).

mir die hier deutlich erkennbare Neigung zur Tṛcabildung zu verdienen. Anderwärts wiederum zeigt sich die nicht; wo etwa das zwischen den zusammengehörigen Versen wechselnde Element seiner Natur nach auf eine andre Zahl führt, doch oft auch ohne derartige Nötigung finden sich statt der Dreiheiten andre Gruppierungen. Im vorliegenden Fall aber kann die deutliche Charakterisierung von v. 118—132 als fünf Triaden unmöglich Zufall sein[1]). Man wird an den Aufbau vedischer Tṛcalieder erinnert; und wenn dann auf die Tṛcareihe ein einzelner Schlußvers folgt, stimmt auch dies zu weitverbreitetem vedischem Gebrauch[2]).

Man durchblättere irgend ein versreicheres Jātaka wie z. B. das von Vessantara: man gewinnt leicht eine Vorstellung von der außerordentlich starken Vorliebe, mit der die hier beschriebenen Figuren verwandt werden. Die leiseste Möglichkeit, eine Vorstellung durch mehrere Synonyma oder ungefähre Synonyma auszudrücken und ähnliche Sachlagen genügen den Poeten als Anlaß zu ermüdend inhaltsarmer Aneinanderreihung verschiedener Verse, die im Übrigen identisch sich nur durch die Setzung jetzt des einen, jetzt des andern jener Ausdrücke unterscheiden: so Nr. 547 v. 39. 40 zwei Verse aus je drei Hemistichen, in denen nur das Schlußwort *oraso* bz. *atrajo* wechselt; manches derartige in der langen Rede das. v. 76 ff. und öfter. Derartige Stellen lassen empfinden, wie ganz diese Variationen zur Manier geworden sind. Von der Wucht und Tiefe der Wirkung, die dem Refrain eigen sein k a n n, ist da nichts zu spüren.

Wiederholungen der beschriebenen Art finden sich nicht nur im Innern derselben Rede, sondern auch im Dialog zwischen Rede und Gegenrede (z. B. Nr. 443 v. 4. 5; man berücksichtige auch das Verhältnis zu v. 2. Weiter Nr. 455 v. 5. 6; Nr. 458 v. 11. 12 und sonst häufig). Ebenso in erzählenden u. dgl. Verspartien (z. B. Nr. 457 v. 10. 11; Nr. 538 v. 50. 53; Nr. 539 v. 116 ff.; Nr. 545 v. 181 ff. usw.), oder auch zwischen Rede und Erzählung (Nr. 530 v. 8. 10). Ja sogar verschiedene einversige Jātakas können durch derartige Entsprechung ihrer Verse auf einander bezogen werden (Nr. 51. 52; 59. 60).

Zu den Umständen, welche die Anwendung dieser Figur begünstigten, gehört, neben der schon oben hervorgehobenen allge-

1) Als andre Beispiele in die Augen fallender Tṛcabildung führe ich an Nr. 504 v. 5—7; 22—24: der zweite Fall der oben S. 438 besprochene, wo der Tṛca aus der Haupterzählung in die Rahmenerzählung hinüberreicht. Weiter Nr. 539, v. 116—118; 119—121.

2) Siehe meine Prolegomena 134 f.

meinen Tendenz der buddhistischen literarischen Formgebung, speziell wohl auch der prosaisch-poetische Aufbau dieser Erzählungen. Indem Reden, in diesen enthaltene Beschreibungen u. dgl. nicht in den Gesammtfluß der Erzählung aufgelöst wurden, begünstigte die Sonderstellung dieser Schmuckstücke, daß man sie in sich zu besonders scharf ausgeprägten selbständigen Einheiten zusammenschloß: und eben solchen Zusammenschluß verwirklichte der Refrain in sichtbarster Weise. Über das alles aber scheint mir ein bedeutsamer Faktor in der altertümlichen Unfreiheit des künstlerischen Empfindens zu liegen, die sich hier verrät. Wie auf so vielen Denkmälern archaischer bildender Kunst die Einzelfigur noch nicht ihre eigene Wesenheit besitzt, sondern unverändert die Haltung der umgebenden Figuren wiederholt, so ist es auch hier. Die Bewegung, in strenge Form eingehend, ist in dieser Form versteinert, und in starrer Einerleiheit reihen sich so die Gebilde an einander, die mit freiem, wechselreichem Leben zu durchdringen diese Kunstübung noch nicht gelernt hat.

Gegenüberstellung von Jātakas und Abschnitten der Epen: die Śyāmaerzählung. Ich versuche die im Obigen beschriebenen stilistischen Charakteristika der Jātakas weiter zu veranschaulichen an den Kontrasten zwischen diesem Stil und dem in der großen Hauptmasse der beiden Epen herrschenden. Dazu wähle ich zunächst eine Erzählung, die sich auf beiden Seiten inhaltlich im Wesentlichen identisch findet: die Geschichte vom Asketenknaben, den der königliche Jäger versehentlich getroffen hat, Jāt. Nr. 540 und Rāmāyaṇa II, cp. 63. 64 ed. Bombay [1]).

Gleich die ersten Jātakaverse sind charakterisch. Der verwundete Asketenknabe spricht:

„Wer hat mich mit dem Pfeil getroffen, den sorglosen Wasserholer? Ein Kṣatriya, ein Brahmane, ein Vaiśya? Wer bist du, der du mich aus dem Versteck getroffen hast?

„Mein Fleisch ist nicht eßbar. Meine Haut ist nicht zu brauchen. Aus welchem Grunde hast du denn gedacht, daß du mich treffen willst?

1) Die Gestalt der Geschichte im Mahābhārata III, 14054 ff. und im 9. Kapitel des Raghuvaṃśa liegt weiter ab. Im Rāmāyaṇa (R.) tritt nicht selten noch Zusammenhang mit den Gāthās des Jātaka (J.) deutlich hervor. Vgl. J. 29 *ayaṃ ekapadī rāja*, R. 63, 44 *iyam ekapadī rājan*; J. 39 *adūsakā pitāputtā tayo ekūsunā hatā*, R. 63, 32 *vṛddhau ca mātāpitarāv ahaṃ caikeṣuṇā hataḥ*; J. 76 ff. *na kiñcim abhibhāsasi*, R. 64, 30 *na ca mām abhibhāṣase*; J. 85 *ko dāni bhuñjayissati vanamūlaphalāni ca*, R. 64, 34 *kandamūlaphalaṃ hṛtvā yo mām ... bhojayiṣyati*. — Die Fassung des Mahāvastu II p. 209 ff. 219 ff. heranzuziehen ist unnötig.

„Wer bist du und wessen Sohn? Wie sollen wir dich kennen? Ich frage dich, Freund, sag es mir: was willst du, daß du mich aus dem Versteck getroffen hast?" —

Worauf der König in ganz ähnlichem Ton antwortet[1]).

Wie gleichmütig klingt das alles! Der jählings zum Tode Verwundete schreit nicht auf, macht keiner schreckensvollen Erregtheit Luft, oder wenn vielleicht seine seelische Erhabenheit die ausschließt, keiner Betrachtung über den Weltlauf, über das Herrschen der Gewalt u. dgl. In ruhigster, sachlichster Sprache erkundigt er sich, wer geschossen hat, ob ein Kṣatriya oder welcher Kaste er angehört. Ebenso sachlich legt er die Zwecklosigkeit solches Schusses dar. Er braucht genau die auch sonst, in sehr anders gearteten Situationen, geläufigen Wendungen der Erkundigung: *ko vā tvaṃ kassa vā putto, kathaṃ jānemu taṃ mayaṃ, puṭṭho me samma akkhāhi.*

Wie ganz anders das Rāmāyaṇa (63, 25 ff.). Zuerst ein Schrei: Ha! ha! Und dann ein Erguß pathetischer Beredsamkeit. Auch hier sagt der Verwundete wie im Jātaka, daß er dabei war Wasser zu holen. Aber die Situation wird reich und anschaulich ausgemalt: zum einsamen Fluß war ich in der Nacht gekommen Wasser zu holen. Und weiter: wem habe ich nur etwas zu Leide getan? Bin ich doch Asket — und eine Menge von Beiworten beschreibt die Erscheinung des Asketen und sein Wesen, das Niemandem Schaden bringen kann: *nyastadaṇḍasya vane vanyena jīvataḥ . . . jaṭābhāradharasyaiva valkalājinavāsasaḥ.* Mit einem *gurutalpaga* wird der Täter verglichen. Und schon hier drängt sich der Gedanke an die hilflosen Eltern in den Vordergrund: durch einen Schuß

---

1) In dieser Antwort ist das *daḷhadhammo* (so bezeichnet sich der König selbst) zwar nicht vom Kommentar, der das Richtige hat, aber von beiden Übersetzern mißverstanden worden („stout is my heart nor given to change", „als starker Mann bin ich bekannt"). Im vorangehenden wie im folgenden Satz rühmt der König seine Bogenkunst; offenbar liegt also, wie auch Franke, Pāli u. Skt. 97 erkannt hat, Entsprechung von Skt. *dṛḍhadhanvan-* vor. Nach Geiger, Pāli, 65 (vgl. auch Pischel, Gramm. der Prak.-Sprachen 205) wäre dafür **daḷhadhanno* zu erwarten, was wegen der Ähnlichkeit mit *dhamma* leicht entstellt werden konnte, wie ja in der Überlieferung des Pāli nichts häufiger ist als Verschiebungen der Wortgestalt auf Grund derartiger Ähnlichkeiten. Doch scheint mir dialektisches Eintreten von *mm* infolge der labialen Natur des *v* immerhin nicht undenkbar. Ungefähr vergleichbar wäre das dialektische Nebeneinanderstehen von *atta-* und *appa-* = *ātman-*. Wie verhält es sich nun mit *Dhammantarī* (Jāt. IV p. 496) = *Dhanvantariḥ*? Daß der in Rede stehende fragliche Lautwandel beidemal gerade auf das geläufige *dhamma-* führt, bleibt doch verdächtig. — Der Vers mit *daḷhadhammo* kehrt in diesem Jātaka noch mehrfach wieder.

sind wir alle drei getroffen — welcher Tor, dessen Ich die Leidenschaften nicht bezwungen hat, hat das getan?

Ich berühre nur in der Kürze noch Folgendes: gegenüber der immer sich gleichbleibenden Schlichtheit der Jātakaverse die Klagen des Knaben im Rāmāyaṇa, daß Tapas und Gelehrsamkeit keinen Lohn finden — daß der Vater ihn nicht liegen sieht: doch wüßte der von meinem Unglück, könnte er ja doch nicht helfen, so wenig wie der Baum dem Baum, der umgebrochen wird, helfen kann. Im Jātaka die Botschaft des Knaben an seine Eltern: „Meiner Mutter und meinem Vater richte, wie ich es dir auftrage, meine Ehrfurcht aus." Im Rāmāyaṇa wie viel effektvoller: „Gehe hin und erwirke seine (des Vaters) Gnade, damit er nicht im Zorn dich verfluche!" Und dann im Jātaka kurz und einfach: „Als Sāma so gesprochen, der Jüngling schön anzuschauen, betäubte ihn des Gifts Gewalt, und ihm schwanden die Sinne." Dagegen im Rāmāyaṇa wortreiche Beschreibung, wie dem am Boden sich Windenden der Pfeil herausgezogen wird, wie er zitternd den König anblickt und aus dem Leben scheidet.

Nur eine Verspartie auf beiden Seiten, ein Hauptstück des Ganzen, stelle ich noch gegenüber, ehe ich diese Erzählung verlasse: die Klagen der Eltern, die der König zum Körper Śyāmas geführt hat (J. 72 ff., R. 64, 30 ff.). Im Jātaka 14 Strophen, zerfallend in drei Gruppen, jede in der oben beschriebenen Weise bis auf den Wechsel eines Worts oder eines Versteils Strophe für Strophe sich wörtlich wiederholend, z. B.: „Gewiß bist du eingeschlafen (dafür in den folgenden Versen: gestört, verwirrt, erzürnt usw.), Sāma schön anzuschauen, daß du heut, wie die Zeit hingegangen ist, nicht zu uns redest"[1]). Und dann: „Wer wird jetzt den Besen nehmen und die Einsiedelei kehren? (dafür im Folgenden: Wer wird uns jetzt mit kaltem Wasser und mit warmem waschen? Wer wird uns jetzt mit den Wurzeln und Früchten das Waldes speisen?). Unser Sāma ist hingegangen, der für uns Blinde sorgte!" Auch hier alles schlicht und kindlich, die Geschäfte des alltäglichen Kleinlebens mit eingehender Sorglichkeit bedenkend. Welch' andern Flug nimmt die Beredsamkeit des Rāmāyaṇa! Manche der eben aufgeführten Motive des Jātaka kehren auch hier wieder[2]), aber in wie andrer Form! So die Vorstellung,

1) Die englische Übersetzung zieht die 14 Strophen in vier zusammen, „as they are full of repetitions". Vom echten Aussehen des Originals, zu dem nun einmal eben diese Wiederholungen gehören, geht dadurch doch Wesentliches verloren.

2) Daß dem Epos in irgend einer Fassung die altertümlichen Verse vorge-

der Sohn könnte erzürnt sein: „Was bist du denn erzürnt? Bin ich dir vielleicht nicht lieb, mein Sohn? So sieh doch deine Mutter an, die gute! Warum umarmst du sie nicht, mein Sohn? So sprich doch ein freundliches Wort!“ Oder die Sorge, wer sich nun um das Mahl kümmern wird: „(Wer ist es,) der Knollen, Wurzeln und Früchte nehmen und wie einen lieben Gast mich speisen wird, der ich zu allem Tun ungeschickt bin, lenkerlos und führerlos?“ Man sieht, wie die einfache Vorstellung des andern Textes hier bereichert, nuanciert, mit Akzenten versehen ist. Dazu kommt nun aber in R. weiter eine Fülle mannigfacher neuer Figuren von Gedanken und Ausdruck. Wessen Stimme zu Herzen gehend werde ich beim Kommen des Morgens hören, wenn er ein Lehrbuch oder sonstige Weisheit vorträgt? Bleib hier, geh nicht, geh nicht, mein Sohn, in des Todes Reich! Morgen wirst du mit uns gehen, wenn du dich erholt hast, mit mir und mit deiner Mutter! Von dir verlassen werden wir beide in Yamas Reich hinabsteigen — und weiter, was dann der Vater zum Totengott sagen wird, und zu welchen Himmeln der Sohn eingehen soll, welche berühmten Könige dort wohnen, welche Guttäter dort den Lohn ihrer Werke empfangen. Jetzt Frage, jetzt Mahnung, jetzt phantastisches Voraussagen kommenden Geschehens, jetzt Gebet — fortwährend bunter Wechsel der einander drängenden Motive, der Stellungen, die der Redende einnimmt. Hält man das neben die eintönige Stilisiertheit des Jātaka, sein unentwegtes Feststehen auf demselben Punkt und Wiederholen derselben abgezirkelten Bewegungen, so wird man empfinden, wie jene Rede in diesem, diese in jenem Text schlechterdings undenkbar sein würde[1]). —

Zur Bestätigung, daß wir uns nicht durch zufälliges Aussehen willkürlich gewählter Probestücke täuschen lassen, stelle ich noch einen andern Jatakaabschnitt einem epischen gegenüber. Die Situation auf beiden Seiten ist nicht dieselbe, aber doch, scheint mir, verwandt genug, um Vergleichung zuzulassen. Maddī kommt zur Waldeinsiedelei zurück; ihre beiden Kinder sind verschwunden; sie bricht in Klagen aus (Nr. 547, v. 546 ff.). Damayantī erwacht im Walde; ihr Gatte ist verschwunden; sie bricht in Klagen aus (Nala Kap. 11).

---

legen haben, die wir aus dem Jātaka kennen lernen, ist wahrscheinlich; vgl. oben S. 456 Anm. 1.

1) Daß speziell der Refrain, dessen Auftreten und Nichtauftreten hier als ein unterscheidendes Charakteristikum zwischen den beiderseitigen Reden hervorgehoben wurde, im Übrigen dem Epos keineswegs prinzipiell fremd ist, übersehe ich natürlich nicht. Aber wie gering ist dort seine Geltung verglichen mit der im Jātaka!

„An dieser Stelle“, sagt Maddī, stehen sonst die Kinder staubbedeckt. Sie sind mir entgegengekommen, wie junge Kälber der Mutter.

„An dieser Stelle stehen sonst die Kinder staubbedeckt. Sie sind mir entgegengekommen, wie Schwäne über den Teich.

„An dieser Stelle stehen sonst die Kinder staubbedeckt. Sie sind mir entgegengekommen nicht weit von der Einsiedelei.“

Solche Wiederholungen, wenn auch größtenteils nicht so weit getrieben, gehen auch durch das Folgende durch. Die nächsten zehn Strophen schließen sämmtlich mit der Zeile: „Heute sehe ich die Kinder nicht, Jāli und Kaṇhajinā beide“, oder mit den Worten: „Ich sehe die Kleinen nicht“ [1]) — Strophe für Strophe einfache, anmutig zarte Bilder aus dem Kleinleben von Mutter und Kindern, von Kindern und Mutter; immer nur wenige Worte, öfter dieselben Motive wiederholend, jedes kleine Bild unabhängig neben dem andern, durch den umrahmenden Schlußsatz vom andern getrennt. Wie Rehe mit gespitzten Ohren laufen die Kinder sonst fröhlich umher; wie einer Ziege ihre Jungen kommen sie mir aus der Einsiedelei entgegen, sehen mich von weitem; hier liegt ihr Spielzeug von gelbem Bilvaholz; auf meinem Schoß suchen sie umher, die Eine hängt sich an meine Brust ... Zum Schluß drei Strophen voll von der Angst des Mutterherzens:

„Sonst wie ein Festplatz erscheint mir die Einsiedelei; heute wo ich die Kinder nicht sehe, dreht sich mir die Einsiedelei vor den Augen.

„Wie so lautlos erscheint mir die Einsiedelei! Nicht einmal die Raben schreien. Gewiß sind meine Kleinen tot!

„Wie so lautlos erscheint mir die Einsiedelei! Nicht einmal die Vögel schreien. Gewiß sind meine Kleinen tot!“

Sehr anders das Epos. Als die verlassene Damayantī erwacht und den Gatten nicht sieht, „laut schrie sie zitternd zum Nishadher: Großer König! Ha, mein Hort! Ha, mein König! Ha, mein Gebieter! Was verläßt du mich? Ach, ich bin erschlagen! Ich bin vernichtet! Die Furcht faßt mich im einsamen Walde!“ Und so strömt sie ihren Jammer aus: Wie konntest du deine treue Gattin verlassen und von ihr gehen! Wirst du mir nicht wahr machen, was du vor den welthütenden Göttern mir gelobt hast? Ich sehe, daß vor der Zeit, die bestimmt ist, kein Sterblicher hinscheiden kann, wenn dein geliebtes Weib, von dir verlassen, auch nur einen

1) Die beiden Refrains gehen regellos durch einander, vgl. das oben S. 454 über solche Regellosigkeiten Bemerkte.

Augenblick am Leben bleibt. Genug deines Scherzes! Ich fürchte mich! Zeige dich mir, König! Ich sehe dich! Ich sehe dich! Hinter den Büschen hast du dich verborgen! Warum sprichst du nicht zu mir? Welche Untat begehst du, der du in diesem Elend mich, die Klagende, nicht tröstet, nicht zu mir kommst! Ich jammere ja nicht um mich selbst, um nichts sonst. Nur um dich, mein Fürst, jammere ich: wie wird es dir ergehen, wenn du allein bist? Abends zwischen den Baumwurzeln, wenn du durstest, hungerst, ermattet bist und mich nicht siehst!

Über Damayantī ist ja das Leid schon gewisser hereingebrochen als über Maddī, die für jetzt nur erst schwerste Sorge vor sich sieht. Aber auch solche Sorge hätte der Verfasser des Nalagedichts gewiß sehr anders als der buddhistische Poet, den Klagen Damayantīs ähnlich geschildert. Vielleicht mag man die Schlichtheit des buddhistischen Gedichts als echter, als tiefer zu Herzen gehend, den Erguß Damayantīs als allzu beredt empfinden. Aber darüber, wie viel weiter es der Epiker in der freien Herrschaft über die poetische Form gebracht hat, kann keine Frage sein: was ich nach dem oben zu den beiden Fassungen des Śyāmagedichts Bemerkten näher auszuführen unterlasse.

Ähnliche Beobachtungen kann man machen, vergleicht man, wie im Jātaka und anderseits in den Epen etwa der bunte Wald, der Gebirgswald, die schöne Frau geschildert wird[1]), oder auch wie verschiedene philosophische Weltanschauungen einander gegenübertreten (aus dem Jāt. vgl. besonders Nr. 544): das Ergebnis ist immer das gleiche.

Soll man nun die hier vorliegenden Unterschiede vielmehr auf die Verschiedenheit zweier neben einander stehender poetischer Gattungen — wie man auf andern geschichtlichen Gebieten das Lied mit seiner Neigung zu Wiederholungen und das Epos zu unterscheiden hat — als auf das zeit- und entwicklungsgeschichtliche Verhältnis zurückführen?

Mit Rücksicht auf die speziell indischen Verhältnisse scheint hinsichtlich dieser Frage Folgendes zu bemerken.

In der Vedenzeit finden wir als alleinigen Vorgänger der uns beschäftigenden literarischen Typen den der Śunaḥśepadichtung

1) Ein bezeichnender Zug: wo in den Jātakas von schönen Frauen die Rede ist — ein ja auch dort geläufiges Thema —, spielen in der poetischen Maschinerie die Lotus entfernt nicht die Rolle wie in den Epen. Die literarische Lebensgeschichte des Lotus und einiger andrer dieser den Indern so teuren poetischen Requisiten zu verfolgen wäre, auch für chronologische Fragen, von Interesse. Einiges über den Lotus gibt jetzt Macdonell ERE. VIII, 142 f.

und des Suparṇādhyāya (mit den dort hinzuzudenkenden Prosaergänzungen). Dies ist eben der eigenartige Grundzug dieser indischen Entwicklungen, daß hier durchaus vom prosaisch-poetischen Typus auszugehen ist[1]). Für die Zeit der eben genannten Texte liegt kein Grund zur Annahme vor, daß es neben ihrem Typus noch einen von ihnen verschiedenen des höheren, eigentlichen „Epos" gegeben habe. Das Gedicht von Śunaḥśepa veranschaulicht vielmehr offenbar den höchsten, feierlichsten Stil des Erzählens, den man damals kannte. Jüngere, weiter entwickelte, in mancher Hinsicht variierte, minder feierlich gehaltene Exemplare dieses Typus liegen dann in den Jātakas vor. Und auch das Bhārata und die Rāmadichtung sind durch eben dies prosaisch-poetische Stadium hindurchgegangen[2]); wir werden sie uns da, wie die erhaltenen Reste des Urbhārata zu bestätigen scheinen, von ihrem größeren Umfang abgesehen, vielen Jātakas ähnlich vorzustellen haben. Für das Problem, wie sich dann das Herauswachsen der rein poetischen Epen aus dieser Vorstufe vollzogen hat, geben uns die oben dargelegten Beobachtungen über das Vordringen der poetischen Form in den Jātakas Fingerzeige, die man freilich nicht überschätzen, denen man nicht allzu unbedingt folgen wird. Denn statt um die massenhaften, leicht veränderlichen Produktionen dieser Erzählungsliteratur handelt es sich ja auf der andern Seite um wenige, umfängliche, allem Anschein nach schwerer wandelbare literarische Schöpfungen. Daß die etwa der Reihe nach durch die Stadien hätten hindurchgehen müssen, die sich an den kleinen Erzählungen beobachten lassen, wäre natürlich eine gewagte Annahme. Von einer andern Seite geben uns dann einen in mancher Hinsicht bestimmteren Anhalt dafür, uns den Übergang von der älteren zur jüngeren Erzählweise vorzustellen, solche Beispiele wie die Geschichte von König Śibi mit Falk und Taube, die im Epos sowohl in der altertümlichen prosaisch-poetischen wie, an zwei Stellen, in der gewöhnlichen epischen Erzählweise vorliegt, und weiter vor allem die Suparṇageschichte, von der wir so glücklich sind das prosaisch-poetische Exemplar zu besitzen, welches — oder ein ihm ganz ähnliches — einer der Mitarbeiter am Mahābhārata benutzt hat, als er die dort vorliegende rein poetische Fassung ge-

1) Die in vedischen Texten für gewisse rituelle Gelegenheiten erwähnten kurzen, eventuell mit Instrumentalbegleitung gesungenen Strophen preisenden Inhalts zu Ehren von Königen liegen von den hier zur Betrachtung stehenden Gebilden durchaus ab.

2) Vgl. meine Abhandlung „Zur Geschichte der altindischen Prosa", S. 68.

staltete: auf die höchst lehrreichen an diesem konkreten Fall zu machenden Beobachtungen über die Wandlung der alten in die neue Form denke ich demnächst zurückzukommen.

Ich nehme also an, um es noch einmal möglichst bestimmt auszudrücken, daß der Erzählungstypus des Jātaka einst auch in Werken geherrscht hat, denen man schon für jene Zeit gewiß nicht das volle Recht bestreiten wird als Epen zu gelten. Fortschritte des künstlerischen Wollens und Könnens — vermutlich daneben auch solche des Schriftgebrauchs — haben dann zu der neuen, in den Epen herrschend gewordenen Form geführt, welche die früher in einer gewissen Selbständigkeit einzeln dastehenden metrischen Einlagen in den großen Fluß der nunmehr ausschließlich metrischen Gesammtdarstellung auflöste und entsprechend die durch jene Einzelstücke durchgehenden Wiederholungen zurückdrängte. Wie daneben in andern Entwicklungslinien (Pañcatantra, Jātakamālā) der alte prosaisch-poetische Typus festgehalten und auch hier wieder eigenartig weiter entwickelt wurde, werde ich hinsichtlich einer der da entstandenen Formen, derjenigen der Jātakamālā, alsbald zu berühren haben.

Was noch speziell das chronologische Verhältnis zwischen Jātakas und Epen anlangt, so ist natürlich nicht vollkommen gewiß, daß wir dieses kurzweg nach dem entwicklungsgeschichtlichen zu beurteilen haben. Die Möglichkeit läßt sich nicht abweisen, daß die literarische Praxis der altbuddhistischen Mönche noch auf primitiverer Stufe verblieb, als die raschere Beweglichkeit weltlicher, höfischer Kreise schon darüber hinausgeschritten war. Solches Bedenken wird dadurch nicht beseitigt, daß ähnliche Gegenüberstellungen des älteren und jüngeren Stils, wie sie hier zwischen Jātakas und Epos vorgenommen wurden, wesentlich in der gleichen Weise auch zwischen der Hauptmasse des Epos und einigen älteren in das Mahābhārata selbst eingesprengten Partien ausführbar sind. Daß sich hier etwa dasselbe Bild fortschreitender Bewegung ergibt, wie zwischen den Jātakas und der Hauptmasse des Epos, würde über die chronologische Frage natürlich nur dann entscheiden, wenn eben das feststände, was nicht feststeht: daß das innerlich Gleichartige auf beiden Seiten immer auch gleichzeitig gewesen sein muß. Vollkommene Sicherheit wird sich hier schwerlich erreichen lassen. Immerhin sind doch wohl die Indizien, die der Jātakapoesie das höhere Alter zuzuweisen scheinen, auf dem hier betrachteten Gebiet des Stils wie übereinstimmend damit auf manchen andern Gebieten so breit gelagert, daß man jener zu-

nächstliegenden Ansicht des Zeitverhältnisses die weitaus überwiegende Wahrscheinlichkeit unbedenklich zusprechen wird[1]).

Zum Verhältnis der Jātakas und der Jātakamālā. Unsre Beobachtungen über den Stil der Jātakas zu stützen scheint es endlich noch zweckmäßig, an einigen Stellen die spätere, kunstmäßige Ausgestaltung ihres alten Textes in der Jātakamālā[2]) zu vergleichen. Man beachte, daß die Jm. nicht an sich selbst den Gegenstand der folgenden Bemerkungen bilden soll, beispielsweise nicht etwa die Praxis ihres Verfassers der Theorie des Alaṃkāra gegenübergestellt werden wird. Vielmehr geht die Absicht allein dahin, durch ihren Kontrast verstärktes Licht auf die Eigenart der Jātakas zu werfen.

Es handelt sich zunächst um die Rolle, die im Ganzen der Erzählungen den Versen zufällt. Sodann um deren stilistisches Aussehen.

In der Jm. sind die Geschichten ungefähr — was natürlich mit einiger Weite verstanden werden muß — gleichmäßig mit Versen durchsetzt. Hat das zu Grunde liegende Jātaka wenige Verse, wie das einversige 40 oder das vierversige 316, so fügt Jm. (IV bz. VI) massenhaft Verse hinzu. Anderseits bei einem ausnahmsweise ganz in Versen verfaßten J. (516) setzt Jm. (XXIV) an vielen Stellen Prosa ein, um das allgemein geltende Verhältnis auch hier aufrecht zu erhalten. In der Diktion der Verse und der Prosa zeigt die Jm. die gleiche Künstlichkeit. Die Verse aber kann ein mit dem J. Vertrauter nicht lesen, ohne zu empfinden, daß da neben den Bearbeitungen der alten J.verse fortwährend Verse und Versmassen erscheinen, die auch wenn man

1) Wenn in den vorstehenden Untersuchungen unternommen ist, dem Stil der Jātakas verglichen mit dem jüngeren, dem epischen, seine Stelle anzuweisen, entstände nun die Aufgabe, entsprechende stilistische Vergleichungen mit dem älteren, vedischen Erzählungsmaterial vorzunehmen, das natürlich viel spärlicher zur Verfügung steht. Viel wird sich da freilich kaum ergeben. Halten wir uns etwa an die Śunaḥśepageschichte, so scheidet deren Prosa für unsern Zweck im Wesentlichen aus, da wir alte Prosa der Jātakas (bekannte Ausnahmen abgerechnet) ihr ja nicht gegenüberstellen können. Und die Verse liegen inhaltlich von denen der Jātakas so weit ab, daß von Vergleichungen nicht allzu viel die Rede sein kann. Trotzdem, meine ich, wird man die — in rein chronologischer Hinsicht ja ohnehin über jeden Zweifel feststehende — höhere Altertümlichkeit des Śaunaḥśepam deutlich empfinden, wenn man etwa die dortige Behandlung des Themas vom Vater, der seinen Sohn töten will, mit Analogem aus den Jātakas vergleicht (so Nr. 531. 538. 542, vol. V p. 301 ff.; VI p. 11 ff. 133 ff.).

2) Ich bezeichne diese als Jm. gegenüber Jātaka = J., die Nummern von Jm. mit lateinischen, die von J. mit arabischen Ziffern.

sie sich in den schlichteren Stil von J. übertragen denkt, dort nicht leicht stehen würden. So die den edlen Charakter des Helden schildernden Verse, welche die Jm. gern in den Eingang ihrer Geschichten setzt; Schilderungen von Naturszenerie oder einem Naturvorgang, wie dem Lotusteich XXII, 8 ff., dem Seesturm XIV, 3 ff., weiter von weiblicher Schönheit XIII, 4 ff., u. dgl. mehr. Das J. hat die Grenzen für die Verwendung von Versen eben enger gezogen. Im Eingang des Ummadantījātaka (527, vgl. XIII) sagte gewiß auch in alter Zeit die Prosa, wie die Atthavaṇṇanā es tut, daß jene Frau schön war: das wird in diesem Kommentar kurz in allgemeinen Ausdrücken konstatiert, und für das höhere Altertum von J. mögen wir uns solche Konstatierung in Worte gekleidet denken, wie die kanonischen Texte sie von einer schönen Frau zu brauchen pflegen: sie war *abhirūpā dassanīyā pāsādikā paramāya vaṇṇapokkharatāya samannāgatā.* Spricht dann eine im J. auftretende Person ihre Bewunderung der Schönheit aus, so kann deren Rede wohl eine Beschreibung, sogar eine ausführliche Beschreibung enthalten. Im unpersönlichen Zusammenhang der Erzählung aber wird derartiges — gewisse Ausnahmen abgerechnet, vgl. oben S. 449 — vermieden. Oder richtiger, nicht eigens vermieden; es liegt von selbst fern. Das J. greift eben noch nicht wie die Jm. nach völligem Belieben zur metrischen Form um sich über irgend ein Thema, das dazu einlädt, in verherrlichender Rhetorik zu verbreiten. Sondern noch wird die Darstellungstechnik von alt überkommenen, mit den Ursprüngen der prosaisch-poetischen Form zusammenhängenden Begrenzungen des Versgebrauchs beherrscht. Und wenn, wie wir gesehen haben, doch auch Tendenzen einer Lockerung und Überwindung dieser Grenzen an manchen Stellen wirksam sind[1]), so richten sich die ganz überwiegend anderswohin als auf jenen später in Jm. verwirklichten Zustand: es handelt sich vielmehr um Entwicklung der Prosaerzählung mit Verseinlagen in der Richtung auf reine Verserzählung, als darum, Verseinlagen, die in früherer Weise und mit der früheren Geltung Verseinlagen inmitten von Prosa bleiben, auf jedes beliebige Thema auszudehnen. So deutlich, was ja nicht erst ausgeführt zu werden braucht, geschichtlicher Zusammenhang zwischen der alten und der modernen Gestalt der Jātakas auch in der Stellungnahme zur Alternative von Poesie und Prosa her-

1) Es ist nochmals daran zu erinnern, daß diese Tendenzen sich nur bei einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Jātakas zeigen. Eine Besprechung, die eben auf diese Fälle gerichtet ist, läßt das leicht vergessen.

vortritt, so entschieden zeigt sich eben hinsichtlich solcher Ausdehnung die ältere Technik als vor einem Umwandlungsprozeß liegend, der sich in der jüngeren als vollzogen, als vielleicht längst vollzogen erweist. —

Die Verse der Jm. zerfallen von Natur in drei Kategorien: zuerst die nicht sehr häufigen, die aus J. im Wesentlichen unverändert herübergenommen sind und infolgedessen begreiflicherweise von den übrigen sich merklich abzuheben pflegen[1]); sodann aus dem J. stammende, aber umgearbeitete Verse; endlich solche, die vom J. unabhängig sind.

Uns interessiert hier natürlich die zweite Gruppe. Ich stelle für einige charakteristische Fälle die Übersetzung von Vorbild und Nachbild neben einander.

Der Gatte der schönen Frau bietet sie dem König an. Jm. XIII, 29. „O Wunschspender, freilich (*kāmada kāmam*: nicht wiedergebbares Wortspiel) ist sie mir lieb. Und eben darum wünsche ich sie dir zu geben. Denn wer Liebes gibt, der Mensch empfängt in jener Welt (als Lohn) Liebes, das hoch beglückt." J. 527, 29: „Männerbeherrscher, du weißt, sie ist mir lieb. Nicht ist sie mir unlieb, o Erdbehüter. Um Liebes gebe ich dir die Liebe, Männerbeherrscher. Die Geber von Liebem, König, empfangen Liebes." Der jüngere Dichter hat die altertümliche, kindliche Figur „lieb, nicht unlieb" (derartiges findet sich in der kanonischen Sprache des Buddhismus häufig) getilgt. Auch die Beseitigung der unbefangenen zweimaligen Setzung von „Männerbeherrscher" ist gewiß kein Zufall. Dafür Hinzufügung des Ornaments in *kāmada kāmam*, und bestimmtere Ausmalung der Zukunftshoffnung.

Der König hat dem bettelnden Brahmanen seine eignen Augen

1) Es kehrt also hier, wie nicht anders zu erwarten, dieselbe Diskrepanz wieder, die auf dem Gebiet der buddhistischen Kunstdichtung bei einer andern Gelegenheit (NGGW. 1912, 208 A.) von mir für Aśvaghoṣa, und vielfältig für die jüngere kanonische Literatur aufgewiesen ist. Es braucht kaum noch eigens darauf hingewiesen zu werden, daß wenn die festgewurzelte Geltung der alten Jātakaverse, unbeschadet redaktioneller und gelegentlich auch mehr als nur redaktioneller Textverschiedenheiten, sich beständig in der Jm. kundgibt, das eben nur ein Spezialfall eines allgemeinen für die nördliche Literatur geltenden Verhältnisses ist. Zahlreiche Beispiele liefert das Mahāvastu. Aus andern Texten greife ich zunächst den Widerschein heraus, den Verse der Mittavindakageschichten im Norden gefunden haben: J. 369 v. 2 (vgl. 82 v. 1) vgl. Avadānaśataka Nr. 36; J. 439 v. 5. 9 vgl. Avadānaśataka ebend., Divyāvadāna p. 607 Z. 11f. Weiter J. 316 v. 4 vgl. Avadān. Nr. 37. Das sind wenige Fälle, die ich eben zur Hand habe. Eine planmäßige Durcharbeitung der nördlichen Jātakaparallelen wäre höchst erwünscht.

gegeben. Jm. II, 29: „Darauf der König, als er seine Augen hingegeben hatte, sein Antlitz lotuslosem Lotusteich ähnlich, empfand Befriedigung, die nicht geteilt ward von den Bürgern. Doch in vollem Besitz der Augen sah man den Brahmanen". Gegenüber steht der schon oben S. 448 berührte Vers J. 499, 16 (vol. IV p. 408), in der Erzählung der Begebenheit etwas weiter zurückreichend: „Auf des Sivikönigs Befehl (der Arzt) Sîvaka, seinem Wort gehorsam, des Königs Augen herausnehmend bot sie dem Brahmanen dar. So hatte der Brahmane Augen; blind setzte der König sich nieder". Der jüngere Dichter hat die Naivetät der letzten Worte beseitigt, dafür durch den preziösen Vergleich vom Lotusteich — dabei ein pomphaft langes, deutsch nicht wiedergebbares Kompositum — und durch die Hervorhebung der entgegengesetzen Empfindung von König und Bürgern den Vers in seiner Weise ausgeschmückt. Der Schlichtheit des alten Poeten lag dergleichen fern.

Der verirrte Wanderer findet einen Baum mit Früchten. Er klettert auf einem Ast des Baumes entlang. Jm. XXIV, 2 (mit einigen dem Vers vorangehenden Prosaworten): „und aus Begier nach den Früchten drang er bis zu seinem (des Astes) Ende vor. Darauf fiel jener Ast dieses erderwachsenen (Baumes), durch das Gewichtsübermaß gebeugt und durch seine Dünnheit, wie vom Beil wurzeldurchhauen, mit Getöse zerbrechend plötzlich nieder." J. 516, 13 f.: „Ungesättigt erstieg ich den Baum: 'Dort werde ich mich satt essen'. Eine (Frucht) hatte ich gegessen; nach der zweiten verlangte mich. Da zerbrach der Ast wie mit einem Beil zerhauen." In Jm. viele Abstrakta: „aus Begier nach den Früchten", wörtl. „aus Fruchtbegier", wogegen J. sehr konkret „da werde ich mich satt essen"; dann: „durch das Gewichtsübermaß", „durch Dünnheit". Viele erklärende, ausmalende Züge; in J. nicht mehr als der schlichte Umriß des Vorgangs.

Schließlich ein Gleichnis des Königs, der die ihm angebotene schöne Frau (oben S. 447) ablehnt, die königliche Pflicht des Rechthandelns betont. Jm. XIII, 39: „Wie des Stieres verkehrtem oder geradem Vorgang die nachwandelnden Kühe nachfolgen, so die Untertanen, ungestoßen vom Haken [1]) des Zweifels, den sie von sich geworfen haben, dem Wandel des Landbehüters (Königs)." Diesem einen Vers liegen vier des J. 527, 48—51 zu Grunde:

„Wenn Kühe (einen Fluß) überschreiten und der Stier verkehrt geht, dann gehen sie alle verkehrt, da ihr Führer verkehrten Gang nimmt.

1) Es scheint an den Haken gedacht, mit dem der Elefant gelenkt wird.

„Ebenso unter den Menschen wer am höchsten angesehen ist: wenn der ungerecht wandelt, um so viel mehr das übrige Volk.

„Wenn Kühe (einen Fluß) überschreiten und der Stier richtig geht, dann gehen sie alle richtig, da ihr Führer richtigen Gang nimmt.

„Ebenso unter den Menschen wer am höchsten angesehen ist: wenn der gerecht wandelt, um so viel mehr das übrige Volk."

Hier die Altertümlichkeit der endlosen Wiederholungen zwischen den vier Versen; dort sind die weggeschnitten[1][2]. Dazu hier im Innern des ersten und dritten Verses die Wiederholung: „wenn der Stier verkehrt (richtig) geht", und „da der Führer verkehrten (richtigen) Gang nimmt". Auch das ist weggeschnitten. So ist in dem einen Verse anstelle der vier Raum gewonnen, den Seelenzustand der Untertanen zu schildern, die von Skrupeln geplagt waren, bis sie sahen, wie der Fürst handelt; nun sind sie von dem inneren Stachel befreit. Solche Subtilität liegt dem J. fern. —

Auch aus diesen Vergleichungen wieder, die ich nicht weiter ausdehne, tritt, scheint mir, dieselbe schlichte Altertümlichkeit von J., die wir so vielfach beobachteten, anschaulich hervor.

---

1) Beseitigung von Refrains und dgl. des J. läßt sich in Jm. öfter beobachten. So bei den Reden der vier Tiere in J. 316 = Jm. VI, bei den Eiden über die gestohlenen Lotusfasern J. 488 = Jm. XIX; statt des immer gleichen Wortlauts ist wechselnder eingeführt.

2) Begegnet es infolge dieser Wiederholungen des Schemas dem Verfasser von J. nicht, etwas zu sagen, das er eigentlich nicht hatte sagen wollen? Daß wenn der König sündigt, die Untertanen erst recht sündigen, ist verständlich. Aber daß wenn der König gut handelt, die Untertanen das erst recht tun?

Der Argonautenkatalog in Hygins Fabelbuch.

Von

Carl Robert.

Vorgelegt in der Sitzung vom 21. Februar 1919.

Die dunkle und verwickelte Textgeschichte der fabulae Hygini läßt sich wie ich glaube wenigstens für die letzten vor dem Frisingensis liegenden Phasen durch eine genaue Analyse der die Liste der Argonauten enthaltenden 14. Fabel bis zu einem gewissen Grade aufhellen. Daß hier im wesentlichen Apollonios zu Grunde liegt, ist bereits dem ersten Herausgeber Jacobus Micyllus klar gewesen. Wir dürfen heute von vorne herein vermuten und werden es unten bestätigt finden, daß neben dem Dichtertext auch die Scholien benutzt worden sind. Aber der Katalog ist reichhaltiger als der des alexandrinischen Epikers. Hinter den Boreaden werden als Teilnehmer an der Fahrt eine Anzahl Heroen, darunter z. B. der Pelopide Hippalkimos, Asklepios, Neleus, Iolaos und Philoktet, aufgezählt, die bei jenem fehlen. Gegen die Athetese dieser Liste, die Moritz Schmidt vorgenommen hat, ist von Otto Jessen in der trefflichen Berliner Dissertation Prolegomena in Argonautarum catalogum p. 21 mit Recht Einspruch erhoben worden. Wir haben es hier mit einer von Apollonios unabhängigen und darum besonders wertvollen Überlieferung zu tun, von der es dahingestellt bleiben mag, ob sie der Mythograph aus vollständigeren Scholien oder aus einer Nebenquelle entnommen hat. Außerdem aber hat Hygin über die Abstammung und Heimat einzelner Argonauten Angaben, die nicht nur dem Apollonios unbekannt, sondern neu und überraschend, ja zum Teil befremdend sind. So soll nicht nur der Opuntier Eurytion, sondern auch der Doloper Eurydamas ein Sohn des Iros und der Demonassa gewesen sein, und doch werden beide nicht zusammen, sondern an verschiedenen Stellen genannt. Der

Steuermann Tiphys, nach übereinstimmender Sagenüberlieferung ein Boeoter, erscheint als Sohn des Phorbas und der Hyrmine, wäre also ein Eleer. Als Vater des Schiffbaumeisters Argos wird außer Polybos auch Danaos, an einer späteren Stelle sogar nur dieser allein genannt. Nun gehört es aber zum Wesen der alten Danaossage, daß der Nachkomme der Io nur Töchter und keine Söhne hat, so daß diese Angabe an Ptolemaios Hephaistion erinnert. Beruht auch dergleichen auf wertvoller Nebenüberlieferung oder auf Textverderbnis? Denn daß das Capitel durch Namenscorruptelen, Umstellungen und Lücken stark entstellt ist, hat man schon längst erkannt.

Wir wollen mit dem schon früher festgestellten beginnen. Als Heimat des Eurytion, der wie gesagt ein Doloper ist, wird die euböische Stadt Kerinthos angegeben *ab oppido Cerintho*. Dazu bemerkt Micyllus: *Canthus, ut Apollonius*. Die Verse des Apollonios lauten I 77 f. *αὐτὰρ ἀπ' Εὐβοίης Κάνθος κίε, τόν ῥα Κάνηθος πέμπεν Ἀβαντιάδης λελιημένον, οὐ μὲν ἔμελλεν νοστήσειν Κήρινθον ὑπότροπος*. Mit Recht hat daher Muncker vor diesen Worten den Ausfall von *Canthus Canethi filius* statuiert. Gleich darauf heißt es von Oileus, nachdem als seine Heirat nach allgemeiner mythischer Tradition die opuntische Stadt Naryx angegeben worden ist: *alii aiunt ex Euboea*. Hierzu bemerkt Micyllus: *Apollonium non hunc sed Canthum ex Euboea venisse ait, videtur ergo haec clausula transposita esse a librario*. Da aber Oileus bei Apollonios unmittelbar nach Eurytion genannt wird, so ist es unwahrscheinlich, daß der Mythograph den Kanthos zwischen beide eingeschoben haben sollte. Nicht also sind die Worte *ex Euboea*, sondern *ab oppido Cerintho* umzustellen. Mit Recht hat daher M. Schmidt angenommen, daß die Erwähnung des Kanthos hinter Oileus und vor den folgenden Eurytos-Söhnen ausgefallen ist und dorthin vor *alii aiunt ex Euboea* die verschlagenen Worte *ab oppido Cerintho* gestellt. Nur durfte er das *alii aiunt* nicht stehen lassen. Diese Worte sind von einem Interpolator hinzugefügt worden, der nun das *ex Euboea* auf Oileus beziehen mußte und den Widerspruch mit *ex urbe Naryce* überkleistern wollte. Hygin hat also geschrieben *Canthus Canethi filio ab oppido Cerintho ex Euboea*.

Von Aethalides, dem Herold der Argonauten heißt es: *hic ostendit nullo modo centauros ferro se posse vulnerare, sed truncis arborum in cuneum adactis*. Hierzu sagt Micyllus: *videntur haec corrupte legi et ad sequentem potius Caeneum referri debere. Sic enim Apollonius* [I 59 ff.], *ex quo huc multa ad verbum etiam translata reperias*: *Καινέα γὰρ ζωόν περ ἔτι κλείουσιν ἀοιδοὶ Κενταύροισιν*

ὀλέσθαι, ὅτέ σφεας οἶος ἀπ' ἄλλων ἤλασ' ἀριστήων· οἳ δ' ἔμπαλιν ὁρμηθέντες οὔτε μιν ἀγκλῖναι προτέρω σθένον οὔτε δαΐξαι ἀλλ' ἄρρηκτος ἄκαμπτος ἐδύσετο νειόθι γαίης, θεινόμενος στιβαρῇσι καταΐγδην ἐλάτῃσιν. Et de eodem in commentario fere eadem verba sequuntur, quae hic de Neptuno et munere eius citantur. Quamquam Apollonius non ipsum Caenea, sed filium Coronum cum Argonautis profectum dicit. Über Kaineus also schreibt Hygin nach den oben ausgehobenen Worten: *Caeneus Elati filius, Magnesius. hunc nonnulli feminam fuisse dicunt. cui petenti Neptunum propter connubium optatum dedisse, ut in iuvenilem speciem conversus nullo ictu interfici posset.* Das zu Grunde liegende Apollonios-Scholion aber lautet: I 57 *μεμύθευται δὲ ὁ Καινεὺς πρότερον γεγονέναι γυνή· εἶτα Ποσειδῶνος αὐτῇ πλησιάσαντος μεταβληθῆναι εἰς ἄνδρα· τοῦτο γὰρ ᾔτησε καὶ ἀτρωσίαν.* Aber mit einer einfachen Umstellung der Sätze des überlieferten Hygintextes ist es nicht getan. Denn zwei auf dieselbe Person bezügliche Sätze können wohl in einem Scholion, das verschiedene Quellen benutzt, jeder durch das Demonstrativpronomen eingeleitet asyndetisch neben einander stehen, nicht aber bei Hygin, der zwar auch contaminiert, aber die verschiedenen Versionen entweder zu einer einheitlichen Erzählung verarbeitet oder sie ausdrücklich als Varianten bezeichnet. Daher wollte Muncker den ganzen in die Besprechung des Aethalides verschlagenen Satz als eine auf Apollonios beruhende Interpolation tilgen; kein glücklicher Ausweg, da ja Hygin selbst, wie gesagt, in dem ganzen Capitel im wesentlichen den Apollonios paraphrasiert. Sollte er in diesem Falle nur das Scholion ausschreiben und nicht auch die Verse, zu denen es gehört? Es muß also bei der Umstellung bleiben. Aber unmöglich kann der Satz vor: *hunc nonnulli feminam fuisse dicunt etc.* gehören, wohin ihn Bunte und M. Schmidt verweisen; nicht nur weil der Tod des Kaineus nicht vor seiner Verwandlung erzählt werden darf, sondern auch weil die ihm von Poseidon verliehene Unverwundbarkeit die Voraussetzung für seine Todesart ist. An *ut in iuvenilem speciem conversus nullo ictu interfici posset* kann nun freilich *hic ostendit nullo modo Centauros ferro se posse vulnerare* nicht anschließen, weil das Asyndeton sowohl aus dem eben angeführten Grunde als wegen des Causalnexus unerträglich ist. Aber es genügt schon *itaque* für *hic* zu schreiben, um diesem Übelstand abzuhelfen. Allerdings würde man auch ein neues Praedicat für den zweiten Satzteil wünschen und es ist zu erwägen, ob nicht *necatus est* hinter *adactis* einzusetzen ist. Nun leuchtet es ein, daß es sich hier nicht um eine einfache Corruptel und um eine Satzver-

stellung durch ein Schreiberversehen[1]) handelt. Vielmehr ist der Tatbestand der, daß, wie in dem zuerst besprochenen Fall, im Archetypus des Frisingensis ein Satz ausgefallen, diesmal aber am Rand nachgetragen war. Er ist dann an eine falsche Stelle eingesetzt worden, und da dort die Causalpartikel keine Beziehung mehr hatte, ist sie durch das Demonstrativpronomen ersetzt worden, das Hygin nach dem Vorbild der Scholiasten zur Anknüpfung mit Vorliebe verwendete[2]). Hier haben wir es also mit einer willkürlichen Änderung zu tun. Der Ausfall scheint schon erfolgt gewesen zu sein, als hinter *nullo ictu interfici posset* die rationalistische Bemerkung interpoliert wurde: *quod est nunquam factum neque fieri potest ut quisquam mortalis non posset ferro necari aut ex muliere in virum converti.* Ob dieser Interpolator derselbe war, der den Satz vom Tod des Kaineus an falsche Stelle eingefügt hat, lassen wir dahingestellt.

Aber auch die im Frisingensis dem verstellten Satz unmittelbar vorausgehenden Worte *urbe Gyrtone* können sich, wie bereits Scheffer gesehen hat, nicht auf Aethalides beziehen. Hygin konnte wohl schreiben *Thessalus ex Larissa* oder *Thessalus ex Gyrtone*, aber nun und nimmer *Larissaeus ex Gyrtone*, wenn auch beide Städte einander benachbart waren. Vielmehr ist Gyrton die Heimat des Kaineus und seines Sohnes Koronos, Apollon. I 57 f. *ἤλυθε δ' ἀφνειὴν προλιπὼν Γυρτῶνα Κόρωνος Καινείδης.* Auf diese Worte gestützt nahm Scheffer an, daß zwischen *Larissaeus* und *urbe Gyrtone* der Name Koronos ausgefallen sein, und Bunte und M. Schmidt sind ihm hierin gefolgt. Aber daß Hygin Vater und Sohn unmittelbar hinter einander als Argonauten aufgezählt haben sollte, ohne auf das verwandtschaftliche Verhältnis ausdrücklich hinzuweisen, ist nicht sehr wahrscheinlich[3]). Vielmehr folgt er hier

1) Hingegen scheint ein solches in dem Satz über Admet vorzuliegen, der mit den Worten schließt *monte Chalcodonio, unde oppidum et flumen nomen traxit.* Der Name des Berges ist dem Apollonios entnommen I 50 *ὑπὸ σκοπιὴν ὄρεος Χαλκωδονίοιο*, aber eine Stadt und ein Fluß dieses Namens sind sonst nicht bezeugt und ihre Existenz ist nicht gerade wahrscheinlich. Nun sagen aber die Scholien *αἱ Φεραὶ ὠνομάσθησαν ἀπὸ Φέρητος τοῦ Κρηθέως, τοῦ Ἀδμήτου τοῦ πατρός.* Also gehört der Relativsatz hinter *Pheretis filium*, und wenn auch ein Flüßchen Pheres sonst nicht vorkommt, so kann man doch eher an es glauben, als an einen Chalkodon.

2) So durchgehend im zweiten Buch der Astronomica.

3) Anders liegt der Fall weiter unten, wo Hygin die Liste des Apollonios aus verschiedenen Nebenquellen, vielleicht aus vollständigeren Scholien ergänzt, und zwei weitere Söhne des Kaineus, Focus und Priasus (die Namen sind noch nicht geheilt) nennt. Beachtenswert ist, daß er auch als deren Heimat Magnesia bezeichnet.

nicht dem Apollonios, sondern dessen Scholiasten, bei dem wir lesen τινὲς δέ φασι Καινέα συμπλεῦσαι τοῖς Ἀργοναύταις, οὐ Κόρωνον. Die Worte *urbe Gyrtone* oder wie man nach dem festen Sprachgebrauch Hygins schreiben muß, ⟨*ex*⟩ *urbe Gyrtone* beziehen sich also auf Kaineus und gehören hinter *Caeneus Elati filius Magnesius.* Sie sind dort ausgefallen, am Rande nachgetragen und später an falscher Stelle eingefügt worden. Schwierigkeit macht dann nur noch der angefügte Relativsatz *quae est in Thessalia.* Ihn in die Umstellung mit hineinzuziehen geht nicht wohl an; denn *Magnesius ex urbe Gyrtone quae est in Thessalia* wird Hygin schwerlich geschrieben haben. Läßt man ihn aber an seinem alten Platz, so erhält man *Larissaeus, quae est in Thessalia,* was ebenso unmöglich ist. Vielleicht liegt aber hier derselbe Fall vor, wie wir ihn unten an einer anderen Stelle bei den Dioskuren finden werden, wo der Interpolator *Spartanos* aus *ex urbe Sparta* gemacht hat.

Nach einer anderen Version hieß der Vater des Kaineus nicht Elatos, sondern, wie sein Enkel, Koronos, Apollodor. I 9, 16, 8. Diese Angabe fand Hygin in einer seiner Nebenquellen, nahm daher unter den Argonauten einen doppelten Kaineus an und schrieb weiter unten: *Caeneus alter, Coroni filius,* ⟨*ex*⟩ *Gyrtone.*

Noch eine Bemerkung zu den mit Recht beanstandeten Worten *truncis arborum in cuneum adactis.* Daß sich die Kentauren der Baumstämme bedienen, um den gegen Eisen gefeiten Kaineus zu töten, versteht man; aber was soll es heißen, daß sie diese Stämme zu einem Keil aufschichten? Scheffer wollte *in cumulum adiectis* nach Ovid. Met. XII 514 f. *obrutus immani cumulo sub pondere Caeneus aestuat arboreo,* Muncker *in eum coniectis* (oder *congestis*) nach Lactant. arg. Met. XII 4. *congestisque in eum arborum truncis* schreiben; diesen Gedanken griff Bunte auf, indem er annahm, daß *cuneum* aus einer übergeschriebenen Glosse *Caeneum* verderbt sei. Aber Hygin hat die in den Scholien citierte Pindarstelle (fr. 167 Schr.) im Auge: ὁ δὲ χλωραῖς ἐλάταισι τυπεὶς ᾤχεθ᾽ ὑπὸ χθόνα Καινεὺς σχίσαις ὀρθῷ ποδὶ γᾶν. Auf den unverwundbaren Kaineus kommen die Kentauren mit ihren Fichtenstämmen los, bis sie ihn in die Erde hineingetrieben haben — wie einen eisernen Keil. So stellen auch die zahlreichen Bildwerke die Sache dar, nur daß sich dort die Kentauren außer den Stämmen auch mächtiger Felsblöcke bedienen. Ovid hat den Vorgang mißverstanden, wenn er Kaineus unter den Stämmen ersticken läßt. Hygin hat also geschrieben: *truncis arborum* ⟨*ut*⟩ *in cuneum adactis.*

Eine ähnliche Satzumstellung, die ebenfalls auf Auslassung, Nachtragen am Rand und Einsetzen an falscher Stelle zurückzu-

führen sein wird, hat Berkel in dem Abschnitt erkannt, der von den Plätzen, die den vornehmsten Helden in der Argo einnahmen, handelt, der jedoch nicht dem Apollonios, sondern einem Autor entnommen ist, den sicher auch Valerius Flaccus[1]), vielleicht auch Philostrat[2]) benutzt hat. Am Vorderteil sitzt der scharfblickende Lynkeus; das Commando über die beiden Ruderreihen führen die Boreaden, die beiden ersten Plätze unter den Rudern nehmen die Aeakiden, die letzten Herakles und Idas ein. Orpheus gab durch Gesang und Spiel den Tact an: *proreta navigavit Lynceus Apharei filius, qui multum videbat, toecharchi*[3]) *autem fuerunt Zetes et Calais Aquilonis filii, qui pennas et in capite et in pedibus habuerunt. ad prorae* (*prora et* Fr.) *remos sederunt Peleus et Telamon, ad pitulum*[4])

1) Argonaut. I 353 ff. *hinc laevom Telamon pelagus tenet, altior inde occupat Alcides aliud mare.* 403 ff. *nec Peleus fretus soceris et coniuge diva defuit, ac prora splendet tua cuspis ab alta, Aeacide.* 460 ff. *breviore petit iam caerula remo occupat et longe sua transtra novissimus Idas. at frater magnos Lynceus servatur in usus, quem tulit Arene, possit qui rumpere terras et Styga transmisso tacitam deprendere visu. fluctibus e mediis terras dabit ille magistro et dabit astra rati, cumque aethera Iuppiter umbra perdiderit, solus transibit nubila Lynceus. quin et Ceropiae proles vacat Orithyiae, temperet ut tremulos Zetes fraterque ceruchos* (vgl. Artemid. II 23, unten A. 3). *nec vero Odrysius transtris impenditur Orpheus aut pontum remo subigit, sed carmine tonsas ire docet, summo passim ne gurgite pugnent.* S. O. Jessen a. a. O. 21; Maria Goetz de scholiastis graecis poetarum romanorum auctoribus quaest sel. (Diss. Jen. 1918) 68.

2) Imag. II 15, 1 *καὶ θέλγει τὴν θάλατταν Ὀρφεὺς ᾄδων, ἡ δὲ ἀκούει καὶ ὑπὸ τῇ ᾠδῇ κεῖται ὁ Πόντος, τὰ μὲν δὴ ἀγώγιμα τῆς νεὼς Διόσκουροι καὶ Ἡρακλῆς Αἰακίδαι τε καὶ Βορεάδαι καὶ ὅσον τῆς ἡμιθέου φορᾶς ἤνθει.* 3 *καὶ Τῖφυς μέν, ὦ παῖ, κυβερνᾷ, λέγεται δὲ οὑτοσὶ πρῶτος ἀνθρώπων ἀπιστουμένην θαρρῆσαι τὴν τέχνην, Λυγκεὺς δὲ ὁ Ἀφαρέως ἐπιτέτακται τῇ πρώρᾳ, δεινὸς ὢν ἐκ πολλοῦ τε ἰδεῖν καὶ ἐς πολὺ καταβλέψαι τοῦ βάθους καὶ πρῶτος μὲν ὑποκειμένων ἑρμάτων αἰσθέσθαι, πρῶτος δὲ ὑποφαίνουσαν γῆν ἀσπάσασθαι.* Abgesehen von den selbstverständlichen Dioskuren sind das dieselben Argonauten, die Hygin an der fraglichen Stelle nennt, auch Tiphys, s. u. S. 475.

3) So Muncker für das *tutarchi* des Fris. Vgl. Artemid. I 35 *ἄρχει δὲ πειρινέου μὲν ὁ τοίχαρχος.* II 23 *καὶ τὸ κέρας τὸν τοίχαρχον (σημαίνει).* Poll. I 95 *ὁ δὲ τοίχαρχος ὀνομαζόμενος λόγῳ ἂν λέγοιτο τοίχων ἀρχός.* Luk. dial. meretr. 14, 3 *νῦν γὰρ ἤδη τοίχου ἄρχω τοῦ δεξιοῦ.*

4) Dies Wort hat Hygin offenbar aus seiner griechischen Vorlage beibehalten; es bezeichnet eigentlich den Ruderschlag, erhält aber bei den Dichtern auch die Bedeutung „Schiff", Eur. Tr. 1123 *νεὼς μὲν πίτυλος εἷς λελειμμένος* und dazu Schol. *ἀντὶ τοῦ μία ναῦς. πίτυλος γὰρ ἡ κωπηλασία,* vgl. Tr. 817 f. *δὶς δὲ δυοῖν πιτύλοιν τείχη περὶ Δαρδανίας φονία κατέλυσεν αἰχμά.* I. T. 1050 *καὶ μὴν νεώς γε πίτυλος εὐήρης πάρα.* Durch *ad pitylum* wird also, abgesehen von der unpassenden Praeposition, der Platz des Herakles und Idas in der Argo, der, wie wir aus Valer. Fl. I 461 (oben A. 1) entnehmen, der letzte in jeder Reihe war nicht näher bezeichnet. Es wird zu schreiben sein: *ad pitu<li gubernacu>lum.*

sederunt Hercules et Idas. ceteri ordinem servaverunt. celeuma dixit Orpheus Oeagri filius. Hier stört die Bemerkung, daß die übrigen Argonauten die Reihe beibehalten hatten; man würde erwarten *ceteri reliqua transtra occupaverunt,* wenn dies nicht selbstverständlich wäre. Nun fährt aber Hygin fort: *post relicto ab* ⟨*eis*⟩[1]) *Hercule loco eius sedit Peleus.* Also nachdem der den geraubten Hylas suchende Herakles von den Argonauten in Mysien zurückgelassen worden war, nahm Peleus seinen Platz ein, d. h. er rückte von der ersten Stelle seiner Reihe an die noch wichtigere letzte. Danach ist die Bemerkung, daß die übrigen Argonauten ihre Plätze behielten, durchaus angemessen, und der Satz *ceteri ordinem servaverunt* gehört also hinter *Peleus.*

Auch am Anfang dieses Abschnitts ist, wie Muncker gesehen hat, ein Sätzchen ausgefallen, aber diesmal nicht am Rande nachgetragen worden. Überliefert ist: *faber Argus Danai filius, cuius post mortem rexit navem Ancaeus Neptuni filius.* Danach würde Argos nicht nur der Erbauer der Argo, sondern auch ihr erster Steuermann gewesen sein, aber davon weiß weder Apollonios etwas noch die sonstige Überlieferung. Hygin selbst hat vorher in Übereinstimmung mit der feststehenden Anschauung des gesammten Altertums Tiphys als den Steuermann bezeichnet, *Tiphys Phorbantis et Hyrmines filius*[2]) *Boeotius, is fuit gubernator navis Argo,* und etwas weiter unten erzählt, daß nach dessen Tode Ankaios an seine Stelle trat: *Tiphys autem morbo absumptus est in Maryandinis in Propontide apud Lycum regem, pro quo navem rexit Colchos Ancaeus Neptuni filius;* dasselbe wiederholt er fab. 18: *Tiphys Phorbantis filius moritur, tunc Argonautae Ancaeo, Neptuni filio, navem Argo gubernandam dedere.* Die Quelle ist Apollonios II 850 ff., aus dem auch Apollodor I 9, 23, 1 schöpft. Also hat Muncker mit Recht vor *cuius post mortem* die Worte *gubernator fuit Tiphys* eingeschoben[3]). Auch in dem den Schluß des Capitels bildenden Citat aus Ciceros Phaenomena sind drei Verse ausgefallen, ohne am Rand nachgetragen zu sein.

Von dem Thestiaden Iphiklos heißt es: *Iphiclus alter, Thestii filius, matre Leucippe, Althaeae frater ex eadem matre, Lacedaemonius.* Hier müssen die Worte *ex eadem matre* befremden, zumal kurz vorher *matre Leucippe* steht. Bei Apollonios findet sich nichts

1) Durch den einfachen Einschub dieses Wörtchens hat Perizonius die Stelle geheilt.

2) Über diese unmögliche Genealogie s. u. S. 476 f.

3) Vgl. Philostr. a. a. O. S. 474, A. 2.

ähnliches, wohl aber heißt es bei diesem von dem unmittelbar vorher genannten Oheim des Meleager, Laokoon, I 191 s. *Λαοκόων Οἰνῆος ἀδελφειός· οὐ μὲν ἰῆς γε μητέρος, ἀλλά ἑ θῆσσα γυνὴ τέκε.* Mit Recht hat daher M. Schmidt die fraglichen Worte auf Laokoon bezogen und sie mit hinzugefügter Negation zwischen *Oenei filius* und *Calydonius* gestellt; auch *sed* hätte er noch hinzufügen sollen. Wieder waren diese Worte *sed non ex eadem matre* im Archetypos ausgefallen, sind dann am Rande nachgetragen, an falscher Stelle von einem Abschreiber eingesetzt und durch Tilgung der bei Iphiklos nicht passenden Negation in ihr Gegenteil verkehrt worden. Dagegen hat Schmidt entschieden geirrt, wenn er auch die folgende Charakteristik des Iphiklos *hic fuit acer*[1]; *cursor, iaculator* an eine frühere Stelle unter den Arkader Ankaios gestellt hat; denn eben von Iphiklos sagt Apollonios I 199 f. *εὖ μὲν ἄκοντι, εὖ δὲ καὶ ἐν σταδίῃ δεδαημένος ἀντιφέρεσθαι*[2]), welche Worte Hygin paraphrasiert. Otto Jessen, der dies richtig bemerkt, hätte aber nicht so weit gehen dürfen, auch die Notwendigkeit der Umstellung der Worte *ex eadem matre* zu bestreiten.

Das sind die bisher erkannten Fälle. Es sind ihrer aber viel mehr, und welche Verwüstung die Einfügung der ausgelassenen Worte an falscher Stelle angerichtet, welch unmögliche Genealogien sie geschaffen hat, welche Interpolationen sich die Abschreiber erlaubt haben, ist noch lange nicht im ganzen Umfange beobachtet worden.

Ich beginne mit einem Falle, auf den ich schon in den einleitenden Worten hingewiesen habe: Von dem berühmten Steuermann der Argo heißt es: *Tiphys, Phorbantis et Hyrmines filius, Boeotius.* Hyrmine ist die Eponyme einer eleischen Stadt (Il. B 616. Strab. VIII 341. Paus. I 5, 1 s.) und demgemäß nach Paus. a. a. O. eine Tochter des Epeios, nach Schol. Apollon. I 172 des Neleus. Phorbas ist allerdings ein verbreiteter Heroenname, sein berühmtester Träger aber ist gleichfalls ein Eleer oder ein nach Elis eingewanderter Lapithe (Diod. IV 69), Großvater des Kaukon und Urgroßvater des Lepreus (Zenodot bei Athen. X 412 A; Aelian v. hist. I 24), Vater des Aktor, den er nach Paus. a. a. O. mit derselben Hyrmine erzeugt, die ihm nach Hygin den Tiphys geboren haben soll. Um so mehr befremdet es, daß der Mytho-

---

1) So wird für *Arcas* zu lesen sein (*acris* Muncker); aber auch *Lacedaemonius* ist verdächtig.

2) Das Vorbild ist Il. O. 282 s, wo es von einem anderen Aetoler, dem Thoas, heißt *ἐπιστάμενος μὲν ἄκοντι, ἐσθλὸς δ' ἐν σταδίῃ.*

graph diesen nicht als Eleer, sondern als Boeotier bezeichnet[1]. Sonst heißt der Vater des Tiphys nach einstimmiger Überlieferung Hagnios, so daß man erwarten dürfte, diese Abstammung von Hygin wenigstens als Variante angeführt zu sehen und wieder an einen Ausfall denken wird. Nun ist aber Phorbas auch Vater des Augeias (Apollod. II 5, 5, 1) und von diesem heißt es Schol. Apollon. I 172 *οὗτος γόνῳ μὲν ἦν Ἡλίου, ἐπίκλησιν δὲ Φόρβαντος ἐκ τῆς Νηλέως Ὑρμίνης*. Den Anfang dieses Satzes liest man auch bei Hygin, und zwar auch mit Angabe der Mutter; also nach einer vollständigeren Fassung des Scholions: *Augeas Solis et Nausidames* (*Naupidames* FRIS), *Amphidamantis filiae filius*. Kein Zweifel, daß ursprünglich auch der zweite Teil folgte *alii aiunt Phorbantis et Hyrmines*. Diese Worte sind ausgefallen, am Rand nachgetragen und an einer früheren Stelle hinter *Thiphys* eingesetzt worden, wo sie das richtige *Hagniae*[2]), vielleicht auch den sonst nirgend überlieferten Namen der Mutter, verdrängt haben.

Auf ähnliche Weise wird auch die ganz unmögliche Angabe entstanden sein, daß Argos ein Sohn des Danaos gewesen sei, zumal sie nur als Variante auftritt: *Argus Polybi et Argiae filius, alii aiunt Danai filium, hic fuit Argivus*. Nun kann freilich aus den schon oben dargelegten Gründen kein Argonaut, wie überhaupt kein griechischer Heros als Sohn des Danaos bezeichnet werden, wohl aber als sein Enkel *Danai* ⟨*filiae*⟩ *filius*. Und in der Tat lesen wir bald darauf: *Nauplius Neptuni et Amymones Danai filiae filius, Argivus*; das entspricht den Worten des Apollonios I 133 f. *τῷ δ' ἔπι δὴ θείοιο κίεν Δαναοῖο γένεθλον Ναύπλιος* und dem Scholion dazu: *υἱὸς Ποσειδῶνος καὶ Ἀμυμώνης τῆς Δαναοῦ*. Die Worte *Danai filiae filius* waren ausgefallen und am Rande nachgetragen worden. Sie sind dann an zwei verschiedenen Stellen in den Text eingefügt worden, an der richtigen bei *Nauplius* und an einer falschen, bei *Argus*, hier als Variante mit Zufügung von *alii aiunt* und Weglassung von *filius*, so daß Danaos nun einen Sohn erhielt. Als Grund für diese doppelte Einfügung wird man vermuten dürfen, daß der Randnachtrag nach dem von Brinkmann erläuterten Schreiberbrauch[3]) mit dem Stichwort *Argivus*, dem Wort

1) Den Erklärungsversuch C. O. Müllers (Orchom. 264) wird heute Niemand mehr vertreten wollen.

2) Daß dabei die sehr entfernte Ähnlichkeit der Buchstaben HAGNI und HYRMIN mitgewirkt hat, ist möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich.

3) Rhein. Mus. LVII 1902 S. 481 ff. S. auch Praechter Herm. L 1915 S. 626 ff. LI 1916 S. 316 ff. LII 1917 S. 156 f.

vor dem er einzufügen war, bezeichnet war. Da nun aber kurz vorher auch unter *Argus* das Ethnikon *Argivus* steht, wurde ein Abschreiber zweifelhaft, wohin der Nachtrag gehörte und setzte ihn an beiden Stellen ein, das eine mal mit den durch den Zusammenhang gebotenen Änderungen. Aber auch die Abstammung von Arestor, der bei Apollonios und überhaupt nach allgemeiner Überlieferung Vater des Argos ist, kann nicht gefehlt haben. Mindestens als Variante wird man sie erwarten. Wahrscheinlicher aber ist daß der Name wegen der gleichen Anfangsbuchstaben ausgefallen ist und daß Hygin geschrieben hatte *Argus Arestoris et Argiae Polybi filiae filius.*

In einem anderen diesem sehr ähnlichen Fall war der Ausgangspunkt nicht eine Lücke, sondern eine schwere Textverderbnis. Vor den im Anfang besprochenen an falsche Stelle verschlagenen Worten *ab oppido Cerintho* stand im Frisingensis: *Eurytion Iri et Demonassae filius. Ixition.* Die Quelle ist Apollonios I 74 Ἴρου δ' Εὐρυτίων. Die Mutter Demonassa wird Hygin einem vollständigeren Scholion entnommen haben. Das Wortungetüm *Ixition* aber ist nichts anderes als das verstümmelte *Iri et Demonassae*, wobei vielleicht mitwirkte, daß das Auge des Schreibers auf das kurz vorher (unter Pirithous) stehende *Ixionis filius* abgeirrt ist. Neben der vom Rande in den Text eingetragenen Correctur ist dann die Corruptel stehen geblieben. Aber diesmal war der Randcorrectur als Stichwort nicht das folgende, sondern das vorhergehende Wort, der Name *Eurytion* und zwar offenbar in der Abkürzung *Eury* beigeschrieben. Dies Stichwort bezog ein Abschreiber statt auf Eurytion, auf den kurz vorher genannten Eurydamas, von dem Hygin ursprünglich bemerkt hatte *Eurydamas Ctimeni filius, qui iuxta lacum Xynium*[1]) *Dolopeidem urbem inhabitabat* entsprechend den Apolloniosversen I 67 f. ἠδὲ καὶ Εὐρυδάμας Κτιμένου πάϊς· ἄγχι δὲ λίμνης Ξυνιάδος Κτιμένην Δολοπηΐδα ναιετάασκεν. Nachdem dann die Worte *Iri et Demonassae filius* eingesetzt waren, mußte diese richtige Genealogie zur Variante herabsinken, und so schrieb denn der Interpolator *alii aiunt Ctimeni filium etc.* Ähnlich ist es auch zu beurteilen, wenn der samische Ankaios Sohn der Thestiostochter Althaea heißt (*Althaea Thestii* Nic. Heinsius; der Frisingensis mit falscher Wortabteilung *Alta Cathesti*), während er bei Apollonios II 866 ss., nach den Scholien I 185, II 866 und Pausanias VII 4, 1 Sohn der Phoinixtochter Astypalaia ist, eine Genealogie, die Hygin

1) Bunte wollte hier aus Apollonios *Ctimenen* einsetzen; unbedingt notwendig ist das nicht.

selbst an einer späteren Stelle anführt und auch auf Klymenos oder wie er ihn auch dort nennt Periiklymenos ausdehnt[1]). Allerdings kennt die Ilias einen Pleuronier Ankaios Ψ 635 (danach Quint. Smyrn. IV 311 f.) und nennt Asios als Mutter der Astypalaia und Gemahlin des Phoinix eine Tochter des Oineus Perimede. Aber zwischen Pleuron und Samos besteht sonst keine Verbindung, und Oineus wird bei dem samischen Epiker wohl nicht der König von Kalydon, sondern Kurzform für den Oinopion von Chios gewesen sein. Auch kennt die Sage Althaia wohl als Geliebte des Dionysos und des Ares, aber nicht als solche des Poseidon. Da nun bei Hygin unmittelbar darauf unter Meleager die Worte *Althaeae Thestii filiae* folgen, so wird es sich wohl wieder um Auslassung und Randnachtrag handeln, den ein Abschreiber als Correctur des ihm ungewohnten Namens *Astypalaea* mißverstand.

Derselbe Fall liegt bei Mopsos vor. Im Frisingensis stand: *Mopsus Ampyci et Chloridis filius. hic augurio doctus ab Apolline, ex Oechalia vel, ut quidam putant, Lyparensis.* Die paraphrasierten Apollonios-Verse lauten I 65 f.: *ἤλυθε δ' αὖ Μόψος Τιταρήσιος, ὃν περὶ πάντων Λητοΐδης ἐδίδαξε θεοπροπίας οἰωνῶν*, wonach schon Micyllus das unsinnige *Lyparensis* in *Titaresius*, Muncker in *Titarensis* verbessert hat. Die Eltern entnahm Hygin den Scholien: *Ἀμπύκου υἱὸς ὁ Μόψος τοῦ Τιτάρωνος, μητρὸς δὲ Χλώριδος.* Aber daß nach einer anderen Tradition der Seher in Oichalia — sei es dem thessalischen oder dem euböischen (das messenisch-arkadische kommt nicht in Frage) — zu Hause gewesen sei, davon steht weder in den Scholien noch sonst wo etwas zu lesen. Nun folgen aber im Katalog bald darauf zwei Argonauten, die wirklich aus Oechalia sind, Klytios und Iphitos, die Söhne des aus der Heraklessage bekannten Eurytos: *Clytius et Iphitus, Euryti et Antiopes Pylonis filiae filius, reges Oechaliae. hic concessa ab Apolline sagittarum scientia cum auctore muneris contendisse dicitur.* Das entspricht den Apollonios-Versen I 86 ff. *τῷ δ' ἄρ' ἔπι Κλυτίος τε καὶ Ἴφιτος ἠγερέθοντο, Οἰχαλίης ἐπίουροι*[2]), *ἀπηνέος Εὐρύτου υἷες, Εὐρύτου, ᾧ πόρε τόξον Ἑκηβόλος· οὐδ' ἀπόνητο δωτίνης· αὐτῷ γὰρ ἑκὼν ἐρίδηνε δοτῆρι.*

---

1) Fab. 157 *Neptuni filii . . . . Periclymenus* (*Erictymenus* Fr., verb. v. Muncker) *et Ancaeus ex Astypalaea* (*Antheus ex Astyphile* Fr., verb. v. Scheffer) *Phoenicis filia.*

2) Diese Worte, die Hygin durch *reges Oechaliae* wiedergibt, verbieten es bei ihm *regis Oechaliae* zu schreiben, wodurch sowohl der Anschluß des nächsten Satzes *hic concessa ab Apolline etc.* als der des übernächsten *huius filius Clytius. ab<hoc> Aretus* (*Aeeta* Fr.) *interfectus est.* (s. über die Lesung Arch. Jahrb. III 1888 S. 53) besser werden würde.

Die Mutter fand der Mythograph in dem Scholion: *παῖδες Ἀντιόπης*; er muß es aber noch vollständiger mit dem Namen des mütterlichen Großvaters Pylon gelesen haben, der auf Hesiods Kataloge zurückgeht (fr. 110, Schol. Laur. Soph. Trach. 266), wo er aber zu *παλαιοῦ* verderbt und erst von Bentley aus Hygin wieder hergestellt worden ist. Nun scheint *Oechaliae* im Text ausgefallen und am Rand nachgetragen worden zu sein, diesmal mit längerem Stichwort: *hic concessa ab Apolline*[1]); das ist aber den von Mopsos gebrauchten Worten *hic augurio doctus ab Apolline* ähnlich; und so fügte ein Abschreiber es auch dort in der Form *ex Oechalia* ein. Nun mußte aber die wirkliche Heimat Titaron wiederum zur Variante herabsinken und wurde durch *vel ut quidem putant* angeknüpft. Endlich haben wir schon oben (S. 470) denselben Fall bei Oileus constatiert, zu dem die auf den ausgefallenen Kanthos bezüglichen Worte *ex Euboea*, durch *alii aiunt* als Variante angeknüpft, verschlagen worden sind.

Ein anderer Fall entbehrt nicht eines gewissen Humors. Im Frisingensis stand *Ancaeus Lycurgi filius, alii nepotem dicunt, Tegeates.* Nun ist es gewiß denkbar, daß in einer arkadischen Königsliste Ankaios eine Generation tiefer gerückt worden war; aber in unserer sonstigen Überlieferung ist niemals Lykurgos, sondern stets Aleos sein Großvater[2]). So auch bei Apollonios, der ihm seinen beiden Oheimen Amphidamas und Kepheus anreiht und seine Teilnahme damit begründet, daß sein Vater Lykurgos ihn an seiner Stelle mitgeschickt habe, weil er selbst zur Pflege des greisen Aleos zu Hause bleiben wollte; I 161 ff. *καὶ μὴν Ἀμφιδάμας Κηφεύς τ' ἴσαν Ἀρκαδίηθεν, οἳ Τεγέην καὶ κλῆρον Ἀφειδάντειον ἔναιον, υἷε δύω Ἀλεοῦ· τρίτατός γε μὲν ἔσπετ' ἰοῦσιν Ἀγκαῖος, τὸν μέν ῥα πατὴρ Λυκόοργος ἔπεμπεν, τῶν ἄμφω γνωτὸς προγενέστερος. ἀλλ' ὃ μὲν ἤδη γηράσκοντ' Ἀλεὸν λίπετ' ἂμ πόλιν ὄφρα κομίζοι, παῖδα δ' ἑὸν σφετέροισι κασιγνήτοισιν ὄπασσεν.* Danach Hygin *Ampidamas et Cepheus Alei*[3]) *et Cleobules filii de Arcadia.* Die Mutter Kleobule hat Hygin wieder aus einem vollständigeren Scholion; in der Tele-

---

1) Vielleicht auch nur *hic—ab Apolline.*

2) Vgl. die Zusammenstellung der Listen bei Hiller von Gaertringen IG V 2 p. XXX.

3) *Egei* Fris.; schon von Micyllus verbessert. Der Schreiber dachte an Aegeus, den Vater des Theseus. Der Fall gehört zu den im Arch. Jahrb. a. a. O. erörterten, wo ein entlegener Heroennamen durch einen bekannteren ersetzt wird. Auf ähnliche Weise ist bei dem Apollonsohn Idmon als Mutter die berühmte Kyrene eingeschmuggelt; Hygin hatte geschrieben *Asteries Coroni filiae filius*, s. Pherekydes Schol. Apollon. I 139.

phossage heißt sie Neaira, Apollod. III 9, 1, 2, Hyg. fab. 243 (*Megera* FR., verbessert von M. Schmidt); bei Apollod. III 9, 2, 1 heißt die Gattin des Lykurgos Kleophyle. Nach dem Gesagten wird man nicht bezweifeln, daß Hygin *Ancaeus Lycurgi filius, Alei nepos* geschrieben hat. Die beiden letzten Worte waren ausgelassen und am Rand nachgetragen worden. Ein Abschreiber hielt *Alei* für *alii* und setzte als Variante in den Text *alii nepotem dicunt.*

Nur auf solche Weise erklärt sich auch die unglaubliche Tautologie in dem Satz über die Dioskuren: *Castor et Pollux Iovis et Ledae Thestii filiae filius Lacedaemonii, alii Spartanos dicunt.* Dadurch daß man die letzten Worte mit Muncker als ein *nimis putidum glossema* bezeichnet, ist ihre Herkunft noch nicht erklärt. Bei Apollonios steht I 146 ff. *καὶ μὴν Αἰτωλὶς κρατερὸν Πολυδεύκεα Λήδη Κάστορά τ' ὠκυπόδων ὦρσεν δεδαημένον ἵππων Σπάρτηθεν.* Also hat Hygin geschrieben *Lacedaemonii ex Sparta.* Die beiden letzten Worte sind ausgefallen, am Rand nachgetragen und in der Fassung *alii Spartanos dicunt* von einem Abschreiber als Variante wieder in den Text gesetzt worden.

Bei Eurytion haben wir einen Fall gefunden, wo Corruptel und Correctur neben einander im Text stehen. Dasselbe beobachten wir bei dem unmittelbar vorhergenannten Argonauten *Eribotes, Teleontis filius. Ameleon.* Vgl. Apollonios I 73 *ἤτοι ὁ μὲν Τελέοντος ἐυκλειὴς Ἐρυβώτης.* Hier ist *Ameleon* nichts weiter, als das schwer verderbte *Teleontis.*

An anderen Stellen erscheint die Correctur als Variante. Über das achaeische Brüderpaar stand im Frisingensis: *Asterion et Amphion Ypetacli filii, alii aiunt Hipasi, ex Pellene.* Apollonios sagt I 176 f. *Ἀστέριος δὲ καὶ Ἀμφίων Ὑπερασίου υἷες Πελλήνης ἀφίκανον Ἀχαιΐδος.* *Hyperasii* war zu *Ypetacli* verderbt, *Hipasi* ist die Correctur, die aber diesmal nicht an den Rand, sondern darüber ge-
HIP R SI
schrieben war YPETACLI. Ein Abschreiber hat aus diesen Buchstaben *Hipasi* gemacht und dies mit *alii aiunt* als Variante in den Text gesetzt.

Fast dieselben Worte *alii Hippasi filium . . . . fuisse dicunt* kehren bei dem Nauboliden Iphitos wieder; hier sind sie aber anderen Ursprungs. Die Stelle lautet im Frisingensis: *Iphitus Nauboli filius, Phocensis, alii Hippasi filium ex Peloponneso fuisse dicunt.* Also scheinbar nicht nur ein anderer Vater, sondern auch eine andere Heimat. Bei Apollonios steht I 207 f. *ἐκ δ' ἄρα Φωκήων κίεν Ἴφιτος Ὀρνυτίδαο Ναυβόλου ἐκγεγαώς.* Dazu bemerken ergänzend die Scholien *τὸν δὲ Ἴφιτον γενεαλογεῖ Ναυβόλου καὶ Πε-*

φινείκης τῆς Ἱππομάχου. Also hat Hygin geschrieben: *Iphitus Nauboli filius ex Perinice Hippomachi filia Phocensis.* Die beiden Namen sind im Archetypus schwer verderbt gewesen, so daß ein Abschreiber den des Großvaters als *Hippasi*, den der Mutter als *ex Peloponneso* verlesen konnte. Da sich dies mit der phokischen Heimat des Iphitos nicht vertrug, glaubte er es mit einer Variante zu tun zu haben, und schrieb *alii Hippasi filium ex Peloponneso fuisse dicunt.*

In einem anderen Fall, wo die Correctur als Variante in den Text eingedrungen ist, hat dies auf die ganze Umgebung verheerend gewirkt, zumal auch noch Lücken da waren. Wir müssen daher die ganze Stelle im Zusammenhang betrachten; sie steht in dem Abschnitt, der von den Argonauten handelt, die sich erst während der Hinfahrt angeschlossen haben: *item accesserunt ex insula Dia Phrixi et Chalciopes Medeae sororis filii, Argus, Melas, Phrontides, Cylindrus, ut alii aiunt, vocitatos Phronius, Demoleon, Autolycus, Phlogius, quos Hercules cum eduxisset habiturus comites, dum Amazonum balteum petit, reliquit terrore perpulsos a Dascylo, qui regis Mansuaden filia.* Danach hätten es also für die vier Söhne des Phrixos zwei verschiedene Namenreihen gegeben, und Herakles hätte diese Phrixossöhne auf seinem Zug ins Amazonenland mitgenommen. Sie wären aber aus Furcht vor Daskylos zurückgeblieben, und zwar wie man nach dem überlieferten Wortlaut annehmen müßte, auf der Insel Dia[1]), wo sie dann von dem Argonauten gefunden werden und mit ihnen nach Kolchis weiterfahren. Die Söhne des Phrixos heißen bei Apollonios II 1030 ff. Argos, Melas, Phrontis und Kytisoros, und dieselben Namen sind durch Apollodor I 9, 1, 4, Valerius Flaccus V 460 ss. und Hygin fab. 3 (der vierte Namen dort ebenso corrumpiert wie im Argonautenkatalog) bezeugt. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß bei Hygin *Cytisorus* statt *Cylindrus* und *Phrontis* statt *Phrontides* zu schreiben ist. Die von Herakles auf seine Fahrt ins Amazonenland mitgenommenen und zurückgelassenen Gefährten sind bei Apollonios nicht Söhne des Phrixos, sondern des Deimachos von Trikka; es sind ihrer nicht vier, sondern nur drei, mit Namen Deileon, Autolykos und Phlogios II 955 ff. *ἔνθα δὲ Τρικκαίοιο ἀγαυοῦ Δηιμάχοιο υἷες, Δηιλέων τε καὶ Αὐτόλυκος Φλογίος τε τῆμος ἔθ', Ἡρακλῆος ἀποπλαγχθέντες, ἔναιον κτλ.* Sie haben sich am Halys niedergelassen, rufen die vorüberfahrende Argo an und werden von ihr aufge-

1) Bei Apollonios II 1031 heißt die Insel *Ἀρητιάς*, daher M. Schmidt vielleicht mit Recht bei Hygin *Aria* lesen will, während Bunte *Aretiade* schreibt.

nommen. Es leuchtet ein, daß Hygin hier wieder den Apollonios ausschreibt, zumal auch die Reihenfolge der Namen dieselbe ist wie bei ihm. *Demoleon* ist ganz gewiß mit Muncker in *Deileon* zu verbessern. Nun bleibt aber *Phronius* übrig. Dies ist aber sicherlich nichts anderes als die wiederum verderbte Correctur von *Phrontides*, die abermals als Variante mit *ut alii aiunt vocitatus* in den Text gesetzt ist. Diesmal aber haben wir es mit mehreren Stadien der Verderbnis zu tun. Ein späterer hielt nämlich auch die Namen der drei Deimachossöhne für Varianten der Namen der drei übrigen Phrixossöhne und änderte *vocitatus* in *vocitatos*, so daß nun die oben dargelegte unmögliche Geschichte herauskam. Streicht man nun aber die interpolierten Worte *ut alii . . . . Phronius*, so fehlt zu den Deimachos-Söhnen das Praedicat. Daher wollte Bunte *item accesserunt Deimachi filii* einsetzen, was dem Sinne nach gewiß richtig ist. Jedenfalls muß man sich hüten mit Scheffer und M. Schmidt einen Gegensatz zwischen dieser Geschichte und der von den Phrixossöhnen hineinzubringen. Das Schicksal der Deimachos-Söhne aber erzählt Hygin nicht nur nach Apollonios, der es nur durch *Ἡρακλῆος ἀποπλαγχθέντες* andeutet, sondern auch nach den Scholien: *οὗτοι καταλειφθέντες ὑπὸ Ἡρακλέους ἐπὶ τὸν τῆς Ἀμαζόνος ζωστῆρα κεχωρηκότος κτλ.*, wonach man für das unpassende *Amazonum balteum* mit Muncker *Amazonium balteum* zu lesen haben wird. Daß Schrecken die Ursache war, weshalb sie zurückblieben, könnte Hygin wieder aus einer vollständigeren Fassung des Scholions haben, aber gänzlich ausgeschlossen ist es, daß es Daskylos ist, der den Gefährten des Herakles diesen Schrecken einjagt; denn dieser ist mit seinem Vater Lykos dem Herakles in Freundschaft verbunden und ihm zum Dank verpflichtet. Vielmehr ist die Geschichte der Söhne des Deimachos mit *terrore perculsos*, wofür man *errore propulsos* (*ἀποπλαγχθέντες*) zu lesen hat, zu Ende, und es folgt etwas neues. Daskylos gehört nämlich selbst zu denen, die sich den Argonauten angeschlossen haben, oder genauer gesagt, er wird ihnen von seinem Vater Lykos als Führer mitgegeben; dieser sagt II 802 f. *ξυνῇ μὲν πάντεσσιν ὁμόστολον ὔμμιν ἕπεσθαι Δάσκυλον ὀτρυνέω, ἐμὸν υἱέα* und 813 f. heißt es: *καὶ δ' αὐτὸς σὺν τοῖσι Λύκος κίε, μυρί' ὀπάσσας δῶρα φέρειν· ἅμα δ' υἷα δόμων ἐκ πέμπε νέεσθαι.* Also haben wir vor *a Dascylo* eine Lücke anzunehmen, in der etwa gestanden haben mag: *in Colchos autem deducti sunt.* Die verderbten Schlußworte hat schon Micyllus in *regis Mariandyni filio* emendiert, aber erst Muncker hat erkannt, daß in *qui* das unentbehrliche *Lyci* steckt.

Der ausgehobene Abschnitt beginnt mit den Worten *item*

accesserunt. Also müßte schon vorher von einem oder mehreren Argonauten die Rede gewesen sein, die erst auf der Fahrt hinzugekommen sind; in der Tat ist das nach der Textgestaltung des Frisingensis der Fall. Da heißt es von dem Seher Mopsos, daß er nach der Ermordung seines Vaters sich angeschlossen habe; derselbe Mopsos, von dem es unmittelbar vorher heißt, daß er in Afrika an einem Schlangenbiß gestorben sei. Er schließt also zugleich die Liste derer, die auf dem Rückwege umgekommen sind (*in reversione autem perierunt etc.*), und eröffnet die der auf der Hinfahrt hinzugekommenen. Der Tod des Mopsos in Africa wird von Apollonios IV 1502 ff. erzählt und auch von Lykophron 881 ff. (vgl. Schol.), Seneca Med. 654 ff. und Ammianus Marcellinus XIV 8, 3 bezeugt. Aber daß er erst nach Ermordung seines Vaters — unklar ist ob durch ihn selbst oder einen andern — sich den Argonauten angeschlossen habe, liest man nur hier, und das ist um so bedenklicher, als er nicht nur bei Apollonios die Fahrt von Anfang an mitmacht, sondern auch vorher von Hygin unter den Argonauten ohne jede nähere Bemerkung an derselben Stelle wie bei Apollonios verzeichnet wird. Mit Recht hat daher M. Schmidt die sonderbare Angabe athetiert, aber damit ist ihre Herkunft noch nicht erklärt. Nun lautet aber die Stelle im Frisingensis folgendermaßen: *Mopsus autem Amyci filius ab serpentis morsu in Africa obiit. is autem in itinere accesserat comes Argonautis, Amyco patre occiso.* Wie man sieht, ist der Name des Vaters des Mopsos, Ampykos, hier zu Amykos verderbt, während er an der früheren Stelle des Katalogs richtig überliefert ist. Ein denkender Abschreiber — und das sind die schlimmsten — identifizierte diesen Amykos, mit dem bekannten von Polydeukes überwundenen und getöteten Bebryker und zog daraus den unglaublichen Schluß, daß dessen Sohn nach dem Tod seines Vaters sich den Argonauten zugesellt habe. Streicht man aber die Worte *is—patre occiso*, so hat das *item accesserunt*, mit dem die Phrixossöhne eingeführt werden, keine Beziehung mehr. Man wird an Stelle von *item* das aus dem interpolierten Satz entlehnte *in itinere* (als Gegensatz zu dem vorhergehenden *in reversione*) setzen und *item accesserunt* oder auch bloß *item* dort einfügen, wo es auch Bunte ohne den Sachverhalt zu durchschauen eingesetzt hat, vor die Erwähnung der Söhne des Deimachos [1]).

---

1) Vergleichen läßt sich eine willkürliche Änderung in fab. 15, die in ihrer ursprünglichen Fassung in den Statius-Scholien V 29 erhalten ist. Im Archetypus des Frisingensis war hier der Name des Königs von Nemea, bei dem Hypsipyle als Sclavin dient, zu *Lyco* verderbt, während die Statius-Scholien das richtige

Eine ähnliche, wenn auch nicht so krasse Interpolation, findet sich noch an einer anderen Stelle. Von den Hermessöhnen Eurytos und Echion heißt es: *Eurytus et Echion, Mercurii et Antianirae Meneti* (*Antreatae Mereti* Fr., verb. von Scheffer) *filiae filius ex urbe Alope, quae nunc vocatur Ephesus* (*Ehesus* Fr., verb. von Scheffer), *quidam auctores Thessalos putant*. Die paraphrasierte Apolloniosstelle lautet I 51 ff. οὐδ' *Ἀλόπῃ μίμνον πολυλήιοι Ἑρμείαο υἱέες εὖ δεδαῶτε δόλους Ἔρυτος καὶ Ἐχίων*. Dazu bemerken die Scholien *Θεσσαλίας πόλις ἢ Μαγνησίας*. Der Interpolator hat aus Plinius V 115 die Identificierung mit Ephesos eingesetzt und mußte nun die thessalische Herkunft der beiden als Variante bezeichnen. Hygin wird etwa geschrieben haben: *ex urbe Alope, Thessali*.

Sehr verwickelt liegt die Sache bei dem Thessaler Asterion. Überliefert ist: *Asterion Pyremi filius, matre Antigona Pheretis filia, ex urbe Peline. alii aiunt Prisci filium, urbe Piresia, quae est in radicibus Phyllaei montis, qui est in Thessalia. quo loco duo flumina, Apidanus et Enipeus, separatim proiecta, in unum conveniunt.* Die zu Grunde liegende Apollonios-Stelle lautet I 35 ff. *ἤλυθε δ' Ἀστερίων αὐτοσχεδόν, ὅν ῥα Κομήτης γείνατο δινήεντος ἐφ' ὕδασιν Ἀπιδανοῖο, Πειρεσιὰς ὄρεος Φυλληίου ἀγχόθι ναίων, ἔνθα μὲν Ἀπιδανός τε μέγας καὶ δῖος Ἐνιπεὺς ἄμφω συμφορέονται, ἀπόπροθεν εἰς ἓν ἰόντες*. Die letzten drei Verse gibt Hygin correct wieder, aber wo bleibt der Vater Kometes? Man darf erwarten, daß er sich entweder in *Pyremus* oder in *Priscus* versteckt; aber wie den Namen ohne äußerste Gewaltsamkeit wieder herstellen? Versuchen wir es also auf einem anderen Wege. Nicht nur einen doppelten Vater, auch eine doppelte Heimat gibt Hygin für Asterion an; neben *Piresia*, das dem *Πειρεσιαί* des Apollonios entspricht, nennt er *Peline*, worin schon Muncker das achaeische Pellene erkannt hat. Nun gibt es tatsächlich einen Achaeer Asterion, der mit seinem Bruder Amphion an der Argofahrt teilnimmt, und den Hygin an einer späteren Stelle nennt. Wie wir oben (S. 481) sahen, ist dort der Name seines Vaters Hyperasios zu *Ypetaclus* verderbt gewesen, das dann durch übergeschriebene Buchstaben verbessert worden ist, die als die Variante *Hipasus* in den Text gesetzt worden sind. Wiederum ist es Muncker gewesen, der erkannt hat, daß an der früheren Stelle der Thessaler Asterion mit seinem achaeischen Namensvetter, der übrigens bei Apollonios selbst *Ἀστέριος* heißt, während die Scholien ihn *Ἀστερίων* nennen, verwechselt wird. Nur darin irrte er, daß

Lycurgo haben. Der Interpolator, der Lykos aus fab. 7 als König von Theben kannte, setzte nun für *Nemeam*, wie richtig in den Statius-Scholien steht, *Thebas* ein.

er den Vaternamen *Hyperasii* in *Prisci* suchte; er steckt vielmehr in *Pyremi*, während Priscus dem Κομήτης entsprechen muß. Um eine einfache Buchstaben-Corruptel kann es sich aber nicht handeln, wohl aber um eine Übertragung in das Lateinische. Das nächstliegende wäre *Crinitus* gewesen, aber auch *Crispus*, womit die Glossare οὖλος wiederzugeben pflegen, war nicht übel. Aus *Crispus* ist dann durch leichte Buchstabenverstellung *Priscus* geworden. Antigone die Tochter des Pheres, die Hygin als Mutter des Asterion nennt, wird weder von Apollonios noch in unsern Scholien erwähnt, stammt also wiederum aus einem vollständigeren Scholion. Nach dem Text des Frisingensis wäre sie die Mutter des achaeischen Asterion und Gemahlin des Hyperasios; da sie aber an der späteren diesem gewidmeten Stelle nicht genannt wird und eine Tochter des Pheres als Gattin besser für einen Thessaler paßt, als für einen Achaeer, wird sie wohl die Frau des Κομήτης-Crispus sein. Also hatte Hygin geschrieben: *Asterion Crispi filius, matre Antigona Pheretis filia, urbe Piresia.* Denn die Verwechslung mit dem gleichnamigen Achaeer wird man nicht ihm selbst, sondern einem Abschreiber oder Leser zur Last legen, wenn es sich überhaupt um eine Verwechslung und nicht um eine am Rand notierte Parallele handelt; denn mit einer Randglosse haben wir es auf jeden Fall zu tun. Ein Leser notierte sich aus dem folgenden: *Ast. Pyremi* (Corruptel von *Hyperasii*) *filius ex urbe Pellene.* Ein Abschreiber setzte die Genealogie an erster Stelle in den Text, so daß die richtige wieder zur Variante wurde und Crispus sogar seine Gemahlin Antigone an *Pyremus* abtreten mußte.

Noch an einer anderen Stelle ist eine ähnliche Randglosse in den Text eingedrungen und hat dort noch größeren Schaden angerichtet. Im Frisingensis stand: *in reversione autem perierunt Euribates Teleontis filius, et Cantus Ceriontis filius interfecti sunt in Lybia a pastore Cephalione Nasamonis fratre, filio Tritonidis nymphae et Amphitemidis, cuius fuste pecus depopulabantur.* Um mit Selbstverständlichem zu beginnen, so ist die richtige Orthographie *Libya* von Commelinus, *Canthus* und *Amphithemidis* von Bunte hergestellt, *Ceriontis* von M. Schmidt in *Cerinthius Canethi* verbessert worden; daß hinter *perierunt* zu interpungieren und vorher *hi* einzuschieben ist, hat Scheffer gesehen; was in *fuste* steckt, ist noch nicht ermittelt worden[1]). Die zu Grunde liegenden Apolloniosverse lauten IV 1485 ff. Κάνθε, σὲ δ' οὐλόμεναι Λιβύῃ ἔνι Κῆρες ἕλοντο. πώεσι φερβομένοισι συνήντεες· εἵπετο δ' ἀνὴρ αὐλίτης, ὅ σ' ἑῶν μήλων πέρι,

[1]) *furtis* Munck., *fuse* Toll., *forte* Heins., *fuste cuius* Scheff.; vielleicht *iniuste.*

τόφρ' ἑτάροισιν δευομένοις κομίσειας, ἀλεξόμενος κατέπεφνεν λᾶι βαλών· ἐπεὶ οὐ μὲν ἀφαυρότερός γ' ἐτέτυκτο, υἱωνὸς Φοίβοιο Λυκωρείοιο Κάφαυρος κούρης τ' αἰδοίης Ἀκακαλλίδος, ἥν ποτε Μίνως ἐς Λιβύην ἀπένασσε θεοῦ βαρὺ κῦμα φέρουσαν, θυγατέρα σφετέρην· ἡ δ' ἀγλαὸν υἱέα Φοίβῳ τίκτεν, ὃν Ἀμφίθεμιν Γαράμαντά τε κικλήσκουσιν. Ἀμφίθεμις δ' ἄρ' ἔπειτα μίγη Τριτωνίδι νύμφῃ· ἡ δ' ἄρα Νασάμωνα τέκεν κρατερόν τε Κάφαυρον, ὃς τότε Κάνθον ἔπεφνεν ἐπὶ ῥήνεσσιν ἑοῖσιν. Wie man sieht, weiß Apollonios nur vom Tod des Kanthos, nicht auch von dem des Erybates; und doch ist es bei der wörtlichen Übereinstimmung ausgeschlossen, daß Hygin eine andere Quelle, oder auch nur eine Nebenquelle benutzt haben sollte. Denn wenn der Kaphauros des Apollonios bei ihm *Cephalion* heißt, so wird man nach den Erfahrungen, die wir mit den Namenscorruptelen im Frisingensis gemacht haben, kein Bedenken tragen, dafür *Capha⟨uro Apol⟩li⟨nis⟩ ne⟨pote⟩* herzustellen. Wie kommt nun der Sohn des Teleon *Euribates* wie hier steht, während an den früheren Stellen *Eribotes* überliefert ist, wie er auch bei Valerius I 402 und III 478 heißt, obgleich bei Apollonios I 71. 73 *Ἐρυβώτης* steht, in diesen Zusammenhang? Wiederum aus einer Randglosse, wie bereits oben angedeutet ist. Unmittelbar vorher ist das Schicksal des Butes erzählt, der gleichfalls Sohn eines Teleon, freilich eines ganz andern ist. Dazu hat sich ein Leser den *Eribotes Teleontis filius* notiert, ohne daß sich entscheiden läßt, ob er beide für Brüder[1]) hielt. Später ist die Glosse an falscher Stelle in den Text geraten und der Interpolator hat für *interfectus est* und *depopulabatur* den Plural hergestellt.

Wir lernen also, daß der Archetypus des Frisingensis durch zahlreiche Namenscorruptele und Lücken entstellt[2]) war. Die Corruptelen sind zuweilen corrigiert und diese Correcturen für Varianten gehalten, die ausgefallenen Worte häufig, aber nicht immer am Rande nachgetragen und an falscher Stelle in den Text eingefügt worden. Ebenso ist es mit Randglossen gegangen. Dabei hat es auch an gewaltsamen Änderungen nicht gefehlt. Kurz wir dürfen den Text des Frisingensis als stark interpoliert bezeichnen. Um die Stadien der Verderbnis zu veranschaulichen, drucke ich auf S. 488 ff. den ersten Teil des Capitels, bis zu den einer Nebenquelle entnommenen Argonauten, in drei Columnen ab, von denen

1) Vgl. Schol. Apollon. I 95 *ἕτερος δέ ἐστιν ὁ Τελέων οὗτος ὁ Βούτου πατὴρ παρὰ τὸν πρότερον εἰρημένον, τὸν Ἐρυβώτου πατέρα.*

2) Auch daß zwischen Phiias und Hercules die Söhne des Bias und der Pero fehlen (Apollon. I 118 ff.), fällt gewiß den Abschreibern und nicht dem Autor zur Last.

die eine den gereinigten[1]), die zweite den verstümmelten und am Rand corrigierten Text, die letzte den des Frisingensis mit allen seinen orthographischen Unarten zeigt. In einer weiteren Columne setze ich die Vorlage, also Apollonios und seine Scholien. Damit will ich aber keineswegs gesagt haben, daß sich die Verderbnis und Interpolation nur in zwei Stadien abgespielt hat, so daß zwischen dem unverderbten und unverfälschten Text und dem des Frisingensis nur eine Zwischenstufe läge. Haben wir doch in

1) Einige selbstverständliche Verbesserungen habe ich stillschweigend in diesen eingesetzt.

APOLLONIUS C. SCHOL.

I 230 f. *Ἰήσονα, γείνατο μήτηρ Ἀλκιμέδη Κλυμένης Μινυηίδος ἐκγεγαυῖα,* cf. Schol. I 23 ff. *πρῶτά νυν Ὀρφῆος μνησώμεθα, τόν ῥά ποτ' αὐτὴ Καλλιόπη Θρήικι φατίζεται εὐνηθεῖσα Οἰάγρῳ σκοπιῆς Πιμπληίδος ἄγχι τεκέσθαι.* Schol. *Πιμπλειάς χωρίον κατὰ Πιερίαν·* 31 *θελγόμενος φόρμιγγι.* I 35 ff. *ἤλυθε δ' Ἀστερίων αὐτοσχεδόν, ὅν ῥα Κομήτης γείνατο δινήεντος ἐφ' ὕδασιν Ἀπιδανοῖο, Πειρεσιὰς ὄρεος Φυλληίου ἀγχόθι ναίων, ἔνθα μὲν Ἀπιδανός τε μέγας καὶ δῖος Ἐνιπεὺς ἄμφω συμφορέονται, ἀπόπροθεν εἰς ἓν ἰόντες.* I 40 ff. *Λάρισαν δ' ἐπὶ τοῖσι λιπὼν Πολύφημος ἵκανεν, Εἰλατίδης.* 43 f. *τότ' αὖ βαρύθεσκέ οἱ ἤδη γυῖα.* I 45 ff. *οὐ δὲ μὲν Ἴφικλος Φυλάκῃ ἔνι δηρὸν ἔλειπτο, μήτρως Αἰσονίδαο. κασιγνήτην γὰρ ὄπυιεν Αἴσων Ἀλκιμέδην Φυλακηίδα.* Schol. *ἔστι δὲ υἱὸς Φυλάκου καὶ Κλυμένης τῆς Μινύου.* I 49 *οὐδὲ Φεραῖς Ἄδμητος εὐρρήνεσσιν ἀνάσσων μίμνεν ὑπὸ σκοπιὴν ὄρεος Χαλκωδονίοιο.* Schol. *αἱ Φεραὶ ὀνομάσθησαν ἀπὸ Φέρητος τοῦ Κρηθέως, τοῦ Ἀδμήτου τοῦ πατρός .... ὄρος ὑπεράνω Φερῶν τὸ Χαλκωδόνιον.* I 51 ff. *οὐδ' Ἀλόπῃ μίμνον πολυλήιοι Ἑρμείαο υἷες εὖ δεδαῶτε δόλους, Ἔρυτος καὶ Ἐχίων. τοῖσι δ' ἔπι τρίτατος γνωτὸς κίε νισσομένοισιν Αἰθαλίδης. καὶ τὸν μὲν ἐπ' Ἀμφρύσσοιο ῥοῇσιν Μυρμιδόνος κούρη Φθιὰς τέκεν Εὐπολέμεια· τὼ δ' αὖτ' ἐκγεγάτην Μενετηί-*

TEXTUS INTEGER.

Iason Aesonis filius et Alcimedes Clymenes filiae et Thessalorum dux. Orpheus Oeagri et Calliopes Musae filius, Thrax, urbe Pimpleia, quae est in Olympo monte ad fluvium Enipeum, acris citharista. Asterion Crispi filius matre Antigona Pheretis filia, urbe Piresia, quae est in radicibus Phyllaei montis, qui est in Thessalia. quo loco duo flumina, Apidanus et Enipeus, separatim proiecta, in unum conveniunt. Polyphemus Elati filius matre Hippe Anthippi filia, Thessalus ex urbe Larissa, pedibus tardus. Iphiclus Phylaci filius matre Clymene Minyae filia, ex Thessalia, avunculus Iasonis. Admetus Pheretis filius, unde oppidum et flumen nomen traxit, matre Periclymene Minyae filia ex Thessalia, monte Chalcodonio. Erytus et Echion Mercurii et Antianirae Meneti filiae filii ex urbe Alope, Thessali. Aethalides Mercurii et Eupolemiae Myrmidonis filiae filius. hic

einem Falle deren mindestens zwei constatieren können. Ebenso wenig bilde ich mir ein den ursprünglichen Text des Hygin hergestellt zu haben. Welche Wandlungen dieser durchgemacht hat, zeigen der Niebuhrsche Palimpsest und die von unserer Überlieferung unabhängigen Excerpte in den Germanicus-[1]) und Statius-Scholien[2]). Meine Textgestaltung stellt nur die frühste für uns erreichbare Stufe dar.

1) Robert Eratosthen. cataster. rel. p. 211 ff.

2) Ern. Bieber Hygini fab. supplementum (Diss. Marp.) 1904.

TEXTUS LACUNOSUS.

Iason Aesonis filius et Alcimedes Clymeni filiae et Thessalorum dux. Orpheus Oeagri et Calliopes Musae filius, Thrax, urbe Flevia quae est in Olympo monte, ad fluvium Enipeum Martis cytharista. Asterion Prisci filius, matre Antigona Pheretis filia, urbe Piresia, quae est in radicibus Phyllaei montis, qui est in Thessalia. quo loco duo flumina Apidanus et Enipeus, separatim proiecta in unum conveniunt. Polyphemus Elati filius, matre Hippea Antippi filia, Thessalus ex urbe Larissa, pedibus tardus. Iphiclus Phylaci filius matre Periclymene Minyae filia ex Thessalia, avunculus Iasonis, Admetus Pheretis filius matre Periclymene Minois filia ex Thessalia, monte Calcodonio, unde oppidum et flumen nomen traxit. Eurytus et Echion,

Pyremi filius ex urbe Peline.

huius Apollinem pecus pavisse ferunt.

FRISINGENSIS.

Iason Aesonis filius et Alcimedes Clymeni filiae et Thessalorum dux. Orpheus Oeagri et Calliopes Musae filius, Thrax, urbe Flevia, quae est in Olympo monte, ad fluvium Enipeum Martis cytharista. Asterion Pyremi filius, matre Antigona Pheretis filia, ex urbe Peline. alii aiunt Prisci filium urbe Piresia, quae est in radicibus Phyllaei montis, qui est in Thessalia, quo loco duo flumina Apidanus et Enipeus separatim proiecta in unum conveniunt. Polyphemus Elati filius matre Hippea Antippi filia, Thessalus ex urbe Larissa, pedibus tardus. Iphiclus Phylaci filius matre Periclymene, Minyae filia, ex Thessalia, avunculus Iasonis. Admetus Pheretis filius matre Periclymene Minois filia ex Thessalia, monte Calcodonio, unde oppidum et flumen nomen traxit. huius Apollinem pecus pavisse ferunt. Eurytus et Echion, Mercurii et Antreatae Mereti filiae filius, ex urbe Alope, quae nunc vo-

δος Ἀντιανείρης. SCHOL. Ἀλόπη Θεσσαλίας πόλις ἢ Μαγνησίας. I 57 ff. ἤλυθε δ' ἀφνειὴν προλιπὼν Γυρτῶνα Κόρωνος Καινείδης. SCHOL. . . . . . τινὲς δέ φασι Καινέα συμπλεῦσαι τοῖς Ἀργοναύταις, οὐ Κόρωνον. . . . . μεμύθευται δὲ ὁ Καινεὺς πρότερον γεγονέναι γυνή, εἶτα Ποσειδῶνος αὐτῇ πλησιάσαντος μεταβληθῆναι εἰς ἄνδρα· τοῦτο γὰρ ᾔτησε καὶ ἀτρωσίαν. I 59 ff. Καινέα γὰρ ζωόν περ ἔτι κλείουσιν ἀοιδοὶ Κενταύροισιν ὀλέσθαι . . . . ἄρρηκτος ἄκαμπτος ἐδύσετο νειόθι γαίης, θεινόμενος στιβαρῇσι καταΐγδην ἐλάτῃσιν. I 65 f. ἤλυθε δ' αὖ Μόψος Τιταρήσιος, ὃν περὶ πάντων Λητοΐδης ἐδίδαξε θεοπροπίας οἰωνῶν. SCHOL. Ἀμπύκου υἱὸς ὁ Μόψος τοῦ Τιτάρωνος, μητρὸς δὲ Χλώριδος. I 67 ff. ἠδὲ καὶ Εὐρυδάμας Κτιμένου πάις· ἄγχι δὲ λίμνης Ξυνιάδος Κτιμένην Δολοπηίδα ναιετάασκεν. I 101 ff. Θησέα δ' . . . ἀίδηλος ὑπὸ χθόνα δεσμὸς ἔρυκεν, Πειρίθῳ ἑσπόμενον. *Contra catalog Scholiorum et Apollodor.* I 9, 16, 8 Θησεὺς Αἰγέως. I 69 f. καὶ μὴν Ἄκτωρ υἷα Μενοίτιον ἐξ Ὀπόεντος ὦρσεν. I 71 ff. εἵπετο δ' Εὐρυτίων τε καὶ ἀλκήεις Ἐρυβώτης, υἷες ὁ μὲν Τελέοντος, ὁ δ' Ἴρου Ἀκτορίδαο· ἤτοι ὁ μὲν Τελέοντος ἐυκλειὴς Ἐρυβώτης, Ἴρου δ' Εὐρυτίων· σὺν καὶ τρίτος ἦεν Ὀιλεύς. I 77 ff. αὐτὰρ ἀπ' Εὐβοίης Κάνθος κίε, τόν ῥα Κάνηθος πέμπεν Ἀβαντιάδης λελιημένον· οὐ μὲν ἔμελλεν νοστήσειν Κήρινθον ὑπότροπος. I 86 ss. τῷ δ' ἄρ ἔπι Κλυτίος τε καὶ Ἴφιτος ἠγερέθοντο, Οἰχαλίης ἐπίουροι, ἀπηνέος Εὐρύτου υἷες, Εὐρύτου, ᾧ πόρε τόξον Ἑκηβόλος· οὐδ' ἀπόνητο δωτίνης· αὐτῷ γὰρ ἑκὼν ἐρίδηνε δοτῆρι. SCHOL. παῖδες Ἀντιόπης. II 114 ff. αὔτως δ' Ἄρητος μενεδήιον Εὐρύτου υἱὸν Ἴφιτον ἀζαλέῃ κορύνῃ στυφέλιξεν ἐλάσσας, οὔπω κηρὶ κακῇ πεπρωμένον· ἦ γὰρ ἔμελλεν αὐτὸς δῃώσεσθαι ὑπὸ ξίφεϊ Κλυτίοιο. I 90 ff. τοῖσι δ' ἔπ' Αἰακίδαι μετεκίαθον· οὐ μὲν ἅμ' ἄμφω, οὐδ' ὁμόθεν· νόσφιν γὰρ ἀλευάμενοι κατένασθεν Αἰγίνης, ὅτι Φῶκον ἀδελφεὸν ἐξενάριξαν ἀφραδίῃ. Τελαμὼν μὲν ἐν Ἀτθίδι νάσσατο νήσῳ·

fuit ex urbe Larissa, quae est in Thessalia. Caeneus Elati filius Magnesius ex urbe Gyrtone. hunc nonnulli feminam fuisse dicunt. cui petenti Neptunum propter connubium optatum dedisse, ut in iuvenilem speciem conversus nullo ictu interfici posset. itaque ostendit nullo modo centauros ferro se posse vulnerare, sed truncis arborum ut in cuneum adactis necatus est. Mopsus Ampyci et Chloridis filius. hic augurio doctus ab Apolline, Titaresius. Eurydamas Ctimeni filius, qui iuxta lacum Xynium Dolopeidem urbem inhabitabat. Theseus Aegei et Aethrae Pitthei filiae filius a Troezene, alii aiunt ab Athenis. Pirithous Ixionis filius frater Centaurorum, Thessalus Menoetius Actoris filius Opuntius. Erybotes Teleontis filius. Eurytion Iri et Demonassae filius. Oileus Hodoedoci et Laonomes Perseonis filiae filius ex urbe Naryce. Canthus Canethi filius ab oppido Cerintho ex Euboea. Clytius et Iphitus Euryti et Antiopes Pylonis filiae filii, reges Oechaliae. hic concessa. ab Apolline sagittarum scientia cum auctore muneris contendisse dicitur. huius filius Clytius; ab hoc Aretus interfectus est. Peleus et Telamon, Aeaci et Endeidos Chironis filiae filii, ab Aegina insula. qui ob caedem Phoci fratris relictis sedibus suis di-

Mercurii et Antreatae Mereti filiae filius, ex urbe Alope, Thessali. Ethalides Mercurii et Eupolemiae Myrmidonis filiae filius. hic fuit ex urbe Larissa, quae est in Thessalia. Caeneus Elati filius Magnesius. hunc nonnulli foeminam fuisse dicunt. cui petenti Neptunum propter connubium optatum dedisse ut in iuvenilem speciem conversus nullo ictu interfici posset. Mopsus Ampyci et Chloridis filius. hic augurio doctus ab Apolline, Lyparensis. Eurydamas Ctimeni filius, qui iuxta lacum Xynium Dolopeidem urbem inhabitabat. Theseus Aegei et Aethrae Pytthei filiae filius a Troezene, alii aiunt ab Athenis. Pirythous Ixionis filius, frater Centaurorum, Thessalus. Menoetius Actoris filius, Amponitus. Eribotes Ameleon, Eurytion Ixition. Oileus Leodaci et Agrianomes Perseonis filiae filius ex urbe Naricea. Clytius et Iphitus Euryti et Antiopes Pylonis filiae filius, reges. hic concessa ab Apolline sagittarum scientia cum autore muneris contendisse dicitur. huius filius Clytius ab Aeeta interfectus est. Paeleus et

quae nunc vocatur Ephesus,

ex urbe Gyrtone. itaque hic ostendit nullo modo Centauros ferro se posse vulnerare, sed truncis arborum ut in cuneum adactis.

Teleontis filius. Eury: Iri et Demonassae filius. Canthus ab oppido Cerintho ex Euboea.

Oechaliae: hic conc. ab Apolline.

catur Ehesus. quidam autores Thessalos putant. Ethalides Mercurii et Eupolemiae Mirmydonis filiae filius. hic fuit Larisseus ex urbe Gyrtone, quae est in Thessalia. hic ostendit nullo modo Centauros ferro se posse vulnerare, sed truncis arborum in cuneum adactis. Caeneus Elati filius, Magnesius. hunc nonnulli foeminam fuisse dicunt. cui petenti Neptunum propter connubium optatum dedisse, ut in iuvenilem speciem conversus nullo ictu interfici posset. quod est nunquam factum nec fieri potest, ut quisquam mortalis non posset ferro necari aut ex muliere in virum converti. Mopsus Ampyci et Chloridis filius. hic augurio doctus ab Apolline, ex Oechalia, vel ut quidam putant, Lyparensis. Eurydamas Iri et Demonassae filius, alii aiunt Ctimeni filium, qui iuxta lacum Xynium Dolopeidem urbem inhabitabat. Theseus Aegei et Aethrae Pytthei filiae filius a Troezene, alii aiunt ab Athenis. Pirythous Ixionis filius, frater Centaurorum, Thessalus. Menoetius Actoris filius, Amponitus. Eribotes Teleontis filius. Ameleon. Eurytion Iri et Demonassae filius. Ixition ab oppido Cerintho. Oileus Leodaci et Agrianomes Perseonis filiae filius, ex urbe Naricea. alii aiunt ex Euboea. Clytius et Iphitus Euryti et Antiopes Pylonis filiae filius, reges Oechaliae. hic concessa ab

Πηλεὺς δὲ Φθίῃ ἔνι δώματα ναῖε λιασθείς. I 95 ff. *τοῖς δ' ἔπι Κεκροπίηθεν ἀρήιος ἤλυθε Βούτης, παῖς ἀγαθοῦ Τελέοντος, ἐυμμελίης τε Φάληρος· Ἄλκων μιν προέηκε πατὴρ ἑός.* I 105 f. *Τῖφυς δ' Ἁγνιάδης Σιφαέα κάλλιπε δῆμον Θεσπιέων.* I 324 f. *δέρμα δ' ὃ μὲν ταύροιο ποδηνεκὲς ἀμφέχετ' ὤμους Ἄργος Ἀρεστορίδης λάχνῃ μέλαν.* 111 f. *σὺν δέ οἱ (Tiphy) Ἄργος τεῦξε (navem) Ἀρεστορίδης κείνης (Minervae) ὑποθημοσύνῃσιν.* I 115 ff. *Φλίας δ' αὖτ' ἐπὶ τοῖσιν Ἀραιθυρέηθεν ἵκανεν, ἔνθ' ἀφνειὸς ἔναιε Διωνύσοιο ἕκητι, πατρὸς ἑοῦ, πηγῇσιν ἐφέστιος Ἀσωποῖο.* SCHOL. *πόλις Πελοποννήσου ἡ Ἀραιθυρέα, ἡ νῦν ὀνομαζομένη Φλιοῦς .... Ἀσωπὸς ποταμὸς Θηβῶν, ἔχων τὰς πηγὰς ἐν Ἀραιθυρέᾳ.* I 122 ff. *οὐδὲ μὲν οὐδὲ βίην κρατερόφρονος Ἡρακλῆος πευθόμεθ' Αἰσονίδαο λιλαιομένου ἀθερίξαι.* .... *Λυρκήιον Ἄργος ἀμείψας .... ὡρμήθη· σὺν καί οἱ Ὕλας κίεν ἐσθλὸς ὀπάων, πρωθήβης.* SCHOL. *οὗτος Ἡρακλέος ἐρώμενος, υἱὸς δὲ Θειοδάμαντος τοῦ Δρύοπος.* I 133 ff. *τῷ δ' ἔπι δὴ θείοιο κίεν Δαναοῖο γενέθλη, Ναύπλιος ...... Ποσειδάωνι δὲ κούρη πρίν ποτ' Ἀμυμώνη Δαναῒς τέκεν εὐνηθεῖσα Ναύπλιον.* I 139 ff. *Ἴδμων δ' ὑστάτιος μετεκίαθεν, ὅσσοι ἔναιον Ἄργος, ἐπεὶ δεδαὼς τὸν ἑὸν μόρον οἰωνοῖσιν ἤιε,* .... *οὐ μὲν ὅ γ' ἦεν Ἄβαντος ἐτήτυμος, ἀλλά μιν αὐτὸς γείνατο κυδαλίμοις ἐναρίθμιον Αἰολίδῃσιν Λητοΐδης.* SCHOL. *ὁ δὲ Ἴδμων, ὡς ἱστορεῖ Φερεκύδης, ἐγένετο παῖς Ἀστερίας τῆς Κορώνου καὶ Ἀπόλλωνος.* I 146 ff. *καὶ μὴν Αἰτωλὶς κρατερὸν Πολυδεύκεα Λήδη Κάστορά τ' ὠκυπόδων ὦρσεν δεδαημένον ἵππων Σπάρτηθεν.* .... SCHOL. *ἡ δὲ Λήδα ἦν Θεστίου θυγάτηρ.* I 151 ff. *οἵ τ' Ἀφαρητιάδαι Λυγκεὺς καὶ ὑπέρβιος Ἴδας Ἀρήνηθεν ἔβαν, μεγάλῃ περιθαρσέες ἀλκῇ ἀμφότεροι· Λυγκεὺς δὲ καὶ ὀξύτατος ἐκέκαστο ὄμμασιν, εἰ ἐτεόν γε πέλει κλέος, ἀνέρα κεῖνον ῥηιδίως καὶ νέρθε κατὰ χθονὸς αὐγάζεσθαι.* SCHOL.

versas petierunt domos, Peleus Phthiam, Telamon Salamina, quam Apollonius Rhodius insulam Atthida vocat. Butes Teleontis et Zeuxippes Eridani fluminis filiae filius. Phaleros Alconis filius ab Athenis. Tiphys Hagniae filius. Boeotius. is fuit gubernator navis Argo. Argus Arestoris et Argiae Polybi filiae filius. hic fuit Argivus, pelle taurina lanuginis nigrae adopertus. is fuit fabricator navis Argo. Phlias Liberi patris et Ariadnes Minois filiae filius, ex urbe Phliunte, quae est in Peloponneso. alii aiunt Thebanum. Hercules Iovis et Alcumenae Electryonis filiae filius, Thebanus. Hylas Theodamantis et Mecionices nymphae Orionis filiae filius, ephebus ex Oechalia, alii aiunt ex Argis comitem Herculis. Nauplius Neptuni et Amymones Danai filiae filius Argivus. Idmon Apollinis et Asteries Coroni filiae filius, quidam Abantis dicunt, Argivus. hic augurio prudens quamvis praedicentibus avibus mortem sibi destinari intellexit, fatali tamen militiae non defuit. Castor et Pollux Iovis et Ledae Thestii filiae filii, Lacedamonii ex Sparta, uterque imberbis. his eodem quoque tempore stellae in capitibus ut viderentur accidisse scribitur. Lynceus et Idas Apharei et Arenae Oebali filiae filii, Messenii ex Peloponneso.

Telamon, Aeaci et Paeneidos Ceptionis filiae filii, ab Aegyna insula. qui ob caedem Phoci fratris relictis sedibus suis diversas petierunt domos, Pelaeus Phthiam, Telamon Salaminam, quam Apollonius Rhodius Atthida vocat. Butes Teleontis et Zeuxippes Eridani fluminis filiae filius. Phaleros Alcontis filius ab Athenis. Tiphys Hagniae filius, Boëtius. is fuit gubernator navis Argo. Argus Polybi et Argiae filius, hic fuit Argivus, pelle taurina lanugine adopertus. is fuit fabricator navis Argo. Phliasus Liberi patris et Ariadnes Minois filiae filius, ex urbe Phliunte, quae est in Peloponneso. alii aiunt Thebanum. Hercules Iovis et Alcimenae Electryonis filiae filius, Thebanus. Hylas Theodamantis et Menodices nymphae Oreonis filiae filius, ephoebus, ex Oechalia, alii aiunt ex, Argis comitem Herculis. Nauplius Neptuni et

Danai filiae filius: Argivus.

Amymones Argivus. Idmon Apollinis et Cyrenes nymphae filius, quidam Abantis dicunt, Argivus. hic augurio prudens quamvis praedicentibus avibus mortem sibi destinari intellexit, fatali tamen militiae non defuit. Castor

Apolline sagittarum scientia cum autore muneris contendisse dicitur. huius filius Clytius ab Aeeta interfectus est. Paeleus et Telamon, Aeaci et Paeneidos Ceptionis filiae filii, ab Aegyna insula, qui ob caedem Phoci fratris relictis sedibus suis diversas petierunt domos, Pelaeus Phthiam, Telamon Salamina, quam Apollonius Rhodius Atthida vocat. Butes Teleontis et Zeuxippes Eridani fluminis filiae filius. Phaleros Alcontis filius ab Athenis. Tiphys Phorbantis et Hymanes filius, Boëtius. is fuit gubernator navis Argo. Argus Polybi et Argiae filius, alii aiunt Danai filium. hic fuit Argivus, pelle lanugine adopertus, is fuit fabricator navis Argo. Phliasus Liberi patris et Ariadnes Minois filiae filius, ex urbe Phliunte, quae est in Peloponneso. alii aiunt Thebanum. Hercules Iovis et Alcimenae Electryonis filiae filius, Thebanus. Hylas Theodamantis et Menodices nymphae Oreonis filiae filius, Ephoebus, ex Oechalia, alii aiunt ex Argis comitem Herculis. Nauplius Neptuni et Amymones Danai filiae filius, Argivus. Idmon Apollinis et Cyrenae nymphae filius, quidem Abantis dicunt, Argivus. hic augurio prudens quamvis praedicentibus avibus mortem sibi destinari intellexit, fatali tamen militiae non defuit. Castor et Pollux Iovis et Ledae Thesti filiae filius, Lacedaemonii, alii Spartanos di-

Φερεκύδης τὴν μητέρα τῶν περὶ Ἴδαν Ἀρήνην φησίν . . . . I 156 ff. σὺν δὲ Περικλύμενος Νηλήιος ὦρτο νέεσθαι, πρεσβύτατος παίδων, ὅσσοι Πύλῳ ἐξεγένοντο Νηλῆος θείοιο. SCHOL. Νηλεὺς δ' ἔσχεν παῖδας ἐκ μὲν Χλώριδος Νέστορα Περικλύμενον κτλ. I 161 ff. καὶ μὲν Ἀμφιδάμας Κηφεύς τ' ἴσαν Ἀρκαδίηθεν, οἳ Τεγέην καὶ κλῆρον Ἀφειδάντειον ἔναιον, υἷε δύω Ἀλεοῦ· τρίτατός γε μὲν ἔσπετ' ἰοῦσιν Ἀγκαῖος, τὸν μέν ῥα πατὴρ Λυκόοργος ἔπεμπεν, τῶν ἄμφω γνωτὸς προγενέστερος. I 172 f. βῆ δὲ καὶ Αὐγείης, ὃν δὴ φάτις Ἠελίοιο ἔμμεναι· Ἠλείοισι δ' ὅ γ' ἀνδράσιν ἐμβασίλευεν. SCHOL. οὗτος γόνῳ μὲν ἦν Ἡλίου, ἐπίκλησιν δὲ Φόρβαντος, ἐκ τῆς Νηλέως Ὑρμίνης. I 176 f. Ἀστέριος δὲ καὶ Ἀμφίων Ὑπερασίου υἷες Πελλήνης ἀφίκανον Ἀχαιίδος. I 179 ff. Ταίναρον αὖτ' ἐπὶ τοῖσι λιπὼν Εὔφημος ἵκανεν, τόν ῥα Ποσειδάωνι ποδωκηέστατον ἄλλων Εὐρώπη Τιτυοῖο μεγασθενέος τέκε κούρη. κεῖνος ἀνὴρ καὶ πόντου ἐπὶ γλαυκοῖο θέεσκεν οἴδματος οὐδὲ θοοὺς βάπτεν πόδας. I 185 ff. καὶ δ' ἄλλω δύο παῖδε Ποσειδάωνος ἵκοντο· ἤτοι ὁ μὲν πτολίεθρον ἀγαυοῦ Μιλήτοιο νοσφισθεὶς Ἐργῖνος, ὁ δ' Ἰμβρασίης ἕδος Ἥρης, Παρθενίην Ἀγκαῖος ὑπέρβιος. SCHOL. Ἀγκαῖος υἱὸς Ἀστυπαλαίας τῆς Φοίνικος καὶ Ποσειδῶνος, Ἐργῖνος δὲ Κλυμένου τοῦ Πρέσβωνος καὶ Βουζύγης τῆς Λύκου. . . . . . Παρθενία δὲ ἡ Σάμος ἀπὸ Παρθενίας τῆς Σάμου γυναικὸς ὠνομάσθη. I 190 ff. Οἰνείδης δ' ἐπὶ τοῖσιν ἀφορμηθεὶς Καλυδῶνος ἀλκήεις Μελέαγρος ἀνήλυθε Λαοκόων τε, Λαοκόων Οἰνῆος ἀδελφεός· οὐ μὲν ἰῆς γε μητέρος. I 199 ff. καὶ μήν οἱ μήτρως αὐτὴν ὁδὸν εὖ μὲν ἄκοντι, εἶ δὲ καὶ ἐν σταδίῃ δεδαημένος ἀντιφέρεσθαι, Θεστιάδης Ἴφικλος ἐφωμάρτησε κιόντι. SCHOL. Ἀλθαία καὶ Ἴφικλος ἀδελφοὶ ἐκ Δηιδαμείας τῆς Περιήρους. I 207 f. ἐκ δ' ἄρα Φωκήων κίεν Ἴφιτος Ὀρνυτίδαο Ναυβόλου ἐκγεγαώς. SCHOL. τὸν δὲ Ἴφιτον γενεαλογεῖ Ναυβόλου καὶ Περινείκης τῆς Ἱππομάχου.

ex his Lynceus sub terra quaeque latentia vidisse dicitur. Item Idas acer, ferox. Periclymenus Nelei et Chloridis Amphionis et Niobae filiae filius. hic fuit Pylius. Amphidamas et Cepheus, Alei et Cleobules filii de Arcadia. Ancaeus Lycurgi filius, Alei nepos, Tegeates. Augeas Solis et Nausidames Amphidamantis filiae filius, alii dicunt Phorbantis et Hyrmines filium. hic fuit Eleus. Asterion et Amphion Hyperasii filii, ex Pellene. Euphemus Neptuni et Europes Tityi filiae filius, Taenarius. hic super aquas sicco pede cucurrisse dicitur. Ancaeus alter, Neptuni filius, matre Astypalaea Phoenicis filia, ab Imbraso insula, quae Parthenia appellata est, nunc autem Samos dicitur. Erginus Neptuni filius, a Mileto, quidam Clymeni dicunt, Orchomenius. Meleager Oenei et Althaeae Thestii filiae filius, quidam Martis putant, Calydonius. Laocoon Porthaonis filius Oenei frater, sed non ex eadem matre, Calydonius. Iphiclus alter, Thestii filius, matre Leucippe, Althaeae frater, Lacedaemonius. hic fuit acer, cursor, iaculator. Iphitus Nauboli filius ex Perinice Hippomachi filia, Phocensis. Zetes et Calais Aquilonis venti et Orithyiae Erechthei filiae filii. hi capita pedesque pennatos habuisse feruntur crinesque caeruleos, qui

et Pollux Iovis et Ledae Thestii filiae filiius, Lace-
ex Sparta.
daemonii, uterque imberbis. his eodem quoque tempore stellae in capitibus ut viderentur accidisse scribitur. Lynceus et Idas Apharei et Arenae Bibali filiae filii, Messenii ex Peloponneso. ex his Lynceus sub terra quaeque latentia vidisse dicitur. Item Idas acer, ferox. Periclimenus Nilei et Chloridis Amphinois et Niobes filiae filius. hic fuit Pylius. Amphidamus et Cepheus Egei et Cleobules filii de Arcadia. An-
Alei nepos.
caeus Lycurgi filius, Tegeates. Augeas Solis et
alii dicunt Phorbantis et Hyrmines filium.
Naupidames Amphidamantis filiae filius. hic fuit electus. Asterion et
Hip r si
Amphion Yeptacli filii, ex Pellene. Euphemus Neptuni et Europes Tityi filiae filius, Taenarius. hic super aquas sicco pede cucurrisse dicitur. Ancaeus alter, Neptuni filius, matre Astypalaea Phoenicis filia, ab Imbraso insula, quae Parthenia appellata est, nunc autem Samos dicitur. Erginus Neptuni filius a Mileto, quidam Periclimeni dicunt, Orchomenius. Meleager
et Althaeae Thestii filiae.
Oenei filius, quidam Martis putant, Calydonius. Laocoon Porthaonis filius,

cunt, uterque imberbis. his eodem quoque tempore stellae in capitibus ut viderentur accidisse scribitur. Lynceus et Idas Apharei et Arenae Bibali filiae filii, Messenii ex Peloponneso. ex his Lynceus sub terra quaeque latentia vidisse dicitur, neque ulla caligine inhibebatur, alii aiunt Lynceum noctu nullum vidisse. idem sub terra solitus cernere dictus est, ideo quod aurifodinas norat: is cum descendebat et aurum subito ostendebat, ita rumor sublatus, eum sub terra solitum videre. Item Idas acer, ferox. Periclimenus Nilei et Chloridis Amphinois et Niobes filiae filius. hic fuit Pylius. Amphidamus et Cepheus Egei et Cleobules filii de Arcadia. Ancaeus Lycurgi filius, alii nepotem dicunt. Tegeates. Augeas Solis et Naupidames Amphidamantis

filiae filius. hic fuit electus. Asterion et Amphion Ypetacli filii, alii aiunt Hipasi, ex Pellene. Euphemus Neptuni et Europes Tityi filiae filius, Taenarius. hic super aquas sicco pede cucurrisse dicitur. Ancaeus alter, Neptuni filius, matre Alta Cathesti filia, ab Imbraso insula, quae Parthenia appellata est, nunc autem Samos dicitur. Erginus Neptuni filius, a Mileto, quidam Periclimeni dicunt, Orchomenius. Meleager Oenei et Altheae Thestii filiae filius, quidam Martis putant, Calydonius. Laocoon Porthaonis filius, Oenei frater, Calydonius. Iphiclus

1211 ff. *Ζήτης αὖ Κάλαΐς τε Βορήιοι υἷες ἵκοντο, οὕς ποτ' Ἐρεχθηὶς Βορέῃ τέκεν Ὠρείθυια ἐσχατιῇ Θρήκης δυσχειμέρου .... τὼ μὲν ἐπ' ἀκροτάτοισι ποδῶν ἑκάτερθεν ἐρεμνὰς σεῖον ἀειρομένω πτέρυγας, μέγα θαῦμα ἰδέσθαι, χρυσείαις φολίδεσσι διαυγέας, ἀμφὶ δὲ νώτοις κράατος ἐξ ὑπάτοιο*[1]. *καὶ αὐχένος ἔνθα καὶ ἔνθα κυάνεοι δονέοντο μετὰ πνοιῇσιν ἔθειραι.* .... II 296 f. *Στροφάδας δὲ μετακλείουσ' ἄνθρωποι νήσους τοῖό γ' ἕκητι, πάρος Πλωτὰς καλέοντες.* I 1302 ff. *ἥ τέ σφιν στυγερή τίσις ἔπλετ' ὀπίσσω χερσὶν ὑφ' Ἡρακλῆος, ὅ μιν δίζεσθαι ἔρυκον (post Hylae raptum per Mysiam errantem). ἄθλων γὰρ Πελίαο δεδουπότος ἂψ ἀνιόντας Τήνῳ ἐν ἀμφιρύτῃ πέφνεν, καὶ ἀμήσατο γαῖαν ἀμφ' αὐτοῖς, στήλας τε δύω καθύπερθεν ἔτευξεν, ὧν ἑτέρη, θάμβος περιώσιον ἀνδράσι λεύσσειν, κίνυται ἠχήεντος ὑπὸ πνοιῇ Βορέαο.*

pervio aere usi sunt. hi aves Harpyias fugaverunt a Phineo Agenoris filio, eodem tempore quo Iasoni comites ad Colchos proficiscebantur, quae inhabitabant insulas Strophadas in Aegaeo mari, quae Plotae appellantur. hi autem, Zetes et Calais, ab Hercule Teni occisi sunt. quorum in tumulis superpositi lapides flatibus paternis moventur. hi autem ex Thracia esse dicuntur.

1) So hat Hygin interpungiert, indem er *ἀμφὶ δὲ νώτοις κράατος ἐξ ὑπάτοιο* auf die Flügel bezog. In Wahrheit bezieht es sich auf die Nackenhaare, gehört zum folgenden, und *κράατος* steht zu *αὐχένος* parallel.

Nun muß ich aber auf den Einwurf gefaßt sein, daß drei der von mir dem Interpolator zugeschriebenen und als unmöglich bezeichneten Genealogien auch an späteren Stellen des Fabelbuchs wiederkehren; Argos wird in demselben Capitel, wo von dem Verhältnis der einzelnen Argonauten zu ihrem Schiff die Rede ist, als Sohn des Danaos, Tiphys in Fab. 18 als Sohn des Phorbas, Mopsos in Fab. 173 als der des Amykos bezeichnet. Diese Erscheinung müssen wir in größerem Zusammenhang betrachten. Denn zwei ähnliche Corruptelen des Argonautenkatalogs finden sich schon an früheren Stellen der kleinen Schrift. So heißt, worauf schon hingewiesen wurde, der Phrixossohn Kytisoros auch bereits in Fab. 3 *Cylindrus*, und dieselbe Corruptel kehrt auch in Fab. 21 wieder. Lehrreicher ist der zweite Fall. Unter den Argonauten, die Hygin aus einer Nebenquelle hinzufügt, erscheint ein *Mileus Hippocoontis filius Pylius*. Schon Muncker hat es erkannt, daß damit Neleus gemeint ist, dessen Name vorher, wo er als Vater des Periklymenos erwähnt wird, zu *Nileus* verderbt ist. Dieselbe befremd-

sed non ex eadem matre.

ex Perinice Hippomachi filia.

tres Thaumantis et Ozomenes filias, Alopien Acheloen Ocypeten. hae fuisse dicuntur capitibus gallinaceis, pennatae, alasque et brachia humana, unguibus magnis, pedibusque gallinaceis, pectus album foeminaque humana.

Oenei frater, Calydonius. **I p h i c l u s** alter, Thestii filius, matre Leucippe, Althaeae frater, Lacedaemonius. hic fuit Arcas, cursor, iaculator. **I p h i t u s** Nauboli filius, Phocensis. **Z e t e s** et **C a l a i s** Aquilonis venti et Orithyiae Erichthei filiae filii. hi capita pedesque pennatos habuisse feruntur crinesque ceruleos, qui pervio aere usi sunt. hi aves Harpyas fugaverunt a Phineo Agenoris filio eodem tempore, quo Iasoni comites ad Colchos proficiscebantur. quae inhabitabant insulas Strophadas in Aegeo mari, quae Plotae appellantur. hi autem, Zethes et Calais, ab Hercule telis occisi sunt. quorum in tumulis superpositi lapides flatibus paternis moventur. hi autem ex Thracia esse dicuntur.

alter, Thestii filius, matre Leucippe, Altheae frater ex eadem matre, Lacedaemonius. hic fuit Arcas, cursor, iaculator. **I p h i t u s** Nauboli filius, Phocensis. alii Hippasi filium ex Peloponneso fuisse dicunt. **Z e t e s** et **C a l a i s** Aquilonis venti et Orithyiae Erichthei filiae filii. hi capita pedesque pennatos habuisse feruntur crinesque ceruleos, qui pervio aere usi sunt. hi aves Harpyas tres Thaumantis et Ozomenes filias Alopien, Acheloen, Ocypeten fugaverunt a Phineo Agenoris filio eodem tempore, quo Iasoni comites ad Colchos proficiscebantur. quae inhabitabant insulas Strophadas in Aegeo mari, quae Plotae, appellantur. hae fuisse dicuntur capitibus gallinaceis, pennatae, alasque et brachia humana, unguibus magnis, pedibusque gallinaceis, pectus album foeminaque humana. hi autem, Zethes et Calais, ab Hercule telis occisi sunt. quorum in tumulis superpositi lapides flatibus paternis moventur, hi autem ex Thracia esse dicuntur.

---

liche Genealogie liest man auch in Fab. 10, die ich zum größten Teil hersetzen muß: *Chloris Niobes et* (*in urbe Seti* FR, verb. von Salmasius) *et Amphionis filia, quae ex septem superaverat. hanc habuit in coniugem Neleus Hippocoontis filius. ex qua procreavit liberos masculos XII. Hercules cum Pylum expugnaret, Neleum interfecit et filios eius decem, undecimus autem Periclymenus beneficio Neptuni avi in aquilae effigiem commutatus, mortem effugit. nam duodecimus Nestor in exilio* (*Ilio* FR, verb. von Barth) *erat.* Auch in Fab. 31, wo die Veranlassung vom Haß des Herakles auf Neleus angegeben wird, heißt dieser ein Sohn des Hippokoon: *Neleum Hippocoontis*

filium cum decem filiis occidit, quoniam is eum purgare sive lustrare noluit. Gesetzt nun, diese dreimal wiederholte Genealogie wäre richtig und Neleus wäre wirklich ein Sohn des Hippokoon und Enkel des Oibalos gewesen, wie kommt es dann, daß er nicht als Lakedaemonier, sondern als Pylier bezeichnet wird? Höchstens könnte er nach Pylos ausgewandert sein, wovon aber weder Hygin noch eine andere mythographische Quelle etwas zu berichten weiß. Aber die 10. Fabel enthält auch einen direkten Widerspruch gegen diese Abstammung, wenn sie den Neliden Periklymenos als Enkel des Poseidon bezeichnet. Wie sollte das möglich sein, da weder Hippokoon noch die Niobide Chloris von diesem Gotte abstammen? Wohl aber kennt die ganze mythologische Überlieferung schon von der Odyssee her den Neleus als Sohn des Poseidon und der Tyro, und diese Genealogie befolgt Hygin später selbst, wo er in der Liste der *Neptuni filii* Fab. 157 *Neleus et Pelias ex Tyro, Salmonei filia* nennt. Also ist die Angabe *Hippocoontis filius* ohne Zweifel falsch, aber um eine einfache Namenscorruptel kann es sich nicht handeln. Die Aufklärung bringt Apollodor, der von Herakles II 7, 3, 2 sagt: *ἑλὼν δὲ τὴν Πύλον ἐστράτευσεν ἐπὶ Λακεδαίμονα, μετελθεῖν τοὺς Ἱπποκόωντος παῖδας θέλων· ὠργίζετο μὲν γὰρ αὐτοῖς καὶ διότι Νηλεῖ συνεμάχησαν κτλ.* Dieser Zug, daß die Hippokoontiden dem Neleus gegen Herakles beizustehen versuchten, wird auch bei Hygin nicht gefehlt haben, der etwa geschrieben haben mochte: *Hercules cum Pylum expugnaret, Neleum, cui Hippocoontis filii auxilio venerant, interfecit.* Auf welchem Wege dann die Verderbnis oder, wie wir vielleicht richtiger sagen werden, das Mißverständnis entstanden ist, kann nach den beim Argonauten-Katalog gemachten Erfahrungen nicht zweifelhaft sein. Das kurze Relativsätzchen war ausgefallen und am Rande nachgetragen worden. Ein Abschreiber, der den Randnachtrag nur flüchtig ansah, bezog *Hippocoontis fil.* auf Neleus und fügte die Worte an falscher Stelle ein, wo sie die richtige Genealogie *Neptuni et Tyrus filius* verdrängt haben, ein Vorgang, für den uns ebenfalls der Argonauten-Katalog Beispiele geliefert hat. Der Fehler ist also in Fab. 10 entstanden und dann in Fab. 14 und 31 hineingetragen worden. Daraus ersehen wir, daß einmal das Fabelbuch systematisch, wenn auch nicht konsequent, so durchcorrigiert worden ist, daß die an erster Stelle auftretende Genealogie, um Einheit herzustellen, in die späteren Stellen hineingetragen worden ist, und so erklärt es sich auch, daß die Fehler, die in den interpolierten Stellen des Argonauten-Katalogs ihre Wurzel haben, weiter fortgepflanzt worden sind. Es wäre leicht, noch eine ganze Reihe analoger Fälle anzu-

führen[1]), doch mag es an einem genügen. In Fab. 79 steht: *ob* (*ad* FR., verb. v. Muncker) *Helenam Castor et Pollux fratres belligerarunt et Aethram Thesei matrem et Phisadiem Pirithoi sororem ceperunt et in servitutem sorori dederunt.* Daß mit der Schwester des Peirithoos, die in der Ilias Γ 144 (daraus Ov. Epist. XVI 267) neben Aethra als Dienerin der Helena genannte Klymene gemeint ist, liegt auf der Hand[2]), aber ebenso daß *Phisadie* nicht aus *Clymene* verderbt sein kann. Wenn wir uns aber erinnern, daß im Argonauten-Katalog *Teleontis filius* zu *Ameleon* und *Iri et Demonassae filius* zu *Ixition* verstümmelt ist, werden wir uns nicht bedenken, in dem Namensungetüm *Phisidie* die Trümmer von *philia* (d. i. *filia*) *Diae* zu erkennen. Hygin hatte chiastisch geschrieben *Clymenen filiam Diae* (oder vielleicht *Iovis et Diae*), *Perithoi sororem.* Nach dem Ausfall des Eigennamens suchte man diesen in dem verstümmelten *filiam Diae.* Dieselbe Corruptel ist dann auch mit einer leichten Variante in Fab. 92 hineingetragen worden: *Alexander Veneris impulsu Helenam a Lacedaemone ab hospite Menelao Troiam abduxit eamque in coniugio habuit cum ancillis duabus Aethra et Thisadie, quas Castor et Pollux captivas ei assignarant, aliquando reginas.*

Es ist nun aber nicht gesagt, daß in den Fällen, wo es sich um Genealogie handelt, immer der falsche Vatername den richtigen verdrängt hat. Es könnte auch sein, daß erst der Interpolator überhaupt die Angabe des Vaters hinzugefügt hat. Es muß nemlich auffallen, daß in dem Fabelbuch die Abstammung der einzelnen Heroen immer und immer wieder mit geflissentlicher Weitläufigkeit angegeben wird, mag dies vorher auch noch so oft geschehen sein. Ohne Zweifel geschieht das in der Absicht, dem Leser diese Daten immer wieder in das Gedächtnis zu rufen, damit er sie sich möglichst fest einpräge, mit anderen Worten zum Zweck des Unterrichts. Dem gleichen Zweck dient die Kürze der meisten Capitel, bei denen man sich des Eindrucks nicht erwehren kannn, daß sie zum Auswendiglernen bestimmt sind. Allerdings soll nicht bestritten werden, daß die Schrift im Gegensatz zu Apollodors Bibliothek von Anfang an in Capitel eingeteilt war, nicht nur wegen der Analogie der Astronomica, bei denen diese Einteilung

1) So hat der Interpolator die falsche Lesart *Lycus* (oben S. 484 A. 1) aus Fab. 15 in Fab. 74 und 273 eingeschmuggelt, während er *Nemea* dort unangetastet ließ. Auch der famose König *Desmontes* (fab. 186), der aus dem Euripideischen Tragödientitel *Μελανίππη ἡ δεσμῶτις* entstanden ist, gehört in diesen Zusammenhang.

2) Vgl. v. Wilamowitz Homer. Unters. 221 f. A. 15.

durch den Stoff geboten war, sondern auch weil die von dem Magister Dositheos benutzte griechische Übersetzung diese Gliederung in Capitel aufwies. Aber noch der Redactor der Scholia Strozziana des Germanicus las unsere Fab. 2 und 3 als eine fortlaufende Erzählung[1]). Es hat also einmal eine Zerlegung in noch kleinere Capitel stattgefunden, d. h. das mythologische Handbuch ist zu einem mythologischen Schulbuch umgearbeitet worden, und zwar zu einer Zeit, als der Text bereits sowohl lückenhaft als interpoliert war. Da aber eine solche Umarbeitung nur im späteren Altertum stattgefunden haben kann, muß der Archetypus des Frisingensis, dessen Zustand unsere dritte Columne zu veranschaulichen versucht, in sehr frühe Zeit zurückreichen.

1) Germanicus ed. Breysig p. 142 s; vgl. Robert Eratosthenis catasterism. rel. p. 2 ss.

Nachtrag.

Während der Drucklegung bin ich noch auf eine weitere an falsche Stelle verschlagene Argonauten-Mutter gestoßen. Hylas heißt *Theodamantis et Mecionices nymphae Orionis filiae filius* (oben S. 492). Da der Name der Mutter des schönen Knaben sonst nirgends überliefert ist, liest man zunächst hierüber hinweg. Geht man aber der literarischen Überlieferung über diese verschollene Heroine nach, so wird man stutzig. Die älteste für uns faßbare Erwähnung steht in einem von den Pindarscholien (Pyth. IV 35) zitierten Fragment der Hesiodeischen Eöeen (143 Rz.):

ἢ οἵη Ὑρίῃ πυκινόφρων Μηκιονίκη,
ἣ τέκεν Εὔφημον γαιηόχῳ Ἐννοσιγαίῳ
μειχθεῖσ' ἐν φιλότητι πολυχρύσου Ἀφροδίτης.

Auch für das Altertum scheint diese Stelle die einzige Quelle gewesen zu sein. In der erhaltenen Literatur begegnet sie uns, von Hygin abgesehen, erst wieder bei Tzetzes in den Chiliaden II 613 ff. und in einer fast gleichlautenden Stelle der Lykophronscholien 887. In den Chiliaden heißt es:

Εὔφημος παῖς τῆς Ὠριδος (*Δωρίδος* Th. Kießling) *ἦν καὶ τοῦ Ποσειδῶνος*
εἴτ' οὖν Εὐρώπης Τιτυοῦ εἴτε Μηκιονίκης
τῆς θυγατρὸς Ὠρίωνος,

worauf das erwähnte Pindarscholion, nicht ohne ein grobes Mißverständnis, paraphrasiert wird. Aber auch in den ausgeschriebenen Worten erkennt man auf den ersten Blick ein versifiziertes Scholion, offenbar dasselbe, das uns verkürzt zu Apollonios I 179 vorliegt: *Εὐρώπη Τιτυοῦ τοῦ Ἐλάρης παιδός.* Da es nun kaum glaublich ist, daß man eine obskure Orionstochter außer dem Euphemos auch dem Hylas zur Mutter gegeben haben sollte, so wird Hygin geschrieben haben: *Euphemus Neptuni et Europes Tityi filiae* (s. S. 494), *alii aiunt Mecionices nymphae Orionis filiae filius.* Die Variante ist wieder ausgelassen und am Rand mit dem Stichwort *filius* nachgetragen worden, worauf sie vor das *filius* hinter *Theodamantis,* wo man die Angabe der Mutter vermißte, eingesetzt wurde.

Ein manichäisches Gedicht.

Von

Mark Lidzbarski.

Vorgelegt in der Sitzung vom 21. Februar 1919.

Unter den in Turfan gefundenen manichäischen Texten in persischer Sprache verdient ein Gedicht besondere Beachtung. Es wurde von F. W. K. Müller in *Handschriften-Reste in Esrangelo-Schrift aus Turfan, Chinesisch-Turkistan,* II (Abhandlungen der Berl. Akademie 1904), p. 51 veröffentlicht. C. Salemann gab davon eine berichtigte Transkription in *Manichäische Studien* I (Zapiski der Petersburger Akademie, Serie VIII, histor.-phil. Klasse, Bd. VIII, n. 10), p. 4, und diese Transkription gebe ich hier wieder:

אבֿז̌ירואנג עשנוחרג חים
צ̌י אך̄ באביל זמיג ויספריכֿת חים ○ ○
ויספריכֿת חים אך̄ זמיג באביל
אוד פד ראשתיפֿת בר אוישתאאד חים ○ ○ — ○ ○

סראוג חים אבֿז̌ירואנג
צ̌י אך̄ באביל זמיג פֿרנפֿת חים ○ ○
פֿרנפֿת חים אך̄ זמיג באביל
כו ב̄רוסאן ב̄רוס פד זמבודיג ○ ○ — ○

או עשמא יזדאן פרוחאם
חרוין בגאן חירזידו
או מן אסתאר פד אמוז̌יפֿט ○ ○ —

Hr. Andreas stellte mir eine neue Übersetzung des Stückes zur Verfügung, die ich hier mitteile:

Ein dankbarer Schüler bin ich,
der aus Babel dem Lande entsprossen ich bin.
Entsprossen bin ich aus dem Lande Babel,
und an der Wahrheit Pforte hab ich gestanden.

Ein verkündender Schüler bin ich,
der aus Babel dem Lande fortgezogen ich bin.
Fortgezogen bin ich aus dem Lande Babel,
auf daß ich einen Schrei schreie in der auf Erden gewordenen (Welt)[1].

Euch, (ihr) Götter, will ich anflehen,
ihr Götter alle, erlasset (mir)
meine Sünde durch (eure) Verzeihung.

In der Einleitung zu den *Mandäischen Liturgien* (Ergänzungsheft zum laufenden Jahrgange) suche ich zu zeigen, daß die mandäischen Hymnen in ihrer Form auf kurze Gedichte von vier Zeilen zu drei Hebungen zurückgehen. In den erhaltenen poetischen Stücken erscheinen je zwei kurze Verse zu einem Doppelverse vereinigt, und der zweite Halbvers wird gewöhnlich mit ד̄ (pron. relat. oder „auf daß") oder ו „und" eingeführt. Ferner wird sehr oft der zweite Halbvers mit umgekehrter Wortfolge als erster Halbvers des folgenden Verses wiederholt. Alle diese Eigentümlichkeiten haben auch die beiden ersten Strophen des manichäischen Gedichtes, und wie Hr. Andreas mir mitteilt, sind diese Eigentümlichkeiten der persischen Poesie ganz fremd. Ich fragte mich daher, ob das Gedicht nicht ursprünglich in aramäischer Sprache abgefaßt war. In der mandäischen, wie auch in der älteren syrischen Poesie hat der kurze Vers drei Hebungen. Um zu sehen, wie die manichäischen Verse sich aramäisch ausnehmen, übersetzte ich sie ins babylonische Aramäisch. Ich habe für die Übersetzung die mandäische Schreibweise genommen, da das Mandäische hier am ehesten als aramäischer Dialekt in Betracht kommt.

תארמידא אנא מאודיאנא   ד̄מן באביל ארקא ניבטית
ניבטית מן ארקא באביל   ועל באבא ד̄כושטא קאמית

קארויא אנא תארמידא   ד̄מן באביל ארקא ניפקית
ניפקית מן ארקא באביל   ד̄עצרוך קאלא באלמא

מינאיכון אלאהיא באיינא
(מינאיכון) אלאהיא כולאיכון
שבוקוליא האטאיאי בתיארותא

1) Oder „zuschreie dem auf Erden gewordenen".

Es zeigt sich nun, daß die Verse je drei Tonwörter enthalten. Nur beim zweiten Verse der dritten Strophe ist es unsicher, aber bei dieser ist es überhaupt fraglich, ob sie zum Gedichte gehört. Im vorliegenden persischen Text haben die Verse nach Andreas je acht Silben, doch kann dies der Übersetzer hineingebracht haben.

Die hervorgehobenen Momente sprechen an sich noch nicht bindend für das Aramäische als Ursprache. Die besonderen Eigentümlichkeiten der mandäischen und aramäischen Poesie lassen sich ja auch in anderen Sprachen nachbilden. Aber eines scheint mir zu zeigen, daß das Gedicht ursprünglich aramäisch abgefaßt war. Die erste Strophe enthält ein Wortspiel: „der Wahrheit Pforte" spielt auf באביל „Gottes Pforte" an. Nur im Aramäischen ist das Wortspiel vorhanden, im Persischen nicht. Für den Aramäer war die Bedeutung von באביל durchsichtig, zumal in Kreisen, in denen man künstlich viele Namen mit ausgehendem יל bildete; dem Perser war die Bedeutung unbekannt. In einem persisch geschriebenen Gedichte durfte auf die Bedeutung von באביל überhaupt nicht angespielt oder es mußte eine Erklärung von באביל beigefügt werden.

Es sei mir verstattet, ein Beispiel aus der neueren deutschen Literatur anzuführen. Theodor Fontane fügte in den Roman „Vor dem Sturm" ein Gedicht auf Seydlitz ein. Er spielt darin auf Calcar als Geburtsort des Reitergenerals an und sagt:

> Zu Calcar war er geboren
> Und Calcar, das ist Sporn.

Der Dichter mußte annehmen, daß die meisten deutschen Leser die Bedeutung des lateinischen calcar nicht kennen, daher gab er eine Erklärung des Wortes. Wäre das Gedicht lateinisch abgefaßt, so brauchte, ja durfte eine solche Erklärung nicht stehen. Ebenso verhält es sich mit dem manichäischen Gedichte: aramäisch geschrieben brauchte es nicht zu sagen, was באביל bedeutet, persisch geschrieben mußte es eine Erklärung geben.

In der Liturgie, in der das Stück steht, werden vielfach nur die Anfänge von Hymnen gegeben. Daß die beiden Strophen zusammengehören und nicht etwa die Anfänge zweier Gedichte sind, ist klar. Sie zeigen völlig gleichen Bau, und die zweite Strophe schließt sich inhaltlich an die erste an. Babel ist die Heimat des Dichters, von dort zieht er als Herold des wahren Glaubens in die Welt hinaus. Durch die künstliche Umstellung der Worte im ersten Halbvers der zweiten Strophe ist diese zum Gegenstück der ersten gemacht, wie wir innerhalb der Strophe Vers und Gegenvers haben. Doch können die Strophen eine Fortsetzung ge-

habt haben, die hier weggelassen ist. Unsicher ist es auch, ob die dritte Strophe von vornherein zum Gedichte gehörte und ob auch sie ursprünglich aramäisch abgefaßt war. Andreas hält die Strophe für eine Responsion zum vorhergehenden Gedichte. In der mandäischen Liturgie für die Tage der Woche in der Oxforder Sammlung [1]) folgt auf ein erzählendes Stück mit strengerem Metrum als Responsion ein Stück in freierem Metrum, gewöhnlich mit einem Gebete. Andererseits sehen wir bei Qolastā 31 und 57, daß in demselben Stücke auf Verse ein Gebet um Sündenvergebung in Prosa folgt.

Zur aramäischen Übersetzung sei bemerkt. Auch das Gedicht Qolastā 90 beginnt mit תארמידא אנא. — מאודיאנא hat den Sinn „bekennend“ und „dankend“. עשנוחרג bedeutet nach Andreas nur „dankbar“. Es ist aber möglich, daß ursprünglich der Sinn „bekennend“ gemeint ist. — Statt קארויא könnte es auch מאכלוזאנא heißen, das aber schlecht voranstehen würde, nicht aber כאלוזא, das „Stimme, Ruf“ bedeutet. Andreas sagte mir, daß persisch כ̄רוס „laut schreien“ nicht „rufen“ bedeute. Man darf daher den Halbvers nicht mit דעקריא קאלא באלמא übersetzen, woran man nach Ginzā rechts, p. 64, 14 ff., worauf Müller nach Brandt schon hingewiesen hat, denken könnte. האטאיאי heißt „meine Sünde“ und „mein Sünden“. Letzteres würde für die Stelle besser passen.

Die Anknüpfung an das Schrifttum der babylonischen Täufer kann nur in den Anfängen des Manichäismus stattgefunden haben. Einer unserer zuverlässigsten Gewährsmänner für Mānī, der Araber En-Nadīm, sagt, daß Mānī seine Jugendjahre bei den babylonischen Täufern verbracht habe [2]). Derselbe En-Nadīm sagt bei der Aufzählung der Schriften Mānī's, eine sei in persischer, sechs in syrischer (aramäischer) Sprache verfaßt (*Fihrist*, p. 336). Nach einem Zitat aus Mānīs Schrift Šāpūragān bei Albērūnī (Chronologie, p. 207, 17) sagte Mānī, die Prophetie sei durch ihn, den Gesandten des Gottes der W a h r h e i t, ins L a n d B a b e l gekommen. Daher vermute ich, daß das Gedicht, oder wenigstens die beiden ersten Strophen von Mānī selber herrühren. Ich stieß mich anfangs am Ausdruck „Schüler“. Mānī, der Religionsstifter, war der Meister, kein Jünger. Aber Hr. Andreas sagte mir, daß אבֿירואנג nur den Schüler als Lernenden, nicht den Jünger in seinem Verhältnis zum Meister bezeichne.

1) In den *Mandäischen Liturgien* als Teil II veröffentlicht.

2) *Fihrist*, p. 328, siehe dazu Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1916, p. 1220.

Das Interesse an der hier erörterten Frage geht über das kleine Gedicht hinaus. Ich habe auf die Angabe En-Nadīms hingewiesen, daß Mānī die meisten seiner Schriften aramäisch geschrieben habe. Wir dürfen auch hier En-Nadīm als zuverlässigen Gewährsmann ansehen. Von den Schriften wurden nun Bruchstücke in persischer Sprache gefunden. Man wird bei der Untersuchung dieser auch an die aramäische Grundlage denken müssen. In Müllers „Resten" und Übersetzungen von Andreas, die ich einsehen durfte, stieß ich öfter auf Stellen, bei denen meiner Ansicht nach der Text erst nach Rückübersetzung ins Aramäische verständlich wird.

Zur Überlieferung und Textkritik der Kudrun II.

Von

Edward Schröder.

Vorgelegt in der Sitzung vom 21. Februar 1919.

Indem ich nach mehr als Jahresfrist mit der Veröffentlichung meiner Vorstudien für eine neue Kudrun-Ausgabe (vgl. diese Nachrichten 1917 S. 21 ff.) fortfahre, muß ich ein Bekenntnis ablegen. Ich habe früher den verschiedenen Ausgaben des Gedichtes von Bartsch (bei Brockhaus 1865, 4. Aufl. 1880, und bei Spemann 1885) und den Vorarbeiten, die er in der Germania Bd. 10 veröffentlicht hat, nicht die Aufmerksamkeit geschenkt die sie verdienen; indem ich mich auf die beiden Ausgaben von Martin und Symons beschränkte, war ich der Meinung, daß in sie aufgegangen sein müßte, was etwa die Ausgabe von Bartsch gutes bieten konnte. Ich gesteh zugleich, daß ich das nicht allzu hoch einschätzte: in Erinnerung an die in der gleichen Brockhausschen Sammlung erschienene Ausgabe des Parzival.

Ich habe mich gründlich geirrt! Bartschs Ausgaben der Kudrun, in erster Linie die alte Brockhaussche, von der mir die 2. Auflage (1867) jetzt dauernd zur Hand liegt, haben für die Kritik reichlich soviel geleistet, wie alle übrigen Ausgaben vor und nach ihm zusammengenommen. Vor allem ist er der einzige Herausgeber gewesen der die Kudrunverse wirklich gelesen und nicht etwa bloß wie Martin und Symons skandiert hat[1]). In mehreren hundert Fällen hat Bartsch als Erster die metrischen Mängel der Überlieferung erkannt, und in der guten Mehrzahl hat er dann auch die richtige

1) Von Bartschs Nachfolger in der Kürschnerschen Sammlung, Piper, schweigt man lieber.

Verbesserung gefunden. Das wird in der Folge dieser Studien immer wieder zu Tage treten, die sich bei der Ausarbeitung öfter zu einer Verteidigung Bartschs gestaltet haben, während ich bei den Vorarbeiten glaubte durchaus Eigenes bieten zu können.

Die Gründe für diese ganz unzweifelhafte Überlegenheit Bartschs und seine Fruchtbarkeit in der 'niedern' Kritik sind zweierlei Art. Einmal ist B. niemals durch die Vorstellung von Aufgaben der höhern Kritik der Kudrundichtung gegenüber gehemmt gewesen: er sah in dem Gedichte stets eine Einheit und traute seinem Verfasser eine ausgeglichene formelhafte Sprache und eine ziemlich glatte Metrik zu; damit hat er Recht behalten. Dann aber kannte er das Nibelungenlied und seine Handschriften, auch die Ambraser Hs. d, die von demselben Schreiber herrührt, gründlich, und diese Kenntnis ist die erste Vorbedingung für die kritische Arbeit am Kudruntext: das Nibelungenlied muß man im Kopfe haben und mit der Arbeitsweise Hans Rieds muß man durchaus vertraut sein.

Außer Bartsch hat m. W. bisher nur einer unserer Fachgenossen den Schreiber der Ambraser Hs. seiner Aufmerksamkeit gewürdigt: Moriz Haupt, von dem sich nachweisen läßt, daß er für die zweite Auflage des Erec alle Texte die in der Überlieferung Rieds vorliegen, sorgsam gelesen hat.

II. Die stumpfe Zäsur.

Für die ungeraden Halbverse der Nibelungenstrophe gilt die Regel: dreihebig klingend! ausnahmsweise vierhebig stumpf, hauptsächlich zu Gunsten der Personennamen, denen in beschränktem Umfang andere Fälle sich anschließen: alles in allem ca. 650, d. i. nicht ganz 7 Prozent. Ausführlich behandelt ist die stumpfe Zäsur, unter Heranziehung der Handschriften, von Bartsch in seinen Untersuchungen über das Nibelungenlied (1865) S. 163—174; für mich genügt Bartschs Text der Vulgata, gegen den ich in diesem Punkte nur unbedeutende Einwände zu erheben hätte.

Personennamen erscheinen in der stumpfen Zäsur des Nibelungenliedes (2379 Strophen) nach meiner Zählung 548 ×, d. h. etwa einmal auf je 4 Strophen. In der Kudrun (1705 Strophen) zählt man 275 Fälle, d. h. einen auf etwa 6 Strophen, nämlich *Hártmuot* 56, *Kúdrûn* 45, *Hérwic* 41, *Lúdewic* 24, *Órtwin* 19, *Gérlint* 17, *Hôrànt* 14, *Hildebùrc* 13, *Mòrùnc* 11, *Ìrôlt* 7, *Órtrùn* 7, *Sigebànt* 7, *Sîfrit* 5, *Hér(e)gàrt* 3; den Rest bildet 6 maliges *Wáte*, das aber, wie sich zeigen wird, durchweg verdächtig ist. Das verhältnismäßig häufigere Vorkommen im Nibelungenliede erklärt

sich leicht: es sind daran 40 Namen beteiligt gegenüber 15 resp. 14 in der Kudrun, wo die Zahl der handelnden Personen überhaupt viel kleiner ist; hier ist in der Zäsur *Hartmuot* mit 56 Vorkommen, dort *Sîfrit* mit 112 der häufigste Name, und *Hartmuot* fügt sich 33 ×, *Sîfrit* nur 13 × zum Endreim.

Dagegen zeigt sich ein Unterschied bei den Ländernamen: zwar ist deren Zahl und Vorkommen in der Kudrun an sich größer, aber doch muß es auffallen, daß dem einzigen *Lîbîâ* Nib. 429, 3 [1]) in der Kudrun 12 Fälle gegenüberstehn, nämlich *Âlzabê* 667, 4. 698, 4 [2]); *Báljàn* 161, 2; *Gáradè* (so zu lesen!) 126, 1. 150, 4; *Wâleis* 208, 2; ferner *Îrlant* Dat. 183, 1. 1680, 2 (l. *Hildeburc ûz Îrlant*); *Ortlant* Nom. 204, 4; *Tenelant* Dat. 571, 4. 1549, 4. 1612, 4. Es bleibt immerhin bemerkenswert, daß dem 12 maligen Vorkommen des Dat. *Niderlant* in den Reimen des Nibelungenliedes kein einziger Zäsurfall gegenübertritt; daß der Nibelungendichter diese Möglichkeit gemieden hat, scheint mir zweifellos: in der Kudrun haben wir bei dem etwa gleichhäufigen *Tenelant* das Verhältnis 15 : 3.

Von den Eigennamen abgesehen hat das Nibelungenlied in Bartschs Text noch rund hundert Fälle von stumpfer Zäsur bei vier Hebungen; nirgends zwingt uns die Überlieferung, in solchem Falle Dreihebigkeit zu dulden, wie das in unsern Kudrun-Ausgaben so oft geschieht und noch neuerdings besonders für den Ausgang ◡̀ ◡ von Panzer, Hilde-Gudrun S. 17 ausdrücklich aufrecht erhalten worden ist. Nun ist die Praxis des Kudrundichters freilich, wie wir bald sehen werden, im einzelnen nicht die gleiche wie im Nibl., aber sie darf im ganzen eher als die strengere bezeichnet werden, und daß sie in den Ausgaben nicht so erscheint, liegt eben an der Unsicherheit und Nachgiebigkeit der Herausgeber gegenüber der Überlieferung. Würden wir für das Nibl. allein auf die Ambraser Hs. d angewiesen sein, so stünde unser Text dem Kudruntext wesentlich näher.

Was uns hier gar nicht berührt, ist die Frage nach der Entstehung der Nibelungenstrophe und der Vorstufe der dreihebig klingenden ungeraden Halbzeilen. Der Kudrundichter schrieb im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts: er kannte nur das feststehende Prinzip und die erlaubten Ausnahmen. Aber auch für den Wiener Nibelungendichter, der etwa ein Menschenalter älter war, lag die Sache schon nicht viel anders. Einerlei ob er die

1) *Wormez* 1025, 4 nehm ich klingend, zumal es ebensogut *Wormze* gelesen werden kann.

2) dagegen lies 706, 2 mit Bartsch *an den von Alzabie*: über diesen Wechsel der Form vgl. die IV. Studie.

Personennamen von der Form x́x resp. x́x̀x noch zahlreich als Reste einer ältern Praxis in der Zäsur vorfand, oder sich selbst genötigt fühlte, sie so zu verwenden, zunächst waren sie es für ihn, die das Prinzip der klingenden Zäsur zu durchbrechen gestatteten, und wenn er sich dann noch in bescheidenem Umfang weitere Freiheiten erlaubte, so wird es vornehmlich im Anschluß an die Personennamen geschehen sein, die ihm hier die Bahn wiesen: was für *Dáncwàrt* und *Blǽdelìn* erlaubt war, konnte doch unmöglich für *hervart* und *künegîn* verboten sein.

Ich stelle nun den Bestand derartiger Zäsuren in beiden Dichtungen einander gegenüber, wobei es genügen wird, einfach die Zäsurwörter zu verzeichnen; die Übereinstimmungen im Wortbestande, die beim Kudrundichter wenigstens teilweise auf Reminiszenz an den Brauch seines Vorbildes zurückgehn, zeichne ich durch Sperrdruck aus.

Nominalkomposita[1]).

Nibl.	Kudrun.
bürgetor 582, 2; *halpful* 935, 3; *hervart* 58, 3; ***hôch(ge)zît*** 564, 3. 565, 4. 689, 4. 1412, 2. 1484, 2. 2119, 4; ***marschalch*** 11, 1. 800, 3. 1645, 3. 1647, 1. 1870, 1. 1922, 2; *merewîp* 1535, 1. 1539, 1. 1588, 1; ***œheim*** 716, 2. 1628, 1. 2271, 1; *segelseil* 381, 1; *swestersun*[2]) 119, 2; *tarnhût* 338, 1; ***übermuot*** 1865, 4; *urloup* 1705, 4; *fiwerstat* 950, 3; *widerspel* 2272, 4.	***bürgetor*** 1457, 3; *hôchvart* 998, 3; ***hôch(ge)zît*** 172, 4. 190, 4. 1667, 3; *kintspil* 858, 2; ***marschalc*** 553, 1; *merkint* 109, 4; ***œheim*** 492, 4; *schifman* 111, 1; *sinewel* 649, 2; ***übermuot*** 203, 2; *westerwint* 1134, 4.
magezoge 1962, 1; *vrithove* 1857, 2; ***willekomen*** 126, 1. 789, 3. 1167, 1. 1183, 2. 1739, 1. 1810, 1.	***magezogen*** 53, 3; ***willekomen*** 152, 1. 236, 2.
sicherheit 315, 4; *wârheit* 191, 4. 1043, 4. 2015, 2; *werdekeit* 12, 2. — *boteschaft* 746, 1. 1193, 4. 1421, 1; *hêrschaft* 993, 4. 1334, 1. 1494, 2; *meisterschaft* 423, 3; *vientschaft* 1552, 4; *vriuntschaft* 1739, 2. 2160, 4. 2191, 4. — *vorhtlich* 1665, 4. —	*billich* 1693, 3, *unbillich* 636, 2; *allertägelich* 1041, 3[3]). —

1) *hinaht* Nib. 651, 2, dem gleich *hinte* 653, 1 u. ö. gegenübersteht, mag hier in der Anmerkung einen Platz finden; *hinte* auch Kudr. 1346, 2.

2) der Streit, ob *swester sun* zu lesen sei (Bartsch, Untersuchungen S. 166), mag hier auf sich beruhen.

3) wo Ettmüllers Änderung *tegeliche* von B. S. zu Unrecht aufgenommen ist.

Schwere Ableitung und Flexion[1]).

válant 1894, 1; *vient* 1704, 4. —	
[*arbeit* 44, 4 C. 1744, 1 C] —	*arbeit* 77, 4. 217, 4. 247, 3. 1069, 4. 1321, 3. 1652, 4. 1655, 4. —
künegin 516, 4. 1327, 2. —	*künegin* 990, 4. 1206, 4. 1253, 4. 1681, 3. —
	magedîn 1249, 4. —
guldîn 1784, 2; *härmîn* 1826, 1; *sîdîn* 429. 1. —	
	vaterlîn 386, 4; *vingerlîn* 299, 4; *vogellîn* 1195, 4. —
beidiu 785, 1. 825, 2; *deheiniu* 65, 2. —	*armiu* 929, 4. 1209, 1. 1277, 2. 1359, 3; *einiu* 81, 1. 484, 4. 1237, 3. 1242, 1; *grôziu* 159, 3; *iegelîchiu* 105, 4; *salwiu* 1269, 3; *schœniu* 211, 3. —

Fremdwörter.

ferrans 576, 3; *jaspes* 1783, 3; *palas* 602, 3; *kappelân* 1542, 3. 1574, 4. —	*baldekîn* 301, 3; *pilgerîn* 149, 1. 933, 2. —

Ich habe die Vergleichung soweit geführt, wie es einerseits die Übereinstimmung der beiden Dichtwerke und anderseits die Zuverlässigkeit der Überlieferung für die Kudrun gestattete. Von hier ab empfiehlt es sich, die Kudrun für sich zu behandeln und das Nibl. nur zur Aufhellung und zum Kontrast heranzuziehen; im übrigen verweis ich dafür auf Bartsch, Untersuchungen S. 163—174.

Unter den Fällen, wo sich die beiden letzten Hebungen der vierhebigen ungeraden Halbzeile auf zwei Wörter verteilen, sind zunächst ein paar, die dem Kompositum recht nahe kommen: *daz er als ein begózzen bránt* 364, 2; *des möhtè die várnde dìet* 48, 3 (wo Symons ohne Not mit C. Hofmann umstellt); weiterhin *des vil rîchen küneges sùn* 161, 4; *diu wâren eines váter kìnt* 414, 4; *daz ich mînen bésten vrìunt* 534, 3 und die sich gegenseitig stützenden Fälle: (*si sprach*) *Wate, lieber vrìunt* 239, 4. 531, 1. 1490, 3; *si sprach 'trútgespil mìn'* 1626, 3; *getörste ich vor dem váter mìn* 407, 4; *dan Ludewîc der váter mìn* 964, 4. In allen diesen Fällen setz ich fallende Betonung voraus, denn ich habe keinen gesicherten Fall von steigender Betonung in der Zäsur

1) Nicht hier eingestellt, sondern unbedenklich als klingend gerechnet hab ich die Zahlwörter *tûsent* (1615, 4), *zweinzic* 108, 1, *sehzic* 1300, 1; und die in der Kudrun besonders zahlreichen Adjektiva auf *-ic*: *genædic* 158, 1. 557, 4. 626, 3. 1699, 2, *ungenædic* 1647, 2; *gewaltic* 14, 4. 119, 4. 163, 4. 1663, 3; *hôchvertic* 387, 3; *müezic* 1429, 1, *unmüezic* 180, 4. 264, 2. 268, 4. 785, 1. 1146, 3. 1347, 1. 1515, 4; *sweizic* 875, 2. 1514, 3; *swertmæzic* 940, 3; *übermüetic* 238, 3; *willic* 1578, 2.

gefunden, wie etwa Nibl. 999, 2 *si leiten ìn ûf einen schilt*, 2053, 1 *Írinc dèr vil küene en schilt*, 2196, 1 *vil gérne wǽre ich dir guot*, 1012, 4 *und wésse ich wér iz hèt getân*, 1220, 4 *òb ir ánders niht getúot*, 2005, 2 *deich vòr dem dégen ìe gesáz*. So les ich denn Kudr. 761, 2 *die brâhte er mit im ü b e r m è r* und halte damit die Überlieferung gegen B. M. *übere*; ich glaube aber auch, daß sich 959, 3 *im enwær ez von dem v á t e r g e s l à h t* halten läßt. Gegenseitig stützen sich ferner *swaz er iu g e n ó m e n h â t* 316, 4[1]), *wie si mit dir g e t r á g e n h â t* 1586, 2[1]), *swaz ich von im v e r l ó r (e) n h â n* 1406, 3; vgl. dazu Nibl. 422, 4 *möht ich es im geweigert hân*, 2236, 2 *swaz ich noch her gelébet hân*. Zu halten ist ferner mit Bartschs allerdings notwendiger Ergänzung *mîn vater ir ⟨den⟩ váter slùoc* 1016, 4 gegen M.'s Umstellung. Mit Recht ändern dagegen alle neuern Herausgeber *Hetelen 'hôher muot'* 585, 1 in *h ô c h g e m ü e t e* (V. B. M.) resp. *muot der hôhe* (CHofm. S.); richtig stellte Martin um *der ritter g u o t u n d e d e l e* 654, 4; CHofm. *B î im gevriesch Hagene* 509, 1. 654, 3 bleib ich bei Martins *Kûdrûn enphienc in ⟨schône⟩*, 1655, 3 stell ich um *Waten bat er r i t e n m i t i n unde Fruoten*.

Mit diesen 65 (49 + 16) Fällen glaub ich allerdings das gesicherte Vorkommen der stumpfen Zäsur in der Kudrun (von den Eigennamen abgesehen) erschöpft zu haben; ihnen stehen in Bartschs Nibelungentext 100 Fälle gegenüber, von denen ich aber (außer 651, 2 noch) 6, 4. 376, 2. 886, 1. 1812, 3. 2117, 4 zu streichen geneigt bin, sodaß nur 95 (69 + 26) blieben; das wäre fast das gleiche Verhältnis: 4 % Nib., 3,8 % Kudrun.

Nachdem wir bisher die gleichen Freiheiten der Zäsur, in ähnlicher Ausnutzung (resp. Zurückhaltung) und mit nahestehenden Verhältniszahlen gefunden haben, muß der für die Kudrun allein verbleibende Rest doppelt überraschen: ich meine die dreihebig stumpfen Halbverse mit der Zäsur ◡́ ◡. Ich zähle bei Martin, die Fälle mit *Wate* abgerechnet, 30, und M. nimmt so wenig daran Anstoß, daß er diesen Ausgang des ungeraden Halbverses einigemale erst durch Ergänzung (*maget* 211, 2. 543, 1) oder durch Umstellung (*vater* 1016, 4) herbeigeführt hat. Auch Symons zeigt nur hier und da ein Widerstreben (das er PBBeitr. 9, 89 überhaupt nicht eingestehn wollte) und hat dann im Anschluß an Bartsch geändert, gelegentlich führt aber auch er eine solche Zäsur ganz neu ein, besonders schlimm in dem Vers 851, 4 *dâ ze siben tagen*.

1) ich hatte früher ändern wollen *swaz er iu <ie> genæme* und *wie sie mit dir getrüege*.

Wie ängstlich der Dichter einem Worte wie *tage(n)* in der Zäsur aus dem Wege geht, zeigt die Wortstellung:

137, 3 *tage sibenzehene*
164, 1 *Nâch tagen vierzehenen*
216, 4 *inner tagen sibenen.*

Der Schreiber aber begeht den gleichen Fehler in Nibl. 762, 3, wo er für *inner tagen zwelven* schreibt *inner zwelf tagen!*

Dahingegen hat Bartsch Germ. 10, 74 ff. den ungeraden dreihebigen Halbversen mit dem Ausgang ⏑́ ⏑ scharfe Fehde angesagt und sie in seiner Ausgabe überall beseitigt: in der Mehrzahl der Fälle durch Umstellung (innerhalb des Halbverses oder über die Zäsur hinweg) oder Wortersatz, einigemal durch graphische resp. lautliche Änderung des Wortbildes (*nerjen* für *neren, bitten* für *biten*); in andern Fällen aber, indem er den dreihebigen Vers vierhebig las oder so gestaltete — dies jedenfalls eine recht unglückliche Prozedur, denn sie schafft einen neuen Verstypus, den anderweit weder das Nibelungenlied noch die Kudrun überliefert hat und der mit seiner steigenden Betonung aus der Melodie unserer Strophe heraustritt. Es handelt sich um Halbverse (mit B.s Skandierung) wie

397, 4 *dâmite diendé ze hóve*
1015, 4 *dáz si dích und dínen váter*
1167, 3 *ich bín ein bóte ⟨dír⟩ von góte*
1281, 3 *mít mir ⟨hér⟩ ze hóve trágen*
1482, 3 *ích ⟨en⟩weiz niht wie ich müge.*

Recht übel ist die Versmelodie namentlich im letzten Falle: *müge* (das übrigens erst durch v. d. Hagen aus dem zweiten Halbvers in die Zäsur gebracht wurde), wird man getrost mit Martin in *möhte* ändern dürfen, wie der Schreiber auch im Nibl. gelegentlich das Präs. *mag* für das Prät. *möhte* einsetzt (1261, 8). 1167, 3 schlag ich vor (*ich bin ein bote von gôte ⟨gesánt⟩* oder besser) *ich bin ein bote von himele;* 1015, 4 empfiehlt sich die einfache Umstellung *daz sie dich und den vàter dìn*, vgl. *vater mín* in der Zäsur 407, 4. 964, 4; 1281, 3 ändere ich *mit mir ze hove füeren*; 397, 4 etwa *dâ mite diente Hôrant ze hove ⟨wol⟩ der snelle degen guote.*

Dagegen behält Bartsch Recht in der Mehrzahl der Fälle, wo er die anstößige Zäsur einfach durch Umstellung innerhalb der Halbzeile beseitigt; es liegt hier meist so, daß der Schreiber unwillkürlich die prosaische Wortfolge eingeführt hatte. Ich lese also mit Bartsch:

400, 1 *swaz ⟨sô⟩ im büte diu frouwe*
637, 3 *ich hân des jehen hœren*

815, 2 *zen* b o t e n u n g e m u o t e n
887, 1 *Dô er* ⟨*den*⟩ n e v e n s î n e n
1044, 3 *ir sult mit* s i t e n g u o t e n (vgl. *mit siten ellenthaften* 580, 2)
1346, 4 *ê ez* t a g e m o r g e n
1639, 2 g e b e n h i e z e w î b e
1699, 3 *dri stunt* s e h e n d e s j â r e s.

Die Berechtigung dieses Verfahrens an sich ist natürlich keinem Gelehrten zweifelhaft: in einzelnen Fällen ist es früh geübt (wie 244, 3 *daz si* z e h o v e s o l t e n, umgestellt von Ziemann) und dann von keinem späteren Herausgeber beanstandet worden: so hat denn auch ein weiterer Vorschlag B.s

1032, 4 *waz* s c h a d e n i u w e r r e c k e n (für *waz iuwer recken schaden*)

den Beifall von M. S. gefunden, die seine übrigen Umstellungen nicht mitmachen. Woher diese Inkonsequenz? Offenbar aus keinem andern Grunde, als daß die Zahl der Fälle zu groß erscheint, um ein radikales Durchgreifen zu gestatten. Dies Bedenken müßte also beseitigt werden; zuvor aber will ich meine Vorschläge zu Ende führen.

39, 4 *kômen heim* (*hin* M.) *ze 'hove'*, l. *heim ze* h û s e, vgl. Kudr. 103, 2 *ze hûse* | *heim*, Nib. B. 256, 1 *heim ze hûse* |; B. stellt um *dar ze hove kômen*
82, 2 *si wolten bî in 'neren'* (*nerjen* B.), l. z i e h e n
93, 2 *dem grifen einen 'vetech'*, l. v e t e c h e n B.
211, 2 l. *ich weiz eine* ⟨*frouwen*⟩ V. S.
387, 4 *daz uns hie ze 'hove'*, l. h û s e?
436, 3 *jâ scheide wir, wir 'mugen'*, l. m u o z e n
440, 4 l. *hie mite riten* ⟨*dannen*⟩ (⟨*schône*⟩ B.)
460, 1 *Den boten hiez er 'geben'* (*gâben* B.), l. t e i l e n
543, 1 l. *Dô wolten si die mage*⟨*de*⟩ resp. m e i d e, s. GGN. 1917, S. 26
825, 3 *des müge wir uns 'erholen'*, l. e r g e t z e n Z. V. B.
905, 3 *und heizet die 'bestaten'*, l. b e v e l h e n B. (besser als *beserken* M.)
1055, 3 *dar zuo 'bringen müge'*, l. m ü g e b r i n g e n (besser als *bringen* k ü n n e B.).

Zweimal erscheint *bîten* in der Zäsur, in dichter Folge 409, 2. 410, 2; zufälliger Weise begegnen auch im Nibl. zwei Fälle: 559, 3 *wes iuch der künic bîtet*, 1253, 1 *Vil minnecliche bîten*, und da hier die Überlieferung gesichert ist, hat Bartsch die Zäsur durch Einführung des *tt* klingend gestaltet. In der Kudrun verfährt er ebenso, aber hier taucht mir doch ein Zweifel auf: Hans Ried hat nämlich beim Abschreiben des Nibelungenliedes wiederholt ein *flêgen* seiner Vorlage durch *bîten* ersetzt, so 1081, 2. 1112, 4, und

zum mindesten Kudr. 409, 2 (wo ich früher umgestellt hatte *sô sult ir biten Hagenen*) könnte man auch lesen *Hagenen flêgen*.

Zwei Wörter des Typus ◡́ ◡, nämlich *bote(n)* und *Wate(n)*, erscheinen in der Überlieferung der Kudrun so oft, daß man versucht sein könnte, gegen ihre grundsätzliche Ausschaltung aus der Zäsur Bedenken zu erheben und hier etwa bereits Silbendehnung durch Verschärfung des Konsonanten anzunehmen, die dann wohl auch für *vetech* und *bestaten* gelten dürfte. Bei jenen muß ich daher etwas verweilen, um zu zeigen, wie das fehlerhafte Aufkommen solcher Zäsurbilder sich vollzieht.

734, 1 hat die Hs. *Dô sprach der pote*, einen unmöglichen Halbvers, und außerdem ist vorher (733) nur von der Mehrzahl die Rede gewesen: so hat denn schon Z. genau nach 771, 1 geändert *Dô sprach der boten einer*, und alle Späteren sind ihm gefolgt. Umgekehrt wird der Halbvers 229, 2 *hâhet er mir einen 'boten'* durch das unnötig erläuternde *boten* überladen, das darum von V. gestrichen wurde und von M. nicht wieder hätte aufgenommen werden sollen. 616, 3 hab ich oben Bartsch zugestimmt, indem ich *hin* als *hinnen* zur ersten Halbzeile zog, was also kaum eine Textänderung bedeutet; bei 815, 3 *die ungemuoten boten* hab ich Bartschs Umstellung *zen boten ungemuoten* gebilligt; auch in diesen beiden Fällen liegt die Entstehung der stumpfen Zäsur klar zu Tage. Es bleibt nur noch übrig 835, 2 *waz er von sînen boten leider mære ervant*, und hier wird man unbedenklich die Umstellung von B. M. gut heißen: *waz er leider mære von sînen boten ervant*.

Wie *bote* eines der allerhäufigsten Appellativa, so ist *Wate* einer der häufigsten Eigennamen des Gedichtes: mit 210 Vorkommen folgt er auf *Hartmuot* (233 ×) und übertrifft *Hilte* (201 ×) und *Kûdrûn* (188 ×). Aber er begegnet niemals im Reime, und in der Zäsur bietet ihn die Überlieferung nur 6 ×, d. i. kaum $2^1/_2$ %, während etwa bei *Herwic* die Zäsur 50 %, bei *Hartmuot* die Zäsur 42 %, Zäsur + Endreim $58^1/_2$ % der Belege liefern. Von vorn herein zeigt das, daß das Wort in der Zäsur gemieden wird, und da überdies alle von der Überlieferung gebotenen Halbverse mit dem Schluß *Wate(n)* nur dreihebig gelesen werden können, bietet sich jedenfalls keine Stütze für Bartschs Annahme ungerader vierhebiger Halbverse mit dem Ausgang ◡́ ◡. Gleichwohl bringt es B. fertig, mit kleinen Zutätchen auch zwei der *Wate*-Verse für den von ihm erfundenen Verstypus zurechtzumachen:

235, 4 *ér (ge)dáhte wie er Wáten*

1512, 3 *(nú) wis willekómen, Wáte.*

Mein Urteil über diese Konstruktion brauch ich nicht zu wiederholen.

Ich geh aus von dem verkrüppelten Halbvers 451, 3 *sich hete 'der' Wate*; dies *der* vor dem Personennamen, der richtige Artikel, ist eine dutzendfach bezeugte Unart Rieds und darf nicht in *dô her* 'aufgelöst' werden (M. S.), wir haben also für die notwendige Ergänzung hinter dem Namen freie Hand und schaffen mit B.s *sich hete Wate ⟨der alte⟩* einen Vers, der zahlreiche Parallelen hat. Die gleiche Ergänzung heiß ich gut 574, 2 *den enphalch er Waten ⟨dem alten⟩*; *Wate der alte* steht 30 × in der Zäsur! Die in ähnlicher Knappheit nicht wiederkehrende Grußform *willekomen, Wate!* 1512, 3 ändere ich in *Wate, ⟨nû wis⟩ willekomen*, was ins intimere übersetzt die Parallele bietet zu *her Wate, ⟨nû⟩ sît willekomen*[1] 236, 2. Da allein der Nom. *Hôrant* 12 × in der Zäsur steht, empfiehlt sich 300, 4 die Umstellung *Wate unde Hôrant*. Die Umstellung von 945, 1 *Dô sprach Wâte mit listen* (B.) wird durch das 20 malige(!) *Dô sprach Wâte der âlte* (s. Studie III) gegen metrische Bedenken gestützt; zugleich aber beweist dies konstante *Dô sprach Wâte der âlte* [gegenüber ebenso festem *Dô sprâch diu alte (übele) Gêrlint* u. s. w.], neben dem sich kein einziges *Dô sprâch der âlte Wâte* findet, daß der Dichter in der Tat gegen *Wate* in der Zäsur höchst empfindlich war. Und schließlich erkenn ich in 235, 4 der Überlieferung wieder nur die ganz besonders im letzten Vers überaus häufige Einführung der prosaischen Wortfolge und ändere

er dâhte wie er solte Waten sînen alten friunt emphâhen.

So hab ich mit durchweg leichten Eingriffen auch die sämtlichen Fälle von *Wate* aus der Zäsur fortgeschafft. Daß ich dazu wie überhaupt zu meinem ganzen Verfahren berechtigt war und es durchführen mußte selbst auf die natürlich unbestreitbare Möglichkeit hin, daß dem Dichter trotz prinzipieller Abneigung gegen diesen Zäsurtypus der eine und andere Fall durchgeschlüpft sein könnte, wird man kaum bestreiten. Den Bedenken aber, welche etwa noch bleiben, möcht ich mit der schließenden Ausführung begegnen.

Schon mehrfach hab ich im vorausgehenden zur Stütze von Änderungen am Texte der Ambraser Hs. auf gleiche oder ähnliche Entstellungen hingewiesen, die sich Hans Ried gegenüber dem Nibelungenliede zu Schulden kommen läßt, wo wir in der Lage sind, sie ihm unfehlbar nachzuweisen. Ich zähle in den Lesarten von d bei Bartsch annähernd hundert Fälle, in denen die Zäsur geändert, gestört oder völlig verwischt ist, und alle Arten solcher

1) das von Bartsch eingefügte *nu* ist metrisch notwendig; darüber später.

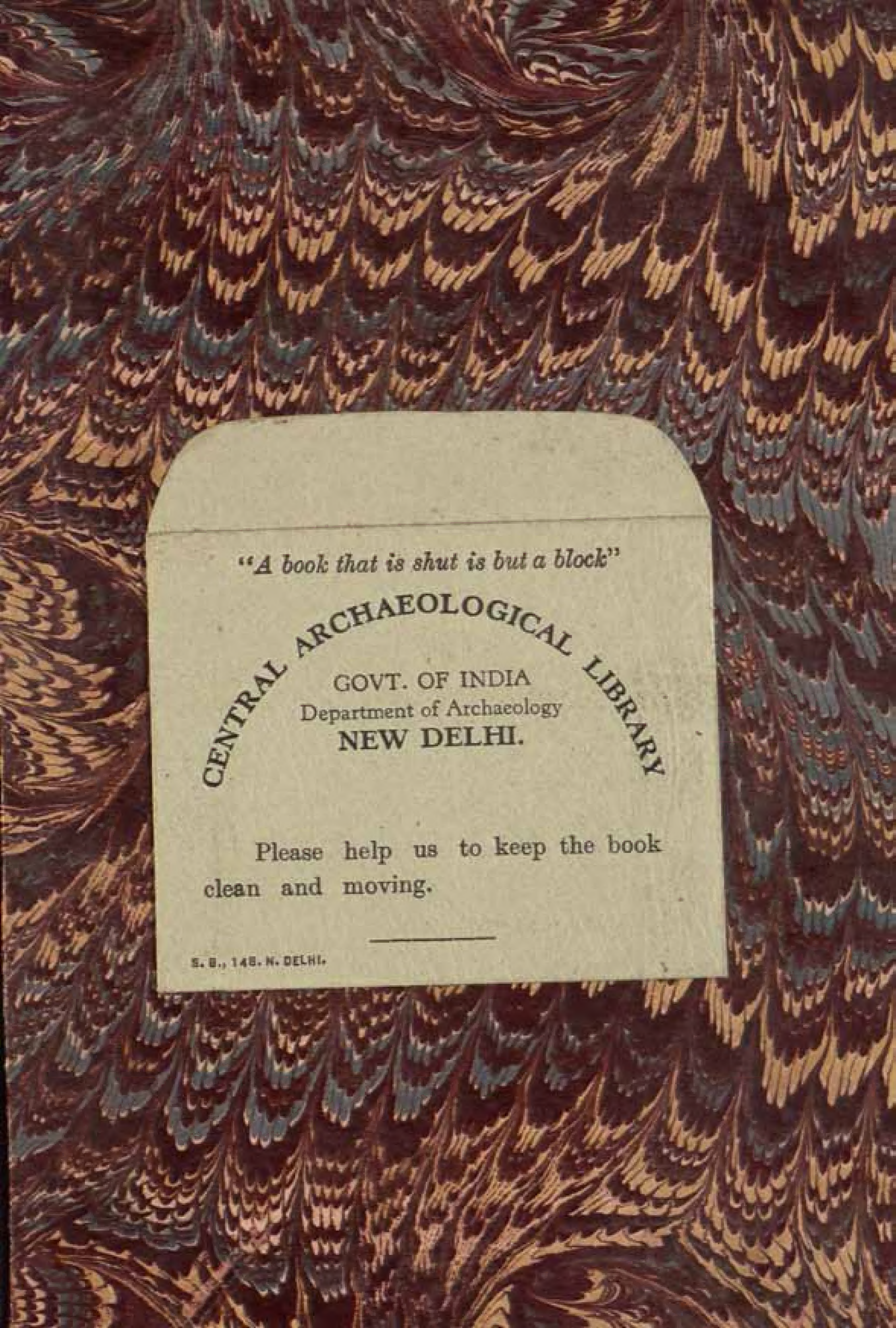
Textverderbnis, die wir dort antreffen, begegnen in der Kudrun wieder; selbstverständlich hat man auch hier die gröblichen frühzeitig erkannt und gewiß die Mehrheit längst beseitigt oder doch zu beseitigen versucht. In der kleinern Zahl der Fälle handelt es sich — im Nibelungenliede, bei dem ich hier bleiben will — um eine Umstellung, welche auch den zweiten Halbvers berührt und dann vielfach die Zäsur unkenntlich gemacht hat (vgl. 134, 2. 529, 1. 759, 4. 896, 2. 1024, 2. 1151, 2. 1168, 2. 1459, 2. 1510, 3. 1679, 1. 1690, 3/4. 1693, 1. 1867, 3. 2049, 4). In einer andern Gruppe ist das Zäsurwort (oder zwei Wörter) ausgefallen (so 204, 2. 226, 4. 452, 3. 524. 1. 870, 1. 1561, 4. 1563, 3. 1891, 4. 1916, 1). Entstand schon hierdurch gelegentlich eine meist ohne weiteres als fehlerhaft erkennbare stumpfe Zäsur, so ist dies noch häufiger der Fall, wo Wortumstellung oder Wortersatz eintritt, etwa *hiez er balde*] *er balde hieß* 98, 2, *niht anders*] *anders nicht* 1223, 1, *heinliche*] *haymlichait* 1255, 2, *gewizzen*] *wissenlich* 1459, 1, *unforhten*] *unforchtsam* 1785, 4. Besonders aber interessieren uns die Fälle, wo durch Verlust, Austausch oder Umstellung ein zweisilbig stumpfer Zäsurausgang des dreihebigen Halbverses entsteht: *habe von rehte*] *von recke habe* 109, 3, *dô sprach der bote* ⟨*sciere*⟩ 226, 4, *valde*] *wale* 263, 4, *inner tagen zwelven*] *inner zwelf tagen* 762, 3, *sæhe*] *sehen* 795, 3, *gebiutet*] *gepüret* 1056, 3, *vlêgen*] *piten* 1081, 2, *pouge*] *poge* 1634, 2. 1662, 4, *künne*] *kunig* 1915, 1 u.s.w.

Wenn die Zahl solcher Entstellungen in der Kudrun größer ist als im Nibelungenliede, so hängt das hauptsächlich mit der zunehmenden Lässigkeit des Schreibers zusammen: es ist kein Zufall, daß in den oben aufgeführten Beispielreihen die bei weitem größere Mehrzahl auf die zweite Hälfte des Nibl. fällt, und in der Kudrun, die sich in der Hs. anschließt, tritt die Abstumpfung Rieds noch deutlicher zu Tage. Allerdings ist auch die Unübersichtlichkeit der Strophe in Rieds dreispaltiger Vorlage daran mitschuldig, und diese steigerte sich noch bei der Kudrun mit ihrer überlangen Schlußzeile; die reimpaarigen Texte der Klage, die zwischen beiden steht, und besonders des Biterolf, der auf die Kudrun folgt, sind bei ihm unvergleichlich besser überliefert.









"A book that is shut is but a block"
CENTRAL ARCHAEOLOGICAL LIBRARY
GOVT. OF INDIA
Department of Archaeology
NEW DELHI.
Please help us to keep the book clean and moving.
S. B., 148. N. DELHI.